Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 119. Band

Dritte Folge — 23. Band

München und Berlin 1919

D1
H6
V.119

INHALT.

Aufsätze.

	Seite
Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei. Von Max Dvořák . . . . . I.	185
Die Entdeckung Machiavellis in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Von Albert Elkan	427
Entwicklung und Katastrophe Martin Luthers. Von Albert Freitag . . .	247
Zum älteren deutschen Parteiwesen. Eine Erwiderung von Erich Brandenburg	63
Über den Begriff einer historischen Dialektik. Windelband-Rickert und Hegel. Von Ernst Troeltsch	373

Miszellen.

Neue Gesichtspunkte für die kritische Behandlung mittelalterlicher Geschichtsquellen. Von Friedrich Philippi	459
Der Umsturz in Pesaro 1513. Von Hermann Kantorowicz	466
Eine freimütige Aussprache Bismarcks über seine auswärtige Politik zur Höhezeit des preußisch-österreichischen Bündnisses September 1864. Von H. Hesselbarth	477
Zur Beurteilung der russischen Geschichte. Von K. Stählin	290

Literaturbericht.

	Seite
Allgemeines:	
Der Staat als Lebensform . . .	85
Staat und Gesellschaft	86
Der richterliche Eid	304
Deutscher Rechtsfriede	87
Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft	485
Mittelalter:	
Byzanz	96
Repertorium Germanicum . . .	304
Epistolae selectae	93
13. Jahrhundert	489
Reformationszeitalter:	
Luther	491
Wormser Edikt	491
Murnerstudien	98
18. Jahrhundert:	
Holbach	308
Zeitalter Napoleons	99
19. Jahrhundert:	
Geschichte Europas	100
Neueste Geschichte:	
Urkunden des Weltkrieges . .	309

	Seite
Geistesgeschichte:	
Duns Scotus	497
Kirchengeschichte	310
Deutsche Landschaften:	
Baden	105
Straßburg	312
Rheinpreußen	108
Hessen	499
Allgäu	500
Schlesien	111. 311
Schweiz	115. 118
Italien	500
Orient	120
Amerika	507
Europäische Kolonien	121. 123

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite
H. Altmann, Wie es zum Weltkriege kam	168
W. Altmann, Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. II, 1	127
Aner, Das Luthervolk	531
Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland	99
Beckh, Buddhismus (Buddha und seine Lehre)	132
Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie (Band des Jahrbuchs des Vereins deutscher Ingenieure 7)	129
v. Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft	485
— Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung	337
Bettelheim, Ein biographisches Denkmal für das Zeitalter Kaiser Franz Josephs I.	125
Beucker, Die Entscheidungsschlacht des europäischen Krieges am Birkenbaume	539
Blanckmeister, Pastorenbilder aus dem alten Dresden	175
Bratter, Amerika von Washington bis Wilson	359
Braun, Deutschland	512
Brückner, Die Slawen und der Weltkrieg	361
Brentano, Die byzantinische Volkswirtschaft	96
Buchwald, Doktor Martin Luther	335
Clemen, Religionsgeschichtliche Bibliographie	508
Cohn-Wiener, Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. 2. Aufl.	319
Collman, War Plotters of Wall Street	359
Cushing, Baron d'Holbach	308
Dannenberg, Sieg ohne Landgewinn?	540
Darmstädter, Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. I. Bd. 1415–1870	123
Deinhardt, Deutscher Rechtsfriede, Beiträge zur Neubelebung des Güteverfahrens	87
Dersch, Hessisches Klosterbuch	499
Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 5	115
Dopsch, Neue Forschungen über das österreichische Landrecht	523
Emerson, Mit den deutschen Heeren	168
Ernst, Die Entstehung des niederen Adels	140
Fester, Reden	168
Finger, Die Stellung der Person und des Privateigentums im „Kriegsrecht"	129
Fischer, Heinrich Heine, der deutsche Jude	356
Fritzler, Die sog. Kirchenordnung Jaroslaws ein Denkmal russisch-germanischen Rechts I. Teil	521
Galm, Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande	350
Geffcken, Deutschlands akademische Jugend 1813, 1870, 1914	321
Gerard, My Four Years in Germany	359
v. Gierke, Unsere Friedensziele	168
Gilthoft, Jürnjakob Swehn der Amerikafahrer	360
Repertorium Germanicum. Bearbeitet von E. Göller	304
Götze, Familiennamen im badischen Oberland	364
Großmann, Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich	534
Gutmann, La vérité est en marche	357
Hagen, Correggio-Apokryphen	350
L. Hardt, Stimmen der Entente. Wie es zum Weltkriege kam	540
v. Harnack, Über die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis	316
Hartung, Der richterliche Eid	304
Hasenclever, Die Bedeutung der Monroedoktrin für die amerikanische Politik der Gegenwart	514

	Seite
Hedemann, Der Krieg als Lehrmeister des Rechtes	168
Heidegger, Die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus	497
Heidrich, Beiträge zur Geschichte und Methode der Kunstgeschichte	318
Heitmüller, Luthers Stellung in der Religionsgeschichte des Christentums	336
Hentze, England, Frankreich und König Adolf von Nassau	489
Herre, Bismarcks Staatskunst	537
—, Deutschland im unbefangenen Urteil des feindlichen und neutralen Auslands während der Kriegszeit	358
Herrmann, Der Sinn des Glaubens an Jesus Christus	337
Hettner, Der Friede und die deutsche Zukunft	360
Hicketier, Überblick über die Weltgeschichte	509
Hoch, Friedrich der Große und Bismarck im Kampf gegen Koalitionen	166
Hofer, Die Keime des großen Krieges	358
Hoffmann, Robert de le Piere, Robert le Clerc, Robert de Castel	331
Hofmann, Die Stellung des Königs von Sizilien nach den Assisen von Ariano	500
Hollweg, Kurbrandenburgische Kirchenpolitik am Niederrhein von 1672 bis 1683	351
Huart, Geschichte der Araber. Autorisierte Übersetzung von Beck und Färber	120
Jamison, The Norman administration of Apulia and Capua, more especially under Roger II and William I, 1127—1166	500
Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts	175
Kaindl, Polen	322
—, Die Ansiedlung der Deutschen in den Karpathenländern	321
Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten	491
—, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt	491
Kawerau, Festschrift	151
—, Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet	339
Kern und Jordan, Die Universitäten Wittenberg und Halle vor und bei ihrer Vereinigung	175
Kjellén, Der Staat als Lebensform	85
Klex, Geschichte und Ursprung des Aachener Wollenambachts wie überhaupt der Tuchindustrie der Reichsstadt Aachen	173
Koebner, Der Widerstand Breslaus gegen Georg von Podiebrad	311
Köhler, Die deutsche Reformation und die Studenten	531
—, Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat	339
—, Martin Luther und die deutsche Reformation	335
Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien	367
Leonhard, Die ländwirtschaftlichen Zustände in Italien	128
Loewe, Preußisch-österreichische Anteilneverhandlungen im Jahre 1703	169
Luck, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert	366
Luntz, Die allgemeine Entwicklung der Wiener Privaturkunde bis 1360. Beiträge zur Geschichte der Wiener Ratsurkunde	177
Marcks, Männer und Zeiten. 4. Aufl.	510
E. Mayer, Geschworenengericht und Inquisitionsprozeß	141
Meli und Pirchegger, Landgerichtskarte: Steiermark	178
Merker, Nürnerstudien	98
Ed. Meyer, Nordamerika und Deutschland	359
Moffat, Der Glaube an unsere Zukunft	540
Morel, Tsardom's part in the war	358
Morison, The Life and Letters of Harrison Gray Otis Federalist, 1765—1848	507
Müller, Dresden	367
Neumann, Veranlassung, Umfang und Bedeutung der flämischen Siedlungen in der Provinz Sachsen	366
Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges. 1. Bd. Herausg. von Niemeyer und Strupp	309
Oeckinghaus, Vom Bitscher Land und seiner Geschichte	171
Wilhelm Ohr zum Gedächtnis	514
Oncken, Die weltgeschichtlichen Probleme des großen Krieges	539
Pfeiffer, Die ungarische Dominikanerprovinz 1221 bis 1241/42	310
Pijper, Nieuwe studie van het oudste Christendom	324
Pokorny, Studien zur griechischen Geschichte im 6. und 5. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts v. Chr.	516
Pöppert, Die pragmatische Sanktion	352
Praesent, Bibliographischer Leitfaden für Polen	513
Prochnow, Das Spolienrecht und die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendlande bis zum 13. Jahrhundert	141
Prutz, Die Friedensidee	319
v. Ranke, Über die Epochen der neueren Geschichte	309
Rapson, Ancient India	131

	Seite
Recke und Wagner, Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen	513
Redlich, Tagebuch Esaias Putendorfs	533
Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B.	365
Ritter, Der Ausbruch des Weltkrieges nach den Behauptungen Lichnowskys und nach dem Zeugnis der Akten	540
Roloff, Geschichte dereuropäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas	121
Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neue Folge, 3. Abt.: Briefe und Denkwürdigkeiten. Bd. 4: Der Freistaat der drei Bünde und die Frage des Veltlin. Herausg. u. eingeleit. von Alfr. Rufer. Bd. 2.	118
Ruof, Dr. Johann Wilhelm von Archenholtz	535
v. Ruville, Englische Friedensschlüsse	512
Saß, Ausgewählte Neuerwerbungen der Bibliothek des Auswärtigen Amtes 1914—1918	538
Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit. 7. Aufl.	320
Scheler, Die Ursachen des Deutschenhasses	167
Gg. Schmidt und v. Thielen, 125 Jahre des Geschäftshauses Hahnsche Buchhandlung in Hannover	324
Max Schmidt, Die Aruaken	323
Odilo Schmidt, Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen	367
Schneider, Der Reichstag von Kremsier	355
Schoene, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953 bis 980	138
Schwalter, England, Deutschland und die Buren: Zwischen Krieg und Frieden	170
v. Schubert, Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation	336
Schultze, Stadtgemeinde und Reformation	531
Schulze, Ratmann Bendix Seese der Ältere	175
Seidel, Hohenzollern-Jahrbuch, 18. u. 19. Jahrg.	126
Simmel, Der Krieg und die geistigen Entscheidungen	167
Briefwechsel Maria Theresias mit Joseph II. Hrsg. von Spitzer	533
Stahl, Die diplomatischen Verhandlungen bei Ausbruch des Weltkriegs auf Grund der Farbbücher	168
Steindorff, Kriegstaschenbuch	360
Stenner, Verzeichnis der Beamten der Stadt Kronstadt	369
Stenzel, Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgange des Mittelalters	312
Stern, Geschichte Europas von 1848—1871. 1. Bd.	100
Sthamer, Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl von Anjou	500
—, Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls von Anjou, Bd. I Capitanata	500
Stolze, Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung	500
Sverges Traktater med främmande Magter, Grenzkarten	322
Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Tomus I: S. Bonifatii et Lulli epistolae. Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus. Herausg. von M. Tangl	93
Trautmann, Das Ostra-Vorwerk	546
Vancsa, Die Anfänge des Hauses Habsburg	523
Vic, La littérature de guerre	357
Vierkandt, Staat und Gesellschaft in der Gegenwart	86
Voigt, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums, Laienäbte und Klosterinhaber	327
Wagner s. Recke.	
Weisweiler, Geschichte des rheinpreußischen Notariates. I. Die französische Zeit	108
H. Wendt, Schlesien und der Orient	111
Wernle, Zum 31. Oktober 1917	337
W. Windelband, Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs	105
Wolzendorff, Vom Staat und seinem Recht	167
Württembergisches Adels- und Wappenbuch	364
Wutte, Der Zusammenschluß der österreichischen Lande	332
Wygodzinski, Über die Landarbeiterfrage in Deutschland	540

Notizen und Nachrichten.

Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

	Seite
Allgemeines (Frischeisen-Köhler)	125. 316. 508
Alte Geschichte (Brandis)	131. 325. 513
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister)	136. 326. 517
Späteres Mittelalter (Kaiser)	143. 331. 523
Reformation und Gegenreformation (Köhler)	151. 335. 526
Zeitalter des Absolutismus (Michael)	159. 351. 533
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (Jacob)	162. 353. 535
Neueste Geschichte seit 1871 (Haahagen)	167. 357. 538
Deutsche Landschaften (Windelband)	171. 362. 542
Vermischtes	180. 370. 547

Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei.

Von
Max Dvořák.

I. Einleitung.

Das immer tiefere Eindringen in das politische, rechtliche, wirtschaftliche, religiöse Leben des Mittelalters gehört ohne Zweifel zu den großen Ruhmestiteln der neueren und neuesten Geschichtsforschung. Nach einem Worte Belows war die Geschichtschreibung nie so objektiv wie heute, worunter nicht nur die bis zur größtmöglichen Gewißheit erhobene Quellenkritik zu verstehen ist. Die Vielseitigkeit der Anschauung und das Vermögen, auch längst entschwundene und ihrem Wesen nach fremdartige Perioden unserem Verständnis näher zu bringen, war nie früher so groß, und nirgends kann man diesen Fortschritt, der in ununterbrochener Wechselwirkung aus der Ausbreitung und Vertiefung der historischen Studien und aus dem wachsenden Reichtum unseres Kulturbewußtseins entstanden ist, deutlicher beobachten als in der Behandlung der Geschichte des Mittelalters.

Das gilt aber durchaus nicht auch für die Geschichte der mittelalterlichen Kunst. Wohl ist die neue Literatur über die Kunst des Mittelalters groß, wenn auch lange nicht so groß wie über die Kunst der Antike oder der Renaissance. Es fehlt auch nicht an einer Fülle von neuen Tatsachen, die auf allen Gebieten der mittelalterlichen Kunstübung erforscht wurden und durch die für einzelne

By

dieser Gebiete in vorbildlicher Weise — man braucht nur auf Dehios monumentales Werk über die kirchliche Architektur des Mittelalters hinzuweisen — eine bleibende Grundlage für jede spätere wissenschaftliche Behandlung des Stoffes geschaffen wurde.

Doch es dürfte einem aufmerksamen Beobachter kaum entgehen, daß mit der Feststellung der Tatsachen ihre Deutung keinesfalls gleichen Schritt gehalten hat.

Besonders auffallend ist es in der Beurteilung der Werke der mittelalterlichen Plastik und Malerei. In der Erforschung ihrer äußeren Entstehungsgeschichte, in der Beobachtung der zeitlichen und lokalen Zusammenhänge, in der Sonderung und gegenseitigen Abgrenzung der Schulen, in ikonographischen Fragen, in der kritischen Behandlung der Denkmäler ist viel und Treffliches geleistet worden; in der kunstgeschichtlichen Erklärung des allgemeinen künstlerischen Faktums, das sie einzeln und in ihrer Gesamtheit verkörpern, dagegen nur wenig und kaum etwas, was auch heute noch befriedigen könnte.

Der bewunderungswürdige, großartige Versuch Schnaases, die mittelalterliche Kunst als Ganzes aus ihren „äußeren und inneren Motiven" abzuleiten, ist fast fünfzig Jahre alt und beruht zumeist auf Voraussetzungen, die als überholt und unhaltbar angesehen werden müssen. Wie wenig haben wir uns aber seitdem bei aller genaueren Kenntnis der Überlieferung dem künstlerischen Sinn der mittelalterlichen Skulpturen oder Gemälde historisch genähert und gelernt, sie in ihrer Eigenart als Zeugnisse der künstlerischen Bestrebungen zu verstehen, die dem Mittelalter eigentümlich waren und objektiv nicht minder wichtig und beachtenswert sind, auf die spätere Entwicklung der Kunst nicht minder eingewirkt haben als die der klassischen Antike oder der italienischen Renaissance. Innere große und schöpferische Kraft wird zumeist nur der mittelalterlichen Baukunst zugesprochen, die Werke der darstellenden Kunst läßt man daran in geringem Maße und nur mittelbar teilnehmen[1]): sie werden mit wenigen Ausnahmen (von denen

[1]) Vgl. Dehio, Kunsthistorische Aufsätze. München 1914, S. 6.

wir noch sprechen werden) bewußt oder unbewußt, wogegen sich bereits Schnaase gewendet hat, mehr oder weniger als „nur historische Dokumente" und „Zeugnisse primitiver Entwicklungsstufen", als relative Werte einer Übergangszeit behandelt und in den seltensten Fällen auf ihren besonderen mittelalterlich künstlerischen Inhalt hin untersucht. Bemüht man sich jedoch, den künstlerischen Vorzügen mittelalterlicher Bildwerke oder Malereien gerecht zu werden, so klingen die Worte vielfach hohl, wie konventionelle Höflichkeitsformeln: Es verbinden sich mit ihnen Wertvorstellungen, die willkürlich auf das Mittelalter übertragen wurden. Das beeinflußt natürlich auch das Gesamtbild der mittelalterlichen Kunst, das dadurch schwankend und merkwürdig leblos wird, ein Reich nebelhafter, chaotischer Dämmerung, aus der sich einzelne Gipfelpunkte des künstlerischen Schaffens, die großen Dome, die Statuen von Reims, von Naumburg, die Glasgemälde von Chartres zu einer starken, doch mehr unbestimmt empfundenen als klar umschriebenen Wirkung und Bedeutung loslösen, während die Mehrzahl der Denkmäler als eine indifferente Masse erscheint, an die sich antiquarische Fragen, vage Stilvorstellungen oder moderne Gefühlsassoziationen knüpfen, der es jedoch fast durchwegs an jener historischen und künstlerischen Verlebendigung fehlt, die z. B. auch das geringste Werk der griechischen Kunst als die notwendige Frucht einer bestimmten geschlossenen und eigenwertigen, geistigen und künstlerischen Entwicklung erkennen läßt.

Die Ursachen dieses Sachverhaltes werden uns klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie der Maßstab beschaffen ist, nach dem die künstlerische Bedeutung einer mittelalterlichen plastischen oder malerischen Schöpfung in der Regel beurteilt wird. Abgesehen von inhaltlichen Gesichtspunkten, wird sie vor allem daraufhin untersucht, ob sie noch antik ist oder schon naturtreu, wobei unter Naturtreue beiläufig jene Anforderungen an gegenständliche Objektivität der Schilderung und Formenwiedergabe verstanden werden, die sich in der Kunst des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts ausgebildet haben und seitdem in der allgemeinen Vorstellung die unterste Grenze dessen geblieben sind, was

von einer sachlich treuen und naturwahren Darstellung gefordert werden kann. Man beurteilt mit anderen Worten die mittelalterliche Malerei und Skulptur nach Gesichtspunkten einer weit zurückliegenden Vergangenheit oder einer viel späteren Entwicklung und vergißt, daß dazwischen Jahrhunderte lagen, die eine Welt für sich bedeuten. Im Grunde genommen ist es der Standpunkt der italienischen Kunsttheoretiker der Renaissance und Barockzeit, der da noch immer eine Rolle spielt, die Lehre vom Verfall und Erneuerung der Kunst, die aus der künstlerischen Verurteilung der Gotik im Quattrocento hervorgegangen, die gefühlsmäßige und historische Entdeckung der mittelalterlichen Kunst im vorigen Jahrhundert überlebte und nur neue wissenschaftliche Formen angenommen hat.

Es war und ist sicher fruchtbar, dem Nachleben der Antike im Mittelalter und den in verschiedenen Zeiten und Gebieten einsetzenden Renaissancebewegungen, byzantinischen und anderen Einflüssen nachzugehen, wie ja auch Untersuchungen über die mittelalterlichen Vorstufen einer objektiv überprüfbaren Naturtreue ähnlich interessant und wichtig sein können wie etwa Studien über den Besitz des Mittelalters an positiven naturwissenschaftlichen Kenntnissen. Man darf nur nicht glauben, daß Untersuchungen dieser Art uns irgendwie erschöpfend über „Rückschritt" und „Fortschritt" in der mittelalterlichen Kunst, über ihre allgemeine kunstgeschichtliche Stellung, über ihr Wesen und ihre Ziele belehren können. Nicht als ob, wie im paradoxen Widerspruche zur allgemein geübten Methode vor einiger Zeit behauptet wurde, die naturalistischen Errungenschaften der mittelalterlichen Kunst als irrelevant für die ihr zugrundeliegenden künstlerischen Absichten anzusehen wären; sie waren jedoch so vielfach und mannigfaltig mit spezifisch mittelalterlichen Voraussetzungen und Problemen verknüpft, daß sie davon getrennt, weder ein befriedigendes Bild von dem nach einer anderen Richtung hin gewendeten gewaltigen Wollen und Vermögen der mittelalterlichen Künstler bieten, noch selbst richtig verstanden werden können. Und ähnlich wie mit Naturtreue verhält es sich auch mit einzelnen kompositionellen Merkmalen, die wir unter dem Einflusse

der klassischen Kunst und der von der Renaissance ausgehenden Kunstströmungen gewohnt sind, als untrennbar mit dem Begriffe einer jeden „nicht mehr primitiven" bildlichen Gestaltung verbunden zu betrachten, denen aber durchaus nicht immer und überall dieser Rang beigemessen wurde. In vielfacher Beziehung ist mittelalterliche Plastik und Malerei mit der antiken oder neuzeitigen einfach inkomparabel, beiläufig wie die Kreuzzüge mit antiker oder moderner Kolonialpolitik nicht verglichen werden können. Bringt man sie in Beziehung zueinander, so kann man wohl nicht schwer nachweisen, daß die Antike ihr offizielles Ende überlebt und die Renaissance vor ihrem offiziellen Anfang begonnen hat, doch an dem, was nur der mittelalterlichen darstellenden Kunst eigentümlich war, worin ihr Eigenwert und die grundsätzlich neue Wendung bestand, die sie dem plastischen und malerischen Schaffen gab, geht man dabei vorbei.

Dies soll natürlich nicht besagen, daß man sich nie mit den spezifisch mittelalterlichen künstlerischen Qualitäten etwa der romanischen oder gotischen Skulpturen und Gemälde beschäftigte. Sie wurden wiederholt hervorgehoben und untersucht an einzelnen Denkmälern, Schulen oder Perioden. Doch gerade die darin herrschende Unsicherheit, die zwischen subjektiver Emphase und zusammenhanglosen Beobachtungen schwankt, beweist deutlich, wie sehr es an festen Grundlagen und historisch geklärten Gesichtspunkten fehlt. Das beginnt man auch einzusehen und immer mehr macht sich das Bedürfnis geltend, diese Unsicherheit durch ein vertieftes Verständnis für die der mittelalterlichen Kunst zugrundeliegenden und ihr eigentümlichen künstlerischen Werte, wie auch durch eine einheitliche und lebendige Auffassung ihres Gesamtcharakters zu überwinden, — wie sie bis zu einem gewissen Grade die romantische Periode besessen hat. Nur war diese romantische Auffassung phantastisch und einseitig auf geistigen Gegenwartsströmungen aufgebaut und mußte, als künstlerischer Naturalismus und historischer Kritizismus auch im Verhalten zur alten Kunst die Führung übernahm, allmählich zerfallen, ohne daß sie in der Folgezeit durch eine andere ersetzt worden wäre.

Wie rasch aber, wie stark sich in den letzten Jahren die Erkenntnis dieses Mangels und des Unzulänglichen der älteren Anschauung verbreitet hat, bezeugt die günstige Aufnahme des Versuches Worringers, mit einem Schlage den Schleier zu lüften, hinter dem der künstlerische Kern der mittelalterlichen Kunst bisher für den modernen Beschauer verborgen war.[1]) Ohne Rücksicht auf den jeweiligen historischen Tatbestand und in willkürlicher Beschränkung auf einen allerdings sehr charakteristischen Zug der mittelalterlichen Kunst legte Worringer seinen glänzend geschriebenen Betrachtungen einen völkerpsychologisch konstruierten Begriff des gotischen Formwillens zugrunde, der alles, was die neuen nordischen Völker aus eigener Kraft künstlerisch erfunden haben, vom altorientalischen und klassischen Kunstschaffen unterscheidet, so daß die Gotik als ein latentes oder offenkundiges Merkmal ihrer ganzen künstlerischen Entwicklung bis zu dem Zeitpunkte, wo sie durch den Einfluß der italienischen Renaissance unterbrochen wurde und in späterer Zeit wieder in dem Maße, als sie sich von diesem Einflusse emanzipierte, angesehen werden kann. So blendend auch Worringers Beweis auf den ersten Blick erscheinen mag, so verwandelt sich doch bei näherer Betrachtung sein Ausgangspunkt, eine a priori existierende, der Wirklichkeit und daher auch jedem Naturalismus feindlich gegenüberstehende „gotische" Konzentration der Kunst der neuen Völker auf Momente der übersinnlichen Ausdruckssteigerung in eine willkürliche Konstruktion, die manche wichtige Phänomene der mittelalterlichen Kunst unserem Verständnisse näherbringen kann, doch dem komplizierten historischen Sachverhalte gegenüber noch phantastischer ist als die abstrakten Stilbegriffe der Romantiker. Einen fruchtbareren Weg haben einige Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete der altchristlichen und mittelalterlichen Baukunst und Skulptur eingeschlagen, auf die ich später zurückkommen möchte, die aber auch kaum mehr als vereinzelte Ansätze zu einer von den geläufigen und unhaltbaren Vorstellungen unabhängigen Auffassung der künstlerischen Bedeutung der mittelalterlichen Plastik und Malerei enthalten.

[1]) W. Worringer, Formprobleme der Gotik. München 1911.

Daß wir so schwer ein engeres Verhältnis zu dem finden, was Bildwerke und Malereien dem Mittelalter künstlerisch waren, beruht in erster Linie darauf, daß wir die allgemeinen geistigen Grundlagen der mittelalterlichen Kunst nicht genügend kennen oder nicht genügend berücksichtigen. Es wird zwar immer wieder darauf hingewiesen, daß die mittelalterliche Kunst ganz und gar auf einer religiösen Weltanschauung beruhte, wobei man aber zumeist übersieht, daß diese Weltanschauung nicht nur negativ sondern auch positiv auf die Kunstentwicklung eingewirkt und dadurch Gesichtspunkte und Werte geschaffen hat, die allem Vorangehenden inkommensurabel sind und die kunstgeschichtlich niedriger als andere einzuschätzen wir um so weniger berechtigt sind, als sie auch auf die folgende neuzeitige Kunst einen bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Niemand wird wohl heute noch daran zweifeln können, daß die mittelalterliche Theologie nicht als ein steriles Stillstehen der geistigen Entwicklung, als eine Knebelung des menschlichen Geistes durch starke Dogmatik wie einst aufgefaßt werden kann, sondern ein wichtiges Stadium in der geistigen Entwicklung der europäischen Völker bedeutet, auf dem sich das heutige Geistesleben ebenso aufbaut wie auf dem der Renaissance. Dasselbe gilt aber auch für die mittelalterliche Kunst. Die tiefgreifenden Unterschiede, die bei allen Analogien doch die Kunst der Neuzeit überall grundsätzlich von der klassischen unterscheiden, haben zum großen Teil ihre Wurzeln im Mittelalter, und zwar gerade in jenen Entwicklungsmomenten der mittelalterlichen Kunst, die ebenso unantik als auch allem neuzeitigen Denken und Fühlen weit entrückt, in der eigenartigen Stellung des mittelalterlichen Menschen zum sinnlichen Leben ihren Ursprung haben.

Wie sollen wir aber all dies verstehen und deuten lernen, was sich zunächst ganz unserem Nachempfinden zu verschließen scheint, da es aus einer künstlerischen Gesinnung entstand, zu der wir kaum noch irgendwelche unmittelbare Beziehung besitzen? Während die Antike durch eine weit zurückreichende und zielbewußte geistige Arbeit ein integrierender Teil unserer Bildung geworden ist und

das meiste, was sich seit dem Siege der Renaissance an allgemeinen geistigen Gesichtspunkten ausgebildet hat, im wesentlichen noch in unserem intellektuellen und künstlerischen Bewußtsein weiterlebt, ist uns bei aller Begeisterung der Romantiker die geistige Kultur des Mittelalters im vollen Sinne des Wortes eine fremde Welt, zu deren anschaulichem Bilde wir uns erst mühsam durchringen müssen. Darin kann zweifellos der sinnfällige Niederschlag dessen, was dem Mittelalter an spirituellen und materiellen Gütern wert schien, künstlerisch exemplifiziert und verewigt zu werden, kostbare Führerdienste leisten, und ich möchte nicht versäumen zu betonen, daß das Wichtigste, was wir nach dieser Richtung hin von der Kunstgeschichte erwarten können, aus ihren eigensten Aufgaben, aus der Beobachtung der künstlerischen Bestrebungen und Ausdrucksmittel in ihrer immanenten und autonomen Entwicklung erfließen muß. Dies besagt aber durchaus nicht, daß man sich im stolzen Gefühle dieser Lösung der kunstgeschichtlichen Probleme im eigenen Wirkungskreise, wie sie in der letzten Zeit zuweilen verlangt wurde, Erkenntnissen verschließen müßte, die zur Beurteilung der allgemeinen geistigen Situation des Mittelalters, sei es aus der fortschreitenden Erforschung anderer Gebiete des mittelalterlichen Geisteslebens, sei es aus dessen ursprünglichen literarischen Denkmälern, herangezogen werden können. Nicht um, wie man es in Schnaases Zeit versuchte, künstlerische Erscheinungen in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Entstehung neuer wirtschaftlicher, sozialer, religiöser Zustände zu bringen, was ja längst als unfruchtbar erkannt wurde, und auch nicht, um den geistigen Inhalt der mittelalterlichen Kunstwerke etwa aus den Schriften der großen mittelalterlichen Theologen abzuleiten, deren Einfluß auf die Kunst, wenn er bestanden hat, kaum irgendwie historisch faßbar sein dürfte. Doch was uns den wertvollsten Anhaltspunkt zur richtigen Beurteilung der mittelalterlichen Kunstwerke bieten kann, ihr von allem uns Vertrautem abweichender geistiger Inhalt und die durch ihn bedingte eigentümliche und geschichtlich unendlich wichtige Entwicklung des Verhältnisses zu transzendenten Ideen einerseits, zu den realen Tatsachen und

Gütern der Natur und des Lebens anderseits — die wichtigste Quelle der inneren Wandlungen in der mittelalterlichen Kunst —, all dies war natürlich nicht auf die Kunst allein beschränkt, sondern allen Zeitströmungen und geschichtlichen Tatsachen gemeinsam, auf die die ihnen zugrundeliegende mittelalterlich christliche Weltanschauung einen Einfluß ausgeübt hat. So finden wir aber Entwicklungsmomente, die sich im Kleide der bildlichen Darstellung jeder Anknüpfung daran entziehen, was wir gewohnt sind, von der Kunst zu fordern, z. B. in der mittelalterlichen Literatur, in den großen theologischen Kämpfen und Systemen, in wissenschaftlichen Bestrebungen und allgemeinen Bildungselementen des Mittelalters, zum großen Teile entweder in den Denkmälern selbst unzweideutig ausgedrückt oder durch Forschung auf diesen Gebieten so weit klargelegt, daß die Bedeutung der entsprechenden Analogien in der Kunst kaum noch einem Zweifel unterliegen kann. Nicht der kümmerliche Behelf des Werkstattbetriebes, die Rezeptenbücher, auf die man sich zu berufen pflegt[1]), sind der theoretische Kommentar zu der Wiedergeburt einer idealistisch-monumentalen Kunst im Mittelalter und zu dem in ihr beschlossenen neuen Schöpfen aus der Natur, sondern die Werke der großen mittelalterlichen Denker, für die das Problem der Stellung der Menschen zu gewaltigen geistigen Abstraktionen und die durch sie be-

[1]) Auch das jüngst erschienene umfangreiche Buch von A. Pellizzari über mittelalterliche Kunsttraktate (*I trattati attorno le arti figurative in Italia I. Dall antichità classica al sec. XIII. Napoli* 1915) leidet unter dieser Einseitigkeit. Der von P. etwas weitschweifig versuchte Nachweis, daß sich in alchimistischen, naturwissenschaftlichen und technischen Abhandlungen und Rezeptenbüchern in ununterbrochener Überlieferung Überreste der antiken praktischen Kunstliteratur erhalten haben, ist wertvoll. Doch die Bedeutung dieser Schriften für die Kunst des Mittelalters und ihre Erforschung wird dabei sehr überschätzt. Sie bieten wenig für die Beurteilung der lebendigen und ununterbrochenen Weiterbildung der Kunstanschauungen und werden erst wichtig, als sie seit dem 14. Jahrhundert im Zusammenhange mit dem fortschreitenden Sichloslösen von der mittelalterlichen transzendenten Bedingtheit der Kunst im wachsenden Maße mit kunsttheoretischen Regeln und Betrachtungen verbunden wurden.

dingte Auffassung der Welt der Sinne durch Jahrhunderte der Mittelpunkt der geistigen Interessen gewesen ist.

Die ausschlaggebenden künstlerischen Ziele und Zusammenhänge in der Geschichte der Kunst der Neuzeit erscheinen vielfach in dem Maße geklärt, als sie in der Zeit ihrer Geltung von kunsttheoretischen Erörterungen begleitet wurden, die, so viel Formelhaftes oder willkürlich Konstruiertes sie auch enthielten, doch zur Folge hatten, daß die später einsetzenden kunstgeschichtlichen Untersuchungen vom Anfang an eine fortlaufende Kenntnis der wichtigsten Wandlungen in der Auffassung der künstlerischen Probleme anknüpfen konnten. Dies fehlt fast ganz im Mittelalter, wo sich formale Aufgaben dem allgemeinen geistigen Inhalte vielfach vollständig unterordnen müssen, kann jedoch durch die diesem Inhalte gewidmeten Werke der großen Theologen zumindestens zum Teil ersetzt werden.

Wenn auch die letzten Ziele der kunstgeschichtlichen Betrachtung überall dieselben sind, so erfordern doch zweifellos die großen Hauptperioden der Kunst eine verschiedene wissenschaftliche Behandlung, und es wäre unklug, auf die genannten Hilfsmittel etwa deshalb zu verzichten, weil sie abseits liegen oder weil man in ihrer Anwendung nicht immer glücklich war. Man geht fehl, wenn man sie wahllos in eine vermeintlich abschließende Schilderung der künstlerischen Zustände einer bestimmten Zeit verarbeitet, doch sie können uns heuretisch helfen, wie ich in der folgenden Untersuchung an einer konkreten Frage nachzuweisen versuchte, für die Beurteilung der Kunstwerke einen neuen Maßstab zu gewinnen, was, wie oben ausgeführt wurde, gegenwärtig als eines der wichtigsten Desiderien der Kunstgeschichte des Mittelalters angesehen werden muß.

II. Idealistische Grundlagen.

Der Idealismus der gotischen Kunst. Was ist darunter zu verstehen?

Verschieden vom Idealismus der klassischen Kunst hatte er im Spiritualismus der christlichen Weltanschauung seinen Ursprung und beruhte auf dem Siege einer abstrakt ideellen

Bedeutsamkeit über formale Vollendung, auf der Herrschaft des Geistes über die Materie. Die war allerdings nicht auf die Gotik beschränkt, sondern gilt für das ganze Mittelalter, ja, älter als dieses, war sie ein charakteristisches Produkt der spätantiken Geistesentwicklung und gehörte zu den Brücken, die das Christentum mit der klassischen Kultur verbunden haben. Ein rein semitisches, d. h. jede Verbindung zwischen der Gottesidee und bildlichen Vorstellungen bekämpfendes Christentum wäre bei den Mittelmeervölkern ebenso undenkbar gewesen, wie der materielle Anthropozentrismus der griechisch-hellenistischen Kunst vom Christentum nicht einfach akzeptiert werden konnte. Da bot aber die neoplatonische Philosophie und die neue illusionistische Kunst den erwünschten Ausgleich und ermöglichte es, auch auf dem Gebiete der Kunst den neuen religiösen Gedanken mit der klassischen Kulturwelt zu verbinden. Eine Kunst, die die Körper nur als unendlich fließenden und wandelbaren optischen Eindruck kennt, das reale Sein immer mehr zum Spiegelbilde der subjektiven Sensation gestaltet, konnte leicht auch nach einer anderen Richtung hin das Schwergewicht in der künstlerischen Gestaltung auf einen geistigen Subjektivismus verschieben und den Sensualismus der älteren klassischen Kunst durch die Vorherrschaft des Spiritualismus ersetzen, auf dem die ganze mittelalterliche Kunst sich aufbauen sollte.[1]) Und aus dieser neuen Grundorientierung der Phantasie, durch die wohl auch in erster Linie der Eintritt der germanischen Völker in den Kreis der alten Mittelmeerkunst ermöglicht wurde, entstand abwechselnd schrittweise und in jähen Wandlungen eine neue Kunst, die als Rückschritt erscheint, weil sie sich nach einer anderen Richtung bewegte als der, die wir bisher allein als Fortschritt zu betrachten gewohnt waren. Sie nahm den künstlerischen Formen alles, was als ein Ausdruck der künstlerischen Apotheose der sinnfälligen

[1]) Für diese grundsätzliche Wandlung in der Auffassung der Kunst findet man unzählige Belege in der patristischen und mittelalterlichen Literatur. Am schönsten wurde sie wohl in den bekannten Versen ausgedrückt, mit denen Abt Suger die Bronzetüren von S. Denis schmücken ließ. (Didron, *Iconographie chrétienne* 9.)

Erscheinung des Menschen und der rationellen die Materie bewegenden Kräfte angesehen werden könnte, um die tote architektonische Masse zu mathematisieren, sie in ihrer wuchtigen amorphen „barbarischen" Formlosigkeit durch die „geheime" Konstruktion und Rhythmik prinzipiell zu idealisieren, zum Ausdruck abstrakter Ideen zu verwandeln und um von der bildlichen Darstellung einen tieferen Sinn, eine grundsätzliche Vergeistigung zu verlangen, sie mit anderen Worten vom objektiven Kultbilde — in ovo und doch für alle Zukunft entscheidend — zum Bekenntnis zu erheben! All dies und vieles andere, was damit zusammenhängt, wird uns, wenn wir versuchen der Betrachtung objektiv historische Gesichtspunkte zugrunde zu legen, auch die frühmittelalterliche und romanische Kunst in einem neuen Lichte erscheinen lassen; nicht nur als ein Zehren von der antiken Tradition und ein Versuchen und Suchen nach neuen naturalistischen und praktisch technischen Lösungen, sondern als eine selbständige Phase einer großen spiritualistisch-idealistischen Kunstperiode, die auch in der Kunst für die Entwicklung der Menschheit neue Werte und Grundlagen geschaffen hat wie auf allen anderen Kulturgebieten.

Doch von diesem spätantiken und frühmittelalterlichen Antimaterialismus war der gotische Idealismus wesentlich verschieden. Während für jenen die Materie an sich null und nichtig oder zumindestens vom Standpunkte der geistigen Erhebung durch die Kunst nebensächlich war und und nach Möglichkeit eliminiert wurde, komplizierte sich im späteren Mittelalter das Verhältnis zwischen dem Sinnlich-Wahrnehmbaren und Übersinnlichen ungemein.

Das gilt nicht nur für die Kunst, und es dürfte für die Klärung des Problems nützlich sein, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie sich dieses Verhältnis in der ganzen Weltanschauung des späten Mittelalters gestaltet hat. Es ist ein auf die Humanistenliteratur zurückgehender Kardinalirrtum, wenn man glaubt, daß die *humaniora* das einzige Vermächtnis der Antike auf die Folgezeit gewesen sind. Sie sind mit den auf Naturrecht begründeten militärischen

und polytheischen National- und Eroberungsstaaten zusammengebrochen, und es blieben nur *membra disjecta* übrig; ihr im naiven Materialismus wurzelnder Sinn ging verloren und so wurden sie an sich wertlos wie eine Schrift, die man nicht lesen kann. Was sie ersetzte, war die Lehre vom absoluten Wert der menschlichen Seele und von einem Ethos, das nicht auf Macht oder Recht, sondern auf Überzeugung und Gesinnungsgemeinschaft beruhte. Sie war ein gemeinsames Produkt der antiken Philosophie und des Christentums, und darin, daß sie die Führung übernahm, liegt weit mehr als in äußeren Umwälzungen, die tiefe Kluft, die ein neues Zeitalter, eine neue Menschheit von der Antike trennt. Dieser Menschheit erschienen die neuen geistigen Ziele als das einzig Wahre und Richtunggebende so wertvoll, daß alles andere daneben zunächst als nebensächlich und gleichgültig beiseite geschoben wurde. Die antike Kultur verfiel, nicht weil sie von Barbaren überschwemmt wurde, nicht weil sie die Besten verlor (Seeck), sondern weil den Besten andere Aufgaben erwuchsen als jene, die in den antiken Institutionen und in der antiken Lebensauffassung enthalten waren. Die positiven Wissenschaften, die nationalen Literaturen, die naturalistischen Künste sind verfallen, weil eine über sie hinausgehende allgemeine Fragestellung die großen Denker ganz auszufüllen begann, und was diese Denker geschaffen haben, war viel mehr als nur der innere und äußere Ausbau einer neuen Religion: hat die Antike nach Diltheys Worten eine ästhetisch-sinnliche Kultur hervorgebracht, so wurde durch die gewaltige jahrhundertelange Konzentration der Phantasie und Spekulation auf rein spirituelle Ideale, welche das geistige Leben der christlichen Antike und des früheren Mittelalters charakterisiert, jenes Durchdringen aller Lebensverhältnisse und Lebensprobleme durch rein geistige Werte, jenes Überwiegen der vom Subjekt aus objektiven Wahrheiten und ethischen Gefühle ermöglicht, das die wichtigste Voraussetzung aller späteren Kulturfortschritte bedeutet.

Diese Verschiebung des Schwergewichtes von der sinnlichen Wahrnehmung und von der auf Willen und Macht beruhenden Organisation des Lebens zugunsten einer auf

geistigen Strömungen und Empfindungen aufgebauten, hätte kaum eine so tiefe Wirkung besessen, wenn sie nicht ihren Siegeszug als eine unbedingte religiöse Forderung, die nur ein übernatürliches Ziel kennt, begonnen hätte. Doch der schrankenlose Spiritualismus, das Grab der alten, durch ihn entwerteten Kulturen, mußte sich in dem Maße, als er in kirchlicher Form in alle Lebenszustände einzugreifen begann, mit den realen Verhältnissen auseinandersetzen, wie sie sich durch die große geistige Katastrophe von allen klassischen kulturellen Bedingtheiten losgelöst und unter dem Einflusse der neuen Völker neu entwickelt haben. Daraus erwuchs aber jenes Problem, in dem sich alle geistigen Interessen des Mittelalters kreuzen, das alle Denker des Mittelalters beschäftigte und das den Schlüssel zur ganzen mittelalterlichen Weltanschauung und Weltordnung bedeutet, das Problem des Verhältnisses zwischen den übersinnlichen Idealen und der „Welt", zwischen dem natürlichen und übernatürlichen Gesetz, zwischen dem absoluten geistigen Prinzip einer transzendentalen Lebensbestimmung und all dem, was ihr die Natur, das Leben, die geschichtliche Entwicklung an irdischen Gütern und Voraussetzungen entgegenstellen.[1])

Aus diesem Problem oder besser gesagt, aus diesem Komplex von Problemen entwickelte sich das merkwürdige System des späteren mittelalterlichen Geisteslebens, dessen Ausgangspunkt und reinste Verkörperung zugleich die mittelalterliche Kirche war, die Behüterin und Vermittlerin der Gnade und Offenbarung, jener tiefsten und idealsten Geistesgüter, die nach christlicher Anschauung höher als alles andere zu stellen waren, zugleich aber und zwar gerade dadurch auch die Vermittlerin einer vollständigen Umwertung aller weltlichen Werte. Sie beruhte auf der theosophischen Vorstellung eines Gottesstaates, auf Jenseitsgedanken, die aber dem alten Anteil der Stoa nach, durch die Gewalt der Verhältnisse und vor allem durch die folgerichtige autonome

[1]) Am schärfsten, glücklichsten und auch für den Kunsthistoriker am lehrreichsten sind diese allgemeinen Voraussetzungen des geistigen Lebens des Mittelalters bei E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (Tübingen 1912) formuliert. Zu vgl. für das Gesagte und für folgende Zeilen besonders S. 181 u. ff.

Weiterbildung und Anwendung der christlichen Grundideen nicht nur ein negatives, sondern auch ein positives Verhältnis zum Diesseits mit seinen weltlichen Gütern und Rechten, Aufgaben und Pflichten gefunden haben und sie durchaus nicht mehr in dem Umfang negierten, wie es in der frühmittelalterlichen Periode der Fall war, wohl ihnen aber einen neuen Sinn und Inhalt gegeben haben. Nicht aus neuen Anfängen oder alten Residuen, sondern prinzipiell vom Standpunkte des durchgehenden mittelalterlichen Spiritualismus wurde die Welt neu entdeckt und gedeutet, es entstand ein neues weltliches Ethos, eine neue Wissenschaft, eine neue Poesie, eine neue Weltansschauung, als deren Grundzug ein religiöser, philosophischer und historischer Relativismus erscheint. Das Leben erhielt einen neuen Eigenwert als Schauplatz verdienstvoller Werke, die Natur eine neue Bedeutung als das Zeugnis der Allmacht und Weisheit Gottes. Die natürlichen, sozialen und politischen Bildungen mit ihrer Abstufung der Pflichten und Rechte werden als ein Werk der Vorsehung und als die notwendige Durchgangsstufe einer überirdisch bestimmten Entwicklung der Menschheit in das bis zu letzten Konsequenzen ausgebaute Weltinstitut einer Kirche eingefügt, die, mag sie auch vielfach zu einer gewaltsamen oder sophistischen Ausgleichung der Gegensätze genötigt worden sein, doch als der erste große realisierte und in der Kühnheit und Energie der Durchführung unübertroffene Versuch, die gesamte Kultur in ihren natürlichen und geschichtlichen Bedingtheiten auf spiritueller Grundlage und vom Gesichtspunkte einer idealistischen Welterklärung zu einer einheitlichen geistigen Organisation der Menschheit zusammenzufassen, angesehen werden kann.

Sie beruhte auf den wichtigsten philosophischen und ethischen Errungenschaften des Altertums, auf Plato und Aristoteles, auf Cicero, auf der Stoa und auf dem römischen Recht, auf der Entwicklung der christlichen Ideen wie auch auf all den verschiedenen neuen territorialen und nationalen Bildungselementen.[1]) Das Ergebnis dieser Vereinigung, die

[1]) Vgl. E. Troeltsch a. a. O. S. 182 ff.

wie die Verschmelzung heterogener chemischer Stoffe durch einer hohe Temperatur unter dem Drucke einer zur höchsten Energie und Konzentration entwickelten Stellung zu den Grundproblemen des Seins erfolgte, war aber durchaus neu und selbständig. Nicht nur eine Politeia oder *civitas Dei*, wie sie weder Plato noch Augustin kaum kühner geträumt hatten, sondern auch eine vollständige Umgestaltung aller Wege zur Erkenntnis und zum sittlichen Bewußtsein, ein neues, einheitliches, gewaltiges Gedanken- und Gefühlssystem, in dem die ganze Masse der älteren geistigen Werte verarbeitet wurde, das, wie es Scholastik und Mystik umfaßte, auch die ersten Ansätze sowohl zu den rationalistischen als auch idealistischen Strömungen der Neuzeit enthielt und in dem die Antike nicht nur in die Ferne gerückt, sondern virtuell als Gegenwart — für alle Zeiten — überwunden wurde.

Und dieses merkwürdige, unendlich kunstvolle und komplizierte System spiegelt sich in der Kunst des späteren Mittelalters wieder. Man hat sie oft, auf die Subtilität ihrer Konstruktionen anspielend, versteinerte Scholastik genannt, was jedoch nur insofern berechtigt ist, als es sich um parallele Erscheinungen einer tiefer liegenden allgemeinen Kulturwandlung handelt. Den fundamentalen Ausgleich zwischen einer übersinnlichen Lebenserklärung und zwischen einer bedingten Lebensanerkennung, der dieser Wandlung zugrunde lag, finden wir auch in der gotischen Kunst. Ihren höchsten und reichsten Ausdruck fand diese Kunst in riesigen Kirchenbauten, nicht deshalb, weil sie wie die altägyptische rein hieratisch gewesen wäre, und ebensowenig deshalb, weil von der religiösen Kunst Lösungen ausgegangen wären, die schlechtweg die einzige Quelle der künstlerischen Vorstellungen gebildet hätten, sondern aus dem Grunde, weil die großen Kathedralen die reinste Verkörperung des kirchlichen Weltinstitutes waren, gleichsam das Symbol des Zeitalters, wie heute die Riesenstädte. Doch man muß sich hüten, in diese Fragen moderne Vorstellungen hineinzutragen: allen Vergleichen sich entziehend, waren die gotischen Kathedralen eine ganz einzigartige, spezifisch mittelalterliche Schöpfung. Man wohnte

in dumpfen kleinen Städten mit engen Gassen und finsteren Wohnungen, geistig und körperlich zusammengepfercht, und dieselben Menschen führten Bauten aus, die jeden Rahmen irdischer Gebundenheit zu sprengen scheinen, die sich weiträumig und leicht in schwindelnde Höhen erheben, die nichts oder wenig Bodenständiges haben, an denen sich Künstler von Nah und Fern beteiligten und die das gemeinsame Werk von Generationen, Völkern, der ganzen Christenheit als das Sinnbild des Gottesreiches auf Erden und als der Ausdruck von Ideen, die durch die Läuterung des Irdischen der Menschheit ein höheres Dasein vor Augen führen, entstanden sind.

In diesen Bauten tritt uns das Verhältnis zwischen Gottesstaat und Welt als ein neues Verhältnis zwischen Geist und Materie entgegen.

Die gotische Baukunst versuchte durchaus nicht, die Materie zu eliminieren. Die gotischen Dome sind riesige Steinbauten, die als solche auch wirken sollen. Sie sind ihrer künstlerischen Absicht nach grundverschieden von altchristlichen Basiliken, bei denen der materielle Kern des Baues für den Beschauer künstlerisch nicht bestehen sollte und deshalb, in einem antimateriellen Spiel von Bewegung, fernsichtiger Raumwirkung, Licht und Schatten und Farbenwechsel verschwinden mußte.

Davon kann bei gotischen Bauten keine Rede sein, die ihren Steincharakter nie verleugnet haben. Darin berührten sie sich mit der vorangehenden romanischen Baukunst, doch nicht ohne zugleich von derselben durch eine tiefgehende Verschiedenheit getrennt zu sein. Während in den romanischen Bauten der Dualismus der Weltanschauung als ein schroffes Nebeneinander der in elementarer Form als Mauer und Pfeiler geformten Materie und einer abstrakten kompositionellen Gesetzmäßigkeit erscheint, büßt in der Gotik das Material, die bauliche Masse, der Stein als Bauelement, ohne als Wirkungsfaktor auszuscheiden, seine Selbständigkeit und Selbstbestimmung ein und wird restlos nur der Ausdruck einer einheitlichen übergeordneten künstlerischen Idee, wie er es in der griechischen Baukunst gewesen ist, doch mit dem epochalen Unterschiede, daß, während in der letzteren es

sich in der künstlerischen Erfindung und Veranschaulichung um eine künstlerische Verkörperung und Verklärung der objektiven, dem Bau zugrundeliegenden materiellen Kräfte, der Schwerkraft, des physischen Widerstandes und dessen Überwindung, um die mechanische Verlebendigung der stofflichen Konsistenz handelte, in der Gotik gerade diese Kräfte in der künstlerischen Wirkung nach Möglichkeit ausgeschaltet und verborgen werden und die Materie anderen Gewalten zu folgen hat, die nicht in ihrem natürlichen Wesen und Sichverhalten vorhanden sind. Durch eine höchst sinnreiche Konstruktion, die als technischer Fortschritt allein einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Menschheit bedeutet — sie wurde allerdings, ein bedeutsames Memento für alle positivistischen Systeme und Geschichtserklärungen, nicht als technische Errungenschaft, sondern rein spirituellen Zielen zuliebe ersonnen[1]) —, konnten zwei Grundeigenschaften des Materiellen, die Beharrlichkeit, das an die Erde Gebundene und die Kohärenz, die Kompaktheit überwunden und die Materie ohne vollständige Entmaterialisierung einem übermateriellen künstlerischen Willen dienstbar gemacht werden, der freilich nicht ein individueller war wie in der Barockzeit, sondern auf allgemeinen, die Menschheit beherrschenden Ideen beruhte. Als würden sie gar nicht auf dem Boden stehen, erheben sich die gotischen Dome im schrankenlosen Vertikalismus riesengroß und doch nicht schwer über den Städten, im Raume aufgelöst, freiwachsend wie die vegetabile Natur und doch bis zur letzten Fiale zusammengehalten durch eine immanente Ordnung, die wie das göttliche Gesetz und die es vertretende geistliche und weltliche Autorität im staatlichen und kirchlichen Leben alles regelt und zu einer universellen und ideellen Einheit zusammenfaßt.

In diesem künstlerischen Organismus, der durch Jahrzehnte und Jahrhunderte wachsen konnte, ohne daß die Einheit verloren gegangen wäre, weil sie nicht auf einer isolierten, in sich begrenzten Form, sondern auf einem immateriellen Prinzip beruhte, konnte die nachbildende Kunst

[1]) Es ist sicher kein Zufall, daß ihre Anfänge in die altchristliche Zeit zurückreichen, wo neue geistige Bedürfnisse ein Streben nach Entmaterialisierung der Bauten zur Folge hatten.

keine selbständige Bedeutung besitzen.[1]) Das klingt paradox, wenn wir an die unübersehbare Zahl der plastischen Bildwerke denken, mit denen die gotischen Dome geschmückt waren und die eine Wiedererweckung der monumentalen Skulptur bedeuten, oder wenn wir uns der Fülle der Glasgemälde und Wandmalereien erinnern, die sich aus der gotischen Zeit erhalten haben oder die verloren gegangen sind, und deren Gesamtzahl an Reichtum der Stoffe und Schilderungen wohl die ausführlichste Bilderchronik aller Zeiten bedeuten würde.

Und doch war dieser Reichtum gefesselt, äußerlich und innerlich unfrei, sowohl den Bauten gegenüber, mit denen er verbunden war, als auch in seinem Verhältnisse zur Natur und zum Leben. Ein Bildwerk der Renaissance, eine Statue von Donatello, ein Gemälde von Raffael oder Titian sind ein Mikrokosmos, eine Welt für sich nicht nur in dem Sinne, daß ihr Wert und ihre Wirkung nicht wesentlich von der Wirkung des Baues abhingen, für den sie bestimmt waren, sondern auch dadurch, daß der größte Teil ihres künstlerischen Inhaltes autonom war und ohne Beziehung zu einem übergeordneten künstlerischen System verstanden und genossen werden konnte. Davon kann bei gotischen Bildwerken oder Gemälden keine Rede sein. Die Statuenreihen, die eine gotische Fassade schmücken, bilden einen integrierenden Teil dieser Fassade, und zwar nicht nur etwa als eine Dekoration, wie zuweilen behauptet wurde, indem man von der dekorativen Bedeutung der gotischen Skulptur und Malerei sprach. Dekorativ sind Kunstformen (wenn man den Sinn des Wortes nicht ganz verdrehen will), die ein Aggregat bedeuten, welches die Wirkung eines Kunstwerkes zu erhöhen hat, welches aber auch weggelassen werden könnte, ohne daß die Grundform ihre formale Bedeutung verlieren würde. Der gotische Statuenschmuck ist aber ein Teil dieser Grundform und drückt gemeinsam mit den architektonischen Teilen die Bewegung des Baues und seinen tektonischen Sinn aus, das unbehinderte Wachsen, die freie Auflösung der kompakten Masse, und die gotischen monu-

[1]) Vgl. Dehio a. a. O. S. 44.

mentalen Gemälde sind der unverkennbare Ausdruck einer Baukunst, die der festen Wand, der Rundform, dem in sich geschlossenen Raume die Vorherrschaft entzogen hat.

Dabei wäre es aber ganz falsch, wenn man in der gotischen Skulptur und Malerei nur eine Verkörperung der architektonischen Gedanken des Zeitalters sehen wollte. Im Rahmen der architektonischen Gebundenheit bedeutet die gotische nachbildende Kunst zugleich eine selbständige. neue Auseinandersetzung mit plastischen und malerischen Problemen, und zwar zunächst auf der Grundlage des idealistischen Grundcharakters der frühgotischen Kunst, von dem wir auch bei unserer Betrachtung ausgehen müssen. Man stößt da auf nicht geringe Schwierigkeiten, schon in der Terminologie der künstlerischen Eigenschaften, da die uns geläufige aus einer Zeit stammt, welche von dem künstlerischen Sinn der älteren gotischen Kunst nichts wissen wollte und wohl auch nichts wissen konnte. Doch nicht minder aus gegenständlichen Gründen.

Unsere Auffassung der Kunst stützt sich seit der Wandlung, die sie vom Mittelalter zur Neuzeit genommen hat (auch dort, wo sie irreale Stoffe behandelt), durchaus auf Beziehungen zum realen Sein, zur Natur und zum sinnlichen menschlichen Erleben, weshalb wir uns nicht leicht in eine Welt hineindenken, die alle Wirklichkeitswerte, alles durch die Sinne oder durch den Verstand Faßbare, alles Endliche, Begrenzte nur im Spiegel des Absoluten, Ewigen, Unendlichen, nur als Manifestation des sensuell und rationell unfaßbaren göttlichen Gedankens sah, der nach Hildeberts von Lavardines Worten: „über allem, unter allem, außer allem, in allem“ ist, und auf den allein jede Kausalität, alles Schaffende und Geschaffene zurückgeführt werden muß. Nicht in dem religiösen Charakter allein, auf den immer hingewiesen wird, lag das Eigenartige der mittelalterlichen Kunstentwicklung — die Kunst der Gegenreformation war z. B. nicht minder religiös und doch trotz mancher Berührungspunkte so weit von der gotischen entfernt —, sondern in dieser Allgewalt einer jeseits des materiellen Erlebens liegenden geistigen Konstruktion, deren Einfluß so groß war, daß jedes unvermittelte Zurückgreifen auf sinn-

liche Erfahrung in geistigen Dingen ähnlich wie heute jedes willkürliche Sichhinwegsetzen über dieselbe als ein unsinniger und zu verdammender Verstoß gegen die Wahrheit und den Menschenverstand aufgefaßt wurde. „In ihren Seelen ist das Denken so von körperlichen Dingen umsponnen, daß es sich aus ihnen gar nicht herauszuwickeln vermag", schrieb Anselm von Canterbury gegen Roscellin und seine Schüler.

In dieser Unterordnung aller körperlichen Dinge, d. h. aller sinnlichen Werte und materiellen Beziehungen, unter die Gesichtspunkte einer rein geistigen und übersinnlichen Bedeutsamkeit war die primäre Quelle der Fortschritte enthalten, die sich in der mittelalterlichen Kunst vollzogen haben und die sie als eine nicht minder wie die altorientalische, klassische oder moderne selbständige und in sich abgeschlossene Phase der allgemeinen Kunstentwicklung erscheinen lassen. Sie zeigt uns den Weg, der von der traumhaften Vergeistigung der Materie und des ganzen Universums im antiken Christentum und in der altchristlichen Kunst zu dem barbarisch vulkanischen, grauenhaft revolutionären Verzicht der neuen Völker und der neuen Kultur des frühen Mittelalters auf sinnliche Schönheit führte und eine scharfe Grenze zwischen der neuen geistigen Wahrheit und Überzeugung, wie auch dem auf ihr beruhenden Phantasieleben und der „Scheinexistenz" der alten weltlichen Güter und sinnlichen Eindrücke bis zur Vernichtung aller alten Kulturbegriffe gezogen hat.[1]) Als man sich ihnen in der Karolingischen Zeit wieder zuzuwenden begann, nachdem der unbedingte transzendente religiöse Lebensinhalt aufgehört hat, den einzigen Maßstab für die Menschenbestim-

[1]) In der leidenschaftlichsten Weise kommt dies bereits bei Tertullian (*De idolatria liber* c. III, Migne, P. L. 1, 740.) zum Ausdruck: „*At ubi artifices statuarum et imaginum et omnis generis simulacrorum diabolus saeculo intulit, rude illud negotium humanae calamitatis, et nomen de idolis consecutum est, et profectum. Exinde jam caput facta est idolatriae ars omnis, quae idolum quomodo edit.*" Wenn man einwendet, daß die Künstler von ihrer Arbeit leben müssen, so könnte man damit auch *fures balneanos et ipsos latrones* entschuldigen. Das positive neue Programm wurde am prägnantesten ausgedrückt vom hl. Augustin: „*Non in aliqua mole corporea inspicanda est pulchritudo.* (*Epist., ad Consentium*, c. 4. n. 20 Migne, P. L. 33, 462.)

mung zu bilden und unter dem Einflusse neuer politischer und sozialer Bildungen einen neuen Ausgleich mit dem irdischen Leben und seinen Werten suchen mußte, worin wohl die tiefste Ursache der Karolingischen Renaissance zu suchen ist — war es wiederum die Vorherrschaft des Spiritualismus, die bei allen neuen Forderungen und Zielen schließlich doch einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Kunst ausgeübt und sie, statt zu der Antike zurück, zu einer allmählichen Umwertung der sinnlichen Elemente auf einer neuen geistigen Grundlage geleitet hat.

Es wäre sehr verlockend und wichtig, im einzelnen zu beobachten, wie sich aus diesem Prozesse in allen Künsten als erste Etappe der merkwürdige Parallelismus der begrenzt materiellen und abstrakt übermateriellen künstlerischen Wirkung in der romanischen Kunst ergeben hat und wie die zweite Etappe und zugleich die Vollendung der Umbildung der überlieferten Kunst in der Gotik auf Grund einer vollständigen Durchdringung und Umgestaltung aller realen Substanzen und Zusammenhänge durch neue Begriffe des für die Menschheit geistig Wertvollen und zu Verewigenden erreicht wurde. Wie dadurch alle Beziehungen zur Umwelt verändert wurden, neue künstlerische Vorstellungen, formale Ziele und Gesichtspunkte entstanden sind, eine neue. von der klassischen grundverschiedene, nicht vom Sinnlichen zum Geistigen wie im Altertum, sondern umgekehrt vom Geistigen, und zwar zunächst überweltlich Geistigen zum Sinnlichen fortschreitende Wiedererhebung der Körperwelt, der vergänglichen begrenzten Materie durch formale Schönheit und künstlerische Begrifflichkeit in das Reich der Idealgüter der Menschheit begründet wurde! Wie durch diesen universalhistorisch bahnbrechenden Aufstieg einer neuen Kunst aus einer neuen Weltanschauung alle Überlieferungen umgedeutet wurden, neue Probleme, neue Gesetze der Monumentalität, künstlerischen Vollendung, Größe und Allgemeingültigkeit entstanden sind!

All dies würde als treibende Kraft der geschichtlichen Betrachtung der mittelalterlichen Kunst zugrunde gelegt und mit dem reichen Tatsachenbestand verwoben das Schauspiel einer künstlerischen Entwicklung erschließen, wie sie,

was Folgerichtigkeit ihrer inneren Struktur, Geschlossenheit und Schärfe ihres Gepräges und Bedeutung für alle Zukunft nur mit jener verglichen werden kann, die wir den Griechen zu verdanken haben.

Doch dies ist eine Zukunftsaufgabe; heute wollen wir uns nur, soweit dies für unseren Zweck erforderlich ist, einige aus ihrem übersinnlich idealistischen Ursprung sich ergebende Eigentümlichkeiten der gotischen Skulptur und Malerei vergegenwärtigen.

Da die Figurendarstellung anfänglich ganz und gar im Vordergrunde stand, empfiehlt es sich, von ihr auszugehen und die für die Erfindung der einzelnen Figur maßgebenden Gesichtspunkte zunächst zu untersuchen.

Der objektive Formeninhalt der gotischen Figuren, der aus zwei Quellen: aus der Überlieferung und, wie zuweilen betont wird, „aus einem persönlichen Verhältnis zur Natur" stammt, wird nach Vöges anschaulichen Worten, von dem Künstler „wie in einem Hohlspiegel umgezeichnet"[1]), oder mit anderen Worten, einem formalen Schema angepaßt. Dieses Schema beruhte aber gewiß nicht auf primitiven Erinnerungsbildern, wie sie als Ausgangspunkt der archaisch-griechischen Kunst und jeder primitiven Kunst von Julius Lange und Emanuel Löwy angenommen wurden, und läßt sich auch nicht einfach aus den struktiven und ästhetischen Voraussetzungen der neuen Baukunst ableiten, wie es bisher am geistvollsten von Vöge versucht wurde[2]), sondern war ein ungemein kompliziertes Produkt der ganzen Entwicklung der mittelalterlichen Kunst, zu dessen Erklärung man viel eher auf die idealistischen Normen der höchsten Blütezeit der griechischen Kunst hinweisen könnte. Nur war es nicht wie bei den letzteren die natürliche Funktion und die ihr entsprechende Schönheit und Ausdrucksfähigkeit der Formen, deren vollendete Ausbildung in den Idealgebilden der gotischen Kunst angestrebt wurde, sondern die Verarbeitung der überlieferten oder auf Naturbeobachtung

[1]) W. Vöge, Die Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter. Straßburg 1894, S. 50.

[2]) Daselbst S. 52 ff.

beruhenden formalen Vorstellungen und Zusammenhänge zu Ausdrucksmitteln einer übermateriellen Auffassung der künstlerischen Idealgebilde. Nicht nur künstlerisch gesteigerte Wirklichkeitseindrücke und natürliche, lebendige Organismen beherrschende Kräfte sollten sie verkörpern, sondern auch die reale Form mit solchen Qualitäten verbinden, welche dem Beschauer die Substanz des Göttlichen, ihr Walten, eine transzendentale Gesetzmäßigkeit vor Augen führen.[1])

Es ist zweifellos richtig, wenn man auf den didaktischen Sinn der mittelalterlichen Skulptur und Malerei, „der Bibel der Armen im Geiste", als auf einen ihrer wichtigsten Züge hinweist, man darf jedoch nicht vergessen, daß neben dem historischen und dogmatischen Inhalte ihrer Darstellungen auch überall die auf einer, wenn der Ausdruck gestattet ist, metaphysischen Transsubstantion aller formalen Elemente und Bindungen beruhende Veranschaulichung der Souveränität der geistigen Einsicht und Offenbarung gegenüber der an sich „unreinen" und „irreführenden" sinnlichen Wahrnehmung, der *lex Dei* gegenüber der *lex naturae*, auf den Beschauer erhebend wirken sollte. Der Begriff der *forma substantialis* als Abglanz der verborgenen, von allem Veränderlichen unabhängigen und nur der intelligenten Erkenntnis erfaßbaren Urschönheit und Synthese der geheimen, nur dem „geistigen Auge" sich entschleiernden Ursachen und Wirkungen spielt, aus der neoplatonischen Philosophie übernommen und auf die christliche Weltanschauung übertragen[1]), in der mittelalterlichen Literatur von Augustin bis Thomas und darüber hinaus in fortschreitender Vertiefung und Weiterentwicklung eine ähnliche, nur noch viel wichtigere Rolle wie das klassisch-materielle Schönheitsideal in den Kunsttheorien der Neuzeit. Daß dies mehr war als nur ein apologetischer Versuch, die darstellende Kunst zu retten[2]), lehrt uns der ganze Gang ihrer Ent-

[1]) „Jetzt ist das Zeitalter des Geistes gekommen", schrieb um 1200 Amalrich von Bena. (Vgl. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, S. 605.)

[2]) Karl Borinski, Die Antike in Poetik und Kunsttheorie. Leipzig 1914, S. 67 ff.

wicklung im Mittelalter, der schwankend und uneinheitlich erscheint, wenn man ihn nach dem Fortschreiten der objektiven Naturwiedergabe beurteilt, sich jedoch folgerichtig aufbaut, wenn man das im gotischen System der Figurenerfindung einmündende Streben nach Ausdruckswerten, die geeignet waren, das neue metaphysische Verhältnis zur Umwelt zu veranschaulichen, der Betrachtung zugrunde legt. Für dieses Streben war die sinnliche Wahrnehmung nur eine trübe Quelle der künstlerischen Wahrheit und Schönheit, welche erst durch die höhere Einsicht des menschlichen Geistes geläutert werden kann, wobei nicht ein Naturerlebnis, sondern ein Gotteserlebnis, das Sichbewußtwerden und künstlerisches Zumbewußtseinbringen der auf Spiegelung der Gottesgedanken in irdischen Dingen beruhenden wunderbaren Ordnung der Welten den tieferen Sinn jeder künstlerischen Schöpfung zu umfassen hat.[1]) An Stelle der natürlichen Kausalität und Gesetzmäßigkeit wurde mit anderen Worten eine andere gesetzt, und zwar nicht eine subjektiv bestimmbare, sondern eine übernatürlich gegebene, die in den Beziehungen des Seelenlebens zu einer zeitlich und materiell nicht begrenzten Urquelle alles Seins ihren Ursprung hat. Worin kommt dies künstlerisch zum Ausdruck? Am augenfälligsten vielleicht im bewußten Sichabwenden von Naturtreue und Naturnachahmung. Wie in der mittelalterlichen Literatur immer wieder betont wird, daß das Kunstwerk wahrer als die Natur sein müsse, so kann man auch mit Sicherheit annehmen, daß zumeist eine wohlerwogene künstlerische Absicht bedeutet, was uns in mittelalterlichen Kunstwerken von unserem naturalistischen Standpunkte aus als Unvermögen erscheint.

Es ist selbstverständlich, daß infolge einer solchen Umorientierung der Kunst mit dem Interesse auch die Erfahrung, das positive Können in der Naturwiedergabe sinken mußte, ähnlich wie etwa eine zeitlich und territorial begrenztere Erscheinung, der historische Idealismus der Klassizisten und Nazarener des vorigen Jahrhunderts mit einer

[1]) So noch bei Dante: *„non è se non splendor di quelle idea, che partorisce amando il nostro Sire"* (Parad. XIII, 52—75). Vgl. Janitschek, Dantes Kunstlehre und Giottos Kunst. Leipzig 1892.

Einbuße an bestimmten älteren malerischen Errungenschaften verbunden war. Doch wie in diesem Falle, so war auch im Mittelalter diese Einbuße ein gewollter Verzicht auf Dinge, die für die fortschreitende Kunst unter dem Einflusse neuer Aufgaben und Anschauungen wertlos geworden sind. Nicht die Ursache, sondern die Folge einer Entwicklung, deren Ausgangspunkt die Verachtung des Naturkultes in jeder Form als das Zeichen einer heidnischen verwerflichen Gesinnung gewesen ist. So war aber jede Annäherung an die Natur, sei es durch die Tradition, sei es im Wege des neuen Phantasielebens, nur ein Mittel zum Zweck, von vornherein dazu bestimmt, höheren künstlerischen Absichten zu dienen und ausgeschaltet, wo sie diesen Absichten widersprochen hat.

Fragen wir aber nach dem positiven Inhalte dieser, müssen wir wohl in erster Linie auf das Primat der theologischen Rangordnung und Bedeutsamkeit natürlichen Zusammenhängen gegenüber hinweisen. Werden göttliche und heilige Personen als verehrungsvolle Sinnbilder, wunderbare Begebenheiten als Zeugnisse des Erlösungswerkes dargestellt, so geschieht dies zugleich in einer Weise, die ein solcher Zweck der künstlerischen Erfindung erfordert. Ohne Rücksicht auf Erfahrung und auf die Wirklichkeitsmöglichkeit der dargestellten Situation wird die illustrative Aufgabe in den Vordergrund gestellt, indem alle Momente der gegenständlichen Schilderung entweder ganz unterdrückt oder auf das Mindestmaß eingeschränkt werden, die nicht unmittelbar mit dem verbalen Berichte oder mit der theosophischen, hagiographischen, liturgischen Bedeutung der dargestellten Personen zusammenhängen, wogegen alles, was sich darauf bezieht, mit der größtmöglichen Betonung, Klarheit und Übersichtlichkeit dem Beschauer vor Augen geführt wird. In demselben Maße, als die großen Erfindungen der griechischen Kunst, die Darstellung des natürlichen Raumzusammenhanges und die Begründung jeder figuralen Erfindung in einer realen Handlung, Stellung und Bewegung nicht vergessen (wie hätte man sie vergessen sollen), sondern belanglos werden, verwandelt sich die Darstellung gleichsam in eine Bilderschrift, deren Charakter und Komposition

durch die demonstrativen Aufgaben und erst in zweiter Linie durch reale Situationen und erschöpfende Formenwiedergabe bestimmt werden. Bäume werden durch einige Blätter, Bauten durch einige auffallende Bauteile angedeutet und widernatürlich klein dargestellt, als Abbreviaturen, die nur eine relative selbständige Bedeutung haben, wogegen alle Mittel der künstlerischen Gestaltung darauf konzentriert werden, den geistigen Mittelpunkt der Komposition, die verehrungswürdige Persönlichkeit oder die wunderbare Begebenheit in ihrer zwingenden übermateriellen Bedingtheit, Wesenheit und Wirkung, das Unsterbliche und Unsichtbare, dem Geiste allein Offenkundige durch das Sichtbare verständlich zu machen und die tiefsten Geheimnisse des Erlösungswerkes, die Allmacht übersinnlicher Kräfte durch die Kunst in ergreifende und erhebende Gegenwart zu verwandeln.

Dieser Exemplifikation und irrealen Illusion wegen mußten aber nicht nur die überlieferten spätantiken, auf natürlicher Gesetzmäßigkeit und Wahrnehmung beruhenden bildlichen Erfindungen aufgelöst und umgestaltet, in Spoglien verwandelt werden, aus denen neue andersartige Phantasiegebilde aufgebaut wurden, sondern auch die Art der Wiedergabe der Formen, die malerische und plastische Sprache mußte sich verändern. Denn jene, die man von der altchristlichen Kunst übernommen hatte und in der die alten Vorlagen ausgeführt waren, beruhte auf Voraussetzungen, die der mittelalterlichen Kunst ganz entgegengesetzt waren. Nicht in einem verschiedenen Grad der Fähigkeit, die Natur darzustellen, bestand dieser Unterschied, denn es handelt sich um nach dieser Richtung ganz heterogene Dinge. Die spätantike Auflösung der Form in farbige Werte, in Licht und Schatten, die äußerste Grenze, zu der die klassische Kunst in dem Streben nach der Objektivierung der Naturphänomene gelangte, indem sie sie als durch die transitorischen Raumfaktoren und die Stellung des Beschauers zu denselben bedingt erkannte und dadurch ihre eigene Vergangenheit und das Arkanum ihrer Bedeutung vernichtet hat, konnte zwar mit der altchristlichen, jenseits aller materiellen Güter stehenden Ek-

stase und bis zu einem gewissen Grade auch noch mit dem frühmittelalterlichen Verzicht auf jeden objektiven Formeninhalt verknüpft werden — in der vollständigen Auflösung des alten geistigen und gesellschaftlichen Aufbaues zum schrankenlosen Subjektivismus und Spiritualismus bestand die Brücke, die von der alten Welt zur neuen führte —, doch in dem Maße, als man begonnen hat, wie in allen Lebensbezügen so auch in der Kunst, über den ursprünglichen, von der Welt der materiellen Werte ganz losgelösten Gefühlsradikalismus hinaus diese in das neue, nicht auf natürlicher Kausalität beruhende System einer geistigen Weltordnung einzufügen, mußte der alte, auf sensueller Überzeugungskraft allein beruhende illusionistische Stil gerade vom Standpunkte der (neu verstandenen) künstlerischen Wahrheit und Wirkung jeden Sinn und Wert verlieren und unbrauchbar werden[1]) wie z. B. umgekehrt eine mittelalterlich auf übernatürlicher Verbindung der Erscheinungen beruhende Darstellung für die Zwecke der modernen wissenschaftlichen Illustration nicht zu brauchen wäre.

So entstand aber im Mittelalter allmählich eine andere Formenwiedergabe, die man geneigt war, als die „ersten" Versuche der zeichnerischen, plastischen und malerischen Wiedergabe einer neuerwachenden Naturanschauung zu bezeichnen.[2])

Es ist dies eine Bezeichnung, die ganz und gar unrichtig und irreführend ist. Man kann überhaupt nicht von einem „Anfangen" sprechen, von einer mittelalterlichen Kunst, die irgendwo und irgendwann begonnen hat, in kindlichen Versuchen die Natur nachzuahmen. Das war weder möglich

[1]) Bemerkenswert ist, daß bereits bei Gregor von Nazianz ein Ausfall gegen den Farbenimpressionismus gefunden werden kann. (*Carmen de se ipso et de episcopis* v. 739 ff., Migne, P. Gr., 37, 1220.) Zeugnisse des Glaubens an eigene Überlegenheit dem antiken Kunstschaffen gegenüber finden wir oft im Mittelalter, und daß die klassischen Autoren als ein Gegensatz zum Wissen angesehen wurden, bezeugt die „Schlacht der sieben Künste" des Henri d'Andely aus dem 13. Jahrhundert (Vgl. R. v. Liliencron, Über den Inhalt der allgemeinen Bildung im Zeitalter der Scholastik. München 1876, S. 47.)

[2]) Besonders auf den neuen Zeichenstil der mittelalterlichen Kunst wurde in diesem Sinne wiederholt hingewiesen.

noch gab es einen Anlaß dazu. Denn zu den auffallendsten geschichtlichen Zügen der mittelalterlichen Kunst gehört ihre anfänglich so geringe Originalität und ihre langandauernde große Abhängigkeit von der formalen und ikonographischen in die Antike zurückreichenden Überlieferung. Der Ausgangspunkt dieser Überlieferung, die altchristliche Kunst, hat sich durchaus im Rahmen der gegebenen spätantiken kulturellen und künstlerischen Zustände entwickelt, nicht zum geringen Teil als ihre Frucht und sie nur so weit modifizierend, als es vom Gesichtspunkte der neuen, nicht auf weltliche Dinge gerichteten geistigen Auffassung unbedingt notwendig war, und auch in den folgenden Jahrhunderten wurde bei allen Stadien der Weiterentwicklung der neuen christlichen Kultur, bei allen ethnischen, politischen, sozialen Umwälzungen nie und nirgends ein vollständiger Ersatz des vorgefundenen Vermächtnisses an bildlichen Vorstellungen und formalen Lösungen durch andere, unabhängig von ihm aus der Natur und aus einem neuen, grundsätzlich verschiedenen weltlichen Kulturbewußtsein geschöpfte angestrebt. Wie hätte auch ein solches Bestreben entstehen sollen? Man darf nicht vergessen, daß die große umstürzende, vorwärtstreibende und neuaufbauende Kraft in der Entstehung der mittelalterlichen Welt eine religiöse Bewegung war, das Ringen um einen neuen inneren Menschen, um neue moralische Verpflichtungen, um eine geistige Reform der Welt, der gegenüber die gegenständlichen und formalen Errungenschaften der vorangehenden weltlichen Kultur nicht grundsätzlich bekämpft und vernichtet, durch andere aus einem neuen objektiven Verhältnis zu irdischen Dingen sich ergebende verdrängt wurden, wohl aber etwas Nebensächliches geworden sind, ein konventioneller Apparat der verschiedenen Gebiete der geistigen und materiellen Betätigung, der das einigende Band der Weltanschauung, aus der er hervorging und dadurch die Voraussetzung seiner Weiterbildung verloren und sich in innerlich zusammenhanglose Bruchstücke verwandelt hat. In der barbarischen vorkarolingischen Kunst, d. h. in der Kunst jener Völker, die durch alte materielle Kulturbedürfnisse wenig beschwert, die Führung in der Umwertung aller Werte durch den neuen Spiri-

tualismus übernommen haben, wurden diese Fragmente, ohne ganz zu verschwinden, auf eine Schattenexistenz reduziert, weil an dergleichen Dingen überhaupt nichts gelegen war, und als nach dieser geistig noch mehr als äußerlich sturmbewegten Zeit seit Karl dem Großen die reale Entwicklung der Verhältnisse einen Ausgleich mit der Welt, einen neuen Aufbau von materiell objektiven auf dem Verhältnis zu natürlichen Gegebenheiten beruhenden Institutionen und Geistesschöpfungen forderte, wurden sie wiederum benutzt, nicht in ihrer einstigen lebenden Kraft, Bedeutung und Verbindung, sondern als gegebene Audrucksmittel, als Formeln für bestimmte Anschauungsmomente, deren man sich wie eines Wortschatzes bediente, weil sie eben vorhanden waren, und weil sie auch in der Kunst dieser Periode, trotz ihrer relativen Rückkehr zur Welt der objektiven Natur, nur Hilfsmittel waren und die eigentlichen Aufgaben der geistigen Bedeutsamkeit nach wie vor anderswo gesucht wurden. Man bediente sich ihrer, wie man sich der alten toten Sprache bediente, weil der Eigenwert der Sprache nicht in Betracht kam im Vergleiche zu dem für alle Menschen entscheidenden geistigen Inhalt. Und wie man diese Formeln entlehnte, so ging man auch von ihnen, nicht von einer von der Vergangenheit unabhängigen ganz neuen und primitiven Naturwiedergabe aus, wo es sich darum handelte, neue Anschauungsmomente zum Ausdruck zu bringen.

All dies besagt aber selbstverständlich durchaus nicht, daß die alten formalen Elemente, die der breite Strom der unbewußten und bewußten Überlieferung — des ererbten Betriebskapitals der künstlerischen Betätigung, soweit sie natürliche Tatsachen darzustellen hatte — aus den verschiedensten Quellen weitertrug und die durch neue Anleihen bei alten Vorbildern immer wieder vermehrt wurden, nur ein Zurückgehen, Verkümmern, nicht zugleich eine Weiterbildung der alten Darstellungsmittel bedeuten. Wie die Block- und Raumbauten der altchristlichen Zeit im Mittelalter allmählich nicht durch eine neue Architektur ersetzt, sondern künstlerisch umgedeutet und durch einen in sie hineinwachsenden Organismus von neuen architektoni-

schen Wirkungsfaktoren ersetzt wurden, dessen Bedeutung sich auch die überlieferten Formen der klassischen Tektonik fügen mußten, so ist auch in der Malerei und Skulptur in die Massen der malerischen und plastischen Überlieferung schrittweise eine neue Auffassung der formalen Werte hineingewachsen. Sie veränderte allmählich von Grund aus in einen neuen lebendigen Faktor, was den ursprünglichen Sinn verloren hat und schuf aus alten und neuen Elementen eine ganz neue Figurenkomposition und Formensprache, die den mittelalterlichen Fortschritt der antiken gegenüber bedeutet. Ihre Entstehung erstreckt sich wie die der gotischen Baukunst auf das ganze Mittelalter und bestand darin, daß in verschiedenen Perioden und in verschiedenen Gebieten scheinbar unabhängig und in wechselnder Abhängigkeit von alten Vorbildern und doch in konsequenter Weiterentwicklung neue Forderungen für die Wiedergabe und Erfindung der Formen sich durchgerungen haben, um schließlich alle formalen Mittel transformierend in der Gotik, die auch in dieser Beziehung nicht den Anfang, sondern die Vollendung einer neuen Kunst bedeutet, einem neuen Prinzip der bildenden Darstellung in voller Reinheit und überall Geltung zu verschaffen.

Dieses Prinzip unterscheidet sich auf den ersten Blick von dem spätantiken durch die auffallende Reduktion der Darstellungsmittel. Die ausführliche, möglichst erschöpfende Schilderung der plastischen und farbigen Erscheinung der Objekte, die ein Kennzeichen der von der Antike übernommenen Malerei und Skulptur war und in wenig zusammenhängenden Residuen in der der gotischen vorangehenden Kunst sich noch erhalten hat, verschwindet nun ganz und wird durch eine abstrahierende Auswahl von bestimmten Linien, plastischen Formen und Farben ersetzt. Die Darstellung scheint sich durch diese Simplizität der Schilderung längst vergangenen Kunstperioden zu nähern[1]) und hängt mit

[1]) „Der Prozeß, der sich in Ägypten abgespielt hatte, wiederholt sich: eine in jedem Zug typisch festgelegte Formenwelt verkündet nun von allen Wänden die Heilstatsachen der Religion", sagt Rudolf Kautzsch (Die bildende Kunst und das Jenseits. Jena und Leipzig 1905, S. 41).

ihnen auch insoweit zusammen, als zwischen den Perioden, in denen die Kunst ihre Ideale jenseits der natürlichen Gesetzmäßigkeit suchte, zweifellos nicht minder eine geschichtliche Kontinuität besteht als bei solchen, wo sie in dieser ihre höchsten Ziele fand. Doch von einer rückläufigen Bewegung kann auch da keine Rede sein. Grundlegende Normen der antiken künstlerischen Rekonstruktion der natürlichen formalen Bildungen und Zusammenhänge, wie z. B. die Berücksichtigung des organischen Aufbaues der Körper, der Einheitlichkeit der Figurenerscheinung, ihrer natürlichen Proportionierung, Gliederung und Färbung oder der durch die räumliche Stellung der Objekte bedingten Verkürzungen sind durchaus nicht etwa ganz verloren gegangen, sondern blieben ein technisches Können, dessen man sich überall soweit bediente, als es die höhere Regel der neuen künstlerischen Signifikanz gestattete.

Die Quelle der letzteren war aber zweifellos die immer wieder in erster Linie betonte Beziehung zum menschlichen Erkenntnisvermögen, zur *vis cognoscitiva*[1]), die durch göttliche Gnade es den Menschen gestattet, im Geiste — spiritualiter tiefer in die Geheimnisse der Erscheinung einzudringen, als durch die vielfach täuschenden Sinne allein, deren Trugspiele die Kunst die durch die höhere geistige Einsicht geläuterte Form entgegensetzen muß. Der Ausgangspunkt dieser Einsicht war aber für den mittelalterlichen Menschen nicht die Natur, sondern die Gotteslehre, das durch Gottes Gnade der Menschheit gewährte Bewußtsein, daß über den nur relativen Naturwerten eine Welt übersinnlicher Ordnung, Bestimmung und Zweckmäßigkeit steht, die nur dem nachsinnenden Geiste und der inneren Erfahrung erfaßbar ist, ein Aufbau des begrifflichen Seins, in dem die wahrhaft realen Substanzen enthalten sind, (wogegen die sinnlich erfaßbare Erscheinung nur seine letzte und niedrigste Emanation bedeutet,) und von dem aus die Welt verstanden und gewertet sein muß. Diesem Grundzuge der mittelalterlich spiritualistischen Weltanschauung entsprechend konnte auch die Kunst nicht von Naturnach-

[1]) „*Pulchrum respicit vim cognoscitivam*" (Thomas S. Th. I, qu. 5, a. 4, ad 1).

ahmung zu ihren höchsten Idealgütern fortschreiten, sondern schlug einen umgekehrten Weg ein, indem sie durch natürliche Formen eine a priori gegebene ideale Konzeption zu erläutern sich bemühte. Nicht als ein *imago* soll die künstlerische Form der natürlichen gegenüberstehen, sondern nur ein *similitudo* soll sie mit ihr verbinden und ihre Aufgabe darin bestehen, das *imperfectum* der sinnlichen Wahrnehmung durch das *perfectum* der den Erscheinungen zugrundeliegenden, dem menschlichen Geiste geoffenbarten göttlichen Gedanken zu ersetzen. Es kommt deshalb nicht auf die Gleichmäßigkeit des Grades der Naturanschauung an, wohl aber auf die innere Disziplin des abstrakten Gefüges: während — was für unsere weiteren Betrachtungen wichtig ist — die Annäherung an die Wirklichkeit schwankend bleibt, werden die neuen idealen Schemen konsequent weiterentwickelt, und ihre Norm ist so bindend, daß sie selbst dort angewendet wird, wo die Absicht der Naturwiedergabe den Zweck der Darstellung bedeutet — man könnte sagen, gerade dort als Norm der tieferen Sachkenntnis — etwa wie man sich noch heute in einer wissenschaftlichen Darstellung einer linearen Abstraktion und Betonung des „Wesentlichen" mit Ausschluß aller anderen Momente der sinnfälligen Erscheinung zu bedienen pflegt.[1])

[1]) Die Anfänge gehen ebenfalls in die altchristliche Zeit zurück, wo wir sie sowohl in der Kunst als auch in den literarischen Erörterungen über die äußere Erscheinung der hl. Personen verfolgen können. „Der Herr selbst", sagt Klemens von Alexandrien, „war seiner äußeren Gestalt nach unschön, wie durch Isaias uns der hl. Geist bezeugt: ‚Wir haben ihn gesehen, und es war nicht Wohlgestalt an ihm noch Schönheit; ohne Zier war seine Gestalt, unscheinbar vor den Menschen'. Und doch, was ist liebenswürdiger als der Herr? Aber nicht durch die Schönheit des Fleisches zeichnete er sich aus, welche ja nur Schein ist, sondern durch die wahre Schönheit der Seele und des Leibes; jene ist die Liebe, die des Fleisches ist Unsterblichkeit." (Paedag. 1, 3, c. 1; vgl. J. Jungmann, Ästhetik S. 43 ff.) Der hl. Thomas schreibt dagegen: *„Oportet quod omnes nobilitates omnium creaturarum inveniantur in Deo nobilissimo modo et sine aliqua imperfectione"* (in 1. Sent, d. 2, qu. 1, ad 2). Diese Verschiedenheit der Auffassung ist das Ergebnis der ganzen dazwischenliegenden mittelalterlichen Entwicklung.

Nun muß man sich aber wohl fragen, was war, wenn man diesen Vergleich weiterspinnt, für den mittelalterlichen Künstler das „Wesentliche"? Oder mit anderen Worten, wie sind die Normen der Naturdarstellung entstanden, die man höher stellte als die Natur selbst? Um ihre Entstehung zu verstehen, muß man sich noch einmal vergegenwärtigen, daß sie nicht in neuen Natureindrücken oder bildlichen Vorstellungen ihren Ursprung haben, sondern sich durch allmähliche Umbildung von alten bildlichen Erfindungen ententwickelt haben, deren Hauptgestalten zugleich ideell die höchste Synthese der christlichen Weltanschauung gewesen sind. Verfolgt man aber die Entwicklung dieser ikonographischen Zentraltypen der christlichen Kunst des Mittelalters, etwa die Darstellung der göttlichen Personen oder der Heiligengestalten, so findet man, daß sie in der ersten Periode der mittelalterlichen Entwicklung den ursprünglichen Charakter einer naturalistischen oder historischen Determinierung verloren und sich in abstrakte und zunächst im Vergleich zu ihrer ursprünglichen Form beinahe formlose Begriffssymbole verwandelt haben. Doch die Begriffe selbst, das geistige Substrat, an welches das plastische oder malerische Gebilde erinnern sollte, waren nicht hieratisch fixiert (worin ein grundlegender Unterschied allen älteren Perioden gegenüber besteht, in denen die Kunst in erster Linie ebenfalls der Ausdruck abstrakter Ideen gewesen ist), sondern im Gegenteil in ununterbrochener Weiterbildung begriffen, die auch in den sie vertretenden Symbolen wirksam sein mußte. Sie bestand darin, daß einerseits in diesen Gebilden eine Welt übernatürlicher, vom zeitlich und räumlich begrenzten Geschehen unabhängiger, für alle Menschen, Zeiten und Verhältnisse geltender, religiöser, sittlicher, geschichtlicher Mächte verkörpert, anderseits aber mit dem Glauben an solche Gewalten das Bestreben verbunden war, mit ihm sowohl das klassische Vermächtnis eines durch Beobachtung der natürlichen Gesetzmäßigkeit systematisch geschulten Denkens und Sehens als auch die aus den ungeheuren Energien neuer, von der Kraftentwicklung und vom Phantasieleben junger Völker getragenen sozialen und politischen Bildungen und geistigen Kulturen sich ergebenden

Forderungen und Gesichtspunkte zu verweben und in Einklang zu bringen. Es sind so Spannungen entstanden, in denen die Erklärung zu suchen ist für die stürmische innere Bewegung der mittelalterlichen Formendarstellung, für ihren suchenden, in oft beinahe unvermitteltem Neben- und Nacheinander schwerfällig konservativen und ungestüm radikalen Charakter, für ihre jähen Peripetien und die so weitgehende Verzweigung in scheinbar auseinanderstrebende Schulen und Kunstgebiete.

Und doch handelt es sich überall um verschiedene Folgen und Stadien eines in den treibenden Ursachen einheitlichen Prozesses, wie ja auch die verschiedenen formalen Lösungen nicht schwer in bestimmte Kategorien eingeordnet werden können. Immer wieder werden formale Elemente der bildlichen Darstellungen und ihrer einzelnen Teile aus dem Gefüge der natürlichen Zusammenhänge, in welchen sie begründet waren, losgelöst und in andere eingefügt, die nicht aus der Nachahmung einer realen Situation, sondern als Spiegelbild geistiger Vorgänge in der „sinnvollen" Anordnung von Linien und Flächen, in rhythmischen Kombinationen und dynamischen Bewegungsfolgen entstanden sind.

Neben diesen Metamorphosen, die man der merkwürdigen Verarbeitung der klassischen Philosophie in der mittelalterlichen theologischen Spekulation vergleichen könnte, zum Teile in Verbindung mit ihnen, zum Teile unabhängig davon, veränderte sich auch der gegenständliche Charakter der Formen. An Stelle von ausführlichen Schilderungen der optischen und haptischen, stofflichen und funktionellen Beschaffenheit treten Abkürzungen, die jedoch nicht willkürlich sind, sondern in einer systematischen Reduktion des objektiven Sachverhaltes bestehen. Man könnte sie als eine gesetzmäßig progressive Vereinfachung bezeichnen.[1]) Ihr Ausgangspunkt war die Zusammenfassung aller weltlichen und überweltlichen Dinge in einen nach ihrer Bedeutsamkeit abgestuften Aufbau. Nichts ist nach der mittelalterlichen Anschauung im Universum bedeutungs-

[1]) Die scholastische Philosophie ist reich an Kommentaren dazu. Am schönsten und geistvollsten wurde die Lehre vom hl. Thomas formuliert. (S. Th. I, qu. 77, a. 2 c.)

los, weil jedes, auch das geringste Objekt in irgendeinem Zusammenhang mit der alles regelnden Weisheit der ewigen Weltordnung steht. Doch der Grad der Bedeutung ist verschieden und entwickelt sich in einer hierarchischen Rangordnung von niedrigen, begrenzten und gegenständlich differenzierten Dingen zu immer höheren Wesen, wobei die höhere Stufe durch das Ausmaß des Allgemeingültigen, Bleibenden gegenüber dem Einmaligen und Vergänglichen charakterisiert erscheint. In der Allgemeingültigkeit der höheren Stufen liegt aber zugleich die aufsteigende Vereinfachung: an Stelle der zeitlich und materiell bedingten Diskrepanz tritt die Einheitlichkeit der umfassenden Idee in ununterbrochenem Aufstieg bis zur höchsten Idee des ewigen göttlichen Seins, das über jede Differenzierung erhaben ist.[1]) Mit dieser Konstruktion, die, mag sie auch in der Erklärung und Anwendung schwankend gewesen sein, doch im allgemeinen als der Grundzug der mittelalterlichen Deutung der Welt anzusehen ist, kann aber auch das System der künstlerischen Abstraktionen verglichen werden. Während in Figuren und Szenen, die Menschen und Ereignisse in ihrer irdischen Begrenztheit schildern, wechselnde und zusammenhanglose Andeutungen einer individuellen Wirklichkeit häufiger waren als in den älteren Perioden der antiken Kunst[2]), versuchte man überall immer

[1]) *Dicendum est ergo quod res, quae sunt infra hominem, quaedam particularia bona consequuntur et ideo quasdam paucas et determinatas operationes habent et virtutes. Homo autem potest consequi universalem et perfectam bonitatem, quia potest adipisci beatitudinem. Est autem in ultimo gradu secundum naturam eorum quibus competit beatitudo. Et ideo multis et diversis operationibus et virtutibus indiget anima humana. Angelis vero minor diversitas potentiarum competit. In Deo vero non est aliqua potentia vel actio praeter eius essentiam* (Thomas von Aquino in dem oben angeführten Zusammenhange. S. Th. I, qu. 77, a. 2 c.) Ähnlich auch Hugo de St. Viktor (*Expositio in Hierarchiam coelestam S. Dionysii Areopagiti* c. 3). In populärer Fassung findet man diese fundamentale Lehre in dem „Schulbuche" des Vinzenz von Beauvais. (Vgl. R. v. Liliencron a. a. O. S. 12 ff.)

[2]) Vgl. G. Vöge, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends S. 377, wo der Zusammenhang derartiger Darstellungen mit dem allgemeinen mittelalterlichen Formenvorrat besprochen wird.

wieder die Gestalten, die die bleibenden Ideale der Christenheit bedeuten, auch in ihrer körperlichen Erscheinung als Paradigmen einer konzentrierten Wesenhaftigkeit darzustellen, die an Stelle des zeitlich und individuell Bedingten nur das der ideellen Konstruktion einer höheren generellen Daseinsstufe Entsprechende enthält, worauf die Linien, plastischen Formen und Farben reduziert werden. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Thomas von Aquino, dessen Lehren wie in allen Fragen, so auch in ihren ästhetischen Forderungen nicht als ein spekulatives System allein aufzufassen sind, sondern eine Zusammenfassung der geistigen Fortschritte der Menschheit im Mittelalter enthalten, von der künstlerischen Darstellung Klarheit als das erste der drei Kriterien der Schönheit verlangt[1]),

---

[1]) Die bekannten öfter angeführten Stellen sind: S. Th. I, qu. 39, a. 8, S. Th. II, qu. 145, a. 2 und in I. Sent., d. 31, qu. 2, a. 1 (*Pulchritudo habet claritatem*). Auch einige Stellen des *opusc. de pulchro* wären anzuführen (z. B. *Omnis forma per quam res habet esse, est participatio quaedam divinae claritatis*). Für die Deutung ist der Kommentar zum Pseudo-Dionysius wichtig, wobei die Frage, ob das von Uccelli aufgefundene *opusculum de pulchro* Thomas selbst zugeschrieben werden kann, nebensächlich ist. Der Inhalt der Schrift entspricht zweifellos ganz und gar den Anschauungen des großen Scholastikers. (Vgl. Pellizzari a. a. O. S. 303 ff.) Die ältere Literatur über die ästhetischen Anschauungen des hl. Thomas rührt zum großen Teil von Theologen her und bietet schon deshalb dem Kunsthistoriker wenig, weil sie diese Anschauungen nicht historisch untersucht, sondern in erster Linie im Zusammenhange mit Bemühungen um eine neue religiös und sittlich inhaltsvolle Kunst auf historischer Grundlage auch für die Gegenwart als erstrebenswert nachweisen will. So z. B. J. Jungmann in einem mehr breiten als tiefen Versuche, ein Handbuch und System der Ästhetik auf tomistischen Gedanken aufzubauen (Ästhetik, Freiburg i. B. 1884), oder P. Vallet in seinem Buche: *L'idée du Beau dans la philosophie de saint Thomas d'Aquin* (2. Aufl., Paris 1887). Neuere Untersuchungen, wie die von Menéndez y Pelayo (*Ideas estéticas* I, Madrid 1909) und von M. de Wulf (zusammengefaßt in seiner Geschichte der mittelalterlichen Philosophie, 4. franz. Ausgabe, Löwen 1912) beleuchten wohl vielfach die Zusammenhänge der Kunsttheorie des hl. Thomas mit der Entwicklung der Scholastik, berücksichtigen jedoch in keiner Weise das Verhältnis zur mittelalterlichen Kunst, aus dem allein die volle Bedeutung der Lehren erklärt werden kann. Einige Hinweise auf Übereinstimmungen zwischen Thomas von Aquino und Giotto findet man in

jene Klarheit, die nicht materiell zu verstehen ist, sondern soviel wie erleuchtet und erleuchtend bedeutet und darin besteht, daß die künstlerische Schöpfung einerseits die sinnlichen Merkmale der Dinge zum adäquaten Ausdruck der ihnen zugrundeliegenden Ideen gestaltet, andererseits in Zeugnisse des „geistigen Sehens", in intelligible Zeichen der durch die geistige Erkenntnis der Menschheit erschlossenen, allem Sein zugrundeliegenden höheren Organisation verwandelt.

Dieser Weg hätte die Kunst immer weiter von der Natur entfernen und die Naturformen immer mehr durch konventionelle Zeichen ersetzen müssen, wenn die zweite der genannten Komponenten der mittelalterlichen Entwicklung, der klassische Objektivismus nicht als Ziel, wohl aber als Anschauungsmittel, wie auch alle anderen Momente, die eine Berücksichtigung der natürlichen Beschaffenheit der Dinge forderten, dem nicht immer wieder von neuem entgegengewirkt hätten. Mit der *claritas* soll sich nach der Ästhetik des *doctor angelicus* auch die *integritas*, d. h. Vollendung, verbinden, die sich sowohl auf das Geistige als auch auf das Körperliche bezieht und die, was das letztere anbelangt, vorhanden ist, wenn den Körpern nichts mangelt, was ihrer Natur nach als wesentliche Eigenschaft aufzufassen ist.[1]) Das heißt auf die darstellende Kunst angewendet, daß für die Erfindung der höchsten formalen Bildungen auch ein bestimmter Grad von natürlicher Gesetzmäßigkeit gefordert wurde, ein Postulat, das dadurch, daß es eigens betont werden mußte, besonders deutlich zeigt, wie weit man grundsätzlich von der Antike entfernt war und wie sehr das Verhältnis der Kunst zur Natur und zum Leben ein anderes geworden ist.

Nach dem schon früher Gesagten ist dieser Sachverhalt nicht so aufzufassen, als ob Idealismus und Naturalismus

Janitscheks Schrift: Die Kunstlehre Dantes und Giottos Kunst (Leipzig 1892). Giotto steht jedoch nicht mehr ganz auf dem Boden der Kunstentwicklung, die ihren philosophischen Ausdruck in der tomistischen Ästhetik gefunden hat.

[1]) *Perfectum autem dicitur, cui nihil deest secundum modum suae perfectionis* (S. Th. I, qu. 5, a. 5 c.) . . *quae enim diminuta sunt, hoc ipso turpia sunt* (S. Th. I, qu. 39, a. 8 c.).

in unserer Bedeutung des Wortes im vorgotischen Mittelalter im Zwiespalte gewesen wären. Beiden Richtungen lag vielmehr das Primat einer spirituell idealistischen Weltkonstruktion zugrunde, und so bestand dieser Dualismus der mittelalterlichen Kunst und der aus ihm in langem Bemühen sich ergebende Fortschritt in der verschieden angestrebten oder erzielten Vereinigung der alten oder neuen Elemente der natürlichen Erfahrung mit den Sinnbildern einer transzendenten Geistesgemeinschaft. Da nun aber der Ausgangspunkt beider Strömungen ein einheitlicher war, so war auch der Gegensatz nicht unüberbrückbar, und das Bestreben, ihn durch eine harmonische Einheit zu ersetzen, gestaltete sich allmählich nicht nur zu einem dritten Faktor in der Stilentwicklung der mittelalterlichen Malerei und Skulptur, sondern ist schließlich ihr wichtigstes Problem geworden, dessen Lösung, soweit sie überhaupt erreichbar war, zu den konstituierenden Errungenschaften der Gotik zu zählen ist. Sie entspricht der dritten Qualität, die Thomas von Aquino mit dem Begriffe der Schönheit verbindet, *consonantia* nennt und dahin erklärt, daß, wie man einen Menschen schön nennt, wenn seine Glieder im richtigen Verhältnis und richtiger Lage zum Körper stehen, so müsse auch von jeder Schönheit eine Spiegelung der harmonischen Reziprozität zwischen den Urgedanken der Schöpfung und ihrer Ausstrahlung in irdischen Dingen gefordert werden, deren Wahrheit, Schönheit und Güte in der Übereinstimmung mit den göttlichen Ideen zu suchen ist.[1]) In dieser vom ganzen vorgeschrittenen Mittelalter ersehnten und in der Gotik erreichten, auf ausgleichender Vergeistigung der materiellen und Materialisierung der spirituellen Momente aufgebauten Harmonie zwischen der Gegenwart der irdischen

[1]) „*Ratio pulchri consistit in quodam consonantia diversorum. (Opusc. de pulchro.) Dicendum quod, sicut ad pulchritudinem corporis requiritur, quod sit proportio debita membrorum . . . . ita ad rationem universalis pulchritudinis exigitur proportio aliqualium ad invicem vel partium, vel principiorum, vel quorumcumque . .* (Daselbst.) *Deus dicitur pulcher universorum consonantiae et claritatis causa.* (S. Th. I, qu. 39, a. 8.) Zu vgl. auch S. Th. I, qu. 44, a. 4 c. und II. sec. qu. 145, a. 8, ferner *Exp. in libr. B. Dionys. de div. nomin.* cap. 4, lect. 5.

Bedingtheit und der Distanz der ihre Fesseln sprengenden Seele bestand das Band, das die gotische Baukunst und die gotische Skulptur und Malerei in notwendiger Gleichartigkeit vereinigte: so ist auch der Hohlspiegel zu verstehen, in dem die großen Meister der Chartrer Königspforte die Natur gesehen und dargestellt haben. In den bildenden Künsten führte dieser merkwürdige Prozeß dazu, daß jene heiligen Gestalten, die die wichtigsten Träger der geschilderten Entwicklung waren, nicht nur Personifikationen einer übersinnlichen Begrifflichkeit geblieben sind, zu denen sie sich aus ihrer ursprünglichen historischen oder konkret symbolischen Bedeutung entwickelt haben, sondern zugleich wie einst die griechischen Götter nur unter anderen Umständen und in einem anderen Zusammenhange führende Typen einer neuen Naturauffassung geworden sind. Da sie nach mittelalterlicher Auffassung das *summum* der durch die Kunst vermittelten Belehrung, Erhebung und Erkenntnis verkörperten, wurde ihre Typik der Maßstab der Idealität und zugleich Naturwahrheit in ihrer künstlerischen Bewältigung überhaupt und dadurch für jede Darstellung vorbildlich, die der natürlichen Form die Signatur einer über das Zufällige und Nebensächliche sich erhebenden künstlerischen Einsicht und allgemeinen Gültigkeit verleihen sollte.[1]) Aus der Überzeugung von der absoluten Idealität und Vorbildlichkeit der — endlich — gefundenen Norm erklärt sich ihre rasche Verbreitung in der ganzen europäischen Kunst — idealistische Schemen wurden zu allen Zeiten bald geistiges Gemeingut und wirkten ausgleichend auf die im naturalistischen Streben sich voneinander entfernenden Schulen und Kunstgebiete. Da nun aber in der gotischen Kunst zu ihrem Inhalte eine relative Annäherung an die Natur gehörte, so war in ihnen zugleich auch die Möglichkeit einer neuen naturalistischen Entwicklung enthalten, die jedoch mit der Naturnachbildung der Alten nicht verglichen werden kann. Der Unterschied bestand

[1]) *Pulchrum in ratione sui plura concludit; scilicet splendorem formae substantialis vel accidentalis supra partes materiae proportionatas ac determinatas (Opusculum de pulchro).*

vor allem darin, daß sich die Objektivität vom Objekt in das Subjekt verschoben hat. So ist es zu verstehen, wenn die *mens* und *scientia artificis* als die *causa efficiens* des Kunstwerkes erklärt wird, von der aus die Elemente der sinnlichen Wahrnehmung geordnet werden[1]), doch nicht in einzelnen Individuen spontan und isoliert, sondern wie es eine der Menschheit erschlossene höhere Wahrheit erforderte. Die neue Entdeckung und künstlerische Bewältigung der Natur erfolgte mit anderen Worten zugleich, und darin bestand der weitere Unterschied der Antike gegenüber, auf Grund von generellen geistigen Wahrheiten, deren Verkünderin die Kunst geworden ist und auf die von da an der Fortschritt in der Naturwiedergabe bezogen wurde, auch dann, als man sie nicht mehr auf göttliche Offenbarung, sondern auf natürliche rationelle Erkenntnis der in der Welt waltenden, nur dem Geiste erkennbaren Zusammenhänge zurückzuleiten begonnen hat.

Nichts wäre aber irrtümlicher, als wenn man glauben würde, daß es sich bei der Entstehung der gotischen Formensprache nur um die geschilderten Gesichtspunkte gehandelt hat. Andere Momente, die weniger mit Erkenntnisproblemen als mit dem Bestreben durch bildliche Erfindungen Gefühle und Vorstellungen einer vollständigen Loslösung vom realen Sein zugunsten eines übermateriellen geistigen Geschehens zu erwecken, spielten eine nicht minder wichtige Rolle. Die gedankenreichen Schriften Wittings[2]) und die trefflichen Untersuchungen Pinders über die Rhythmik romanischer Innenräume in der Normandie[3]) haben uns belehrt, wie (wofür der Positivismus des vorigen Jahr-

[1]) Zu vgl. z. B. Thomas von Aquino S. Th. I, qu. 16, a. 1 c. *(Et inde est, quod res artificiales dicuntur verae per ordinem ad intellectum nostrum: dicitur enim domus vera, quae assequitur similitudinem formae quae est in mente artificis)* oder S. Th. I, qu. 14, a. 8 *(Scientia autem artificis est causa artificiatorum, eo quod artifex operatur per suum intellectum. Unde oportet, quod forma intellectus sit principium operationis: sicut calor est principium calefactionis).*

[2]) F. Witting, Die Anfänge christlicher Architektur, Straßburg 1902, und „Von Kunst und Christentum", Straßburg 1903.

[3]) W. Pinder, Einleitende Voruntersuchungen zu einer Rhythmik romanischer Innenräume in der Normandie, Straßburg 1904, und Zur Rhythmik romanischer Innenräume in der Normandie, Straßburg 1905.

hunderts kein Verständnis hatte) aus der eigentümlichen geistigen Bedeutung der kirchlichen Räume der frühen Christenheit und des Mittelalters — deren Besonderheit darin bestand, daß sie in den Menschen bestimmte psychische Eindrücke, die die Empfindung einer geistigen Anteilnahme an übersinnlichen und überrationellen Mysterien zu unterstützen und zu leiten geeignet waren, auslösen sollten — grundlegende stilistische Tatsachen und Entwicklungsreihen erklärt werden können. Auch in der Skulptur und Malerei wirkten zweifellos ähnliche Momente bestimmend auf die Erfindungen, die nicht nur bildliche Vorstellungen erwecken, als Begriffssymbole, als eine Veranschaulichung der göttlichen und durch diese erkannten weltlichen Wahrheit wirken, sondern auch den Seelen durch die Dynamik einer abstrakten künstlerischen Organisation eine feierliche und andächtige Stimmung, das Bewußtsein des Weilens am Schauplatze heiliger und heiligender Vorgänge und tiefer aus den Bedrängnissen des Alltags erlösender Geheimnisse vermitteln sollten. Wie im Gebete und im Liede, so vollzog sich auch in den Bilder- und Statuenreihen der christlichen Kirche die im Wesen der neuen Religiosität enthaltene Korrelation von Mensch und Gott, und so wurde, wie auf allen Gebieten der geistigen Kultur, auch in der darstellenden Kunst ein spezifischer geistiger über allem objektiven Sein, Handeln und Geschehen stehender Inhalt und die mit ihm verbundene künstlerische Abstraktion mit den ungeheueren Komplexen der durch das Christentum organisierten und in den Mittelpunkt einer reichen geistigen Entwicklung gerückten Gefühlsmassen verbunden. Wurde dadurch die Kunst zum unmittelbaren Organ des religiös subjektiven Gefühlslebens — der erste Schritt in der allmählichen Umwandlung zum Organ des subjektiven Seelenlebens überhaupt —, so gewannen dadurch die künstlerischen Ausdrucksmittel dieser Unmittelbarkeit — abstrakt-gesetzmäßige Formen, deren Aufgabe es war, seelische Emotionen wachzurufen und nach bestimmten Richtungen zu lenken — eine Selbständigkeit, wie sie sie in der Antike, wo sie viel enger mit dem objektiven Darstellungsinhalte verbunden waren, nie besessen haben.

Aus dieser Besonderheit der mittelalterlichen Kunst, in der der Anfang des später immer wieder zutage tretenden und so fruchtbaren Gegensatzes zwischen einer primär abstrakten künstlerischen Disposition und natürlicher Gesetzmäßigkeit zu suchen ist, entstand eine Fülle von stilbildenden Prozessen, ohne deren Erforschung wir kaum einen Einblick in den inneren Reichtum der mittelalterlichen Kunst gewinnen und die Weite des von ihr im Sturme erregter Perioden oder im langsamen Wachsen zurückgelegten Weges übersehen dürften.

In dreifacher Beziehung kommen in der gotischen darstellenden Kunst, welche auch darin das Ergebnis der vorangehenden Entwicklung bedeutet, die aus den Quellen des Strebens nach übersinnlichen Verbindungen im geistigen Bewußtsein fließenden Kompositionselemente besonders deutlich zum Ausdruck: in der Reihung der Figuren, in ihrer Bewegung und in ihrem Verhältnisse zur Raumdarstellung.

Wie die Heiligenscharen, die eine gotische Kathedrale schmücken, inhaltlich eine *sub specie aeternitatis* gesehene *sacra conversazione*, eine Vereinigung in Zeit und Ewigkeit, im irdischen Wandeln und himmlischen Verharren bilden, zu der der Beschauer emporgehoben wird, so verknüpft sie auch formal nicht eine durch die Teilnahme an einem zeitlich und örtlich bestimmten Ereignis bedingte Gruppenbildung, sondern nur eine rhythmische Reihung. Wie magisch festgebannt stehen die Figuren in der Massenkomposition als im wesentlichen gleichwertige vertikale Schemen nebeneinander oder zuweilen auch in mehreren Reihen übereinander als koordinierte Glieder, ohne jede einer realen Situation entsprechende Vereinigung, gleichsam im Raume schwebend, zuweilen zu Akkorden und zu Akkordfolgen verbunden, doch ohne abschließende formale Begrenzung, so daß die Reihen in der Einbildungskraft ins Unendliche fortgesetzt werden können.

Man pflegt auf einen tektonischen Zwang als Ursache dieser Anordnung hinzuweisen: Doch es handelt sich nicht,

wie man angenommen hat, um einen konstruktiven Zwang, der zweifellos auch eine andere Verteilung und Gliederung des Statuenschmuckes gestatten würde. Es ist vielmehr ein geistiger Zwang, der den Bau und dessen Ausschmückung beherrscht und so stark ist, daß er selbst in Reliefs und Gemälden im Widerspruche zu dem, was darin erzählt werden soll, nicht ohne Einfluß geblieben ist, der den baulichen Organismus und die Statuen verbindet und doch auch in diesen wie in jenem selbständig waltet und zum Ausdruck kommt. Es ist gerade diese relative Verselbständigung der plastischen Bildungen, die als ein wesentlicher Fortschritt der Gotik gegenüber der romanischen Kunst angesehen werden kann. In dieser waren sie außerhalb ihrer verbalen Bedeutung mehr oder weniger ein mitklingender Ton in dem Choral der architektonisch rhythmisierten Baumassen: in der Gotik konnten sie aber stellvertretend und in eigener Machtsphäre die künstlerische Funktion der letzteren übernehmen — dies war der Ursprung und der Sinn einer neuen monumentalen Skulptur und statuarischen Kunst —, deren Freiheit und Zukunft nicht in einem Zurückgreifen auf ihre antike Bestimmung, sondern darin bestand, daß für sie im Rahmen der neuen, innerlich festgefügten Welt der künstlerischen Bedeutsamkeit eine neue Aufgabe und durch diese eine Brücke zur monumentalen Wirkung und zu statuarischen Problemen gefunden werden konnte. Die Statuen nahmen die Form von Pfeilern an, weil dies der Weg war, ihren höheren, über Körpernachahmung stehenden künstlerischen Zweck zu erfüllen, über den wir durch jene rhythmische Reihung besonders anschaulich belehrt werden.

Wie in ein geometrisches Schema bei einer lionardischen Dreieckgruppe wurden die Statuen einzeln, in Gruppen und in ihrer Gesamtheit in eine ideale Ordnung künstlerischer Zusammenhänge hineinkomponiert, die jedoch nicht wie bei den Meistern der Hochrenaissance auf einer äußeren formalen Einheit beruhte, in der durch die Kraft der in ihr verkörperten künstlerischen Einsicht natürliche Verbindungen und sinnliche Eindrücke zur gesteigerten künstlerischen Wirkung emporgehoben werden sollten, sondern auf

der Annahme einer transzendenten Einheit aufgebaut wurde, zu der die Körper jenseits ihrer natürlichen, mechanischen und organischen Funktion und Verbindung in Beziehung gebracht wurden, indem sie der generellen Form und der Anordnung nach Erreger und Exponenten von ohne zeitliche Begrenzung in unendliche Räume projizierten Gedanken und Gefühlswellen geworden sind. Durch die Verknüpfung mit einer künstlerisch artikulierten Abfolge von tektonischen und plastischen Grundformen, die geeignet waren, die Richtung der geistigen Bewegung zu verkörpern, wurden die Menschen in eine Welt rein geistiger Vorgänge und Substanzen emporgetragen, deren künstlerisches Widerspiel derart beschaffen war — darin lag der Fortschritt der gotischen Kunst —, daß in seine ideale Konzeption und Struktur auch statuarische Lösungen einbezogen und dadurch neu monumentalisiert werden konnten. So wurden Figuren vom Beschauer aus in Pfeiler hineinkomponiert und die Pfeilerfiguren im Verhältnis zum Beschauer aneinandergereiht wie rhythmische Fugen einer zum Himmel aufsteigenden und nach allen Seiten ausklingenden Symphonie.

Zu ihrer Wirkung gehörte aber auch die Bewegung, die unabhängig von natürlichen Stellungs- und Bewegungsmotiven, zum Teil auch im Widerspruche dazu, Linien, Formen und Körper in eine einheitliche übernatürliche Bewegungsrichtung zusammenfaßt, sie als von breitem Strome eines gewaltigen Bewegungsdranges ergriffen erscheinen läßt, demgegenüber die Schwere der Körper wie auch die Wirksamkeit der mechanischen und organischen Kräfte jede ausschlaggebende Bedeutung verlieren mußte.

Dieser Bewegungsdrang wurde zunächst ähnlich wie in der Architektur in dem Vertikalismus und in den Proportionen der Figuren und Formen verwirklicht, die im Widerspruche zu wirklichen Maßverhältnissen der Körper in die Höhe gezogen sind und deren subtile, alles Lastende, jedes Herabweisen zur Erde vermeidende Schlankheit als Überwindung der materiellen Gebundenheit durch geistige Gewalten erscheint.

Dazu kam, als innerhalb des allgemeinen *sursum* spezifisch statuarische Aufgaben und mit ihnen Bestrebungen

nach einer weitergehenden statuarischen Gestaltung und Verlebendigung der Körper immer mehr Raum gewannen, eine engere statuarische und allmählich überhaupt figuralbildliche Bewegungsnorm der geschwungenen und sich biegsam und melodiös hinaufwindenden Körperlinie, deren zumeist in sanften Kurven, zuweilen aber auch in leidenschaftlicher Bewegtheit aufsteigender Verlauf in allen Konturen der Glieder und Gewandung wiederklingt und später auch auf dekorative Formen übertragen wurde.

Dieses gotische Bewegungsaxiom entstand nicht, wie man anzunehmen pflegt, aus der Notwendigkeit, bewegte Figuren in der gegebenen Blockform unterzubringen[1]), sondern verkörperte, ähnlich wie die *figura serpentinata* der Manieristen des 16. Jahrhunderts, eine vom Standpunkte der herrschenden künstlerischen Gesichtspunkte ideale Lösung der statuarischen Figurenbewegtheit. Ihr Vorzug bestand darin, daß sie es ermöglichte, die Körper in allen Punkten als Ausdruck einer Aufwärtsbewegung aus der ruhenden Lage zu bringen, und zwar — im Gegensatze zur Barockkunst — ohne Zuhilfenahme der natürlichen Körperdynamik, die in der gotischen Kunst der antimateriellen Idealität der Darstellung widersprochen hätte. In diesem Sinne gehörte die geschwungene gotische Linie der Körper und Formen, in die nebst neuen Voraussetzungen weit zurückreichende ästhetische Energien und Errungenschaften einmünden[2]), zweifellos zu den Merkmalen einer neuen übersinnlich körperlichen Schönheit, die in göttlicher Immanenz sterbliche Formen auf leichten Schwingen einer lyrisch weichen, mystisch labilen und vergeistigten Überwindung aller irdischen Schwere in die Sphären einer unsterblichen Wesenhaftigkeit emporhob und die daher vor allem mit Gestalten verbunden wurde, die der mittelalterlichen Phantasie der höchste Inbegriff der himmlisch beseelten und beseligenden Schönheit und Grazie gewesen sind. Es ist kein Zufall, daß in ihrer höchsten und reinsten Inkorporation, in der Darstel-

[1]) Vöge, Die Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter S. 313 ff.

[2]) Vgl. Worringer a. a. O. S. 48 ff., wobei man allerdings von W.s Verallgemeinerungen abzusehen hat.

lung der Gottesmutter, zugleich jener Bewegungskanon in der prägnantesten und vollendetsten Ausbildung beobachtet werden kann.[1])

Er war nicht der einzige. Darstellungen des Heilands und seiner Jünger, der Propheten und Kirchenväter, Männer, die das Erhabene der göttlichen Weisheit oder das im Jenseitsglauben begründete Ethos der Christenheit dem Beschauer vor Augen führen sollten, fehlt zumeist die schwebend leichte Biegung und wird durch eine wuchtig aufrechte Haltung ersetzt, die jedoch nicht ponderos wirkt, nicht wie bei verwandten antiken Motiven als ein festes und gewichtiges Stehen, sondern im Gegenteil als ein unaufhaltsames Emporwachsen und zuweilen auch geradezu als ein schnurgerades Emporschweben erscheint. Dieser Eindruck wird durch einen widernatürlichen Kontrapost der oberen und unteren Körperhälfte der mit einem vorgesetzten Fuße in Diagonalstellung zum Beschauer dargestellten Figuren unterstützt. Der Kontrapost ist so wenig auffallend, daß er als unvereinbar mit einer organischen Körperbewegung bei flüchtiger Beobachtung kaum wahrgenommen wird, dennoch aber genügt er, alle Formen leise aus ihrer ruhenden, durch das natürliche Kräftespiel bedingten Lage zu verschieben und die die Erscheinung der Figur beherrschenden Vertikallinien zum Ausdruck einer von jenem unabhängigen, frei schwingenden Bewegung zu gestalten. In Verbindung mit der Aufstellung der Figuren auf schmaler Basis oder oft auch *in punto de' piedi* und mit der geringen Betonung des Körperhaften wird auf diese Weise das antike Motiv des statuarischen, festen oder elastischen auf dem Boden Stehens in die Illusion eines im freien Raume sich in der Schwebe Haltens verwandelt.

Es war ein Vermächtnis der altchristlichen Kunst, göttliche und heilige Gestalten, wo sie in monumentaler Erhabenheit als Vertreter des Waltens übernatürlicher Mächte den Beschauer zu sich emporziehend erscheinen sollten, in traumhafter Entmaterialisierung schwebend darzustellen. Diesem Vermächtnis blieb man aber auch dann noch treu,

[1]) Vgl. W. Vöge a. a. O. S. 313 ff.

als statuarische Körperhaftigkeit in den Kreis der künstlerischen Interessen wiederum einbezogen wurde. Aus seiner Grundkonzeption entwickelten sich die zwei führenden Bewegungsschemen der gotischen statuarischen Kunst, als Neuschöpfung das eine, das andere als Umdeutung des wichtigsten klassischen Standmotives nach den Erfordernissen jener Konzeption und beide — Derivate der im geistigen Leben des Mittelalters wirksamen, durch die höhere Instanz des großen idealistischen Systems der gotischen Periode zu einer inneren Einheit verbundenen älteren und neuen, klassischen und christlich mittelalterlichen Elemente — als Ausgangspunkt der wichtigsten statuarischen Lösungen und der ganzen späteren statuarischen Kunst, deren Ursprung uns demgemäß in einem neuen Lichte sich darstellen dürfte.

Aus der Einbeziehung des körperlichen Seins in den die Welten und Zeiten vereinigenden Flug ins Transzendente, der die substantielle Form den Maßstäben und Gesetzen einer ersehnten Unendlichkeit unterworfen hat, ist ein neuer Begriff und Inhalt der statuarischen Monumentalität entstanden, der nicht eine Rückkehr zum Klassischen war und auch nicht als solche, sondern seinen Schöpfern als der Antike übergeordnet erscheinen mußte.[1]) Die künstlerischen Absichten und Probleme der statuarischen Kunst, wie sie der griechische Geist erfunden hat, konnten der neuen monumentalen Freiplastik des Mittelalters, wie die Systeme der griechischen Weisen dem mittelalterlichen Denken, nur ein Hilfsmittel in der Lösung von Aufgaben sein, die ihr als die höheren gegolten haben: dadurch wurden sie in die neue Entwicklungslinie der europäischen Kunst wieder eingeführt und konnten sich in der Folgezeit, als sich die ursprüngliche Bindung einigermaßen gelockert hat und durch eine andere, ihnen näherstehende ersetzt wurde, zu einer relativen Selbständigkeit neu entwickeln und sich ihrer antiken Bedeutung wieder nähern, in der Ausbildung

[1]) Über die durch das Christentum bedingte, grundsätzlich von der antiken verschiedene Bedeutung der Skulptur im Mittelalter und der Neuzeit sind Wittings interessante Ausführungen (Von Kunst und Christentum I. Abhandl. Plastik und Selbstgefühl) zu vergleichen. Die letzten Folgerungen vermag ich allerdings nicht zu teilen.

der formalen Errungenschaften sie sogar weit überbieten, ohne jedoch tatsächlich je zu ihr wirklich zurückzukehren. Denn man konnte nie mehr in dem Maße wie in der Antike das monumental Bleibende als objektiv und substantiell außerhalb unserer geistigen Stellungnahme verkörpert darstellen, nachdem man gelernt hat, es im letzten Grunde aus der ideellen Erkenntnis der über das Einzelobjekt hinausgehenden Zusammenhänge abzuleiten und auf das innere Leben des Menschen zu beziehen, was wohl theoretisch bereits in der idealistischen Spekulation der griechischen Philosophie gefordert wurde, doch erst auf Grund der alle Lebenswerte umfassenden, christlich idealistischen Weltanschauung ein bleibendes geistiges Gemeingut der Menschheit geworden ist.

Auch in der Darstellung des Verhältnisses der Figuren zu ihrer räumlichen Umgebung können wir einen ähnlichen Sachverhalt beobachten. Es sind drei innerlich zusammenhängende Eigentümlichkeiten, die dabei hauptsächlich ins Auge fallen und an Gemälden besonders deutlich beobachtet werden können. Wohl wurde die Wiedergabe der räumlichen Szenerie im Vergleich zu der zwischen vollständiger Auflösung und Annäherung an antike Formeln schwankenden Regellosigkeit der vorangehenden Stilstufen einheitlicher und geregelter, in einzelnen Motiven naturtreuer und organischer in deren Verbindung. Dabei war aber dieser Fortschritt durchaus nicht mit einem folgerichtigeren Aufbau und mit einer stärkeren räumlichen Wirkung der einer dargestellten Situation entsprechenden natürlichen Bühne verbunden! Man bemühte sich im Gegenteil, jede räumliche Vertiefung des Bildes nach Möglichkeit auszuschalten, so daß die Figuren und die kulissenartig zusammengezogenen Bauten aneinander zu kleben scheinen, die letzteren aber auch oft nur eine architektonisch gegliederte Einrahmung der figuralen Komposition bilden und dem Gemälde das Gepräge einer auf die Wiedergabe der räumlichen Tiefe verzichtenden Flächendekoration verleihen.

Das bedeutet jedoch nicht, daß die frühgotische Malerei und Plastik auf jede räumliche Wirkung verzichtet hat. Davon kann keine Rede sein: nur war das Verhältnis der

Figuren zum Raum anders beschaffen als in der antiken oder neuen Kunst, von der aus wir in der Beurteilung der Raumwiedergabe auszugehen pflegen. Zu den charakteristischen Zügen der frühgotischen Malerei gehört das Bestreben, die Komposition nicht in die Bildfläche hinein, wie wir es gewohnt sind, sondern aus der Bildfläche heraus zu entwickeln.[1]) Die Figuren, zumindestens jene, die in der dargestellten Begebenheit die wichtigsten sind, werden in der Regel nicht auf der horizontalen Ebene eines in die Tiefe sich hineinziehenden Bodenausschnittes untergebracht, sondern stehen auf dem äußersten Rande des Bildes, den inneren Rahmen der bildmäßigen Begrenzung vielfach überschneidend, so daß sie nicht hinter, sondern vor der durch den Malgrund gegebenen Bildfläche sich zu befinden scheinen, als ob sie einer Kraft folgen würden, die sie aus der Bildtiefe dem Beschauer entgegenschiebt und auch die hinter ihnen befindlichen Gegenstände dicht an sie herandrängt. Kann man unter diesen Umständen überhaupt noch von Bildtiefe sprechen? Es ist da auf eine zweite Eigentümlichkeit der gotisch bildmäßigen Erfindung hinzuweisen, auf den Teppichhintergrund, der regelmäßig mit der geschilderten Anordnung der Figuren verbunden wird. Er ist gewiß nicht naturalistisch etwa als Abschluß eines Innenraumes aufzufassen, da er auch bei landschaftlichen Szenerien oder als Folie für die Andeutung von atmosphärischen Erscheinungen angewendet wird. So bedeutet er aber kaum etwas anderes, als er tatsächlich ist, nämlich eine ornamental geschmückte Fläche, vor der die Figuren stehen und räumlich verbunden werden, ähnlich wie die gotischen Statuen vor der Fassadenwand. Man könnte vielleicht Correggios scheinbar vor der baulichen Masse im Kirchenraume schwebenden Kirchenväter und ihre ganze barocke Deszendenz zum Vergleiche heranziehen, nur handelte es sich in der Gotik nicht wie bei Correggio und seinen Nachfolgern um die Darstellung eines einzelnen, wunderbar

[1]) Der Ursprung dieser Darstellungsweise läßt sich bis in die altchristliche Zeit zurückverfolgen. Sie hat im Mittelalter mannigfache Veränderungen erfahren und gewann in der Gotik eine neue Bedeutung.

visionären Ereignisses, sondern um eine allgemeine kompositionelle Gesetzmäßigkeit, deren Bedeutung nicht zweifelhaft sein kann, wenn man ihre Entstehung wie auch ihre Übereinstimmung mit ähnlichen Erscheinungen in der gleichzeitigen Skulptur in Betracht zieht.

Ihre Anfänge sind in der spätantiken Kunst zu suchen, zu deren wichtigsten Neuerungen nach Riegl „eine Isolierung der Formen in ihrer dreidimensionierten vollräumigen Abgeschlossenheit gegenüber der Grundebene und die daraus sich ergebende Emanzipation der Intervalle zu zählen ist". Ähnliches gilt wohl auch für das Verhältnis der gotischen Figuren zum „Grunde", von dem sie sich loslösen, so daß eine Raumschicht zwischen ihnen und dem Hintergrunde den Eindruck einer freien räumlichen Umhüllung der dreidimensionalen Form zu erwecken vermag. Doch wenn auch in jener fundamentalen Wandlung die Wurzeln der gotischen räumlichen Komposition zweifellos zu suchen sind, so ist sie doch nicht nur als ein Fortbestehen der altchristlichen Grundsätze aufzufassen.

Vergegenwärtigen wir uns die Unterschiede. In der spätrömischen Kunst beruhte die Entwicklung der Raumdarstellung darauf, daß die kubische, dreidimensionale Form in Werte, die der transitorischen Erscheinung im Raume entsprechen, verwandelt und als solche zu den optischen Werten des sie umgebenden freien Raumes in Beziehung gesetzt wurde. Das Meßbare, Tastbare, auf die kubische Raumverdrängung Hinweisende hat seine Kraft und Macht verloren und wurde durch optischen Schein, durch Auflösung der Formen in Farbenwerte, in Licht und Schatten, in Linien, die nicht Formbegrenzung, sondern Raumvorstellung bedeuten, ersetzt, was naturgemäß dazu führen mußte, daß auch das Verhältnis zu dem die Figuren umgebenden nicht materiell begrenzten Raume, zu der Raumschichte, in der sie sich befinden, in die Darstellung einbezogen wurde. Fast körperlos, in vergeistigter Entmaterialisierung trennen sich die Gestalten vom Hintergrunde und ordnen sich überall, wo sie gedankenhafte Einheiten darstellen sollen, in eine ideelle Sehebene ein, in der sie sich wie eine Reihe paralleler visueller Phantome von einer

idealen, ebenfalls nur als ein optischer Eindruck dargestellten Raumzone abheben.

Der Raum wurde auf diese Weise eine ideale Hintergrundsfolie, der Ausdruck einer Tiefenorientierung, die nicht durch einen geschlossenen Raumausschnitt gegeben ist, sondern als eine abstrakte Tiefenbewegung im unbegrenzten Raume erscheint, in welche die Figuren eingestellt werden, um, indem sie die Bewegung für einen Augenblick hemmen, in einer traumhaft unkörperlichen, doch lebendigen Plötzlichkeit und Unmittelbarkeit den Blick des Beschauers zu fesseln und in der gewollten Richtung zu leiten. Eine ähnliche Rolle spielte die räumliche Umgebung in der spätantiken Kunst auch, wo sie zwischen den einzelnen Figuren als „Intervall" zur Geltung kam. Auch da bedeutet sie in erster Linie den Rahmen der Form und als solcher ein trennendes Element. Soweit sie ein selbständiger ästhetischer Faktor wird, erscheint ihre Funktion als jener der materiellen Form koordiniert und führt zu dem für die altchristliche Kunst so bezeichnenden rhythmischen Wechsel von Form und Raum, Licht und Schatten, der die kubische Form in Fläche und diese in den Spiegel einer bestimmt gerichteten oder nach allen Seiten ausstrahlenden Bewegung von Raum und Form gestaltet.

So bestand der Fortschritt der klassischen Kunst gegenüber in der Raumwiedergabe hauptsächlich darin, daß sie sich aus dem Attribut eines lokal begrenzten räumlichen Zusammenhanges in seiner gegenständlich objektiven Bedeutung in ein generell künstlerisches Ausdrucksmittel verwandelte, das, seiner ursprünglich naturalistischen Bedeutung allmählich entkleidet, in der neuen christlichen Kunst immer mehr dazu dienen mußte, im allgemeinen die materielle Konsistenz und mechanische Verankerung der Körper und einzelnen Formen in einer materiellen Raumrekonstruktion aufzulösen, ihre Verbindung mit einem individualisierten räumlichen Ambiente durch eine universell räumliche Wirkung zu ersetzen und diese mit abstrakten Raumwerten alternieren zu lassen. Dadurch wurde ein Mittel gewonnen, in malerischen und plastischen Darstellungen alles am körperlichen Dasein und

Sinnesleben Haftende der neuen psychozentrischen Auffassung unterzuordnen, die, von dem Glauben an einen übersinnlichen Zusammenhang der Dinge ausgehend, auch in der Kunst nach abstrakter und supranaturaler Gesetzmäßigkeit und Bedeutsamkeit auf antimateriellen Grundlagen streben mußte.

Es ist klar, daß diese Erschließung des Freiraumes als integrierender Reversseite jeder formalen Erfindung nicht mit der naturalistischen Forderung der neuzeitigen Kunst, jeden Gegenstand als Teilerscheinung eines Raumausschnittes darzustellen, verwechselt werden kann. Doch die grundsätzliche Basis für das neuzeitige Prinzip wurde in der Zeit der großen geistigen Umwälzungen, die von der Antike zum Mittelalter hinüberleiten, geschaffen und auf diese Weise in voller Bedeutung des Wortes der Kunst eine neue Bahn erschlossen, auf der sie, wie einst die archaisch griechische der altorientalischen gegenüber, das Maß der erreichten Vollendung in den Wind schlagend, tatsächlich „vom Anfang an" aus einem Urstadium zu neuen Möglichkeiten und Errungenschaften fortschreiten konnte, die sicher nicht, soweit es sich um das Mittelalter handelt, in einer Annäherung an die Natur, sondern in einer generellen Weiterbildung der neuen künstlerischen Raumfunktion bestanden haben, deren Geschichte einen tiefen Einblick in das Wesen und die Entwicklung der mittelalterlichen Kunst gewähren dürfte.

Um den bis zur Gotik nach dieser Richtung hin zurückgelegten Weg zu übersehen, empfiehlt es sich, noch einmal zu der monumentalen Skulptur der gotischen Periode zurückzukehren. Eine grundlegende Neuerung lag darin, daß die Figuren nicht mehr in ein ihre Materialität verschleierndes System von optischen Form- oder Raumandeutungen, in schattende Tiefen und helle Erhebungen, neutrale Flächen und unkörperliche Linien, die als antimaterieller Reflex eines räumlichen Geschehens wirken, zergliedert und aus diesen Elementen, wie es das künstlerische Spiel oder besser gesagt das supranaturale Bekenntnis forderte, ohne Rücksicht auf Naturtreue neu zusammengefaßt, sondern als kubische Körper erfunden werden, die auch als solche in ihrem Verhältnis

zum Raume wirken sollen. Nicht schwer ist, in ihrer möglichst frontalen, in einer Tiefenzone parallel zur Hintergrundsfläche verlaufenden Reihung, die weder mit der klassischen Reliefplastik noch mit der klassischen, auf sich allein beruhenden Isolierung der Statuen etwas zu tun hat, die Abstammung von dem spätantiken und im ganzen Mittelalter weiter wirksamen kompositionellen Prinzip der Einstellung der Figuren in eine zum vertikalen Durchschnitte eines idealen räumlichen Hintergrundes parallel verlaufende Sehebene zu erkennen. Doch die Figuren stehen nun materiell in ihrer ganzen tastbaren plastischen Beschaffenheit vor der Fassadenmauer oder einer anderen Wand, von der sie tatsächlich durch eine Raumschichte getrennt wurden: d. h. es handelt sich nicht mehr um einen generellen idealen Raumbegriff, wie in der spätantiken und frühmittelalterlichen Kunst, sondern um einen wirklichen, dreidimensionalen Raum, in dem sich kubische Körper ausbreiten, räumliche Vorgänge abspielen können und der vor allem auch dem Beschauer in mannigfacher Relativität erscheint, wie sie der individuellen Wahrnehmung eines realen Raumausschnittes eigentümlich ist.

Es münden da Entwicklungslinien der romanischen Kunst ein, in der mehr oder weniger die Stofflichkeit und materielle Räumlichkeit der Formen, ihr ruhendes Beharren und freies räumliches Sichentfalten eine neue Rolle zu spielen begonnen haben, ein stärkeres Objektivisieren der dreidimensionalen Funktion der Körper angestrebt wurde, was teilweise zu einer neuen Annäherung an die klassische und noch mehr an deren christianisierte Enkelin, die byzantinische Kunst führen mußte.[1]) Antike Naturtreue und Formenvollendung blieb nach wie vor jenseits der künstlerischen Interessen, doch die plastische Rundung der Kör-

[1]) Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheinen die starken byzantinischen Einflüsse in der abendländischen Skulptur und Malerei vom 11. Jahrhundert an als eine einheitliche Bewegung, die in Italien und zum Teil auch in Deutschland erst im 13. Jahrhundert, durch neue Berührungspunkte in der Auffassung der formalen Probleme bereichert, ihren Höhepunkt erreichte. Die monographische Literatur zu diesem Kapitel der byzantinischen Frage ist umfangreich, doch eine zusammenfassende Darstellung fehlt. Sie wäre sehr erwünscht.

per, wie man sie an älteren antiken Kunstwerken beobachten konnte und die die neu hellenisierte spätantike Kunst in Byzanz treuer bewahrte, Standmotive, welche geeignet waren, Figuren als ein im kompakten Volumen gegliederte und bewegte Einheit zu veranschaulichen, die spezifischen Probleme der plastischen Form wurden in der romanischen Skulptur und Malerei unter neuen Voraussetzungen und neben anderen neuen Entwicklungsmomenten allmählich wieder lebendige Faktoren[1]) und wirkten darauf ein, daß sich im Rahmen der alten Kompositionen die Figuren immer mehr aus Schemen einer räumlichen Erscheinung zur Wiedergabe der haptischen Körperlichkeit und Vollräumigkeit entwickelt haben.

Dazu kam jedoch noch etwas anderes.

Die geschilderte Wandlung war nicht verbunden mit einer Loslösung der neuen formalen Gebilde und der ihnen zugrundeliegenden Probleme aus dem höheren Komplex räumlicher Werte, der seit der römischen Kaiserzeit die führende Macht in der künstlerischen Gestaltung geworden ist. Darunter sind nicht die Überreste der Wiedergabe einer naturalistischen Szenerie zu verstehen, die auf gelegentliche gegenständliche Andeutungen beschränkt waren oder sich ebenfalls in eine höhere kompositionelle Einheit einfügen mußten, sondern die räumliche Unterordnung bestand in einem alle Teile umfassenden und ihre künstlerischen Aufgaben bestimmenden idealen, räumlichen Zusammenhang, demgegenüber auch die neue, auf Elementen der tastbaren Substantialität und Raumverdrängung beruhende Formenbildung unantik ein im Grunde unselbständiger Koeffizient geblieben ist. Nie wäre es einem romanischen Künstler eingefallen, ihr zuliebe jenes Verhältnis zwischen Form, Raum und Raumbegrenzung, zwischen statischen Kräften und rhythmischer Bewegung im Raume, zwischen toter Masse und dem sie formenden und über sie hinweggleitenden Strom durchgeistigter Ordnung und Bedeutsamkeit zu stören, welches der tiefste Sinn und Zweck der romanischen Kunst gewesen ist. Wohl hat aber eine ähnliche Metamor-

[1]) Die ersten Ansätze zu dieser Entwicklung findet man in der karolingischen Renaissance.

phose wie die Figurenbildung auch die große raumgestaltende Kunst ergriffen, wodurch tektonische und plastische Glieder und Formen eine veränderte Bedeutung für die ganze räumliche Konfiguration, für den Raum selbst und dessen Begrenzung gewonnen haben, indem sie jenem und dieser gegenüber, also auch in Verbindung mit einem einheitlichen großen Raumgebilde im höheren Maße als früher die räumliche Illusion durch eine objektive real räumliche Existenz und Wirkung ersetzten. Die Pfeiler einer romanischen Kirche sind nicht nur Glieder einer rhythmischen Bewegungslinie, sondern nicht minder schwere, massige Körper, die die Vorstellung des voluminösen Stehens und Sichausbreitens in einem realen Raum erwecken. Die Wand zerfällt in Traveen, durch die dasselbe Bestreben, die Komposition in kubisch wirksame Einheiten zu zerlegen, auch auf die Raumbegrenzung, auf die bis dahin im wesentlichen glattfließende Hintergrundsebene, ja, bis zu einem gewissen Grade auch auf den begrenzten Raum selbst übertragen wird, der sich aus einem unbestimmten Idealraum in ein System von Raumeinheiten verwandelt hat, denen die Vorstellung eines meßbaren, als Raumkörper wirksamen Raumausschnittes zugrunde lag.[1])

In der Gotik zog man aus dieser Umbildung die radikalsten Folgerungen, die zugleich einen Bruch mit der Vergangenheit und den Anfang einer neuen Entwicklung bedeuten. Die begrenzende Mauer verschwindet ideell, d. h. hört auf, ein ästhetisches Mittel zu sein, und wird so weit als nur möglich durch plastische Körper und durch Freiraum selbst ersetzt. Die Schranken zwischen der inneren, gegen alles irdisch Irrelevante abgegrenzten Bühne religiöser und künstlerischer, im räumlichen Geschehen sich vollziehender Vorgänge und geistiger Erlebnisse und der Außenwelt, zwischen einem idealen und dem wirklichen Raume sind gefallen, womit natürlich auch das ganze kunstvolle Spiel verschwinden mußte, das in der romanischen Kunst basilikale Anlagen in ein gebundenes System von geometrisierten Raumschemen verwandelt hat. Wie in alt-

[1]) Vgl. W. Pinder, Zur Rhythmik romanischer Innenräume in der Normandie S. 39 ff.

christlichen Bauten die Säulen, reihen sich in gotischen Kathedralen die Pfeiler als eine ununterbrochene rhythmische Abfolge von tektonischen Einzelkörpern aneinander, was den Anschein erwecken könnte, als ob sich die christliche Kunst in dieser Beziehung ihrem Ausgangspunkte wieder nähern würde. Doch wie viel lag dazwischen! Denn nicht aus der Beziehung zu einem gegebenen und begrenzten, von allem anderen abgesonderten idealen Raumbereich entsprang die künstlerische Bestimmung und Gestalt dieser gotisch peristylen Anlagen, wenn wir sie so nennen dürfen! Sie waren nur an den unendlichen, universellen Freiraum in seiner realen Größe und Ausdehnung, mit seinen a priori unbegrenzten, alles relativierenden Maßstäben gebunden: da wachsen sie in übernatürlicher Kraft und Ordnung vom Boden in weite Höhen, erstrecken sich in ferne Tiefen, und wenn sie sich — die Emanation der materiellen Endlichkeit im ewigen, grenzenlosen Weltraume —, gewaltige Hallen bildend, zueinander neigen und zusammenschließen, um das Gotteshaus, die Stätte des in die Sphäre des rein Geistigen emporstrebenden Bewußtseins, wie einen heiligen Hain gegen alles Profane abzugrenzen, so bedeutet diese Abgrenzung nicht mehr einen Abschluß, der unüberschreitbar unvereinbare und unvergleichbare Welten trennt. Sie beruht nicht auf Gegenüberstellung, sondern auf Verbindung und was sie einrahmt, doch nicht isoliert, ist ein Ausschnitt aus dem unbegrenzten Weltall, der dadurch, daß ihn Zusammenhänge einer übersinnlichen Gesetzmäßigkeit im Bereiche der sinnlichen Wahrnehmung erfüllen, in ein künstlerisches Medium, in eine Quelle der künstlerischen Empfindung und Bedeutsamkeit verwandelt würde. Daraus ergeben sich folgende Stadien in der mittelalterlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen formaler und räumlicher Komposition:

1. In der christlichen Antike und im beginnenden Mittelalter: abstrakte geistige Verknüpfung und Bewegung entmaterialisierter Formen im idealen Raumambiente.

2. In der romanischen Kunst: Einordnung koordinierter kubischer Formen und idealer, doch kubisch gedachter Raumkörper in ein abstraktes Kompositionsschema.

3. In der Gotik: ideale Verbindung von kubischen Formen in einem realen Ausschnitt aus dem unendlichen Raume.

So hatte aber dieser merkwürdige Werdegang den ersten Schritt zur Erschließung des natürlichen, alles umfassenden, unbegrenzten Weltganzen zur Folge, den ersten Schritt zu jener die Neuzeit beherrschenden Anschauung, die in ihm die höchste Einheit sieht, der gegenüber alle Einzeldinge und Naturphänomene nur Teilerscheinungen sind. Welche Horizonte dadurch dem künstlerischen Sehen und geistigen Leben eröffnet wurden — von der Entdeckung der Majestät eines „Seele erweiternden Rundblickes vom Mont Ventoux" bis zur Überwindung des Geozentrismus und dem Evangelium jener Weltanschauung, für die die ewigen natürlichen Prozesse im Universum den Ursprung aller Lebensformen, ihre Erforschung den Weg zur Erkenntnis, ein Sichversenken in sie, eine geistige Erhebung bedeuten —, muß wohl nicht geschildert werden, wogegen es mir wichtig zu sein scheint, noch einmal zu betonen, daß die Wurzeln dieser Entwicklung, und das gilt auch für ihre spekulativen Anfänge, in dem transzendenten Verhältnisse des Mittelalters zum ewigen, unendlichen Weltall, der notwendigen Ergänzung des unendlichen Gotteswirkens, zu suchen sind. Es war also, um auf den Ausgangspunkt dieser Betrachtung wieder zurückzugreifen, eine dem Beschauer gegenüber orientierte Verbindung von plastischen und tektonischen Formen im unbegrenzten, realen Freiraume, die der räumlichen Erfindung der gotischen Bildwerke zugrunde lag. Daraus erklären sich viele ihrer Züge: der tiefere Sinn des in den Block, in ein räumliches Volumen Hineinkomponierens der Figuren, das nicht nur die Gotik beherrschte, sondern auf welches man auch später zurückgriff, wo es sich darum handelte, die volle räumliche Wirkung der Körper prägnant und künstlerisch gesteigert zum Ausdruck zu bringen. Auch die neuen künstlerischen Beziehungen der Statuen zu dem Baue, den sie zu schmücken haben, werden dadurch verständlich. Die Mauer, vor der die Statuen stehen, wird, wenn sie überhaupt zur Geltung kommt, möglichst gegliedert, wobei die Proportionen der Figuren keine

Rücksicht auf die der zumeist wie die landschaftlichen Hintergründe in den Gemälden im Verhältnis zu den Gestalten disproportionierten Motive dieser Gliederung nehmen, wohl aber im Einklang mit der durchgehenden, freiräumlichen Disposition des Baues stehen. Die Hintergrundswand sollte eben weder als eine Reliefebene, noch als ein abschließender architektonischer Rahmen, sondern als eine neutrale Hintergrundskulisse wirken, die, soweit sie nicht ganz vermieden werden konnte, auch künstlerisch nicht mehr war als ein räumliches Zwischenglied, welches zugleich als nicht unüberwindbarer Widerstand auf dem Wege der vom Beschauer aus gerichteten Tiefenprojektion *mutatis mutandis* ähnlich wie Mittelgrundsfiguren in späteren perspektivierten Konstruktionen nur nicht auf naturalistischem Wege die angestrebte räumliche Verbindung und Wirkung der Statuen um so wirksamer erscheinen läßt. Zuweilen verzichtet man aber, wo es durchführbar ist, ganz darauf, indem man einzelne Figuren oder besonders häufig bei den Reliefs die ganze figurale Komposition in eine tiefe Nische, wie auf eine Bühne, deren Wände im Schatten verschwinden, also in einen tatsächlichen, scheinbar unbegrenzten und doch künstlerisch mit der Darstellung verknüpften Raumausschnitt stellt, ein Verfahren, das uns die grundsätzlich neue Verkettung von Kunst und Wirklichkeit, Geist und Materie, aus der es hervorging und die die Wiege einer neuen künstlerischen Naturauffassung werden sollte, in ihren elementaren, idealistisch bedingten Anfängen besonders drastisch vor Augen führt.

Nun dürfte aber auch das Verhältnis zwischen Form und Raum in der frühgotischen Malerei verständlich sein. Der Hintergrund und zumeist auch der Rahmen der Darstellung waren von sekundärer Bedeutung dafür. Ihre Aufgabe bestand darin, die Freiräumigkeit der Figuren hervorzuheben, eine Raumschichte zwischen sie und den Hintergrund zu schieben, wobei sie selbst jedoch, was in ihrer farbigen Behandlung und Musterung zum Ausdruck kommt, weder als reale Raumgrenze noch als Andeutung eines Idealraumes, wie in der altchristlichen Kunst, zu deuten sind, sondern dem eigentlichen Raumzusammenhange, der

freien Verbindung dreidimensionaler Körper in einem Ausschnitt aus dem unbegrenzten Universum gegenüber das bleiben, was sie materiell sind, der Malgrund, die Wand oder Pergamentfläche, die zuweilen höchst prunkvoll in Gold und herrlichen Farben, doch immer so geschmückt wird, daß der Charakter einer materiell gegebenen, doch für die angestrebte Erfindung und Verbindung der Objekte im Raume an sich nebensächlichen Malfläche keinem Zweifel unterliegen kann.

Es gibt einen Beweis für diese Deutung, wie er kaum merkwürdiger und überzeugender gedacht werden kann. Die eigentlichste Schöpfung der Entwicklung der Malerei im Übergang von der romanischen Periode zur Gotik und der reinste Inbegriff der malerischen Ziele der letzteren waren Glasgemälde. Daß diese so spröde, schwierige und ungewöhnliche Art der Malerei eine so große Bedeutung und Vollkommenheit erlangte, erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß sie in vielfacher Beziehung wie keine andere dem, was man in erster Linie künstlerisch von der Malerei verlangte, entsprochen hat. Die großen, gotischen Glasfenster bilden Wände, die keine Wände sind, sie begrenzen den Kirchenraum, stellen aber zugleich eine Verbindung mit dem unbegrenzten Weltraum her. Die Verbindung wird, und dies ist eine nicht minder weittragende Neuerung als die Eroberung des Freiraumes, durch das natürliche einfallende Licht vermittelt, welches jedoch dadurch, daß es die farbigen Scheiben durchdringen muß, farbig verändert wird und in übernatürlich leuchtender Kraft von den Gestalten der Gemälde auszustrahlen scheint. Und diese Gestalten selbst in den Konturen und Flächen am eindringlichsten in jene monumentale Begrifflichkeit, in jene ideenhafte Klarheit, Vollendung und Harmonie übertragen, die das gotische Ideal der Personifikation des Göttlichen war, treten wie aus weiten Fernen kommend, als himmlische Gäste, strahlend „wie nichts anderes", aus der Dämmerung, die alle Grenzen verwischt, hervor, Sendboten der zeitlichen und räumlichen Unendlichkeit und ein Wunder der geistigen, übermateriellen „Verklärung", dessen Werkzeuge die Erscheinung im realen unbegrenzten Raum und

das ihn erfüllende und durchdringende Licht geworden sind. „Es gibt in der ganzen sichtbaren Welt kaum einen mächtigeren Stimmungseindruck" — es sind dies Worte Julius Langes, dem wir eine glänzende Charakteristik der mittelalterlichen Glasmalerei zu verdanken haben[1]) — „als man ihn von einem großen gotischen Kircheninnern gegen Abend empfängt, wenn alles im Raum nur undeutlich im Dunkeln schimmert und das Auge nichts weiter sehen kann als jene klaren, leuchtenden Gestalten, die oben im Westen in strengen, feierlichen Reihen oder in mystischen Linienkombinationen schweben, wenn die Abendsonne brennend darauffällt. Da wird das Gefühl von Feuer durchglüht, und alle Farben singen und jubeln und schluchzen. Das ist in Wahrheit — eine andere Welt."

Doch diese andere Welt, fügen wir hinzu, die die Seelen zu sich emporreißt, gab auch dem unmittelbaren sinnlichen Erleben einen neuen, künstlerischen Inhalt, und wenn Lange mit Recht hervorhob, das Geniale der gotischen Glasmalerei bestehe darin, „daß die Menschen des Mittelalters infolge der vorherrschenden Geistesrichtung ein natürliches Mittel fanden, um den Eindruck des Übernatürlichen hervorzurufen", so wäre dies dahin zu ergänzen, daß umgekehrt die neuen natürlichen Koeffizienten jener Apotheosen durch die Verbindung mit dem Erhabensten, was nach mittelalterlicher Anschauung dem menschlichen Auge zu sehen beschieden war, auch dessen Teil geworden sind und von da an einen dauernden Bestand unter den höchsten geistigen Gütern der Menschheit gebildet haben.

Als die transzendente Bedingtheit in den Hintergrund trat, wurde dieser Bestand auf sich selbst gestellt: — die bis zur Grenze des Sichtbaren am Horizonte über Gottesnatur und Menschenwerk hinweg den Blick leitende Raumweite, der Zauber des Lichtes, der die irdischen Dinge mit festlichem Glanze oder wie mit einem Märchenschleier umhüllt, sie mit feinen Fäden im Raume versponnen im Spiegel des ewigen kosmischen Seins und Lebens der individuellen Einflußnahme oder Selbstbestim-

[1]) Ein Blatt aus der Geschichte des Kolorits, 1903 in den Ausgewählten Schriften Bd. 2, S. 130 ff.

mung entrückt erscheinen läßt und die Vorstellung einer traumhaften Stille, eines Jenseits von Wollen und Handeln erweckt, — wurden selbst das ergreifbare Wunder, das die Kunst den Menschen zu enthüllen vermag.

Es wäre verlockend, der schöpferischen Kraft des mittelalterlichen Spiritualismus noch weiter nachzugehen, die (und nicht nur in der Kunstgeschichte) bisher viel zu wenig berücksichtigt wurde, doch für unsere Betrachtung dürfte es genügen, sie an den wichtigsten allgemeinen Stileigentümlichkeiten der frühgotischen Malerei und Skulptur dargelegt zu haben.

Gemeinsam war diesen Eigentümlichkeiten die unlösbare Verbindung des geistigen und formalen Inhaltes der Kunstwerke mit subjektiven, psychischen Vorgängen, was wohl ein Vermächtnis der ganzen christlichen Kunst von ihren Anfängen an war, doch durch die Einbeziehung natürlicher Daseinswerte, wie wir hören werden, eine neue Bedeutung erhalten hat. Die Worte des hl. Thomas von „der Stimme Gottes in uns, welche uns lehrt, richtig und sicher zu erkennen", sind nicht nur das Bekenntnis einer religiösen Offenbarung: es liegt in ihnen zugleich eine allgemeine Erkenntnislehre, in der der Anfang vom Ende des ganzen stolzen tomistischen Gedankenbaues enthalten war.

Zum älteren deutschen Parteiwesen.

Eine Erwiderung

von

Erich Brandenburg.[1])

In meiner Geschichte der Reichsgründung bin ich kurz auf die Entwicklung des deutschen Parteiwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und auf die Stellung der einzelnen Parteien zur Einheitsfrage eingegangen. Ich konnte mich dabei nur wenig auf brauchbare Vorarbeiten stützen, konnte aber auch keine ausführliche Darstellung mit ein-

---

[1]) Anmerkung des Herausgebers der Zeitschrift: Mit größter Bereitwilligkeit und, wie ich nach den Eingangsworten des Verfassers hinzusetzen muß, auch ohne jede persönliche Empfindlichkeit, habe ich seine Entgegnung auf meine Ausführungen in H. Z. 118 aufgenommen. Ich denke, es ist gut und ersprießlich für die Wissenschaft, daß zwei so verschiedene Richtungen und Forschungsweisen, wie die von Brandenburg und mir vertretene, nebeneinander leben, sich gegeneinander aussprechen und kontrollieren. Jeder von uns beiden hat nun, durch Buch und polemischen Aufsatz, das Seine gesagt, und der Leser mag jetzt urteilen, wem er zustimmen soll, mag auch darüber urteilen, wie weit der eine den anderen richtig verstanden hat. Ich bemerke nur noch zu S. 82, daß ich bei den „heranreifenden unteren Massen" nicht nur an die Sozialdemokratie, sondern an die zeitlich viel früheren Bewegungen in den kleinbürgerlichen Schichten Südwestdeutschlands seit der Julirevolution und an die entsprechenden Symptome im übrigen Deutschland seit 1840 gedacht habe.

Fr. M.

gehender Begründung meiner Auffassung geben, da eine solche in den Rahmen des Werkes nicht hineingepaßt haben würde. Ich mußte daher darauf gefaßt sein, daß die Skizze, die ich zu geben versuchte, nicht auf alle, welche die Dinge bisher anders zu sehen gewohnt waren, einen überzeugenden Eindruck machen und manchem Widerspruch begegnen werde. Den ersten scharfen Protest hat Friedrich Meinecke in dieser Zeitschrift Bd. 118 erhoben. Ich will hier kurz auf seine Einwände antworten; da es sich nicht nur um Meinungsverschiedenheiten, sondern um einen starken Gegensatz der historischen Gesamtauffassung handelt, darf diese Auseinandersetzung wohl auf allgemeines Interesse rechnen.

Ein paar Vorbemerkungen seien mir gestattet. Ich weiß nicht, ob ich mich darin täusche, aber ich habe das Gefühl, als entspringe der etwas gereizte Ton, den Meinecke anschlägt, einem gewissen Unwillen darüber, daß ich es gewagt habe, an den bisher mit ziemlich widerspruchsloser Bewunderung aufgenommenen Ausführungen seines Buches „Weltbürgertum und Nationalstaat" Kritik zu üben. Da niemand Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nehmen kann, sollte man gegen sachlichen Widerspruch, wenn er in ruhiger und angemessener Form erhoben wird, nicht empfindlich sein. Oder sollte, wie manche Wendungen vermuten lassen, Meineckes Ton durch den Gegensatz unserer politischen Auffassungen in der Gegenwart beeinflußt sein?

Und noch ein zweites. Meinecke schreibt mir eine „derbe", „plumpe," „grobe" Geschichtsauffassung zu, nimmt also offenbar für sich selbst eine feinere Art der Betrachtung in Anspruch. Möglich, daß er darin Recht hat. Aber grob und fein sind ästhetische Werte; und auf solche scheint es mir hier weniger anzukommen als darauf, welche Auffassung wahrer und richtiger ist, d. h. die wirkenden Kräfte der Vergangenheit in ihrer Stärke und ihrem Einfluß auf die Geschehnisse zutreffender zu erfassen versteht. Eine überaus feine Auffassung kann unrichtiger und schiefer sein als eine gröbere, die vielleicht den elementaren Urgewalten, die doch den Untergrund aller Geschichte bilden, besser gerecht wird. Allzu feine Fäden verwirren sich leicht zu einem Knäuel, das niemand mehr auflösen kann. Ich ge-

stehe, daß Meineckes Art der Betrachtung mir manchmal etwas überfein erscheint. In seinem Bestreben, alle Nuancen eines Charakters oder einer Zeitströmung sichtbar zu machen, und fortgerissen von seiner gewiß hervorragenden Fähigkeit, immer noch neue kleine Abtönungen zu entdecken, die anderen Augen entgangen sind, steht er immer in Gefahr, den Blick für die großen durchgehenden Linien zu verlieren. Kaum hat er eine Behauptung ausgesprochen, so erscheint sie ihm zu glatt und rund; er muß sie einschränken und teilweise zurücknehmen, um dann auch die Einschränkung wieder als nur bedingt richtig einzuschränken. Man bekommt zuweilen ein Flimmern vor dem geistigen Auge, wenn man diesem Spiel eine Zeit lang folgt und behält von all den fein abgewogenen Werten und Gegenwerten keinen klaren Eindruck zurück. Auch in dem Aufsatze, mit dem wir es hier zu tun haben, finden sich Proben dieser Art der Betrachtung.

Aber nun zur Sache selbst. Meinecke beanstandet zunächst die Art, wie ich die politische Wendung des deutschen Nationalgefühls im Anfang des 19. Jahrhunderts zu erklären suche. Er wirft mit vor, ich stelle den „falschen und unfruchtbaren Gegensatz" auf, entweder müßten literarische Theorien oder praktische Erlebnisse „das Nationalgefühl des deutschen Volkes erweckt" haben. Zunächst handelt es sich gar nicht um die Erweckung des Nationalgefühls, dessen allmähliches Werden ich im ersten Kapitel meines Buches zu zeichnen versucht habe, sondern es handelt sich darum, zu erklären, aus welchen Gründen dies bereits vorhandene Nationalgefühl sich gerade damals zu politischen Wünschen und Forderungen verdichtete. Und auch bei Beantwortung dieser Frage habe ich niemals einen derartigen Gegensatz aufgestellt, niemals behauptet, daß entweder nur literarische Einflüsse oder nur praktische Erlebnisse zur Erklärung herangezogen werden dürften. Meinecke wird mir gewiß zutrauen, daß ich ebensogut wie er weiß, daß bei allen großen Ereignissen geistige und materielle Faktoren zusammenwirken. Aber — und hier beginnt unser Gegensatz — ich halte es nicht für eine plumpe und überflüssige Frage, welchen Anteil im einzelnen Fall

beide Ursachenreihen an dem schließlichen Ergebnis gehabt haben. Eine Antwort darauf läßt sich gewiß nie mit mathematischer Sicherheit geben; aber wo wäre die in historischen Forschungen überhaupt erreichbar? Dennoch muß der Historiker — entweder mit klaren Worten oder durch seine Auswahl und Gruppierung der Dinge — sein Urteil über den Einfluß der einzelnen mitwirkenden Ursachen zum Ausdruck bringen, sobald er eine größere Darstellung unternimmt. Meineckes Skeptizismus würde, streng durchgeführt, jede zusammenfassende Schilderung größerer Zeitabschnitte unmöglich machen. Bei Einzeluntersuchungen ist es möglich, sich auf die Erforschung einer bestimmten Kausalreihe zu beschränken, wie es Meinecke selbst in „Weltbürgertum und Nationalstaat" getan hat; aber man darf nicht den Anschein erwecken, daß andere Ursachen nicht da seien. Sobald man eine Gesamtdarstellung unternimmt, kann man der Abschätzung der einzelnen Faktoren gar nicht ausweichen, ohne zum bloßen Tatsachensammler herabzusinken. Auch Meinecke selbst versucht im weiteren Verlauf seines Aufsatzes tatsächlich immer wieder solche Abschätzungen, obwohl er sie anfangs für unzulässig erklärt hat.

Es handelt sich also in unserem Falle auch nur um das Maß des Einflusses, den zwei unzweifelhaft vorhandene Ursachenreihen auf die Umwandlung des rein gefühlsmäßigen Nationalbewußtseins zu dem Verlangen nach politischer Einigung auf nationaler Grundlage geübt haben. Ich habe gegen Meinecke eingewandt, daß er die Bedeutung der großen äußeren Umwälzungen und ihres Eindrucks auf alle Teile des Volkes unterschätzt habe; er erwidert mir mit dem Vorwurf, daß ich diese äußeren Geschehnisse zu stark in den Vordergrund rücke und die immanente geistige Entwicklung ungebührlich zurücktreten lasse. Freilich will er nicht unbedingt behaupten, daß diese Wandlung auch ohne die Französische Revolution und die Leiden der Napoleonischen Zeit durch ein „organisches und ursprüngliches Wachstum geistigen Lebens" eingetreten sein würde, obwohl er es als möglich andeutet. Aber der Umstand, daß sie schon vor 1806 begonnen hat, scheint ihm doch zu

beweisen, daß sie vorwiegend „einem inneren Bedürfnisse unserer produktiven Geister" entsprungen sei.

Hier muß zunächst die Vorfrage gestellt werden, ob die Veränderung im Denken der führenden Geister nicht selbst schon stark durch die äußeren Zeitereignisse bestimmt worden ist? Ließ die geistige Richtung der führenden Schichten unseres Volkes wirklich schon vor der großen Revolution und ihren erschütternden Wirkungen eine Entwicklung erwarten, wie sie später eingetreten ist, vom Weltbürgertum zum Nationalstaat, von einer mehr ästhetisch-individualistischen zu einer mehr ethisch-politischen Auffassung? Meiner Meinung nach sind wohl einzelne Ansätze dazu vorhanden gewesen; sie haben aber wenig Einfluß auf die allgemeine Anschauungsweise der Gebildeten gewonnen. Man kann es doch deutlich genug an dem Entwicklungsgang gerade solcher Männer, die Meinecke in seinem Buche behandelt hat, verfolgen, wie die politischen Ereignisse seit dem Sturz des alten Staates in Frankreich und der Jakobinerherrschaft ihr politisches Interesse, ihr Bedürfnis nach politischer Betätigung und die Erkenntnis von der Bedeutung des nationalen Elementes im Staatsleben erst erweckt haben. Es handelt sich für die Gebildeten nicht nur um die Einwirkung der eigentlichen Franzosenzeit seit 1806; vielmehr hat der Einfluß der französichen Ereignisse auf diese Schichten mindestens ein Jahrzehnt früher begonnen.

Im großen und ganzen wird man die Entwicklung zum politischen Nationalbewußtsein nicht als eine naturgemäße Fortsetzung früher vorhandener Richtungen ansehen können. Vielmehr ist die geistige Entwicklung der führenden Schichten durch die Ereignisse in eine neue, aus ihr selbst heraus nicht zu erwartende Richtung geworfen worden. Alle die verschiedenen Nuancen und Mischungen, denen Meinecke nachgespürt hat, müssen als Versuche begriffen werden, die neuen Erfahrungen mit den alten Anschauungen, die sie umzuwerfen drohten, einigermaßen in Einklang zu bringen; daraus entstanden zunächst durch die Gewalt der Tatsachen auferlegte Kompromisse und schließlich eine tiefgreifende Umgestaltung der ursprünglichen

Anschauungsweise. Namentlich in Fichtes Entwicklungsgang kann man das mit Händen greifen.

Demnach steckt schon in der von Meinecke als entscheidend hervorgehobenen geistigen Entwicklungsreihe ein starkes Element anderer Herkunft. Aber kann man sich überhaupt wirklich vorstellen, daß eine Umwandlung im Denken der obersten Spitzen eines Volkes binnen kurzer Zeit die Anschauungen der Massen so gewaltig verändern könnte, wie es im Anfang des 19. Jahrhunderts geschah? Ich will die Möglichkeit einer „allmählichen Ausstrahlung" der von einzelnen verkündeten Ideale auf die Massen an sich natürlich nicht leugnen. Aber, wenn nicht in der großen Mehrzahl der Bevölkerung selbst schon ein dringendes Bedürfnis nach neuen Werten vorhanden ist, wie in der Zeit der Reformation, so kann eine solche Wirkung nur sehr langsam vor sich gehen. Die Entwicklung eines politischen Nationalbewußtseins im Volke dürfte sich schwerlich so erklären lassen, daß einige Männer, wie bedeutend sie sein mögen, aus den Bedürfnissen ihres Geistes heraus das neue Denken und Empfinden entwickelt hätten, und daß nun ihre Anschauungsweise tropfenweise hindurchgesickert sei bis zu den Arbeitern hinter dem Pflug oder in der Werkstatt. Und was ist denn inhaltlich von den Feinheiten Humboldtschen oder Hegelschen Denkens bis zu ihnen gedrungen?

Ich bleibe bei der Meinung, daß für die Massen elementare, sie in ihrem täglichen, persönlichen Leben treffende und aufrüttelnde Erfahrungen stärkere Motive sind als Lehren und Gedanken, die ihnen von oben her nahegebracht werden. Erst durch sie werden schlummernde Triebe und Bedürfnisse geweckt oder in den Vordergrund ihres Denkens gerückt. Ein kräftiges Nationalgefühl im Sinne der Anhänglichkeit an Boden und Sitten der Heimat war stets bei ihnen vorhanden; damit es zur Triebkraft für ihr Handeln werde, bedurfte es der Bedrängnis von außen und der Fremdherrschaft mit allen ihren für jeden einzelnen spürbaren Folgen. Ich habe darauf hingewiesen, daß auch in früheren Zeiten das Nationalgefühl sich dann stärker zu politischen Forderungen verdichtet hat, wenn eine Gefahr von außen drohte, daß also die Erhebung im Anfang des 19. Jahr-

hunderts nur die Wiederholung einer in ähnlichen Lagen mit Notwendigkeit bei gesunden Völkern auftretenden Reaktionsbewegung war, wenn auch eine viel stärkere und nachhaltigere. Meinecke geht auf diesen allgemeinen Zusammenhang mit keinem Worte ein.

Freilich unterscheidet auch er die elementare Massenerhebung des preußischen Volkes und die von den gebildeten Schichten ausgehende Umgestaltung des Nationalbewußtseins; ja, er wirft mir sogar vor, ich wisse sie nicht voneinander zu sondern. Nun ist aber mein ganzes Buch von der Anschauung getragen, daß während des ganzen 19. Jahrhunderts zwei Strömungen nebeneinander wahrnehmbar sind: Eine in den Massen lebendige, von Gedanken der Abwehr gegen das Ausland getragene, mehr gefühlsmäßige nationale Stimmung und eine in den oberen Schichten, namentlich bei den Liberalen heimische Bewegung, die den organischen Zusammenschluß Deutschlands zu einer dauernden politischen Einheit erstrebt. Gerade die wechselnde Stärke der gegenseitigen Beziehungen und das schließliche Zusammenfließen dieser beiden Strömungen habe ich darzustellen gesucht.

Meinecke ist der Ansicht, daß jene mehr elementare Massenbewegung keine greifbaren Spuren hinterlassen habe, sondern daß erst die allmählich durchdringende und auf wachsende Empfänglichkeit stoßende Anschauungsweise der Gebildeten jene nationale Stimmung geschaffen habe, die zur Grundlage der Reichsgründung geworden sei. Es fragt sich nur, wodurch die Empfänglichkeit der Massen denn eigentlich gewachsen ist, wenn man der Franzosenzeit und den Freiheitskriegen eine dauernde Wirkung abspricht. Ich bin vielmehr der Meinung, daß nicht in erster Linie die geistige Einwirkung, sondern der Zwang der politischen Erfahrung die Verbindung bewirkt hat. Ich will hier nicht wiederholen, was ich darüber früher ausgeführt habe. Nur soviel möchte ich noch sagen, daß ein „allmähliches geistiges Reifen" der Massen, wenn es als eine Art Naturvorgang verstanden wird, in den Jahrzehnten von 1813 bis 1871 kaum nachweisbar sein dürfte; die geistige Struktur der Massen scheint sich in diesem Zeitraum sehr wenig verändert zu

haben; aber ihre Erlebnisse haben sie empfänglicher für den Gedanken der politischen Einigung gemacht.

Denn so liegt doch wohl der Zusammenhang überhaupt: Die elementaren Ziele und Wertungen, die tief in der menschlichen Anlage stecken, sind immer latent vorhanden, bedürfen aber, um wirksam zu werden, des äußeren Anstoßes, der um so stärker sein muß, je tiefer er die Massen aufrütteln soll. Aber auch dann empfinden die Massen nur das Nächste: Unwillen gegenüber dem, was sie erleben, und das Bedürfnis nach Änderung; die neuen Ziele und die Mittel zu ihrer Verwirklichung vermögen sie aber in der Regel nicht selbst zu finden. Hier setzt die Wirksamkeit solcher Schichten und Männer ein, die weiteren Gesichtskreis, freieren Blick und schöpferische Fähigkeit besitzen. Sind sie unter sich uneinig, so werden sie versuchen, die Massen für das zu gewinnen, was sie für richtig halten; und diesen fällt damit die wichtige Funktion der schließlichen Entscheidung zwischen den verschiedenen Möglichkeiten zu. Nur durch solche Wechselwirkung, nicht durch langsames Durchsickern der im Gehirn des Denkers entstandenen Erkenntnis, vollziehen sich große historische Entscheidungen. Darum würde auch keine geistige Umwandlung der oberen Schichten imstande gewesen sein, den deutschen Staat zu schaffen, wenn nicht die Massen des Volkes durch den Gang der Ereignisse zu der Überzeugung geführt worden wären, daß er nötig sei; ja die führenden Geister wären wohl selbst nicht einmal zu dieser Umwandlung gelangt ohne den Druck der äußeren Gefahr. Aber auch das Volk hätte diesen Staat nicht schaffen können, wenn ihm nicht aus den oberen Schichten heraus die geistigen, politischen und militärischen Führer erstanden wären, die seinem Verlangen feste Ziele, seinen Bedürfnissen feste Formen der Befriedigung gaben. Diese Führer aber schöpften ihre Gedanken nur zum kleineren Teil aus der geistigen Atmosphäre, in der sie aufwuchsen; das Wesentlichste schufen sie neu aus der unmittelbaren Erfahrung des politischen Lebens heraus.

Aber diese Erörterung über das Werden des politischen Nationalbewußtseins ist bei Meinecke nur das Vorspiel

zu dem eigentlichen Thema; dies aber behandelt das Wesen des Liberalismus und sein Verhältnis zur Demokratie.

Daß diese beiden politischen Strömungen wesentlich verschieden sind, hat man längst empfunden, und auch Meinecke bestreitet es nicht. Aber die Art, wie ich sie begrifflich scharf voneinander zu sondern und in den historischen Erscheinungsformen zu trennen suche, erweckt sein lebhaftes Unbehagen; er nennt mein Verfahren übertriebenen Rationalismus und protestiert dagegen im Namen der Lebendigkeit und Fülle des individuellen Geschehens. Wir stoßen hier, wenn ich nicht irre, auf den tiefsten methodischen Gegensatz unserer Anschauungen.

Wie soll man der Erkenntnis solcher Erscheinungen, wie es Parteien und geistige Strömungen sind, näher kommen? Unendlich viele Einzelmenschen sind an ihrer Entstehung und Weiterbildung beteiligt. Jeder von ihnen ist etwas für sich, hat seine eigene Überzeugung, die aus Stücken sehr verschiedener Herkunft zusammengeschmolzen sein kann, und aus denen nur seine Persönlichkeit ein Ganzes macht. Wer es versuchen wollte, jede Individualität in ihrer Eigenart zu schildern, dann aus einander Nahestehenden Gruppen zu bilden, und aus den Gruppen wieder größere Einheiten, der würde aufs kläglichste scheitern müssen. Denn gerade die bedeutende und eigenartige Persönlichkeit wird oft mit einem Teil ihrer Anschauungen der einen, mit einem Teil der anderen Gruppe zuzuweisen sein, und ebenso geht es mit den Gruppen gegenüber den höheren Einheiten. Wenn man in dieser Art Dahlmanns Gedankenwelt für die Parteigeschichte nutzbar machen wollte, so müßte man zunächst wissen, welcher Partei man ihn zurechnen sollte. War er konservativ oder liberal? Kein Mensch kann diese Frage beantworten, weil er sowohl liberale wie konservative Elemente in seinem Denken hatte. Ebenso ist es beim Freiherrn vom Stein und unzähligen anderen. Dazu kommt noch, daß die Zeitgenossen unter diesen Schlagworten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt etwas anderes verstanden haben. Ein Mann, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts für liberal galt, scheint heute manchem konservativ.

Auf biographischer Grundlage lassen solche Fragen sich nicht lösen. Vielmehr muß man bereits wissen, was jene Begriffe bedeuten, um die Gedankenwelt eines einzelnen Menschen oder einer Gruppe richtig analysieren zu können. Man gewinnt einen Maßstab dafür nur durch den Blick auf das Ganze der Erscheinung innerhalb einer durch die Gleichartigkeit der Probleme zusammengeschlossenen Zeitperiode. Dann sieht man, wie trotz alles Wechsels der Personen, der Bezeichnungen, der Einzelfragen, gewisse Grundrichtungen in der Beurteilung politischer Probleme erhalten bleiben, und selbst wenn sie zeitweise zurücktreten oder verschwinden, immer wieder erscheinen. Sie gilt es zu erfassen und auf ihre psychologischen Wurzeln zurückzuführen. Dann erst lichtet sich das Dunkel des Urwaldes und man erkennt, daß gangbare Wege hindurchführen. Denn die Zahl solcher Grundmotive ist innerhalb eines Zeitabschnittes nicht sehr groß.

Meinecke bestreitet nicht, daß das treibende Grundmotiv des liberalen Denkens das Streben nach politischer Freiheit ist. Aber er macht mir auch hier zum Vorwurf, ich hätte die geistige Herkunft dieser Bewegung vernachlässigt und sie einseitig als Ergebnis bestimmter politischer Zustände, nämlich als Reaktion gegen den Absolutismus dargestellt. Aber wie liegt die Sache wirklich? Meinecke sieht, der vulgären Anschauung folgend, den Liberalismus als eine Erscheinungsform der Aufklärung an und legt, ebenso in Übereinstimmung mit der populären Ansicht, den Hauptwert auf die Betonung seines individualistischen Charakters. Ich betone, daß auch den liberalen, wie den nationalen Forderungen eine elementare psychische Triebkraft zugrunde liegt, die zu allen Zeiten mindestens latent vorhanden ist, das Verlangen, möglichst unabhängig von äußerem Zwang zu leben. Es kommt nur darauf an, zu zeigen, warum dies Verlangen gerade seit dem 18. Jahrhundert so mächtig wurde, daß es eine Grundlage politischer Parteibildung und großer staatlicher Umwälzungen werden konnte. Um dies zu verstehen, muß man die ganze Lage der Dinge, die geistige, wirtschaftliche und staatliche Atmosphäre in Betracht ziehen. Dies im einzelnen zu tun, konnte nicht

meine Aufgabe sein, da ich nicht eine Geschichte des Liberalismus schreiben, sondern nur seine Beziehungen zum werdenden Nationalbewußtsein in kurzen Strichen skizzieren wollte. Aber ich hielt es für notwendig, einige weit verbreitete Irrtümer kurz zurückzuweisen. Der erste dieser Irrtümer ist die einseitige Ableitung des Liberalismus aus dem Gedankenkreise der Aufklärung. Ich bemerkte deshalb, daß von allen geistigen Strömungen jener Zeit — vom Klassizismus und der Romantik genau so gut wie von der Aufklärung — Kanäle zum Liberalismus hinführen. Aus den gesamten geistigen Voraussetzungen jenes Zeitalters, nicht aus einer einzelnen Strömung muß er geistig verstanden werden.

Der zweite Irrtum aber, den ich bekämpfen wollte, bestand in der Vorstellung, als sei die Entstehung des politischen Liberalismus aus geistigen Ursachen überhaupt zureichend zu erklären. Gewiß mußte die geistige Disposition dazu vorhanden sein; aber um sie zur politisch wirksamen Kraft werden zu lassen, war wieder ein starkes äußeres Erlebnis notwendig; und dies erblickte ich in dem Druck, den der Absolutismus auf den einzelnen ausübte. Die oberen Schichten spürten ihn naturgemäß zuerst und am stärksten, weil ihre geistige Entwicklung am weitesten fortgeschritten war; aber sie würden über literarische Kritik und eine gewisse Oppositionsstimmung wohl kaum hinausgekommen sein, wenn die Unzufriedenheit nicht auch allmählich die Massen ergriffen und den geistigen Führern Verständnis und Rückhalt bei ihnen gesichert hätte. Und auf die Massen hat wieder das eigene Erleben, das Wachsen der staatlichen Forderungen an Gut und Blut, sicherlich stärker gewirkt als die Theorien einzelner Denker.

Ich habe also nicht erst den falschen Satz aufgestellt, der Liberalismus sei das mechanische Erzeugnis des Absolutismus, und hinterher „seine absurden Konsequenzen" wieder eingeschränkt; sondern meine Anschauung bildet ein geschlossenes Ganzes. Ich habe sowohl die geistige Disposition wie den Druck der bestehenden Zustände betont und bin auf die letztere Ursachenreihe nur deshalb etwas genauer eingegangen, weil sie meist zu wenig hervorgehoben

oder ganz übersehen zu werden pflegt. Auf das Mißverständnis, als hätte ich eine Bewegung, deren Grundlage ein seelisches Streben ist, unter Ausschaltung geistiger Faktoren erklären wollen, konnte ich bei verständniswilligen Lesern unmöglich gefaßt sein.

Nun glaubt aber Meinecke darauf hinweisen zu dürfen, daß der Absolutismus in mancher Beziehung sogar dem Liberalismus vorgearbeitet, Keime für ihn ausgestreut habe. Sollte das nicht doch ein Irrtum sein? Richtig ist, daß Absolutisten und Liberale zeitweise gemeinsame Gegner hatten in dem Herrschaftsanspruch der Kirche und der Herrenstellung des grundbesitzenden Adels. Aber der absolute Staat wollte die Stellung dieser mit ihm konkurrierenden Gewalten doch nur deshalb brechen, um den einzelnen allein und desto sicherer zu beherrschen, der Liberalismus, um ihn freier zu machen und seine Widerstandskraft auch gegen den Staat zu stärken. Der Absolutismus übersah zeitweise, daß der durch Beseitigung kirchlicher und feudaler Schranken gekräftigte Freiheitsdrang sich gegen ihn selbst richten könne. Ganz ebenso steht es mit der Beseitigung der Schranken des Wirtschaftslebens durch den absoluten Staat.[1])

Man könnte Meineckes Behauptung eher umkehren und sagen: je mehr der absolute Staat den einzelnen von kirchlichen, feudalen und wirtschaftlichen Schranken befreien half, während er die unbedingte politische Abhängigkeit aufrechterhalten wollte, desto stärker lenkte er die ganze Kraft des Freiheitsdranges, die sich bisher an verschiedenen Bollwerken gebrochen hatte, gegen die allein übrig bleibende Mauer der staatlichen Autorität.

Im Grunde will ja auch Meinecke gar nicht bestreiten, daß der Absolutismus zu den wichtigsten Ursachen für das Erstarken der liberalen Bewegung gehört. Er möchte nur wiederum unentschieden lassen, ob der äußere Druck oder das geistige Bedürfnis stärker getrieben habe. Ich weise

[1]) Daß der Absolutismus selbst durch den Einfluß liberaler Gedanken auf die Staatsleiter zersetzt und innerlich geschwächt worden ist, liegt auf der Hand, beweist aber auch nichts gegen meine These.

auch hier diesen unfruchtbaren Skeptizismus zurück und suche die Frage zu beantworten. Ich leugne auch hier für die oberen Schichten das geistige Bedürfnis nicht, glaube aber auch nicht, daß es zum vollen Bewußtsein und zu greifbaren Forderungen verdichtet worden wäre ohne den Druck des Absolutismus; ich habe deshalb besonders darauf hingewiesen, daß die Einzelforderungen der Liberalen nur verständlich werden, wenn man die Einrichtungen und die Praxis des absoluten Staates, gegen den sie sich richten, vor Augen hat.

Sodann kommt Meinecke auf den Inhalt der liberalen Forderungen zu sprechen; er meint, sie ließen sich aus dem Freiheitsbedürfnis nicht ohne weiteres ableiten; vielmehr habe der Liberalismus auch „eine neue Form des Gesamtlebens" verlangt, Wirken des Individuums für Gesellschaft und Menschheit, Zusammenfassung der Individuen. Gewiß. Das habe ich auch nie bestritten, vielmehr diese neue Form des Zusammenlebens aus dem Streben nach Sicherung der Freiheit verständlich zu machen gesucht. Alle Requisiten des liberalen Denkens — Verfassung, Volksvertretung, Teilung der Gewalten, Menschenrechte, Selbstverwaltung — sollten diesem obersten Zwecke dienen. Meinecke stellt es mit Unrecht so dar, als mache ich auch hier ein widerwilliges Zugeständnis, nachdem ich zuerst den Liberalismus einseitig rein negativ als Freiheit vom Staate gedeutet habe; auch wirft er mir vor, ich zähle diese Forderungen nur auf, ohne ihren inneren Zusammenhang zu betonen. Er hat meine Ausführungen offenbar nur mit halbem Auge gelesen. Gewiß trat für die Liberalen anfangs, solange man im härtesten Kampfe gegen den noch herrschenden Absolutismus stand, der Gedanke der Abwehr gegen staatliche Allgewalt durchaus in den Vordergrund, während später, als es für ihn selbst zu ordnen und zu schaffen galt, das Ziel der freiwilligen Einordnung der Individuen in den Staat stärker hervortrat; aber der Grundgedanke blieb immer der gleiche.

Das Verhältnis des Liberalismus zum nationalen Gedanken habe ich nach Meineckes Ansicht in zu starker Vereinfachung dargestellt; man vermisse die Musik des wirk-

lichen Lebens, wie sie bei Treitschke vernehmbar sei. Ich kann demgegenüber nur wiederholen, daß ich vereinfachen mußte und wollte, weil es sich für mich um eine kurze einleitende Betrachtung handelte. Hätte ich die Auseinandersetzung beider Strömungen in voller Lebendigkeit, in den einzelnen Persönlichkeiten und Schichten, in den zeitlichen Unterschieden der einzelnen Jahre oder Jahrzehnte verfolgen wollen — was gewiß auch eine schöne Aufgabe wäre — so hätte ich ein eigenes Buch darüber schreiben müssen, was nicht meine Absicht war. Ich bestreite durchaus, daß das Verhältnis erst durch eine solche Schilderung der Einzelheiten verständlich gemacht werden könne; dann würde jede zusammenfassende Darstellung größerer Zeiträume oder Entwicklungen unmöglich sein. Ein solcher Vorwurf ist übrigens gerade aus dem Munde Meineckes schwer verständlich, bei dem sich die großen historischen Entscheidungen in der künstlich verdünnten Luft rein geistiger Entwicklungen vollziehen, während die elementaren Kräfte, die das Leben beherrschen, in unbestimmten Umrissen im Hintergrunde verschwinden.

Besonderen Wert hatte ich in meiner Darstellung auf die scharfe Scheidung von Liberalismus und Demokratie gelegt. Meinecke glaubt gegen eine scharfe prinzipielle Sonderung beider Gedankenkreise zunächst geltend machen zu können, daß sich bei vielen einzelnen Persönlichkeiten eine Mischung ihrer Bestandteile zeige. Ich habe schon oben angedeutet, aus welchem Grunde dies Argument mich gar nicht berühren kann. Im einzelnen Menschen baut sich eine Gedankenwelt, die nur durch sein Erleben und seine Persönlichkeit zusammengehalten und zu einer einzigartigen Einheit verbunden wird. Sie kann aus Stücken bestehen, die ihrer logischen Zugehörigkeit nach ganz verschiedenen Gedankenkreisen entstammen und für andere Menschen unzusammengehörig, ja unvereinbar erscheinen. Der einzelne vermag sich aus Bruchstücken verschiedenartigster Herkunft eine eigene Welt zu gestalten, die mit ihm heranwächst und in der er sich heimisch fühlt. Gewiß ist es reizvoll, sich in eine solche Welt als Verstehender einzuleben und sie nachschaffend für die kommenden Geschlechter fest-

zuhalten. Es ist die Aufgabe des Biographen. Wer aber eine Zeitepoche oder einen großen Ereigniskomplex darstellen will, der wird sich und den Leser nur verwirren, wenn er ihm eine ganze Reihe derartiger individueller Mischungen vor Augen führt, ohne ihm Klarheit darüber zu geben, daß ihre Elemente aus wenigen, in der Zeit nebeneinander wirksamen Gedankensystemen stammen, wenn sie auch in der buntesten und mannigfaltigsten Weise kombiniert erscheinen. Zu diesen Zusammenhängen vorzudringen, halte ich für die wesentlichste Aufgabe einer größeren Darstellung.

Meinecke schließt aus der Häufigkeit der Vermischung liberaler und demokratischer Gedanken, daß geistige Verbindungsfäden zwischen ihnen existieren müßten. Das ist jedoch keineswegs notwendig. Es genügt zur Erklärung, daß beide Gedankensysteme in der Zeit lebendig waren, beide auf die heranwachsenden Generationen einwirkten. Sehr verschiedene Motive haben einzelne oder ganze Gruppen veranlaßt, Teile aus beiden in ihre Anschauungsweise aufzunehmen. Hier drängt die einen das persönliche oder wirtschaftliche Interesse zu Forderungen, die einem anderen Gedankenkreise angehören als dem, der ihnen sonst geläufig ist. Dort führt der Kampf gegen einen gemeinsamen Feind zur Verwischung der prinzipiellen Gegensätze. Die Frage, ob geistige Verbindungsfäden bestehen, muß also unabhängig von der Häufigkeit der Mischungen beantwortet werden.

Meinecke schlägt denn auch selbst einen anderen Weg ein. Er führt aus, daß die liberale Forderung staatsbürgerlicher Gleichheit nicht aus dem Freiheitsgedanken abgeleitet werden könne, sondern aus dem Streben nach Gleichheit, also demokratisch orientiert sei. Anderseits liege auch der Freiheitsgedanke der Demokratie keineswegs fern. Die von mir als Kennzeichen demokratischer Gesinnung hervorgehobene Unduldsamkeit gegen alles, was von Art und Willen des Durchschnitts, der Masse, abweiche, komme wohl in der Praxis vor; aber deshalb liege doch in der Grundrichtung demokratischen Denkens die Forderung, daß jeder einzelne das gleiche Recht zur freien Entwicklung seiner Persönlichkeit haben müsse; gerade durch die Herrschaft des Volkswillens habe man das zu erreichen gehofft. Der „Massen-

individualismus" sei ein Kennzeichen demokratischer Auffassung, und mindestens die ehrliche Absicht, dies Ideal zu verwirklichen, müsse man der Demokratie zugestehen.

Da also auch der Liberalismus Gleichheit, auch die Demokratie Freiheit fordert, ist nach Meineckes Ansicht mein Versuch einer scharfen Scheidung beider Gedankenkreise gescheitert. Das klingt zunächst sehr einleuchtend; bei näherem Zusehen stellt sich das Problem aber doch wesentlich anders dar.

Bekanntlich kann man von sehr verschiedenen Voraussetzungen und Motiven aus zu den gleichen sachlichen Forderungen gelangen. Jedoch pflegt es von der Beschaffenheit der Motive abzuhängen, wie intensiv solche Forderungen erhoben werden, welchen Umfang man ihnen gibt und bis zu welchem Punkte man die sich daraus ergebenden Folgerungen mitmacht. Daher würde der Umstand, daß Liberalismus und Demokratie zu irgendwelchen Zeitpunkten ähnliche Forderungen stellten, für unsere Frage nicht entscheidend sein. Da nach meiner Ansicht der Unterschied in dem treibenden Grundmotiv des Denkens und Handelns liegt, müßte vielmehr bewiesen werden, daß die Gleichheitsforderung in der Art, wie die Liberalen sie vertraten, aus ihrem Grundmotiv, dem Streben nach gesetzmäßiger Freiheit, nicht erklärbar wäre, und ebenso die freiheitlichen Forderungen der Demokratie sich nicht in dem Verlangen nach Gleichheit ableiten ließen.

Nun fließt aber die liberale Forderung nach rechtlicher Gleichheit, oder, wie wir besser sagen wollen, nach Gleichheit vor dem Gesetz, aus ihrer Idee des Rechtsstaates. Das ist ja der Kern ihres Staatsgedankens, daß die politische Gewalt dazu da ist, dem einzelnen Schutz gegen Willkür und Unrecht zu gewähren; das Recht ist ihnen die Garantie der wahren Freiheit. Und da das Recht nur eines sein kann für alle Staatsbürger, so muß seine Handhabung ohne Ansehen der Person und des Standes erfolgen. Man kann diesen Zusammenhang nur verkennen, wenn man den Liberalismus einseitig als politischen Individualismus auffaßt; es ist schon oft gesagt worden, muß aber immer wieder hervorgehoben werden, daß die politische Erscheinungsform

eines konsequenten Individualismus vielmehr der Anarchismus ist. Der Liberalismus will vielmehr die beiden von ihm als notwendig anerkannten Träger des öffentlichen Lebens, Einzelpersönlichkeit und Staat, in das richtige Verhältnis zueinander setzen und glaubt dies durch den Gedanken des Rechtsstaates und der rechtlich beschränkten Freiheit erreichen zu können. Weil dies der Ursprung des liberalen Gedankens der Rechtsgleichheit ist, bleibt der Liberalismus, wo er konsequent ist, auch bei der so eingeschränkten Forderung stehen und verlangt nicht etwa die völlige Beseitigung der sozialen Unterschiede, z. B. Abschaffung des Adels, ja nicht einmal die Gleichheit des Wahlrechts, die doch wohl ein wesentliches Stück staatsbürgerlicher Gleichheit ist. Die Demokratie hingegen verlangt von ihren Grundvorstellungen aus zwar auch Gleichheit aller vor dem Gesetz, sieht aber darin nur einen ersten Schritt zur vollen politischen, sozialen und schließlich wirtschaftlichen Gleichheit aller, und kann das Stehenbleiben bei dieser kleinsten Forderung nur als eine klägliche Halbheit bewerten.[1])

Und weshalb und bis zu welchem Grade verlangen die Demokraten Freiheit? Sie fordern sie in gleichem Maße für jeden einzelnen, damit nicht der eine vor dem anderen bevorzugt erscheint, also aus dem Grundmotiv der Erhaltung der Gleichheit. Und sie fordern daher für den einzelnen auch nur soviel Freiheit, wie jeder haben kann, und wie der Gesamtwille sie jedem zubilligt. Ein Streben darüber hinaus ist Benachteiligung der übrigen, Auflehnung gegen den Volkswillen, unzulässige Ausnutzung zufälliger persönlicher Verschiedenheiten zur Begründung sozialer oder politischer Vorteile. Ein Durchschnittsmaß von Freiheit soll jedem garantiert sein; darüber hinaus aber darf niemand streben. Das liegt schon in den Grundvoraussetzungen der demokratischen Gedankenwelt; und in der Praxis hat sich stets gezeigt,

[1]) Auch Meinecke spricht von einer aristokratischen Färbung der liberalen Gleichheitsforderung, insofern sie nur nach oben hin gestellt werde. Eben deshalb kann sie nicht mit der demokratischen Gleichheitsforderung identifiziert werden. Dieser aristokratische Zug liegt durchaus im Wesen der Freiheitsidee, weil sie Verschiedenheit, Mannigfaltigkeit voraussetzt.

daß die Demokratie, wo sie zur Macht gelangt ist, der Betätigungsfreiheit bedeutender Individuen feindlich war. Eine so umschriebene Freiheit hat wieder dem Liberalismus zu keiner Zeit genügt; er will den einzelnen viel stärker gesichert gegen Eingriffe der Gesamtheit und sieht in der nur vom Rechte eingeschränkten vollen Bewegungsfreiheit der Einzelpersönlichkeit die Voraussetzung alles Fortschritts und aller freudigen Mitarbeit an den Aufgaben des Staates. Die demokratische Freiheit ist nicht dieselbe, die er meint.

Demnach treffen die von Meinecke angeführten Argumente gar nicht den Kern der Frage und widerlegen meine Unterscheidung nicht. Ich glaube, für ein richtiges historisches Verständnis der Parteigeschichte ist es unerläßlich, streng festzuhalten, daß Liberalismus und Demokratie von ganz verschiedenen Gesichtspunkten her orientierte Gedankensysteme sind, die gelegentlich einmal zu den gleichen Forderungen gelangen, noch häufiger aber sich kreuzen und bekämpfen können. In der Regel sehen wir sie nur Schulter an Schulter kämpfen, solange sie in der Opposition gegen ein beiden feindliches herrschendes System von Einrichtungen und Anschauungen stehen. Sobald sie zum positiven Schaffen in die Lage kommen, gehen sie notwendig auseinander und werden Feinde, weil ihre Ziele verschieden sind.

Es ist auch in dieser Frage für Meinecke charakteristisch, daß er selbst zu keiner klaren Formulierung zu gelangen vermag; denn er will sich auch die von mir bekämpfte Meinung, daß ein bloßer Gradunterschied zwischen beiden Richtungen bestehe, nicht zu eigen machen, obwohl sie vielfach doch zutreffe. Und in der Unsicherheit über ein genügendes geistiges Kriterium für die Unterscheidung beider Strömungen greift er nach dem Rettungsanker, der seit Karl Marx für alle diejenigen bereitliegt, sie sich nicht anders helfen können: der Klassengegensatz soll alles erklären, was auf andere Art nicht faßbar ist. Er findet es bei meiner Neigung zu einer rein realistischen Betrachtungsweise — zu der ich mich allerdings nur insofern bekennen kann, als auch die geistigen Mächte unter die realen Triebkräfte des Lebens gerechnet werden — sehr sonderbar, daß ich bei

der Analyse der Parteiströmungen nicht von der Verschiedenheit der sozialen Grundlage ausgehe.

Ich habe darauf nur zu erwidern, daß ich es deshalb nicht getan habe, weil ich es für grundfalsch halte. Der Klassengegensatz ist erst viel später in der Parteigeschichte wirksam geworden, ist nicht das primäre, sondern ein durchaus sekundäres Element, das erst allmählich steigenden Einfluß gewinnt. In den Zeiten, über die wir hier diskutieren, d. h. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist das Bürgertum noch gar keine festgeschlossene Klasse in Deutschland. Große Schichten aus ihm — Beamte, Gelehrte, Kaufleute — erscheinen mit den geistig interessierten Teilen des Adels zu einer Schicht der Gebildeten verschmolzen, die im öffentlichen Leben den Ton angibt. Die Massen der Landarbeiter, Dienstboten, Gesellen und kleinen Bürger sind politisch interesselos und ohne jeden Einfluß. Der Großgrundbesitz kümmert sich nicht um Politik, solange seine ländliche Herrenstellung und sein hergebrachter Einfluß unangetastet bleibt. Nur in der Schicht der Gebildeten sind sowohl liberale wie demokratische Gedanken verbreitet. Meinecke weiß das natürlich sehr gut und spricht es auch aus; aber wie kann man dann diesen Gegensatz des Denkens aus Klassenunterschieden herleiten? Meinecke bringt das in folgender Weise fertig: Innerhalb der beschriebenen Schicht sei eine kleine Schar zu unterscheiden, die unter Anlehnung an die bestehenden Zustände langsam in der Richtung auf ihre Ideale habe fortschreiten wollen, zugleich aber eine breitere mehr soziale Bewegung des Bürgertums, die ihre weitergehenden Forderungen auf die verdünnten Grundsätze der Gleichheit und der Volkssouveränität begründet habe. Die ersteren seien die Liberalen, die letzteren die Demokraten.

Ich weiß nicht, ob es viele geben wird, die diese Erklärung befriedigt. Immerhin wären es auch nach ihr Angehörige der gleichen sozialen Gruppe, die diese beiden Parteirichtungen bildeten. Auch existiert die soziale Bewegung des Bürgertums wohl mehr in der Phantasie moderner Darsteller als in der damaligen Wirklichkeit; soweit das Bürgertum sozial oder politisch interessiert war, handelte es sich gerade um seine oberen Schichten, und diese dachten liberal,

nicht demokratisch, wie etwa Camphausen, Hansemann und ihre Freunde.

Aus der letzteren Gruppe mit den verdünnten Grundsätzen zweigt sich nun nach Meinecke eine wirklich demokratische Bewegung ab, die mit diesen Grundsätzen Ernst machen will; zu ihr gehören anfangs nur wenige bürgerliche Intellektuelle; erst durch die Fühlung mit den „heranreifenden Massen" erhält sie größere Wucht. Meinecke denkt hier offenbar an die Sozialdemokratie und ihre Vorbereitung durch bürgerliche Denker wie Marx, Engels, Lassalle. Diese bezogen aber ihre Anschauungen gar nicht aus dem Vorrat einer älteren deutschen Demokratie, sondern direkt aus dem Heimatlande demokratischer Gesinnung, aus Frankreich. Davon abgesehen finde ich gegen die Unterscheidung der drei Gruppen: Liberale, bürgerliche und soziale Demokraten nichts einzuwenden, wie sie ja auch allgemein üblich ist. Aus Meineckes Skizze gewinnt man aber von der Art der Unterschiede nur eine sehr verschwommene Vorstellung; und die angekündigte Herleitung aus den Klassenunterschieden schmilzt zusammen zu der ebenso richtigen wie selbstverständlichen Bemerkung über die Vermehrung der Wucht demokratischer Anschauungen durch das allmähliche politische Erwachen der Massen, das ich übrigens an einer späteren Stelle meines Buches ausführlich in seinem Einfluß auf die Parteibildung geschildert habe.

Zum Schluß nimmt Meinecke noch einmal einen großen Anlauf zu einer einheitlichen Erklärung liberaler und demokratischer Erscheinungen, indem er sie als Ausstrahlungen der Idee der Volkssouveränität darstellt. Er ruft einige sehr dehnbare Sätze Rankes als Zeugnis dafür an. Ich möchte ihm jedoch entgegenhalten, daß die Liberalen sich im allgemeinen ablehnend gegen die rein demokratische Theorie der Volkssouveränität verhalten haben. Wo sie sich einmal darauf beriefen, wie Heinrich von Gagern in der Paulskirche, entschuldigten sie sich förmlich. Da sich Meinecke auf Ranke bezieht, möchte ich ihn daran erinnern, wie der Altmeister die Stellung Ludwigs XVI. und seiner Ratgeber kurz vor dem Ausbruch der großen Revolution gegenüber der Idee der Volkssouveränität charakterisiert: „Man ergriff

sie nicht eigentlich in der Theorie, aber man rief sie doch subsidiarisch an".[1]) Genau so war m. E. die Stellung der Liberalen dieser Idee gegenüber, deren Hilfe sie in den Momenten des Kampfes nicht entbehren zu können glaubten, obwohl sie ihre Unvereinbarkeit mit ihren Grundgedanken wohl empfanden.

Meinecke meint mit einem deutlichen Seitenblicke auf meinen „einseitigen Intellektualismus", Ranke habe sich offenbar an der logischen Unvereinbarkeit beider Prinzipien nicht gestoßen und die liberale Bewegung als „vom Sauerteige der Volkssouveränität durchwirkt" betrachtet. Ich will hier über Rankes Auffassung nicht streiten, aber als meine Ansicht betonen, daß eine logische Scheidung der Begriffe eine unerläßliche Voraussetzung fruchtbarer historischer Arbeit gerade auf solchen Gebieten wie dem der Parteigeschichte ist. Über die Art und Geltung solcher Begriffe hat schon vor längerer Zeit Max Weber sehr lehrreich gehandelt.[2]) Er hat auch hervorgehoben, daß ohne die Herausarbeitung solcher „Idealtypen" der Historiker notwendig in die Verwendung ähnlicher Ausdrücke ohne „sprachliche Formulierung und logische Bearbeitung" verfalle, „oder daß er im Gebiet des unbestimmt Empfundenen" stecken bleibe. Wie groß diese Gefahr ist, dafür scheint mir gerade Meineckes Versuch, ohne eine scharfe Begriffs-

[1]) Ursprung und Beginn der Revolutionskriege Werke 45, 31. Ganz ähnlich faßt Ranke (Werke 24, 227) das Verhältnis der französischen Protestanten zur Idee der Volkssouveränität auf: Sie „haben die Idee der Volkssouveränität zwar im Moment des Kampfes zu ihrer Rechtfertigung ergriffen; zu einer eigentlichen Ausbildung dieser Theorie aber ist es bei ihnen nicht gekommen".

[2]) Archiv f. Sozialwissensch. 19, 22 f. Ich gehe in der Einschätzung solcher Idealtypen als historisch wirksamer Kräfte einen Schritt weiter als Weber, was hier nicht näher begründet werden kann. Nur soviel möchte ich bemerken, daß mir in der logischen Zusammengehörigkeit ihrer Merkmale eine zwar nicht unbedingt und unmittelbar, aber doch unverkennbar wirkende Macht zu liegen scheint, die in dem Bedürfnis des Geistes nach Einheit von Denken und Tun ihren letzten Grund hat. Sie führt, wenn auch manchmal erst im Laufe von Generationen, zur allmählichen Annäherung an den unvermischten Typus, wenn er auch niemals ganz erreicht werden mag.

bestimmung diese verwickelten Vorgänge vereinfacht wiederzugeben, einen recht deutlichen Beweis zu liefern. Wenn er mit der emphatischen Versicherung schließt, daß historische Ideen keine Begriffe seien, obwohl sie sich in begrifflichen Formulierungen niederschlügen, so stimme ich ihm darin vollständig bei. Ideen sind auf gefühlsmäßiger Grundlage ruhende Wertungen, die von dem einzelnen, der unter ihrem Einfluß steht, gewiß nicht immer mit voller begrifflicher Klarheit erfaßt werden. Aber der Historiker will erkennen, nicht bloß nachfühlen, und dazu braucht er Begriffe. Er kann auch die Ideen nicht anders wissenschaftlich erfassen, als indem er die ihnen zugrundeliegenden obersten Werte ermittelt, sie in ihre logischen Konsequenzen verfolgt, und nun feststellt, bis zu welchem Grade die einzelnen Vertreter sich dem ihnen vorschwebenden Ideal angenähert haben.

Was aber das Verhältnis der theoretischen Anschauungen zu den realen Lebensvorgängen angeht, so darf ich Meinecke wohl auf Rankes viel zu wenig beachteten, bisher unübertroffenen Aufsatz „Zur Geschichte der politischen Theorien" hinweisen, wo er über diese Frage sagt[1]): „In den Konflikten der Macht treten die Theorien hervor; sie erscheinen nicht selten als die Rechtfertigung der Stellungen, welche die Parteien gewonnen haben oder zu nehmen im Begriffe stehen. Man würde dem denkenden Geiste Unrecht tun, wenn man die Theorie lediglich aus dem Faktum herleiten wollte; sie hat vielmehr auch ihrerseits eine selbständige Bewegung. Die Spekulation hat ihre eigene Geschichte, die von einer Epoche in die andere hinüberreicht; was in der einen festgesetzt worden ist, dient als Grundlage für die folgende; aber die Weiterbildung und das Maß ihrer Geltung hängt doch immer mit den Ereignissen der Zeit auf das Innigste zusammen."

[1]) Werke 24, 237.

Literaturbericht.

Der Staat als Lebensform. Von **Rudolf Kjellén.** Leipzig, S. Hirzel. 1917. 235 S.

Das Buch versucht eine Fortführung der rein empirischen Auffassung des Staates im Sinne der organischen Theorie. Der Weg dazu wird durch eine Scheidung einer Rechtsseite und einer Naturseite des Staates gewonnen. Von innen angesehen, erscheint jeder Staat als Rechtssubjekt, weil er in dieser Hinsicht zunächst die große rechtbehütende Aufgabe hat; von diesem Begriff geht die juristische Staatsauffassung aus. Aber von außen angesehen, als fremde Macht betrachtet, wie er in der Geschichte und im Kampf mit seinesgleichen auftritt, erscheint derselbe Staat als ein lebendiges, sinnlich-vernünftiges Wesen, an welchem die Rechtsseite weder die einzige noch die eigentliche Seite ist. In dieser Hinsicht ist er vielmehr vor allem Leben, mit dem Risiko des Lebens, den Anforderungen des Lebens und dem Recht des Lebens. So stellt er sich zunächst als ein geographisches Individuum dar, wobei das Verhältnis zwischen Staat und Reich nicht als ein äußeres, als das eines Eigentümers und seines Eigentums, sondern eher als das zwischen einem Menschen und seinem physischen Körper anzusehen ist. Die Gesamtheit der hier entspringenden Probleme hat die „Geopolitik" zu behandeln, die der Verfasser an den Namen Ratzels knüpft. Eine andere organische Verbindung tritt in der Beziehung des Staates zum Volk hervor, welche die „Demopolitik" zu untersuchen hat. Und endlich stellt sich der Staat als wirtschaftlicher Organismus dar, dessen Funktionen den Gegenstand der Erforschung für die Wirtschaftspolitik bilden. So ist der Staat nicht eine zufällig oder künstlich durch Rechtsbegriffe eingeschnürte Form menschlichen Zusammenlebens, sondern eine tief im Geschichtlichen und

tatsächlichen Wirklichkeiten wurzelnde, organisch entstandene Erscheinung desselben grundlegenden Typus wie der einzelne Mensch, er ist eine biologische Offenbarung oder eine Lebensform. Staaten werden geboren und sterben wie andere Lebewesen und sind vor allem Notwendigkeiten des Raumes, der Nationalität, der Wirtschaft, des sozialen Lebens unterworfen, die mit Naturgesetzmacht aufsteigen und einen Rahmen um die Bewegungsfreiheit der Staatsmänner spannen. — Der Wert dieses Bildes liegt vor allem darin, daß es nach lebenden Modellen, unter besonderer und eingehender Berücksichtigung der gegenwärtigen politischen Lage, gezeichnet ist. Hierin erblickt der Verfasser auch das Recht seiner Betrachtungsweise, die er nicht vom Standpunkt der modernen Erkenntniskritik aus als dogmatisch von vornherein verurteilt zugeben kann. Die erkenntniskritisch-formale Konstruktion muß mit Ausnahmen rechnen. An eben diese knüpft der Verfasser an, um das Blatt zu wenden und den Satz zu gewinnen, daß der Staat zu allererst eine Interessen- und Machtsphäre ist und nicht eine Rechtssphäre.

Halle a. Saale. *Frischeisen-Köhler.*

Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Eine Einführung in das staatsbürgerliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit. Von Alfred Vierkandt. (Wissenschaft und Bildung 132.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1916. 161 S.

Eine allgemein verständliche, in durchsichtiger und gefälliger Form dargebotene Erörterung der Hauptprobleme der Staats- und Gesellschaftslehre. Staat und Gesellschaft sind nach dem Verfasser in der Wurzel psychologisch verschieden. Während ersterer als Organisation zu begreifen ist, dessen Haupteigenschaft die unbeschränkte Macht ist, beruht das Wesen der Gesellschaft auf der Freiwilligkeit im Zusammenleben und Zusammenleisten. Die Hauptstufen der Staatsentwicklung sind das vorgeschichtliche demokratische Gemeinwesen, in welchem aber nur eine Keimform des Staates vorhanden ist, die sich überdies ganz auf die Gesellschaft und ihre Kräfte stützt, und sodann der eigentliche, durch den Krieg geschaffene Eroberer- und Klassenstaat, bei welchem der Sachverhalt umgekehrt ist, insofern der Hauptteil der beherrschten Bevölkerung sich dem Staat nicht

innerlich verbunden fühlt. In der Fortbildung zum modernen Nationalstaat tritt dagegen die ganze Bevölkerung dem Staat wiederum innerlich nahe, indem das zur Nation fortgeschrittene Volk durch Teilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung sein Schicksal selbst in die Hand nimmt und dementsprechend auch ein neues eigenes Machtbewußtsein entwickelt. Dieser Prozeß ist allerdings noch nicht abgeschlossen; seine Vollendung bezeichnet die eigentümliche Aufgabe der Gegenwart, für welche das Hervortreten der Reformbewegungen und die Entstehung einer selbständigen Machtmoral charakteristisch sind. — Diese Konstruktion ist sicher viel zu einfach und schematisch, um den komplizierten Gestaltungen des geschichtlichen Lebens gerecht zu werden; die Funktionen der Kirche oder des Rechts z. B. gelangen überhaupt nicht zur Erörterung, und es ist auch nicht leicht zu sehen, wie sie nach den Voraussetzungen des Verfassers zu begreifen und einzuordnen sind. Und andrerseits bleibt die Konstruktion hinter den tieferen philosophischen Begründungen der neueren Staatstheorie zurück. Aber für die Zwecke einer Einführung und ersten Übersicht dürfte das Büchlein, das eine Fülle feinsinniger Bemerkungen über die Lage und Erfordernisse der Gegenwart enthält, sich vorzüglich eignen.

Halle a. Saale. *Frischeisen-Köhler.*

Deutscher Rechtsfriede, Beiträge zur Neubelebung des Güteverfahrens, herausgegeben von Richard Deinhardt, Oberlandesgerichtsrat in Jena. Leipzig, 1916, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. 256 S.

Seit einiger Zeit machen sich bei uns Bestrebungen geltend, die dahin zielen, in weiterem Umfange, als es bisher geschehen, Rechtsstreitigkeiten ohne Gerichtsentscheidung, im Wege der Güte zu erledigen. Eine Werbeschrift im Sinne dieser Bestrebungen, die sich an weitere Kreise wendet, ist das vorliegende Buch. Es setzt sich aus Beiträgen verschiedener Männer zusammen, welche die Voraussetzungen und die Ausgestaltung des Güteverfahrens von den verschiedensten Seiten betrachten. „Wegweiser sollen sie sein zu einem Rechtsfrieden im Volk, nicht einem faulen, sondern einem gesunden" (S. VI). Namentlich seien hervorgehoben die Abhandlungen des Herausgebers und des Professors und Oberlandesgerichtsrates Heinrich Lehmann,

sowie des Landrichters Bovensiepen; jedoch sind auch die übrigen nicht ohne Wert.

Ohne Zweifel sind die Bestrebungen an sich zu billigen. Die Zahl der Prozesse ist in den letzten beiden Jahrzehnten in weit höherem Grade gestiegen, als es nach der Statistik der Zunahme der Bevölkerung entsprechen würde (S. 114ff.). Die Prozesse bringen sehr oft eine nutzlose Kraft- und Zeitvergeudung mit sich, indem sie wegen der schlechten Vermögenslage des Schuldners nicht zur Befriedigung des siegenden Gläubigers führen. Sie sind wegen der mit ihnen verbundenen Kosten vielfach höchst unwirtschaftlich. Sie machen den Schuldner erst recht widerspenstig, lassen meist Feindschaft oder mindestens Verstimmung zwischen den Parteien zurück und lösen nicht selten in der Seele des Unterlegenen Erbitterung gegenüber den Staatsbehörden aus. Dazu ist ihr Ausgang gänzlich ungewiß, wenn die Tatfrage oder die Rechtsfrage ungeklärt ist. Und viele Prozesse sind gar nicht hervorgerufen aus dem Streben nach reinem Rechte, sondern sind eine Folge des wirtschaftlichen Wettkampfes, wirtschaftlicher Reibungen und Auseinandersetzungen, die im Grunde darauf ausgehen, den Gegner wirtschaftlich möglichst zu schädigen. Alle diese Nachteile werden auch in dem Buche beleuchtet (namentlich S. 10, 25, 27, 29, 58, 60, 111, 175f., 190, 228).

Mit Rücksicht darauf, daß es häufig in erster Linie nicht auf die Entscheidung der Sache, sondern auf die Beilegung des Streites ankommt, nicht so sehr der Rechtskampf wie der bloße wirtschaftliche Ausgleich in Frage steht (S. 33), reden die Verfasser einem dem Prozesse vorbeugenden Güteverfahren das Wort: im Wege gütlicher Schlichtung solle eine Vereinfachung der Rechtspflege, eine Verminderung der Prozesse und damit die Förderung des Friedens und der Einigkeit in unserem Volke herbeigeführt werden (S. 3); Rechtsfriedensbewahrung sei besser als Rechtsfriedenswiederherstellung (S. 57); Schlichten sei wirtschaftlicher als Richten (S. 60), freiwillige Rechtsgewährung besser als erzwungene (S. 61). Nicht solle der Prozeß beseitigt werden; der Kampf ums Recht habe auch seine ethische Seite (S. 60); das Streitverfahren finde da statt, „wo es sich um Grundlage des bürgerlichen Daseins in äußeren Dingen handelt, die rechtlich zufriedenstellend regelbar sind, wo die Selbstbehauptung der Persönlichkeit in Frage gestellt wird, wo in böser Absicht das

Dasein angetastet ist, wo eine bewußte Rechtsverletzung solcher Art vorliegt und der Staat wirklich helfen kann, nichts Unlösbares, Übermenschliches verlangt wird" (S. 34). Aber erst nach dem Güteverfahren das Streitverfahren (S. 34), zunächst vorbeugende Rechtspflege (S. 58), der Weg zum Richter führe nur über den Schlichter (S. 63).

Was den Ausbau des Güteverfahrens anlangt, so solle nicht Freiwilligkeit, sondern Zwang bestehen (S. 63, 138); jedenfalls sei der obligatorische vorprozessuale Güteversuch angebracht in allen bürgerlichen Streitsachen, die vor die Amtsgerichte gehören, da zur Geringfügigkeit des Streitgegenstandes bei ihnen regelmäßig die Unerheblichkeit der Rechtsfrage trete, sowie bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen nahen Angehörigen ohne Rücksicht auf den Wert des Gegenstandes, weil hier die Gefahr der Schädigung ethischer Werte durch den Prozeß besonders groß sei; auch müsse er stattfinden in Strafsachen, die auf Antrag zu verfolgen sind (S. 64, 75, 239). Zuständig für das Güteverfahren sollen sein mit dieser Aufgabe betraute Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, z. B. Rechtsauskunftstellen der Gemeinden und Kommunalverbände, Einigungs- und Schlichtungsämter der Innungen, Innungsausschüsse, der Handels-, Handwerker- und Gewerbekammern, die Handwerksämter und Einziehungsämter solcher Körperschaften, ferner die Einrichtungen gemeinnütziger und berufsständischer Körperschaften, welche die oberste Landesbehörde mit dieser Aufgabe betraut, sowie die besonderen staatlichen Schiedsämter, die von den obersten Landesbehörden für bestimmte Bezirke errichtet werden können; daneben sollen die Amtsgerichte als staatliche Schiedsämter walten (S. 65, 76). Nach einer anderen Ansicht seien am Sitze eines jeden Amtsgerichtes besondere Friedensämter unter dem Vorsitze eines Amtsrichters zu bilden (S. 238). Die Parteien müßten persönlich zu erscheinen verpflichtet sein; Vertretung durch Rechtsanwälte sei grundsätzlich auszuschließen (S. 71, 183f., 239).

Schon heute vermag sich die Macht des Rechtes nicht nur in der zwangsweisen Durchsetzung gegenüber dem widerstrebenden Willen der Rechtsunterworfenen zu betätigen, worauf auch in dem Buche hingewiesen wird (S. 52, 54f., 205ff., 234). Wir haben das in einem Anhange zur Zivilprozeßordnung geregelte

schiedsgerichtliche Verfahren, das kraft der überhandnehmenden Schiedsgerichtsklausel die richterliche Tätigkeit immer mehr in den Hintergrund drängt. Nach § 510c der Zivilprozeßordnung kann, wer eine Klage zu erheben beabsichtigt, bei dem Amtsgerichte beantragen, daß zum Zwecke eines Sühneversuches Termin bestimmt werde; indessen besteht keine Pflicht des in Anspruch Genommenen zu erscheinen, und es ist die Vorschrift nie zu rechtem Leben gekommen (im Jahre 1910 kamen nach § 510c im ganzen Königreich Preußen nicht mehr als 641 Vergleiche zustande). § 296 der Zivilprozeßordnung spricht dem Gerichte die Befugnis zu, in jeder Lage des Rechtsstreites eine gütliche Beilegung zu versuchen und zu dem Zwecke des Sühneversuches das persönliche Erscheinen der Parteien anzuordnen, — eine Pflicht, davon Gebrauch zu machen, besteht für die Richter aber nicht, und er hat kein Mittel, das Erscheinen der Parteien zu erzwingen. § 18 der sog. Entlastungsordnung macht dem Richter in Amtsgerichtsprozessen den Sühneversuch zwar zur Pflicht, setzt dabei aber voraus, daß die Sache schon bis zum Termine gediehen ist, so daß der Sühneversuch zu spät kommt. Dazu die Einrichtung der preußischen Schiedsmänner, die aber nur wenig zum Schlichten bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten in Anspruch genommen werden, — von Mißgriffen bei der Personenauswahl abgesehen, hat der Schiedsmann kein Mittel, die Parteien zum Erscheinen zu zwingen (die 18437 Schiedsmänner haben im Jahre 1912 im ganzen 1992 Zivilvergleiche gestiftet). Daß diese Einrichtungen im großen und ganzen der „Prozeßnot" nicht zu steuern vermocht haben, mag neben den bereits hervorgehobenen Momenten dem Umstande zuzuschreiben sein, daß sie in den Kreisen der Bevölkerung nicht genügend bekannt sind, — dank der Rechtsfremdheit unseres Volkes (S. 234). Endlich haben wir neben jenen allgemeinen auch Sondereinrichtungen, als da sind Mieteinigungsämter, gewerbliche Einigungsämter, Schlichtungskommissionen, Tarifämter, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die sämtlich in weitem Umfang eine prozeßvorbeugende Tätigkeit entfalten (wie auch S. 137ff., 157ff., 172ff. nicht verkannt wird).

Nun wollen die Verfasser des Buches mit gewissen Maßgaben das obligatorische Güteverfahren eingeführt und weitere Schiedsämter errichtet wissen. Das geht u. E. über das Ziel hinaus.

Schon jetzt ist die Rechtspflege zersplittert. Würden jene Bestrebungen Erfolg haben, dann wäre die allgemeine Gerichtsbarkeit in Gefahr, schließlich völlig zertrümmert zu werden, ganz abgesehen von den ungeheueren Kosten, die das neue Heer von Beamten verursachen würde. Das obligatorische Güteverfahren könnte leicht mißbraucht werden, indem Böswillige unberechtigte Klagen erheben oder sich weigern, begründete Ansprüche anzuerkennen, weil sie hoffen, durch einen Vergleich doch etwas zu gewinnen (was auch S. 174 zugegeben wird). Bei der gütlichen Erledigung wird es sich zwar nicht immer um ein gegenseitiges Nachgeben handeln, aber doch wohl meist. Kann man dem Gläubiger zumuten, etwas von seiner zu Recht bestehenden Forderung nachzulassen, nur um einen Prozeß zu vermeiden? Kann man es dem Gläubiger verdenken, wenn er den Schuldner zwingen will, seine Verpflichtung zu erfüllen, und nach langen vergeblichen Mahnungen von gütlicher Verhandlung nichts wissen will? Hat der Verkäufer nicht auch einen moralischen Anspruch darauf, den vereinbarten angemessenen Kaufpreis voll und pünktlich zu erhalten?

Ist soweit die Einführung des obligatorischen Güteverfahrens abzulehnen, so wird man doch unter Wahrung der Freiheit des Gläubigers auf eine weitere Einschränkung der Prozesse hinwirken müssen. Das kann bei Aufrechterhaltung des bisherigen Rechtszustandes sehr wohl auf dem Wege der Erziehung des Volkes geschehen: einmal dadurch, daß man die Kenntnis der vorhin erwähnten allgemeinen Bestimmungen, die geeignet sind, Prozessen vorzubeugen, verbreitet — durch staatsbürgerliche Erziehung in Schule, Fortbildungsschule und Hochschule (dazu auch S. 234), durch Vorträge in Vereinen, durch Aufsätze in Zeitungen, sodann dadurch, daß man die verderbliche Kreditwirtschaft, das Borgunwesen, einschränkt, unter dem gerade der am meisten an den Prozessen beteiligte erwerbstätige Mittelstand leidet (S. 186ff.), — warum kann dieselbe Kundschaft, die in Warenhäusern anstandslos bar bezahlt, dies nicht auch in den kleineren Läden tun, und warum nimmt man den Kredit der Handwerker in Anspruch? Mögen Kaufleute und Handwerker grundsätzlich nur gegen Barzahlung leisten! Dann wird die „Prozeßnot" zu einem guten Teile von selbst verschwinden und der Rechtskampf zurücktreten, — daß dieser gänzlich aufhören und im Volke der „Rechts-

friede" einkehren könnte, wird jeder für ausgeschlossen erachten, der die Menschen nicht sieht, wie sie sein sollten, sondern wie sie sind.

„Beiträge zur Neubelebung des Güteverfahrens" lautet der Untertitel des Buches. Man durfte also Erörterungen über das Güteverfahren früherer Zeiten erwarten. Allein es finden sich nur hie und da kurze geschichtliche Bemerkungen. „Im Aufstieg sollen alte Werte in neuem Sinn und neuem Ausdruck erkannt werden" (S. III). Angeregt durch die Schrift des Schweden Kjellén: „Die Ideen von 1914" vergleicht einer der Verfasser die Ideen, die gegenwärtig im Rechte lebendig werden, mit denjenigen von 1789 — damals die Freiheit, heute die Pflicht (S. 4ff.) Es wird an die Worte Friedrichs des Großen erinnert: „Da die Prozesse allemal zu den Übeln der Sozietät gerechnet werden müssen, welche das Wohl der Bürger vermindern, so ist ohnstreitig dasjenige Gesetz das beste, welches den Prozessen selber vorbeugt" (S. 58) und: „Zum Herrn Professor der Jurisprudenz werde ich sagen: Mein Herr, wir befinden uns nicht mehr in dem Jahrhundert der Worte, sondern in dem der Dinge. Ich bitte, haben Sie zum Nutzen der Menschheit die Gewogenheit, etwas weniger Pedanterie und mehr gesunde Vernunft in Ihre vermeintlich tiefen Lehren bringen zu wollen ... Der Herr Professor wird sich vor allem hüten, seinen Schülern den Geist der Streitsucht einzuflößen; anstatt Verwirrer wird er Entwirrer aus ihnen machen ... Er wird namentlich nicht versäumen, seinen Schülern Verachtung für die Streitsucht einzuflößen, die alles verfälscht, und die eine unerschöpfliche Fundgrube von Spitzfindigkeiten und Rechtsverdrehungen zu sein scheint" (S. 244). Es wird angedeutet, daß der Ausdruck Güteverfahren „auf geschichtlicher Grundlage" beruhe (S. 137), daß die Sondergerichte Fachgerichte seien, eine alte deutsche Einrichtung (S. 179). Es wird mit einem Worte auf das alte deutsche Verfahren „mit Minne" hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß man sich also auf kerndeutschem Boden bewege, wenn man ein besonderes prozeßvorbeugendes Güteverfahren mit Nachdruck verlange (S. 232f.). Gerade auf die Streiterledigung „mit Minne" im Gegensatz zu derjenigen „mit Recht", wie es in den Quellen heißt, hätte wohl eingegangen werden können. Es ist in der Literatur nicht unbeachtet geblieben; so hat Homeyer über die Formel „der Minne

und des Rechts eines andern mächtig sein" geschrieben (aus den Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1866), J. W. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter (1879) Bd. 1 S. 332ff. ziemlich ausführlich von „Surrogaten gerichtlicher Verhandlung" gesprochen; auch v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts (3. Aufl., 1913) S. 262. Namentlich wäre es wichtig zu ermitteln, welche Rolle jenes Verfahren praktisch gespielt hat, — für einzelne Städte ermöglichen Stadtbucheditionen sehr wohl die Beantwortung der Frage (ich möchte z. B. auf das in dieser Hinsicht sehr interessante Stadtbuch von Waidhofen an der Thaya hinweisen (herausg. von Stowasser in dem Jahrbuche des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich Bd. 15/16 S. 1ff.). Dabei wäre aber zu prüfen, aus welchem Grunde denn in weitem Umfange das Verfahren mit Minne neben dasjenige mit Recht trat. Sollte mit jenem etwa schon im Mittelalter der „Prozeßnot" im heutigen Sinne gesteuert werden? Doch wohl nicht, wie auch die „Austräge" nicht hierauf zurückzuführen sind! Und das Verfahren mit Minne war nicht obligatorisch, so daß die Verfasser sich hier auf altdeutsches Vorbild nicht zu berufen vermögen. Eher könnten sie auf das mittelalterliche italienische und das kanonische Recht Bezug nehmen (dazu Silberschmidt in dem Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie Bd. 10 Heft 4).

Halle. *Paul Rehme.*

Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Tomus I: S. Bonifatii et Lulli epistolae. **Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus. Herausgegeben von Michael Tangl. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1916. XL u. 321 S. 6 M.**

Die neue Reihe von Schulausgaben, die sich nunmehr außer auf die Abteilungen *Scriptores* und *Leges* der *MGH.* auch auf die *Epistolae* erstreckten, eröffnet Tangl mit der Sammlung der Bonifatius- und Lul-Briefe; wie er uns auch schon eine schöne Übersetzung davon in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" beschert hat, konnte er uns gar kein willkommeneres Geschenk machen als dieses.

Die Einleitung, die in den Schulausgaben neuerdings, wie auch die Anmerkungen, in deutscher Sprache geschrieben ist, kann sich auf die beiden Geleitaufsätze im 40. und 41. Bd. des „Neuen Archivs" stützen; in der vorbildlich knappen und präzisen Form seiner Darlegungen und Erläuterungen entgeht T. der Gefahr, der z. B. Becker in der Neuausgabe des Liutprand erlegen ist, sich durch den bequemen Gebrauch der *lingua vernacula* zu unsachgemäßer Weitschweifigkeit führen zu lassen; die Aussicht, daß nicht jeder imstande sein wird, T.s Beispiel nachzuahmen, ist eines der Hauptbedenken des Referenten gegen die generelle Neuerung.

Wohl keiner hätte gedacht, daß eine Neuausgabe dieser Sammlung, deren Überlieferung durch drei gute und alte Handschriften (1 vielleicht noch aus dem 8., 2 und 3 aus dem 9. Jahrhundert), alle aus Mainz, besonders günstig liegt, nach den vorzüglichen Vorgängern Jaffé (in *Bibl. rer. Germ.* III, *Mon. Moguntina*) und Dümmler (in *Epp.* III), ohne daß neue Handschriften hinzugekommen wären, so schwerwiegende neue Ergebnisse haben könnte. Und doch ist es T.s Scharfsinn gelungen, über Entstehung, Schicksale und einzelne Teile des Briefbuches ganz neues Licht zu verbreiten.

Die Sammlung, neben der aus Empfängerkreisen nur ganz unbedeutende Zufallsüberlieferung erhalten ist — so sind außer den hier aufgenommenen die vielen Briefe des Bonifatius an englische Adressaten nicht gerettet —, geht ganz auf das Archiv des Ausstellers zurück und enthält darum auch zahlreiche Briefe an diesen. Bald nach dem Tode des deutschen Apostels entstanden in Mainz, wie T., im einzelnen über Jaffé hinausgehend, grundlegend nachweist, zwei Sammelgruppen: die Korrespondenz mit Rom, deren erster Teil, die von Bonifatius geschriebenen Briefe, verloren ist, und die Briefe allgemeinen Inhalts (*Coll. minor* und *maior* nach Jaffé, *pontificia* und *communis* nach T.), deren Anordnung T. feststellt. Über die Schwere des Verlustes jenes ersten Teiles, der *Coll. pont.*, ist die knappe Bemerkung S. XXIII zu vergleichen: tatsächlich ist es ein großer Glücksfall, daß Nr. 50 (Bon. an Zacharias) erhalten ist, der berühmte Brief über die Feier der Januarkalenden zu Rom, der bedeutend mehr wie das päpstliche Antwortschreiben Nr. 51 enthält. Beide Gruppen wurden in der Vorlage von 1 und 2 vereinigt, dann hat

sich an die *Coll. comm.* eine Reihe von Nachträgen aus dem Mainzer Archiv angesetzt, die 2 bereits berücksichtigte, ebenso wie die mit Hraban zusammenhängende Handschrift 3, die nur die *Coll. comm.* kennt, darüber hinaus aber, wie bereits Diekamp erkannte und T. aus äußeren Merkmalen erhärtet, eine große Nachlese aus den Originalen und Konzepten des Mainzer Archivs einfügte. Ein Nachtrag zur *Coll. pont.* stellt nach T.s glücklichem Nachweis die Stücke dar, die Bonifatius auf seiner letzten Missionsreise zu den Friesen mit sich führte (S. XXV); eine schöne Beobachtung über seine Pietät wird an die Zugehörigkeit von Nr. 11 zu diesem Nachtrag geknüpft.

Während Cod. 3 erst von Flacius Illyricus nutzbar gemacht wurde, geht die Textgeschichte von 1 und 2 aus, die zunächst in Fulda ruhten. T., der schon früher die Verfälschung des Zachariasprivilegs für dieses Kloster JE. 2293 (Nr. 89b) in Handschrift 2 erwies, zeigt jetzt, daß das Stück daselbst auf fol. 40′ von anderer, nur in derselben Lage arbeitender Hand auf Rasur eingetragen ist. Das Hauptverdienst der Ausgabe ist, daß T. Ordnung in die jüngere Überlieferung gebracht hat; seine Handschriftenfamilien 4, 5 und 6 gehen, wie er zwingend beweist, auf Otloh zurück, auch 6, die Sprößlinge des verlorenen Codex von *S. Maria sopra Minerva* in Rom, einst im Besitz des Kardinals Torquemada; dieser Gruppe wird erst durch T. ihr Recht. Die Reihenfolge von Otlohs Bonifatius-Studien ist dabei 4, 6, 5; 4 ist eine Auslese, 6 die Sammelmappe des Ausgeschiedenen, 5 (Otlohs *Vita S. Bonifatii*, vgl. jetzt Levisons treffliche Ausgabe) verarbeitet 4. Ein Stemma auf S. XXX veranschaulicht die Textgeschichte. Natürlich sind nunmehr die *recentiores* nur noch für Otlohs willkürliche, ja fälschende Manier charakteristisch, für die Textgestaltung neben Otlohs Vorlagen 1 und 2 wertlos, und so war es kein Schade, daß der Weltkrieg T.s Absicht, sie neu zu vergleichen, vereitelte. S. XXXI f. wird dann die Textgeschichte weiter in den Beziehungen der einzelnen Handschriften zu den Editionen verfolgt, vorzügliche Lichtdruckfaksimiles der drei alten Codices sind beigegeben.

Für die Datierung der Briefe haben T.s Untersuchungen nicht unwesentliche neue Ergebnisse erbracht, die eine Übersicht seiner und der Dümmlerschen Ansätze S. XXXVII—XXXIX überblicken läßt; doch hielt er, um die Einheitlichkeit des Zitie-

rens innerhalb der *MGH.* zu wahren, an Dümmlers Zählung fest. S. XXXIII—XXXVI wird deren Konkordanz mit den älteren Gesamtausgaben in Tabellen gegeben.

Referent bedauert das Wegbleiben der wenigen, aber kulturhistorisch so ungeheuer wichtigen Briefe Aldhelms (Nr. 1—4, dazu Nr. 5 an A.) trotz der Ausgabe Ehwalds, da wir doch so bald keine Handausgabe dieses Schriftstellers bekommen werden. S. 222 Z., 237 ist in der Anm. 2 der Druckfehler *Origines* in *Origenes* zu berichtigen.

Die prächtige Schulausgabe wird gewiß zu akademischen Übungen gern verwandt werden; weiter werden uns in der neuen Reihe der *Epp. sel.* verheißen das Register Gregors VII. von Caspar, das *Registrum super negotio Romani imperii* Innocenz' III. von Tangl, sowie der *Codex Carolinus*: eine schöne Auswahl. Wenn Referent einen Wunsch, der auf Seminarerfahrungen beruht, äußern darf, so ist es der, auch der *Variae* Cassiodors nicht zu vergessen, da diese wohl chronologisch zu den *Auct. Ant.* gehören, sachlich aber und systematisch zu den *Epp.* Und Petrus de Vinea? Er wäre wohl die Hauptaufgabe.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Die byzantische Volkswirtschaft, L. Brentano, Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch 41, 2 Duncker & Humblot 1917, 50 S.

Aus seinen Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht hier Brentano ein Kapitel, dem hoffentlich bald weitere folgen. Er gesteht, daß diesem Abschnitt keine selbständigen Forschungen zugrunde liegen, aber besonders die französische Literatur ist fleißig benutzt und die heute mehr als je interessierende Frage in gewohnter Lebendigkeit vorgetragen.

Dies gilt besonders von der agraren Entwicklung. M. Gelzer in seinen Studien zur byz. Verwaltung Ägyptens 1909 und H. Gelzer in einem Aufsatz über die Agrarpolitik der oströmischen Kaiser (Deutsche Volksstimme 1905, Nr. 22) hatten auf den verheerenden Einfluß des großen Grundbesitzes im oströmischen Reiche hingewiesen. Gleichwohl dürfte daran festzuhalten sein, daß auf der Grundsteuer und nicht, wie Brentano meint, auf kapitalistisch betriebenem Handel und Gewerbe die wirtschaftliche Macht der Kaiser ruhte.

Brentano selbst gibt zu, daß Handel und Gewerbe monopolistisch organisiert war, und Bücher hat uns in seiner Arbeit über „Die diokletianische Taxordnung", Z. f. d. ges. Staatsw. 1894, die byzantinische Gewerbeverfassung näher geschildert. Wohl gab es in ihr einen engen Raum für Marktversorgung und private Unternehmung, wie namentlich das Ledergewerbe, das ja schon in Athen (Kleon der Gerber!) und dann wieder in der Koblenzer Rolle von 1104 uns in gleicher Weise begegnet, so arbeitete. In der Hauptsache aber sorgte öffentliche Regelung für den Konsum. Nicht nur die Brotversorgung der Hauptstadt erfolgte durch solche öffentliche Leistung, auch die Versorgung des Heeres. *In natura* empfingen auch hohe Führer einen großen Teil ihres Soldes, und den Soldaten wurden Landgüter zu Grenzerrecht, wie den Kosaken später, gegeben. Selbst in der Luxusindustrie waren keine privaten Gewinne möglich, da Justinian sich wohl durch Einbürgerung der Seidenraupen zuerst von dem persischen Handel unabhängig machte, das Tragen von Seidenware aber zu einem vom Hofe verliehenen Vorrecht machte.

Da nun der harte Steuerdruck auch in der Landwirtschaft Überschüsse, die als Grundlage privater Kapitalbildung hätten dienen können, verhinderte, so war auf diesem Wege wenig von werdendem Kapitalismus zu spüren. Und auch die andere Quelle, die in der Übernahme öffentlicher Aufgaben durch Private besteht und die in republikanischer Zeit den Publikanen ihre Stellung geschaffen hatte, war unterbunden, da ja, von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen, die kaiserliche Macht bestrebt war, durch eigene Beamte alles zu besorgen.

Es scheint mir überhaupt nicht angebracht, wenn Brentano ähnlich wie Cunningham in seinem *Essay on western civilization* (1911) lediglich in geldwirtschaftlichen und kapitalistischen Zeiten einen Höhepunkt sieht. Die Stärke byzantinischer Wirtschaft lag vielmehr, wie L. M. Hartmann, Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate, 1913, mit Recht hervorgehoben hat, in der Organisation der Verwaltung. Nicht als kapitalistische, sondern als auf agrarer Grundlage ruhende, durch die Ausbildung der Beamtenhierarchie, die sich alle späteren zum Muster nahmen, ausgezeichnete Wirtschaft wird man die byzantinische bezeichnen müssen.

Gefahren erwuchsen dieser Organisation durch Selbständigwerden der Großen im Osten; denn durch Usurpation öffentlicher Rechte kam der Adel in Ägypten und in Kleinasien auf — und durch die Handelsstädte im Westen.

Die byzantinische Staatskunst, die neben der persönlichen Tüchtigkeit so mancher Herrscher auf einem Ausspielen der Beamten, Untertanen und Feinde gegeneinander beruhte — Narses gegen Belisar, die Langobarden gegen die Goten —, versagte schließlich, als dies System auch gegen die mächtig aufgekommenen Seestädte angewandt wurde. Das zurückgesetzte Venedig benutzte das Kreuzfahrerheer, um 1204 mit Land- und Seemacht gegen die Kaiserstadt zu rücken, und auch als die Griechen später mit Hilfe der Genuesen die Franken wieder vertrieben, gelang es nicht, die alte straffe Verwaltung wieder herzustellen, und Ostrom blieb wie der Westen unter feudaler Organisation mit dazwischengesprengten freien Städten. Der Hauptstadt selbst gegenüber besetzten die Genuesen Galata. Mit Recht hebt Cunningham hervor, daß in Ostrom die Griechen vor allem Beamte waren, den Handel aber den Fremden überließen. Will man von Kapitalismus in Byzanz reden, so sehen wir ihn dort auf Kosten der Griechen durch die abendländischen Seestaaten entwickelt.

Zürich. *H. Sieveking.*

Murnerstudien. Einführung in die Reformationssatire „Von dem großen Lutherischen Narren" von Paul Merker. Straßburg, Trübner. 1917. 84 S.

Die Gesellschaft für elsässische Literatur plant, die Werke des elsässischen Dreigestirns Geiler, Murner und Fischart in kritischen Gesamtausgaben neu erstehen zu lassen, nachdem sie dem alten Bahnbrecher Brant in zwei Faksimiledrucken seiner Hauptwerke trefflich gerecht geworden ist. Bei den besonderen Schwierigkeiten, die Geiler und Fischart mit der umstrittenen Echtheit und der Überfülle ihrer Schriften jedem Herausgeber bereiten müssen, versteht man, daß die Murnerausgabe zuerst Gestalt gewinnen konnte. Ihr 9. Band ist abgeschlossen und nur der Krieg verhindert, daß Murners Reformationssatire im Jubiläumsjahr ans Licht tritt. Aber Merkers Einleitung ist recht wohl befähigt, vorerst ein selbständiges

Leben zu führen, zumal mit der fördernden Übersicht, in der die den „Lutherischen Narren" vorbereitenden Schriften und Schritte Murners und seiner Gegner vorgeführt werden. Wenn dabei der „*Eccius dedolatus*", bisher Pirkheimer zugeschrieben, die unter dem Pseudonym Matthäus Gnidius Augustensis erschienene „*Defensio Christianorum de cruce*," der offene Brief des angeblichen Petrus Francisci aus Hagenau an Luther, die Satiren „*Auctio Lutheromastigum*" und „*Murnarus Leviathan*" nebst den „*Septem dialogi*" des geheimnisvollen S. Abydenus Corallus und einigen kleineren humanistischen Kampfschriften dem Straßburger Anwalt Nikolaus Gerbel zugeschrieben werden, so darf man auf den von M. versprochenen Nachweis gespannt sein. Murners Lutherischer Narr ist durch Fehdeschriften dieser und verwandter Art hervorgerufen worden. Den letzten Anstoß gab nach M.s ansprechender Vermutung ein Umzug, in dem bei der Straßburger Fastnacht 1521 Murner als großer Narr mit Katzenkopf in einem Karren durch die Straßen geführt und verhöhnt wurde. Die groteske Puppe hätte sich in Murners Phantasie zur Verkörperung lutherischen Narrentums gewandelt, die ihm alsbald in seiner ungefügen und maßlosen, aber groß und kraftvoll durchgeführten Reformationssatire literarische Gestalt gewann.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. Von Prof. Dr. Hubert Bastgen (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 30. Heft) Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1917. X u. 370 S. 8°.

Das umfangreiche Werk beruht auf recht ausgedehnten Aktenstudien und enthält wertvolles Material; wir sehen jetzt in mancher Einzelfrage klarer als vorher; so wird z. B. über die Ernennung Feschs zum Koadjutor Dalbergs manches Neue beigebracht. Bastgen weist ganz überzeugend nach, daß nicht, wie mancher angenommen hatte, Dalberg, sondern Napoleon der Urheber dieser Koadjutorie gewesen ist — ein freilich nicht gerade überraschendes Resultat. Die im Anhang (S. 280 bis 370) abgedruckten Aktenstücke enthalten mancherlei recht Hübsches, so z. B. zur Charakteristik Dalbergs. Friedrich Stadion, der ihn genau kannte, schreibt an seinen berühmteren Bruder

Philipp am 22. Dezember 1804 über Dalberg: „*Cet homme n'est point un Tartuffe ... Il s'est composé un roman et c'est ce roman dans lequel il vit et agit*," und am 10. Januar 1805: „il *ne pourra jamais sortir du rêve dans lequel il vit et agit*". Nr. 15 zeigt Dalberg als sehr lebhaften Vertreter der Rechte der Kirche gegen den Staat.

Den Vorzügen des Werkes stehen schwerwiegende Mängel gegenüber. Die Darstellung erhebt sich an zahlreichen Stellen nicht über die Akten, wie bei vielen Büchern ähnlicher Art. Die Edition der Beilagen ist in mancher Hinsicht nicht einwandfrei; vor allem sind die lateinischen und französischen Texte recht fehlerhaft. Der bedeutendste Mangel aber ist folgender: Die weitaus interessanteste Frage über die deutsche Kirchenpolitik Dalbergs und Napoleons, nämlich die nach deren nationalkirchlichen Ideen für Deutschland, ist nicht im Zusammenhang behandelt. Man muß sich vielmehr einzelne Beiträge zu ihrer Beantwortung an den verschiedensten Stellen des Werkes zusammensuchen, vornehmlich: S. 23, 24 n. 1, 62, 76, 79, 91 n. 1, 108, 152, 222 (Dalberg ist „kurialkalt" — welches Wortmonstrum!), 260, 265, 270 n. 2, 276. Man merkt es dem Verfasser an, daß ihm dieses Gebiet unsympathisch ist. Es ist das um so bedauerlicher, als eine befriedigende, zusammenhängende Untersuchung über die leitenden Ideen von Napoleons gesamter deutscher Politik in ihren verschiedenen Phasen noch nicht vorhanden ist. Hatte er immer solche leitende Ideen?

Wolhynien. *Wahl.*

Geschichte Europas von 1848—1871. Von Alfred Stern. Erster Band. (Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. VII. Band. (Dritte Abteilung, Erster Band.) Stuttgart und Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung. XXV u. 794 S. 8°.

Als mein verehrter Freund Hermann Baumgarten mir die ersten Bände seines auf gründlichster Forschung ruhenden und mit Recht vielbewunderten Werkes über Karl V. schenkte, dankte ich ihm mit der Mahnung: wenn Sie diesen Karl V. vollendet haben, so schreiben Sie Ihr eigentliches Werk über Karl V. Er verstand mich ganz und hätte gewiß gern danach gehandelt; aber die Last der Einzelforschung fesselte die glänzende Begabung der Darstellung, die er wie in anderen Schriften auch

in dem kurzen Essay über Karl V. bewiesen hat. Wie würde er unsere Auffassung der Reformationszeit gefördert haben, wenn er uns Karl V. und seinen Einfluß auf das Jahrhundert in den großen Zügen geschildert hätte, die er den Zeiten abzugewinnen verstand. Aber die Forschung, die uns bereichert, wird uns auch leicht zur Fessel. Das einzelne, das wir neugewonnen zu haben glauben, erscheint uns wichtiger als die schon bekannten großen Züge der Zeit, die doch immer neue Erkenntnis bringen, wenn sie von einem Forscher neu erfaßt werden. Ähnliche Erwägungen drängten sich mir auf, als ich mich in die Riesenarbeit vertiefte, die Alfred Stern in dem ersten Bande seiner Geschichte Europas von 1848—1871 zusammengefaßt hat. St. besitzt die Gabe leichtfaßlicher Darstellung und hebt die wichtigsten Tatsachen und die leitenden Persönlichkeiten meist mit Geschick hervor, aber hie und da werden auch Vorgänge und Personen, die nur vorübergehende Bedeutung haben, in die Erzählung eingefügt und mehr als nötig besprochen. So könnten z. B. die Mitteilungen S. 255—257 erheblich gekürzt werden. Dergleichen Kürzungen brächten nicht nur Raumgewinn. Die großen Züge der Entwicklung würden deutlicher hervortreten. Auch könnten die Personalien mancher vorübergehenden Größen in Anmerkungen oder in ein Register am Schluß des Bandes verwiesen werden, wenn sie nicht ganz wegbleiben sollen.

Bewunderungswürdig ist die Sorgfalt, mit der St. die neuere Forschung trotz ihrer Masse zu benutzen weiß. Auch fehlt bei aller Ruhe der sachlichen, von der persönlichen politischen Meinung nicht beherrschten Beurteilung der Personen doch die persönliche Note nicht ganz. So wenig er z. B. Louis Blancs sozialistische Richtung weder an sich noch für die Bedürfnisse des Landes in jener Periode billigt, so merkt man doch eine lebhaftere Teilnahme für die Persönlichkeit. Aber das hindert St. S. 12 nicht, die Rede Blancs in der Agitation für das Arbeiterparlament als „schmeichlerisch" zu bezeichnen. Man darf die Objektivität St. ebenso rühmen wie die Sorgfalt, mit der er die ausgebreitete, sich zur erdrückenden Last häufende Einzelforschung durchgearbeitet hat. Aber bei dieser Benutzung zeigt sich doch gelegentlich, daß es hier auch für die größte Kraft Grenzen gibt und daß man dabei leicht dem Eindruck einer guten Einzelforschung zu viel nachgibt.

So ist es St. bei der Darstellung der Berliner Ereignisse in den stürmischen Tagen nach dem 18. März 1848 gegangen. Ich bin der Meinung, daß der eine und andere Zug des Bildes nicht sicher ist, und daß eine stärkere Zusammenfassung der persönlichen wie der sachlichen Vorgänge vorzuziehen sei.

Der größte Teil des Bandes ist den deutschen und österreichisch-ungarischen, nächstdem den französischen und italienischen Bewegungen gewidmet, und das mit Recht. In dem Abschnitt über Frankreich (S. 1—58 und 712—780) ist die Stimmung der Pariser Bürgerschaft nach dem Siege des Generals Cavaignac über die Sozialisten (23.—26. Juni 1848) vortrefflich geschildert. Aus der Jubelstimmung nach ihrem leichten Siege über die Monarchie wandelte sich die Bourgeoisie in sorgenvolle und zornerfüllte Feinde ihrer radikalen Kampfgenossen, der Arbeiter und ihrer Führer. Auch die Presse wurde wieder unter strenge Aufsicht gestellt, und das von den Sozialisten geforderte „Recht auf Arbeit" wurde abgelehnt. Nach lebhafter Debatte wurde der Paragraph des Entwurfs der Verfassung angenommen, der nur anerkannte, daß die Republik den bedürftigen Bürgern Beistand schuldet. Ebenso lebendig wird das Auftreten Napoleons geschildert und der steigende Erfolg seines Namens. Kleinliche Rivalität einiger Größen der Politik gegen Cavaignac, die irrige Beurteilung Napoleons durch Thiers und andere, die ihn glaubten beherrschen zu können, endlich auch unzeitiges Zartgefühl Cavaignacs und andere Umstände wirkten zusammen mit der Zaubergewalt des Namens Napoleon, um den anfangs nur geduldeten Mann durch Volkswahl an die Spitze des Staates zu heben. Diese Wahl und die Entwicklung der napoleonischen Gewalt tritt uns lebendig entgegen. Das Schicksal von Männern wie Tocqueville und Thiers, die aus recht verschiedenen Motiven sich für Napoleon entschieden, und die denn bald einsehen mußten, wie sehr sie sich in dem Kandidaten geirrt hatten, ist ein erschütterndes Beispiel dafür, wie noch so kluge und politisch erfahrene Männer in solchen Tagen der Umwälzung dem Gang der Dinge kaum mehr Widerstand leisten können als die Tausende, die sich von einer der Wellen der sog. öffentlichen Meinung beherrschen lassen.

Besonders ist hervorgehoben, wie sehr sich der kluge Thiers über die Persönlichkeit Napoleons täuschte. S. 57 sagt St.:

„Thiers war es auch, der Montalembert, Berryer, Fallour durch lockende Aussichten auf Gewinn ihrer religiösen und monarchischen Interessen für den Fall der Erwählung Napoleons zu ködern suchte. Darüber, daß dieser befangene, phlegmatische, unansehnliche Mensch nur eine Marionette sein werde, die man nach Belieben werde regieren können, hegte er keinen Zweifel." Diese Abschnitte über Frankreich möchte ich als besonders wohlgelungen auch weiteren Kreisen empfehlen. Das Wesen des französischen Volkes und die Elemente des französischen Staates werden klar entwickelt und lassen die folgenden Ereignisse verstehen.

Der Abschnitt über Rußland ist kurz, aber die Hauptsache, der brutale Hochmut des Zaren Nikolaus, tritt klar hervor, der da glaubte, die ganze Welt mit seinem Worte beherrschen zu können.

Der Abschnitt über England umfaßt nur 26 Seiten, 646 bis 672. Die irischen Sorgen werden erörtert, aber die Roheit, mit der England das unglückliche Land bedrückte und aussog, mußte deutlicher geschildert werden. Nicht deutlich wird ferner dem Leser, daß in England damals noch schwerer Druck auf den unteren Schichten lag. Noch galt ein gutes Teil der Klage, die zwei Menschenalter früher Oliver Goldsmith in seinem Pfarrer von Wakefield über den Druck der herrschenden Geldaristokratie ausgesprochen hat, und wie das 1852 Theodor Fontane und in ähnlicher Weise Lothar Bucher 1855 geschildert hat. St. eröffnet den Abschnitt mit den stolzen Worten, in denen Macaulay in seiner damals (1848) erscheinenden Geschichte von England sein Land pries, das sich von dem Revolutionstreiben der Festlandsstaaten freihalten konnte. Aber abgesehen davon, daß doch die Vorläufer der Umwälzung hier und da auch in England lebhaft an die Tore des Hauses pochten, so müssen wir heute sagen, daß Macaulay sich über die angebliche Festigkeit der Verfassung täuschte. Freilich waren die politischen Parteien damals meist nur persönliche Parteien, es galt weniger die Verfassung als die Ehren der Personen. Die Aristokratie herrschte, aber in diesen Kämpfen bereiteten die Aristokraten der Periode den Weg, die jetzt zur Vernichtung des aristokratischen Charakters der Verfassung zu führen scheint. Die Herren, die miteinander um die höchsten Stellen stritten, fühlten sich berufen, über alle Völker

der Erde und ihre Streitigkeiten je nach Englands oder auch ihrer Partei Vorteil zu entscheiden. Dabei merkten sie nicht, daß sie mit der Einschränkung der königlichen Macht zugleich eine wichtige Stütze ihrer eigenen aristokratischen Stellung zerbrachen und den Wogen der Demokratie den Weg öffneten, die bis dahin ihnen nur bei besonderen Anlässen lästig wurden. Der Abschnitt ist zu kurz, um von denen, die nicht die früheren Bände und die spätere Entwicklung kennen, recht verstanden und gewürdigt zu werden.

Größeren Raum nehmen die Schicksale Italiens ein. S. 190 bis 262 und 523—611 wird die Revolution in Rom, Neapel und den österreichischen und verwandten Gebieten geschildert, zugleich mit den Plänen Sardiniens. Die hoffnungsreichen Anfänge der Erhebung, dann die Siege Radetzkys, die verzweifelte Tapferkeit, der Rücktritt und der Tod des Königs Karl Albert machen starken Eindruck. Von Einzelheiten möchte ich die Schilderung des Papstes Pius IX. hervorheben, und noch mehr die Anfänge Cavours. Drastisch wirkt die Charakteristik Garibaldis S. 237. „Unbezähmbare Kühnheit, stolzes Unabhängigkeitsgefühl, männliche Willenskraft verbunden mit kindlichem Empfinden hatten in der Schule abenteuerlicher Land- und Seekämpfe aus ihm das Ideal eines Kondottiere der Freiheit gemacht, von dem ein geheimnisvoller Zauber ausging."

Aus den deutschen und österreichisch-ungarischen Verhältnissen nenne ich als Beispiel die vortreffliche Schilderung der Prager Revolution und ihrer Bändigung durch den Fürsten Windischgrätz. Das Bild erweckt recht ernste Gedanken über die Tatsache, daß in solchen Zeiten oft ganz unbedeutende Menschen und Vorgänge die größten Wirkungen herbeiführen. Hinter dem Lärm der tschechischen Revolution, die auf weite Kreise so großen Einfluß übte, steckte damals schließlich nur eine unbedeutende Kraft.

Auf gleich gründlichem Studium der Akten und der Literatur ruht auch der große Abschnitt über die Frankfurter Nationalversammlung. St. rechtfertigt hier die Ansicht Georg Beselers, „die Grundrechte des deutschen Volkes zuerst in Angriff zu nehmen und festzustellen". Mancher hat später darüber gespottet, aber wer die Lage der Geschäfte und die Notwendigkeit erwägt, daß die aus einander so fremden Elementen, von so

verschiedenartigen Vorstellungen und Interessen erfüllten Männern zusammengesetzte Versammlung sich am besten in solchen Vorkämpfen um allgemeine Sätze kennen lerne und für die großen Entscheidungen vorbereite, der wird es richtig finden. Recht geschickt und reich an Inhalt ist die Schilderung des Frankfurter Aufstandes nach der Billigung des Malmöer Waffenstillstandes und dem vergeblichen Versuche Dahlmanns, ein Ministerium zu bilden. Schmerling findet die für seine ruhige Energie gebührende Anerkennung. Möchte das Buch viele Leser finden, es bietet reiche Belehrung zum Verständnis dieser schweren Zeit.

Breslau. *Georg Kaufmann.*

Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Von Wolfgang Windelband. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Leipzig, Quelle & Meyer. 1917.

Es ist ein Blütezeichen neuzeitlicher Geschichtschreibung in Baden, daß allein während der letzten wenigen Jahre drei so ausgezeichnete Darstellungen seiner staatlichen Entwicklung erscheinen konnten wie die von W. Andreas über die Organisationsepoche und die von P. Lenel und die vorliegende über die vorausgehende markgräfliche Zeit. Windelband will wesentlich einen Querschnitt um das Jahr 1771, den Zeitpunkt des Anfalls von Baden-Baden an Baden-Durlach, geben, aber wie er selbst sagt und m. E. noch stärker hervorgehoben haben könnte, mußte er dabei in Wirklichkeit jeden Augenblick in die ganze markgräfliche Regierung weit zurück- und vorgreifen. Ich meine jedoch, der dadurch entstehende Parallelismus des Buchs zu Lenels Rechtsverwaltung ist, auch wo naturnotwendig der Vorgänger in Einzelheiten berichtigt wird, durchaus glücklich und fruchtbar. Zwei verschiedene Forscherpersönlichkeiten haben hier in der verschiedenen Fassung derselben äußern Aufgabe gerade das ihnen angemessene Problem gefunden. Auch W.s Vorgehen ist an den Methoden der *Acta Borussica* geschult, die also auf dem bescheidenen Gebiet geschichtlicher Selbsterkenntnis förmlich ein neues Glied zu der alten Kette preußisch-badischer Beziehungen fügen. Nach dem Muster von Hintzes Querschnitt durch das Preußen von 1740 ist seine Untersuchung sachlich statt zeitlich gegliedert, ermüdet nicht am „trocknen" Stoff des Werktagsbetriebs und der zahlenmäßigen Mengengeschehnisse,

bemüht sich gewissenhaft um Ordnung und Klärung der Begriffe. Aber wie die Klippen der „erzählenden" Literatur vermeidet sie auch die der allzu konstruktiven, übertreibt nicht die Belehrung, häuft keine Berge von Belegen. Es ist ein in jedem Betracht maßvolles, menschlich sympathisches Buch.

Ein erster Teil behandelt materiell Geist und Gegenstände, ein zweiter formell die körperschaftlichen und persönlichen Organe der markgräflichen Verwaltung. Wenn der dem Aktenmaterial ferner Stehende auf einzelnes einzugehen wagen darf, so möchte ich den ganzen ersten Teil, nicht bloß das Kapitel über Karl Friedrichs Absolutismus, für einen der wichtigsten neueren Beiträge zu der heute wieder so eifrig erörterten Frage der europäischen Regierungsformen halten. Als rechter Liebhaber seines Vorwurfs schildert der Verfasser den kleinstaatlichen Aufklärungsdespotismus mit einer Wärme, die manchmal zu übersehen geneigt ist, wie wenig im Grund gerade dessen beide Hauptzüge, der utilitarische Eudämonismus und die noch von äußern Rechtsansprüchen ungehemmte Pflichtidee, in irgendein begründetes oder auch nur widerspruchsloses Gedankensystem aufgehen. Ganz vortrefflich finde ich dagegen die Ausführungen S. 40ff. über die Ansätze, die dann der ausgebildete Beamtenstaat in der Richtung des Beschränkungsprinzips bringen mußte; sie haben bekanntlich aus den schwindenden Gesamtkollegien der Staatsräte in ganz Europa die Vorform der neuen, mehr als ständischen Landesvertretungen gemacht.

Bei W.s löblicher Absicht, in der besonderen Landesverwaltung überall den Typus der allgemeinen Verwaltungsgeschichte wiederzufinden (S. 149), hat auch eine andere von ihm aufgeworfene Frage mehr als bloß Fassadencharakter für seine und jede verwandte Forschung. Im Kapitel über die Rechtsverwaltung auftauchend und in den Schlußbetrachtungen wiederkehrend, betrifft sie P. Lenels Vergleich der Ergebnisse preußischer und badischer Verwaltung im 18. Jahrhundert und die Bedeutung ihres Größenunterschiedes. W. sieht im Gegensatz zu Lenel die Ursache des Stockens der Justizreform, das dann das badische Recht in die Abhängigkeit vom Napoleonischen geraten ließ, nicht in der Engigkeit der Kleinstaatsverhältnisse, sondern in dem Mangel an überragenden Persönlichkeiten in Karl Friedrichs Beamtenschaft. Nun braucht man ja vielleicht

in der Geschichte das Prinzip der Sparsamkeit der Begründung nicht anzuerkennen und könnte es als „Ansichtssache" auf sich beruhen lassen, ob da einsichtige Zusammenhänge oder letzte „zufällige" Tatsachen anzunehmen seien, wenn man auch bezweifeln möchte, ob zur Kodifikation eines Landrechts so viel mehr „Schwung" gehörte, wie zu der einer Hofgerichtsordnung. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Frage in dieser Form offenbar nicht ganz richtig gestellt ist. Auch in Preußen, das hat eben wieder die Monographie Max Springers über Cocceji zur Genüge gezeigt, begegneten der Rechtsreform vor der sehr allmählichen Einigung des Friderizianischen Gesamtstaats genau dieselben Schwierigkeiten des Kampfes mit Schlendrian und Routine des Patrimonialstaats wie in Baden, und ganz wie hier waren es zunächst die Außenwerke der Gerichtsverfassung und des Verfahrens, die dem Ansturm der neuen Zeit erlagen. Daß dann Preußen, nicht aber Baden dicht vor der Französischen Revolution die kodifikatorische Ernte herinbringen konnte, wird man so wenig auf persönliche Ursachen zurückführen wollen, wie es jemandem einfallen könnte, die Größe Carmers und Brauers gegeneinander abzuschätzen.

Daß die mannigfachen Voraussetzungen verwaltungsgeschichtlicher Arbeit W. in reichem Maß zu Gebote standen, sieht der Kundige auf den ersten Blick. Bezeichnend dafür ist, wie unauffällig sich das Sondergebiet seines ersten Buchs über den Syndikatsprozeß hier in den größern Rahmen gleich vertrauter Gegenstände einordnet. Nur ganz selten wünschte man die Sprache der Akten nicht nur des Lesers wegen etwas mehr auf heutige verwaltungsrechtliche Nenner gebracht. Ausdrücklichen Widerspruch erfordert nur die Art, wie im Abschnitt über die Bezirks- und Ortsverwaltung das kommunale Amtsrecht durchweg als Ausfluß der Staatsgewalt und nicht vielmehr daneben auch als Überbleibsel mittelalterlicher Selbstverwaltung behandelt wird. P. Lenels Ausführungen über die ortsgeschichtliche Mitwirkung beim Strafverfahren hatten dafür schon einen viel tieferen Blick. Der Irrtum geht so weit, daß er sich aus den eigenen tatsächlichen Mitteilungen des Verfassers berichtigen läßt. So wird S. 289 die durch jedes Dorfbuch widerlegte Behauptung, Ortsgericht und Gemeindeversammlung hätten ohne Anwesenheit eines Amtsvertreters überhaupt nicht verhandeln

dürfen, gleich darauf schon durch die Angabe hinfällig, daß die Gemeinden Bauten bis zu 5 Gulden selbständig beschließen und durchführen durften.

Berlin. *Carl Brinkmann.*

Geschichte des rheinpreußischen Notariates. Von Wilhelm Weisweiler, Kgl. Notar in Köln. I. Die französische Zeit. Essen a. d. Ruhr, G. D. Baedeker. 1916. XXIII u. 306 S.

Die Geschichte des rheinpreußischen Notariates, deren erster Teil fertig vorliegt, während die folgenden nach der Versicherung des Verfassers bald erscheinen werden, beansprucht nicht nur wissenschaftliches Interesse, sondern soll auch praktische Bedeutung haben, besonders dann, wenn es gilt, zur Einführung eines einheitlichen deutschen Notariates die ersten Schritte zu tun. Für diesen Fall „gibt es keine bessere Lehrmeisterin als die Geschichte". Berücksichtigt man, daß der Verfasser ein rheinpreußischer Jurist ist, dessen landsmännische Standesgenossen während des 19. Jahrhunderts mehr als eine Lanze für die Beibehaltung der französischen Rechtseinrichtungen gebrochen haben, und dies landsmännische Standesbewußtsein in der Widmung des Buches an seine Frau als „Enkelin, Pflegetochter und Ehefrau eines rheinpreußischen Notars" deutlich zum Ausdruck kommt, so erwartet man vielleicht eine Tendenzschrift oder zum mindesten eine tendenziöse Darstellung, die den wissenschaftlich historischen Wert vermindern könnte. Doch ist dies nicht der Fall, wenn auch die hohe Schätzung des rheinischen Notariates, wie es sich aus französischer Zeit her entwickelt hat, nicht verleugnet wird. Vor allem pflegen Tendenzschriftsteller sich die Arbeit bequemer zu machen, als Weisweiler es tut. Da seine Geschichte die erste ihrer Art ist und es selbst an den notwendigen Vorarbeiten fehlte, so mußte er eine Fülle von Einzeluntersuchungen anstellen, zu denen ihm die Bestände von mehr als 12 Archiven (unter ihnen mehrere preußische Staatsarchive, das Nationalarchiv in Paris, einige Stadtarchive und örtliche Gerichtsarchive) und 164 Druckwerke den Stoff boten. Zwar besitzt Frankreich allgemeine Darstellungen der Geschichte seines Notariates, aber diese konnten nur den Stoff zur Einleitung in den eigentlichen Gegenstand geben. So bildet die französische Nota-

riatsgesetzgebung (von den Tagen der römischen Herrschaft bis zur Neuzeit) als Grundlage des rheinpreußischen Notariats den einleitenden Abschnitt, der sich, wie überhaupt das ganze Buch, durch lebendige, anschauliche Darstellung und klare Begriffsbestimmungen auszeichnet. Der Hauptteil „Das rheinpreußische Notariat zur Zeit der Fremdherrschaft 1792 bis 1813" gliedert sich in folgende Kapitel: I. Die Zwischenzeit 1792—1798. Hier wird im Anschluß an die allgemeine politische Umwälzung die Einführung der neuen Regierungsgewalten und Ämter sowie die Besonderheit des rheinischen Notariats der alten Zeit mit seiner Buntscheckigkeit und Überfülle zum Teil darbender Notariatsexistenzen geschildert. II. Das zweite Kapitel behandelt die Einführung des französischen Notariates durch Rudler 1798 bis 1800. Dieser, der als Gouvernementskommissar nach dem Frieden von Campo Formio die von den Franzosen besetzten Gebiete des linken Rheinufers der Einverleibung in das alte Frankreich entgegenführen sollte, übertrug weder im allgemeinen die zur Zeit im alten Frankreich geltenden Gesetze noch im besonderen die französische Notariatsordnung ohne weiteres auf das rheinische Neuland, sondern nur die hauptsächlichen Bestimmungen und schuf damit einen provisorischen Zustand, der besonders deshalb unerfreulich wirken mußte, weil die neuen französischen Notare, denen die alten das Feld zu räumen gezwungen wurden, nicht nach ihrer Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit, sondern nach ihrer politischen Gesinnung, d. h. nach ihrer Stellungnahme zu Frankreich und den französischen Revolutionsideen ausgewählt und bestellt wurden. Änderungen brachte zwar die im III. Kapitel geschilderte „vorläufige Reform des Notariates unter Jollivet 1800—1803", aber nicht die durchgreifende Verbesserung, die der „endgültigen Gestaltung des Notariates unter Napoleon 1803—1813" vorbehalten blieb (IV. Kapitel). Die Neugestaltung galt infolge des Friedens von Luneville natürlich ebenso für die vier neuen Departements des linken Rheinufers, wie für das alte Frankreich. Im besonderen interessieren aus ihr die durch die französische Revolution (als eine Art Zünfte!) unterdrückten, aber durch Napoleon wieder geschaffenen Notariatskammern, welche für das früher deutsche Gebiet des linken Rheinufers eine neue Erscheinung waren. Die Aufgabe der Kammern war die Schaffung und Erhaltung des Standes. Die Schaffung um-

faßte die Vorbereitung (Aspiranten, Klerks) und die schließliche Bestätigung (Fähigkeits- und Führungszeugnis). Die Erhaltung hatte zum Gegenstand die Regelung des Gebührenwesens (Gebührengutachten), die Aufsicht über die Notare (Disziplin) und die Wahrung der Standesinteressen (Repräsentanz); S. 183 f. Eine richtige Beobachtung des Verfassers ist der Kampf dieser Kammern gegen das sog. Winkelnotariat, das schon deshalb üppig gedieh, weil das die Hilfe eines Notars benötigende Publikum sich ungern wegen der fiskalischen Kosten an den beamteten Notar wandte. Es folgte mit der Bevorzugung alter Einrichtungen aber auch dem von Justus Hashagen (Das Rheinland und die französische Herrschaft. Bonn 1908) hervorgehobenen konservativen Grundzuge des deutschen Rheinlandes, den ich gleichfalls auf dem Gebiete des Schulwesens, der Literatur und des Theaters zu französischer Zeit feststellen konnte. Wenn der Verfasser es aber unternimmt, die Urteile von Zeitgenossen über Konkurrenzneid und Gewinnsucht der neuen Notare und den Geschäftssinn auch der Notariatskammern durch den Hinweis auf die sozial geachtete Stellung mancher Notare und die trotz ungenügender Hilfe der französischen Behörden so eifrige Betätigung der Kammern wesentlich zu entwerten, so ist er damit trotz der versöhnlichen Schlußwendung weniger glücklich. Er vergißt z. B., daß das für das Königreich Westfalen, jene spätere Schöpfung Napoleons, erlassene Notariatsgesetz oder vielmehr Dekret vom 17. Februar 1809, welches die erste organische Fortbildung der französischen Notariatsordnung Napoleons darstellt und im übrigen zum erstenmal vom Notariatsbewerber ein Universitätsstudium verlangt, die Prüfung seitens der Notariatskammern fallen läßt, worin ich ein Mißtrauen gegen die Sachlichkeit der Notariatskammern erblicke. Rechtfertigte das Dekret vom 17. Februar 1809 die Anfügung des besonderen Abschnittes „Das Notariat im Königreich Westfalen", weil „die bergische Notariatsordnung, welche den rechtsrheinischen Teil der späteren Rheinprovinz beherrschte und das Vorbild für die rheinpreußische Notariatsordnung wurde, . . . den Weg über die westfälische Notariatsordnung nahm", so empfahl sich die besondere Darstellung des „Notariates im Großherzogtum Berg", und zwar in breiterer Form, weil „das bergische Notariat nicht nur mit seinen Gesetzen, sondern auch mit seinen Amtsbezirken und Amtsverwal-

tern eine der Grundlagen des rheinpreußischen Notariates bildet". Die bergische Notariatsordnung beruht auf dem Dekret vom 29. Januar 1811. Auch im bergischen Lande machte sich der Konservativismus des Volkes gegen das französische Institut geltend (S. 234) und gedieh das Winkelnotariat (S. 236). Das V. Kapitel „Notarielle Literatur und Judikatur der Zeit" wäre besser als Anhang gegeben worden und dann unter einem genaueren, weniger irreführenden Titel. So behandelt es nicht nur „Druckerzeugnisse, welche die Zeit über das Notariat hervorgebracht hat", sondern auch solche, „welche für das Notariat oder von Notaren der Zeit geschrieben wurden, sofern sie zur Charakterisierung des Notariates der Zeit beitragen", also zunächst Schriftwerke, dann schriftstellernde Notare, unter letzteren Franz von Lassaulx und Peter Nik. Theyer als Vertreter der Berufsliteratur, den Joh. Bernh. Konst. von Schönebeck und Franz Theod. Math. Biergans als Beispiele von Leuten, die, als Notare kaum gekannt, auf schöngeistigem oder politischem Gebiete schriftstellerische Erfolge suchten. Biergans ist allerdings ein charakteristisches Beispiel jener vaterlandslosen Gesellen, die, unter Rudler zum Notariat gelangt, der herrschenden Zeitströmung zu folgen verstanden und nacheinander den Revolutionsmännern, dem Kaiser Napoleon und den Vertretern der hl. Allianz huldigten. Beanstanden möchte ich die Änderungen der amtlichen Listen (S. 135) ohne Mitteilung des ursprünglichen Wortlautes und die vielen Druckfehler, die sich unangenehm bemerkbar machen, trotzdem der Verfasser die sachlich bedeutenden am Schluß des Buches richtiggestellt hat (vgl. noch S. 118, 125, 171, 186, 188). Auch scheint dem Verfasser das Verhältnis der Hospizienkommissionen zu den Wohltätigkeitsbureaus in französischer Zeit nicht klar geworden zu sein (S. 163). Doch können und sollen diese Ausstellungen den großen Wert des Buches nicht wesentlich beeinträchtigen.

Aachen. *Alfons Fritz.*

Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick von Heinrich Wendt. (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte. Bd. 21.) Breslau, Ferdinand Hirt. 1916. X u. 244 S.

Der gegenwärtige Weltkrieg hat Friedrich Naumann zum begeisterten Propheten eines neuen Mitteleuropas, eines Wirt-

schaftsbundes zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und der Balkanhalbinsel unter Einschluß der asiatischen Türkei werden lassen. Der Krieg lehrt schnell denken und schnell umlernen; Naumanns Plan, der vor drei Jahren noch mit Hohngelächter zurückgewiesen worden wäre, ist heute beinahe zu einem glatt hingenommenen Schlagwort geworden, während doch jeder Versuch seiner Verwirklichung mit ungeheuren Schwierigkeiten wird rechnen müssen, die nur sehr guter Wille und viel Weile wird überwinden können. Wer sich mit diesem Problem beschäftigt, wird zunächst die Frage beantworten müssen, ob denn überhaupt in dem Mitteleuropa Naumanns trotz der unleugbaren Fülle von Gegensätzen eine genügend starke Interessengemeinschaft besteht, ohne die es von vornherein vergeblich wäre, die Hand ans Werk zu legen. Bei einer solchen Untersuchung wird der Volkswirt gelegentlich auch den Wirtschaftshistoriker um Rat fragen, nicht etwa, weil dessen Berichte den Ausschlag geben sollen; die Vergangenheit kehrt nicht einfach wieder zurück; aber der Nachweis, daß in früheren Zeiten zwischen einem großen Teil der in Frage kommenden Gebiete ein starker, für alle Beteiligten gewinnreicher Warenaustausch bestanden hat, kann zum mindesten den schaffensfreudigen Optimismus beleben, ohne den kein großes Werk gelingt.

So stellt sich zur rechten Zeit aus der Feder des Breslauer Stadtarchivars Professor Dr. Heinrich Wendt eine Darstellung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen Schlesiens, und das heißt in der Hauptsache Breslaus, zu Südosteuropa ein. Eine wahrhaft überraschende Stoffülle ist hier aus vielfach recht entlegenen Quellen zusammengetragen und so geschickt verarbeitet, daß die Lektüre des Buches einen anregenden Genuß bereitet. Dieser Versuch, vor allem die Handelsbeziehungen Schlesiens mit Südosteuropa zu schildern, ist nun aber nicht etwa allein aus den uns gegenwärtig beschäftigenden politischen Gedanken geboren, stellt beileibe keine Vergewaltigung der historischen Entwicklung dar, sondern Schlesiens geographische Lage an der Südostecke Deutschlands zwischen Nord- und Ostsee einerseits, der Adria und dem Schwarzen Meer anderseits, in der Nachbarschaft von Polen und Ungarn, hat, ganz abgesehen von der über zwei Jahrhunderte dauernden staatlichen Verbindung Schlesiens mit Ungarn, dem Lande von

Anfang an die Aufgabe gestellt, sich an der Vermittelung des Warenaustausches zwischen dem Nordwesten und Südosten unseres Erdteiles, zwischen den gewerblichen Erzeugnissen jener und den heißbegehrten Rohprodukten dieser Gebiete, zu beteiligen. Da sich nun aber dieser Warenaustausch zu Lande vollziehen mußte, ohne an bestimmte Meeresstraßen oder mächtige Flüsse fest gebunden zu sein, so war er mannigfachem Wechsel unterworfen, je nachdem sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachbarstaaten gestalteten, je nachdem in ihnen Krieg und Anarchie oder Ruhe und Frieden, Handelsneid und politische Kurzsichtigkeit oder verständnisvolles Entgegenkommen der Kaufleute und Staatsmänner vorherrschten. Die Breslauer Kaufleute verdankten ihre Handelserfolge in der Hauptsache ihrer Tatkraft und Umsicht.

Im späteren Mittelalter, nach der Germanisation Schlesiens, wurden die aus dem Norden und Westen stammenden Waren und die eigenen schlesischen Erzeugnisse auf drei Wegen dem Südosten zugeführt: entweder über Österreich, oder auch häufig unter Umgehung des mit Böhmen und seinen Nachbarländern rivalisierenden Österreich nach Venedig, ferner durch Nordungarn und Siebenbürgen, in erster Linie aber durch Südpolen und Galizien. Über die spätmittelalterlichen Handelsbeziehungen Schlesiens zu Venedig war bisher schon vielerlei bekannt; darin besteht nun ein großes Verdienst W.s, auf die vorherrschende Bedeutung hingewiesen zu haben, die für Schlesien der Handel mit Polen und über Polen nach dem Schwarzen Meer, Rumänien und der Balkanhalbinsel Jahrhunderte hindurch besessen hat. In W.s Darstellung dieser Verhältnisse begegnen uns die südpolnischen und galizischen Städtenamen, die uns aus den deutschen Heeresberichten der letzten Jahre wohlbekannt sind. W.s Schilderung des starken Warenverkehrs durch jene Gebiete gewährt eine Vorstellung, welche wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten sich Schlesien bei einer Loslösung Polens von Rußland, der damit verbundenen Niederlegung der russischen Zollmauern und einer Verminderung der österreichischen Zölle eröffnen. Das gleiche gilt von den Handelsbeziehungen zu Ungarn.

Seit dem 15. Jahrhundert, als Polen versuchte, zum Vorteil seiner Kaufleute den schlesischen Handel zu schädigen, und als die Entdeckung des Seeweges nach Indien den Orienthandel

zum großen Teil in andere Bahnen lenkte, begann der schlesisch-polnische Handel zurückzugehen; unter jenen Verkehrsveränderungen litt auch vom gleichen Zeitpunkte ab der Warenaustausch mit Venedig; die Beziehungen zu Nordungarn und Siebenbürgen bedrohte seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts das Vordringen der Türken. Die Neuzeit brachte also den Niedergang des schlesischen Orienthandels, aber die schlesischen Kaufleute nahmen diese Dinge nicht einfach hin, sondern suchten sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Die starken Verschiebungen im Gewürzhandel, die durch die portugiesischen Seefahrten nach Indien hervorgerufen wurden, suchten sie durch die Pflege neuer Beziehungen zu Hamburg, durch die Ausnutzung der Wasserstraße der Oder auszugleichen, Bestrebungen, die durch den Bau des Friedrich-Wilhelmkanals, der Verbindung zwischen Oder und Spree, stark gefördert wurden. Den mannigfachen Schikanen und Vergewaltigungen, die der Handel in Polen in neuerer Zeit zu erleiden hatte, begegnete man vielfach dadurch, daß hier Armenier und Juden wegen ihrer besonderen Anpassungsfähigkeit als tragende Mittelglieder eingeschaltet wurden. Anderer Schwierigkeiten hoffte man durch das eifrig erörterte Projekt eines Donau—Oderkanals Herr zu werden; Triest sollte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für Schlesien allmählich die Bedeutung erlangen, die in früheren Zeiten Venedig genossen hatte. Da eroberte Friedrich der Große Schlesien, und dem Krieg mit dem Schwerte folgte der Kampf mit Zolltarifen, Aus- und Einfuhrverboten zwischen Preußen, Österreich und Sachsen-Polen; die Erwerbung Galiziens in der ersten polnischen Teilung gab den Österreichern eine neue Waffe gegen Schlesiens Handel. In gleicher Richtung wirkte im 19. Jahrhundert die Unterwerfung Kongreßpolens unter russische Herrschaft und die Vernichtung des Krakauer Freihandelsgebietes durch seine Angliederung an Österreich.

So sind es von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vornehmlich politische Ereignisse gewesen, die Schlesiens Orienthandel in ungünstigster Weise beeinflußten, aber auch der mehrere Jahrhunderte den Handel mit und durch Ungarn lähmende Türkenschrecken, dessen politische und kulturelle Einwirkung auf Schlesien W. nach allen Richtungen verfolgt, ist in die gleiche Kategorie einzureihen. Politische Hinder-

nisse können in der Regel leichter und schneller schwinden als etwa geographische; wenn wir nun noch beobachten, wie allen politischen Hemmungen, allen großen und kleinen Nöten zum Trotz sich Schlesiens Handel mit Südosteuropa in den letzten Jahrhunderten, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, erhalten und mit zäher Tatkraft immer wieder bemüht hat, aller Schwierigkeiten Herr zu werden, so können wir von ihm wohl eine neue Blüte und köstliche Früchte erwarten, wenn die kommende politische Neuordnung ihm günstig ausfällt.

Breslau. *Ziekursch.*

Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Johannes Dierauer. Bd. 5. Gotha, F. A. Perthes. (Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht, K. Lamprecht, H. Oncken. 26. Werk.) 1917. XXXVI u. 807 S.

Wenn 1913 in der Anzeige H. Z. 110, S. 401, bei der Besprechung des vierten Bandes des Dierauerschen Werkes gesagt worden war, daß darin der Schlußband des Ganzen vorliege, so ist das in sehr erwünschter Weise durch den Verfasser widerlegt worden. Zugleich aber ist dieser letzte Band die erste Publikation, die in neuer Herausgeberschaft erscheint, und so hat Lamprechts Nachfolger eine eigene Vorrede der Vorrede des Verfassers vorangestellt. In einer Erklärung, die volle Zustimmung verdient, hebt Oncken hervor, daß er, wie das übrigens, eigentlich entgegen der die Kulturgeschichtschreibung fordernden Auffassung Lamprechts, in der 20 Jahre dauernden Leitung desselben geschehen sei, die geistige Kontinuität des Gesamtwerkes, die Betonung des Staates, als „des stärksten Rückgrates alles geschichtlichen Lebens", entsprechend der Bezeichnung „Staatengeschichte", in seiner Leitung des Unternehmens festzuhalten gedenke. Dabei kann er mit Fug und Recht gerade auf diesen neuesten Band dafür hinweisen, daß es sich bei diesem Programm durchaus nicht um den äußerlichen Mechanismus der staatlichen Vorgänge, sondern um die organische Durchbildung, die kraftvolle Eigenart des Volkslebens handle, wobei die maßgebenden kulturellen Faktoren vollkommen zur Geltung kommen. D. seinerseits freut sich, daß es ihm möglich geworden sei, den Faden seiner Geschichtserzählung durch ein ereignisreiches halbes Jahrhundert weiter zu führen, bis zur Errichtung des fest

gefügten, nach außen hin unwandelbar neutralen Bundesstaates. Die Fülle des Stoffes bedingte, daß dieser Band, obschon er nur den dritten Teil der im vorhergehenden Bande dargestellten Zeit umspannt, diesen an Umfang erheblich hinter sich zurückläßt.

Wie der Stoff es erforderte, zerfällt das Werk in vier Bücher: Helvetischer Einheitsstaat 1798—1803, Föderalismus in der Mediationszeit 1803—1813, Restauration des Staatenbundes 1814 bis 1830, Vom Staatenbund zum Bundesstaat 1830—1848. Demnach behandeln drei dieser Teile die gleiche Zeit, die Wilhelm Oechsli in den Göttinger Gelehrte Anzeigen 1904, Nr. 8, und 1913, Nr. 6, besprochenen zwei Bänden der Hirzelschen „Staatengeschichte der neuesten Zeit" geschildert hat. Allein die beiden Werke stehen, eigenartig, einander ebenbürtig, in selbständigem Aufbau nebeneinander. Die gleichen Vorzüge, die schon bei den früheren Bänden des D.schen Werkes hervorzuheben waren, zeichnen auch diesen letzten Teil aus. Die wohlgefügte Anordnung, die klare, in edler Sprache, die auf überflüssigen Schmuck verzichtet, vorwärts gehende Darstellung, die sich auf eine vollständige, bis auf weit zerstreute, oft auf ganz kleine Stücke greifende Sammlung des Materials stützt. Ganz vorzüglich ist aber auch bei den hier behandelten, der lebenden Generation näher liegenden Zeiten die vollkommen ruhige, nur den Tatsachen folgende Beurteilung von Ereignissen und Individuen in hohem Grade anzuerkennen. So tritt die der Schweiz aufgenötigte, ihren historischen Grundlagen widersprechende helvetische Gestaltung nach ihren schlimmen und guten Seiten handgreiflich zutage, und nicht weniger wohl erwogen erscheint das Urteil über die durch Bonaparte vorgeschriebene Mediation; ebenso zutreffend werden die einander entgegengesetzten Ansichten über die Zeit der Restauration abgewogen. Ein vorzügliches Gewicht darf aber eben auf D.s Schätzung der Persönlichkeiten, für deren Bedeutung die mannigfachsten Zeugnisse gesammelt sind, gelegt werden: beispielsweise ist der so viel umstrittene Basler Ochs richtig aufgefaßt (S. 29 mit n. 71) und daneben zutreffend ein schärferer Seitenblick auf Laharpe geworfen. In erfreulicher Übereinstimmung mit den vortrefflichen Schlußworten Oechslis in dessen Beitrag zu der im Erscheinen begriffenen Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 10, S. 34 u. 35, lautet der Ausgang des Kapitels über die Gründung des Bundes-

staates 1848, mit der Betonung der Notwendigkeit des Nebeneinanderstehens der Kantone und der über ihnen wirkenden eidgenössischen Staatsgewalt. Wenn man damit die unbegreiflich naive Äußerung in Henne-Amrhyns „Geschichte des Schweizervolkes und seiner Kulturen" (Bd. 3, S. 503) vergleicht, daß die durch die neue Bundesverfassung eingeführten Postkreise „füglich als das Vorbild einer verbesserten Kantonseinteilung" hätten dienen können, so geht daraus der große Wertunterschied dieses vor einem halben Jahrhundert erschienenen Buches gegenüber der vollendeten Leistung D.s hervor.

Einige kleine Bemerkungen seien noch beigefügt. Auf S. 69 hätte beim Gefecht von Frauenfeld 1799 der Tod des hohen Offiziers der helvetischen Armee Weber Erwähnung verdient, und vielleicht wäre schon vorher (S. 50) bei der Einschränkung der Preßfreiheit ein Hinweis auf die in den Zürcher Taschenbüchern von 1888, 1889 und 1897 gekennzeichnete dummfreche Handhabung der Zensur durch den helvetischen Zensor in Zürich möglich gewesen. Der nicht nur literarisch vielfach tätige, sondern auch als polititische Persönlichkeit bemerkenswerte Johann Heinrich Füßli ist doch allzu kurz nur S. 121, n. 82 genannt. Zu den S. 249 besprochenen Gewaltsamkeiten nach dem Reichsdeputationshauptschluß zählt auch die H. Z. 79, S. 497, berührte Schädigung des Klosters Muri durch den Fürsten von Sigmaringen. Auf S. 320 erscheinen Schultheiß von Mülinen und der „Restaurator" Haller, auch im Widerspruch mit S. 298, auf der gleichen Linie stehend genannt. Die für den Kanton Zürich wichtige, durch die Bassersdorfer Volksversammlung bewirkte, im Austritt von acht Mitgliedern der Regierung sich aussprechende Parteitrennung vom 13. März 1832 hat auf S. 510 nicht Platz gefunden. Zu den S. 517, n. 68, aufgeführten Zeugnissen über die Neuenburger Vorgänge von 1831 kommt noch der Abschnitt in den „Lebenserinnerungen" des den zwei eidgenössischen Kommissären beigefügten Sekretärs, im Zürcher Taschenbuch von 1896, S. 28—30. Zur Charakteristik Drueys (S. 670, n. 46) bietet Wolfgang Menzel in seinen „Denkwürdigkeiten", S. 336 u. 337, einen originellen Beitrag.

Ein ganz vollständiges Orts- und Personenregister ist beigegeben.

Zürich. *Meyer von Knonau.*

Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neue Folge, 3. Abteilung.: Briefe und Denkwürdigkeiten. Bd. 4: Der Freistaat der drei Bünde und die Frage des Veltlin. Herausgegeben und eingeleitet von Alfred Rufer. Bd. 2. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 1917. 533 S.

Der Abschluß der H. Z. 118, S. 320—322, angezeigten Edition bringt der hier vorliegende Band, der 301 Stücke, vom 19. Januar 1797 bis zum Beginn des Februar 1798, enthält.

Mit dem Siege der französischen Waffen in Italien und der durch Bonaparte vollzogenen Aufrichtung der zisalpinischen Republik wuchs für Graubünden die Gefahr, daß seine italienisch sprechenden Untertanen ihre eigenen Wege betreten würden. Schon mit dem Juni 1797 kamen im Veltlin und ebenso in Chiavenna solche Gelüste zutage, wogegen das zu Chiavenna gehörende Val San Giacomo, am Zugang zum Splügenpaß, und das an das bündnerische Bergell angrenzende Dorf Villa ihre Treue für das herrschende Land bekannten (Nr. 296, 309, 318); auch Bormio sagte sich zwar im Juli von Bünden los (Nr. 333), zeigte aber durch die Hinrichtung eines aus Brescia kommenden revolutionären Sendlings seinen Willen, selbständig zu handeln. Indessen blieb noch eine kurze Zeit hindurch die Möglichkeit einer Erhaltung der Verbindung dieser Gebiete mit Graubünden nicht ausgeschlossen. Noch im Mai hatte der französische Resident Comeyras[1]), dessen Berichte nach Paris auch hier wieder hauptsächlich in das Gewicht fallen, Bonaparte nach Italien zu erwägen gegeben, ob nicht besser, auch im Interesse Frankreichs, statt eines Anschlusses an Zisalpinien, die befreiten Untertanenlande als vierter Bund an die drei Bünde angeschlossen würden, wonach Graubünden mit Zisalpinien in Allianz träte (Nr. 236, nochmals Nr. 279), und durch den General sowie durch das französische Direktorium war diese Ansicht geteilt gewesen (Nr. 271, 314, 316, 317, 321, 334); doch auch aus dem Veltlin selbst wurden noch ähnliche Stimmen laut (Nr. 246). Allein schon im Juli lag das Verlangen nach Anschluß an Zisalpinien in einer Denkschrift an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik (Nr. 325) offen vor, und bald ertönte

[1]) H. Z. 118 ist (statt Comepras) Comeyras zu lesen.

auch aus einem bündnerischen Grenzgebiete, aus Poschiavo, die Klage, daß nach einem aus Veltlin kommenden Gerüchte die sog. patriotische Gesellschaft auf Vereinigung des Tales mit Zisalpinien ausgehe (Nr. 269). Bis zum Herbst kam die Sache zur Entscheidung. Nachdem Murat im September seine Sendung als sog. Mediator angekündigt hatte (Nr. 405, 416), folgte am 10. Oktober Bonapartes Proklamation an die Völker von Veltlin, Chiavenna und Bormio über ihre Einverleibung in Zisalpinien (Nr. 424).

Daß die Lösung, die sogar Bonaparte anfangs als Vermittler zwischen Graubünden und Veltlin begünstigt hatte, mißlungen war, hatten zumeist in dem bisher herrschenden Lande selbst die Verschleppung einer Erwiderung auf die aus dem Veltlin gestellten Begehren und die Parteizerklüftung verschuldet. Zwar hatten, als im März durch den großen Kongreß in Chur nichts zur Sache getan worden war, elf Anhänger der Patriotenpartei einen packenden Aufruf: „Ist es nicht hohe Zeit, an das Veltlin zu denken?“ (Nr. 231) erlassen. Aber es kam in den darauf folgenden Wochen trotz der kritischen Lage gegenüber den von französischer Seite aufgestellten Bedingungen zu keiner Einigung. Besonders tritt hier die Persönlichkeit des schon von Anfang an Frankreich sich zuneigenden bündnerischen Politikers Gaudenz Planta hervor, der im Juni als Abgeordneter an Bonaparte nach Mailand gegangen war und damals über einen befriedigenden Erfolg berichten zu können meinte (Nr. 324); als er dann aber im August angesichts der verwirrenden Maßregeln einen neuen Auftrag nach Mailand ablehnte (Nr. 368) und seinen Standpunkt in der längeren Erklärung Nr. 388 offen darlegte, wurde diese Äußerung in einem Berichte nach Wien (Nr. 392) als arge Schmähschrift, seine Haltung in den Augen der Gegenpartei als an Verrat angrenzend bezeichnet. Allzu spät folgten dann noch, als der Entscheid im September gefallen war, Versuche, das Verlorene wieder zu gewinnen, durch Anknüpfung neuer Unterhandlungen in Mailand, in Paris, durch Anrufung der schweizerischen Eidgenossenschaft, durch eine Abordnung nach Rastatt.

Aber auch ganz abgesehen von ihrer Berührung mit der Frage des Veltlins sind die in diesem Bande vereinigten Materialien durch die Einblicke, die sie in die äußerst komplizierten staatlichen Einrichtungen der Republik der drei Bünde eröffnen,

äußerst belehrend. Die Protokolle des großen Kongresses, der sog. Beitage, die Berichte über die Tätigkeit des seit dem Mai tagenden sog. Zuzuges, aber besonders die Klassifikation der „Mehren", der Abstimmung über wichtige politische Fragen in allen einzelnen Bezirken (z. B. Nr. 365), zeigen die unglaubliche Schwerfälligkeit der Verfassung und lassen es begreiflich erscheinen, daß die Partei der Patrioten an eine durchgreifende Änderung dachte. Wenigstens schrieb der kaiserliche Geschäftsträger Cronthal, dessen Berichte an Thugut wieder belehrende Auskunft über die Haltung der vornehmlich in der Familie Salis ausgeprägten altgesinnten Partei gewähren, von einer Absicht, „eine ganz neue Regierungsform in Bünden einzuführen, die ursprüngliche Einteilung dieses Landes in Bünde aufzuheben und in eines zusammenzugießen" (Nr. 326).

Das Orts- und Personenregister zu beiden Bänden enthält auch erwünschte Erläuterungen zu den Namen der einzelnen Persönlichkeiten.

Zürich. *Meyer von Knonau.*

Geschichte der Araber. Von Cl. Huart. Autorisierte Übersetzung von Sebastian Beck und Moritz Färber. 2 Bände mit Namenverzeichnis. Leipzig, K. F. Koehler. 1914—1916. 381 u. 396 u. 127 S.

Seit August Müllers gehaltvollem und heute noch nützlichem Werke „Der Islam im Morgen- und Abendlande" (in der Onckenschen Sammlung) ist nur eine einzige Darstellung der Geschichte und Kultur des Islams, allerdings mit Beschränkung auf das Volk der Araber, erschienen, nämlich Cl. Huarts *Histoire des Arabes*. War schon diese Begrenzung des Stoffes nicht ganz unbedenklich, so erwies sich auch die Durchführung der Arbeit als unzulänglich. Das Buch war bar aller größeren Gesichtspunkte wie aller Einzelgedanken und brachte nicht einmal neuen Stoff. Die seit Müllers Werk von der Forschung gemachten Fortschritte waren nicht genügend berücksichtigt, so daß das Buch schon damals nicht ganz auf der Höhe stand. Die nunmehr vorliegende deutsche Übersetzung hat wenig getan, um diesen Nachteilen abzuhelfen. Nicht einmal die jedem Kapitel beigegebenen Literaturverzeichnisse sind ausreichend; z. B. sind Goldzihers „Mohammedanische Studien", die seit Jahrzehnten

das unentbehrliche Hilfsmittel für die Erforschung des mohammedanischen Geisteslebens bilden, nicht erwähnt; aber diese Literaturverzeichnisse sind überhaupt recht nachlässig und ungenau gearbeitet. Das Deutsch der Übersetzung ist unbeholfen, manchmal unklar; allenthalben schimmert das französische Original durch.

Freiburg i. Br. *Reckendorf.*

Geschichte der Europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas. Von G. Roloff. Heilbronn, Salzer. 1913. 248 S.

Für Roloff ist bei seiner Darstellung der Geschichte der europäischen Kolonisation die Geschichte der Kolonialpolitik des Mutterlandes das Maßgebende. „Von der Geschichte des Mutterlandes aus wird man die Geschichte der Kolonien am besten verstehen" (Vorwort S. 5). Denn das Mutterland beeinflußt ihre Entwicklung auch weiter im Sinne seiner besondern Überlieferungen und Interessen, wie es sie aus diesen heraus gegründet hat. Das ist ein durchaus richtiger, nur zu billigender Gesichtspunkt, der auch bei der Darstellung der Entwicklung der Kolonien selbst viel stärker durchgeführt werden sollte; ich denke besonders an die Geschichte der Vereinigten Staaten in der Periode, als sie noch englische Kolonien waren. Denn das Mutterland ist Urheber und Lenker der kolonisatorischen Bewegung. Seine Lage und Entwicklung, seine politischen und sonstigen Interessen sind die wichtigsten Vorbedingungen für das Verständnis der Geschichte der Kolonien selbst. Die weitere Entwicklung der selbständig gewordenen Kolonien, auch wenn sie wie die Vereinigten Staaten von Amerika seitdem bis zum heutigen Tage gewaltige eigene Aufgaben kolonisatorischen Charakters im Rahmen ihres kontinentalen staatlichen Bereichs zu lösen gehabt haben, hat er aus seiner Darstellung von dem Zeitpunkt ab ausgeschieden, wo sie unabhängig geworden. Dem vermag ich jedoch nicht unbedingt zuzustimmen; denn so gut wie die Kolonialpolitik Rußlands hätte auch die Ausbreitung der Vereinigten Staaten in die Betrachtung hineingehört.

Mit Detailausführungen hat er sein Buch absichtlich nicht sonderlich belastet. Die großen festen Linien sollten desto schärfer hervortreten, in denen sich die Geschichte der Kolonisation be-

wegt hat. Die dadurch erreichte Übersichtlichkeit und knappe Bewältigung des weitschichtigen Stoffes hat er auch durch die Einteilung und Gruppierung geschickt unterstützt.

Einige Einzelheiten, die der Korrektur bedürftig scheinen, möchte ich hervorheben. Die erste Umsegelung des Kaps Bojador, S. 13, fand nicht 1432/33 statt, sondern schon 1416 durch den Mönch Frei Gonçalo Velho (vgl. K. Hadank in seiner Besprechung des Buchs von Darmstädter über Afrika, Histor. Vierteljahrsschrift 1914, S. 264). Bei der Angabe über die Handelsbeziehungen der Niederländer zu Ostasien, S. 64, war es von geringerer Bedeutung, der Faktorei auf Formosa zu gedenken, die nur von 1624—1661 bestanden hat, bis sie durch die Chinesen vernichtet wurde (vgl. A. Zimmermann, Die Kolonialpolitik der Niederländer, S. 89 ff.), als vielmehr ihrer Faktorei in Japan selbst, erst in Firando seit 1611, dann seit 1641 für Jahrhunderte auf Desima im Hafen von Nagasaki (vgl. Maylan, Geschichte des Handels der Europäer in Japan, S. 42 ff., S. 69; Zimmermann verfolgt diese Beziehungen in seinem gen. Werk gar nicht). Daß die nordamerikanischen Indianer, S. 132, denjenigen Brasiliens an Zahl nachgestanden hätten, möchte ich bezweifeln, daß sie es an Kultur getan, muß durchaus bestritten werden; das Umgekehrte ist vielmehr richtig. Die Niederlage Washingtons, S. 147, durch die Franzosen erfolgte 1754, nicht 1753, die Gründung von Kalkutta, S. 150, nicht 1696, sondern 1690. Die entscheidenden Gründe für den Eintritt Spaniens in den englisch-nordamerikanischen Krieg, S. 163, waren doch noch wesentlich andere. Daß die spanische Kolonialgeschichte, S. 166, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, seitdem das System der spanischen Kolonialpolitik seine feste Gestalt gewonnen hatte, kein besonderes Interesse mehr bietet, möchte ich bestreiten. Sie enthält auch später des Beachtenswerten und Wichtigen genug. Unter den Entstehungsursachen des Spanisch-Amerikanischen Kriegs, S. 191, sollten doch auch die besondern ethischen Gründe auf Seite Amerikas nicht übersehen werden. Die englische Vorherrschaft über Tibet, S. 229, von 1904 war nur eine vorübergehende Aktion, denn in dem weltgeschichtlichen Petersburger Abkommen mit Rußland 1907 verzichtete England auf seine Annexionspläne gegenüber Tibet. Was er, S. 242, für Englands Unsterblichkeit in der Menschheitsgeschichte anführt, das gilt doch auch — was

zu oft übersehen wird — ähnlich für Spanien und nicht bloß das, was er S. 192 Spanien zubilligt.

Das sind aber Einzelheiten, die den Wert des gut geschriebenen, reichhaltigen und lehrreichen Buches nicht verkleinern sollen und können. Diesen Wert des Buches aber sehe ich vor allem darin, daß es die Bedeutung der Kolonialgeschichte im Rahmen der allgemeinen politischen Geschichte eindrucksvoll klar werden läßt, und weiter darin, daß es den Nutzen von Kolonialpolitik und Kolonialbesitz für ein Volk nachdrücklich fühlen läßt.

Münster i. W. *Daenell.*

Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. Von Paul Darmstädter. 1. Bd.: 1415—1870. Berlin, G. J. Göschen. 1913.

Es ist ein sehr glücklicher Gedanke Darmstädters, eine Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas zu schreiben. Sie soll in zwei handlichen Bänden vom Zeitalter der Entdeckungen bis zur Gegenwart geführt werden. Der erste hier vorliegende Band reicht vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis etwa 1870 und nimmt damit als Schluß einen Zeitpunkt, an dem sich aus verschiedenen Gründen ein neues Zeitalter in der Geschichte der Aufteilung und Kolonisation des Erdteils anbahnt.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, umfaßt zwei Seiten. Einerseits verfolgt er die wechselnde Wertschätzung, die Afrika je nach den gerade herrschenden kolonialpolitischen Anschauungen in der Meinung der europäischen Völker einnahm; sie ist abzulesen an dem mehr oder minder raschen Gange der Aufteilung. Anderseits stellt er die „Kolonisation, die Verwaltung und Ausnutzung der von den europäischen Nationen in Besitz genommenen Gebiete" dar. Die Entdeckungsgeschichte des Erdteils selbst und auch die Geschichte des europäischen Handels mit ihm hat er ausgeschieden. Geographisch hat er sich lediglich auf den Kontinent nebst Madagaskar beschränkt; die andern ostafrikanischen Inseln sind nur kurz berührt, die Azoren, Madeira und die Kanarien überhaupt von der Betrachtung ausgeschieden. Man wird diese Umgrenzung im Interesse der Geschlossenheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nur billigen können.

Die Darstellung nimmt ein Drittel des Bandes in Anspruch für die ersten etwa vier Jahrhunderte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, die übrigen zwei Drittel für die etwa 70 Jahre bis 1870. Der ganze zweite Band wird somit den letzten 40 bis 45 Jahren gewidmet sein. Das Schwergewicht der Behandlung ist also durchaus auf die neueste Zeit gelegt. Das Werk wird damit auch praktischen Zwecken zu dienen imstande sein.

Daß ein Werk von räumlich und zeitlich so weitgesteckten Umgrenzungen nicht alle Erwartungen erfüllt, der Kritik Angriffspunkte bietet, ist nicht zu verwundern. Karl Hadank hat wichtige Ausstellungen bereits ausführlich hervorgehoben und begründet (vgl. seine Besprechung des Darmstädterschen Buches in der Historischen Vierteljahrsschrift 1914, S. 261—267). Den schwerstwiegenden Vorwurf Hadanks aber möchte ich auch meinerseits hier unterstreichen, daß D. der Bedeutung des Islam als kolonisierenden, kommerziellen und politisch-staatlichen Faktors in Afrika so gar nicht gerecht geworden ist. Da eine neue Auflage des Buches sich bald nötig machen dürfte, so wäre sehr zu wünschen, wenn D. sich entschlösse, in dieser und andern Richtungen, wo ihm beachtenswerte Anregungen gegeben worden sind, die nachbauende und bessernde Hand anzulegen, was ohne wesentliche Erweiterung des Bandes geschehen könnte. Dann dürfte die Anerkennung, die das Werk wegen des Zieles überhaupt, das es sich gesteckt, wegen der Bewältigung einer sehr umfangreichen und mannigfaltigen Literatur und wegen seiner knappen und übersichtlichen Darstellung verdient, uneingeschränkt sein.

Münster i. W. *Daenell.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In einer kleinen Broschüre unter dem Titel: „Ein biographisches Denkmal für das Zeitalter Kaiser Franz Josephs I. Eine Anregung. (S.A. aus Kriegs-Almanach 1914—1916)" weist Anton Bettelheim darauf hin, daß in dem genannten Zeitalter zwar die österreichische Geschichtschreibung ausgiebiger gefördert wurde als je zuvor. Er nennt die von Ficker und Sickel begründeten Schulen, die Erschließung der archivalischen Schätze durch Arneth, die Begründung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, um sodann im Tone des Bedauerns hinzuzufügen, daß nur der biographischen Forschung die gleiche Fürsorge nicht beschieden war. Denn die bewundernswerte Leistung von Wurzbach — 60 Bände von einem einzigen verfaßt! — sei doch heute nicht nur veraltet, sondern auch unzulänglich. So wünscht er denn ein biographisches Denkmal entstehen zu sehen, in dem das Zeitalter Franz Josephs der Welt literarisch gezeigt werde, ähnlich wie das Zeitalter Maria Theresias in dem Bronzewerk von Zumbusch seinen künstlerischen Ausdruck gefunden habe. *W. M.*

Die in jener Broschüre gegebene Anregung ist es, die, mit geringer Erweiterung des Programms, nun verwirklicht werden soll. Ein Aufruf, der von Oswald Redlich als Obmann unterzeichnet ist und in dem auch Bettelheims Name nicht fehlt, kündigt den Beginn der Vorarbeiten zu einer Neuen österreichischen Biographie an, die zunächst das Jahrhundert vom Wiener Kongreß bis auf die Gegenwart umfassen soll. Eine methodische Arbeitsteilung wird nach dem Muster der All-

gemeinen deutschen Biographie sowie des *Dictionary of National Biography* in Aussicht genommen. Mit der Anlegung eines „Katasters" für alle einzureihenden Persönlichkeiten, einer Mitarbeiterliste und bibliographischer Verzeichnisse vorhandener Hilfswerke soll die Arbeit begonnen werden.

Unter dem Titel „Österreichische Zeitschrift für Geschichte" (unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Wilhelm Bauer, Verlag von L. W. Seidel & Sohn in Wien) erscheint seit dem Oktober 1917 eine neue Zeitschrift, die, für Fachleute wie für Laien geschrieben, vor allem die österreichische Geschichte pflegen will. Dabei sollen alle Teile der Monarchie berücksichtigt werden. Neben den Originalaufsätzen sind Sammelberichte und Notizen über die Geschichtsliteratur der einzelnen Länder — womöglich von Angehörigen der betreffenden Nationen selbst — in Aussicht genommen. Alle namhaften österreichischen, aber auch einige reichsdeutsche Historiker werden als künftige Mitarbeiter genannt.

Die Gründung einer Gesellschaft für Kirchengeschichte ist der Zweck eines Aufrufs, der von zahlreichen, an kirchlicher Wissenschaft interessierten Männern unterzeichnet ist. Die zu gründende Gesellschaft will eine Verbindung herstellen zwischen allen, die an kirchengeschichtlichen Studien Anteil nehmen und sie will durch Veranstaltung von Versammlungen den Zusammenschluß der kirchengeschichtlichen Landesvereine herstellen. Ferner übernimmt die Gesellschaft die Zeitschrift für Kirchengeschichte (Gotha, Perthes), um sie zu einem Zentralorgan für alle kirchengeschichtlichen Bestrebungen auszubilden. Der Beitrag soll für die ordentlichen Mitglieder die Höhe von 20 Mark nicht überschreiten, doch ist daneben auch eine außerordentliche Mitgliedschaft mit einem Beitrag von höchstens 5 Mark in Aussicht genommen.

Das von P. Seidel herausgegebene Hohenzollern-Jahrbuch, 18. Jahrgang (1914, Giesecke & Devrient, Berlin-Leipzig, XXI u. 241 S.) enthält folgende Beiträge: Hintze, Ursprung und Bedeutung des gegenwärtigen Krieges. — Ansprache S. M. des Kaisers und Königs am 30. Mai 1912 im Rathaus zu Brandenburg. — Koser, Der Große Kurfürst und Karl X. von Schweden (ein Bruchstück des 2. Bandes der Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik). — Seidel, Die Mosaiken der Schloßkapelle zu Posen. — Granier, Aus dem Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Wilhelm mit ihrer Kusine Prinzessin Friederike von Preußen während der Freiheitskriege (Schluß; Briefe aus dem Jahre 1815). — Voigt, Ein holländisches Huldigungsgedicht auf den Großen Kurfürsten. — Schuster, Die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Württemberg. —

Droysen, Aus den Briefen der Königin Sophie Dorothea (Schluß). — Granier, Die Aquarellsammlung Kaiser Wilhelms I. (5. Fortsetzung). — Greeff, Über Augengläser und optische Instrumente im Hohenzollern-Museum. — Seidel, Nachruf auf Koser. — Volz, R. Koser als Geschichtschreiber Friedrichs des Großen. — Lenz, Kriegsandenken der Kgl. Porzellanmanufaktur zu Berlin. — Bailleu, Aus dem Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. an seine Tochter Prinzessin Charlotte (aus den Jahren 1813—1826, in denen u. a. auch die Heiratspläne des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm erörtert werden). — Seidel, Eine Erinnerung an den ersten Frauenverein 1813. — Wehrmann, Einige päpstliche Indulgenzbriefe für Angehörige des Hohenzollernhauses. — Droysen, Zu Friedrichs des Großen Geburt und Taufe.

Hohenzollern-Jahrbuch, 19. Jahrgang (1915, XVIII u. 230 S.): Hintze, Zum Hohenzollern-Jubiläum 1915. — Hintze, Der Krieg 1915. — v. Janson, König Friedrich Wilhelm III. und die preußischen Prinzen in den Befreiungskriegen. — Klinkenborg, Die Stellung des Kgl. Kabinetts in der preußischen Behördenorganisation (gibt die Vorgeschichte des Kabinetts im 16. und 17. Jahrhundert). — Droysen, Vom Hofe König Friedrichs I. aus den Jahren 1709—1711 (aus dem Briefwechsel des Kronprinzen und seiner Gattin und aus Berichten des hannöverischen Vertreters in Berlin über die unglückliche Ehe König Friedrichs I. mit Sophie Luise von Mecklenburg-Schwerin). — Volz, Friedrich der Große und die Osmanen (behandelt die politischen Beziehungen zwischen Preußen und der Türkei). — Lenz, Die Tafelservice Friedrichs des Großen aus der Berliner Porzellanmanufaktur. — Bailleu, Reisebriefe des Prinzen Wilhelm (des späteren Kaisers aus dem Rheinland 1819 und Italien 1822) an seine Schwester Prinzessin Charlotte, Großfürstin Alexandra Feodorowna. — Seidel, Die Wohnräume Friedrichs des Großen in Sanssouci. Ergänzung und Nachtrag. — Krieger, Die Sonderausstellung der Kgl. Hausbibliothek auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Voigt, Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zu der Stadt Amsterdam. — Schuster, Aus dem Briefwechsel des Prinzen Wilhelm des Älteren von Preußen und seiner Gemahlin, der Prinzessin Marianne (aus dem Januar und Februar 1813). — Arnheim, Friedrich der Große und die Berliner Droschkenkutscher. — Seidel, Friedrich der Große und die Berliner Sänftenträger. — Seidel, Notizen über die Beziehungen der Königin Sophie Dorothea zur bildenden Kunst. — Seidel, Eine Erinnerungstafel an Andreas Schlüter im Berliner Schlosse. *Ziekursch.*

Von der neuen Auflage von W. Altmanns „Ausgewählten Urkunden zur Brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte", deren ersten Band ich H. Z. 115, 436 angezeigt habe,

ist inzwischen ein weiterer Halbband erschienen (Berlin, Weidmann, 1915, VIII u. 346 S., 6 M.). Den dort geäußerten Bedenken wegen des gesteigerten Umfangs und Preises ist durch die Zerlegung in Halbbände Rechnung getragen; dadurch ist Raum gewonnen für die Aufnahme von 26 neuen Stücken, unter denen man Steins Nassauer Denkschrift, Steins politisches Testament, das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. September 1814, mehrere Stücke zur Verfassungsfrage 1819/21, endlich die verschiedenen Verfassungsentwürfe aus dem Jahre 1848 freudig begrüßt. Es erhebt sich damit aber die Frage, ob die Abgrenzung glücklich gewählt ist. Gerade die Entstehung der preußischen Verfassungsurkunde von 1850 ist in zwei Teile zerschnitten worden, was bei der Benutzung zu akademischen Übungen stört. Bei der Angabe der Drucke fehlt ein festes Prinzip. Bei Gesetzen und ähnlichen amtlichen Veröffentlichungen wäre stets der maßgebende Druck, in der Regel also die Gesetzsammlung anzuführen. Bei andern Stücken aber, z. B. bei Nr. 1 der Denkschrift Steins über die Kabinettsregierung wäre doch besser der erste Druck, hier Pertz, Leben Steins, zu zitieren, außerdem können natürlich andere leicht zugängliche Drucke angegeben werden. Auch wäre bei den Zitaten eine größere Einheitlichkeit und Genauigkeit in der Anführung neuer Auflagen (z. B. S. 131) zu wünschen. Einige Druckfehler, die mir aufgefallen sind, können bei einer neuen Auflage leicht beseitigt werden; bei dieser Gelegenheit möge der Herausgeber auch das lediglich seine mangelnde Vertrautheit mit dem Aktendeutsch der Zeit verratende Ausrufungszeichen auf S. 124 (in § 39) streichen. *F. Hartung.*

R. Leonhard, Die landwirtschaftlichen Zustände in Italien. Beiträge zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung, Heft 14, Hannover 1915, 61 S. — Auf geschichtlicher Grundlage schildert hier der Verfasser die gegenwärtige Lage der italienischen Landwirtschaft. Die Verschiedenheit der Verhältnisse im Norden, der Mitte und im Süden, die auf dem Einfluß des Feudalismus hier, des Frühkapitalismus dort beruht, wird aufgezeigt und die Bedeutung der Agrarproduktion als der Grundlage der italienischen Volkswirtschaft hervorgehoben. Im zweiten Teile dieses Vortrags wird auf die Bestrebungen zur Hebung der unzureichenden Produktivität der italienischen Landwirtschaft hingewiesen. Unter den Genossenschaften verdienen die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen Pachtgenossenschaften Erwähnung, die besonders dort, wo der Grundeigentümer, sei es die Kirche, sei es eine sozialistische Gemeinde, ihnen entgegenkam, sich bewährten. Die großzügig eingeleitete innere Kolonisationspolitik der Regierung, die auf Ent- und Bewässerungsanlagen, vor allem auf eine planmäßige Bekämpfung der Malaria abzielte, ist, wie in Rußland, durch den Krieg unterbrochen worden. *H. Sieveking.*

Kriegsgeschichtlich interessant ist die Untersuchung von Oberst Immanuel über „Stellungskämpfe der Vergangenheit und Gegenwart in taktisch-technischer Hinsicht." (Kriegstechnische Zeitschrift, 19. Jahrgang, 5. u. 6.) Indem er die Kriege der letzten zwei Jahrhunderte lehrreich erläutert, legt er den immer wiederkehrenden Wechsel von Bewegungskrieg und Stellungskrieg dar und zeigt, wie in unseren Tagen der Begriff der Feldschlacht sich mit dem des Festungskampfes verschmolzen hat. Voraussetzung dafür ist die hohe Entwicklung der Technik und die innige Verschmelzung von Technik und Taktik. Aber auch die sittlichen Kräfte sind dadurch nicht zurückgedrängt. „Strategie und Taktik mit der Technik zu verbinden, die moralischen Kräfte auch unter den schweren Bedingungen der heutigen technischen Kriegführung aufrechtzuerhalten, dies sind die Grundlagen des Erfolges."

W. M.

In einer Rede zur Kaisergeburtstagsfeier von 1916 behandelt der Hallische Professor der Rechte August Finger „Die Stellung der Person und des Privateigentums im ‚Kriegsrecht'" (Halle 1916, bei Niemeyer, 29 S., Preis 1 M.). Dargestellt werden auf gemeinverständliche Weise besonders die neuere völkerrechtliche Entwicklung der Stellung der feindlichen Bevölkerung im Landkrieg und die Behandlung des feindlichen Privateigentums durch England. Bei Besprechung der ersten Frage erläutert Finger u. a. den für die Auslegung der Haager Beschlüsse wichtigen Punkt, daß der mit der Feststellung des Wortlautes betraute Ausschuß oft seine Aufgabe darin sah, durch eine Einigkeit im Wort über unausgeglichenen Zwiespalt in der Sache hinwegzutäuschen. In der Frage des Privateigentums geht der Verfasser, wie dies in der festländischen Wissenschaft üblich ist, von der Annahme eines allgemein anerkannten Völkerrechts aus, während doch die größte Handels- und Seemacht hierin schon vor dem Weltkrieg ihre eigenen Wege gegangen ist. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch die rechtliche Beurteilung des Verhaltens beider Kriegsparteien bestimmt wird.

H. K.

Der 7. Band des Jahrbuchs des Vereins deutscher Ingenieure: Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie (Berlin, Springer, 1917) macht der Organisationskraft seines um diesen Zweig der Geschichtswissenschaften so hoch verdienten Herausgebers Konrad Matschoß alle Ehre. Mitten aus der Kriegsarbeit heraus bekundet hier neben einigen Theoretikern eine Mehrheit von Praktikern ihre unverminderte Teilnahme an einer Forschung, deren Erhebung zum extensiven und intensiven Wissenschaftsbetrieb ebenso jung wie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Vorzeit bis zur Neuzeit vielverheißend ist. Zur Klasse der Betriebsmonographien und Bio-

graphien gehören die Beiträge des Herausgebers über die Berliner Elektrizitätswerke bis zur Verstadtlichung 1915, von Adolf Thomälen über den Dynamobau bei Siemens & Halske 1866—1878, von Hugo Fuchs über den Solinger Messerfabrikanten Daniel Peres (1776—1845, vgl. über ihn auch Heyderhoff, Benzenberg 12) und von Karl Keller über den Erbauer der ersten europäischen Bergbahn (der Rigibahn) Nikolaus Riggenbach. Außerordentlich wichtige Erscheinungen der Industriepolitik behandeln die Aufsätze von Keller über die Einbeziehung der Great Western (erst 1890!) und der Badischen Eisenbahnen (1855) in das englische und deutsche Normalspursystem und von Hilliger über die (englische) Entwicklung der Dampfkesselüberwachungsvereine zu Staatsaufsichtsorganen in Deutschland. Der systematischen Geschichte der Technik ist neben einigen kleineren Artikeln besonders eine sehr bemerkenswerte Studie von Hugo Theodor Horwitz gewidmet, die an der Hand schöner Bildbelege namentlich aus dem Berliner Museum für Völkerkunde Verbreitung und Wandel einiger Prinzipien (Walze, Rad, Schraube, Matrize) und Werkzeuge (Waffen) untersucht; in diesen Forschungen, die die theoretisch-philosophische Antizipationen der Kapp, Reuleaux, Zschimmer und Mach historisch unterbauen, ist die Ingenieurwissenschaft zu einer ähnlichen konstruktiven Führerrolle berufen, wie sie die Rechtslehre in der Sozialgeschichte spielt. *C. Brinkmann.*

Handbuch der Balneologie, medizinischen Klimatologie und Balneographie, hersg. im Auftrag der Zentralstelle für Balneologie von Dietrich und Kaminer. Bd. I mit 89 Abbildungen und 1 Tafel. Leipzig, Thieme, 1916. Lex. 8°, XV, 567 S. — An dieser Stelle interessiert an dem groß angelegten, mustergültig ausgestatteten Werk die historische Darstellung aus der berufenen Feder Alfred Martins, der bekannten Autorität auf dem Gebiet der Geschichte des Badewesens. Sie gibt das Gesamtbild der Entwicklung unter Benutzung des Stoffes aus allen in Betracht kommenden Gebieten ohne Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und bringt manchen neuen Gesichtspunkt. Der Raum verbietet leider ein ausführliches Referat. Wer sich über die Anschauungen orientieren will, die der Bäderbenutzung zugrunde liegen und sich nach Volk und Jahrhundert ändern, über die medizinischen sowohl wie die nicht medizinischen, und einen Einblick in die Technik in großen Zügen zu erhalten wünscht, dem sei die Lektüre des auf eine Literatur von 90 Nummern gestützten und sehr gut illustrierten Abrisses der Balneologiegeschichte warm empfohlen. *Diepgen.*

Die Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 43. Jahrgang 1915 (erschienen 1917) enthalten in Abteilung 3, S. 1—30 einen Bericht über Paläographie und Handschrif-

tenkunde für die Jahre 1911—1915 von W. Weinberger, in dem auch die das Mittelalter betreffenden Erscheinungen berücksichtigt sind.

Ein Vortrag von H. Hoogeweg: Die Entstehung des Kgl. Staatsarchivs in Wetzlar gibt nach den Akten einen lehrreichen Überblick über die Geschichte des Reichskammerarchivs, der die hier nicht genannten, sehr summarischen Mitteilungen von R. Goecke (Archivalische Zeitschrift X, 117 ff.), aus denen man sich bisher zu unterrichten pflegte, sehr erheblich ergänzt. — An der gleichen Stelle handelt A. Gümbel über die Nürnberger „Pergamentenen Bürgerbücher", d. h. Verzeichnisse der in Nürnberg aufgenommenen Bürger, die mit dem Jahre 1302 beginnen, und die Ergänzung ihrer Lücken für die Jahre 1534 bis 1544, 1554—1576, 1582—1611.

Das Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 27 u. 28 (1915 und 1916) bringt jetzt S. 428ff. in sehr viel ausführlicherer Gestalt, mit eingehenden Nachweisen versehen, den Vortrag von A. Ruppel: Kriegsschutz der Archive in Französisch-Lothringen, dessen schon H. Z. 118, 145 gedacht ist.

In den Stimmen der Zeit 1917, Dezember beginnt W. M. Peitz S. J. eine Artikelreihe: Aus dem Geheimarchiv der Weltkirche; er handelt zunächst hauptsächlich von den päpstlichen Registerbüchern und den ihnen gewidmeten Untersuchungen.

Neue Bücher: F. Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und politische Aufsätze (München, Oldenbourg. 16 M.)— *Mathews, The spiritual interpretation of history. (Cambridge, Mass., Harvard Univ. 1,50 Doll.)* — Westrußland in seiner Bedeutung für die Entwicklung Mitteleuropas. Mit einer Einleitung von M. Sering. (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — v. Sišić, Geschichte der Kroaten. 1. Tl. (bis 1102). (Zagreb [Agram], Matica Hrvatska. 15 M.) — Oberhummer, Die Türken und das osmanische Reich. (Leipzig, Teubner. 3 M.) — Rich. Rose, Familiengeschichtliche Bibliographie. 1. Heft. (Berlin, Familiengeschichtl. Verlag. 2,50 M.)

Alte Geschichte.

Indisches Altertum. Edw. James Rapson, *Ancient India.* Cambridge (England) 1914. — Ein brauchbares Handbuch zur Gewinnung einer allgemeinen Übersicht über die Geschichte Indiens von den frühesten Zeiten bis zum Kushanareich, etwa bis Ende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts, soweit die Quellen, Kunst- und Literaturdenkmäler, Inschriften und Münzen einigermaßen beglaubigte Zeugnisse zu liefern vermögen. Der Hauptwert des Buches beruht auf der kritischen Beurteilung dieser Quellen. Die Darstellung behandelt in erster Linie die politischen Verhältnisse, den Wechsel der auswärtigen

und einheimischen Machthaber zur Gründung größerer und kleinerer Reiche; für die älteste arische, die wedische Periode, werden auch religiöse und soziale Zustände eingehender behandelt. Die südlichen dravidischen Stämme, die nach Ansicht des Verfassers ebenfalls Einwanderer und nicht Urbewohner sind, kommen weniger in Betracht. Bei jeder irgend möglichen Gelegenheit wird den Indern das Glück vor Augen geführt, das sie durch die britische Herrschaft genießen dürfen; wie weit sie selbst dasselbe empfinden, mag dahingestellt bleiben. Nützliche Beigaben des Buches sind ein alphabetisches Verzeichnis der geographischen Namen, eine allerdings sehr kurze Bibliographie und eine chronologische Tabelle.

Herm. Beckh, Buddhismus (Buddha und seine Lehre). Berlin und Leipzig 1916 (= Sammlung Göschen 174. 770). — Die drei Hauptteile einer jeden Darstellung des Buddhismus sind durch die Überlieferung von selbst gegeben, es sind die drei Kleinodien der hl. Dreiheit (des *tiratna*): Buddha, Lehre, Gemeinde. Von diesen behandelt der Verfasser nur die beiden ersten, ein näheres Eingehen auf die letztere, die geschichtliche Entwicklung der buddhistischen Religion, wird einer selbständigen Darstellung vorbehalten. Im ersten Teil legt er der Geschichte des werdenden Buddha die nördliche sog. Mahâyâna-Tradition, die der Heimat des Weisen der Sâkyas nahesteht, die Person des Buddha mehr in den Vordergrund stellt und, nach seiner Ansicht, keineswegs eine Entstellung der älteren Lehre enthält, zugrunde. Die Hauptquelle hierfür ist die in Sanskrit geschriebene, legendenhafte, aus späterer Zeit stammende Darstellung des Lalitavistara. Diese Legende enthält eine Fülle menschlich und dichterisch ergreifender Züge und auch die Quintessenz der buddhistischen Lehre; daß durch sie dem zweiten Teil, der Lehre, einiges vorweggenommen wird, läßt sich nicht vermeiden. Für die Todesgeschichte, welche der Lalitavistara nicht mehr gibt, tritt ein Text des südlichen Palikanons, das Mahâparinibbânasutta ein (Pali *nibbana* = Sskr. *nirvâna*). In dem Abschnitt „der geschichtliche Buddha" schält der Verfasser aus der Legende den historischen Kern heraus und kommt, wie auch Oldenberg, zu dem Ergebnis, daß Buddha existiert und manches Wort, das ihm in den Mund gelegt wird, auch wirklich gesprochen hat, ja, er steht nicht an, zu behaupten, daß es in so ferner Vergangenheit wenig geschichtliche Persönlichkeiten geben wird, deren Charakterbild so deutlich und lebendig gezeichnet ist wie das des Buddha. Die Senartsche Solarhypothese wird wohl mit Recht abgelehnt, wenn auch kaum zu leugnen ist, daß manche Züge aus älteren Mythen und Volkssagen auf die Person Buddhas mit der Zeit übertragen wurden. Der zweite, unzweifelhaft wichtigste Teil enthält die Darstellung der Lehre. In der Gruppierung des Stoffes nimmt Beckh eine vielfach abweichende neue Einteilung vor, deren

Berechtigung auch z. B. von Oldenberg (Buddha, 6. Aufl., 1914, S. 235 Anm. 1) anerkannt wird. Im Mittelpunkt steht, nach Beckh, die Meditation, die Versenkung in das innere Leben; als Vorstufe dient die Ethik, das „rechte Verhalten" (*sîla*); aus der Meditation entsteht die Erkenntnis und aus ihr die Befreiung (von der Wiedergeburt). Der grundlegende Satz vom Leiden, der gewöhnlich zum Ausgangspunkt genommen wird, und die zwölfgliedrige Reihe von der ursächlichen Entstehung kommen im Hauptstück von der Erkenntnis ausführlich zur Sprache. Der rein indische Charakter des Buddhismus, seine Anlehnung an vorausgegangene brahmanische Systeme, besonders die Upanischaden, und seine vielfachen Beziehungen zum Yoga, zunächst mehr im engern Sinne als Askese, werden gebührend hervorgehoben und in mancher Beziehung neu beleuchtet. Das hindert aber den Verfasser nicht, den universellen Charakter des Buddhismus voll und ganz zu würdigen; durch ihn ist zum erstenmal in einer Religion der Menschheitsgedanke zum Durchbruch gekommen, die „Erlösung" ist jedem durch eigene Anstrengung möglich. Unberechtigt sind die Vorwürfe des Atheismus, Pessimismus und Quietismus, Nirvâna ist keineswegs mit dem „Nichts" zu identifizieren, sondern ein Zustand höchster Seligkeit. Der Buddhismus ist auch kein philosophisches System und will es gar nicht sein, mit Materialismus oder Rationalismus hat er schlechterdings nichts zu tun. Man kann ihn auch nicht eine bloße Nationalreligion nennen, gerade deshalb vielleicht hat er sich in seiner engern indischen Heimat nicht halten können. Er ist eine Religion des Mitleids und der Liebe, aber trotz seiner Berührung mit christlichen und schon dem Brahmanismus bekannten theosophischen Ideen kann er nicht als Zukunftsreligion betrachtet oder gar als Religionsersatz der abendländischen Geistesentwicklung aufgepropft werden, dagegen kann seine streng wissenschaftliche Erforschung zu einer vertieften Auffassung aller Religion, auch des Christentums, führen. Die Beckhsche Darstellung verarbeitet in engem Rahmen viel Stoff, und zwar in selbständiger Weise, sie beruht auf gründlicher Kenntnis der Originalquellen und eigenen Untersuchungen und stellt den jetzigen Stand der Wissenschaft dar; sie erfüllt damit auf ihrem Gebiete wohl etwas mehr als nur den nächsten Zweck der Göschenschen Sammlung.

Freiburg i. Br. *Julius Schwab.*

Aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde merken wir an: K. Sethe: Die historische Bedeutung des 2. Philädekrets aus der Zeit des Ptolemaios Epiphanes, der nachweist, daß in Phil. II und Polybios 21, 19 von einem ganz anderen, nicht von demselben Geschehnis, wie man bisher glaubte, die Rede ist. G. Steindorff: Die blaue Königskrone.

In der Mnemosyne 45, 3 veröffentlicht M. Engers *Observationes ad Aegypti pertinentes administrationem qualis aetate Lagidarum fuit*, die beachtenswert sind, und zwar: 1. *De Phylacitarum epistata*; 2. *De Epistatae cura securitatis publicae*; 3. *De Epistata rebus fisci consulente.*

Recht nützlich ist der Aufsatz Br. Meißners: Synchronismen, worin über die Hethiterkönige Hattusil, Mursil und Subbiliuima genauere chronologische Daten ermittelt werden in Oriental. Literaturzeitung 1917.

In der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 71, 3/4 verbreitet sich B. Vandenhoff: Über die in der Weltgeschichte des Agapius von Menbig erwähnten Sonnenfinsternisse.

In der Historischen Vierteljahrschrift 18, 3 ist ein sehr lesenswerter Aufsatz von W. Soltan: Zur Verfassung der vorindogermanischen Bewohner Europas.

In der Klio 15, 1/2 sind Aufsätze von Bedeutung und Wert. H. Pomtow: Delphische Neufunde, II. Neue delphische Inschriften, 6. Urkunden, 7. Orakel, Signaturen, Weihgeschenke; E. Hohl: Zur Textgeschichte der Historia Augusta, Ein kritisches Nachwort; L. Holzapfel: Römische Kaiserdaten. Nachtrag: 1. Neros Todestag, 2. Die Mondfinsternis des 18. Okt. 69; R. Große: Die Rangordnung der römischen Armee des 4. bis 6. Jahrh.; K. Lehmann: Das Schlachtfeld von Cannä; L. Borchardt: Amerikanische Ausgrabungen in Medinet Habu im Jahre 1913; F. Hiller v. Gaertringen: *Inscriptiones graecae* (ein ausgezeichneter Überblick über neue Funde und Forschungen); W. Bauer: Epigraphisches aus dem Athener Nationalmuseum; Fr. Pfister: Zur älteren griechischen Historiographie und Chronologie. 1. Zu den *Γενεαλογίαι* des Hekataios, 2. Ein Epochenjahr der griechischen Literaturgeschichte; G. Scholz: Die militärischen und politischen Folgen der Schlacht am Granikos.

Im Philologus 74, 1/2 finden sich eine Reihe wertvoller Beiträge. P. Corssen: Das angebliche Werk des Olynthiers Kallisthenes über Alexander den Großen bietet treffliche und gut begründete Untersuchungen über Inhalt und Umfang des Kallisthenischen Buches; W. Kolbe: Archon *Εὔθιος*, der von neuem die Richtigkeit der Daten Diokles 287/8, Diotimos 286/5, Isaios 285/4, Euthios 284/3 beweist und das neuerliche Hinaufrücken dieser Daten um 1—3 Jahre energisch ablehnt; K. Hartmann: Über das Verhältnis des Cassius Dio zur Parthergeschichte des Flavius Arrianus; F. Zucker: Zur Frage des Papyrusmonopols.

Im Rheinischen Museum für Philologie 71, 4 finden sich folgende beachtenswerte Arbeiten. A. Klotz: Die Quellen Ammians in der

Darstellung von Julians Perserzug, worin überzeugend nachgewiesen wird, daß außer Magnus von Carrhae in dieser Partie eine geschichtliche Darstellung, die uns in die nächste Umgebung des Kaisers selbst führt, benutzt ist; E. Bickel: Beiträge zur römischen Religionsgeschichte. 1. Flamen curialis und Juno Curritis; E. Täubler: Der Chronograph Thallos und A. Körte: Zu attischen Dionysostexten. Obwohl wesentlich textkritisch, mag doch bei der Wichtigkeit des behandelten Schriftstellers H. Kallenberg: Procopiana II hier erwähnt werden.

Im Hermes 52, 4 finden sich folgende beachtenswerte Aufsätze. C. F. Lehmann-Haupt: Zum attischen Volksbeschluß über Chalkis; E. Stein: Kleine Beiträge zur römischen Geschichte: 1. Die Ennianische Sonnenfinsternis, 2. Zur Kontroverse über die römische Nobilität der Kaiserzeit, 3. Divi Philippi und Divus Diocletianus, 4. Die Aufhebung der *aurilustralis collatio* und das *ἀφρικόν*; F. Huhn und E. Bethe: Philostrats Heroikos und Diktys, welche das Verständnis der Philostratischen Schrift aus der offiziellen Religionspolitik des Kaiserhauses wesentlich fördern und das vielberufene Diktysbuch auf die Zeit kurz vor 215 datieren; M. Bang: Zu den Arvalakten des Jahres 240.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1917, 3 handelt R. Reitzenstein von der Idee des Principats bei Cicero und Augustus.

In den Sitzungsberichten der Kgl. preußischen Akademie 1917, 48—50 findet sich eine feine und fördernde Erläuterung des Germanenepigramms des Krinagoras von E. Norden.

Aus dem reichen Inhalt des neuesten Heftes des Archivs für Religionswissenschaft (19, 1) heben wir heraus: G. Wissowa: *Interpretatio Romana.* Römische Götter im Barbarenlande; M. P. Nilsson: Studien zur Vorgeschichte des Weihnachtsfestes: 1. *Kalendae Januariae*, 2. Römische oder germanische Weihnachten?; O. Weinreich: Religiöse Stimmen der Völker; O. Weinreich: Aeon in Eleusis; R. Reitzenstein: Zur Religionspolitik der Ptolemäer und E. Schröder: Walburg, die Sibylle.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 38, Romanistische Abteilung, sind drei beachtenswerte und hierher gehörende Aufsätze von W. Soltau: Der Dezemvirat in Sage und Geschichte, von R. Taubenschlag: Miszellen aus dem römischen Grabrecht und von E. Rabel: Zur *δίκη ἐξούλης*.

Wertvoll ist der Aufsatz von W. Bousset: Komposition und Charakter der *Historia Lausiaca* in Nachrichten der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Phil.-histor. Kl. 1917, 2, worin das Reitzensteinische

Resultat, wonach die Historia in zwei Abschnitte zerfällt und deren Verfasser jedenfalls für den ersten Teil eine besondere Quelle benutzt hat, vertieft und begründet wird.

Neue Bücher: Oskar Fischer, Der Ursprung des Judentums im Lichte alttestamentlicher Zahlensymbolik. (Leipzig, Dieterich. 5. M.) — Jirku, Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen. (Leipzig, Deichert. 4,50 M.) — Johs. Weiß, Das Urchristentum. II. Tl.: Schluß. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. und am Schlusse ergänzt von Rud. Knopf. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 6 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die lesenswerten Ausführungen von B. Schmeidler über „Geschichtschreibung und Kultur im Mittelalter" im Archiv für Kulturgeschichte XIII, 3. u. 4. Heft sind ein erwünschter Beitrag zu den Bemühungen um eine wissenschaftlich begründete Beurteilung und allgemeine Auffassung des Mittelalters. Das Verhältnis der deutschen und der außerdeutschen historischen Literatur wird allerdings, trotz einiger hübscher Formulierungen, im ganzen auf zu schmaler Unterlage und mit einseitiger Betonung eines zwar wesentlichen, aber hier nicht allein maßgebenden und nicht immer und überall gleich zutreffenden Gesichtspunktes behandelt, und die Bedeutung der historischen Literatur des späteren Mittelalters wird unterschätzt.

Beachtenswerte Bemerkungen von A. Werminghoff, „Zur Ikonographie des deutschen Mittelalters", im Anschluß an das unzulängliche Buch von Guglia über die „Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römischen Kaiser und Könige enthält das 3. u. 4. Heft des 18. Bandes der Deutschen Geschichtsblätter.

Franz Kampers, Karl der Große. Die Grundlegung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung. (Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von Franz Kampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn. Zweite Abteilung: Mittelalter.) Mit Mosaikdruck-Titelbild und 74 Abbildungen. Mainz, Verlag von Kirchheim & Co., 1910. 128 S., 8°. — „Für die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmt", will dieses klar und fast durchweg sehr anschaulich und leicht lesbar geschriebene Buch nicht wesentlich Neues bieten, sondern die „gesichert erscheinenden Ergebnisse einer ausgedehnten Einzelarbeit unserer zeitgenössischen Geschichtsforschung in knapper, ansprechender, persönlich gefärbter Darstellung einem weiteren Kreise zugänglich" machen, und dieses Ziel dürfte es in hohem Maße erreichen. Ein

großer Stoff ist hier gemeistert und energisch in einen großen, nicht unwesentlich auf Grund eigener Forschungen des Verfassers deutlicher herausgearbeiteten Zusammenhang gestellt. Dem Charakter der Sammlung, der es angehört, entsprechend, gibt es keine eigentliche Biographie seines Titelhelden, sondern will im Anschluß an dessen Persönlichkeit „die Grundlegung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung" durch die Verbindung des urwüchsigen germanischen Königtums mit der von Karl in ihrer überragenden Bedeutung allmählich klar erkannten römischen Staats-, Kirchen- und Kulturidee darstellen und damit „in das Heldenalter des deutschen Volkes unter seinen Kaisern" einführen. Denn wenn Karl auch nicht „einem einzigen großen Ziele in rastloser, folgerichtiger Tätigkeit zustrebte," so liegt doch seine überragende Bedeutung für seine Zeit und für die nachfolgenden Jahrhunderte eben darin, daß er „den deutschen Stämmen das Bild eines großen Staatsmannes wiedergewann und in der Erinnerung fixierte" und den staatlichen Einheitsgedanken wieder in die abendländische Geschichte einführte, der auch mit dem Zusammenbruch seiner eigenen staatlichen Schöpfung aus ihr nicht wieder verschwand. Erst der 3. Hauptteil (S. 59—124) beschäftigt sich mit dem „germanischen Cäsar" selber, den Kampers „als Begründer der Einheit des Staates" (durch die Unterwerfung Sachsens und Bayerns und die italienische und die spanische Heerfahrt und durch seine Bemühungen als „Staatswirt"), „als Schirmherr der Einheit der Kirche" und „als Förderer der abendländischen Bildung" schildert. Die beiden ersten Hauptteile, fast die ganze erste Hälfte des Buches, handeln von dem „Erbe" der antiken Kultur und der antiken Ideen und von den „Erben", den Germanen, mit denen das nationale Prinzip (zunächst freilich noch lange unbewußt) wieder in die Weltgeschichte eintrat, und ihrer Stellung zu der aus dem Altertum überkommenen Weltkirche und dem römischen Kultureinfluß. Mit besonderer Liebe verfolgt der Verfasser hier in den einleitenden Abschnitten, die uns sehr dankenswert erscheinen, obwohl gerade ihnen im einzelnen mehr konkrete Tatsächlichkeit zu wünschen wäre, die Idee des universalen Kaisertums in ihren Wurzeln über Rom zurück bis in den alten Orient, bis zu der universalistisch-theokratischen Theorie Israels und dem durch Alexander den Großen mit dem Hellenismus aufs innigste verschmolzenen Gottkönigtum von Assur und Babylon. Daß in einer solchen großzügigen Darstellung ein subjektiver Standpunkt mehr als einmal hervortritt, ist selbstverständlich, und darin besteht nicht zum wenigsten ihr Wert. Auch überstarke Verallgemeinerungen und zu grelle Farben in der Schilderung und Beurteilung von Verhältnissen und Personen werden sich bei jedem derartigen Versuch unvermeidlich einschleichen. Zu stark aufgetragen

ist es wohl, wenn gleich in den ersten Zeilen „die zerlumpten Enkel der einst weltgebietenden Quiriten" den Frankenkönig mit dem „sorgfältig einstudierten Huldigungsgruß" als Kaiser begrüßen oder wenn S. 42 die letzten Merowinger „im verborgenen Dunkel des Harems" ihr Leben fristen. Und die „slavische Flutwelle", die „sich dräuend gegen die deutschen Kernlande wälzte" und als Gegenwirkung das Emporkommen des karolingischen Geschlechtes veranlaßt haben soll (S. 43), hat eine solche Bedeutung schwerlich gehabt. Das Aufkommen der Bezeichnung *theodisk* für die deutsche Sprache gehört dem 8., nicht erst dem 9. Jahrhundert (S. 34) an. Fulda im Jahre 778 als „Stadt" zu bezeichnen (S. 65), ist ein starker Anachronismus. Stilistisch nicht schön ist der häufige Gebrauch von „Epoche" im Sinne von „Zeitraum", „Periode". Die Darstellung wird durch viele gut ausgewählte Bilder unterstützt, die zum Teil auf Originalaufnahmen zurückgehen; die Wiedergabe ist leider sehr ungleichmäßig ausgefallen. Unbrauchbar, weil völlig unkenntlich, sind die Abbildungen der Siegel Pippins und Karlmanns (Nr. 21 und 34). Bei dem Siegel Karls des Großen (Nr. 45) fehlt ein Hinweis darauf, daß es eine antike Gemme wiedergibt; so werden manche der Leser, für die das Buch vornehmlich bestimmt ist, darin ein Porträt des Königs sehen. Bei Nr. 16 wäre zu bemerken, daß die Beziehung dieser Reiterstatuette aus Metz auf Karl den Großen sehr umstritten ist. Das Titelbild gibt farbig „nach einem Original-Aquarell" das bekannte Mosaik im Triklinium Leos III. im Lateran wieder. In dem Literaturverzeichnis würde Heuslers Deutsche Verfassungsgeschichte besser fehlen. *A. Hofmeister.*

Die nützliche Arbeit von Curt Schoene über „Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980", Berlin 1910 (Eberings historische Studien, Heft 82), 142 S., 8°, gibt in erfreulich nüchterner Darstellung, in der freilich mehr oder weniger unsichere Vermutungen nicht fehlen, eine übersichtliche und darum recht bequeme Zusammenstellung der bekannten und wiederholt behandelten Ereignisse. Grundsätzlich Neues von größerer Tragweite wird kaum vorgebracht, weder in der Beurteilung noch in Einzelheiten des Tatsächlichen. Aber das Ziel der Politik Ottos des Großen, nicht die westfränkischen Karolinger vom Thron zu verdrängen oder ihr Land in Deutschland einzuverleiben, wohl aber die Oberleitung in allen wichtigeren Angelegenheiten fest in der Hand zu behalten und so jede äußere Gefahr für die deutsche Herrschaft in Lotharingien zu beseitigen, wird ebenso klar herausgearbeitet, wie das Wirken Bruns von Köln als des unmittelbaren Vertreters dieser Politik. Ob dann König Lothar schon ziemlich früh Schritt für Schritt, wie der Verfasser annimmt, auf eine Befreiung von dieser politischen Abhängigkeit hinarbeitete, darüber fehlen uns alle

und jede Nachrichten. Es läßt sich also über diese Annahme streiten, mit der die Erhebung des Lothringers Adalbero zum Erzbischof von Reims 969 nicht ohne weiteres zu vereinigen ist. Daß Hugo Capet Lothar gegenüber „damals seine Schwüre hielt", ist ein völliges Mißverständnis. *Post regem primus regni iura tenebat . . . Hugo* in der *Relatio S. Richarii abb.* bedeutet ganz etwas anderes. Erst der scharfe Gegensatz, in den der westfränkische König bald nach dem Tode des alten Kaisers zu dem jungen Otto II. tritt, liegt wieder in vollem Lichte. Ich möchte darum die Bedeutung dieses Regierungswechsels in Deutschland für die Veränderung in den Beziehungen der beiden Nachbarländer noch stärker betonen. In Einzelheiten hätte die Behandlung mehrfach genauer sein können, so bei dem Überfall Aachens 978. Die Streitfrage über die Zugehörigkeit der „Grenzmark Waes" (an der unteren Schelde) z. B. hätte wenigstens erwähnt werden können. Über den Zeitpunkt der Heirat Konrads von Burgund mit Mathilde von Frankreich (963/66, vielleicht im Frühling oder Sommer 966) vgl. außer den angeführten Werken auch Poupardin, *Le royaume de Bourgogne*, S. 386 und jetzt mein „Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter", S. 68 Anm. 1. Der Vertrag von 980 bildet keinen rechten Abschluß. Er war ebensowenig ein „Markstein in der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen", wie etwa der Vertrag von Mersen 870, da Lothar bereits 4—5 Jahre später, sobald die Verhältnisse in Deutschland dafür günstig erschienen, einen neuen ernsten Anlauf zur Eroberung Lotharingiens unternahm. Nicht sein Verzicht in Margut-sur-Chiers, sondern erst die Verdrängung der Karolinger vom westfränkischen Throne hat die durch den ostfränkischen Ludwig den Jüngeren 879/80 geschaffene Grenze zwischen Deutschland und Frankreich auf Jahrhunderte endgültig festgelegt. *A. Hofmeister.*

Hermann Blochs gehaltvolle und anregende Ausführungen über den „Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und den Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland" in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 16 haben F. Rörig zu einer sehr klar und eindringend durchgeführten Untersuchung über „Lübeck und den Ursprung der Ratsverfassung" im 17. Bande derselben Zeitschrift veranlaßt. R. weist völlig überzeugend das Bestehen eines Rates „oder einer diesem vorausgehenden, aber wesensverwandten bürgerlichen Behörde" in Lübeck bereits vor 1201 nach und zeigt, daß es sich bei der auch von ihm angenommenen Verfälschung des kaiserlichen Privilegs von 1188 im Jahre 1225 nicht um eine erstrebte Kompetenzerweiterung des Rates gegenüber der Bürgerschaft handeln kann, da in Lübeck von Anfang an seit der Neugründung durch Heinrich den Löwen eine bürgerliche Behörde vorhanden war, „die zugleich verwaltend und richtend auftritt." Gibt man aber das zu, so wird es frag-

lich, ob dann die Gründe für die zwingende Annahme einer sachlichen Verfälschung noch ausreichen. Unabhängig davon ist über die formale Fälschung des vorliegenden Exemplars des Privilegs, für die schwerwiegende Beobachtungen geltend gemacht sind, völlig abschließend erst nach erschöpfender Durcharbeitung der erhaltenen Originale aus den letzten Jahren Friedrich Barbarossas und vielleicht der Heranziehung noch weiteren paläographisch-diplomatischen Vergleichsmaterials, z. B. aus dem Gebiet der dänischen Königsurkunden, zu urteilen. Während Bloch die Ratsverfassung zuerst in den alten oberrheinischen Bischofsstädten ausgebildet findet, hält Rörig an ihrer Entstehung in den Neugründungen des 12. Jahrhunderts, wenn auch nicht an ihrer Schaffung durch Heinrich den Löwen fest, stößt damit aber auf den Widerspruch G. v. Belows, der im übrigen in seinen auch sonst klärenden Bemerkungen „zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 105 (3. F. Bd. 50) mit ihm den Zweck einer Interpolation des Privilegs von 1188 in der Sicherung der vorhandenen städtischen Freiheiten gegen Übergriffe der stadtherrlichen Beamten sieht.

A. Hofmeister.

In der Historischen Vierteljahrschrift 1916, 3. Heft stellt Willy Cohn Daten über den Genuesen „Heinrich von Malta" zusammen, der unter Friedrich II. Admiral der sizilischen Flotte war.

In seiner Schrift über „Die Entstehung des niederen Adels" (Stuttgart, Kohlhammer, 1916) hat der ausgezeichnete Kenner des neuzeitlichen Württemberg, Viktor Ernst, seine Erfahrungen in der schwäbischen Ortsgeschichte (vgl. seinen Beitrag zur Festschrift für Dietrich Schäfer 1915) rückwärts auf ein allgemeines Problem der älteren deutschen Verfassung angewandt. Seine schönen Zusammenstellungen über die Bedeutung der Burg und des Meierhofs im Dorf, die nur Quelle und Gattung der einzelnen jenen anhaftenden Rechte (besonders auffällig etwa: Leibeigenschaft, Patronat) allzu summarisch und deskriptiv aneinanderreihen, sind eine willkommene Ergänzung und Bestätigung von Wopfners, Stäblers und meinen eigenen Bemühungen, die primäre Wichtigkeit der kommunalen Selbständigkeit für die Siedlung trotz der Ungunst der Quellen wieder zur Anerkennung zu bringen (vgl. jetzt auch K. G. Hugelmann, Das Recht der „Agrargemeinschaften" in den deutschen Alpenländern, Wien, Fromme, 1916). Eine Durchsetzung dieser Ansicht würde umgekehrt auch Ernsts Behauptung, daß der Niederadel auf die Stellung des *primus inter pares* in diesen Gemeinwesen viel mehr als auf Lehnrecht und Ministerialität zurückgeht, überzeugende Kraft verleihen, selbst wenn im einzelnen seine Erklärung von Zwing und Bann als einer Art Obermärkerschaft

und des Meiers als Abkommen der *principes*, *primores*, *optimates* der karolingischen Grafendinge (daher „Sendbaren"), der *minoflidi* und *mediani* des *Pactus Alamannorum* dem vorauszusehenden Widerspruch der deutschen Rechtsgeschichte nicht ungeschmälert standhalten sollte. *C. Brinkmann.*

Beachtung verdient der Teildruck einer größeren Arbeit von Fritz Prochnow über „Das Spolienrecht und die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendlande bis zum 13. Jahrhundert", der als Berliner Dissertation 1916 erschienen ist. Bisher liegt außer Einleitung und Schluß („Die Rechtsgrundlagen des Spolienrechts") das 7. Kapitel („Das Spolienrecht der deutschen Herrscher") vor, das von bemerkenswerter Energie und Selbständigkeit in Forschung und Auffassung Zeugnis ablegt. Nach dem Erscheinen der vollständigen Arbeit, die besonders durch die eingehendere Berücksichtigung der außerdeutschen Verhältnisse, namentlich in Frankreich und England, wichtig zu werden verspricht, wird auf sie ausführlicher zurückzukommen sein.

Mit seinem bedeutsamen Werke „Geschworenengericht und Inquisitionsprozeß" (München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1916, 8°, 379 S., Preis 12 M.) hat Ernst Mayer einem völligen Umschwung der bisher allgemein geltenden Auffassungen über den Ursprung des germanischen Beweisverfahrens den Weg gebahnt. Während es nach den als abschließend angesehenen Forschungen von Biener und Brunner als feststehend galt, daß das englische Geschworenengericht aus normannischer, nicht aus angelsächischer Wurzel abzuleiten sei, weist Mayer auf Grund eines ungemein ausgebreiteten und aufs sorgfältigste durchgearbeiteten Quellenstoffes das englische Geschworenengericht als eine Fortbildung angelsächsischer Formen nach. Er zeigt aber zugleich, daß auch die skandinavischen und ostgermanischen Rechte den Geschworenenbeweis aus eigenem Materiale gebildet haben, und daß dies auch für die übrigen Rechte der Mittelgruppe zwischen skandinavischem und südgermanischem Rechte gilt. Daß diese gemeingermanische Rechtseinrichtung der Befragung von unparteiischen Biedermännern erst auf dem Wege der Rechtsübertragung sich weitere Verbreitung verschafft habe, ist nach Mayer ausgeschlossen, wie er denn die Rechtsübertragung als eine nur höchst selten auftretende Erscheinung bezeichnet. Im fränkischen Gebiete, wo sich frühzeitig das Eingreifen der Behörde ein Übergewicht verschaffte, hat der Geschworenenbeweis immer mehr zur Befragung aller angesehenen Personen, die vom verübten Unrecht wissen, sich entwickelt. In den andern Ländern dagegen ist die Art, in welcher Geschworene ihre Überzeugung aussprechen, durch amtliche Ausforschung noch auf späteren

Entwicklungsstufen nicht bestimmt, sondern wie die Eideshelfer dem Gericht mit der fertigen eidlichen Erklärung gegenübertreten, so hier auch die Geschworenen mit ihrem Verdikt. Diese Übung, die besonders auf englischem Boden nachgewiesen ist, aber keineswegs auf das angelsächsische Rechtsgebiet beschränkt war, macht dann aus dem Geschworenenbeweis allmählich das unabhängige Geschworenengericht. So sind der Inquisitionsprozeß des Festlands auf der einen, der Geschworenenbeweis auf der andern Seite, diese beiden entscheidendsten Grundlagen des heutigen Strafprozesses, au der gleichen germanischen Wurzel, dem Geschworenenbeweise hervorgewachsen. Der Inquisitionsprozeß, der von seinem Ursprung, dem Verfahren gegen die schädlichen Leute, her mit dem Ordalzwang, also einer Folter, arbeitet, hat auf dem Kontinent zunächst für das Kriminalrecht die Entscheidung des Volkes verdrängt und für die gleichen Vorgänge im Zivilprozeß den Boden bereitet. In England dagegen ist die Laienentscheidung in Straf- und Zivilsachen bis in das 18. Jahrhundert unbeschränkt bewahrt worden. Dies der Hauptinhalt des Mayerschen Buches. Eine Auseinandersetzung mit den Einzelheiten seiner Untersuchungen kann an dieser Stelle nicht in Frage kommen und muß der Fachkritik überlassen bleiben. (Vgl. K. v. Amira, Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd. 37 (1916), Germ. Abt. S. 527 ff.; Kohler, Archiv f. Strafrecht Bd. 62, S. 495; Knapp, ebenda Bd. 63 (1917), S. 258; G. Kisch, Deutsche Literaturztg. 1917, S. 1147 ff.) Hier muß es genügen, auf die in der Hauptsache doch recht fest gegründeten Ergebnisse des bahnbrechenden Werkes hinzuweisen. *Hermann Haupt.*

Im 4. Heft des 37. Bandes (N. F. 6) der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige beendet F. J. Bendel seine eingehende Auseinandersetzung mit dem neuen Fuldaer Urkundenbuch, an dem er grundsätzlich und im einzelnen zahlreiche Ausstellungen macht, die aber, selbst wenn zutreffend, von vornherein nur teilweise erheblich sind. Wenn auch Einzelnes berechtigt oder als Anlaß zu erneuter Prüfung zu benutzen sein mag, so ist doch Bendels absprechendes Gesamturteil in seiner Schärfe und seiner Allgemeinheit durch seine Ausführungen nicht genügend begründet und entschieden zurückzuweisen.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1917, 1. Heft verfolgt Edward Schröder in fesselnder Untersuchung das Aufkommen der Münzbezeichnung „Sterling" in der Form *esterlin, sterilensis*, dann auch *sterlingus, esterlingus* mit Sicherheit bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts und vermutungsweise bis in die Anfänge der normannischen Herrschaft in England zurück. Sie ist nach ihm von den französischen Normannen für den englischen Denar (Penny) und die

durch ihn vertretene Währung geschaffen und von dem griechisch-lateinischen *stater* abzuleiten.

Neue Bücher: Birt, Die Germanen. Eine Erklärung der Überlieferung über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens. (München, Beck. 4,50 M.) — Peitz, Das Register Gregors I. Beiträge zur Kenntnis des päpstlichen Kanzlei- und Registerwesens bis auf Gregor VII. (Freiburg i. B., Herder. 11 M.) — *Mourret, Histoire générale de l'Eglise. Tome 4. La chrétienté. (Du Xe au XIVe siècle.) (Paris, Blond et Gay.)* — *Fliche, Etudes sur la polémique religieuse à l'époque de Grégoire VII. (Paris, Société francaise d'imprimerie et de librairie. 3,50 fr.)* — *Chartes de l'abbaye de Jumièges, conservées aux archives de la Seine-Inférieure. Publiées par J. J. Vernier. Tome 2 (1170 à 1204). (Paris, Picard.)* — Dörholt, Der Predigerorden und seine Theologie. (Paderborn, Schöningh. 2 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Jul. Pokorny: Irland im späteren Mittelalter (Irische Blätter 1, 1) weist im Gegensatz zu der englischen Auffassung darauf hin, daß Irland während jener Zeit freilich ein Bild starker politischer Zersplitterung geboten, in der Kultur aber durchaus nicht hinter den andern Ländern Westeuropas zurückgestanden hat. Die aufwärts führende Entwicklung ist durch das brutale Vorgehen Englands jäh abgeschnitten worden, so daß weitere Einwirkungen auf die europäische Kultur nicht mehr möglich waren.

Die für die zeitliche Ansetzung des bekannten, von dem Magister Heinrich dem Poeten herrührenden Kuriengedichtes (*De statu curiae*) nicht unwichtige Frage, wer darin unter dem am päpstlichen Hofe hochgefeierten „philosophischen Universalgenie" zu verstehen sei, wirft im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 38, 2 nochmals Martin Grabmann auf. Im Gegensatz zu H. Grauert, der auf den zu Anfang der sechziger Jahre an der Kurie weilenden Thomas von Aquino hingewiesen hatte, möchte Grabmann die Verse auf Albert den Großen beziehen, der im Frühjahr 1256 zu Alexander IV. nach Anagni gerufen worden ist und sich dort längere Zeit aufgehalten hat. Ein alle Zweifel lösender Beweis für die Richtigkeit der ansprechend begründeten Vermutung scheint aber doch noch nicht erbracht.

Eine Artikelreihe des gleichen Verfassers: Grundsätzliches und Kritisches zu neuen Schriften über Thomas von Aquin (Theologische Revue 1917, 1—6 und 11—12) läßt auch die allgemeinen Gesichtspunkte über die Methode, den gegenwärtigen Stand und die künftigen Aufgaben der Thomasforschung deutlich zur Geltung kommen. — Wir reihen gleich an einen Hinweis auf einen Aufsatz von Fr. Pelster S. J.

über den Katalog des Bartholomaeus von Capua und die Echtheitsfrage bei den Schriften des Thomas von Aquino in der Zeitschrift für katholische Theologie 1917, 4; der Verfasser wendet sich gegen eine früher von Mandonnet vertretene Ansicht, daß der Katalog im Jahre 1319 bei Gelegenheit des Heiligsprechungsprozesses entstanden und als offiziell zu betrachten sei; hinsichtlich der Echtheitsfrage erhebt er die Prüfung sämtlicher alten Kataloge zur methodischen Forderung, wobei aber die Existenz echter Werke nicht ganz ausgeschlossen sein soll, auch wenn sie in keinem Katalog verzeichnet sind.

Die ziemlich dürftigen Nachrichten über Leben und Schriften des Zisterziensers Gutolf von Heiligenkreuz stellt Fr. Winfried Glöckl in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige N. F. 6, 4 zusammen; zu der von O. Redlich und A. E. Schönbach geäußerten Vermutung, daß Gutolf als Verfasser der beachtenswerten *Historia annorum 1264—1279* (*Mon. Germ. SS. IX*) anzusehen sei (vgl. H. Z. 101, 200), hat er nicht Stellung genommen.

Über Meinhard II., den Begründer des Tiroler Territorialstaates, der als der erste in der Reihe der Tiroler Grafen sich im größeren Stil mit der Reichspolitik abgegeben hat, handelt Richard Heuberger in der Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge, 59, S. 97 ff. Er erblickt in ihm den Typus des Fürsten im ausgehenden 13. Jahrhundert, der lebhaft an seinen großen Verwandten Kaiser Friedrich II. erinnere. „Wie dieser nur in Italien, so war Meinhard II. selber nur in der Nähe Italiens möglich; wie das Wesen des Staufers, so weist auch die Gestalt des Görzers in ihren Eigenschaften darauf hin, daß das Mittelalter sich dem Ende zuneigte und eine neue Zeit im Anzuge war. Und Meinhard II. war nicht nur der Zeit nach der moderne Mensch. Der Kaiser jagte mit den neuesten Mitteln einem vergangenen Ideal nach; der Graf von Tirol hingegen gebrauchte nicht nur diese Mittel, er strebte damit auch neuen Zielen zu. Während um das Haupt des Staufers noch der letzte goldige Schimmer des versinkenden Hochmittelalters spielt, steht die Gestalt des Görzers im harten Frühlicht der aufdämmernden Neuzeit."

In den Franziskanischen Studien 1917, Oktober bringt E. Peeters vier zwischen 1270—1275 angesetzte Dichtungen historischen Inhalts (Sektenbewegungen, Kreuzzüge) zum Abdruck, die von dem Franziskaner Johann Pecham, seit 1279 Erzbischof von Canterbury, herrühren und bisher nur zum Teil veröffentlicht waren. — Aus demselben Heft erwähnen wir noch den Aufsatz von Jos. Klein: Zum Charakterbild des Johannes Duns Scotus, — eine Ährenlese in dessen Werken.

An der Hand einer Trierer Handschrift weist G. Kentenich im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1917, August-September darauf hin,

daß die von Johannes Andreae und Johannes Monachus herrührenden Kommentare zum *Liber sextus decretalium* Bonifaz' VIII. schon in dessen Erscheinungsjahr, also 1298, herausgekommen sind. — An der gleichen Stelle weist M. Perlbach ein der Kgl. Bibliothek zu Berlin gehöriges Pergamentdoppelblatt mit Nachrichten über Vorgänge aus dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts als Bruchstück des vielbenutzten *Florarium temporum* nach.

Georg Leidinger veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philolog. u. historische Klasse, Jahrgang 1917, 4. Abhandlung eine Untersuchung über die dem 13. und 14. Jahrhundert angehörenden Geschichtsquellen von Kremsmünster und ihren angeblichen Verfasser Bernardus Noricus mit dem Ergebnis, daß der Genannte mit der Entstehung des Geschichtswerks nichts zu schaffen hat. Er sucht sodann ausführlich zu zeigen, wie es zu dem im letzten Grunde auf Aventin zurückgehenden Irrtum gekommen, und fügt sachlich freilich nicht sehr bedeutende *Notae Austriacae* aus der Zeit von 1365—1405 (vielleicht aus der Kartause zu Gaming in Niederösterreich stammend) im Abdruck bei.

Die im Nachlaß von Ivo Luntz vorgefundene umfangreiche Stoffsammlung für eine diplomatische Bearbeitung der Urkunden der Söhne König Rudolfs I., namentlich Herzog Albrechts, hat in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 37, 3 Lothar Groß in Verbindung mit anderen Freunden und Fachgenossen in dankenswerter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Absicht des in der zweiten Lemberger Schlacht gefallenen Verfassers entsprechend ist der Stoff in zwei große Gruppen zerlegt: von den der Verwaltung der habsburgischen Hausgüter in Schwaben und in der Schweiz ihr Dasein verdankenden Urkunden der Söhne Rudolfs von 1273—1290 hebt sich die andere mit den Stücken, die Albrecht als Reichsverweser und als Herzog in Österreich und Steiermark, aber auch nach Herzog Rudolfs Tode (1290) in den alten vorländischen Besitzungen ausgestellt hat, deutlich ab. Die Untersuchung ist absichtlich auf die Fragen der Schriftprovenienz und auf die Kanzleiverhältnisse beschränkt worden, von einer Behandlung der inneren Merkmale ist abgesehen. Sehr willkommen ist das als Anhang beigegebene Verzeichnis sämtlicher Urkunden der Söhne Rudolfs und der Herzoginnen Elisabeth und Agnes, das außer Datum, Aussteller und Empfänger die nötigen Angaben über die Überlieferung und die Schreiber der einzelnen Stücke enthält.

In dem gleichen Heft der Mitteilungen beschließt R. Davidsohn seine lehrreichen Beiträge zur Geschichte des Reichs und Oberitaliens aus den Tiroler Rechnungsbüchern des Münchener Reichsarchivs von 1311/12—1341 (vgl. H. Z. 118, 356). Dieser Teil enthält 1. eine ein-

gehende Nachprüfung der zeitgenössischen Geschichtsquellen über den Feldzug Heinrichs von Kärnten zum Schutz Paduas gegen Cangrande (1324) mit bemerkenswerten Mitteilungen über die finanzielle Grundlage des Unternehmens, die Teilnehmer und den Hofhalt im Felde; ferner neue Mitteilungen über 2. Heinrichs Verhandlungen mit Johann von Böhmen (seit 1324) und seine Beteiligung am Kampf um Burgau, 3. über weitere Beziehungen Heinrichs zu Oberitalien und sein auf Vermittlung bedachtes Verhältnis zu Ludwig und Friedrich dem Schönen und 4. über Margareta Maultasch und die Verwaltung Tirols unter Karl von Mähren, dem späteren Karl IV. — Wir erwähnen schließlich noch die kleine Mitteilung von Otto H. Stowasser über eine Salzburger Urkundendatierung nach dem Lyoner Zehnten; es handelt sich um eine Urkunde Bischof Johanns von Chiemsee (*in ultimo termino quinti anni*), die von dem Verfasser zwischen Ende März und Ende Mai des Jahres 1279 angesetzt wird.

In der Zeitschrift für historische Waffenkunde 7, 10 u. 11 handelt B. Rathgen in längeren aus dem Vollen schöpfenden Ausführungen über Fern- und Feuerwaffen des 14. Jahrhunderts in Flandern; um für die der Entwicklung des Waffenwesens sich widmende Forschung eine sichere Grundlage zu schaffen, fordert er nachdrücklich die Herausgabe eines „Urkundenbuches der Waffengeschichte". — Wir schließen noch einen Hinweis auf einen kleinen Aufsatz von G. Wolfram an, der sich mit der Frage beschäftigt, ob schon im sog. Vierherrenkrieg von 1324 Feuergeschütz zur Anwendung gekommen ist. Sie wird nach eingehender, bemerkenswerter Untersuchung der chronikalischen Überlieferung verneint: die Metzer haben 1324 nur ein Torsionsgeschütz benutzt (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 27 u. 28 (1915 und 1916), S. 219 ff.).

Die Ausgabe des Erfurter Judenbuches von Artur Süßmann (Das Erfurter Judenbuch 1357—1407, herausgegeben von Artur Süßmann. Leipzig, Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H., 1915, 126 S., 8°) ist anscheinend ein Ausschnitt aus dem 5. Jahrgang des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Die Veröffentlichung ist mit Dank zu begrüßen und wird hoffentlich zu weiteren Ausgaben ähnlicher Art veranlassen. Je mehr davon vorliegen, um so mehr wird sich das wertvolle kulturgeschichtliche Material, das hier vorliegt, auch über die Grenzen des lokal- und stammesgeschichtlichen Interesses hinaus fruchtbar machen lassen. Die nächste Aufgabe wird einstweilen sein, die neue Quelle im Rahmen des reichen Erfurter Materials auszuschöpfen und mit ihrer Hilfe die Stellung der Judengemeinde in der Bürgerschaft möglichst scharf zu erfassen. Der Herausgeber hat durch ein ausführliches Register (S. 93—126) und gelegentliche Erläuterungen

zum Text und im Register dem Benutzer vorgearbeitet. Die Juden sind meist durch einen Vornamen mit dem Zusatz eines Ortes (de Koburg, von Gotha usw.) bezeichnet; letzteren faßt der Herausgeber wohl durchgängig als wahre Herkunftsbezeichnung. So zerfällt der erste Hauptteil des Registers, der die Juden verzeichnet, in zwei Unterteile: „I. Eigennamen" (d. h. Vornamen) und „II. Namenszusätze", die wieder in 1. solche von „Ortschaften und Ländern" und 2. „Berufe und Titel" zerfallen. Der zweite Hauptteil des Registers enthält alles, was die Stadt Erfurt betrifft und bringt unter „VI. Behörden und Bevölkerungsgruppen" und „VII. Die Eigentümer der Grundstücke" die übrigen genannten Personen. Der dritte Hauptteil des Registers verzeichnet sehr knapp den „Wortschatz"; hier wäre größere Vollständigkeit erforderlich (*exaccio* z. B. fehlt!) und bei dem geringen Umfange der Quelle leicht erreichbar gewesen. Da das Register die Buchstaben B und P, C, K und Z, D und T, F und V zusammenfaßt, sollte an den entsprechenden Stellen eine Verweisung nicht fehlen. Überhaupt wird mit Verweisungen zu sehr gespart; nicht jeder wird Kophel ohne weiteres unter Jacob, Smoel unter Samuel, Rifecke (und ähnliches) unter Rebecka, Laütin unter Leontin suchen oder von vornherein wissen, daß die verschiedenen Leser, Lazarus (nur hier eine Verweisung), Lezelin, Loser, Lozer alle unter Leser eingereiht sind. Das Register ist nicht unbedingt vollständig; wie gelegentliche Benutzung ergab, fehlt bei Rachel, Frau des Loser von Dornburg, Mutter Gumprechts (S. 85). Daß eingeklammerte Seitenzahlen Erwähnung ohne Namensnennung bedeuten, muß der Benutzer erst selber ermitteln. Bei Loser von Dornburg ist zu lesen 1376 (statt 1379)—1380, unter seinen Söhnen fehlt Isaac. Mathassia, Mathias steht vor Magnus, Malka, Manna nicht an seinem Platze; Gutrad, Guta sollte hinter Gumprecht folgen. Zur Herkunft der Vornamen werden dankenswerte Hinweise, von natürlich ungleicher Sicherheit, gegeben; bemerkenswert sind die öfter auftretenden deutschen Namen, wie Gumprecht (10 nach S.), Gotschalk (3 oder 4 nach S.), Goteskind (3 oder 4 nach S.), Goteliep (3 nach S.), Kuno (2 nach S.), Kunne (1, von S. als Kunigunde erklärt), Richcza (4 nach S.). Unter den Berufen spielt neben dem Judenmeister (13), dem Vorsänger (2), Schreiber (6), Schulmeister (2) nur der Fleischer (*carnifex*, 6) eine größere Rolle; eine Hebamme und ein Buchbinder werden je einmal genannt. Ob „Koch" aus einer Berufsbezeichnung nicht schon wirklicher Name geworden ist, bleibt mindestens bei Michel Heller (*alias Koch* S. 84) zweifelhaft; jedenfalls durften die Stellen, wo er ohne diese Bezeichnung nur als Michel Heller auftritt, hier höchstens in Klammern aufgeführt werden. Ausgefallen ist der Bäcker (*pistor Judeorum*) 1407, S. 91. Über die Zuverlässigkeit in der Wiedergabe des Textes (S. 21—92) läßt sich ohne Kenntnis der Hand-

schrift nicht urteilen, zumal kein Faksimile beigegeben ist, um von der näheren Art der vermutlich schwierigen Handschrift eine Vorstellung zu vermitteln. Eine oder mehrere Schrifttafeln sollten bei der Ausgabe solcher Stücke, wo ein oft leicht erklärliches Verlesen oder falsches Auflösen einer Abkürzung den ganzen Sinn weithin zu stören vermag, nie fehlen, zumal paläographisch jede Vermehrung unseres Abbildungsmaterials aus der Geschäfts- und Kanzleischrift des spätern Mittelalters sehr erwünscht ist. Die Korrektur der Ausgabe wäre sorgfältiger zu wünschen gewesen (lies S. 27, 14 wohl *dedit* statt *dedid*, S. 43, 6 v. u. *David de Arnstete* statt *D. he A.*, S. 45, 5 wohl *dome eiusdem* statt *domodeiusdem*, S. 45, 11 *censu* statt *censd*, S. 45, 16 *de suo hospicio* statt *pe s. h.*, S. 49, 8 v. u. *resident*? statt *resdent* u. ä.; wenn etwa solche Verschreibungen der Vorlage wiederholt werden sollten, so wäre durch eine Anmerkung darauf aufmerksam zu machen gewesen; auch zu *de casu matris* S. 85, 11 wäre, wenn kein Druckfehler vorliegt, eine Erklärung erwünscht; S. 24, 3 wäre eine solche notwendig, wenn richtig *A. d. MCCCLC* gedruckt ist). Editionstechnisch läßt die Ausgabe überhaupt viel zu wünschen übrig. Schon daß der Text ganz Kursiv gesetzt ist, erhöht die Lesbarkeit nicht; Bemerkungen des Herausgebers (wie S. 62) durften jedenfalls dann nicht in derselben Schriftart gesetzt werden. Über die Texteinrichtung wird der Benutzer nicht genügend im voraus unterrichtet (warum z. B. S. 32 (*cum*) in Klammern, S. 33 *A. d. MCCCL(X)VIII*?). Niemals sollten Verbesserungen im Text angebracht werden, ohne daß eine Note darüber unterrichtet. Die Ankündigung, daß alle Quittungsvermerke Petit gesetzt wurden, ist anscheinend nicht streng befolgt (vgl. S. 33, 42 f. und besonders S. 45—48), ein Grund, weshalb S. 21—22 eine Reihe Namen gesperrt werden, nicht angegeben. Unklar ist auch die Verwendung von Punkten im Text, die öfter, wie ausdrücklich bemerkt, Lücken oder unleserliche Stellen bezeichnen, öfter aber auch stehen, ohne daß eine Aufklärung gegeben wird (besonders S. 35 oben, S. 49); an manchen Stellen könnte es sich um die Reverenzpunkte handeln, wie vor *consules* (S. 25, S. 39; aber vor *ad consules* S. 26?), *consilio* (S. 30), aber dann dürften in der Handschrift überall vermutlich 2 (. .), nicht 3 (. . .) Punkte stehen. Die große Lücke zwischen Blatt 63 und 64 (S. 88, vgl. S. 10 Anm. 1) hätte im Text kenntlich gemacht werden müssen. Fraglich kann es auch erscheinen, wieweit Streichungen, Nachtragungen und dergleichen sich im Text durch Klammern oder sonst hätten hervorheben lassen, anstatt daß lediglich in den Anmerkungen darüber berichtet wird. Jedenfalls wäre bei solchen Ausgaben zu wünschen, daß textliche Noten und sachliche Erklärungen nach dem Beispiel der *Monumenta Germaniae historica* voneinander getrennt werden. Vor allem aber müssen die einzelnen Eintragungen numeriert

oder mindestens auf jeder Seite die Zeilen am Rande gezählt werden, damit ein bequemes und zweifelsfreies Zitieren möglich ist. Um lästiges Nachschlagen zu ersparen und Verwechslungen möglichst auszuschließen, sollten die jeweiligen Jahreszahlen am Kopf jeder Seite wiederholt werden. Unverständlich ist S. 75 z. J. 1398 die Datierung *quarta in vigilia sancti Cyriaci*, vermutlich soll es *quarta (feria)* heißen; der 7. August war 1398 ein Mittwoch. Falsch aufgelöst ist S. 62 z. J. 1383 *feria sexta post octavam Epyphanie domini* (richtig ist 16. nicht 17. Jan.), S. 75 z. J. 1393 *dominica post Pauli* (richtig ist 26., nicht 27. Januar). Daß die Einleitung (S. 3—20) den Inhalt der Quelle nicht ausschöpft, ist nicht zu beanstanden, sofern sie klar und zutreffend dem Benutzer alles das vermittelt, was zum Verständnis nötig und nur oder doch am besten durch den Herausgeber aus seiner Kenntnis des gesamten Materials herausgegeben werden kann. Aus den andern Erfurter Quellen wird hier manches Wichtige herangezogen. Die Beschreibung der Handschrift und ihrer Lücken hätte man übersichtlicher und genauer gewünscht. Die Bemerkungen über einen alten vermeintlichen Titel „der kemerer register" (S. 10f.) sind verfehlt. Daß das Judenbuch mit einem Grundbuche, wie Süßmann es S. 10 nennt, nichts zu tun hat, bemerkt mit Recht P. Rehme in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 37, S. 676, der zugleich auch seine Zuweisung an die städtische Finanzverwaltung bestreitet und es wohl zutreffend als „ein allgemeines Judenstadtbuch" charakterisiert. Den Hauptinhalt bildet der Hauszins (*census*), die jährlich als Miete für ihre Wohnstätten von den Juden zu entrichtende Abgabe. Durch besondern Vertrag mit dem Rate konnte das zeitliche Mietsverhältnis in ein lebenslängliches umgewandelt werden (zum Jahre 1383 werden 9 solche Fälle aufgeführt, S. 62 f.); nur die Vererbung des unbeweglichen Eigentums blieb ausgeschlossen (S. 17). Dazwischen stehen sehr viele Angaben über die Juden, die in das Bürgerrecht aufgenommen werden (was seit 1306 geschah, S. 12), meist ohne daß die Höhe der Gebühren angegeben wird, und über die von den Juden zu leistende Jahressteuer („Geschoß", *exaccio*), sowie einzelne die Juden betreffende Notizen und Verordnungen verschiedener Art. Ein Verzeichnis aller Judenbürger (44 Familien) und in der Stadt wohnhaften Nichtbürger, die damals das Bürgerrecht erhalten (25 Familien) wird 1389 aufgenommen (S. 70 ff.); die Bürgeraufnahmen der Jahre 1398 und 1407 (S. 75 f. und S. 91 f.) fehlen, wie Rehme bemerkt, in der Tabelle in der Einleitung S. 6—7. Vollständige Listen der Jahressteuer finden sich zu 1398 und 1399 (S. 81 f. und S. 84 f.), eine dritte zu 1406 ist infolge Verlustes von Blättern in der Handschrift am Schluß unvollständig (S. 87 f.). Die Quelle ist lateinisch abgefaßt, doch mit vielen deutschen Brocken dazwischen; gegen den Schluß hin kommt die deutsche Sprache

immer häufiger zur Anwendung. Sie wird, wie Süßmann gut hervorhebt (S. 5), überall da gebraucht, wo längere Aufzeichnungen zu machen waren, die aus der lateinischen Formel herausfielen; Sätze, die lateinisch begonnen sind, werden deutsch zu Ende geführt, offenbar weil dem Beamten für diese Verhältnisse des täglichen Lebens die lateinische Form nicht geläufig war (z. B. S. 33 z. J. 1387). Das Erfurter Judenbuch wurde begonnen, als die Stadt acht Jahre nach dem Judensturm vom 21. März 1349 wieder eine Judengemeinde, die dritte seit ihrem Bestehen, bei sich aufnahm; es steht zeitlich in der Mitte zwischen dem Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln 1237—1347 und dem Judenbuch von Wiener-Neustadt 1453—1515, die bereits im Drucke vorliegen. *A. Hofmeister.*

Über Hugo Spechtshart von Reutlingen († Ende 1359 oder Anfang 1360) als Geschichtschreiber und Schulmann handelt ausführlich K. Bihlmeyer in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland 160, 4 u. 5. Nach nochmaliger sorgfältiger Feststellung der Lebensgeschichte hebt er den sehr beträchtlichen Wert hervor, den Hugos Schriften für die Kenntnis der kirchenpolitischen Vorgänge und der Bildungsgeschichte seiner Zeit besitzen: die für die Schule bestimmte Weltchronik, in der die geschichtlichen Ereignisse bis auf Karl IV. behandelt werden, hat das geschichtliche Wissen gut popularisiert, besser vielleicht als andere geistig schwerer wiegende Arbeiten, und die eigentlichen Schulschriften verdienen bei dem Mangel an didaktischen Werken im Mittelalter ebenfalls sorgfältige Beachtung.

Für die Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts sind die Auszüge zu beachten, die Fr. Grimme im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 27 u. 28 (1915 und 1916), S. 528 ff. aus den Protokollen des Domkapitels über Getreidepreise im Metzer Lande für die Zeit von 1406—1461 bekannt gibt.

Leonh. Lemmens prüft in den Franziskanischen Studien 1917, Juli die letzthin mehrfach vertretene Ansicht, daß Johann von Capistrano, der für die Reinheit seines Ordens und der Kirche unermüdlich kämpfende Bußprediger und Kreuzfahrer († 1456), in dem rumänischen Kloster Bistrica sein Grab gefunden habe. Die Besetzung des Landes hat jetzt genaue Feststellungen ermöglicht, kraft deren die Frage in verneinendem Sinn entschieden wird.

Nach einigen allgemeineren Ausführungen über mittelalterliche Formularbücher, die aber etwas dürftig ausgefallen sind und kein richtiges Bild von der Entwicklung geben, würdigt A. Herr in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 40, 8/9 den in kulturgeschichtlicher Hin-

sicht bemerkenswerten Inhalt eines deutschen Briefstellers von 1484, der von Anton Sorg durch den Druck bekannt gemacht, in der Hauptsache auf den Straubinger Schulmeister Bernhard Hirschfelder, einen Schüler des Nikolaus von Wyle, zurückgehen dürfte.

Aus dem *American Journal of theology* 19, 4 erwähnen wir eine als Vorläufer zu umfassenderen Studien gedachte Arbeit von A. Edward Harvey: *Economic self-interest in the German anticlericalism of the fifteenth and sixteenth centuries*, die auch einiges archivalische Material aus Basel, Frankfurt, Nürnberg und Zürich verwertet, während die in Betracht kommende Literatur nicht ausreichend herangezogen ist.

Aus dem Hochland 1916/17, September verzeichnen wir die kritischen Bemerkungen von Luzian Pfleger: Zur Beurteilung der vorreformatorischen Zustände, die auch für die andersdenkenden Fachgenossen von Interesse sind.

W. Oehl beginnt in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 11, 3 eine Abhandlung über Nikolaus von Flüh und die deutsche Mystik; bisher ist meist von der Umwelt die Rede, aus der die Persönlichkeit des Asketen herausgewachsen ist.

Neue Bücher: Ed. Will, Die Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel. (Berlin-Leipzig, Rothschild. 2,20 M.) — v. Seckendorff, Die kirchenpolitische Tätigkeit der hl. Katharina von Siena unter Papst Gregor XI. (1371—1378). (Berlin-Wilmersdorf, Rothschild. 5,20 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Zum 70. Geburtstage von Gustav Kawerau haben Freunde und Schüler eine Festschrift herausgegeben, deren ersten Teil „Studien zur Reformationsgeschichte" bilden (75 S., Leipzig, Heinsius Nachf., 1917, 3 M.). Hier behandelt zunächst O. Scheel Luthers Primiz und streicht die bekannte Erzählung, daß Luther daran gedacht habe, den Altar zu verlassen, als Legende, deren historischer Kern nur ein inneres Erleben der Erhabenheit Gottes war. G. Buchwald bringt aus der bisher noch unverwerteten *Matricula ordinatorum* des Hochstifts Merseburg wertvolle biographische Nachrichten zur Kenntnis der Personen aus dem Kreise Luthers, z. B. Georg von Anhalt, Hieronymus Dungersheim, Joh. Tetzel, und teilt aus der Schloßbibliothek zu Schleinitz ein Blatt der Handschrift von Luthers Jesaiaauslegung 1526 mit = Weim. Ausg. 19, 147, 27—148, 32. Paul Flemming untersucht die Lutherbriefe in der Rörersammlung auf der Universitätsbibliothek zu Jena. Es stellt sich heraus, daß die Sammlung noch nicht ausgeschöpft ist, vielmehr noch unbekannte Lutherbriefe in ihr ruhen. Es ist aber nicht mehr alles vorhanden, was Rörer sammelte, auch das

Vorhandene nicht nur in Jena. W. Friedensburg stellt die Krisis der Universität Wittenberg im Schmalkaldischen Kriege 1546/47 dar, die durch Moritz von Sachsen schließlich im Sinne einer Neukonstituierung gelöst wurde. F. Cohrs analysiert des Urbanus Rhegius' *Examen episcopi in ducatu Luneburgensi* 1536/7, die erste Prüfungsordnung für Geistliche in der evang. Kirche. K. Benrath zeigt, daß das Oratorium der göttlichen Liebe eine kirchliche Bruderschaft war, die als *societas divini amoris* schon 1514, also vor der Reformation, in Genua nachweisbar ist und caritative Tätigkeit ausübte, *in pluribus Italiae civitatibus* sich verbreitete, dann aber im Orden der Theatiner eine Erneuerung fand. Benrath stützt sich bei seinen Darlegungen auf Tacchi-Venturis Geschichte der Jesuiten in Italien. *W. K.*

In den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" 23, 225 bis 236 berichtet E. Dorn über eine Beschwerde der Stadt Nürnberg an Herzog Albrecht V. von Bayern 1571 über das „Eselsbüchlein" des bekannten Polemikers Johann Nas, der seinerseits von Georg Schwarz angegriffen war. Beschwerde und Antwort des Herzogs werden mitgeteilt.

In der *Revue des deux mondes* vom 1. September veröffentlicht Oberstleutnant de Castries einen lehrreichen Aufsatz über „*Blaise de Monluc et la guerre de tranchées.*" Gestützt auf die Neuausgabe der Kommentare des rauhen französischen Kriegsmannes von Paul Courteault (1911—1914) und desselben Biographie Monlucs wird nachgewiesen, wie sehr die Kriegführung Monlucs bei seinen unaufhörlichen Kämpfen gegen die Hugenotten in Südfrankreich und bei seinen italienischen Feldzügen mit der der Gegenwart verwandt ist. Monluc war in erster Linie Ingenieuroffizier; wertvoll sind vorab die von ihm empfohlenen Methoden für den Grabenkrieg, die Eroberung von Festungen u. dgl.; die offene Feldschlacht tritt zurück.

Aus *Archivio storico Italiano* 75, Heft 1 sei notiert: J. del Lungo, *Una manipolazione letteraria nel secolo XVII* (betrifft die 1635 erfolgte Neuausgabe der Dichtung des Ugolino Verino „*De illustratione urbis Florentiae*"), sowie P. Rajna, *Una lettera di Averardo de Medici al medico Galileo Galilei.*

Ein hübscher Fund ist Bibliothekar K. Schottenloher in München auf der dortigen Hof- und Staatsbibliothek geglückt. Er fand das Original des vorletzten Gedichtes von Hans Sachs „Lobspruch auf das Augsburger Bekenntnis" (Hans Sachs, hrsg. von A. v. Keller und E. Goetze, Bd. 23, S. 495) als Eintrag in einem Leonhard Deffner gehörigen Prachtband, das von dem bekannten Texte etwas abweicht. Faksimileabdruck wird mitgeteilt. („Ein Hans Sachs-Fund in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München," Ztschr. für Bücherfreunde 1917/18, Heft 5/6.)

Dank Entdeckung der Urgestalt von Niklaus Manuels „Totenfresser", einem Fastnachtsspiel auf das Jahr 1523, in einer Hamburger Handschrift durch Fritz Burg ist es möglich geworden, den vollständig verwirrten Text des ersten Zürcher Druckes (von 1523 oder 1524) zu ordnen und ein logisch und dramatisch gut aufgebautes Stück herzustellen. Ferdinand Vetter bringt in den „Blättern für bernische Geschichte" 13, Heft 3 die Verse 957—1770 in hochdeutscher Erneuerung; sie zeigen eine derbe Kritik des Papsttums.

In der „Hamburgischen Schulzeitung" 25, Nr. 34 schreibt B. Wehnert über „Reformation und Lehrerschaft".

Im *Journal des Savants 15e Année*, Nr. 8 bespricht Charles Diehl das Werk von G. Millet: *Recherches sur l'iconographie de l'Evangile aux XIVe, XV et XVIe siècles d'après les monuments de Mistra de la Macédonie et du Mont Athos*, 1916. Bei voller Anerkennung der Materialsammlung wird scharfe Herausarbeitung der Leitideen vermißt und der Grundgedanke beanstandet: „*La forme est affaire du métier et n'interesse que le praticien; la composition est affaire de conscience et touche le peuple.*" Die Ikonographie darf nicht isoliert betrachtet werden.

Ad. Keller bestimmt „den Sinn der Reformation" als beseelte Innerlichkeit und erläutert von da aus Wert und Bedeutung des reformatorischen Glaubensbegriffes (Wissen und Leben, Jahrg. 11, Heft 2).

In den „Grenzboten" 76, Nr. 39 referiert A. Werminghoff über Friedensburgs „Geschichte der Universität Wittenberg". Ebenda Nr. 40 teilt A. Goetze humorvoll „Stimmen zum Weltkriege aus Worten Luthers" mit.

In der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung" 1, Heft 7 schreibt G. v. Below über „das Reformationsjubiläum als deutsches Fest."

Die wertvolle Untersuchung von H. Lehmann: „Das Zisterzienserkloster Wettingen und seine Beziehungen zu Salem bis zum Tode des Abtes Peter II, 1633" wird in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. 32, 341—374 bis zum Jahre 1549, dem Tode des Abtes Johann. Nöthlich, fortgeführt. Das Kloster erschloß sich unter seinem Abte Georg Müller der Reformation, Schwierigkeiten erhoben sich aber von Anfang an infolge der verschiedenen konfessionellen Stellung der Schirmherren — auch Zwingli hat ein Gutachten abgeben müssen — und das politische Übergewicht der katholischen Orte nach der Schlacht bei Kappel schuf den Boden für die sofort einsetzende und trotz Züricher Gegenbemühungen siegreich durchgeführte Gegenreformation, als deren erster Abt Johannes Schnewly erscheint. Die Abhandlung bietet auch kulturhistorisch Wertvolles, und daß die

Glasgemälde dabei nicht vergessen sind, ist bei dem Verfasser selbstverständlich.

Ebenda (S. 375—413) setzt Schellhaß seine Beiträge „zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz" fort und behandelt die Flucht des Abtes von Petershausen und die Wahl eines Nachfolgers. Der Abt entzog sich dem Druck des im Auftrage des Nuntius Ninguarda handelnden Verwesers durch die Flucht in die (schweizerische) Kartause Ittingen gerade in dem Augenblick, in dem Gregor XIII. seine Wiedereinsetzung beschlossen hatte. Er wurde dann doch endgültig entfernt und sein Nachfolger der Prior Andreas Öchsli; die Frage war, ob er sich behaupten könne; denn der Abgesetzte verbündete sich mit dem Abte Martin Geiger von Stein.

Ebenda (S. 414—467) setzt P. Kalkoff seine außerordentlich lehrreichen Untersuchungen über „die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien" fort. Es handelt sich um eine kritische Prüfung der Quellen und Auffassung, Arbeitsweise und Zuverlässigkeit des bekannten Geschichtschreibers. Dabei flicht Kalkoff viel Eigenes ein, setzt sich auch mit Gegnern seiner Beurteilung, vorab mit D. Schäfer, auseinander. Wie schon ein früherer Aufsatz gezeigt hatte, ist Sleidan hauptsächlich von dem in der Wittenberger Lutherausgabe niedergelegten Material abhängig, dazu kommt für den Wormser Reichstag mündliche Mitteilung Bucers. Sonderausführungen werden dem Urteil über Hermann von Wied gewidmet. Kalkoff kommt hier zu dem wichtigen Ergebnis, daß der Glaubwürdigkeit Sleidans und der eigenen Aussage des Erzbischofs, er habe den auf Annahme des Wormser Ediktes durch die Reichsstände gerichteten Machenschaften Aleanders fremd gegenübergestanden, keinerlei Hindernis entgegensteht, sie im Gegenteil vollauf bestätigt wird. Im Kurfürstenrate hat H. v. Wied Aleander mindestens einen passiven Widerstand entgegengesetzt, er hat kurialistische Ränke abgewehrt, ist an der Verbrennung der Lutherbücher in Köln und der Märtyrer Clarenbach und Fliesteden unbeteiligt. Seine in Worms eingereichten Gravamina von seinem Kanzler Dr. Witte zusammengestellt, spiegeln Zustände im Erzbistum und Charakter des Fürsten getreulich wieder. In maßgebenden politischen Kreisen galt seine Haltung geradezu als erfolgreiche Begünstigung Luthers, und sein späterer Reformationsversuch erscheint nunmehr als Endglied einer Kette von Entwicklungsstadien, in denen die Haltung in Worms wichtigstes Glied ist. H. v. Wied ist vom kritischen Humanismus zur Reformation fortgeschritten.

Ebenda (S. 471—478) teilt Joh. Adam kulturhistorische Aufzeichnungen des Straßburger Lateinlehrers Joh. Schwebel über seine etwa 1559 unternommene Badenfahrt nach Wildbad mit. *W. K.*

Unter dem Titel „Die Reformation und der deutsche Geist" unternimmt H. Scholz in den „Preußischen Jahrbüchern" (Bd. 170, S. 1—25) eine sehr feine und wertvolle Apologie Luthers gegenüber dem Urteil des Idealismus, in dem wir Heutigen den deutschen Geist am stärksten zu verspüren meinen, über ihn (vgl. W. Diltheys Forschungen). Fichte empfand Luthers Paulinismus als anstößig und spielte das johanneische Christentum dagegen aus, der deutsche Geist beanstandet Luthers religiösen Positivismus (Realismus der Heilstatsachen, unfreier Biblizismus, Zerstampfung der Spekulation, die Kirche als der Freiheit schädliche Institution), aber Scholz führt demgegenüber, ohne die Schranken bei Luther zu verkennen, treffend aus, wie gerade der Paulinismus Luther inniger von der Güte Gottes, wuchtiger von der Not des Menschen, köstlicher von der Hoheit der Gotteskinder sprechen ließ, als alles Johanneschristentum der Idealisten, wie die Heilstatsachen für Luther nur Wert haben in der subjektiven Aneignung „für mich", wie es ohne Autoritätskultur überhaupt nicht geht, auch nicht in der Kultur der Autonomie, wie die ersten Spiritualisten wirklich kleine Geister waren und die Kirche doch nur Voraussetzungen schaffen will für die Erzeugung der religiösen Lebensverfassung. Damit ist zugleich die Frage beantwortet, inwiefern die Reformation eine Schöpfung des deutschen Geistes ist, d. h. des Geistes, den wir gemeinhin als deutsch empfinden. Die Innigkeit und Innerlichkeit Luthers ist deutsch, seine Empfindung des Göttlichen als der unbedingten, allbedingenden Güte, sein Idealismus der Freiheit nicht minder, ja selbst gewisse Erscheinungen, die als „Schwächen" gedeutet werden können, werden von uns als zur Struktur des deutschen Geistes gehörig empfunden, wie etwa der unpolitische Charakter des deutschen Protestantismus und das deutsche Landeskirchentum. Gewiß kann einmal die deutsche Seele sich ändern, aber einstweilen empfindet sie sich als einen Teil des Geistes, der die deutsche Reformation geschaffen hat.

W. K.

Zu einem großen Essai über die Geistesbedeutung der Tat Luthers ist A. v. Harnacks Aufsatz „Die Reformation" in der Internationalen Monatsschrift 11, Heft 11 ausgewachsen. In der ihm eigenen großzügigen Art skizziert Harnack zuerst die römisch-katholische Kirche im Mittelalter als politisches Reich und Gesinnungsgemeinschaft, das eine nicht ohne das andere. Besonderer Wert wird auf die Herausarbeitung der vorbereitenden Werte der letzteren gelegt, namentlich der Nominalismus eingehend gekennzeichnet: „Kritizismus, Positivismus, Pragmatismus, Voluntarismus und Fideismus, sie alle haben ihre Wurzeln im Nominalismus." Ein zweites Kapitel: „Vorreformation und Vorreformatoren" weist auf die vorbereitenden Elemente innerhalb der Kirche (politischer Gegensatz gegen das Papsttum, Konzilsgedanke,

allgemeine Empörung über das Verwaltungs- und Finanzsystem der Kurie) und Gesellschaft (Städteentwicklung, Laientum, Humanismus) hin, um dann scharf die These herauszuarbeiten, daß das letztlich alles nur Voraussetzung für die Ausgestaltung und Verbreitung der Reformation gewesen sei, nicht für diese selbst. Deren Wurzel liegt ausschließlich in Luthers Glaubenskampf und Glaubenserkenntnis. Und so will Harnack den viel mißbrauchten Begriff der „Vorreformatoren" nur gelten lassen für diejenigen, die in diesem Glaubenskampf Bedeutung hatten, d. h. für Augustin und seine geistige Deszendenz in der Sünden- und Gnadenlehre, in der Lehre vom Wort Gottes und im spirituellen Kirchenbegriff. Dazu darf man die Mystiker, aber nicht die Nominalisten rechnen, die seinem Glaubenserlebnis fernstehen. (Letzteres dürfte etwas zu schroff formuliert sein.) Das dritte Kapitel: „Luther" rückt sofort die Frage in den Mittelpunkt: Bedeutet Luther den Anfang der Neuzeit? und beantwortet sie bejahend unter den weitesten Gesichtspunkten, die doch immer wieder auf der Historie basieren. Die Glaubenstat, die Religion aus allen Verbindungen und Verflechtungen mit Recht, Familie, Staat, Wissenschaft usw. zu lösen, ist der Hebel der wahren Freiheit, auch der sog. modernen, geworden. Es kommt so ziemlich die ganze Theologie Luthers zur Sprache, Kirchenbegriff, Sakraments-Schriftlehre, die Schranken und Lücken Luthers werden offen beleuchtet, dabei auch eine Lanze für das religiöse Existenzrecht des Katholizismus gebrochen, das Ganze aber schließt sich zu einer wirkungsvollen, geistvollen und lehrreichen „festlichen Betrachtung" der Bedeutung der Reformation zusammen. *W. Köhler.*

Der Aufsatz von E. Troeltsch „Luther und der Protestantismus" in der Neuen Rundschau (Oktober) bestimmt zunächst universalhistorisch die Stellung der Reformation als eine großartige und mächtige Übergangserscheinung in der aus Troeltschs früheren Ausführungen über die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt bekannten Weise. Besonderer Nachdruck wird dabei auf die Herausarbeitung der nach rückwärts zum Mittelalter hin gewandten Elemente gelegt (Kirchenanstalt, Zwangskultur mit neuer Begründung, nur äußerliche, nicht innerliche Aufhebung des Gegensatzes zwischen Weltchristen und Mönchen, Rechtfertigungslehre, alles in allem: Reformation des bürgerlichen Spätmittelalters), weil „diese andere Seite der Sache meist übersehen wird." Die nach dem Neuen hin gewandte Seite wird nun an Luther in prächtiger Charakterisierung veranschaulicht. Die Ursprünglichkeit und Kraft des religiösen Erlebnisses wird stellenweise in biographischer Skizzierung herausgearbeitet, und die aus ihm gezogenen Folgerungen werden begriffen (Gemeinschaftsidee, Psychologisierung), indem sie alle unter eine Doppelseitigkeit gestellt werden, deren Grundlage die Paradoxie der Gnadengewißheit bei un-

überwindlicher Sündhaftigkeit ist. Das Mitschwingen okkamistischer Gedankengänge deutet Troeltsch dabei an. In *de servo arbitrio* kommt Luthers Religiosität zum klarsten Ausdruck; denn hier ist die *complexio oppositorum* zur *coincidentia oppositorum* — in Gott — geworden, die Spannung zwischen Gott und Individuum, Ewigkeit und Zeit, Einheit und Vielheit, Ruhe und Bewegung aufgelöst. Troeltsch weist der Philosophie und dem religiös-ethischen Denken der Gegenwart die Aufgabe weiterer Klärung jenes Begriffes zu. Es sind letztlich „neue Mittel zur Lösung der Hegelschen Probleme." Ob aber die Auflösung je gelingen kann? *W. K.*

Nicht nur rein formell als ein Zeichen der Zeit verdient es Beachtung, daß auch die Zeitschrift „Hochland" (Jahrg. 15, Heft 1) „zum 400jährigen Reformationsjubiläum" einen Festartikel bringt, vielmehr ist auch inhaltlich der Aufsatz von F. X. Kiefl: „Martin Luthers religiöse Psyche" sehr lesenswert. Es wird hier endlich einmal mit dem auch noch von Grisar vertretenen Gedanken gebrochen, die Wurzel der Reformation im Hochmute Luthers zu sehen, vielmehr mit aller Energie die Reformation als religiöse Bewegung gewertet, in der eine neue Religionsanschauung zum Worte kommt. „Indem Luther eine Bewegung der Geister hervorrief, welche Jahrhunderte erschütterte, hat die Vorsehung durch ihn die Kirche in ihrem innersten Heiligtum gereinigt von den verführerischen Reizen der Renaissancekultur und hat durch diese bittere Arznei neues junges Leben im ganzen Organismus der Kirche entzündet." Kiefl findet das Zentrum dieser neuen Religionsanschauung und damit den Mittelpunkt der religiösen Psyche Luthers in dem Gedanken der Alleinwirksamkeit Gottes im Gegensatz zur Allwirksamkeit und betont die volle Konsequenz Luthers in der Verbreitung dieses Gedankens, die in der Sündenlehre und im Kirchenbegriff das Mittelalter durchstieß. Letztlich hat Kiefl damit auch das Richtige getroffen, nur wird jener Gedanke zu stark als spekulativer gefaßt, daher der Mystik ein Einfluß zugeschrieben, den sie gar nicht hatte, auch Annäherung Luthers an den Pantheismus behauptet, die er doch nie verriet. Hier verkennt Kiefl die Macht des religiösen Erlebnisses bei Luther, so gewiß er mit Recht betont, daß Luther nicht aus philosophischen, sondern religiösen Gesichtspunkten zur Leugnung der geschöpflichen Freiheit gelangte. Auch verbaut sich Kiefl die rechte Wertung der Lutherschen Ethik und feiert das Tridentinum als Retterin der Freiheit, so gewiß anderseits der Vorwurf des sittlichen Laxismus gegen Luther fortfällt. Es offenbaren sich da eben die andersartigen Beurteilungsmaßstäbe, dort — modern ausgedrückt — das religiöse Werturteil, hier die scholastisch-rationale Dialektik. Aber diese Verschiedenheit ist unvermeidlich; es bleibt ein von der Wissenschaft zu begrüßender Fortschritt, daß in dem Aufsatze von Kiefl,

zu dem namentlich Möhler und Görres Pate standen, eine unbefangene Würdigung der Reformation katholischerseits versucht wird. *W. K.*

Das Oktoberheft der „Konservativen Monatsschrift", zugleich dem Gedächtnis der Reformation wie der Eröffnung des 75. Jahrgangs der Zeitschrift gewidmet, enthält folgende historische Aufsätze: Doehring, Zum 31. Oktober 1917; A. Brausewetter, Wie wurde Luther zum Reformator? (die neuere Forschung ist hier leider ganz ignoriert); G. Buchwald, Der Charakter des Reformators; O. Conrad, Dürer und die Reformation.

An hübschen Beispielen gut illustrierend, handelt Chr. Bürckstümmer über „Deutsches Bürgertum und Reformation" (Neue kirchl. Zeitschr. 28, Heft 9 u. 10). Es wird das Bürgertum beim Beginn des Reformationszeitalters, die Aufnahme der Reformation im Volke, die Bedeutung dieser Stellungnahme für Luther und Luthers volkstümliche Art in Liedern und Schriften geschildert.

In der „Neuen kirchl. Zeitschrift" 28, S. 557—603 handelt Grohmann sehr eingehend, Psychologisches und Hymnologisches verbindend, über den „Subjektivismus in Paul Gerhardts und Luthers Liedern." Das Ergebnis ist dieses: Gerhardts subjektive Empfindungen und Erlebnisse treten weder in den Schilderungen von Leid und Freud, noch in den religiösen Gedanken hervor; die Lieder verraten kaum noch ihre subjektive Veranlassung. Die subjektiven Empfindungen werden ersetzt durch Bilder und Symbole, durch Rhythmus u. a. künstlerische Mittel, durch konventionell-temporär bedingte Gefühlsausbrüche, durch Harmonie der dichterischen Mittel. Rein subjektive Elemente finden sich nur in geringer Zahl. Auch Luthers Lieder sind nicht im strengen Sinne subjektiv. Aber sie lassen die subjektiven Empfindungen restlos im Ausdruck aufgehen, verzichten auf konventionelle Einschnürung; der Dichter lebt in seinen Schöpfungen, ohne sie modern subjektiv zu gestalten. Das will heißen: das Subjektive hat zwingende und mitreißende Gewalt (was aber doch beim Hörer Gleichgestimmtheit, also doch eine gewisse Konvention voraussetzt). Die Begriffsbestimmung des Subjektiven ist nicht allenthalben klar, das Schwergewicht der Untersuchung fällt auf Gerhardt, im Anschluß an Petrichs Biographie, nicht auf Luther.

Aus der Zeitschrift für den evang. Religionsunterricht 28, Heft 7/8 sei der Aufsatz von Haß: Luther und das evang. Kirchenlied vermerkt.

Die „Allgemeine Ev.-Luther. Kirchenzeitung" bringt im Lutherjubiläumsjahre aus berufener Feder eine Serie von Einzelaufsätzen zu Luthers Theologie und Wirksamkeit in populärer Form. Wir notieren: W. Walther, Luther, der Prophet der evang. Christenheit auch für die Gegenwart (Nr. 37, 38, 39); Fr. Hashagen, Luther und die Taufe (Nr. 40).

Ähnlich bringt „Deutsch-Evangelisch" allmonatlich kurze reformationsgeschichtliche Aufsätze. Wir notieren: E. W. Mayer, Reformation und Kultur (September); M. Schian, Was ist uns Luther? G. Krüger, Melanchthons Antritttsrede (Oktober).

Neue Bücher: Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. (Münster, Aschendorff. 8,40 M.) — Johs. Luther, Luther. (Leipzig, Grethlein & Co. 2 M.) — Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. (Weimar, Böhlaus Nachf. 12 M.) — Biereye, Die Erfurter Lutherstätten nach ihrer geschichtlichen Beglaubigung. (Erfurt, Villaret. 3,50 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Nach den *Acta Borussica* gibt A. Kamp, ohne gerade viel Neues zu bieten, eine Skizze vom Wesen des preußischen Beamtentums unter Friedrich Wilhelm I. (Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 30, 1).

In seinem Aufsatz über „Friedrich Wilhelm I. und die preußischen Erbansprüche auf Schlesien" (Forschungen zur brand. u. preuß. Geschichte 30, 1) prüft G. B. Volz mit viel Scharfsinn die Berechtigung der überlieferten Anschauung, daß erstlich Preußen durch die Rückgabe von Schwiebus wieder in den vollen Besitz seiner Erbansprüche getreten und ferner, daß an diesen Ansprüchen auch immer festgehalten worden sei. Die letztere Auffassung komme z. B. in Rankes Worten zum Ausdruck: „Überhaupt hatte sich in dem (brandenburgischen) Hause die lebendige Überzeugung fortgepflanzt, daß ihm ein großer Teil Schlesiens von Rechts wegen gehöre." Volz stellt besonders die Haltung dar, welche die beiden Vorgänger Friedrichs des Großen persönlich in der Frage eingenommen haben. Unter Friedrich I. ist nun, da wir seine Äußerung, er überlasse es seinen Nachkommen, auf die schlesischen Ansprüche zurückzukommen, nicht für authentisch halten sollen, in der Tat nicht weiter davon die Rede gewesen. Darüber wird man sich freilich nicht wundern, denn er selbst hatte ja die Rückgabe des Schwiebuser Kreises herbeigeführt — wobei übrigens, wie wir bei Droysen lesen, eine neuerliche Verzichtserklärung auf die schlesischen Fürstentümer von den brandenburgischen Bevollmächtigten ausdrücklich abgelehnt worden war: „Man konnte glauben, damit noch einen Anspruch gerettet zu haben." Immerhin kommt es für die in Preußen vor 1740 herrschende Auffassung natürlich viel mehr auf die von Friedrich Wilhelm I. beobachtete Haltung an. Da erfahren wir nun, daß bei den Verhandlungen Schönborns 1713 von einer Wiedererwerbung von Schwiebus nicht, wie der Österreicher erwartete, die

Rede war, ferner daß im politischen Testament von 1722 unter den „Prätensionen" Preußens die schlesischen Ansprüche nicht genannt werden. Bei den Verhandlungen der Verträge von Wusterhausen und Berlin wird nun freilich für den Fall, daß der König auf die jülich-bergische Erbschaft verzichte, von einem „Äquivalent" gesprochen, das der Kaiser ihm geben solle, sei es aus fremdem Gebiet, sei es „*ex propriis*". Seckendorff meint, daß Friedrich Wilhelm es auf eine Ausbreitung an der Oder abgesehen habe. (Muß eigentlich diese Ausdrucksweise, wie Volz es tut, schlechthin auf den Kreis Schwiebus bezogen werden, der nicht einmal an der Oder liegt, und paßt sie nicht noch besser auf die schlesischen Fürstentümer?) Da endlich in den dreißiger Jahren nach den Aufzeichnungen Seckendorffs noch ein paarmal der Schwiebuser Kreis genannt wird, so kommt Volz zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß Friedrich Wilhelm die schlesischen Ansprüche nicht zu den „legitimen Prätensionen" seines Hauses rechnet und auch die Rückerwerbung des Schwiebuser Kreises nur im Sinne eines Äquivalents für Jülich-Berg ins Auge faßte. Anderseits verschweigt Volz nicht, daß der Minister Ilgen unter Friedrich Wilhelm I. anderer Meinung war und an den schlesischen Ansprüchen festhielt. Was mit den Darlegungen von Volz gewonnen wird, ist gewiß eine größere Klarheit über den Charakter jener Ansprüche und über die Rolle, welche sie in den politischen Erörterungen preußischer Staatsmänner vor 1740 gespielt haben. Ob er nun damit die „preußische Tradition", wie sie etwa in dem oben zitierten Rankeschen Wort ausgedrückt ist, umgestürzt hat, ist mir dennoch zweifelhaft. Man muß diese Tradition nur nicht allzu streng auffassen. Für so einwandfrei wie den Anspruch auf Jülich-Berg oder Ostfriesland hielt man den auf Schlesien allerdings nicht, und als Verbündeter Österreichs wird Friedrich Wilhelm es seit 1726 nicht gerade für opportun gehalten haben, viel darüber zu reden. Wenn aber Volz auch in bezug auf Friedrich den Großen mit dem stets gefährlichen *argumentum ex silentio* operiert und sagt, der Kronprinz habe 1731 Schlesien als Ziel seiner Wünsche nicht genannt, so stützt sich doch Friedrichs ganze Handlungsweise von 1740 offenbar auf die überkommene Anschauung vorhandener Rechte — „*des droits fondés en justice*," sagt er schon in der älteren Fassung der *Histoire de mon temps*. *W. M.*

Mit dem Thema der eben erwähnten Untersuchung berührt sich aufs engste die interessante, auf Archivalien des Geheimen Staatsarchivs beruhende Arbeit von Viktor Loewe über „Preußisch-österreichische Anleiheverhandlungen im Jahre 1703", der er auch den vielsagenden Untertitel gibt: „Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Erwerbung Schlesiens" (S.-A. aus der Zeitschr. des Vereins für Geschichte Schlesiens 51, 1917). Um in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges

die gewaltigen Kosten der Kriegführung bestreiten zu können, wendet sich Österreich an die preußische Regierung, damit diese ihm, von anderer, vertragsmäßig festgelegter Kriegshilfe abgesehen, ein Darlehen gewähre und dafür ein Stück Landes in Schlesien verpfändet erhalte. Zwar müsse der Kaiser, so erklärt der österreichische Unterhändler, das verpfändete Gebiet wieder einlösen dürfen, das Haus Österreich pflege aber nichts wieder einzulösen und werde statt dessen etwa für die preußische Erwerbung von Geldern wohl zu haben sein. In Berlin ging man eifrig auf die Sache ein und nannte sofort das Fürstentum Liegnitz als geeignetes Pfandobjekt. Zwar nicht dieses, wohl aber der noch nicht lange wieder in österreichischem Besitz befindliche Kreis Schwiebus wurde wirklich angeboten. Die weiteren Verhandlungen, wie Loewe sie wiedergibt, gewähren den Eindruck, daß zwar die noch auf weitere Teile Schlesiens gerichteten Wünsche der Berliner Regierung keine Aussicht auf Erfüllung hatten, während der Schwiebuser Kreis in der Tat, zunächst als Pfand, und ferner auch wohl zu dauerndem Besitz für Preußen damals zu haben gewesen wäre. Und daß aus der Sache nichts wurde, lag nicht eigentlich an dem unüberwindlichen Widerstreben Leopolds I. gegen eine solche Überlassung österreichischen Landes, sondern einfach an der Unfähigkeit Preußens, die von Österreich begehrten Summen aufzubringen. Die behandelte Episode zeigt allerdings, wie Loewe sagt, daß Friedrich I. nicht gerade „ernsthaft daran gedacht hat, die alten Ansprüche seines Hauses auf Schlesien wieder aufzunehmen," aber doch auch, daß er eine sich bietende Gelegenheit gern ergriff, um auf die Sache zurückzukommen. Und so mag es denn bis 1740 geblieben sein: die preußische Regierung erfüllt von dem peinlichen Bewußtsein, wertvolle Rechte um nichts weggegeben zu haben, aber auch von dem heimlichen Wunsche, sie eines Tages vielleicht doch noch wiederbeleben zu können.

W. Michael.

Von Interesse für die Geschichte des deutschen Handels in den letzten Zeiten des alten Reichs ist die gediegene, wesentlich auf archivalischen Quellen beruhende Untersuchung von Moritz v. Rauch über einen „Rhein-Neckar-Donau-Verkehrsplan im 18. Jahrhundert" (S.-A. aus den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgesch. N. F. 25, 1916). Für den Handel Südwestdeutschlands wurde eine neue Verbindung geschaffen, deren Entstehung der Vereinigung von Kurpfalz mit Bayern und ferner einer Handelseinigung zwischen Pfalz-Bayern und Württemberg ihren Ursprung verdankte. So entstand mit Ausführung eines Straßenbaus und mit Wiederherstellung der Neckarschiffahrt zwischen Heilbronn und Cannstatt die Lauingen-Cannstatter Speditionsanstalt, die für den Handelsverkehr große Bedeutung gewann. Die Revolutionskriege erwiesen sich als störend, doch vernichtend

wurden erst Luneviller Frieden und Reichsdeputationshauptschluß, durch die das linke Rheinufer, also die Hauptstapelorte Köln und Mainz französisch wurden, die rechtsrheinische Pfalz an Bayern kam, dieses aber durch Erwerbung des Bistums Würzburg selbst ein Beförderer der Mainlinie, statt wie bisher der Neckarlinie, wurde. So hat das Unternehmen, „zu dessen Durchführung sich staatliche Wirtschaftspolitik mit kaufmännischem Unternehmungsgeist erfolgreich verbunden hatten", durch die politischen Verhältnisse sein Ende gefunden. *W. M.*

Neue Bücher: *Crémieux, Marseille et la royauté pendant la minorité de Louis XIV (1643—1660). T. 1. 2. (Paris, Hachette & Cie. 30 fr.)* — Peukert, Die Testamente Friedrichs des Großen und ihr militärischer Inhalt. (Münster, Coppenrath. 3 M.) — *Beveridge, The life of John Marshall. (Boston, Houghton Mifflin. 8 Doll.)*

Neuere Geschichte von 1789—1871.

In der Mitauischen Zeitung vom 20. Aug. 1916 hat O. Clemen einen zeitgenössischen Bericht über den Aufenthalt des Prinzen von Preußen, des späteren Friedrich Wilhelm II., in der kurländischen Residenz auf seiner Mission zu Katharina II. 1780 veröffentlicht.

Aus dem Nachlaß des † Paul Wittichen hat der inzwischen gefallene Ernst Salzer in der Hist. Vierteljahrschrift 16, 3 aus einer unvollendeten Gentzbiographie (vgl. Forschungen z. brandenb. u. preuß. Geschichte 18 u. 19) einen Aufsatz über „Friedrich v. Gentz' ungedrucktes Werk über die Geschichte der französischen Nationalversammlung" veröffentlicht. Gentz hat an dem Werk noch 1797 eifrig gearbeitet und 1801 mit Göschen über die Veröffentlichung verhandelt. Es sind fünf druckfertige Bände, im Besitz von Wittichen (wo jetzt?); sie reichen in annalistischer Form, von Mai 1789 bis kurz über Mirabeaus Tod; nur die wichtigsten Vorgänge sind herausgehoben, Reflexionen daran angeknüpft. Während Gentz seine Arbeit schrieb, gehörte er noch der bürgerlich gemäßigten Reformpartei an. Wittichen gibt auszugsweise Gentz' Auffassung von den bedeutendsten Momenten der ersten Revolutionsjahre und seine Raisonnements gegen die unstaatsmännische Behandlung der größten politischen Probleme durch die Demagogen und Dilettanten der Nationalversammlung.

Aus dem im Druck befindlichen 2. Band der Tagebücher Wilhelm von Humboldts (Ges. Werke XV) hat A. Leitzmann „Tagebuchnotizen aus Paris 1799" im Dezemberheft der Deutschen Revue abgedruckt.

In Schmollers Jahrbuch 41, 3 handelt J. Hashagen über „Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft" (1793—1814). Die planmäßige Bearbeitung durch die französische Obrigkeit kann sich auf eine vorhandene antienglische Stimmung teils (besonders links des Rheins) wirtschaftlicher, teils konfessioneller Art stützen; sie findet zunächst, besonders seit der Einkehr geordneterer Zustände (1798), zunehmend Boden, zumal in den Klubs. England gilt als Kriegsverlängerer und Freiheitsfeind. Widerspruch fehlt nicht, besonders in den industriellen Kreisen Kölns und rechts des Rheins, je mehr sich das französische Prohibitivsystem geltend macht, verstärkt durch die antikirchliche Gesetzgebung. Die seit dem Kriegsausbruch 1803 erneut einsetzende eifrige Stimmungsmache zeitigt indes sehr geringe Bereitwilligkeit zu freiwilligen, materiellen Opfern (unter der Losung: für eine Landung in England). Hashagen sieht in der Agitation und Bewegung ein Kapitel aus der Vorgeschichte des späteren deutsch-englischen Gegensatzes und des rheinisch-englischen Konkurrenzkampfes im 19. Jahrhundert.

Fr. A. L. Schaumanns „Kreutz- und Querzüge" (s. H. Z. 118, 540) handeln von den Erlebnissen in Gothenburg bis zur Abfahrt mit der englischen Flotte (Juli 1808), dann von der Seefahrt nach Portugal und der Landung in der Maceirabucht; dort wird Schaumann als Clerk im britischen Kommissariat (Intendantur) angestellt. Es folgt die lebendige Beschreibung der Landung und Unterbringung des englischen Expeditionskorps, von dem Leben und Treiben und von Schaumanns Tätigkeit bis zum Abmarsch nach Spanien (Oktober 1808), zuletzt als nun angestellten Kommissar des 32. englischen Infanterieregiments. Schilderungen von Land und Volk und Marscherlebnisse gehen in buntem Wechsel durcheinander (August-Dezemberheft 1917 der Deutschen Rundschau).

Aus Altensteins Papieren hat E. Müsebeck zwei interessante Schriftstücke „zur Geschichte der Reformbestrebungen vor dem Zusammenbruch des alten Preußens 1806" herausgegeben und erläutert. Das erste Schriftstück ist eine von Hardenberg und Altenstein vorgenommene Überarbeitung des bei Pertz, Stein I, 565 ff. abgedruckten Entwurfs einer zweiten von Stein entworfenen Vorstellung an den König, nachdem dieser die erste, von Joh. v. Müller Ende August verfaßte, ungnädig aufgenommen hatte. Das zweite Schriftstück ist eine um den 1. Oktober 1806 von Altenstein aufgesetzte, von Stein am 6. Okt. mit Randbemerkungen versehene Denkschrift, „die des Königs M. vorzuschlagende Veränderung in der Verfassung betreffend." Müsebeck sagt, sie sei außer Steins Aprildenkschrift der einzige Versuch vor der Katastrophe, den Umbau der obersten Behörden der preußischen

Monarchie in die Wege zu leiten. Müsebeck erläutert die wesentlichen Divergenzen zwischen Stein und Hardenberg-Altenstein, die in erster Linie die Stellung des kollegialen Staatsrats betreffen, der bei jenem zur entscheidenden, eigentlich regierenden Behörde werden, bei diesen nur nebenher zur Entlastung des Königs funktionieren soll. Immerhin, meint Müsebeck, nicht erst die Katastrophe, der Zusammenbruch des bisherigen Systems haben die leitenden Köpfe der alten Monarchie auf die Notwendigkeit einer Reorganisation der obersten Verwaltung hingewiesen. Der Zusammenbruch war der äußere Anlaß, der die Dinge in Fluß brachte, ohne ihn hätte sich Friedrich Wilhelm auch weiter gesträubt. In einem Punkte habe wohl nur Stein vor der Katastrophe das Neue gesehen: die Beteiligung des Volkes an der Verantwortung für die staatliche Gesamtheit durch eine Konstitution.

B. Schmeidler („Nochmals Bernadotte vor Großbeeren. Ein Schlußwort") hält mit Einzelnachweisungen seine von General Friderich angefochtenen Aufstellungen (s. H. Z. 117, 174; 118, 171) durchaus aufrecht (Forschungen z. brandenb.-preuß. Geschichte 30, 1).

In den Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte 30, 1 hat E. Joachim „Jugenderinnerungen" von Alfred v. Auerswald (1798 bis 1815), dem jüngsten der drei Brüder, der 1848 vorübergehend Minister, seit 1853 Generallandschaftsdirektor in Ostpreußen war, veröffentlicht. Sie reichen bis zur Rückkehr vom Feldzug 1815.

In der Fortsetzung des Eichhornschen Briefwechsels (s. H. Z. 118, 540) handelt W. Windelband zunächst über Eichhorns Aufgaben unter Altenstein während seines zweiten Pariser Aufenthalts (Juli bis Dez. 1815): ihm lag die Sorge um die Rückgabe der Kunstschätze und die Forderungen preußischer Untertanen an die französische Regierung ob (Deutsche Revue, Okt. 1917). Die anschließenden Briefe (November-, Dezember- und Januarheft 1918) reichen vom 20. Juni bis 16. August 1815. Erwähnenswert sind daraus die Mitteilungen über Waterloo nach Briefen von Gneisenau, Lützow und Grolmann und insbesondere der große Brief vom 15. und 16. August über die Stimmung in Nordfrankreich und Paris und das Auftreten der Preußen, sowie über das Zusammentreffen mit Goethe und Stein in Köln. Amalie gibt (4. VIII.) eine Predigt Schleiermachers wieder.

Im Dezemberheft 1916 der Deutschen Rundschau hat Hans Röthfels ein kunsttheoretisches Fragment des Generals Karl von Clausewitz: „Architektonische Rhapsodien" und „Charakter der Privathäuser" aus Clausewitz' Nachlaß veröffentlicht.

Nachträglich wenigstens muß auf den gehaltvollen Aufsatz von E. Müsebeck über „die ursprünglichen Grundlagen des Liberalismus

und Konservatismus in Deutschland" hingewiesen werden (Korr.-Blatt d. Ges.-V. d. dt. Gesch.- u. Altert.-Vereine 1915, 1/2). Er bestimmt sehr richtig Ausgangspunkt und Wesen der beiden Richtungen in ihrem Verhältnis zum Staat. Doch fehlt die deutliche Formulierung des Gegensatzes, daß der Liberalismus ein einheitliches, nicht durch rechtliche Standesunterschiede getrenntes Staatsbürgertum, der Konservatismus den Aufbau des Staates auf der Grundlage rechtlicher Ungleichheit und Standesunterschiede durch Geburt will. Auch wird die ursprünglich sehr gut hervorgehobene Unterscheidung zwischen Liberalismus und Demokratie weiterhin unnötig verwischt, und der Einfluß der beginnenden Reaktion auf die Entwicklung des Liberalismus kommt nicht zu seinem Recht. Sehr gut ist weiter die Betonung des prinzipiellen Unterschieds zwischen dem ständischen Liberalismus und Konservatismus der zwanziger Jahre; die konkrete Differenz aber zwischen den Klagen aus beiden Richtungen über die sinkende Geltung Preußens, die zum preußisch-deutschen Problem gehört, bleibt verdeckt. Vortrefflich ist die Hervorhebung der Bedeutung des klassischen Idealismus für den Liberalismus; nicht ebenso klar und zum Teil nicht überzeugend sind die Ausführungen über die Einwirkung von Aufklärung und Romantik auf beide Richtungen. Hier wie in manchen Einzelformulierungen, werden abweichende Beurteilung und Widerspruch sich geltend machen. Der wohldurchdachte und inhaltreiche Aufsatz wird sich für die weitere Behandlung des wichtigen Themas fruchtbar erweisen. — Nach den abgedruckten Stellen aus der Korrespondenz des späteren Ministers Gustav von Rochow und seines Vetters Adolf von Rochow (bis 1824) sind weitere Mitteilungen aus diesen Papieren sehr erwünscht. *K. Jacob.*

Aus den Jugenderinnerungen Anton v. Werners sei hier auf die Schilderung der preußenfeindlichen Stimmung in der Karlsruher Gesellschaft 1866 hingewiesen (Deutsche Revue, Januar 1918).

M. Schwann, „Nikolsburg" (Korrespondenzblatt d. Ges.-V. d. dt. Gesch.- u. Altert.-Vereine 1917, 1/2) wendet sich gegen die Kritik, die Bismarcks Darstellung der Szene von Nikolsburg (23. Juli 1866) in den Gedanken und Erinnerungen, zuletzt bei E. Brandenburg, gefunden hat. Die Erzählung Bismarcks lasse sich zwar wörtlich nicht aufrechterhalten, aber die Kämpfe mit seinem König gewännen dem inneren Gehalte nach doch richtigen und plastischen Ausdruck.

Im August- und Septemberheft 1917 der Preuß. Jahrbücher hat Heinrich Friedjung beachtenswerte Ausführungen über das Zustandekommen des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867, insbesondere die Rolle und die Erfolge der ungarischen Politik gegeben. Für die Annahme der überhasteten Bestimmungen seien bei Kaiser

Franz Joseph vor allem zwei Gründe bestimmend gewesen: der Wunsch, die ungarische Königskrönung zu erreichen und die Rücksicht auf die auswärtige Politik, denn er glaubte damit am besten eine zweite Abrechnung mit Preußen vorzubereiten. — „Vom Kaiser Franz Joseph" hat F. Zweybrück im Augustheft der Deutschen Rundschau gehandelt.

R. v. Nostitz-Rieneck (s. H. Z. 118, 365) schildert auf Grund der Sitzungsprotokolle den parlamentarischen Kampf um das Garantiegesetz vom Dezember 1870 bis zum Juli 1871 und dessen „europäische Begleiterscheinungen". Urkundliche Mitteilungen aus den Erklärungen der italienischen Regierungen und über „die römische Frage im Frühjahr 1871" sind in besonderen Aufsätzen angefügt. Die bittere Kritik des Verfassers an der Haltung der Kammer mit ihrer „kirchenfeindlichen" Mehrheit und des Ministeriums ist durchaus einseitig, da die Haltung des Vatikans für ihn augenscheinlich außerhalb jeder Kritik steht. Die Ausführungen und Regesten über den Konferenzplan sind unbefriedigend, die Bemerkungen über die plötzliche Frontänderung Bismarcks und die Haltung des Deutschen Reichstags unzulänglich und irreführend (Stimmen der Zeit 93, 3 u. 4. Juli und August 1917).

Im September-, November- und Dezemberheft 1917 der Deutschen Revue bringt Fr. Thimme die Veröffentlichung von Briefen Wilhelm von Kardorffs (s. zuletzt H. Z. 118, 541) zum Abschluß: „Aus dem letzten Jahrzehnt I., II., III. (bis 1. Mai 1907)." Kardorff starb 21. Juli 1907. Am Schluß ist Kardorffs Rede bei der Feier des 40jährigen Bestehens der freikonservativen Partei abgedruckt.

Die an den H. Z. 116, 543 erwähnten Aufsatz von W. Hoch (Vergangenheit und Gegenwart 1916, 201—210) anknüpfende Polemik zwischen Fr. Fliedner und Hoch (ebenda 1917, 165—173 und 270 bis 281) ist in der Hauptsache zu einer Auseinandersetzung über die Kriegs- und Friedensziele geworden. Beide berufen sich auf die Grundgedanken und die Praxis der Bismarckschen Politik. Fliedner folgert daraus die Notwendigkeit einer starken Machtsicherung über die bisherigen Grenzen Deutschlands hinaus. Hoch legt unter Betonung der von Bismarck ausgesprochenen Saturiertheit das Gewicht darauf, daß durch Selbstbeschränkung im Sinne Bismarcks, wie er ihn versteht, der politische Zusammenschluß unserer Gegner gesprengt und für die Zukunft unmöglich gemacht werden könne und müsse, insbesondere durch Ausschaltung des Gegensatzes zu Rußland. Auf dem gleichen Grundgedanken ist die kleine Schrift von Hoch, Friedrich der Große und Bismarck im Kampf gegen Koalitionen (Karlsruhe und Leipzig, Fr. Gutsch, 1917) aufgebaut. Ich möchte mich, auch insoweit es sich

um Berufung auf Bismarck handelt, in der Sache, wenn auch nicht überall in der Beweisführung, auf die Seite von Fliedner stellen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Neue Bücher: *Sabatié, La déportation révolutionnaire du clergé français. 1. 2. (Paris, Gabalda.)* — Rufer, Der Freistaat der drei Bünde und die Frage des Veltlins. Korrespondenzen und Aktenstücke aus den Jahren 1796 und 1797. 2. Bd. (Basel, Basler Buch- u. Antiqh. 26 M.) — Hasenclever, Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert. 1798—1914. (Halle, Niemeyer. 15 M.) — Doeberl, Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert. (München, Franzscher Verlag in Komm. 6 M.) — Eduard v. Wertheimer, Friedenskongresse und Friedensschlüsse im 19. und 20. Jahrhundert. (19. Bd.) (Berlin, Ullstein & Co. 1 M.) — *Chapuisat, La Suisse et les traités de 1815. (Genève, Atar.)* — *Masi, Il Risorgimento italiano. Vol. 1. 2. (Firenze, Sansoni.)*

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Zum Verständnis der Entwicklung des jüngsten deutschen Verfassungslebens gibt K. Wolzendorffs kleine Schrift staatsrechtliche Richtlinien, die auch für den Historiker beachtenswert sind (Vom Staat und seinem Recht). Auch die parteigeschichtlichen Studien sind durch den Krieg wieder belebt worden. Im 5. Hefte der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek äußert sich der Sozialdemokrat J. Meerfeld über das Zentrum. Mit der sozialdemokratischen Parteigeschichte während des Krieges beschäftigt sich auf der Seite des Zentrums R. Berger, Fraktionsspaltung und Parteikrisis in der deutschen Sozialdemokratie (1916) und die Sozialdemokratie im dritten Kriegsjahre. Im Novemberhefte der Süddeutschen Monatshefte sind eine Reihe einschlägiger Aufsätze aus sozialdemokratischer Feder gesammelt. Parteioffiziös vom Standpunkt der Mehrheit ist die anonyme Broschüre über „die Kriegspolitik der Partei im Lichte der wirtschaftlichen Tatsachen."

Albrecht Mendelssohn-Bartholdy verfolgt in seinen fesselnden Vorträgen über Bürgertugenden in Krieg und Frieden zwar zunächst ethische Zwecke, bietet aber ähnlich wie M. Scheler (die Ursachen des Deutschenhasses) auch ideengeschichtliche Anregung. Von G. Simmel liegt uns „der Krieg und die geistigen Entscheidungen" vor (München, Duncker & Humblot), vier gedankenreiche, nicht immer leicht verständliche Vorträge, die sich mit Erfolg um den Nachweis der ideeengeschichtlichen Kontinuität zwischen der Zeit vor dem Kriege

[1]) Wo nichts anderes angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1917.

und während des Krieges bemühen. Ausführungen, wie die über die Dialektik des deutschen Geistes sind auch für den Beobachter der neuesten Geistesgeschichte von besonderem Werte. Der Vortrag über die Krisis der Kultur beschäftigt sich u. a. mit der Umwertung der Werte durch den Krieg. An anschaulichen Beispielen wird „der Krieg als Lehrmeister des Rechtes" von J. W. Hedemann im 8. Bande der Vorträge der Gehestiftung (Leipzig, Teubner) fachmännisch geschildert. In demselben Bande findet man eine tiefgreifende Würdigung der Staatsauffassung der Engländer aus der Feder von J. Hatschek.

Von der „Demobilmachung der Geister" handelt F. Meinecke in der Frankfurter Zeitung 263, I vom 23. Sept. Von demselben stammt der kriegspolitische Artikel „um Elsaß-Lothringen" 291, I vom 21. Okt. Damit sind A. Schultes Äußerungen in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 639 (und H. Hemmers Bemerkungen in der Kölnischen Zeitung vom 15. Okt.) zu vergleichen. Auf historischer Grundlage nimmt Schulte ebenda 770 vom 1. Oktober „zum Parlamentarismus" Stellung. Temperamentvolle Zeugnisse einer von Historikern ausgeübten Kriegspublizistik, die im einzelnen hier jedoch nicht aufgeführt werden kann, sind R. Festers Reden über die Weltlage am Schlusse des dritten Kriegsjahres und über die Politik der Reichstagsmehrheit. Auch auf die ungleichwertigen geschichtlichen Beiträge der stark angeschwollenen Kriegszielliteratur kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden. O. v. Gierke, Unsere Friedensziele (Berlin, J. Springer) zieht kräftige Linien, hat aber natürlicherweise mehr politische als geschichtliche Zwecke im Auge.

Die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes gibt Beiträge zur Kriegswirtschaft heraus (bis Ende 1917 24 Hefte), die für die wirtschaftliche Seite der Kriegsgeschichte wichtiges Material enthalten. Sehr ergiebig sind auf diesem Gebiete natürlich die nationalökonomischen Zeitschriften, besonders das Archiv für Sozialwissenschaft.

Im Verlage von Franz Hanfstaengl, München, sind unter dem Titel „Mit den deutschen Heeren" Kriegsberichte des deutschfreundlichen Amerikaners E. Emerson erschienen, die vom Verleger als ein „ergänzendes Gegenstück" zu Stegemann angepriesen werden. Sie erheben sich aber weder sachlich noch formal irgendwie über den Durchschnitt.

W. Stahl, Die diplomatischen Verhandlungen bei Ausbruch des Weltkriegs auf Grund der Farbbücher (München, Beck) ist nur ein erweiterter Sonderdruck aus dem Europäischen Geschichtskalender für 1914. H. Altmanns knapper volkstümlicher Abriß „Wie es zum

Weltkriege kam" liegt in vierter Auflage vor. K. Haußmanns einschlägige Reichstagsrede vom 10. Oktober ist auch in der jetzt mit dem März vereinigten Deutschen Politik abgedruckt. Debidours großes Werk (H. Z. 118, 366) ist in zwei Bänden vollständig erschienen und von B. L. Frhr. v. Mackay teilweise recht ablehnend besprochen worden (Deutsche Rundschau, Dezember).

Im Julihefte der Deutschen Schule verbreitet sich P. Rühlmann über „pädagogische Auslandsstudien im Dienste der auswärtigen Politik" in anregenden Ausführungen. Eine wertvolle Denkschrift über die Einrichtung von Auslandsstudien an den deutschen Universitäten vom April 1916 veröffentlicht E. Spranger in der Internationalen Monatsschrift. Hier haben sich zu dieser die Historiker mit betreffenden Frage auch A. Sachse, A. v. Harnack und K. Helfferich geäußert, desgleichen K. Gragger in Nord und Süd 42, 1918.

Von neuen während des Krieges begründeten Zeitschriften, die in den Materiallisten des Historikers nicht fehlen dürfen, haben die Deutsche Kriegswochenschau und Deutschlands Erneuerung den ersten, die Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung den zweiten Jahrgang abgeschlossen.

* * *

In der Zeitschrift für Erdkunde 1915 bespricht A. Merz die Kriegssitzungen und Weltaufteilungspläne der *Société de Géographie* in Paris und der *Royal Geographical Society* in London. Mit Sir Harry Johnston beschäftigen sich Frhr. A. v. Danckelmann (Koloniale Rundschau 1915) und E. Zimmermann (Preußische Jahrbücher 169) sehr kritisch. Englands Rassenverhältnisse und Rassenpolitik in Übersee werden von W. Neumann besprochen (Grenzboten 74, 1915). Über den imperialistischen Zusammenschluß des britischen Weltreiches schreibt W. Stein (Nord und Süd 41). F. Brie hat seiner größeren Darstellung (H. Z. 117, 506 ff.), zu der J. Hashagen (vgl. H. Z. 118, 368) im Weltwirtschaftlichen Archiv 10 (Zur Ideengeschichte des englischen Imperialismus) Stellung nimmt, jetzt eine kleinere Skizze nachgesandt (Meereskunde Heft 127). Beachtenswerte Tatsachen werden von W. Stieda erörtert (Die Engländer in der Ostsee: Deutsche Rundschau 43). Homer Leas bedeutungsvolles, für die Charakteristik der neuesten imperialistischen Strömungen wichtiges Buch „*The Day of the Saxon*" ist deutsch in zweiter Auflage erschienen (Des Britischen Reiches Schicksalsstunde, mit Einleitung vom Grafen E. v. Reventlow). Wir notieren ferner einschlägige Aufsätze F. Keutgens im Weltwirtschaftlichen Archiv 5/6 (1915) und in der Internationalen Monatsschrift 18 (1916), H. Schumachers im Neuen

Deutschland 6 (1918), sowie den bemerkenswerten Vortrag O. Frankes, der deutsche Gedanke und der englische Imperialismus (1918). Gegen V. Valentins Kolonialgeschichte der Neuzeit wendet sich K. Hadany in der Deutschen Literaturzeitung 1916.

Im Zusammenhange mit seinem außerordentlich lehrreichen und vorzüglich gearbeiteten Werke über ägyptische Geschichte des 19. Jahrhunderts gibt A. Hasenclever im Panther (4, 1916) eine anschauliche Übersicht über Frankreichs und Englands Kampf in Ägypten. Die politische Entwicklung seit Mehemed Ali wird von F. W. Frhrn. v. Bissing in der Österreichischen Monatsschrift für den Orient (41, 1915) gekennzeichnet. C. H. Becker, einer der besten Kenner auch der neueren ägyptischen Geschichte, unterzieht die englische Ägyptenpolitik in den Süddeutschen Monatsheften 1915 einer kurzen, aber inhaltreichen Würdigung. Wir verweisen ferner auf L. Polier, Die Volkswirtschaft Ägyptens in weltwirtschaftlicher Beleuchtung (Weltwirtschaftliches Archiv 2, 1913) und auf M. Hartmann, Lord Cromer und Abbas Hilmi (Beiträge zur Kenntnis des Orients 12, 1915).

Material zur neuesten Geschichte der Südafrikanischen Frage liefert das Blaubuch über den Burenaufstand von 1914 (*Report of the Outbreak of the Rebellion*). Weiter zurück greift mit wohlbegründeten Darlegungen A. Schowalter (England, Deutschland und die Buren: Zwischen Krieg und Frieden, 1915).

Die schwer zu durchschauende Entwicklung der englischen Herrschaft in Indien hat auch für die ereignisreiche Zeit nach 1871 unter dem Eindrucke der weltpolitischen Kriegsprobleme in der deutschen Literatur lebhafte Beachtung gefunden, ohne daß jedoch größere Darstellungen nach Art von Hasenclevers Ägyptenbuch erschienen wären. Neben dem mit mehreren belehrenden Arbeiten vertretenen, den weltpolitisch und weltwirtschaftlich interessierten Historiker jedoch nicht immer befriedigenden Sten Konow seien hier nur einige Zeitschriftenaufsätze genannt, die freilich meist nur zusammenfassende Skizzen zur ersten Einführung bieten: H. Hackmann (Preußische Jahrbücher 148, 1912), Nadir (Grenzboten 72, 1913), W. Dibelius (Internationale Monatsschrift 9, 1915), J. Hatschek (Deutsche Revue 40, II, 1915), F. Salomon (Süddeutsche Monatshefte 1915), E. Daniels (Preußische Jahrbücher 164, 1916), v. Mackay (Deutsche Rundschau 1916) und besonders L. v. Wiese (Weltwirtschaftliches Archiv 3, 1914 und Neue Rundschau 26, 1915). *J. Hashagen.*

Neue Bücher: *Welschinger, L'empereur Frédéric III (1831—1888). (Paris, Alcan. 5 fr.)* — Zurlinden, Der Weltkrieg. Vorläufige Orientierung von einem schweiz. Standpunkt aus. I. Bd. 1. Lfg. (Zürich

Orell Füssli. 2 M.) — Ludwig Lorenz, Die Staatsformen der Großmächte und der Weltkrieg. (Leipzig, Weicher. 1,20 M.) — Carrière, Die Kriegsziele der kämpfenden Völker. (Berlin, Reimer. 2,80 M.) — v. Below, Kriegs- und Friedensfragen. (Dresden, „Globus". 2,50 M.) — Schwering, Belgien, der Angelpunkt des Weltkrieges. (Regensburg, Pustet. 1,20 M.) — Steinmann-Bucher, Englands Niedergang. (Berlin, Simion Nachf. 5 M.) — P. Rohrbach und Axel Schmidt, Die russische Revolution. (Stuttgart, Engelhorns Nachf. 1,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Der Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1917, Heft 3 enthält einen Vortrag von Emil Dürr über die Bedeutung der Schlacht bei Morgarten. Er kennzeichnet sie als den Beginn des 200jährigen Kampfes, der darüber entschied, ob es den bäuerlichen und städtischen freien Gemeinwesen gelingen werde, ihre demokratische und republikanische Freiheit gegenüber den Ansprüchen des Landesfürstentums zu behaupten, und dessen Ergebnis das Ausscheiden der Schweizer aus dem Reich gewesen ist. „Erst hatte es sich für sie darum gehandelt, gemeinfrei zu bleiben oder zu werden und daher beim Reiche zu bleiben oder zum Reiche zu kommen; aber die habsburgische Hauspolitik und ihre Gegenreaktionen haben ihnen auf die Dauer den Weg zum Reiche versperrt. So haben sie sich zufrieden gegeben mit der Gemeinfreiheit, Unabhängigkeit und Eigenherrlichkeit und sie als teuren Schatz gehütet und mit Schwert und Blut verteidigt." Charles Gilliard untersucht die Frage, ob Peter von Savoyen im Jahre 1264 wirklich die Stände des Kantons Waadt eingesetzt hat. Er fällt das Urteil, daß gar kein Anhaltspunkt für eine so frühzeitige Existenz der Stände vorliege. In Heft 2 derselben Zeitschrift hatte Théodore Foëx die sich an den Ausbau des Schlosses Bellerive bei Genf anknüpfenden Streitigkeiten zwischen Genf und Savoyen 1666—1700 geschildert, von dem die Genfer eine starke Beeinträchtigung ihres Handelsverkehrs befürchteten. Sie endeten schließlich mit der Erfüllung der städtischen Wünsche.

Die Arbeit von R. Oeckinghaus, Vom Bitscher Land und seiner Geschichte, Straßburg i. E., 1917, 127 S., fußt nicht auf neuem urkundlichem Material, sondern will die Ergebnisse der bereits vorliegenden Untersuchungen weiteren Kreisen in unterhaltender Form zugänglich machen. Anerkennenswert ist das Bestreben des Verfassers, die lokalen Vorgänge in den Rahmen der größeren historischen Zusammenhänge hineinzustellen.

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 32, Heft 3 und 4 enthalten Fortsetzung und Schluß der hier schon erwähnten

Arbeiten von Hans Lehmann, Das Zisterzienserkloster Wettingen und seine Beziehungen zu Salem bis zum Tode des Abtes Peter II. (1633), von Karl Schellhaß, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz, und von Paul Kalkoff, Die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien. Hingewiesen sei auf den ausführlichen Exkurs Kalkoffs über die Gravamina des Erzbischofs Hermann von Köln vom 12. April 1521, die er „als ein wichtiges Glied in dem Entwicklungsgang des zwar geistig nicht bedeutenden, aber als Charakter höchst ehrwürdigen Mannes" kennzeichnet. Heft 4 bringt außerdem noch neue Beiträge zur Baugeschichte des Rastatter Schlosses von Karl Lohmeyer (Einen Baubericht des Baumeisters Thomas Lefebure an Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach vom Jahre 1700, sowie Bauanweisungen des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, ebenfalls vom Jahre 1700) und die Zusammenstellung der elsässischen Geschichtsliteratur des Jahres 1916 durch Karl Stenzel.

Dem Rothenburger Stadtarchiv entnimmt August Schnizlein Ergänzungen zu der Geschichte des Bauernkriegs in Rothenburg von Thomas Zweifel, sowie einige Bereicherungen zu unserem bisherigen Wissen über dessen Leben (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 24, Heft 1 u. 2). Als Fortsetzung seiner Forschungen über die Herrnhuter in Ansbach macht Schornbaum Mitteilungen über Niederlassungen der Gemeinde in Franken; er berichtet von den Kämpfen, die sich an die Wirksamkeit des Vikars Johann David Döderlein in Kurzenaltheim angeknüpft haben.

Der Aufsatz von W. Frhr. v. Waldenfels, Die Ritterschaft des heutigen Oberfranken im Jahre 1495 (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 26, 3) enthält ein Verzeichnis der damaligen wehrfähigen oberfränkischen Adeligen und der von ihnen bei gemeinsamen kriegerischen Unternehmungen aufzubringenden personellen und materiellen Leistungen. Fr. Lippert untersucht hier die Geschichte der Volksschule Kirchenlamitz von 1530—1810.

Über das Leben des als Humanist und Geograph bedeutenden Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer, der im Auftrage von Kaiser Maximilian am 14. Juli 1493 den bekannten Brief über die Entsendung Martin von Behaims nach Ostasien an König Johann II. von Portugal geschrieben hat, macht P. J. Fischer S. J. neue Mitteilungen in dem Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs XII, 3. Er druckt dabei auch die Liste der Bücher ab, die Münzer und der Feldkircher Geistliche Sebold Schad der Feldkircher St. Nikolaus-Bibliothek geschenkt haben. Viktor Kleiner beginnt mit der Veröffentlichung der die Jahre 1609—1613 umfassenden Bregenzer Stadtchronik des Stadtschreibers und Syndikus Dr. Christoph Schad.

Die Bonner philosophische Dissertation von Heribert Kley, Geschichte und Ursprung des Aachener Wollenambachts wie überhaupt der Tuchindustrie der Reichsstadt Aachen, ein Beitrag zur Entwicklung der deutschen Tuchindustrie und des Zunftwesens (Siegburg, Fr. Kratz, 1916) verarbeitet den ganzen gedruckten und archivalischen Stoff und vergleicht ihn mit der übrigen textilgeschichtlichen Literatur Deutschlands, der Niederlande und Nordfrankreichs. Sie ließe sich also den großen Werken von Posthumus über Leiden und Espinas über Douai zuordnen, wenn nicht die Bearbeitung etwas zu sehr in den Anfängen stecken geblieben wäre. Namentlich die begriffliche Klarheit fehlt den fleißigen Zusammenstellungen nur zu oft. Gilt das schon von der Darstellung des Verwaltungsrechts der Zunft (z. B. des Begriffs: Erbhandwerk S. 76), so wird das interessante Verfahren ihres Werkmeistergerichts auch nur für den Juristen kaum verständlich sein. Die anschaulichen Einzelheiten der Herstellung und des Absatzes des Tuches sind am besten gelungen (hierzu hat Verfasser die Vorformen der Tuchhallenordnung von 1623 im Wetzlarer Staatsarchiv aufgefunden und Anhang Nr. X gedruckt). Das „sozialwirtschaftliche" Schlußbild der Ambachtsverfassung schwankt unsicher zwischen (in der Wirtschaftsgeschichte mitunter für gewissenhaft geltender) Beschönigung und harmloser Wiedergabe freihändlerischer Kritiken, wie der Georg Forsters. Die Grundlage des Ganzen wird nicht erkannt: Daß die vorkapitalistische Oligarchie der Verleger, wie sie durch Besetzung der Vorstandsposten im Werkmeisterkolleg die eigentliche Zunft der Ratsunmittelbarkeit und der übrigen Zunftrechte beraubt (die „stadtherrliche" Vergangenheit der Werkmeister war höchstens die Form für diesen Inhalt), so auch tatsächlich die Mehrheit der Weber in die Abhängigkeit kleiner Zwischenmeister, der „Baasen", gebracht hatte (ihr Taglohn wurde 1656 nur 20 v. H. über dem der „Knechte", der Gesellen, fixiert, S. 221 Anm. 50). *Carl Brinkmann.*

Auf Grund von Akten des Essener Stadtarchivs sowie der Staatsarchive von Berlin, Wetzlar und Düsseldorf gibt Oskar Ismer in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 36 eine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Essen vom 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Wie schon der Titel besagt: Der Dreißigjährige Krieg als Ursache des wirtschaftlichen Niederganges und der Verschuldung der Stadt Essen, führt der Verfasser die finanziellen Nöte des städtischen Gemeinwesens zurück auf die Kriegsleiden und vor allem auf die Kosten der fortwährenden Einquartierungen, die es während des Dreißigjährigen Krieges über sich ergehen lassen mußte. Trotz dauernder Bemühungen des Magistrats hat die damals angehäufte Schuldenlast mehr als zwei Jahrhunderte die Stadt bedrückt. Erst in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts hat unter Mithilfe des

preußischen Staates und unter dem Einfluß des Aufschwungs der Kohlen- und Eisenindustrie die Ablösung erfolgen können. An derselben Stelle schildert Friedrich Draeger die Kämpfe um die ersten Eisenbahnbauten der Stadt Essen und veröffentlicht Wilhelm Biesten einen „Versuch einer Beschreibung des kaiserlichen freiweltlichen Reichstifts Essen" aus dem Jahre 1780 von der Feder des Kanonikus Franz Philipp Robert Biesten.

Im Augustheft des Braunschweigischen Magazins wird ein Erlaß des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig vom 7. Januar 1591 an den Vizerektor und die Professoren der juristischen Fakultät der Universität Helmstadt mitgeteilt, der für die damalige Art des Betriebes der juristischen Lehrfächer kennzeichnend ist. Im Oktoberheft beschäftigt sich Paul Zimmermann mit Friedrich Nicolais Ehrenpromotion zu Helmstedt, Huge Göe schildert das Feuerlöschwesen im alten Wolfenbüttel.

Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 82, Heft 1 u. 2: J. H. Gebauer macht darauf aufmerksam, daß nicht erst 1689, wie er in einem früheren Artikel nachgewiesen hatte, sondern bereits bei den Osnabrücker Verhandlungen 1646 der Gedanke aufgetaucht ist, das Reichskammergericht von Speyer nach Hildesheim zu verlegen. Damals wurde der Plan erwogen, mehrere Reichsgerichte zu errichten, von denen eines den Sitz in Hildesheim haben sollte. F. Willerding schildert die Besetzung Stades durch die Dänen im Jahre 1619 unter Abdruck einer Reihe sich hierauf beziehender Aktenstücke. M. Mößler stellt die 1913 und 1914 erschienene Literatur zur hannöverschen und braunschweigischen Geschichte zusammen.

Heft 19, zweite Hälfte, der Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte bringt den Schluß der von Moritz Stern herausgegebenen Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel (*Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717*). Der erste Teil (Heft 18) war schon 1901, der zweite (Heft 19, erste Hälfte) 1913 erschienen. Nunmehr liegt die für die Geschichte der Stadt Kiel und des schleswig-holsteinischen Adels ungemein wichtige, bisher ungedruckte Quelle in vollem Umfange vor. Fortgelassen sind nur manche dem *Chronicon curiosum* beigefügte, bereits an anderer Stelle veröffentlichte Urkunden; sie werden gesammelt sein in dem Urkundenbuch, in dem die Gesellschaft alle Urkunden Kiels bis zum 16. Jahrhundert zu vereinigen gedenkt. Die diesmalige Veröffentlichung enthält zunächst die bisher noch fehlende Einleitung des Herausgebers mit der ausführlichen Würdigung der Persönlichkeit Bremers und der Bedeutung und Überlieferungsart seiner Chronik. Sodann bringt sie als Ergänzung zu dem eigentlichen Text einen die Jahre 1250—1777 umspannenden Anhang

zum *Chronicon curiosum*. Sehr wertvoll ist der Abdruck von die Erzählung der Chronik erläuternden Urkunden aus den Jahren 1571—1686. Hingewiesen sei schließlich auf das von Willers Jessen hergestellte, sehr sorgfältig gearbeitete Personen- und Sachregister, durch das die Benutzung und Verwertung dieser ergiebigen Quelle wesentlich erleichtert wird.

Zur hundertsten Wiederkehr des Tages der Vereinigung der beiden Universitäten Wittenberg und Halle (21. Juni 1817) haben Julius Jordan und Otto Kern gemeinsam eine Festschrift erscheinen lassen: Die Universitäten Wittenberg und Halle vor und bei ihrer Vereinigung, Halle a. S., M. Niemeyer, 1917, 43 S. und 46 Tafeln. Jordan behandelt die innere und äußere Entwicklung der Wittenberger Hochschule von ihrer Gründung im Jahre 1502 bis zu ihrer Aufhebung durch Napoleon 1813, Kern die der Hallenser Universität, die ursprünglich als katholisches Gegengewicht gegen das evangelische Wittenberg gegründet worden war. Von besonderem Wert sind die geschickt ausgesuchten, dem Büchlein beigegebenen Tafeln.

Skizzen von dem Leben in Zerbst, von den dortigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen vor dem Dreißigjährigen Kriege entwirft Theodor Schulze in seiner Studie über Ratmann Bendix Seese den Älteren, Zerbst 1917, 114 S. Er will den Kampf der besseren Elemente der Bürgerschaft gegen die auch schon vor dem Kriege sich immer deutlicher abzeichnende sittliche Verrohung und den wirtschaftlichen Niedergang schildern.

Einen Überblick über die Entwicklung des evangelisch-kirchlichen Lebens seit der Reformation in Dresden bietet die Schrift von Franz Blanckmeister, Pastorenbilder aus dem alten Dresden, Dresden 1917, 200 S. Er beginnt mit den Besuchen Luthers in Dresden und mit der Einführung des evangelischen Bekenntnisses durch Herzog Heinrich und seinen Hofprediger Paul Lindenau, und führt uns über eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten, die anziehend geschildert werden, bis zu der Neuordnung des Dresdner Kirchenwesens durch Gustav Moritz Franz in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Die ältere Geschichte des Zisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz von der Gründung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts erfährt eine Bearbeitung durch Rudolf Lehmann in den Niederlausitzer Mitteilungen 13, Heft 5—8.

Rich. Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1916, Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten. IV u. 119 S. — Diese trockene und mit Zahlen-

angaben überladene Stoffsammlung über Handel und Gewerbe in Görlitz, die Staatslasten, das Budget und den Grundbesitz der Stadt, die Verwaltung der Kommune, der Hospitäler, Kirchen und Schulen gewährt einen tiefen Einblick in die trotz aller lokalen Färbung typischen Verhältnisse einer größeren ostdeutschen Stadt in der Übergangszeit vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Begründung des preußischen Zollvereins, dem Ausbau des Chausseennetzes und dem Einzug der Dampfmaschine in den Gewerbebetrieb. *Ziekursch.*

Bei aktenmäßiger Untersuchung der Streitfrage, ob die Wirksamkeit der National-Edukations-Kommission im Posenschen während der Jahre 1773—1793 eine segensreiche Bedeutung für die Entwicklung des Pfarrschulwesens besessen hat, kommt E. Waschinski in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen 18, Heft 1 u. 2 zu dem Ergebnis, daß sie keine nennenswerte Änderung zum Bessern hin hat erzielen können. An derselben Stelle liefert J. Kostrzewski eine Übersicht über den polnischen Teil der Erscheinungen auf dem Gebiet der Posener Provinzialgeschichte während des Jahres 1916 mit Nachträgen für 1914 und 1915.

In den Sitzungsberichten der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (Jahrgang 1916, Prag 1917, in Kommission bei Fr. Rivnáč) bringt Dr. August Sedláček unter dem Titel „Die Reste der ehemaligen Reichs- und kgl. böhmischen Register" eine „kurzgefaßte Übersetzung des gleichnamigen, in den Schriften der böhm. Franz Josephs-Akademie veröffentlichten Werkes." Die Einleitung gibt eine Übersicht über die Quellen, denen die mitgeteilten Reste der einst vorhandenen Registerbände entnommen wurden. Es sind dies 1. das MS. 185 des k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs zu Wien und ein Strahover MS. Nr. 111; 2. das MS. XXXIII des Prager Domkapitelarchivs; 3. das MS. XXV ebendaselbst und 4. Aufzeichnungen, die im 17. Jahrhundert einem im Domkapitel vorhanden gewesenen *Liber inscriptionum* entnommen wurden. Die genannten Quellen entstammen zwei Vorlagen: 1. einer von dem bekannten Dechant Hilarius 1464/5 verfaßten Verzeichnis der ehemaligen Besitzungen des Prager Erzbischofs und Domkapitels (s. Quelle 3); 2. einem Verzeichnis, das um 1840 unter dem Kanzler Johann von Schellenberg zu dem Zweck angelegt wurde, um zu wissen, welche Güter einst zur Krone und Kgl. Kammer gehörten. Es finden sich an Resten der Registerbände vor: 1. ganze, unmittelbar abgeschriebene Urkunden; 2. vollständige oder lückenhafte Abschriften und Formeln (die ersteren im MS. XXV, die andern im *Cop. Przemyslaeum*) und 3. kurze und unvollständige Aufzeichnungen in den übrigen Quellen. Nachdem Sedláček über die hauptsächlichsten Hilfswerke zur Datierung der Reste gehandelt, geht

er auf die Frage ein, ob zur Zeit Karls und Wenzels gemeinsame oder nur Reichs- und nur böhmische Registerbände bestanden. Auffällig ist, daß Lindners Buch: Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger mit keinem Worte erwähnt wird. Im ganzen finden sich in den Resten 953 bzw. mit den Nachträgen 1019 Nummern vor: *Liber I Caroli* (1361—1366) mit den Nummern 1—56, *Liber II Caroli et Wenceslai* (1376—1381) 57—124; *Liber III Wenceslai* (1384—1392) 125—166; *Liber IV Wenceslai* (1396—1402) 167—227; *Liber V Wenceslai* (1393—1396) 228—267; *Libri Wenceslai* (1397—1407) 268—619; *Liber VI Wenceslai* (1409—1417) 620—757; *Liber VII Wenceslai* (1407—1409) 758—799; *Liber VIII Wenceslai* (1417—1419) 800—840; *Liber IX Sigismundi* (1420—1425) 841—900; Nachtrag zu Bd. IX 901—920; *Liber X Sigismundi* (1420—1421) 921—953; erster Nachtrag zum Bd. X (Verpfändungen in der Handschrift XXV des Prager Domkapitels) 954—1002; zweiter Nachtrag zum Bd. X 1003—1019. Den einzelnen Regesten sind Angaben über die vorhandenen Urkunden bzw. die Drucke beigefügt. Statt „böhmisch" wird man sich, sobald es sich um die Sprache handelt, auch von tschechischer Seite gewöhnen müssen, „tschechisch" zu sprechen und zu schreiben. In Deutschland sollte das längst schon im allgemeinen Gebrauch sein.

Graz. *J. Loserth.*

Der Wiener Altertumsverein, der das große Unternehmen der Geschichte der Stadt Wien und der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien in die Wege geleitet hat, beginnt nun auch die Ausgabe von Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien, die in loser Folge erscheinen sollen. Das erste Heft füllen zwei Arbeiten eines vielversprechenden, in der Schlacht bei Grodek am 11. Sept. 1914 gefallenen jungen Gelehrten und Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Dr. Ivo Luntz, die nun von Freundeshand als Immortellenkränze auf das Grab des Helden gelegt werden. Beide Abhandlungen befassen sich mit dem Wiener Urkundenwesen. Die erste untersucht die allgemeine Entwicklung der Wiener Privaturkunde bis 1360, die zweite bringt Beiträge zur Geschichte der Wiener Ratsurkunde. Die Anfänge der Privaturkunde reichen in Wien bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Doch erst seit der Mitte und in den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gewinnt sie stets wachsende Bedeutung und Verbreitung. Im Reichsstadtprivileg König Rudolfs von 1278 wird der Ratsurkunde auch in Sachen dritter volle Beweiskraft zuerkennt. Der Verfasser vermutet dabei durch Vermittelung des Königs erfolgte Nachahmung des Rechtes elsässischer Städte (namentlich des Stadtrechtes von Colmar, Redlich 1038). Doch muß die Beweiskraft des Ratssiegels in Süddeutschland auch außerhalb des Elsasses weithin anerkannt worden sein; denn der sicher vor 1275, wahrscheinlich aber geraume Zeit vorher

entstandene Deutschenspiegel sagt A. 36: Und ist daz ein lay insigels niht enhat, so sol man im der stat insigel geben, ob siz hat . . . so ist er sicher, während spätere Fassungen des Schwabenspiegels dem Stadtsiegel diese Kraft nur in den eigenen Geschäften der Stadt zuerkennen (Laßberg a. 159). In Wien hat übrigens die Ratsurkunde in fremder Sache, wie der Verfasser zeigt, nicht recht Wurzel schlagen können, da bald jedes Siegel als beweiskräftig galt. Die zweite Abhandlung stellt den Anteil der Stadtschreiber am Beurkundungsgeschäfte fest und untersucht die Formulare der Ratsurkunden. Beigegeben sind eine Anzahl schön ausgeführter photographischer Nachbildungen von Wiener Urkunden. Beide Arbeiten stellen nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Rechtsgeschichte der Stadt Wien, sondern zur Geschichte des deutschen Urkundenwesens dar und lassen den frühen Tod des hochbegabten und liebenswürdigen Gelehrten um so mehr bedauern.

Wien. *Voltelini.*

Eine neue Reihe von Arbeiten eröffnet die historische Landeskommission für Steiermark mit den „Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark", deren erster Band „Steirische Gerichtsbeschreibungen. Als Quellen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. I. Abteilung. Landgerichtskarte: Steiermark. Herausgegeben von Anton Mell und Hans Pirchegger. Mit einer Kartenbeilage. Graz 1914, Verlagsbuchhandlung Leykam" vorliegt. Da über die Wichtigkeit, um nicht zu sagen, Notwendigkeit der Veröffentlichung der Grenzbeschreibungen der Landgerichte in den letzten Jahren von mehreren kompetenten Forschern berichtet wurde, die meisten der von ihnen ausgesprochenen Wünsche oder Forderungen in der vorliegenden Ausgabe erfüllt erscheinen, so können wir uns hierüber kurz fassen. Die Karte enthält außer der Landesgrenze die alten Grafschaftsgrenzen (Ennstal, Mürztal, Leoben, Judenburg, die Kärntner Mark, die Grafschaften Hinter dem Drauwald und im Sanntal, dann die zu den Grafschaften Jaun, im Lungau und Friesach gehörenden Teile), die Landeskreise aus den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia und die Landgerichts- und Burgfriedsgrenzen; von den letzteren sind aus kartentechnischen Gründen nicht alle, sondern nur jene aufgenommen worden, die in der ersten und zweiten Lieferung des Historischen Atlasses nicht verzeichnet werden konnten, weil damals die Quellen hierfür mangelten. Die Landgerichte und Burgfriede sind, jene durch größeren, diese durch kleineren Druck und entsprechende Zeichen eingetragen, so daß man ein ziemlich genaues Bild von dem Ganzen erhält. Man hätte gewiß noch mehr gewünscht, und die Herausgeber sind sich dessen auch bewußt gewesen, daß man auf jene Forderungen ein-

gehen sollte, die seinerzeit, um nur die wichtigsten Namen zu nennen, Uhlirz, der für jedes Landgericht eine Karte im entsprechenden Maßstab forderte (Gött. Gel. Anz. 1909, Nr. 9) und Erben (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XXX, S. 27 ff.), der dasselbe Bedürfnis feststellte, erhoben hatten. Hierfür reichten die finanziellen Mittel nicht aus, und man mußte sich mit der Beigabe nur einer Karte im Maßstab von 1 : 400000 mit den oben vermerkten Eintragungen begnügen. Man wird demnach die genauen Grenzen auch weiterhin auf den Spezialkarten nach den Gerichtsbeschreibungen selbst zu suchen haben. Diese sind, soweit sie nachgeprüft wurden, in durchaus korrekter Weise angegeben. Es sind im ganzen 572, von denen bisher nur 120 teils ganz, teils im Auszug (Österr. Weistümer VI u. X) gedruckt waren. Dem Alter nach gehören 3 dem 13., 15 dem 14., 52 dem 15., 141 dem 16., 157 dem 17., 186 dem 18. und 18 dem 19. Jahrhundert an. Erläuterungen werden in ausreichendem Maße in den Indices (Sachenverzeichnis, Personen- und Ortsverzeichnis geboten). Vielleicht wäre hier und da noch ein besonderer Hinweis auf andere Quellen erwünscht. Zu den ältesten Beschreibungen gehört z. B. die Gemarkung „Spital am Semmering". Sie liegt hier in einer aus dem Jahre 1285 stammenden Aufzeichnung vor. Spital ist eine Stiftung des Markgrafen Ottokar V. aus dem Jahre 1160, und da sich schon in der Urkunde hierüber (Steierm. Urkb. I, 395) eine Grenzbeschreibung findet, wäre eine Bezugnahme darauf erwünscht gewesen. Wir wollen zum Schluß nicht unterlassen, auf die treffliche Beigabe Anton Mells: „Hohe und niedere Strafgerichtsbarkeiten. Landgerichte und Burgfriede in Steiermark" (S. XIX—XLIV) hinzuweisen, die eine treffliche Übersicht über die innerösterreichischen Landgerichte, ihre Entwicklung und allmähliche Zersplitterung, sowie über die Ausbildung niederer Gerichtsbarkeiten innerhalb der Landgerichte gewährt.

Graz. *J. Loserth.*

Neue Bücher: Kolde, Beiträge, Anregungen und Gedanken zur Geschichte Frankens. (Leipzig, Deichert. 1,80 M.) — Herm. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen. 1. Tl. (Leipzig, Deichert. 8,40 M.) — Clauß, Die Einführung der Reformation in Schwabach 1521—1530. (Leipzig, Deichert. 3 M.) — Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. (Halle, Niemeyer. 30 M.) — Rosenkranz, Die Einführung der Reformation in der sächsischen Oberlausitz nach Diözesen geordnet. (Leipzig, Strauch. 2 M.) — Luck, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. (München, Duncker & Humblot. 9 M.)

Vermischtes.

Den Berichten über die 20. und 21. Jahresversammlung der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen, die am 14. Mai 1916 und am 19. Juli 1917 stattgefunden haben, entnehmen wir, daß der Band der Inventarisation über den Kreis Büren, herausgegeben von Schmitz-Kallenberg, im Buchhandel erschienen ist. Andere Inventarisationen sind in die Wege geleitet, aber zum Teil durch militärische Inanspruchnahme der Bearbeiter verzögert. Für die Herausgabe der westfälischen Weistümer ist der Editionsplan festgelegt und ein geographisches und ein systematisches Vorgehen gewählt. Aus dem Nachlaß von Darpe ist Band 7 des *Codex Traditionum* im Druck erschienen. Ferner wurde veröffentlicht der Einleitungsband zu der Publikation der westfälischen Wüstungen von Lappe unter dem Sondertitel: Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken. Von der Inangriffnahme neuer Unternehmungen wurde vorläufig Abstand genommen.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat, wie wir ihrem 36. Jahresbericht entnehmen, im Jahre 1916 folgende Veröffentlichungen vorgelegt: Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden von Paul Clemen. Die Münzen von Trier. 1. Teil. 2. Abschnitt: Beschreibung der Münzen 1301—1556. Bearbeitet von Alfr. Noß. — Von den Rheinischen Urbaren ist die Ausgabe des Schlußbandes der Werdener Urbare durch Kötzschke andauernd gefördert worden. Das Werk wird im Laufe des Jahres erscheinen. Von den Jülich-Bergischen Landtagsakten, erste Reihe, ist, laut Bericht des Herrn v. Below, das von Goldschmidt bearbeitete Manuskript des 3. Bandes (1589—1596) vollendet. Die Bearbeitung des Materials für Band 4 ist in Angriff genommen. In der zweiten Reihe konnte der Druck von Band 1 (Küch) noch nicht zu Ende geführt werden. Den Druck der Kölner Matrikel Band 2 hat Keussen nur bis zum 27. Bogen (1497) fördern können. Gleichzeitig bereitet er eine neue Auflage des 1. Bandes vor. Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (W. Fabricius) ist der Text zur Beschreibung von 6 Ämtern und 4 Herrschaften abgeschlossen; die Ausarbeitung der Karten hat begonnen. Die Arbeiten am Wörterbuch der rheinischen Mundarten sind fortgesetzt worden. Eine Übersicht über die in Zeitschriften und Sammelwerken erschienenen Aufsätze zur Geschichts- und Landeskunde der Rheinprovinz (Bär) steht vor der Drucklegung. Ebenso die Quellen zur Geschichte des Klevischen Territoriums (Ilgen). An neuen Unternehmungen wurde beschlossen: die Herausgabe von Briefen und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung in den Rheinlanden 1830—1850, eine Ergänzung der früheren Veröffentlichung des sog.

Buches Weinsberg (Wiepen) und eine kritische Neuausgabe der Hauptschriften des Caesarius von Heisterbach (Hilka).

Das verflossene Jahr hat der Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte schwere Verluste gebracht. Am 3. Januar verschied in Heidelberg nach kurzem Krankenlager Richard Schroeder. Mitten im vollen Schaffen, in der Arbeit vornehmlich an der schon weit fortgeschrittenen 6. Auflage seines Lehrbuches, wurde er im 79. Lebensjahre vom Tode ereilt. Aus einer Familie von Juristen und Landwirten stammend, war er am 19. Juni 1838 zu Treptow an der Tollense, einem vorpommerschen Landstädtchen nahe der Mecklenburgischen Grenze, geboren. Seinen ersten griechischen Unterricht auf der Stadtschule genoß er bei Fritz Reuter, der seinem väterlichen Hause freundschaftlich verbunden war und dessen Einfluß auf seine Gemütsbildung, mehr aus diesem Verkehr heraus als durch den Unterricht, er immer freudig und dankbar anerkannt hat. Seit Ostern 1851 auf dem Gymnasium zu Anklam, wurde er schon frühe durch die deutschen Altertümer, die Denkmäler der älteren deutschen Literatur und die deutsche Geschichte angezogen. Ostern 1857 erhielt er das Reifezeugnis. Auf den Universitäten Berlin, Göttingen und dann wieder Berlin widmete er sich dem Rechtsstudium. Er hörte daneben aber auch eifrig Vorlesungen über deutsche Philologie und deutsche Geschichte, so bei Moritz Haupt, Maßmann und Georg Waitz, an dessen Seminar er teilnahm. Mit einer gekrönten Preisschrift „*De dote secundum leges gentium Germanicarum antiquissimas*“ wurde er 1861 in Berlin zum Doctor juris promoviert. Nach einer Zeit praktischen juristischen Vorbereitungsdienstes habilitierte er sich im Wintersemester 1863/64 in Bonn für deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte auf Grund des ersten, Jakob Grimm gewidmeten Teiles seines großen Werkes über die „Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland“, das er in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 10 Jahren vollendete. Inzwischen war er in Bonn im Mai 1866 zum außerordentlichen Professor und am 1. April 1870 zum ordentlichen Professor aufgerückt und Ostern 1873 als Nachfolger Felix Dahns nach Würzburg gegangen. 1882 wurde er nach Straßburg berufen; 1885 ging er nach Göttingen, 1888 als Nachfolger Otto Gierkes nach Heidelberg, wo er sein Lehramt bis zu seinem Ende ausübte.

Mensch und Werk sind bei Richard Schroeder aufs engste verwachsen. War es auch jene Berliner Preisaufgabe, die ihn seinem großen Schaffensgebiet zuführte, dem Familienrecht und speziell dem ehelichen Güterrecht, so rührte doch dieser Stoff an eine Seite seines Wesens, die besonders voll und reich sich entwickelte. In den glücklichsten häuslichen Verhältnissen aufgewachsen, Begründer einer

eigenen großen Familie, mit Kindern und Enkeln gesegnet, in deren Mitte er sich schließlich, wie er einmal in einem lustigen Briefe schrieb, wie der Urvater Abraham vorkam, mit einem an Fritz Reuter erinnernden, nie versagenden Humor ausgestattet und mit offenem und warmem Sinn für die kleinen und volkstümlichen Züge des Lebens, war er der berufene Bearbeiter des dem Volkscharakter und den deutschen Stammesverschiedenheiten am innigsten sich anschmiegenden und deshalb landschaftlich am meisten verästelten Teiles der deutschen Privatrechtsgeschichte. Eine ihm bis ins hohe Alter verbliebene bewundernswerte Arbeitskraft und ein eiserner Fleiß halfen ihm die Fülle des in dem verstreuten Quellenmaterial ruhenden Stoffes sammeln und bemeistern. Er erlangte eine führende Stellung auf diesem schwierigen Gebiete und konnte sie dann auch als Gutachter und Kritiker bei der Neugestaltung im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch bewähren.

Dieselben Eigenschaften machten ihn zum erfolgreichen Herausgeber vaterländischer Geschichts- und Rechtsquellen. In erster Linie steht hier seine Arbeit an den Grimmschen Weistümern, die er in pietätvollster Hingabe an die Sache und an das Andenken des Meisters, der ihn selbst noch dazu erkoren hatte, von 1862 bis 1878 zum glücklichen Ende führte. Bd. 4 meldet im Vorwort bereits seine Mithilfe; Bd. 5 und 6 sind von ihm allein bearbeitet; in den, wie er selbst bekennt, „über jede Beschreibung mühseligen" Namen- und Sachregistern, die den 7. Band füllen, hat er diese das dörfliche Rechtsbewußtsein am reinsten und mannigfaltigsten spiegelnde Quelle erst systematischer Benutzung zugänglich gemacht. Ein Gegenstück bilden die stadtrechtlichen Editionen der Badischen Historischen Kommission, in der sein Wirken als ordentliches Mitglied bei der Anregung und Organisierung der wissenschaftlichen Arbeit, das freigebige Austeilen von seinem reichen Wissen und treffsicheren Rate, aber auch nach den Sitzungen von seinem kecken, übersprudelnden Witz, sein ganzes menschlich warmes Wesen unvergessen bleiben wird. Er legte hier selbst die Hand an durch die Bearbeitung der ersten Hefte der die „Fränkischen Rechte" enthaltenden Abteilung und leitete die Fortführung, der nur noch das dringend wünschenswerte Register fehlt. Die Früchte seiner größten organisatorischen Leistung wird erst eine kommende Zeit zu Gesicht bekommen. Weil Richard Schroeder in seiner uneigennützigen und aufopfernden Weise, bereits dem 60. Lebensjahre nahe, die Leitung übernahm, wurde Heidelberg der Sitz des großen, von Karl v. Amira und Heinrich Brunner entworfenen Unternehmens der Preußischen Akademie der Wissenschaften, des „Deutschen Rechtswörterbuchs", das uns den Schatz der älteren deutschen Rechtssprache erst voll erschließen soll als eine Fundgrube und Anregung für künftige, nicht bloß rechtsgeschichtliche, sondern geschicht-

liche Arbeit jeder Art und als eine wichtige Ergänzung aller deutschen Wörterbucharbeit. Es war eine Genugtuung für ihn, daß er noch nach dem Kriegsausbruch das Erscheinen der ersten Lieferung erleben durfte. Eine Vorwirkung dieses Unternehmens und damit auch seiner Tätigkeit weiß schon die gegenwärtige Generation der Fachgenossen dankbar zu würdigen, wenn sie sich aus der gewaltigen, über das ganze Alphabet hin wohl geordneten Zettelsammlung bei dem tatkräftigen, die Zukunft sichernden Verwalter seines damit in die beste Hand gelegten Erbes, Professor Freiherrn v. Künßberg, Rats erholt. Unter den mancherlei anderen Erzeugnissen seiner Herausgeberarbeit sei noch die von ihm zusammen mit seinem Freunde und Bonner Kollegen Hugo Loersch für den Lehrgebrauch veranstaltete Sammlung von „Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts" hervorgehoben. In ihrer dritten, von Leopold Pereis mitbearbeiteten Auflage (1912) auf den heutigen Stand der Wissenschaft gebracht, wird sie ihren Dienst für Seminar und Forschung noch lange weiter erfüllen.

Die zweite Hälfte seines literarischen Schaffens wird von dem großen „Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte" beherrscht, das 1889 erschien, 1907 schon die 5. Auflage erlebte und dessen allseits ersehnte 6. Auflage der Fertigstellung durch den treuen Freund v. Künßberg entgegensieht. Es ist „das" Lehrbuch der gesamten deutschen Rechtsgeschichte einschließlich des deutschen Privatrechts geworden, über den Rahmen des Lehr- und Lernbuchs weit hinaus zum Handbuch gewachsen, den Historikern aller Schattierungen wohlbekannt, in dem auch die Einzelforschung die beste Anknüpfung und den zuverlässigsten Wegweiser findet. Es war eine Großtat, das Ganze mit einem Male anzupacken. Das konnte nur einer, der sich nach den beiden Probestücken, dem ehelichen Güterrecht und den Weistümern, seiner Zähigkeit und Ausdauer sicher fühlte. Die Art, wie er den schier unermeßlichen Stoff bezwang, vor allem die Gleichmäßigkeit der Behandlung, die in den drei ersten Perioden (bis zum Ausgang des Mittelalters), für die es ihm auf Vollständigkeit ankam, keinen Gegenstand über Gebühr zurücktreten und die Gegenstände seiner eigenen Liebhaberei nicht über Gebühr anschwellen ließ, die Fülle der benutzten Quellen und der wirklich angeeigneten Literatur und die Genauigkeit ihrer Verzeichnung, der starke wirtschaftsgeschichtliche Einschlag fordern unsere Bewunderung und begründeten den großen Erfolg. Wünschte man vielleicht auch die treibenden Gründe und leitenden Ideen der Entwicklung plastischer herausgestellt und den Ertrag einer solchen Stoffbeherrschung, wie sie Schroeder sich erworben, noch stärker in eigenen, schöpferischen Gedanken ausgemünzt, die Linien da und dort feiner geführt zu sehen, so wird man doch entschädigt durch die Gediegenheit und Verläßlichkeit seiner Darstellung und durch die

Lichter, die gelegentlich aus verborgenen Ecken und Winkeln, die seine philologische und literarische Belesenheit aufgestöbert, auf den breiten Strom der Erzählung fallen. Daß „der Schroeder" nicht veralte, sondern immer wieder neu erscheine, weil man ohne ihn einfach nicht auszukommen vermag, ist eine Bitte, die von der gesamten Historie gestellt werden muß.

Kein Wunder, daß, seitdem er dieses Werk in Arbeit hatte, es ihn nimmer losließ und ihm daneben für monographische Behandlung fast keine Zeit mehr verstattete. Er wußte dann aber dort, zumal in den Anmerkungen, kurz und fein anzubringen, was er zur Verteidigung, Ergänzung und Revision seiner früheren Aufsätze zu sagen hatte. Deren waren nicht wenige erschienen, meist in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte und in der Germanistischen Abteilung der Savigny-Zeitschrift, deren Herausgabe er geraume Zeit allein besorgte. Auch die Historische Zeitschrift hatte in Band 43 eine längere Abhandlung von ihm über „die Herkunft der Franken" gebracht. Auf diese Aufsätze zur fränkischen Stammesgeschichte, zur sächsischen Gerichtsverfassung, zum deutschen Recht in der deutschen Dichtung, zum Rolandproblem u. a. näher einzugehen, ist hier nicht der Raum.

Das heitere Wesen Richard Schroeders, das ihm die Herzen aller, insbesondere auch der akademischen Jugend, gewann, ruhte auf festem religiösem Grunde. „Liebe zu säen und rastlos zu arbeiten, ist immer mein Ziel gewesen." Diese seine Worte sind in seinem Munde auch Ausdruck eines entschiedenen Protestantismus, zu dem er sich bekannte.

(Vgl. den ausführlichen Nachruf von Ulrich Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 38, Germanistische Abteilung, S. VII—LVIII und den Nachruf von Eberhard Frhr. v. Künßberg in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 71 (N. F. 32), S. 330—334.) *Alfred Schultze.*

Am 24. Oktober 1917 fiel in der 12. Isonzoschlacht Karl Kovac, einer der Tüchtigsten aus der Innsbrucker historischen Schule. Er war vor dem Kriege Leiter des k. k. Staatsarchivs zu Ragusa. Neben zwei größeren Untersuchungen zur Geschichte der mittelalterlichen Kreuzzugszehnten hat er eine Reihe von Aufsätzen über seine Funde im Innsbrucker und im Ragusaner Archiv veröffentlicht. Als der Krieg ausbrach, eilte er freiwillig zu den Fahnen und kämpfte in allen zwölf Schlachten am Isonzo. (Einen kurzen Nachruf bringt das [Innsbrucker] Abendblatt vom 10. Dezember 1917.)

Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei.

Von

Max Dvořák.

(Fortsetzung.)

III. Das neue Verhältnis zur Natur.

Auf der gewaltigen Unterlage des mittelalterlichen Spiritualismus, dessen Bedeutung für die Kunst wir vorläufig mehr ahnen als wirklich kennen, vollzog sich nicht nur gegenständlich, sondern auch formal seit dem 12. Jahrhundert die Rückkehr zur Natur, zur sinnlichen Welt.[1]) Sie beruhte, wie schon angedeutet wurde, auf dem allgemeinen geistigen Ausgleich mit dem Diesseits, das man als Schauplatz verdienstvoller Taten und als notwendige Vorstufe des ewigen Seins der Auserwählten gelten ließ. In der Kunst kam dieser Ausgleich darin zum Ausdruck, daß die Natur nicht mehr grundsätzlich als bedeutungslos für die Auffassung der künstlerischen Aufgaben angesehen, sondern diesen unter bestimmten Einschränkungen neu erschlossen wurde.

Am deutlichsten tritt uns diese Wandlung mit den mit ihr verknüpften Neuerungen in der Menschendarstellung entgegen, deren Fortschritte wir wiederum zumindestens

[1]) Eine schöne abschließende Formulierung findet man bei Thomas von Aquino: Gott freut sich schlechthin aller Dinge, weil jedes mit seinem Wesen in tatsächlicher Übereinstimmung steht. (Vgl. Jungmann Ästhetik 92.)

in der ersten Periode klarer an plastischen Arbeiten übersehen können als an Gemälden, wo alte auf anderen Voraussetzungen beruhende Kompositionen länger mitgewirkt haben. (Später wurde das Verhältnis umgekehrt.) Die Konzentration der Interessen auf überweltliche Wahrheiten hatte im frühen Mittelalter zur Folge, daß der Körper nur eine ganz untergeordnete Rolle spielte und in künstlerischen Darstellungen wie in der altgriechischen archaischen Kunst einen leblosen, starren, blockartigen Charakter angenommen hat. Nicht die stark bewegten Gestalten, die das Mittelalter hie und da als ein Erbe der großen historischen Zyklen der frühchristlichen Kunst verwendet hat, ähnlich wie in der Kunst der Gegenwart barocke Motive weiterleben, sondern die strengen Axialfiguren, die, ebenfalls ein Vermächtnis der altchristlichen Antike, sich an den Beschauer wenden und untereinander nur lose durch Gesten, enger aber durch innere gemeinsame geistige Potenz verbunden sind, verkörpern den stilistischen Fortschritt der mittelalterlichen Kunst sowohl in der Skulptur als auch in der Malerei.

Als sich die geistige Orientierung wiederum dem Menschen in seinem diesseitigen Dasein zuzuwenden begonnen hat, wurden die erstarrten Menschensymbole wieder lebendig, doch nicht dadurch, daß man sie auf ihren klassischen Ursprung zurückgeführt oder einen ähnlichen Weg eingeschlagen hätte wie die griechische Kunst, als sie den altorientalischen und eigenen archaischen Gebilden einen stärkeren Grad der unmittelbaren Vitalität abzuringen sich bemühte. Bei den Griechen beruhte diese Verlebendigung in erster Linie auf der Beobachtung und Darstellung der physischen Bewegungsmotive, die in bestimmten bildlichen Vorstellungen gegeben, auf ihre natürliche Gesetzmäßigkeit und Ursächlichkeit, auf ihre organische Verbindung und die ihnen zugrunde liegenden Willensakte zurückgeführt wurden, so daß der Mensch nur im Spiegel des materiellen Geschehens als geistiges Wesen künstlerisch erschlossen wurde. Dies konnte in der neuen gotischen Kunst ihrer ganzen Vorgeschichte nach, die in der Überwindung des antiken künstlerischen Materialismus bestand, zunächst gar nicht in Betracht kommen.

So behalten auch die Statuen oder gemalte Einzelfiguren noch lange den blockartigen Charakter und in der Darstellung der physischen Bewegungsmotive kann bis zum Eindringen der Renaissance die größte Gebundenheit beobachtet werden[1]), der gegenüber einzelne kleine Errungenschaften kaum in Betracht kommen. Es war also ein anderes Mittel, durch welches das Leblose, kristallinisch Unbewegte der älteren mittelalterlichen Figuren überwunden wurde und dieses Mittel war die geistige Belebung. Durch den Ausdruck des Geistigen, sei es im allgemeinen als Darstellung einer verbindenden geistigen Tendenz, sei es im besonderen als Wiedergabe des geistigen Kontaktes oder geistiger Charakteristik, wurde den toten Gebilden ein neues Leben eingehaucht. Der neue nachantike Naturalismus geht von der Auffassung des Menschen als geistiger Persönlichkeit aus, das ist die fundamentale Tatsache der neuen Kunstentwicklung, die auch auf das ganze Ver-

[1]) Dies wird besonders bei der Behandlung der Probleme des neuen statuarisch monumentalen Stiles zu erwägen sein. Ohne Zweifel ist die Erneuerung der statuarischen Kunst, die im Zeitalter des künstlerischen Antimaterialismus jede Daseinsberechtigung verloren hat, direkt oder indirekt auf antike Anregungen zurückzuführen, wobei jedoch weder von Nachahmungsversuchen noch von einem Wettstreite mit antiken Statuen gesprochen werden kann. War man wirklich ganz blind und blöde, wie einmal behauptet wurde, der Schönheit einer klassischen Körperbildung gegenüber? Lag der einzige Grund, warum man sich ihr verschloß, wirklich nur darin, daß man unbewandert in der Körperdarstellung für die sublimen Vorzüge der antiken Vorbilder kein Verständnis hatte? Daß dies nicht der Fall war, wird unzweideutig dadurch bewiesen, daß es, obwohl sonst antike Einflüsse wiederholt beobachtet werden können, im Norden bis zur Renaissance mit wenigen Ausnahmen an Versuchen und Ansätzen fehlte, nach dieser Richtung hin die künstlerischen Lösungen zu bereichern und den klassischen Bildwerken Ähnliches entgegenzustellen. Selbst an Statuen blieben, trotz der starken Renaissancebewegung des 13. Jahrhunderts, alle Versuche dieser Art sehr zaghaft und waren fast ergebnislos — bis im Quattrocento plötzlich ein Umschwung aus Gründen kam, die in einem anderen Zusammenhang erörtert werden sollen. Zwischen der Venus von Pisa und etwa dem Bronzedavid Donatellos besteht eine Kluft, die eine tiefere Erklärung fordert als nur ein durch naturalistische Fortschritte herbeigeführtes neues Verständnis der Antike. Die naturalistischen Errungenschaften der Gotik waren wohl die äußere Voraussetzung, keinesfalls aber die eigentliche innere Ursache der Wandlung.

hältnis zur Natur einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben mußte. Es war dies die notwendige Folge der ganzen Entwicklung der christlichen Kunst, die von ihren Anfängen an, wie schon hervorgehoben wurde, der Erfindung der Figuren und ihren kompositionellen Verbindungen nicht Handlungen, sondern geistige Situationen zugrunde legte. Nur war in dem älteren Stadium dieser Entwicklung das psychische Grundelement der künstlerischen Konzeption fast ganz unpersönlich, eine höhere spirituelle Gewalt, die über allem Geschehen waltet, weshalb auch zuweilen ein schroffer Widerspruch zwischen der psychischen und physischen Begebenheit entstanden ist, welcher dem modernen Beschauer, der gewohnt ist, beides in Einklanz zu bringen, als widersinnig und barbarisch erscheinen muß. Als nun die metaphysische Weltanschauung mit einer relativen Anerkennung der irdischen sinnlichen Werte verknüpft wurde, blieb doch die psychozentrische Auffassung des Daseins nach wie vor für alle Lebensbezüge und hiermit auch für das Verhältnis zur Natur maßgebend, wobei der Unterschied darin bestand, daß diese Vergeistigung nicht ausschließlich in transzendenten Substanzen gesucht, als eine jenseits der natürlichen Erscheinungen und Geschehnisse herrschende Macht gedeutet, sondern mit diesen, mit der sinnlichen Wahrnehmung und psychischen Erfahrung nach Möglichkeit vereinigt wurde.[1]) Vergegenwärtigen wir uns die wichtigsten Folgen dieser Entwicklung.

Es lag in ihr einmal der wichtigste Schritt zu einer vollständigen Änderung der Idealität in der Menschenschilderung. Es war nicht der zur höchsten Vollkommenheit künstlerisch bewältigte Körpermechanismus, der ihr zugrunde lag, sondern sie beruhte im wesentlichen auf geistigen, in erster Linie auf spirituell ethischen Vorzügen. Nicht körperliche Idealgestalten, durch deren materielle Formenschönheit und Gesetzmäßigkeit das im Wandel der Dinge Höhere und Er-

[1]) Vgl. Kurt Freyer, Entwicklungslinien in der sächsischen Plastik des 13. Jahrhunderts. Monatshefte f. Kunstwissenschaft IV (1911), S. 261 ff. Es ist dies ein beachtenswerter Versuch, sich auf einem zeitlich und örtlich begrenzten Gebiete mit den künstlerischen Problemen der gotischen Skulptur auseinanderzusetzen.

hebende künstlerisch erreicht werden sollte, waren das Ziel der neuen Kunst, sondern geistige Individualitäten, die dem Alltäglichen den Begriff eines intellektuell und ethisch höheren Menschentums entgegenstellen.

Dies ist nicht so zu deuten, als ob irdische Körperschönheit grundsätzlich ausgeschlossen worden wäre. Bis zur Gothik wurde sie wohl bekämpft oder spielte zumindestens keine Rolle.[1]) Nur die göttlichen Figuren und die Engel behielten in der frühmittelalterlichen und romanischen Kunst einen Schimmer der klassischen Formenvollendung. In der Masse der Figuren findet man aber kaum eine Spur davon. In ihrer Mehrzahl erscheinen sie uns verzerrt, disproportioniert, grotesk und karikaturenhaft und zwar sowohl am Anfang der Entwicklung im 7. und 8. Jahrhundert, als auch in ihren letzten romanischen Ausläufern, so daß weder von einem allmählichen Verlust des klassischen Kanons, noch von einer allmählich überwundenen Primitivität gesprochen

[1]) So schlug bereits Paolinus von Nola, um sein und seiner Gemahlin Porträt von Selpicius Severus ersucht, die Bitte mit den Worten ab: „*Qualem cupis ut mittamus imaginem tibi? Terreni hominis an coelestis? Scio quia tu illam incorruptibilem speciem concupiscis, quam in te rex coelestis adamavit.*" (*Epistola XXX.* Migne P. L. 61, S. 322.) Was dem klassisch gebildeten Bischof unvereinbar mit dem Wesen der Kunst und daher als eine ausreichende Begründung der Absage erscheinen mußte, verwandelte sich in der Folgezeit allmählich in den Ausgangspunkt einer neuen Menschendarstellung. Bei mittelalterlichen Schriftstellern werden ähnliche Gedanken immer wieder ausgedrückt: „*Quid namque corum, quae in facie lucent, si internae cuiuspiam sanctae animae pulchritudini comparetur*" schreibt Bernhard von Clairvaux „*non ville ac foedum recto appareat aestimatori.*" (In *Cant. serm.* 27, Nr. 1. Migne P. L. 183, S. 913.) So auch Thomas von Aquino: „*Perfectissima formarum id est anima humana, quae est finis omnium formarum naturalium*" (*Qq. disp. q. de spirit. creat.* a. 2), für den allerdings in Übereinstimmung mit der Kunst seiner Zeit seelische und körperliche Schönheit nicht mehr einen unüberwindlichen Gegensatz bedeuten, weshalb er eine nähere Abgrenzung versuchte. Während für den Klassizisten unter den Kirchenvätern, den hl. Augustin, seinerzeit die körperliche Schönheit der niedrigste Grad der Schönheit war (*pulchritudo ima, extrema. De vera relig.* c. 40, n. 74, Migne P. L. 33, S. 125), versuchte der hl. Thomas im Einklang mit der neuen Kunst sowohl dem Körperlichen als auch dem Geistigen gerecht zu werden: „*Visio corporalis est principium amoris sensitivi. Et similiter contemplatio spiritualis pulchritudinis vel bonitatis est principium amoris spiritualis*" (S. Th. I, sec. qu. 27, a. 2).

werden kann.[1]) Dabei suchte man nicht etwa, wie zuweilen in der neuzeitigen Kunst, das häßlich Charakteristische, sondern unterdrückte nur alles, was an körperliche Vorzüge, an Körper und Lebenskult erinnerte, woraus der mumienhafte Charakter der Darstellungen zu erklären ist. Der alte klassische Formenkanon verwandelte sich, da man ihm alles Lebensvolle, materiell Wirksame entzog, in ein greisenhaft verschrumpftes Phantom und dieser Zug kam, weil er der Grundrichtung der künstlerischen Auffassung entsprach, auch dann immer wieder zum Vorschein, wenn man im Zusammenhange mit der neuen mittelalterlichen Entwicklung der formalen Probleme, wie im 9. oder 11. Jahrhundert, mit klassischen formalen Lösungen auch klassische Formenkonstruktionen neu aufzunehmen versuchte. Das frühe Mittelalter hatte von solchen Konstruktionen unabhängige Ideale und was uns bis zum 12. Jahrhundert an Spuren einer künstlerischen Menschenverherrlichung entgegentritt, war mehr der Überrest aus vergangenen Zeiten oder eine zweckdienliche Formel als eine neue Errungenschaft.

Darin kann man allerdings eine mit der mehr weltlichen Orientierung der geistigen Interessen einsetzende Wandlung beobachten, deren man sich auch bewußt war. Der griechische Schönheitsbegriff wurde wieder in die Literatur eingeführt, wobei man sich hauptsächlich auf Augustin und auf den „neuplatonischen Pseudo-Apostel, den Ästhetiker unter den Vätern der Kirche", Dionysius Areopagita, berufen hat[2]), dessen Erläuterung im Rahmen der thomistischen Kunstlehre eine so wichtige Rolle spielte und dem von Dante ein unvergängliches Ruhmesdenkmal errichtet wurde. Alte Themen der ästhetischen Spekulation werden wieder aufgenommen, bekamen aber allerdings einen neuen Inhalt. Während für Augustin der Ausgangspunkt aller künstleri-

[1]) Die für den heutigen Beschauer vielleicht abschreckendsten leichenhaften Köpfe wurden erst im 12. Jahrhundert an der Pforte der neuen gotischen Kunst geschaffen und die Richtung, der sie entsprungen sind, beherrschte selbst in Frankreich einzelne Schulen noch in einer Zeit, wo der neue Stil bereits voll entwickelt war. Vgl. Vöge a. a. O. S. 44, Abb. 15.

[2]) Borinski a. a. O. S. 73.

schen Ideen die absolute übersinnliche Schönheit Gottes war, die sich als „der lebendige Rhythmus und die rein geistige Form und Einheit des ungeheueren Weltgedichtes" äußerte[1]), wurde von den Denkern des gotischen Zeitalters der Schönheit eine rein weltliche Sphäre eingeräumt, wobei sie allerdings mit dem *honestum* verbunden sein mußte, das nach den Worten des Thomas von Aquino als *spiritualis decor et pulchritudo* gedeutet wurde.[2]) Aus dieser Verbindung entstand ein neuer Begriff der künstlerischen Schönheit und Erhabenheit, in dem die materiell schöne Form als der Ausdruck der geistigen Vorzüge erscheint. Die gotischen Marien sind ein Abbild holder Frauenanmut, die heiligen Ritter der edlen jugendlichen Kraft, die Apostel und Bekenner Christi die Verkörperung der unerschütterlichen Männlichkeit. Die heiligen Gestalten sollen von sinnfälliger, körperlicher Schönheit sein — dadurch wurde wie in der Kunst auch in der Kunsttheorie grundsätzlich und über das Mittelalter hinweg ein Weg nicht nur zur Welt der Sinne, sondern auch zur Antike gefunden —, doch darüber hinaus liegt die Betonung nicht auf der körperlichen Charakteristik, sondern auf den mit ihr verbundenen geistigen Eigenschaften, auf dem Liebreiz der zart empfindenden Frau, auf dem festen, doch gottergebenen Willen eines christlichen Streiters, dem jede Überhebung fremd ist, auf der milden, abgeklärten Weisheit der Gründer und Lehrer der neuen Menschheit.

In dieser Verbindung des spiritualistischen Idealismus des Mittelalters mit der neuen Weltbejahung lag der Ursprung der neuen künstlerischen Auffassung des Menschen, die wir als das Streben nach der Wiedergabe der geistigen Persönlichkeit bezeichnet haben und die auch zu neuen Voraussetzungen der Naturwiedergabe in der Menschenschilderung führen mußte. Denn geistige Individualitäten fordern naturgemäß auch eine körperliche Individualisierung

---

[1]) E. Troeltsch, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter. S. 112 ff. Zu vgl. auch Riegl, Die spätrömische Kunstindustrie. S. 211 ff.

[2]) Zu vgl. Thomas von Aquino S.Th. I, sec. qu. 5, 27 u. 39 und II sec. qu. 145, a. 2, wie auch der Kommentar zu dem Werke des Pseudo Dionysius, *De divinis nominibus* cap. 4, lect. 5.

und wenn auch in dieser Individualisierung zunächst eine starke durch die Richtlinien der christlichen Lebensgebote gegebene Typik beobachtet werden kann, so handelte es sich bei solchen Schemen nicht wie in der Antike um die Synthese des Individuellen zu einem einheitlichen Körperideal, sondern um die Wesensähnlichkeit der einzelnen Individuen, die, mag sie auch den Schöpfungen der ersten Periode dieser neuen Kunst einen konventionellen Charakter verliehen haben, doch nicht zur fortschreitenden Synthese, sondern mit der Weiterbildung der neuen geistig-weltlichen Organisation der Menschheit zu einer fortschreitenden Individualisierung führte und auf diese Weise den Anfang eines Prozesses bedeutet, der trotz einiger späteren Rückschläge auch heute noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann.

Doch nicht nur der Begriff der Persönlichkeit hat sich verändert, auch das Verhältnis zur ganzen äußeren Welt wurde, als man sich für sie wieder zu interessieren begann, auf Grund der Verschiebung des Nachdruckes auf psychische Phänomene, die das christliche Zeitalter von dem klassischen trennt, ein anderes. In der Fortsetzung einer Wandlung, die bereits mit den philosophischen und künstlerischen Problemen der späten Antike den Anfang nahm, hat das Christentum mit seinem Erlösungsglauben, mit seiner Gesinnungsethik die Menschen gelehrt, dem Seelenheil und christlichen Leben oder, mit anderen Worten, dem individuellen Gefühlsleben, den individuellen religiösen d. h. geistigen Interessen die Auffassung der Welt unterzuordnen und so wurde ihr individuelles Empfinden und Glauben, Sehen und Denken, ihre persönlich bedingten geistigen Bedürfnisse und Erlebnisse zum Maßstabe ihres Verhältnisses zur Außenwelt, die sie als ein Erzeugnis des Geistes zu verstehen begonnen haben. Diese Entdeckung der Welt im Spiegel des individuellen Bewußtseins war aber die zweite fundamentale Errungenschaft, die sich geltend machte, als der Blick neuerdings auf die diesseitige Welt gelenkt wurde.

In der Menschendarstellung kam die neue Vergeistigung und Verinnerlichung in dreifacher Beziehung zum Ausdruck.

1. In der Darstellung des seelischen Kontaktes zwischen den einzelnen Figuren. Wohl waren psychische Beziehungen oder Konflikte noch lange nicht ein selbständiges künstlerisches Problem, doch wurden sie, wo sie sich aus der dargestellten Erzählung ergeben haben, unvergleichlich stärker betont als je früher und gestalten sich zu einem integrierenden Teil der künstlerischen Menschenschilderung. So verwandelt sich, um ein Beispiel anzuführen, die Heimsuchung, die noch in der romanischen Kunst im Sinne der Antike als eine materiell bewegte Gruppe aufgefaßt wurde, in der Frühgotik in ein fast bewegungsloses geistiges Beisammensein, welches später durch ein seelisches Zwiegespräch ersetzt wurde.

2. In der Darstellung der Empfindungen, deren Ausdruck nicht nur gesteigert wurde, wie man es etwa an den Figuren der Kreuzigungsgruppen beobachten kann, sondern die auch zum ersten Male in der Kunstentwicklung als passive seelische Vorgänge von der stillen in sich gekehrten Versunkenheit an bis zu den gewaltigsten Erschütterungen der Freude oder des Leides neben den Handlungen oder an ihrer Stelle ein selbständiger Inhalt der künstlerischen Erfindung geworden sind.

3. In dem Verhältnis zur Außenwelt. An den Reihen der Statuen, die die Fassade eines gotischen Domes schmücken, können wir die Wahrnehmung machen, daß die Figuren in ihrer Mehrzahl ohne jede Verbindung untereinander und über symbolische Andeutungen hinaus jenseits jeder Aktion stehen und doch von einer inneren Spannung erfüllt sind, die nur nicht auf einem Willensakt, sondern auf einem rezeptiven psychischen Vorgang beruht: auf dem Schauen, auf dem Sichbewußtwerden von Eindrücken, die jede einzelne Gestalt mit der Außenwelt verbinden. Nichts kann die grundsätzliche Verschiedenheit der neuen Kunst der Antike gegenüber greller beleuchten als diese Eigentümlichkeit, die das alte Wort, daß die Gotik den Menschen den Blick geöffnet hat, zu erklären vermag. Doch nicht nur den dargestellten, sondern auch den darstellenden. Da das Insichaufnehmen, das Beobachten, das subjektive Wahrnehmen, die Welt als Geistesprodukt die Führung

übernahm, so mußte naturgemäß das Verhältnis zwischen Kunst und Wirklichkeit vom Grund aus sich ändern: an Stelle der objektiven Vollendung, der angestrebten Verkörperung des höchsten Begriffes einer formalen Gegebenheit, der gleichsam generellen Lösung der mit ihr verbundenen Probleme, die dem Einzelfall der Wirklichkeit entgegengestellt wurde, trat ein rezeptives Sichverhalten der unendlichen Mannigfaltigkeit der Naturbildungen und Lebenserscheinungen gegenüber[1]), das Naturstudium in einer ganz neuen, früher nie dagewesenen Bedeutung des Wortes. Der Mensch wurde in einem ganz anderen Sinne wie in der Antike der Mittelpunkt der Kunst: nicht als das Objekt, sondern als das Subjekt der künstlerischen Wahrheit und Gesetzmäßigkeit. Den Maßstab der künstlerischen Leistung bildet nicht mehr die durch die künstlerische Arbeit von Generationen erzielte Norm, sondern die immer wieder neu gewonnene Beobachtung und Erfahrung. Während die Antike den subjektiven Anteil möglichst zurückgedrängt hat, wird er nun und zwar nicht nur wie in der ersten Periode der Entwicklung der christlichen Kultur durch das Verhältnis zur metaphysischen Welterklärung, sondern auch in allen realen Lebensbezügen zum wichtigsten Ausgangspunkte der künstlerischen Schöpfung.

In zweifacher Beziehung mußte dies einen gewaltigen Einfluß auf die Kunst ausüben. Erstens extensiv. Die bildlichen Vorstellungen der klassischen Kunst waren bei aller Mannigfaltigkeit begrenzt: nun gab es aber grundsätzlich keine Grenze mehr, denn die Welt dessen, was man beobachten kann, die Welt der subjektiven Eindrücke ist unbegrenzt und so wurde — wenn auch in der tatsächlichen

[1]) Diese neue Auffassung der künstlerischen Wahrheit kommt auch in den Schriften des hl. Thomas zum Ausdruck: „*Ad hoc ergo quod vere aliquid sit imago, requiritur quod ex alio procedat, simile ei in specie, vel saltem in signo speciei* (S. Th. I; qu. 35; a. 1). Ähnlich auch der Kommentar zum Dion. Areopag.: ... *pulchrum addit supra bonum ordinem ad vim cognoscitivam illud esse huiusmodi* (c. 4, lect. 5). Noch weiter geht Duns Scotus: „*Nunc autem in toto opere naturae et artis etiam ordinem hunc videmus, quod omnis forma sive plurificatio semper est de imperfecto et indeterminato ad perfectum et determinatum* (De rer. princ., qu. 8, a. 4, 28, p. 53b, Leydener Ausgabe vom Jahre 1639).

künstlerischen Bewältigung erst allmählich, auch dieser Prozeß erstreckt sich bis auf die Gegenwart — doch im Prinzip als eine künstlerisch gegebene und lösbare Aufgabe schon im Mittelalter die ganze Welt des Sichtbaren für die Kunst und alles, was mit ihr zusammenhängt, gewonnen. Man hat diese neue umfassendere Entdeckung der Natur mit der angeborenen Naturliebe der neuen germanischen Völker in Verbindung gebracht, doch man muß demgegenüber betonen, daß weder die Poesie noch die bildende Kunst dieser Völker in den vorangehenden Jahrhunderten einen Anhaltspunkt dafür bietet. Es kann also höchstens von einer Disposition gesprochen werden, wogegen die tatsächliche Erweiterung der künstlerischen Aufgaben durch unbegrenzte Naturbeobachtungen ohne Zweifel ein bestimmtes historisch bedingtes Ereignis war, ähnlich wie die Entstehung der empirischen Wissenschaften.

Es geht nun aber ebenfalls nicht an, diesen ganzen historischen Prozeß, aus dem ein neues Verhältnis zur Natur hervorging, oder mit anderen Worten die Entdeckung der Persönlichkeit und der Natur, wie man ihn zu bezeichnen pflegt, als Verselbständigung der neuen Völker dem alten kirchlichen Leben gegenüber oder als eine von diesem unabhängige profane Renaissancebewegung der Menschheit zu erklären. Davon kann keine Rede sein, denn das Neue wurzelt durchaus in dem christlichen Spiritualismus der mittelalterlichen Welt, ohne den die neue künstlerische Auffassung ebensowenig denkbar gewesen wäre, wie die neue Wissenschaft, die neue Dichtung, das neue weltlich soziale Pflichtbewußtsein oder das neue profane Gefühlsleben. Wohl hat sich auf Grund einer ungemein komplizierten historischen Entwicklung eine bedingte Säkularisierung der geistigen Gewalten vollzogen, doch nicht im Gegensatze zu der religiösen Kultur des Mittelalters, sondern auf deren Grundlage und in ihrem Rahmen, und die dabei entscheidenden Gesichtspunkte, wie die neue Bedeutung der geistigen Persönlichkeit und die neue Auffassung der Natur, beruhten auf Entwicklungsreihen, die von jener Umbildung der Menschheit, die im Christentum ihren Ausdruck fand nicht getrennt werden können.

Es ist klar, daß mit einer solchen Wandlung eine weitgehende Überwindung der überlieferten bildlichen Vorstellungen verbunden sein mußte. Während in der vorangehenden Periode die Darstellungsstoffe auf bestimmte alte Zyklen beschränkt waren, die erweitert oder zusammengezogen und verschiedenartig neu gefaßt wurden, doch sich immer in einem höchst beschränkten Kreise bildlicher Vorstellungen bewegten, der sicher ärmer war als seine altchristlichen Voraussetzungen, verschwand seit der Mitte des 12. Jahrhunderts diese Begrenzung und in scheinbar schrankenloser Fülle strömte eine neue Phantasiewelt in die Kunst ein: die alten Darstellungsstoffe wurden nicht nur neu redigiert, sondern auch neu erfunden und zahlreiche neue epische und lyrische, religiöse und profane Themen schlossen sich an. Die stoffliche Bereicherung der Kunst war nicht minder groß als jene, die sich im 19. Jahrhundert der Kunst der Renaissance und Barockzeit gegenüber vollzogen hat, nur mit dem Unterschiede, daß die Erweiterung des Darstellbaren sich weniger auf das Gegenständliche der Naturbeobachtung (obwohl auch darin die größte Umwälzung stattgefunden hat) als auf das literarisch Erzählende bezogen hat. Die ganze mittelalterliche Kunst hatte, wie oft mit Recht betont wurde, einen stark literarischen und illustrativen Charakter[1]), und so war es nur natürlich, daß in dem Maße, als sich der literarische Interessenkreis erweiterte und veränderte, als die kirchliche und profane Literatur von einem neuen Aufblühen des Phantasielebens durchsetzt wurde, dies auch in der darstellenden Kunst zum Ausdruck gelangen mußte. Es handelt

[1]) Die Verse des Prudentius: „*Non est inanis aut anilis fabula — Historiam pictura refert, quae tradita libris — verum vetusti temporis monstrat fidem*" (*Peristephanon Hymn. IX.* Migne P. L. 60, S. 434) — wurden im Mittelalter oft paraphrasiert, wobei im frühen Mittelalter naiv der praktische Zweck betont wurde. „Die Bilder im Gotteshause", schrieb Gregor der Große an Bischof Serenus, „sollen für einfache Menschen das sein, was für Gebildete die Bücher. (L. 9, epist. 208. Mon. Germ. Epist. II, S. 195.) Ähnlich auch die Synode von Arras im Jahre 1025. (Didron, *Iconographie chrétienne* S. 6.) Seit dem 12. Jahrhundert traten in die Stelle der pädagogischen Begründung in der Regel Hinweise auf den ideellen Wert der Kunst. Zu vgl. Thomas von Aquino S. Th. I, qu. 75, a. 5 c.; S. Th. II, sec. qu. 167, a. 2 c. und Bonaventuras Schrift, *De reductione artium ad theologiam.*

sich dabei nicht nur um das Bedürfnis, neue Werke mit Illustrationen zu versehen, sondern auch um eine selbständige Parallelerscheinung: so waren die endlosen Erzählungen der Glasgemälde ein kirchliches Widerspiel der Ritterromane. Dennoch war aber die Bezugnahme auf einen literarischen Gedankenkreis so stark, daß wir dessen maßgebende Einwirkung nicht nur in Darstellungen historischer oder poetischer Ereignisse, sondern auch in jeder Natur- oder Lebensschilderung und in der Wiedergabe der Einzelobjekte beobachten können.[1]) Es ist sicher kein Zufall, daß zwischen der großen Enzyklopädie des mittelalterlichen Wissens, dem *Spaeculum* des Vinzenz von Beauvais und den spätmittelalterlichen bildlichen Darstellungsstoffen die größte Übereinstimmung besteht: eine gemeinsame Wurzel lag dem Schulbuche und den geläufigen Darstellungsgegenständen zugrunde.[2]) Nicht sinnliche Eindrücke und primäre bildliche Vorstellungen wie in der Antike, sondern ein theoretisches Wissen, eine aus literarischen Quellen schöpfende Bildung waren der Ausgangspunkt der großen stofflichen Bereicherung, die sich in der gotischen Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts vollzogen und nicht nur ihr, sondern auch dem ganzen folgenden Entwicklungsgang der europäischen Kunst den Weg gewiesen hat. Im Unterschiede zur altorientalischen und klassischen Kunst, wo das Gebiet der künstlerischen Darstellung von vorneherein auf bestimmte stoffliche Beziehungen und künstlerische Probleme beschränkt war, gewann das europäische Kunstleben dadurch sowohl ein fast unbegrenztes Programm, als auch einen wissenschaft-

[1]) „*Ligna et lapides docebunt te, quod a magistris audire non possis*" sagt der hl. Bernhard. Über mittelalterlichen Symbolismus vgl. Borinski a. a. O., über die eigenartige Rolle des exemplum in der mittelalterlichen Kunst J. v. Schlosser, Zur Geschichte der künstl. Überlieferung im späten Mittelalter. Jahrb. d. kunsthist. Sammlungen d. allerhöchst. Kaiserhauses, Bd. XXIII, S. 284, und Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte, S.-B. der Wiener Akad. d. Wissenschaften 1914, Bd. 177, Abt. 3, S. 86.

[2]) Vgl. R. v. Liliencron a. a. O. und über die Beziehungen zwischen dem Spaeculum des Vinzenz von Beauvais und der gleichzeitigen Kunst. E. Male, *L'art réligieux du XIIIe s.* (Paris 1902). Es ist jedoch zu betonen, daß es sich dabei nicht um unmittelbare Anleitungen gehandelt haben dürfte.

lich ausgreifenden Grundzug, der zunächst wohl nur in naiver Interessenerweiterung zum Ausdruck kam, später jedoch den ganzen Begriff des Künstlerischen umgestaltet hat.

Noch weit radikaler als das Hinausgehen über die überlieferten Darstellungsstoffe war die Überwindung der überlieferten Formenanschauung. Man kann sie selbst in den ungünstigsten Fällen unverkennbar feststellen, d. h. selbst dort, wo, wie z. B. bei Darstellungen des Heilandes oder der Madonna, ein von altersher übernommener gleichsam geheiligter Typus vorlag, der in der vorangehenden Zeit jeder Änderung den größten Widerstand entgegensetzte. Während eine romanische Marien- oder Christusdarstellung, wie im ganzen Typus, so auch in der Gewandbehandlung, in den Körperformen, in der Zeichnung und Modellierung, in dem Verhältnis zwischen Form und Fläche, zwischen Licht und Schatten, deutlich als Glied einer Entwicklung erscheint, deren ununterbrochener Stammbaum sich bis in die Antike zurückverfolgen läßt, verliert sich in der gotischen Kunst diese Kontinuität vollkommen und wenn auch die traditionelle Komposition zuweilen beibehalten wurde, so waren doch die Formen und Lösungen, zu denen sie den Künstler inspirierte, neu und beruhten nicht mehr auf der Überlieferung, sondern auf einer neuen selbständigen Naturauffassung. Sie wird aber ganz unverkennbar bei Darstellungen, die mehr oder weniger von alten bildlichen Erfindungen unabhängig waren.

Mit der Verschiebung des Verhältnisses zwischen dem Künstler, der Natur und dem Kunstwerk war jedoch notwendig auch eine Wandlung in den formalen Problemen, in dem Wie der Naturdarstellung, verbunden. Die entscheidenden Momente der subjektiven Wahrnehmung und Beobachtung mußten auch in der Wiedergabe der Form und aller formalen und räumlichen Zusammenhänge eine große Rolle spielen.

Nicht die zur begrifflichen Norm und Formenvollendung erhobene Naturkenntnis, sondern das einmal Beobachtete und individuell Charakteristische wurde als Naturtreue empfunden. So war es aber nicht nur gegenständlich, nicht nur dem geistigen In-

halte nach, sondern zugleich auch stilistisch bis zum letzten Linienzug eine andere, neue Naturtreue, die mit der Gotik siegte und die Antike trotz mancher scheinbaren Rückschläge für alle Zukunft unwiderruflich überwunden hat. Nicht in einzelnen formalen oder sachlichen Fortschritten und Errungenschaften, sondern in dieser fundamentalen für alle Zukunft in der ganzen Kultursphäre des Abendlandes entscheidenden Tatsache liegt die Bedeutung des neuen gotischen Naturalismus: ähnlich wie in der griechischen Kunst der altorientalischen gegenüber, hat sich in der Gotik eine von der klassischen grundverschiedene künstlerische Naturauffassung durchgerungen. Eine neue Menschheit, aus den gewaltigsten, geistigen Umwälzungen hervorgegangen, hat begonnen, von ihren neuen Gesichtspunkten und geistigen Interessen aus die Natur künstlerisch neu zu erschließen. Man kann die Kunstentwicklung der Neuzeit nicht verstehen, wenn man sich dies nicht vor Augen hält.

Man könnte allerdings fragen, warum dieser neue Naturalismus, dessen Einwirkung in der ganzen Folgezeit zu beobachten ist und den wir den individuell-rezeptiven nennen könnten, in der gotischen Periode, obwohl er, soweit es sich um Naturbeobachtung handelte, von ausschlaggebender Bedeutung war, doch nicht über begrenzte Anfänge zur Entfaltung kam. Dies erklärt sich aus seinen schon früher geschilderten transzendent-idealistischen Voraussetzungen. Denn über der Welt der Sinne, über dem Leben, über der Naturwahrheit und Naturfreude in unserer Bedeutung des Wortes stand überall noch die Offenbarung, die Sphäre einer überweltlichen, religiösen Begrifflichkeit, ein Sein, das anderen als durch die Sinne erkennbaren, verstandesmäßig erfaßbaren Gesetzen folgte und nicht nach vergänglich-weltlichen Werten allein bemessen werden konnte.[1]) Und dieser ewigen und makellosen Überwelt sollte sich die

[1]) Nach Vinzenz von Beauvais steigt der Mensch durch die Wahrnehmung des Geschaffenen von den niederen zu den höheren Stufen der Erkenntnis, zur Erkenntnis Gottes; von der Betrachtung des Abbildes zur Erfassung des Urbildes. (Vgl. R. v. Liliencron a. a. O. S. 13.)

Kunst nähern, sollte den Beschauer zu ihr emporheben. Nicht nur durch ideelle Abstraktion wie in den vorangehenden Perioden der christlichen Kunst, wo Körper und Geist getrennte Wege gehen, sondern durch Vereinigung des geistigen Inhaltes mit einer durch ihn begrenzten und bedingten sinnlichen Wirkung der ideellen und körperlichen Schönheit, wobei sich diese jener unterordnen mußte. So sollte die Darstellung der Maria mehr sein als nur ein Abbild einer schönen Frau, einer menschlich liebreicher Mutter, sie sollte zugleich die überirdische Holdseligkeit der Gottesmutter in ihrer unsterblichen Begrifflichkeit verkörpern und wenn die Apostel und Märtyrer als geistige Persönlichkeiten charakterisiert wurden, so lag dieser Charakteristik mit ihren naturalistischen Hilfsmitteln zugleich das Bestreben zugrunde, dem Beschauer Vertreter einer metaphysisch absoluten, ewigen heiligen Gemeinschaft anschaulich vor Augen zu führen. Es handelte sich dabei nicht nur um lehrhafte Zwecke, auf die man einseitig hinzuweisen pflegt, nicht nur um gemalte oder gemeißelte Theologie und kirchliche Menschenerziehung, sondern nicht minder um Phantasiegebilde, in denen sich wie einst in Griechenland anthropomorphe religiöse Vorstellungen zu bildlichen Idealgestalten kondensierten. Sie erscheinen uns weniger neu als die griechischen, weil sie nicht wie diese ikonographisch neu waren, sondern zum großen Teil auf alte, vielfach auf antike Erfindungen zurückgehen. Und waren dennoch ebenso neu wie die neue Naturauffassung! Es lag ihnen ein von dem antiken grundverschiedener Begriff der Idealität zugrunde, dessen Ausgangspunkt nicht wie in der griechischen Kunst die metaphysische Projektion der sinnlichen Erfahrung war, sondern bei dem umgekehrt die generelle Bedeutsamkeit der künstlerischen Ergebnisse der letzteren nach ihrem Verhältnisse zu übersinnlichen geistigen Werten bemessen wurde. Wie wenig hat man die epochale Wichtigkeit dieser Tatsache beachtet! Die sinnliche Form in der Kunst als adäquater Ausdruck abstrakt psychischer Vorgänge, diesen untergeordnet, aus ihnen heraus idealisiert, welche Fülle von neuen Horizonten, von unendlichen neuen Möglichkeiten der künstlerischen Konzeption und

Wirkung war darin enthalten! Die klassische Kunst konnte sich, indem sie körperliche und kosmische Gesetzmäßigkeit, Schönheit und Harmonie in bestimmten Phantasieschöpfungen objektivisierte, zur größten Blüte, zu einem tiefgehenden Einfluß auf das Leben entfalten, doch in ihrem sinnlichen Objektivismus lag auch eine Begrenzung, die früher oder später dem Aufstieg ein Ende bereiten mußte und im reinen Spiritualismus der späten Antike und des frühen Mittelalters lag wiederum für die Kunst die Gefahr, zuallerletzt jede Möglichkeit des im sinnlichen Erleben, in der lebendigen Anschauung und Erfahrung wurzelnden Fortschrittes zu verlieren. Diesen beiden Grundsystemen des künstlerischen Idealismus setzt das späte Mittelalter ein drittes entgegen, indem es die objektive Tatsächlichkeit und Schönheit der materiellen Form zum gefügigen Ausdruck übermateriell geistiger Werte, des allgemeinen und individuellen Ringens um ideellen und ethischen Fortschritt der Menschheit erhoben hat.

Wie aus der grundsätzlichen Vergeistigung aller Lebenszusammenhänge der neue Naturalismus, so entstand aus derselben Quelle auch eine neue weltlich idealistische Orientierung der Kunst, ein neues Verhalten der Kunst zu den die Menschheit bewegenden Ideen und Gefühlen. Es wurde jene Entwicklung begründet, die dazu führte, daß das künstlerische Schaffen, ohne seine Beziehungen zum sinnlichen Leben zu verlieren, in der Folgezeit in höherem Maße als in älteren Kunstperioden unmittelbar vom hinreißenden Pathos neuer allgemeiner Menschheitsideale bis zum stillen Bekenntnisse eines subjektiven seelischen Erlebnisses an großen geistigen Bewegungen, aus ihnen wie aus der Natur innere Wandlung und Erneuerung schöpfend, teilgenommen hat.

In der Gotik handelte es sich allerdings zunächst nur um ein Band, das zwischen künstlerischen Diesseitswerten und einer transzendenten Weltordnung, zwischen weltlicher Schönheit und christlichen Lebensidealen geknüpft wurde.

In dieser Verbindung lag aber eine weitere Quelle der Umgestaltung der altchristlichen bildlichen Grundtypen, die Ahnenreihe jener Personifikationen der vergeistigten mit

Gefühlstiefe oder bestimmten ethischen Vorzügen verknüpften Schönheit, die wie in der Kunst der Alten die Idole der körperlichen Vollkommenheit unter veränderten Voraussetzungen und neben den letzteren in der ganzen Folgezeit immer wieder auf die idealisierende Menschenschilderung einen Einfluß ausgeübt haben, in der Gotik aber gleichsam die vorbildlichen Inkunabeln eines vergeistigten Schönheitsbegriffes, der auch in der gleichzeitigen kirchlichen und weltlichen Poesie eine so große Rolle spielte, gewesen sind. Nur so ist es erklärlich, daß sie uns gegenständlich begrenzt noch in einer Zeit entgegentreten, wo von einer Befangenheit in der Naturwiedergabe sicher nicht gesprochen werden kann.

Doch es handelte sich nicht nur um neue Idealtypen. Auch sonst können wir überall die Entstehung einer neuen Auffassung der Schönheit beobachten, in der, und zwar nicht nur in ihren geistigen, sondern auch in ihren sinnlichen Elementen, der Antike gegenüber ein neuer Maßstab gewonnen wurde. Ohne daß Formen, die Kraft und Energie ausdrücken, ganz verschwunden wären, sind doch sowohl die in gleichmäßiger Harmonie einer systematischen Körperkultur gebildeten hellenistischen Gestalten, wie auch die massigen gedrungenen Menschen des römischen Machtgefühles oder die plumpen Figuren der frühmittelalterlichen Abwendung von jeder körperlichen Schönheit immer mehr durch ein Streben nach subtiler Feinheit und graziler Leichtigkeit ersetzt worden, das, so mannigfaltige Wandlungen es auch vom 12. bis zum 16. Jahrhundert erfahren hat, stets den Zusammenhang mit einer Idealität bewahrte, der seelische Vorzüge, Askese und Innerlichkeit, erhebende Empfindungen, altruistische Gesinnung und auf geistiger Gemeinschaft beruhende Lebenseinrichtungen wichtiger waren als körperliche Vollkommenheit und als individuelles oder öffentliches Machtbewußtsein.

In der starken Abhängigkeit vom geistigen Inhalt lag zugleich ein Schwanken, ein wechselndes Sichnähern der Natur und Sichentfernen von der Wirklichkeit, wie es der konsequenten Weiterbildung der klassischen Kunst mit ihren objektiven Problemen unbekannt gewesen ist. Die großen

Realisten des Chartrer Nordportales[1]) sind kaum eine Generation jünger als die Meister, die in Moissac, Vezelay, Souillac jene „aus Haß und Zorn geborenen und wie nichts in der Welt die antike Schönlebendigkeit und den heidnischen Heroenkultus verleugnenden abstrusen Gestalten, deren Körper wie Skelette unter den Gewändern klappern und die den hohläugigen Klosterinsassen zeigen, was jeder von ihnen werden möchte: eine reine, im Feuer der mystischen Ekstase ausgeglühte Seele, die am Körper nur noch haftet wie der Duft an den Aschenstäubchen des Weihrauches, die in Demut sich erniedrigt und in Sehnsucht sich aufbäumt, die am Boden liegt, wie ein geknickter vom Sturm gebrochener Halm und die zum Himmel ihren Blick aufhebt, wie eine Lilie ihren Kelch".[2]) In Bamberg folgt auf das mächtige geistige Pathos der Propheten des Georgenchores, das man als den ersten Akt einer Trilogie der gewaltigen Darstellungen der vorchristlichen Sehergestalten bezeichnen könnte, deren zweites die Propheten und Sibyllen Giovannis in Pistoja und drittes — „große Dinge werfen ihren Schatten voraus" — die göttlichen Gestalten der Sixtina bilden, die subtile Epik einer Kunst, die jenseits aller geistigen Konflikte aus der beruhigenden Sicherheit eines freudevollen Gottesbewußtseins ihre gleichmäßig edlen Gebilde schöpft, und umgekehrt sind nicht viel mehr als eine Generation später nach den in Schmerz und Gottesergebenheit lyrisch weltentrückten Lettnerfiguren von Wechselburg und Halberstadt[3]) die fast brutal lebensvollen Stifterbildnisse in Naumburg entstanden. Dieses Vorspiel einer großen Beweglichkeit des geistigen Inhaltes beruhte aber nicht nur auf dem Gegensatze von Schulen und Werkstätten, sondern entsprang nicht minder der im Vergleich zur Antike größeren und unmittelbareren Abhängigkeit des künstlerischen Schaffens von all dem, was das gei-

[1]) Vgl. W. Vöge, Die Bahnbrecher des Naturstudiums um 1200. Zeitschrift für bildende Kunst XXV, 1914, S. 193 ff.

[2]) Vgl. A. Weese, Die Bamberger Domskulpturen. II. Aufl. Straßburg 1914, S. 160.

[3]) Vgl. A. Goldschmidt Das Naumburger Lettnerkreuz im Kaiser Friedrich-Museum in Berlin. Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsamml. 1914. Bd. 36, S. 137 ff.

stige Leben des Zeitalters bewegte, die sich aus der der christlichen Kunst in ihrem Grundcharakter eigentümlichen Bewertung aller Dinge vom Gesichtspunkte der Erfordernisse des Seelenlebens notwendig ergeben hat.

Aus denselben Quellen fließt aber auch der erstaunliche Phantasiereichtum der gotischen Kunst, jene rastlose Neuerungssucht im Ersinnen von Motiven, die nicht nur neue Natureindrücke enthalten, sondern auch der Einbildungskraft immer wieder neue Nahrung bieten. Wie grundverschieden war von der Begrenzung des klassischen Geistes, der „in den Furchen seines Dreischlitzes Ruhe finden und sich zufriedengeben konnte, diese seltsame Freude der neuen Kunst, immer wieder neue traumhafte Gebilde zu schaffen und Formen zu erfinden, welche den Vorzug hatten, nicht nur neu zu sein, sondern auch den Keim zu fortwährenden Neuerungen in sich zu tragen".[1]) Die Epoche der großen Phantasiekunst, die nach Dilthey von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zu der des siebzehnten reicht, ist tatsächlich schon früher durch die Gotik eingeleitet worden. Wie Peter Breughels Bauernbilder, Rabelais oder Caravaggio, die unendliche Reihe der nordischen Genremaler in Bild und Schrift im gotischen Naturalismus wurzelt, so spinnen sich Fäden von der Phantasiewelt der Gotik zu Dürers Apokalypse, zu Boschens Spuckgeschichten, Altdorfers Idyllen, zu Rembrandts Ghettomärchen, zu der Geisterwelt des Macbeth und des Sommernachtstraumes oder zu den Gestalten, in denen Spaniens größter Dichter das Schattenspiel der Einbildungskraft selbst im Spiegelbild einer hinreißenden Ironie zum Vorwurf seiner genialen Schöpfung erhoben hat. Nicht als ob es sich nur um eine Fortsetzung der Gotik gehandelt hätte! Tiefgreifende Umwälzungen der geistigen Interessen, die an einer anderen Stelle zu erörtern wir Gelegenheit haben werden, liegen dazwischen, es war aber doch von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der neuen Kunst, daß in der gotischen Periode die ungeheuere geistige Erregung, die aus der doppelten Quelle einer absterbenden und einer entstehenden Kultur fließend, an der Pforte der mittel-

[1]) J. Ruskin, Gotik und Renaissance. Übersetzt von J. Feis in Wege zur Kunst II, Straßburg, s a. S. 23.

alterlichen Welterneuerung steht, durch die Verknüpfung mit Überresten der antik-objektiven künstlerischen Rekonstruktion der sinnlichen Welt einerseits, anderseits mit den ersten Versuchen über diese hinweg zu einem in subjektiver Wahrnehmung und Überzeugung begründeten Weltbilde zu gelangen, auf das Gebiet einer künstlerischen Natur und Lebensdeutung geleitet wurde.

Begrenzt war dieser Frühling der Allmacht der Phantasie wie alle übrigen neuen Wege der gotischen Kunst durch die transzendenten Voraussetzungen, aus denen er sich entwickelt hat. Damit gelangen wir aber wiederum zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung — nämlich zu jenen stilistischen Eigentümlichkeiten der gotischen Kunst, die in einer grundsätzlich idealistischen Weltanschauung verankert a priori jeder Naturnachahmung und Kunstbereicherung eine bestimmte Grenze gezogen haben.

IV. Das neue Verhältnis zur Kunst.

Die innere Entwicklung der mittelalterlichen Kunst führte zu einem Zwiespalt nicht etwa des Naturalismus und Antinaturalismus, sondern des Begrifflichen und subjektiv Beobachteten. Dieser Zwiespalt beruhte auf einer Fragestellung, die auf allen geistigen Gebieten das ganze Mittelalter beschäftigte und in dem großen Universalienstreit ihren Ausdruck fand. Die Grundprobleme des Streites, der sich durch Jahrhunderte hingezogen hat und im Mittelalter eine ähnliche Rolle spielte wie die Kritik der Erfahrung in der Neuzeit, waren ein Vermächtnis des Altertums, von dem sie das Mittelalter hauptsächlich in neuplatonischer Fassung übernommen hat. Ihre Stellung zum allgemeinen geistigen Leben war jedoch in der mittelalterlichen Welt eine ganz andere als in der Antike. Durch die engste Verbindung mit den tiefsten Geheimnissen und Lehren der christlichen Weltanschauung aus dem Bereiche der um ihrer selbst willen aufgestellten theoretischen Erkenntnissysteme in den Brennpunkt des ganzen Verhältnisses der Menschen zum Dasein gerückt, konnten und mußten sie sich in weit höherem Maße als im Altertum unmittelbar in allen

geistigen Beziehungen zur Umwelt geltend machen. Zum ersten Male wurde dadurch der innere Gegensatz in den Möglichkeiten der künstlerischen oder wissenschaftlichen Naturerforschung nicht nur klar erfaßt und formuliert, sondern im Unterschiede zu dem naiven Objektivismus der griechischen Kunst und wissenschaftlichen Beobachtung auch praktisch angewendet und auf diese Weise durch die Übertragung der dualistischen religiösen und philosophischen Welterklärung auf das Gebiet des Wahrnehmbaren und vernunftmäßig Begründbaren jene Duplizität der Erkenntniswege ausgebaut, aus der in erster Linie die wissenschaftlichen Fortschritte in der Folgezeit flossen, ähnlich wie die künstlerischen aus einer analogen größeren Scheidung der idealistisch generalisierenden und naturalistisch subjektivisierenden Momente. Es ist höchst merkwürdig, wie sehr der Streit der Realisten, für die die Ideen das realste waren — „je vollkommener etwas ist, um so mehr ist es", während sie dem sinnlichen Einzelding nur eine abgeschwächte und durchwegs abhängige Existenzform beigemessen haben, mit den Nominalisten, denen die Universalien nur als Bezeichnungen, als Laute und Zeichen, *flatus vocis* für eine Mannigfaltigkeit von Substanzen galten, während als das wahrhaft Wirkliche nur das einmalige Einzelding, das in der indivuduellen Erfahrung der Sinne begründete, anzusehen sei[1]), einem Kommentar zu dem bieten, was sich, wie in allen Lebensfragen, als die Verhältnisse zu einem Ausgleich mit dem Weltlichen drängten, auch in der Kunst seit dem 12. Jahrhundert zu vollziehen begonnen hat.[2]) Ist nicht Abälards bekannte Formel, durch die der Streit einen vorübergehenden Ab-

[1]) Vgl. J. H. Loewe, Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter. Abh. d. kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften Folge VI, Bd. 8, S. 44ff.

[2]) M. de Wulfs beachtenswerte Meinung, daß von einem konsequenten Nominalismus in voller Bedeutung des Wortes nicht vor dem 13. Jahrhundert gesprochen werden kann, da alle älteren nominalistischen Theorien nur als Vorstufen und nominalistische Strömungen innerhalb des allgemeinen Realismus aufzufassen sind, deckt sich mit dem, was auch in der Kunst beobachtet werden kann. Vgl. M. de Wulf im Arch. für Gesch. der Philos. Bd. II, S. 427 ff. und desselben Autor Geschichte der mittelalterlichen Philosophie, 4. franz. Ausg., Löwen 1912, S. 208.

schluß fand, wie ein Programm jener Vereinigung der überweltlichen und weltlichen Weltansicht, wie wir sie in der gotischen Kunst beobachten können? Die dialektische Lösung des großen Philosophen konnte freilich ebensowenig den tatsächlichen Gegensatz dauernd beseitigen, wie der neu „Stil" und in dem Maße, als durch die einmal auch nur teilweise geöffnete Pforte die Massen der in subjektiver Beobachtung, Erfahrung und Überzeugung begründeten Erkenntnisse in das europäische Geistesleben hineinzuströmen begonnen haben, mußte die Gabelung der beiden Wege, der Widerspruch zwischen dem gotischen Idealismus und Naturalismus von Generation zu Generation schärfer und dringender zutage treten.

Die gotische Kunst spaltet sich von ihrem Anfang an, weniger äußerlich als innerlich, ähnlich wie sich einzelne Wissenschaften von ihrer gemeinsamen metaphysischen Grundlage allmählich losgelöst haben, in zwei Richtungen: in eine gotisch idealistische und gotisch naturalistische, die sich hundertfach durchdringen, bei einer genaueren Beobachtung aber doch stets nicht schwer auseinandergehalten werden können. Neben Darstellungen, die mit der neuen Naturauffassung und Beobachtung den metaphysischen Grundzug der mittelalterlichen Kunst und die durch ihn bedingte Formenauswahl verknüpften, finden wir solche, die jenseits jeder Idealisierungsabsicht nur die einmalige Wirklichkeit darstellen. Die geschilderte Erweiterung der Darstellungsstoffe schreitet nach dieser Richtung weiter. Neben neuen epischen Zyklen werden immer häufiger besonders dort, wo künstlerische Phantasie alle Nebenrücksichten fallen lassen konnte, Schilderungen, bei denen die Wiedergabe des einfachen beobachteten Sachverhaltes aus der Natur und aus der Umgebung des Künstlers, ein Stück Leben alle supranaturalen, teleologischen Interessen verdrängte. Das Heroische in jeder Beziehung des Wortes weicht einem gegenständlichen Realismus, das nur Genremäßige gewinnt an Bedeutung und selbst die biblischen Berichte — selbstverständlich auch die historischen Erzählungen der klassischen und nationalen Dichtung — werden ganz und gar in die Gegenwart übertragen und auf

diese Weise ihres historischen Charakters zugunsten einer naturalistisch-anschaulichen Darstellung entkleidet.

Dasselbe können wir aber auch bei formalen Lösungen beobachten. Es fehlen bereits im 13. Jahrhundert nicht Kunstwerke, die an den weitgehendsten Naturalismus der folgenden Perioden erinnern und offensichtlich nur von dem Bestreben ausgehen, das Einmalige, Porträthafte, die Wirklichkeit bis zu ihrer letzten Spielart künstlerisch festzuhalten.

So entwickelte sich aber aus der naturalistischen Komponente der gotischen Kunst, die nicht das Gemeinsame und Bleibende, das Normative der Erscheinung, sondern das individuell Verschiedene suchte, folgerichtig bereits in der gotischen Kunst, zumindestens im Prinzip jene extrem individualisierende Naturtreue, jener künstlerische Pantheismus, der, mag er jeweilig eine größere oder geringere Bedeutung besessen haben, zweifellos zu den auffallendsten Merkmalen der neuzeitigen Kunstentwicklung gezählt werden muß. Vielleicht auch zu den schwierigsten Problemen ihrer historischen Erklärung. Er war allen vorangehenden Perioden der Kunst unbekannt, denn, der „trockene Naturalismus" der Augusteischen Kunst, auf den man sich etwa berufen könnte, war zwar scheinbar von ähnlichen Bestrebungen erfüllt, tatsächlich aber nur eine relative Erweiterung der gegenständlichen Aufgaben auf Grund der alten normativen Bestrebungen der klassischen Kunst, wogegen in der geschilderten Strömung in der Gotik das Streben nach Überwindung jeder Norm als ausschlaggebend betrachtet werden muß.

Wie konnte aber dieser extreme, für die Zukunft der Kunst so schicksalsschwere empirische Antiidealismus, wenn das Wort gestattet ist, für den der subjektive Wirklichkeitsbefund maßgebend war, im Rahmen einer ihrem Wesen nach idealistischen Kunst entstehen? Die Erklärung liegt zweifellos gerade in dem besonderen Charakter des gotischen Idealismus, der zwar der Naturbeobachtung die Tore geöffnet hat, ohne daß jedoch — zumindestens am Anfang — die Natur, die Realität wie im Altertum das Maß aller Dinge, die einzige Quelle der höheren geistigen und künstlerischen Gesetz-

mäßigkeit gebildet hätte. Diese wurde jenseits der vergänglichen Natur gesucht, in suprarationellen Beziehungen, denen gegenüber die Erscheinungen der sichtbaren Welt nur subordinierte Momente waren, die nicht das Bleibende, Ewige, Normative, sondern im Gegenteil das Einmalige, Vergängliche, unendlich Mannigfaltige verkörperten, Tatsachen, welche an sich bedeutungslos, doch *ad maiorem Dei gloriam*, als *testimonia* und Exemplifikationen des Übernatürlichen durch das Sinnliche, der Gottesschau in dem geringsten seiner Werke, in dem großen idealen System der spätmittelalterlichen geistigen Kultur eine individuelle Daseinsberechtigung gefunden haben.[1]) So führte der transzendentale Idealismus des Mittelalters in seiner neuen Verbindung mit weltlichen Werten zum extremen Naturalismus, wie umgekehrt später in der Renaissance und Neuzeit aus diesem Naturalismus sich ein neuer mit teilweiser Rückkehr zur Antike verbundener anthropologischer und kosmischer Idealismus entwickelt hat.

„Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los" — nachdem in jener Weise im Mittelalter die Brücke zum wenn auch am Anfang bedingten Selbstwert der irdischen Dinge gefunden wurde, konnte es nicht ausbleiben, daß sich nicht auf verschiedenen Wegen, vor allem aber durch die innere Dialektik der damit verbundenen Beobachtungen und Erfahrungen, die in diesen wurzelnde Weltansicht von ihren ursprünglichen metaphysischen Voraussetzungen immer weiter entfernte. Wir können diesen nicht äußeren sondern inneren Säkularisationsprozeß seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts überall beobachten. Die im Christentum latenten stoischen Elemente haben, und mit ihnen der Naturrechtsglaube, durch die — trotz allen Versöhnungsversuchen — vorläufig zumindestens zu der theoretisch oft betonten Zweiteilung der Wahrheit und Erkenntnis drängende Geistesrichtung einen neuen Sinn und eine neue Bedeutung erhalten. Die Lehre des hl. Thomas, daß im Verstand auch das Gute enthalten sei, dieser alte sokratische Gedanke

[1]) „Gott freut sich schlechthin aller Dinge," sagt Thomas von Aquino, „weil jedes mit seinem Wesen in tatsächlicher Übereinstimmung steht".

mußte in seiner neuen Anwendung ebenfalls zu einer gewissen Lockerung des Intellektualismus von den allgemeinen transzendenten Bedingtheiten führen. Vor allem war es aber der aristotelische Begriff der natürlichen organischen Entwicklung, der auf dem Umweg über arabische und jüdische Literatur in das abendländische Geistesleben wieder eingeführt, so sehr er auch im Thomismus der kirchlichen Einheitskultur assimiliert wurde, unendlich viel dazu beigetragen hat, dem menschlichen Wissen und Forschen einen esoterischen von der Offenbarung unabhängigen Inhalt zu verleihen.[1])

Es liegt in allen diesen und vielen anderen ähnlichen Erscheinungen weit mehr als die „Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter", die das vorige Jahrhundert in ihnen suchte: sie bedeuten in der Entwicklung des menschlichen Geistes die Anfänge eines neuen Stadiums, dessen Eigenart wir dahin zusammenfassen können, daß das auf Beobachtung und rationeller Beweisbarkeit beruhende Wissen ein selbständiges Gebiet der geistigen Betätigung wurde, auf dem es Selbstzweck war und seinen eigenen Gesetzen folgte. Es handelt sich nicht um die Wiederbelebung der klassischen metaphysischen Vernunftswissenschaft, sondern was aus der mittelalterlichen Weltanschauung, für die die metaphysischen Wahrheiten wirklich oder pro foro externo außer Spiel waren, entstanden ist, was die Denker der Schule von Chartres und Duns Scotus, die Averroisten und Roger Bacon zunächst gleichsam im Winkel des großen mittelalterlichen geistigen Weltgebäudes begründet haben, war etwas durchaus Neues: die durch die sonderbaren Komplikationen des mittelalterlichen Spiritualismus bedingte Lehre von doppelter Wahrheit, ein Widerspiel des zwiespaltigen Verhältnisses zur Natur war die Wiege der neuen autonomen von jeder aprioristischen Welterklärung unabhängigen Wissenschaft.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch arabische Einflüsse, denen ich allerdings im Gegensatze zu der geläufigen Meinung nur eine sekundäre Rolle beimessen möchte. Der Ausgleich mit dem philosophisch begrifflichen Denken,

[1]) Vgl. M. de Wulf a. a. O. S. 323.

der dem abendländischen Christentum eigentümlich war, hat im Islam nie in dem Grade wie im Christentum stattgefunden, so daß die religiöse Spekulation ihren ursprünglichen prophetischen Charakter behielt und das klassische Vermächtnis, welches gewiß nicht geringer war als in der abendländischen Kultur, ein vom religiösen Denken und Fühlen getrenntes Sonderleben führte. Es ist bezeichnend, worauf schon von Windelband hingewiesen wurde[1]), daß nicht Kleriker sondern Ärzte die Träger der arabischen Wissenschaft im Mittelalter waren, die zwar an sachlichen Kenntnissen viel mehr antikes Material überlieferte als ihre Schwester im Abendlande, in der Auffassung der wissenschaftlichen Aufgaben sich jedoch ähnlich wie die arabische Kunst immer weiter von ihrer klassischen Basis entfernte. Während sich die griechische Auffassung der Wissenschaft als einer anthropologischen Naturphilosophie, die die Welt der Sinne in metaphysischen Systemen zu erklären versuchte, im antiken Christentum mit der aus dem Osten kommenden reinen Religiosität verbunden und auf diese Weise eine neue Bedeutung für die weitere geistige Entwicklung der Menschheit gewonnen hat, spielte bei den semitischen Völkern des Mittelalters diese Auffassung nur eine geringe Rolle und mußte einer mystischen und kabbalistischen Deutung der Lebenszusammenhänge gegenüber immer mehr zurücktreten. Dagegen bewahrten aber die Araber und Juden nebst Überresten des aristotelischen erkenntnistheoretischen Positivismus, der im Abendlande durch den frühmittelalterlichen ethischen und transzendenten Idealismus fast ganz zurückgedrängt wurde, unmittelbarer und vollständiger als die Klöster des Abendlandes das gelehrte Material, die realen wissenschaftlichen Kenntnisse des Altertums und vermehrten sie auf dem Wege der praktisch angewendeten Naturforschung noch weiter. Diese Schätze gingen nun seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auch in den Besitz der christlichen Völker über. Das wäre sicher nicht ohne die geschilderte Entwicklung möglich gewesen, die die Natur und ihre Gesetzmäßigkeiten, wie auch die irdische Ge-

[1]) Geschichte der Philosophie S. 245.

schichte der Menschheit zu einem von den Offenbarungsproblemen relativ unabhängigen Wissensgebiete erhoben hat; immerhin war es aber nicht unwichtig, daß eine Fülle von neuem Wissensstoff auf diesem Wege ins Abendland gelangte.

Seine Bedeutung hat sich dort allerdings bald verändert. Während im Osten die naturwissenschaftlichen, astronomischen, chemischen, medizinischen, mathematischen Studien eine Reihe von mehr oder weniger zusammenhanglosen Kenntnissen darstellen und daher in ihrer Entwicklung höchst beschränkt und auf den Zufall angewiesen waren, konnten sie im Abendlande, wo man die subjektive Erfahrung in das ganze System der Welterklärung einbezogen und im Zusammenhange mit dem ganzen Intellektualismus der nachthomischen Zeit nicht nur in einen selbständigen Mittelpunkt geistiger Arbeit, sondern zugleich in eine einheitliche bewußte Vernunftswissenschaft in einer neuen Bedeutung des Wortes verwandelt hat, viel einheitlicher und folgerichtiger weiterentwickelt werden. Da die Theologie der neuen wissenschaftlichen Erkenntnis nicht folgen konnte und der Gegensatz doch nicht als für einen von den beiden Wegen zur Wahrheit und geistigen Erhebung entscheidend empfunden wurde, so wurde eine Trennung der Gesichtspunkte geschaffen — theoretisch zuerst wohl von Duns Scotus, praktisch von Roger Bacon[1]), wobei der neu auflebende Nominalismus in der Folgezeit naturgemäß dabei enden mußte, die Natur als das einzige Objekt der Wissenschaft zu betrachten. So findet man die kühnsten, im schroffsten Gegensatz zu kirchlichen Lehren stehenden Fragen und Erkenntnisse *secundum rationem*, bei denen man das religiöse Gewissen mit dem Vorbehalte beruhigte, daß sie *secundum finem* natürlich als belanglos angesehen werden müssen.[2])

[1]) „*Sine experientia nihil potest sufficienter sciri*", lautet sein berühmter Ausspruch, der noch durch die Worte: *non certificat neque removet dubitationem, ut quiescat animus in intuitu veritatis* (*Opus Majus* p. 6, c. 1) zu ergänzen ist. Für die Erkenntnis der übersinnlichen Dinge läßt er noch eine innere Erfahrung (*illuminatio interior*) gelten. Vgl. Wulf a. a. O. S. 332.

[2]) Vgl. M. Maywald, Die Lehre von der zweifachen Wahrheit. Berlin 1871.

Ich verweilte bei der Entstehung dieser neuen dualistischen Scheidung der Menschen und Naturerforschung vom Gottesbewußtsein länger, weil sie dem entspricht, was wir in der gleichzeitigen Kunst beobachten können, wo sich unmittelbare und voraussetzungslose Naturbeobachtung einerseits, anderseits aber ein über alles Irdische hinausgehender Idealstil entgegenstehen.

Und die eine Gleichung blieb auch in der Folgezeit immer bestehen: die Bedeutung des der nominalistischen Auffassung der Gotik im Grundprinzip entsprechenden deskriptiven Naturalismus für die allgemeine Lage der Kunst wächst oder sinkt mit der Bedeutung der positiven Wissenschaften für das allgemeine europäische Geistesleben. Mit dem Siege der letzteren im vorigen Jahrhundert erreichte sie scheinbar ihren Höhepunkt.

Und doch dürfte dieser Sachverhalt kaum ausreichen, die große Wandlung zu erklären, die sich etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Bedeutung der Naturwahrheit für den Gesamtinhalt des künstlerischen Schaffens zu vollziehen begonnen hat und die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine vollständige Verschiebung des Verhältnisses der beiden Grundrichtungen der gotischen Kunst zur Folge hatte. Bei allen Residuen der mittelalterlichen Auffassung, auf die sehr feinsinnig von Heidrich hingewiesen wurde, tritt uns doch z. B. in den Bildnissen des Jan van Eyck, unerwartet und gewaltig eine vollständige Umwertung der Daseinswerte entgegen und nur historische Voreingenommenheit könnte daran zweifeln, daß gleichzeitig auch in Italien, in den Gemälden Masaccios, in den Statuen Donatellos nicht nur von einer Fortsetzung der mittelalterlichen Entwicklungslinien gesprochen werden kann.

Wir werden in einer späteren Untersuchung zu erläutern haben, worum es sich dabei bei den Italienern gehandelt hat, doch das eine kann gleich hervorgehoben werden, daß sowohl im Norden als auch in Italien das Wesentlichste in der Wandlung die weitgehendste Verselbständigung der Kunst jeder übernatürlichen Gesetzmäßigkeit gegenüber gewesen ist. Die stilistischen Voraussetzungen dieser Wandlung, die noch näher zu erläutern sein wird, waren, wie ich

in einem anderen Zusammenhange darzustellen versuchte, im gotischen Naturalismus enthalten, doch eine andere Frage geht dahin, wie die naturalistische Richtung dem mittelalterlichen künstlerischen Dualismus gegenüber ein vollständiges Übergewicht erlangen konnte. Denn wenn auch neben der allgemeinen Zunahme der Naturbeobachtung der eigenartige Wirklichkeitssinn, der zu den wichtigsten Entwicklungsfaktoren in der Kunst der Neuzeit gezählt werden muß, bereits als eine Sonderströmung in der Gotik des 13. und 14. Jahrhunderts vorhanden war, so besaß er doch im Gesamtbilde des künstlerischen Schaffens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nur eine akzessorische Bedeutung, ähnlich wie die gleichzeitigen neuen wissenschaftlichen Bestrebungen für die ganze Lebensanschauung, und in der historischen Besonderheit des Bundes der beiden Grundrichtungen der gotischen Kunst schien auch ihre Unlösbarkeit enthalten zu sein. War doch die neue Naturauffassung durch die mittelalterliche Idealität bedingt und das Band wäre auch kaum so bald gelockert worden — auf anderen Gebieten des Kulturlebens können wir seine Einwirkung weit über das Mittelalter hinaus beobachten — wenn sich zu den früher dargelegten Ursachen nicht auch noch ein neuer Begriff des Kunstwerkes gesellt hätte, der zwar zunächst nicht ganz jenseits aller mittelalterlichen Gebundenheiten stand, aber doch ihnen gegenüber etwas Neues und Selbständiges bedeutet.

Er ist im Süden entstanden.

Vielleicht wird uns deutlicher, worum es sich handelte, wenn wir die Parallelentwicklung in der Literatur zum Vergleiche heranziehen. Wie die Kunst, so war auch die Literatur im Mittelalter durchaus an eine feste transzendente Ordnung und das metaphysische Reich übersinnlicher Substanzen gebunden.[1]) Es bestanden in der Poesie, in der Geschichte keine Beziehungen zur sinnlichen Welt, zum menschlichen Leben und Erleben, die nicht irgendwie in dem übernatürlich-spiritualistischen Idealismus der mittelalterlich-christlichen Welt-

[1]) Dilthey, Das Erlebnis und die Dichtung, 3. Aufl., Leipzig 1910, S. 4.

anschauung ihren Ursprung und ihre Grenze hätten, jenseits deren es keine poetische oder historische Bedeutsamkeit gegeben hat. Nicht von dem sinnlichen Leben und in ihm begründeten Empfinden, nicht von den Kausalverbindungen des materiellen Geschehens schreitet der Geist zu einem höheren poetischen und geschichtlichen Bewußtsein, sondern umgekehrt der Glaube an die Allmacht und den Alleinwert übersinnlicher geistiger Gewalten war der Ausgangspunkt des poetischen Schaffens und der historischen Betrachtung, der neuen dichterischen, geschichtlichen Entdeckung der Welt und der Geschichte der Menschheit. Überall, wo man im Mittelalter über das annalistische Rohmaterial in seiner lokalen, zeitlichen und sozialen Begrenzung hinausging[1]), suchte man in den Legenden, in den Epen und in universellen historischen Darstellungen die Ereignisse in ein System übermaterieller Gesichtspunkte einzuordnen. In einem anderen Sinne noch, als es von Bedier dargelegt wurde, sind die chansons de geste aus dem religiösen Spiritualismus des Mittelalters abzuleiten[2]), ähnlich wie ihr kirchliches Widerspiel, die großen legendaren Dichtungen und die Weltgeschichten, der reinste Ausdruck der historischen Auffassung des Mittelalters, die einen so großen Fortschritt in der Richtung einer ideell einheitlichen Geschichte der Menschheit bedeuten! Weit näher als alles, was man an literarischen Vorstufen der Göttlichen Komödie anzuführen pflegt, stehen der größten Dichtung des Mittelalters in der künstlerischen Auffassung und im geistigen Aufbau die steinernen Epopöen der gotischen Kathedralen, in denen alles, was der damaligen Menschheit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bedeutsam war, in den Rahmen eines die Welt des Sinnlichen siegreich überwindenden, auf Beziehungen zum Überweltlichen auf-

---

[1]) Die auf jede pragmatische Verbindung verzichtende annalistische Reihung der Tatsachen ist wohl das gegebene Korrelat zur legendaren und übernatürlichen Erklärung der Tatsachen, ähnlich wie die rohe Blockform zum spirituellen System der figuralen und architektonischen Komposition.

[2]) J. Bedier, *Les Legendes épiques. Recherches sur la formation des Chansons de geste* Bd. IV, Paris 1913. Zu vgl. auch S. Singer, Mittelalter und Renaissance. Die Wiedergeburt des Epos. Tübingen 1910.

gebauten geistigen Einheit, von dieser den tiefsten künstlerischen Sinn empfangend, eingefügt wurde. Doch auch in den wichtigsten Quellen des profanen Inhaltes des neuen süßen Stiles waltet ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis, da wie kürzlich von Wechsler überzeugend nachgewiesen wurde, der Begriff der Minne, der ihm zugrunde lag, als eine Übertragung des spirituellen Verhältnisses zwischen Gott und Mensch auf Frauenverehrung aufgefaßt werden muß[1]), wodurch zum ersten Male die Erotik als eine rein geistige vom Sinnlichen losgelöste Gewalt in die geistige Entwicklung der Menschheit eingeführt wurde. Es entspricht diesem Ursprung, wenn Amor bei Dante in Engelsgestalt mit weißen wallenden Gewändern erscheint.[2])

So war aber wie in der Kunst so auch in der Literatur das neue Verhältnis zur Welt durch den spirituellen und transzendenten Idealismus der mittelalterlichen religiösen Welterklärung gebunden, wobei aber abermals analog wie in der Kunst durch die Übertragung auf nur irdisch begrenzte Gebiete der poetischen Phantasie und des Gefühlslebens eine gewisse bedingte Verselbständigung der in diesseitigen Lebenswerten beschlossenen poetischen und geschichtlichen Stoffe und Probleme erfolgte. Unter diesen allgemeinen europäischen Verhältnissen setzt nun in Italien eine Sonderentwicklung sowohl in der Literatur als auch in der Kunst ein.

Um sie zu verstehen, müssen wir uns ihre territorialen Voraussetzungen, wie auch den Zeitpunkt ihres Einsetzens vergegenwärtigen. Obwohl Italien den größten Organisator, den größten Denker und den größten Dichter des mittelalterlichen Ausgleichs zwischen dem natürlichen und göttlichen Gesetz hervorbrachte, so gewannen doch die darin enthaltenen Ideale und die damit verbundene Vereinheitlichung der geistigen (und materiellen) Kultur in Italien einen weniger allgemeinen und entscheidenden Einfluß als nördlich der Alpen. An der Entwicklung der mittelalterlichen

[1]) Wechsler, Das kulturgeschichtl. Problem des Minnegesanges. Halle 1909. Zu vgl. auch Heinzel, Über den Stil der altgermanischen Poesie. Straßburg 1875.

[2]) F. Wickhoff, Die Gestalt Amors in der Phantasie des italienischen Mittelalters. Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsamml. 1890, Bd. 11, S. 41.

Theologie[1]) und Erkenntnislehre und der damit verknüpften Auffassung der ethischen und öffentlichen Pflichten nahm Italien ebenso einen nur geringen oder mittelbaren Anteil, wie an der Schöpfung der neuen antiantiken gotischen Kunst, weshalb vom Gesichtspunkte dieser und im Zeitalter ihres gewaltigen Werdens vom 11. bis zum 14. Jahrhundert die italienische Kunst im allgemeinen als verkümmert und rückständig angesehen werden kann. Dafür bewahrten aber, ähnlich wie die semitischen Völker viel vom sachlichen Wissen des Altertums, die Italiener starke Überreste einer von den im Norden alles durchdringenden metaphysischen Idealen unabhängigen formalen Kultur, deren Einfluß wir in dem wenn auch sehr kümmerlichen Fortleben einer profanen Bildung, der die letzte direkte Ausstrahlung des vom Christentum unberührten spätantiken rhetorischen Bildungsideals zugrunde lag, in der Bedeutung der alten Rechtsbegriffe und in der Bevorzugung der Rechtsstudien überhaupt, in dem wirtschaftlich nüchternen praktischen Sinn, der so weit entfernt war von dem inneren Überschwang des mittelalterlichen Menschen im Norden und nicht zuletzt in der italienischen Kunst beobachten können, die in einem anderen Lichte erscheint, wenn man sie nicht nach dem Maßstabe der nordischen Gotik beurteilt, sondern nach ihrem eigenen zu messen versucht. All dies erlangte aber ähnlich wie die Residuen des klassischen Wissens einen neuen Sinn und Wert, als sich durch den dargelegten Prozeß in der Weltanschauung des späteren Mittelalters die Wege der auf Offenbarung und auf Vernunft und Anschauung beruhenden Erkenntnis zu trennen begonnen haben.

Es ergaben sich daraus Konsequenzen für die Stellung zur Kunst, deren sich der größte Denker des mittelalterlichen geistigen Dualismus merkwürdigerweise bereits bewußt war, bevor sie auf die Entwicklung der Kunst einen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben.

In der genialsten Weise hat nämlich Thomas von Aquino eine scharfe begriffliche Grenze zwischen dem Inhalte des

[1]) K. Voßler, Die Göttliche Komödie II. 1, S. 47, sagt: Die großen italienischen Theologen ... gehören mehr durch ihre Geburt als durch Studien, Wirksamkeit und Werke dem italienischen Volke an.

religiös moralischen und künstlerischen Strebens gezogen, indem er ausgeführt hat, daß zwar das ethisch Gute und künstlerisch Schöne als identisch in subjecto oder in ihrem konkreten Inhalte zu betrachten sind, dabei jedoch begrifflich — in ratione — ihrem Zwecke und ihrer Wirkung nach verschieden sind, da das Gute als *recta ratio agibilium*, als tugendhaftes Leben und Handeln zu deuten sei und auf die höchste und letzte Bestimmung der Menschen Bezug habe, die Kunst dagegen als *recta ratio factibilium*, als Gestaltungsgesetz und das Schöne als in formalen Momenten (in ratione formali) begründet angesehen werden müsse.[1])

In dieser Unterscheidung, die zwar bis zu einem gewissen Grade an Aristoteles anknüpft, zugleich aber der ganzen neuen Lage der Dinge nach, wie sie sich im christlichen Geistesleben entwickelt haben, weit über ihn hinausgeht, war ein Programm enthalten, welches in seiner fortschreitenden Durchführung zu einer vollständigen Trennung der religiösen und künstlerischen Weltansicht führen mußte, und zugleich ein Programm, für dessen Aufgaben die italienischen Erben der antiken Tradition aus oben angeführten Gründen besonders geeignet waren.

So wurde aber durch die allgemeine Entwicklung des europäischen Geisteslebens im Verlaufe des 13. Jahrhunderts eine Situation herbeigeführt, die es ermöglichte, daß die italienische Literatur und Kunst gerade auf Grund der Superstitionen, die bis dahin ihre Rückständigkeit bewirkt haben, eine selbständige Bedeutung und intensive Weiterbildung, wie auch bald eine große Einwirkung auf die ganze abendländische Kunst erreichen konnte.

Wir wollen uns nicht bei den Anfängen dieser Wandlung in der literarischen Produktion aufhalten und uns gleich ihrem ersten großen Ergebnis zuwenden. In den Gedichten und prosaischen Werken *patris poeseos*, Petrarca tritt uns die künstlerische Form, die im früheren Mittelalter der allgemein geistigen oder konkret gegenständlichen Bedeutsamkeit gegenüber, deren Korrelat sie war, keine selbständige Auf-

[1]) Die entsprechenden Stellen sind bei Pellizzari a. a. O. S. 308 ff. zusammengestellt. Zu vgl. M. de Wulf, *Etudes historiques sur l'esthétique de St. Thomas d'Aquin.* Löwen 1896.

gabe und Wichtigkeit hatte und deshalb stets mehr oder weniger typisch war, zunächst wohl in einer recht äußerlichen, aber dessenungeachtet entschiedenen Weise als der eigentliche Zweck und Sinn der künstlerischen Schöpfung entgegen. Zu den zwei Welten, die das menschliche Wollen, Fühlen und Denken im Mittelalter beherrschten, zu der Welt des begrenzten Diesseits und des ewigen Jenseits, gesellte sich eine dritte, die der künstlerischen Konzeption, welche ihren eigenen Gesetzen folgte, ihre Aufgaben, Ziele und Maßstäbe in sich selbst fand und die, während im Mittelalter dem dichterischen Berufe Kleriker oder Bänkelsänger obgelegen sind, nunmehr den Dichter zum Vates und Autor erhoben und ihm einen Adel verliehen hat, der nicht geringer war als jener, den der Staat oder die Kirche bieten konnten.[1])

Auch in der Kunst hat sich diese Wandlung vollzogen. Schon früher — man kann bis auf das 12. Jahrhundert zurückgehen — gewann in der italienischen Kunst die architektonische, plastische und wohl auch malerische Form ein gewisses Eigenleben, das auf künstlerisch autonomen Interessen beruhte[2]); völlig ausgebildet und klar tritt uns diese dritte geistige Weltmacht des späten Mittelalters, die des autonomen Kunstwerkes, in Giottos Gemälden entgegen. Die Aufgabe, die ihnen zugrunde lag, das Leben Christi, Marias und der Heiligen zu erzählen, war zwar alt, beinahe so alt wie das Christentum selbst, die Art und Weise, wie sich Giotto dieser Aufgabe entledigte, war aber sowohl vom mittelalterlich naturalistischen als auch vom mittelalterlich idealistischen Gesichtspunkte neu und grundver-

[1]) Borinski a. a. O. S. 106. Über die neue Stellung der Künstler zu vgl. A. Dresdner, Die Kunstkritik. Ihre Geschichte und Theorie I, S. 64 ff.

[2]) Zu vgl. das Werk K. M. Swobodas über die Baukunst der ital. Protorenaissance, das demnächst erscheinen wird. Auch die umfangreiche Literatur über die antikisierende süditalienische Skulptur des 13. Jahrhunderts und über Nicolò Pisano kommt hier in Betracht. Wichtiges Material zur Geschichte einer neuen italienischen Auffassung der malerischen Probleme findet man in Wilperts großer Publikation der römischen Mosaiken und Malereien (Freiburg i. B. 1916), neue Beobachtungen bei Rintelen, Giotto S. 68.

schieden von allem, was an ähnlichen Darstellungen die vorangehende Kunst geschaffen hat. Der Fortschritt in der Naturbeobachtung war dabei, so groß er auch war, wie Rintelen mit Recht in seinem schönen Giottobuche betonte, bei weitem nicht das wichtigste.[1]) Die heiligen Geschichten, die Giotto so wunderbar neu erzählte, erscheinen in seinen Werken nicht als realistische Lebensschilderungen, sondern in einen heroischen Idealstil übertragen, der vielfach mit Bewußtsein von erschöpfender Naturtreue abgewichen ist.

Dieser Idealstil war aber nicht der Ausfluß einer irrationellen Übernatürlichkeit wie in der Gotik, sondern eine künstlerische Paraphrase und Verklärung, Monumentalisierung der sinnlichen Wirklichkeit, wie sie in der antiken Kunst angestrebt wurde. Und doch auch grundverschieden von der klassischen Auffassung. In der Antike entwickelten sich die bildlichen Vorstellungen und die formalen Errungenschaften der Kunst in einer unlösbaren Verbindung mit dem Mythus, der die personifizierte und heroisierte Natur war, so daß die Weiterbildung der Kunst zugleich die Weiterbildung ihres künstlerisch objektivisierten religiösen Inhaltes und der in ihm enthaltenen Naturauffassung gewesen ist. Mit dem Übergewicht des geistigen Inhalts und der vollständigen Unterordnung der formalen Lösungen in der christlichen Kunst veränderte sich dieses Verhältnis und eine weitere Veränderung erfolgte nun in Italien, wo sich die Kunst in ihren formalen Aufgaben sowohl der Natur als auch der Religion gegenüber als ein selbständiges Drittes, als eine Welt für sich, in der die Phantasie ihre eigenen Werte schafft, zu konstituieren begann.[2]) Wie die Wissenschaft, so wurde auch die Kunst nicht nur der Ausdruck, sondern auch eine selbständige, von metaphysischen Voraussetzungen unabhängige Quelle der Weltanschauung.

Zu den Ursachen der herrschenden Unsicherheit und Verwirrung in der Beurteilung der Kunstwerke aus älteren

[1]) Rintelen a. a. O. passim.

[2]) Der erste Ansatz einer theoretischen Erklärung dieser Unterscheidung, deren Wurzeln, wie oben ausgeführt wurde, in der Philosophie des hl. Thomas zu suchen sind, findet man beim hl. Bonaventura. (In Lib. III, Sentent., distin. 23, dub. 4.)

Perioden, die unter anderen allgemeinen geschichtlichen Voraussetzungen entstanden sind als die Schöpfungen der Kunst der Gegenwart, gehört der Glaube an bleibende Grundbegriffe der Kunst, der auf der Annahme beruht, daß bei allen Wandlungen der künstlerischen Ziele und des künstlerischen Könnens doch der Begriff eines Kunstwerkes als etwas im Prinzip Bleibendes und Unwandelbares angesehen werden kann. Nichts ist jedoch falscher und unhistorischer als eine solche Annahme, denn der Begriff des Kunstwerkes und des Künstlerischen hat im Laufe der historischen Entwicklung und zwar bis auf die Grundlinien die mannigfaltigsten Wandlungen erfahren und war stets ein zeitlich und kulturell begrenztes und variables Ergebnis der allgemeinen Evolution der Menschheit. Was man unter Kunst verstand, was man in ihr suchte und von ihr begehrte, war in der altorientalischen, in der klassischen, in der mittelalterlichen und in der neuzeitigen europäischen Geisteswelt, ganz abgesehen von anderen Kulturkreisen, so verschieden wie etwa die Auffassung der Religion, Moral, Geschichte oder der Wissenschaften und nur auf Grund einer klaren Erkenntnis der durch diesen Sachverhalt bedingten geschichtlichen Besonderheiten der „Grundbegriffe" in verschiedenen Zeiten und Gebieten kann über nebelhafte Vorstellungen von einer Kunst an sich hinaus der Weg zum historischen Verständnisse der künstlerischen Phänomene vergangener Perioden gefunden werden. Die autonome Stellung der Kunst im Rahmen der das menschliche Dasein beherrschenden Gewalten erscheint uns heute so selbstverständlich, daß wir in der Regel die relativ späte Entstehung dieser Stellung vergessen, die nach längerer Vorbereitung erst in der italienischen Kunst um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts zur vollen Ausbildung gelangte. Jedes der Gemälde Giottos ist eine Welt für sich, in der das Walten überweltlicher Mächte nur in den geschilderten Vorgängen zum Ausdruck kommt, die aber in der künstlerischen Rekonstruktion dieser Vorgänge ihren eigenen Gesetzen folgt, durch welche die künstlerische Bedeutung der Figuren, ihre Erfindung, Anordnung, räumliche Stellung und Verbindung bestimmt wird. Dabei wird diese von metaphysischen Beziehungen unabhängige künstlerische Gesetz-

mäßigkeit nicht wie in der Antike als eine in den Objekten, in ihrer materiellen Schönheit und Kausalität allein begründete angesehen, sondern zugleich dem subjektiven künstlerischen Ermessen, dem individuellen künstlerischen Schöpfungsakte in der durch künstlerische Erfordernisse bestimmten Paraphrase der materiellen Gegebenheit in weit höherem Maße als je früher anheimgestellt. Der grundsätzliche Subjektivismus der christlichen Kunst wurde nun mit anderen Worten auch auf die autonomen künstlerischen Probleme übertragen. Wie bis dahin im Spiegel des subjektiven Offenbarungsglaubens und der subjektiven Beobachtung, so wurde von da an auch im Spiegel der subjektiven auf sich selbst beruhenden Einbildungskraft das Reich der künstlerischen Werte neu aufgebaut und der Wirklichkeit und überweltlichen Bedeutsamkeit entgegengesetzt, wodurch die künstlerische Persönlichkeit wie in der Literatur auch in der Kunst eine neue Bedeutung gewonnen hat.

In dem neuen Begriff des Künstlerischen war aber notwendig auch ein neuer Begriff sowohl der künstlerischen Wahrheit und Verlebendigung als auch der — von da an spezifisch künstlerischen — Idealität enthalten. Beides hing unvergleichlich enger zusammen als das Ideale und das Natürliche in der vorangehenden gotischen Kunst.

Wohl waren die Fortschritte der giottesken Kunst auch in der Richtung der auf Beobachtung der individuellen Form der Einzelobjekte beruhenden gotischen Naturtreue beträchtlich und mannigfaltig, doch wichtiger war die neue innere Einheit der Darstellung, der sie sich unterordnen mußten und in der implizite auch eine neue Auffassung der natürlichen Zusammenhänge enthalten war. Es ist nicht schwer, in gleichzeitigen Miniaturen, Wandgemälden oder plastischen Dekorationen nördlich der Alpen Motive nachzuweisen, in denen eine konkrete Wirklichkeit treuer dargestellt wird als etwa in Giottos so weit davon entfernten Felsen und Bäumchen oder verallgemeinerten Architekturen. Dafür gewinnt aber bei Giottos alles eine neue künstlerische mit der Wirklichkeit nur lose zusammenhängende Tatsächlichkeit und Überzeugungskraft. Wie ein Zauberspiel mußte

es den Zeitgenossen erscheinen, als der große Künstler an der Hand der alten heiligen Erzählungen vor ihren Augen ein Sein und Geschehen entrollte, in dem aus dem Rohstoff der sinnlichen Erfahrung Formen und Zusammenhänge geschaffen wurden, die den Zufälligkeiten der alltäglichen Wirklichkeit gegenüber als die Offenbarung ungeahnter typischer Wahrheiten und Beziehungen, die der sinnlichen Anschauung zugrunde liegen, erscheinen mußten und die es ermöglichten, die Erzählung in die Sphäre einer eindringlicheren und klareren Wiedergabe der in der Natur waltenden formalen Kräfte und ihrer ursächlichen Verbindungsnormen zu übertragen. So wurde aber die Beobachtung in der Erfindung, plastischen Wirkung und kompositionellen Bedeutung der Figuren, wie auch in ihrer Verwebung mit dem dargestellten Raume zu einer natürlichen normativen künstlerischen Gesetzmäßigkeit verarbeitet, die nicht mehr ein Spiegelbild von transzendenten Voraussetzungen war, sondern im sinnlichen Erleben ihre Quelle hatte. Früher als dem forschenden Geiste erschlossen sich der künstlerischen Anschauung aus diesem Erleben neue generelle Wahrheitskategorien und formale Wertsysteme, die wohl wie in der Antike und sicherlich auch unter ihrem Einfluß als ein Kriterium der weltlichen Tatsächlichkeit, doch auch zugleich als ein Ausdruck des persönlichen Ringens um die künstlerische Bewältigung der sichtbaren Welt und nicht zuletzt als der Weg zu einer formalen Bedeutsamkeit entstanden sind, in die der Künstler als Schöpfer unabhängig von den tiefsten Geheimnissen der kirchlichen Offenbarung durch seine im irdischen sinnlichen Leben begründete Kunst, durch das freie Walten der Phantasie den göttlichen und menschlichen Inhalt der heiligen Erzählungen kleiden konnte.

So war aber in der neuen Kunst ein zweifacher Fortschritt enthalten.

1. Generelle Probleme und Normen der Naturwiedergabe und Naturparaphrase gewannen selbständige Bedeutung und wurden der wichtigste Inhalt des spezifisch künstlerischen Strebens und Erfolges.

2. In ihrer autonom künstlerischen sinnfälligen Gesetzmäßigkeit wurde ein neuer Ausgangspunkt für künstlerische

Idealisierung und Monumentalisierung gefunden. So wurde beispielsweise der Raumzusammenschluß als Grundform der natürlichen räumlichen Zusammenhänge und hiermit auch als eines der wichtigsten Merkmale der Naturtreue einer malerischen Darstellung zum unumgänglichen Erfordernis jeder malerischen Komposition, zugleich aber durch freie Anpassung dieses Zusammenschlusses an die geschlossene und in Fläche und Raum abgewogene und konzentrierte Bildwirkung das hauptsächlichste Mittel, im Beschauer den Eindruck einer klärend befreienden und erhebenden künstlerischen Lösung zu erwecken. Ähnliches gilt für die neuen Idealtypen, in denen sich zur mittelalterlichen Formelhaftigkeit eine bewußte künstlerische Regel, wie auch zu der auf generellen geistigen Momenten und ihnen entsprechenden Schönheitsvorstellungen aufgebauten Idealisierung eine auf rein formalen Momenten und den mit ihnen verknüpften Anschauungen von Größe, Stil und künstlerischer Überlegenheit beruhende gesellte. In diesem Bewußtsein und offenen Eingeständnis des autonomen Phantasiespieles als der eigentlichen selbständigen Aufgabe der Kunst war jene Wandlung begriffen, die den ihre Folgen miterlebenden Schriftstellern des 15. und 16. Jahrh. als die Erneuerung der Kunst und als die Rückkehr zu der wahren Doktrin, zu den im Mittelalter verloren gegangenen Regeln erscheinen mußte. „*Cominciò l' arte della pictura a sormontare in Etruria in una villa allato alla città di Firenze*", schrieb Ghiberti klar und entschieden, wie man nur über Tatsachen zu schreiben pflegt, bei denen ein Zweifel nicht möglich ist, was in Anbetracht der zahlreichen, Ghiberti gewiß nicht unbekannten älteren Denkmäler nicht verständlich wäre, wenn es sich nicht eben um einen neuen Begriff der Malerei gehandelt hätte.

Dieser blieb aber wie Petrarcas Lehre vom Wesen der Literatur auch im Norden nicht ohne Einfluß. Man kann ihn in verschiedenen aufeinanderfolgenden oder auch nebeneinander bestehenden Wirkungen beobachten.

Hand in Hand mit ikonographischen und einzelnen formalen Entlehnungen ging eine Annäherung an die neuen italienischen Grundsätze der bildmäßigen Erfindung, wobei sich zunächst eine starke Verschiebung zugunsten der selb-

ständigen Bedeutung der formalen Gesichtspunkte und zwar sowohl in idealistischer als auch naturalistischer Beziehung vollzogen hat.

Mit den neuen italienischen Darstellungsnormen waren zweifellos neue Vorstellungen von formaler Vollendung und Schönheit und die ersten Ansätze einer innerweltlich platonischen Idealität verknüpft, die auch im Norden einen Einfluß auszuüben begonnen haben. So ist es z. B. nicht schwer, in den Madonnendarstellungen, die verbunden mit dem wachsenden Marienkulte (darin liegt auch ein Zeichen der Wandlung) so beliebt wurden, den Einfluß der giottesken und sienesischen Idealtypen zu beobachten. Ihr antikisierender Schönheitskanon mit jenen Vorstellungen der Anmut und Lieblichkeit verbunden, die sich im Rahmen der kirchlichen Kunst des Mittelalters entwickelt haben, wurde auch im Norden zum Ausgangspunkte eines Schönheitsbegriffes, bei dem der Nachdruck von der religiösen Idealität auf die rein künstlerische überging, so daß in solchen Madonnen oder ähnlichen Heiligendarstellungen zum ersten Male seit der Antike auch im Norden ein Menschenideal die Kunst zu beherrschen begann, das den Wohllaut, die Lieblichkeit der Formen, sie freilich dank der vorangehenden mittelalterlichen Entwicklung der Antike gegenüber mit einer stärkeren Betonung der psychischen Charaktersistik verbindend, nicht nur als weltliche Exemplifikation der göttlichen Wahrheiten, sondern um ihrer selbst willen als Ausdruck der rein künstlerischen Freude am Menschentum und an den an ihm geschätzten irdischen Vorzügen über alle anderen Gesichtspunkte erhoben hat.

Doch nicht nur in solchen Präludien des späteren Ringens um klassischen Stil, deren Widerspiel wir in der ältesten „humanistischen" Literatur nördlich der Alpen beobachten können, auch im Rahmen der alten gotischen Formenwelt gewinnen formale Aufgaben einen neuen Sinn und Rang. Das gotische Linienspiel, das grazile Schweben oder pathetische Rauschen der gotischen Bewegung, das immer reichere, kunstvollere, doch auch bis zum barocken Überschwang gesteigerte Leben der plastischen Formen und Konstruktionen, die Effekte der freundlich blumigen oder prunkvoll leuch-

tenden Farbigkeit der Gemälde beginnen sich ebenso wie die Rhythmik, die Raumwirkung und die Dekoration in der Architektur zu einer größeren Selbständigkeit und zu einer — jenseits der mittelalterlichen ideellen Einheit stehenden — allgemeinen künstlerischen Bedeutung zu entwickeln. Neben den italianisierenden entstehen auch neue nordische Idealtypen, in denen die Abstraktion und Generalisierung und die mit ihnen sich verbindenden Begriffe der individuellen Vorzüge weniger auf aprioristischer Begrenzung der Darstellung durch die christlich subjektive und überweltlich bedingte Auffassung der Persönlichkeit als auf formalen Momenten beruhten. Und wie die innere Dialektik der neuen Thesen und Gesichtspunkte in dem gleichzeitigen theologischen und philosophischen Denken immer mehr der mittelalterlich einheitlichen und autoritativ absoluten religiösen Idee gegenüber wirksam zu werden begann, so könnte man auch von einer solchen Dialektik in der Kunst sprechen, einer Dialektik der Linien, Formen, Typen und Probleme, die zwar die große spirituelle Einheit der mittelalterlichen Kunst zunächst nicht ganz zu sprengen vermochte, dennoch aber sie gelockert und den Weg einer neuen Stellung der Kunst im Kulturleben geebnet hat. Es ist bezeichnend, daß diese Entwicklung wie die parallele in der Literatur im Norden zunächst an persönliche Einsicht, an eine höhere Bildung, an ein besonderes Kennertum gebunden war und zuerst an Gemälden oder Bildwerken beobachtet werden kann, die nicht im festen Verbande mit dem großen Vermächtnisse der gotischen Kunst, dem architektonischen Gesamtkunstwerke der kirchlichen Bauten standen, also an Tafelgemälden, Miniaturen, Einzelstatuen, bei denen in einer Zeit, wo sich die architektonische Skulptur und Malerei noch in den Bahnen des transzendenten gotischen Idealismus weiterentwickelte, für kunstverständige Auftraggeber oder vielleicht auch bereits ohne Auftrag als künstlerisches Glaubensbekenntnis Werke geschaffen wurden, denen die neue spezifisch künstlerische Gesetzmäßigkeit zugrunde lag.[1]) Es ist kaum ein Zufall, daß von da an bis

[1]) Vgl. F. Winkler, Der Meister von Flemalle und Rogier van der Weyden (Straßburg 1913) S. 139.

auf den heutigen Tag die Weiterentwicklung der bildenden Kunst weit mehr von den beweglichen Kunstwerken ausging als von den monumental mit dem Baue verbundenen, wobei nur die Gegenreformationskunst eine Ausnahme bildet, die sich auch sonst in so mancher Beziehung der gotischen genähert hat.

Das allerwichtigste war nun, daß diese Autonomisierung nicht nur auf generell formale Probleme, sondern auch auf die Naturwiedergabe und zwar auf den alten gotischen Naturalismus übertragen wurde.

Wir haben gehört, wie im Zusammenhange mit der Stellung des christlichen Menschen zu der sinnlich wahrnehmbaren Umwelt im späteren Mittelalter dem dieser Stellung zugrunde liegenden Psychozentrismus gemäß eine neue Auffassung der Naturwahrheit als Spiegelung der individuellen Erscheinung in der subjektiven Beobachtung entstand, zunächst bedingt und begrenzt durch eine überweltliche Gesetzmäßigkeit, mit der alle weltlichen Phänomene verbunden wurden — wie ferner dieser nominalistische Naturalismus (den Lehren von der doppelten Wahrheit entsprechend) allmählich eine wichtige Quelle der inhaltlichen und formalen Bereicherung der Kunst, Erkenntnis und Weltanschauung geworden ist und haben darauf hingewiesen, wie im allgemeinen geistigen Leben eine parallele Entwicklung nicht hervorgerufen, wohl aber gefördert wurde durch die Rezeption der Überreste der positiven Naturkenntnisse, die sich als antikes Erbe in der wissenschaftlichen Literatur der semitischen Völker erhalten haben. Durch diesen Prozeß, in dem sich die positiven Wissenschaften als ein von der Philosophie und Theologie unabhängiges Organ der Auseinandersetzung der Menschen mit der sie umgebenden Welt zu konstituieren begonnen haben, mußte naturgemäß auch in der Kunst die enge Verbindung der neuen Naturbeobachtung mit dem großen mittelalterlichen Welterklärungssystem gelockert werden.

Und in diesem Zeitpunkte beginnt der neue Begriff eines autonomen Kunstwerkes im Norden einzuwirken und Vorbilder werden nachgeahmt, deren innere Struktur von jenem System unabhängig gewesen ist. Wir können da einen

höchst merkwürdigen und für spätere ähnliche Erscheinungen lehrreichen Sachverhalt beobachten.

Obwohl sich die nordischen Künstler des 14. Jahrhunderts ähnlich wie die späteren Romanisten zuweilen an die italienischen Vorbilder in ihren neuen naturalistischen Errungenschaften ziemlich treu angeschlossen haben, treten uns doch die Entlehnungen fast nie in jener Anwendung und Gestalt entgegen, die in Italien ihr wichtigstes Merkmal gebildet haben. Während in Italien beides durch einen künstlerischen Mikrokosmus, der mit der Wirklichkeit nur gleichsam wie ein freies durch Erfordernisse der allgemeinen künstlerischen Wahrheit und inneren Logik geleitetes Bühnenspiel zusammenhing, bedingt war und aus diesem geschlossenen Wechselverhalten zwischen der bildmäßigen Einheit und allen ihren Teilen Sinn und Gestalt, Wahrheit und Schönheit empfangen hat, wurden im Norden die entlehnten neuen Formen und Normen der bildlichen Erfindung im Gegensatze zu ihrem künstlerischen Ursprung mit Motiven verbunden, die sich aus dem alten gotischen Bestreben nach Wiedergabe der individuellen Wirklichkeit entwickelt haben. Doch noch merkwürdiger ist, daß die italienischen Kompositionsschemen im Norden nicht nur mit Zügen des subjektiven Naturalismus der nordischen Gotik vermengt, sondern auch als Ganzes einseitig nur vom Gesichtspunkte der Naturbeobachtung aufgefaßt wurden. So sah man z. B. in dem konsequenten Raumzusammenschluß, der in Italien nicht ohne Einfluß der antiken Kunst in die Malerei als eine Forderung der über die einfache Wirklichkeitsnachahmung hinausgehenden höheren künstlerischen Gesetzmäßigkeit eingeführt wurde, nördlich der Alpen vor allem einen Fortschritt in der Wiedergabe der subjektiven Beobachtung, die nun auch auf die natürlichen Zusammenhänge der Figuren untereinander und mit dem sie umgebenden Raume ausgedehnt werden konnte, so daß, was in Italien die künstlerische durch die angestrebte Gesamtwirkung der kompositionellen Erfindung bedingte Rekonstruktion eines landschaftlichen Gebildes oder eines Innenraumes bieten sollte, im Norden bald den Charakter der Nachahmung eines bestimmten Raumausschnittes angenommen

hat. Burckhardts scheinbar paradoxe Behauptung, daß ohne Giotto Jan Steen anders und vermutlich geringer wäre[1]), könnte man auch in diesem Zusammenhange und auf die ganze Landschaftsmalerei der Niederländer erweitert gelten lassen und durch einen Hinweis auf die Antike ergänzen. Vom Standpunkte der allgemeinen Entwicklung des Geisteslebens ist es aber von höchstem Interesse, den Kreislauf wahrzunehmen, durch den jene Auffassung und Erfindung der Malerei, die wir dem Geiste des Griechentums und seinem Streben nach künstlerischer und wissenschaftlicher Objektivierung des Weltbildes verdanken, auf dem Umwege über italienische Bemühungen um formal-autonome künstlerische Perfektion nach dem Norden gedrungen, dort dem Verhältnisse zwischen dem Menschen und der Natur angepaßt, wie es sich im Mittelalter bei den abendländischen Völkern entwickelte, der Ausgangspunkt einer neuen Entdeckung der Welt, ihrer landschaftlichen Schönheit und Poesie im Spiegel des subjektiven Bewußtseins geworden ist.

Zunächst handelt es sich allerdings wie gesagt nur um bestimmte Schablonen der realen Zusammenhänge, die an Stelle der gotisch überrealen Verbindung der Erscheinungen getreten sind und wie die letzteren mit naturalistischen Beobachtungen verbunden wurden.

Darin lag ein neuer Fortschritt, aber auch ein neues Problem!

Der Fortschritt bestand darin, daß wie in Italien die formale Schönheit und Gesetzmäßigkeit nun im Norden auch die auf subjektiver Beobachtung beruhende größtmögliche Naturwahrheit ein künstlerischer Selbstzweck, ein Merkmal des großen Kunstwerkes geworden ist. Es ist nicht ein neues Interesse für die Natur, welches die Werke der neuen „realistischen" Richtung des 14. Jahrhunderts, wie etwa die Porträtstatue Karls V., die Büsten des Meisters der kgl. Familie in Prag, das Denkmal des Bischofs Albrecht von Beichlingen in Erfurt und ähnliche Werke von der älteren Kunst unterscheidet, sondern das bewußte Naturstudium, das Streben, die Kunst ohne

[1]) Weltgeschichtliche Betrachtungen S. 105.

Rücksicht auf alle anderen Gesichtspunkte in erster Linie im steigenden Maße zur treuen Wiedergabe der an einem bestimmten Modell wahrgenommenen Wirklichkeit zu befähigen. Was bis dahin eines der Ausdrucksmittel des mittelalterlichen Dualismus gewesen ist, verwandelte sich in selbständiges Ziel, in die wichtigste Aufgabe des künstlerischen Fortschrittes, der gegenüber alles andere zurücktreten mußte. Es ist dies derselbe Weg, den fast gleichzeitig in der Erkenntnislehre die Neonominalisten und Terministen Durand, Wilhelm Occam und Johann Buridan eingeschlagen haben, indem sie theoretisch alles Wissen und jede dem Menschen durch eigene Kraft erreichbare Wahrheit auf sinnliche Einzeltatsachen zurückzuführen versuchten. „Die Wissenschaft ist an die äußere Erfahrung angewiesen und da es in der Welt der Wirklichkeit keine Universalien gibt, so kann die Erkenntnis ihren Ausgang auch nicht vom Allgemeinen, sondern nur vom Besonderen nehmen" — so lehrte Occam, der große Vorläufer Bacons und Spinozas und diese Lehren können als ein Kommentar dazu dienen, was sich bald darauf, hauptsächlich in Frankreich, wo ja auch der ideelle Mittelpunkt der neuen Erkenntnistheorien war, vollzogen hat.

Ohne einen plötzlichen Übergang zu unvermittelt neuen Formen, erhielt doch alles, was sich die Kunst, seitdem sie neu aus der Natur zu schöpfen begonnen, an Anschauung der Wirklichkeit erworben hat, eine neue Bedeutung, wurde der eigentliche ästhetische Faktor, um dessen Weiterentwicklung und Bereicherung sich die Künstler überall in unübersehbaren Einzelversuchen bemühten, so daß diese Versuche allmählich sowohl den „Stil" der gotischen Formendarstellung, den Ausdruck der idealistischen Konvention, durch treuere Nachbildung der individuellen Gegenständlichkeit im weitgehenden Maße zersetzt und durchdrungen als auch die alten kompositionellen Einheiten mit einer Fülle von sachlichen Beobachtungen umsponnen und gesprengt haben, ähnlich wie im 18. und 19. Jahrhundert die großen Phantasiegebilde der Barockzeit einerseits durch neue Forderungen der im säkularen Leben, seinen Ideen und seinen geschichtlichen Werten wurzelnden Bedeutsamkeit, anderseits

aber durch eine neue Welle von naturalistischen Aufgaben, von Bemühungen um dokumentarische Treue in der Wiedergabe der Natur und der Lebenserscheinungen allmählich verändert oder aufgelöst wurden.

So sachte und für uns scheinbar als ein kaum merklicher Übergang diese Entwicklung im 14. Jahrhundert stattgefunden hat, war sie doch der Ausgangspunkt einer unvermeidlichen Umwertung aller Werte in der Kunst. Aus einem ergänzenden Korrelat verwandelte sich die Naturbeobachtung in die Wurzel und das vornehmste Ziel, in Anfang und Ende der künstlerischen Schöpfung. Darin lag unendlich mehr als nur eine formale Neuorientierung der Kunst. Denn nichts anderes bedeutete diese Bewegung als den Ausdruck der ersten künstlerischen Manifestationen einer neuen Periode in der Geschichte der geistigen Entwicklung der Menschheit, die sich von allen vorangehenden dadurch unterscheiden sollte, daß der menschliche Geist in der Selbstgewißheit der Beobachtung den Ausgangspunkt der künstlerischen Wahrheit und Erhebung über den Alltag zu suchen begonnen hat. Das war neu:

1. dem Mittelalter gegenüber, weil durch diese Identifikation von Beobachtung und Kunst das künstlerisch Bedeutsame nicht mehr in einer Unterordnung der realen Erscheinungen unter eine übernatürliche Ordnung und Menschenbestimmung, sondern in der Wirklichkeit selbst und allein gesucht wurde.

2. war es auch der Antike gegenüber neu, weil es sich dabei nicht um Objektivierung des im sokratischen Sinne Allgemeinen, im Wechsel der Erscheinungen begrifflich Bleibenden, sondern in Übertragung des Augusteischen *in interiore homine habitat veritas* auf das Verhältnis des Menschen zur sinnlichen Welt, um ein Streben nach höchster Ausbildung des Vermögens, die Natur und Lebensphänomene durch intensivste Erfassung und darstellende Bewältigung ihrer Besonderheiten in dauernden geistigen Besitz und Bereicherung der Weltanschauung zu verwandeln, gehandelt hat.

Diese Bewegung führte nun, und zwar so ziemlich überall im ganzen Bereiche der abendländischen Kunst, zunächst zu

einem Schwanken und Suchen, das man als Sturm und Drang bezeichnen könnte, und das in einer merkwürdigen Vermischung alter und neuer Elemente bestanden hat. Das Charakteristische dieser Übergangskunst, deren Nachwirkung bei einzelnen Völkern, Schulen und Meistern lange angedauert hat, lag darin, daß zwar alle einzelnen Motive und Formen zu einer porträthaften Wiedergabe der Natur in ihrer individuellen Form, Stofflichkeit, farbiger Erscheinung entwickelt wurden (man findet ganz „moderne Landschaften", „exakte Architekturbilder", „wahre Bildnisse") und die neuen naturalistischen Forderungen und Errungenschaften quantitativ und qualitativ das Übergewicht erlangten, dabei jedoch durchgreifende aus der Forderung der unbedingten Wirklichkeitsnachahmung sich ergebende Folgerungen in den allgemeinen Grundsätzen der bildlichen Erfindung nicht gezogen wurden.

Der Wille, die Herrlichkeiten der sinnlichen Welt in ihrem vollen Umfange und ihrer unerschöpflichen Mannigfaltigkeit der Kunst zu erschließen, übernahm als Ziel des künstlerischen Strebens die Führung, doch wie sollte dieser Wille in Aufgaben der generellen bildlichen Komposition sich Geltung verschaffen?

Ähnlich wie in realistischen Lebensschilderungen und landschaftlichen Studien des vorigen Jahrhunderts lange barocke Schablonen nachwirken, finden wir am Beginn der neuen „naturalistischen" Malerei nördlich der Alpen überall gleichsam auf dem Grunde der Wirklichkeitswiedergabe eine nach mittelalterlicher Art nur beiläufig der Erfahrung entsprechende Addition der Naturbeobachtungen, gotisch geschwungene Gestalten, alte giottesk konstruierte Idealkompositionen, nicht deshalb, weil man noch „unbeholfen" war, sondern weil da das grundsätzlich schwierigste Problem lag: wie kann die neue Auffassung und Forderung der Naturtreue, wie sie sich aus dem christlichen Subjektivismus entwickelt hat, und, nachdem sie majorenn geworden ist, von der ganzen künstlerischen Schöpfung Besitz ergreifen wollte, in Darstellungsmomenten zum Ausdruck gebracht werden, die über einzelne gegenständlich isolierte Naturstudien hinausgehen! Eine noch so intensive und extensive Häufung

von einzelnen Naturbeobachtungen, wie wir sie in Übergangswerken finden, konnte da allein nicht die Lösung bringen, für die weder die alten gotisch idealistischen kompositionellen Abstraktionen noch die neueren Kompositionsschemen der giottesken Malerei in Betracht kommen konnten.

Jene standen a priori in einem schroffen Widerspruche zu einer natürlichen Bedingtheit, was früher nicht nur nicht als störend angesehen, sondern im Gegenteil angestrebt wurde, nun aber als ein unerträglicher Widerspruch empfunden werden mußte — wie ja auch gleichzeitig von den Occamisten das Unvereinbare der Empirie und des Glaubens zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit ausdrücklich hervorgehoben wurde —, diese beruhten zwar auf dem realen Sein, das sie jedoch zu einer freien künstlerischen Paraphrase umgestaltet haben, die sich auch im Gegensatze zu dem Grundprinzip der neuen Auffassung der Naturtreue befunden hat. Daraus entstand ein Konflikt, der die künstlerische Entwicklung um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts sowohl im Norden als auch im Süden beherrscht, darin lag das wichtigste Problem der Zeit, aus dem gleichzeitig im Norden und im Süden auf verschiedenen Wegen eine neue Kunst entstanden ist.

Die italienische Lösung des Konfliktes, in der Florenz die Führung übernommen hat, wollen wir in einem anderen Zusammenhange betrachten.

Im Norden war aber der niederländischen Malerei die geschichtliche Mission beschieden, aus dem Widerspruche der sie bewegenden geistigen Mächte der Kunst einen neuen Weg zu weisen.

Es ist sicher kein Zufall, daß diese Wandlung, die auf dem Gebiete der Kunst eine Epoche in der Weltanschauung bedeutet, mit dem Namen eines großen Künstlers, mit der ersten in ihrer individuellen Bedeutung klar erfaßbaren, bahnbrechenden Persönlichkeit der nordischen Kunst verknüpft werden kann. Das Lebenswerk des Jan van Eyck wird uns in diesem Zusammenhange in einem neuen Lichte erscheinen. Die in seinen Bildern verkörperte Naturanschauung war nicht neu und viel davon, was in seinen Werken

durch die erreichte Reife wie ein Wunder erscheint, hat einen weit zurückreichenden Stammbaum. Es ist deshalb auch selbstverständlich, daß manche Züge und Stileigentümlichkeiten seiner Werke als allgemeiner Fortschritt seiner Zeit und Heimat angesehen werden können, zu dem sich auch unabhängig von ihm seine niederländischen Zeitgenossen durchgerungen haben. Neu war jedoch und sein Verdienst die Kühnheit, mit der er aus den geänderten Voraussetzungen der Kunst neue bahnbrechende Folgerungen gezogen hat, um sie als das allein gültige Prinzip alten Überlieferungen entgegenzustellen. Dies kommt am deutlichsten in einer ungeheuren Vereinfachung der Komposition zum Ausdruck. Man hat nicht mit Unrecht Gemälde giottesken Stiles episch genannt und sie mit Dantes Göttlicher Komödie verglichen, indem man dadurch ihren erzählenden Inhalt betonte, den sie allerdings bis zu einem gewissen Grade mit der ganzen gleichzeitigen gotischen Kunst teilen. Die Bilder in Handschriften, die Glasgemälde, die Tapisserien oder Fresken, die im 14. Jahrhundert die Wände schmückten, gleichen alle theatralischen Aufführungen mit zahlreichen Personen und berichtendem Inhalte. Wohl fehlten repräsentative Darstellungen mit wenigen Figuren nicht ganz, doch sie waren eine Ausnahme und das allgemeine Bestreben ging unverkennbar dahin, die figurale Komposition möglichst reich, bewegt, inhaltlich mannigfaltig und interessant zu gestalten. Dazu kommt, daß mit dem Übergewichte der naturalistischen Bestrebungen auch Naturbeobachtungen auf den Gemälden wie in einem Bilderbuche in möglichst großer Fülle aneinandergereiht wurden, und so war auch noch die Anbetung des Lammes in Gent — *totius orbis conprehensio* — ein Aufzug von Himmelsscharen und Vertretern aller Stände in einer Ideallandschaft, überreich an Figuren und Naturherrlichkeiten.

Demgegenüber sind alle Werke Jans[1]) von einer kompositionellen Einschränkung, die man als Verarmung auf-

[1]) Abgesehen von den sog. Jugendwerken, die ich nicht für Jans Arbeiten halte. (Zu vgl. meine Abhandlung: Die Anfänge der altholländischen Malerei. Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsamml. 1917, S. 51 ff.)

fassen könnte, wenn es nicht klar wäre, daß sie sowohl in des Künstlers Absichten gelegen war, als auch der Kunst einen neuen inneren Reichtum brachte. Besonders unverkennbar tritt uns der darin gelegene Fortschritt in der Auffassung der malerischen Probleme dort entgegen, wo die Komposition auf eine einzelne Figur, wie in den beiden nackten Gestalten, nach denen im 16. Jahrhundert der Genter Schrein benannt wurde, oder wie in Jans Bildnissen, eingeschränkt werden konnte. Nicht die Porträtabsicht oder das Studium des Nackten allein, wozu es auch früher schon mannigfaltige Ansätze gegeben hat, waren dabei das Neue, sondern die Entschlossenheit, mit der der Künstler das Studium des Nackten oder die Bildnistreue zum ausschließlichen Inhalte der Darstellung erhoben hat. Eine Naturstudie in unserem Sinne des Wortes — ein Stück Wirklichkeit, wie es sich in seiner individuellen Erscheinung der Beobachtung dargeboten hat — wurde zum ersten Male in diesen Gemälden im wesentlichen gleichbedeutend mit der bildlichen Erfindung! Es handelte sich mit anderen Worten um einen bewußten Verzicht auf alles, was außerhalb der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung gelegen war und um ihre Loslösung von allen metaphysischen oder empirischen, über den gegebenen einmaligen Sachverhalt hinausgehenden Zusammenhängen und Normen. Um den vollständigen Sieg jener subjektiven Entdeckung der Welt in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit, wie sie sich aus der mittelalterlichen Weltauffassung verknüpft mit überweltlichen Voraussetzungen entwickelt hat und nun selbst Weltanschauung und die auf sich selbst beruhende Quelle der Kunst geworden ist.

Dies kann sicher nicht nur aus einem neuen Können erklärt werden, das, so erstaunlich es auch war, doch nur die Fortsetzung einer weit zurückreichenden Entwicklungslinie bedeutet und bei vielen gleichzeitigen Künstlern, wenn auch in geringerem Grade, beobachtet werden kann, sondern beruhte auf einer neuen künstlerischen Gesinnung, die unmittelalterlich war und deren Bahnbrecher ein genialer Künstler gewesen ist. In ihr ist der Ursprung der kompositionellen Begrenzung zu suchen, die nicht, wie mit künstle-

rischen Vorgängen weniger vertraute Schriftsteller meinten, als ein Mangel der Phantasie aufgefaßt werden kann, sondern eine revolutionäre Tat bedeutet, die der Kunst einen neuen ungeahnten Reichtum, eine neue Welt in voller Bedeutung des Wortes erschließen sollte. Der Timotheus in London, der Kardinal von Sta. Croce in Wien erscheinen von der mittelalterlichen Kunst so weit entfernt und wirken auf den naiven Beschauer wie moderne Bilder nicht deshalb, weil Jan plötzlich eine auf unseren Vorstellungen von Naturtreue beruhende Kunst entdeckt und die Wirklichkeit anders als seine Vorgänger gesehen hätte, sondern deshalb, weil er sich darauf beschränkte, das zu malen, was mit den Mitteln und im Rahmen der Probleme seiner Zeit und seiner Kunst möglichst restlos als treue individuelle Naturbeobachtung dargestellt werden konnte.

Das tritt uns auch dort entgegen, wo wie in seinen religiösen Darstellungen der bildlichen Erfindung nicht einfach eine Modellstudie zugrundegelegt werden konnte, sondern Raum und überlieferte bildliche Vorstellungen, gegenständliche Treue und schöpferische Invention zu einer Einheit verbunden werden mußten.

In auffallender Weise hat Jan bei Darstellungen dieser Art im Gegensatze zu giottesken Bildern auf jede äußere Aktion möglichst verzichtet. In stiller Feierlichkeit, fast archaisch unbewegt, malt er die thronende Madonna und ihre Assistenz, die heiligen Männer und Frauen, den von ihnen beschirmten Stifter oder auch das Ehepaar, das er im bildmäßigen Zusammenhange zu einem Doppelporträt vereinigte. Versuchte die Kunst des 14. Jahrhunderts die starre tektonische Reihung der frühgotischen Kunst durch eine stärkere, in Handlungen objektiv begründete Bewegtheit der Figuren und ihre daraus sich ergebende Vereinigung zu plastisch und räumlich wirkenden Gruppen zu überwinden, so scheint Jan alle daraus sich ergebenden Errungenschaften wiederum zugunsten des alten bewegungslosen und isolierten Verharrens aufgegeben zu haben. Man könnte auch darin ein Sichbescheiden mit dem vermuten, was vom Standpunkte der Naturbeobachtung seiner Zeit erreichbar und lösbar war: komplizierte Bewegungsmotive und Gruppen erforderten,

wenn sie nicht auf alten Schemen beruhen sollten, eine Kenntnis des körperlichen Organismus und dessen auf Abstraktion beruhendes Studium wie es gleichzeitig als eine der wichtigsten Aufgaben der darstellenden Kunst in Italien erkannt wurde, im Norden jedoch zunächst zugunsten der individuellen gegenständlichen Treue zurücktreten mußte. Alles, was in diesen Gemälden die Figuren umgab: die Gewänder und Geräte, die Architektur oder Vegetation und was in Stofflichkeit, Farbe, Beleuchtung ihre sinnfällige Erscheinung dem Beschauer vermittelte, war aus dem Bestreben entstanden, eine Wirklichkeitsabbildung zu schaffen, wie sie sich in der gotischen Kunst mit dem Begriffe der Naturtreue verbunden hat und nun zwar noch immer in alter gotischer Addition, doch mit möglichster Vermeidung aller vom Standpunkte einer so aufgefaßten künstlerischen Wahrheit nicht darstellbaren Momente der ganzen Komposition den Schein eines einheitlich gesehenen und porträthaft gemalten Naturausschnittes verliehen hat.

Dies wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht dem Künstler ein solcher einheitlich gesehener Naturausschnitt a priori als die maßgebende ideelle Einheit vorgeschwebt hätte, und darin lag eine zweite Quelle der für die Geschichte der Kunst im Norden entscheidenden Neuerungen.

Es ist klar, daß für die porträthafte Darstellung eines bestimmten Naturausschnittes in seiner einmaligen Zufälligkeit — oder auch nur für den Schein einer solchen Einheit — weder das antike noch das neue italienische System der räumlichen objektiven Wirkungen und Darstellungsmittel geeignet war. Das kunstvoll abgewogene Spiel, durch welches plastische Körper mit einer Raumkonstruktion zu einer einheitlichen und überzeugenden Raumwirkung verbunden wurden, konnte zwar wie in der gleichzeitigen italienischen Kunst zu einer gesetzmäßigen und überprüfbaren Richtigkeit ausgebaut werden, war jedoch unzureichend, wo es sich darum gehandelt hat, dem Beschauer die Illusion eines freien Ausschnittes aus der Unendlichkeit der die Menschen umgebenden und ununterbrochen fließenden Raumeindrücke zu vermitteln. Höchstens verwendbar, um, wie es später

geschah, Hilfsdienste zu leisten, doch als selbständiges Ziel jener Auffassung der Raumdarstellung, wie sie sich im Norden entwickelte, grundsätzlich entgegengesetzt.

Das Zauberspiel, das es ermöglichen sollte, den Eindruck eines freien kompositionell ungebundenen Ausschnittes aus dem unbegrenzten Raume, mit dem ihn erfüllenden Sein und Leben darzustellen, erforderte ein anderes System und andere Mittel.

Doch vor allem müssen wir uns fragen, wie man dazu kam, Ähnliches anzustreben. Handelte es sich wirklich um etwas ganz Neues? Knüpfte man nicht vielmehr an Dinge an, die älter waren, früher allerdings eine andere Bedeutung hatten, an eine Auffassung, die im Wesen der gotischen Malerei begründet war und nur durch die italienischen Einflüsse im 14. Jahrhundert einigermaßen zurückgedrängt wurde?

Dem komplizierten Aufbau der giottesken Gemälde gegenüber erscheint die Raumkomposition in Jans Bildern unendlich vereinfacht: senkrechte und wagrechte Kulissen, die parallel zu den Figuren verlaufen und sie wie in einem Kasten einschließen, zuweilen verbunden mit einem ergänzenden Ausblick in die Landschaft, der die greifbare Nähe des vertikalen Aufbaues ohne Rücksicht auf ein begrenztes und abgewogenes Kräftespiel in die unbegrenzte Weite eines horizontalen Tiefenplanes, in den sich die landschaftlichen Motive wie ein Streumuster einordnen, übergehen läßt! Oder auch Versuche, die Nahsicht der figuralen Komposition ohne Zwischenglieder mit einem solchen Fernblick zu verbinden! All dies erinnert aber im Zusammenhange mit der Frontalität und einfachen Reihung der Figuren, auf die wir früher hingewiesen haben, an das kompositionelle System der älteren gotischen Kunst, wie es sich in der Skulptur und Malerei im Norden vor dem Eindringen der italienischen Einflüsse entwickelt hat und auch nach ihrer Einwirkung in der großen kirchlichen Kunst herrschend geblieben ist. An jenes Prinzip, demgemäß die Statuenreihen an den Fassaden der großen gotischen Kathedralen oder die hoheitsvollen Gestalten der frühgotischen Glasgemälde nicht zu objektiven materiellen Gruppengebilden, sondern durch andere

Momente im unbegrenzten Raume vereinigt erscheinen, so daß der immaterielle unendliche Raum mit den mit ihm sich verbindenden Vorstellungen von Unbegrenztheit und Weite als die höhere räumliche Einheit der bildlichen Gesamtkomposition zugrunde gelegt wird und sie so beherrscht, daß überall, selbst in den Reliefs und Miniaturen erzählenden Inhaltes, die Motive einer konkreten räumlichen Szenerie nicht als die eigentlichen Träger, sondern nur als Zwischenglieder der räumlichen Verbindung dargestellt wurden!

Doch die Anwendung und Bedeutung dieses alten gotischen kompositionellen Prinzips hat sich in der neuen niederländischen Malerei verändert. Lehrte das Christentum durch seinen Glauben an das überall und in allen Zeiten waltende Gesetz der göttlichen Offenbarung, die Unendlichkeit mit den wichtigsten Voraussetzungen der Weltanschauung dauernd zu verbinden, zuerst als einen transzendenten Idealbegriff, dann in der Gotik als realen Weltraum, in dem übernatürliche Kräfte walten und übersinnliche Zusammenhänge bestehen, so wurde nun in der neuen niederländischen Malerei auch dieser grundlegende Fortschritt in dem Verhältnis zur Umwelt von seinen transzendenten Voraussetzungen und seinem transzendenten Inhalte losgelöst und unter dem Einflusse der Autonomisierung der künstlerischen Probleme und der Selbstgewißheit der Beobachtung in den Ausgangspunkt der natürlichen und sinnlich wahrnehmbaren Vereinigung der Dinge im unbegrenzten Raume verwandelt.

Die Zugehörigkeit zur Unendlichkeit und Unbegrenztheit des Raumes wurde mit anderen Worten ein natürlicher ästhetischer Grundfaktor, den man dem Beschauer durch weite Horizonte vor Augen führte, der aber nicht minder in dem geringsten Ausschnitte aus dem Universum der bildlichen Erfindung zugrunde lag. An Stelle der klassischen und italienischen objektiven Rekonstruktion und Abgeschlossenheit des Raumes trat die Verbindung im Raume, wie sie sich in ihrer unerschöpflichen Mannigfaltigkeit und Grenzenlosigkeit dem subjektiven Erleben und Beobachten der Wirklichkeit bietet, worin der tiefere Sinn der scheinbaren Vereinfachung der räumlichen Komposition

bei Jan van Eyck und deren Annäherung an das alte gotische System enthalten ist.

Wie in der Darstellung der Objekte, so wird auch in der Darstellung der Raumzusammenhänge jener Begriff der subjektiv erkannten und erlebten Tatsächlichkeit, der sich im Gegensatze zur Antike aus dem spirituellen Verhältnisse des mittelalterlichen Menschen zur Außenwelt entwickelt hat, der italienischen kompositionellen Abstraktion gegenüber für die Weiterentwicklung der Kunst im Norden maßgebend, doch nicht mehr mit einer transzendenten Ideenwelt verknüpft und ihr dienend, durch sie bedingt, sondern unter dem Einflusse der geistigen und formalen Emanzipation der Kunst als ein rein künstlerisches Problem und als Quelle der künstlerischen Anschauung, des sinnlichen Erfassens und Verstehens der Umwelt, die man dadurch in ihrer natürlichen Gegebenheit mit neuen Augen zu sehen und in der man Erscheinungen, Beziehungen, Geheimnisse und Wirkungen künstlerisch zu entdecken begonnen hat, von denen man sich weder im Altertum noch in der italienischen Trecentokunst etwas träumen ließ.

Ins volle Licht tritt dieser Zusammenhang, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie enge nicht nur die kompositionelle Struktur und das Verhältnis zum unbegrenzten Raumausschnitte, sondern auch die Mittel der Verbindung der Figuren im Raume mit Gesichtspunkten sich berühren, die wir als charakteristische Neuerungen der mittelalterlichen Kunst der Antike gegenüber kennen lernten.

Ähnlich wie in der gotischen Kunst waren es in erster Linie immaterielle Momente, welche die fast unbewegten Figuren untereinander im unbegrenzten Raume und zugleich mit dem Beschauer verknüpfen und zwar:

1. Die Teilnahme an einer geistigen Gemeinschaft. Die Verkettung von Figuren zu einer geschlossenen Komposition durch lebhafte Aktionen und ihnen entsprechende physische Beziehungen, wie sie die giotteske Kunst bevorzugte, trat wiederum zurück und wurde einerseits durch eine stärkere Betonung der nur seelischen Annäherung, anderseits aber durch eine Anordnung ersetzt, die allen

individuellen psychischen oder physischen Vorgängen gegenüber die zwingende Macht einer ihnen übergeordneten gemeinsamen nicht in einem Geschehen, sondern in einem ruhigen Sein wirksamen höheren geistigen Bedeutsamkeit walten läßt. Sie war nur nicht mehr das Widerspiel eines transzendenten ideellen Systems allein wie in der älteren gotischen Kunst, deren monumentale Feierlichkeit auf der Erhebung der weltlichen Dinge zu einer überweltlich zeitlosen Existenz beruhte, bestand nicht in dem Bande allein, das die Auserwählten Gottes zu einem übersinnlichen über allem Gegebenen, Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen stehenden Reiche ewiger Werte verbindet, sondern beruhte auf der Innerlichkeit und geistigen Sammlung, die Jans Gestalten dem Alltag entrückt und in der Andacht des Beschauers einen Widerhall erweckt.

Die Folie dazu bildet das Beobachten und Bewundern der unerschöpflichen Natur und des „stillen" vom menschlichen Willen unabhängigen Bestehens, Werdens und Vergehens der Dinge, auf dem ein Abglanz der Ewigkeit zu liegen scheint. Aus der Gotik mit ihren Vorstellungen von zeitlich und örtlich unbegrenzten Gewalten des göttlichen Waltens in der Geschichte der Menschheit und in der Natur, die dadurch der Phantasie neu erschlossen wurde, stammt die Freude an weiten Horizonten, an Bühnen, die sich unbegrenzt in Tiefe und Ferne zu erstrecken scheinen und dem Beschauer die Schönheit der Natur und die Mannigfaltigkeit des Lebens enthüllen, so weit das Auge sehen kann, oder an dem Reichtum der Beobachtungen, der sich auch dort, wo der Darstellungsstoff einen begrenzten Umkreis erfordert, dem Künstler bietet, wenn er sich in den Anblick der unendlichen Wunderwelt versenkt, die die Wirklichkeit auch im Kleinen und Alltäglichen unserer Umgebung enthält und die, liebevoll betrachtet, in der geringsten ihrer Erscheinungen durch sinnliche Eindrücke im sinnenden Geiste das Begreifen eines über dem individuellen Wollen und Handeln stehenden Seins und Lebens auszulösen vermag. Auf diesen zwei Momenten beruht die weihevolle Stimmung, die mit lautlosen Schwingen die Figuren zu umschweben scheint und den Beschauer in ein Reich versetzt, wo Leidenschaften verstummen

und alles sonntäglich sich verklärt. Die menschliche Seele in ihren Bedürfnissen und Geheimnissen und die Komplexität der Natur und des Lebens als Ausgangspunkt des Verhältnisses zur vergänglichen Welt und Spiegel ihres tieferen Sinnes — diese zwei wichtigen Kriterien der neuen christlichen Kunst des Mittelalters treten wiederum als der verbindende, geistige Inhalt der Komposition in den Vordergrund, sind dabei jedoch nicht mehr wie in der gotischen Kunst der Widerschein einer übernatürlichen Gesetzmäßigkeit im menschlichen Innern und in der Natur, sondern umgekehrt ein natürlicher im irdischen Leben und Erleben, im Sinnen und Beobachten enthaltener Wertbegriff, durch den die Kunst zunächst, um ihrer religiösen Bestimmung zu genügen, die Menschen geistig erheben und in ihnen religiöse Empfindungen erwecken kann.

2. Auch das zweite Mittel der räumlichen Verbindung in der neuen niederländischen Malerei steht in einem ähnlichen Verhältnis zu dem großen Vermächtnisse der gotischen Kunst. Es ist dies die Beleuchtung, die den Raum mit einer immateriellen Bewegung erfüllt, spielend einzelne Formen streift, auf die Figuren Glanzlichter wirft, mit dämmeriger Dunkelheit kämpft und im Wettstreite mit den Schatten hin und her zu huschen scheint. Auch da ist auf die Rolle hinzuweisen, welche das Licht in der vorangehenden Entwicklung der christlichen Kunst als kompositionelles Mittel spielte, zuerst im frühen Mittelalter als ein abstrakter ideeller Faktor, dann in der Gotik das wirkliche Licht, welches in Verbindung mit der Glasmalerei dazu verwendet wurde, den Eindruck eines freien übernatürlichen Schwebens der heiligen Gestalten in ihrer Wirkung auf den Beschauer zu steigern und sie mit dem Beschauer und der unbegrenzten Außenwelt zugleich zu verbinden. So wurde aber das natürliche Licht ein Teil des malerisch gesehenen und dargestellten Ausschnittes aus dem Universum, wie auch ein Mittel, darin die Erscheinungen im Raume zu verbinden und blieb es auch, als es sich nicht mehr um übernatürliche Zusammenhänge, sondern um natürliche Verbindungen im realen, zum selbständigen malerischen Problem verwandelten Raumausschnitt zu handeln begonnen hat. Was im Mittel-

alter entdeckt wurde, das Wunderbare den Menschen in visionärer Anschauung näherzubringen, wurde nun eine Quelle der Naturanschauung — noch weit entfernt von einem vollständigen Aufgehen aller Erscheinungen in Beleuchtungsphänomenen und deren einheitlicher und folgerichtiger Begründung und Durchführung, zweifellos aber der erste Schritt dazu, der erste Schritt zu jener nordischen Kunst, die wie keine andere die bildliche Einheit auf inmateriellen Elementen der transitorischen optischen Erscheinung aufzubauen begonnen hat.

Es muß wohl nicht ausgeführt werden, wie sich dadurch die Aufgaben der Farbenwiedergabe und Modellierung verändert haben, indem sie nicht mehr abstrakt und isolierend, sondern in ihrer durch Beleuchtung und Umgebung beeinflußten Erscheinung als ein Element der Verbindung im Raume dargestellt wurden. Das sind bekannte Sachen. Zu betonen wäre jedoch abermals, daß die Voraussetzung aller dieser Neuerungen und dadurch im letzten Grunde die Hauptquelle der neuen bildmäßigen Erfindung nicht wie gleichzeitig in der neuen italienischen Kunst eine logisch konstruierte und rationell überprüfbare, im letzten Grunde also nach wie vor abstrakte Einheit war, sondern

3. die Kraft der subjektiven Anschauung überhaupt, die das Gemälde bis in seine letzten Winkel durchflutet und jedem Gegenstand ein charakteristisches Eigenleben verleiht. Wir fragen wenig darnach, ob der Zusammenhang verstandesmäßig überprüfbar ist: er wirkt dadurch überzeugend, daß alle Dinge in ihrem sinnlichen Eigenwert, in ihrer Form und Stofflichkeit, in ihrem Neben- und Hintereinander als eine malerisch gleichmäßig erfaßte und treu dargestellte Wirklichkeit erscheinen. Und damit gelangen wir wiederum zu dem allgemeinen Ausgangspunkte der künstlerischen Umwälzung, wie sie uns in Jans Werken entgegentritt.

Wir hörten, daß Jan die alten idealistischen Normen der bildlichen Komposition zertrümmerte, weil sie der neuen geistigen Stellung zur Kunst und zur Natur nicht mehr entsprochen haben und sie folgerichtig durch Naturstudien

ersetzte, die dem entsprochen haben, was sich die neuen Völker des Mittelalters im Zusammenhange mit ihrer ganzen geistigen Entwicklung und Weltanschauung als einen neuen Begriff der Naturwahrheit errungen haben.

Und von diesem Begriff ging er auch aus, wo es sich darum gehandelt hat, naturalistische Einzelstudien zu einer bildlichen Einheit zu verbinden. Es ist richtig, daß dabei, wie geistvoll von Heidrich bemerkt wurde, ein Rest von der alten Auffassung des letzten Zweckes einer künstlerischen Erfindung noch immer über der Anschauung steht[1]), noch immer die Beobachtungen nicht wie vom naturalistischen Positivismus der Neuzeit aus ihrer natürlichen Kausalität folgerichtig entwickelt, sondern vielfach „unnatürlich", wie man heute zu sagen pflegt, aneinandergereiht und mit einer abstrakten kompositionellen Konstruktion verbunden werden. Das Verhältnis hat sich aber dabei ganz und gar verschoben. Nicht um das tatsächlich Erreichte handelt es sich, sondern um neue Ziele und Anschauungen, um eine neue geistige Stellung zur Kunst und ihrem Verhältnis zur Natur und zum Leben. Aus der wachsenden Überzeugung von der selbständigen Bedeutung jener auf subjektiver Beobachtung beruhenden Natur- und Lebensanschauung, die im Mittelalter als ein bedingtes Glied einer transzendenten Welterklärung sich entwickelt hat, entstand, als das Band dieser Bedingtheit sich gelockert, in genialer geistiger Umwälzung ein neues künstlerisches Bekenntnis, eine neue Auffassung dessen, was der Kunst in erster Linie zum Ruhme gereicht, worin ihre wichtigsten Probleme bestehen, wodurch sie die Menschen im eigenen Wirkungskreise in eine höhere Sphäre des geistigen Weltbewußtseins erheben kann und was den wichtigsten Inhalt der künstlerischen Verantwortlichkeit bedeutet.

Aus dem Gefühle dieser Verantwortlichkeit wurde in kühner persönlicher Tat die mittelalterliche Kunstform gesprengt und eines der größten malerischen Ingenien auf sachliche Wahrheit konzentriert, die sich aus einem erläu-

[1]) H. Heidrich, Altniederländische Malerei S. 15.

ternden Beiwerk in das höchste Ziel des künstlerischen Ringens verwandelt hat. Nicht wie der Ausdruck mittelalterlicher Bescheidenheit, sondern wie eine moderne Rechtfertigung klingen die Worte: „Als ich kann", mit denen Jan van Eyck den Rahmen seiner Bilder zu versehen pflegte und mag auch alles, was sie an bahnbrechenden Neuerungen bieten, mit einer mittelalterlich naiven Selbstverständlichkeit vorgetragen werden, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß eine Kunst, die in individueller Bildnistreue, in Modellaufnahmen, wie es die Porträts des Jodokus Vyt oder des Kanonikus van der Paele sind, die reinste und höchste Spiegelung ihrer Eigenart gefunden hat, nicht nur materielle Fortschritte in der Naturnachbildung, sondern auch eine — ebenso bewußte wie man sich ihrer auf anderem Wege, gleichzeitig in Italien bewußt geworden ist — Überwindung der Vergangenheit und einen Triumph nicht neuer Mittel und Fertigkeiten, sondern einer grundsätzlich neuen Auffassung des Verhältnisses zwischen Mensch, Kunst und Umwelt bedeutet, eine Auffassung, in der eine weit über die Grenzen des normalen Fortschritts des an bestimmte Voraussetzungen gebundenen malerischen Schaffens hinausgehende allgemeine geistige Neugestaltung der Kunst zum Ausdruck kam. Wie einst in Urzeiten aus geologischen Katastrophen neue Bergketten entstanden sind, von deren Gipfeln wir heute ergreifende Panoramen betrachten können, so wurden in den geistigen Erschütterungen, die die Geschichte Europas im Mittelalter erfüllen, neue geistige Möglichkeiten der Welterfahrung geboren, von denen ausgehend ein genialer Reformator auf dem Gebiete der Kunst, als die Zeit dazu reif geworden ist, den in ihnen enthaltenen neuen Begriff der Wahrheit und künstlerischen Verpflichtung dem künstlerischen Schaffen, alte Ketten zerbrechend, als wichtigste Richtschnur zugrunde legte und dadurch in der Kunst den mittelalterlichen transzendenten Idealismus grundsätzlich überwunden hat.

Es ist dies eine Erscheinung, die uns kaum überraschen wird, wenn wie bedenken, daß sie an der Pforte einer Zeit steht, wo ein auf subjektiv erkannter Wahrheit und Überzeugung beruhender Radikalismus der geistigen Forderungen die Signatur des Zeitalters geworden ist und nicht nur jedem

Reformgedanken in allen geistigen Angelegenheiten eine ungeheure Spannweite und Resonanz verlieh, sondern auch einen neuen Typus geistig unabhängiger und führender Männer hervorbrachte. Es ist jedoch charakteristisch, daß sich diese Wandlung in der Kunst relativ so früh vollzogen hat, und zwar (nebst Italien) zuerst in den Niederlanden, wo auch zweihundert Jahre später eine neue Phase in der geistigen Entwicklung der nordischen Völker auf dem Gebiete des malerischen Schaffens ihren reinsten Ausdruck gefunden hat.

Entwicklung und Katastrophe Martin Luthers.

Auf Grund des neu entdeckten ältesten Luther-Briefes und einiger Schreiben aus Luthers Eisenacher und Erfurter Umwelt

skizziert von

Albert Freitag.

Breit und gewaltig wogt seit vier Jahrhunderten der Strom der Reformation durch das deutsche Volk. Nicht nur die „Zedernhäuser" unserer Kultur, nicht minder auch die Erzfrachten unserer seelischen Rüstungen trägt er auf den Riesenschultern. Immer wieder lockt sein Lauf unser Fragen und Forschen seinem Ursprung zu,

„wo über Wolken
nährten seine Jugend
gute Geister
zwischen Klippen im Gebüsch".

Zwar hat O. Scheel — wie es schien, abschließend — in seinem Werk „Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation", I. Band: Auf der Schule und Universität (Tübingen, Mohr), ein weitschichtiges, vor ihm nur allzu lange vernachlässigtes Material beigebracht und reiche Aufschlüsse über Luthers Entwicklung bis zur Katastrophe, seinem Eintritt ins Kloster, gegeben. Inzwischen hat aber H. Degering unter dem Titel: „Aus Luthers Frühzeit. Briefe aus dem Eisenacher und Erfurter Lutherkreise 1497 bis 1519" neue Funde zur Sache veröffentlicht (Zentralblatt für Bibliothekswesen 33. Jahrgang Heft 3/4 und im Sonderabdruck Leipzig, Harrassowitz 1916). Einen sicher echten Lutherbrief

daraus führt Scheel durch Vermittlung G. Kaweraus in den Anm. zu § 8 an. Neben diesem einen hat Kawerau noch zwei andere von Degering Luther zugeschriebene Briefe in der Theol. Literaturzeitung 1916, Nr. 20/21, Sp. 441f. untersucht, von denen er den einen bestimmt, den anderen mit geringerer Entschiedenheit Luther abspricht.

Bei dem letzten aber handelt es sich um einen Brief von höchster Bedeutung. Ist er echt, dann ist er der bei weitem früheste Lutherbrief; der bisher bekannte älteste stammt vom 22. April 1507 (Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 1, Nr. 1), dieser schon vom 5. September 1501; er müßte also die von Kawerau übernommene Neuausgabe des Briefwechsels in der Weimarer Kritischen Gesamtausgabe der Werke M. Luthers eröffnen. Schon darum muß eine Entscheidung über seine Echtheit durch eine umfassende Untersuchung herbeigeführt werden. Vor allem aber — seine Echtheit vorläufig einmal behauptet — bildet er einen Eckstein für Luthers Entwicklung zum Kloster hin. Er muß daher nicht nur selbst mit dem Neuen, was er bringt, in Luthers Werdegang eingeordnet werden, sondern dieser erfährt von ihm aus auch schon nach rückwärts eine schärfere Beleuchtung. Übrigens geben von den Einflüssen, die auf Luthers Werden wirkten, auch noch andere Briefe aus dem neuen Fund willkommene nähere Kunde. Zu all dem soll dieser Aufsatz ein Beitrag sein.

Ich untersuche also in Kürze: 1. die Echtheitsfrage der neuen Funde, 2. die Entwicklung Luthers bis zum Wintersemester 1501, 3. die Vorbereitung und den Verlauf der Katastrophe; zum Schluß füge ich eine Andeutung über den Weg zur inneren Befreiung, den Luther ging, an.

1. Die Echtheitsfrage der neuen Brieffunde.

Es sind vierundzwanzig Briefe, die Degering aus dem Kodex Ms. lat. oct. 259 der Kgl. Bibliothek zu Berlin veröffentlicht hat. Der Sammelband, aus dem sie stammen, gehörte vorher der Erfurter Stadtbibliothek und früher wahrscheinlich dem dortigen Karthäuserkloster. Die Briefe sind nicht urschriftlich, sondern nur in Abschriften erhalten, die wie die zahlreichen übrigen handschriftlichen und ge-

druckten Stücke des alten Bandes ersichtlich dem Studium der „Rhetorik" als Übung bzw. Muster dienen sollten. Die Briefdaten umfassen die Jahre von 1498 bis 1510, Verschiedenheiten der Tinte und in der Ausnutzung des Papiers lassen auf eine Entstehung dieser Abschrift um das zuletzt genannte Jahr schließen. Bei den meisten der Briefe ist Schreib- bzw. Empfangsort Eisenach, die in ihnen vorkommenden Personennamen weisen fast alle auf den Lebenskreis des Rektors der Georgenschule, Trebonius, und des Vikars Braun am Marienstift daselbst, andere Namen sowie die namenlosen oder anonymisierten Briefe sind zum Teil durch Kombination, der kleine Rest einfach behauptungsweise der Umwelt des Trebonius zuzuweisen. Von ihm hat sie der Anfertiger der Abschrift erhalten, der sie zu dem oben genannten Zweck entweder im Auftrag des Rektors selbst oder als einer der anderen Lehrer der Schule zum eigenen Nutzen kopierte. Der zunächst bestechende Hinweis Degerings auf einen Schüler dieser Schule und Hausgenossen Brauns als vermutlichen Abschreiber und zugleich Besitzer des ganzen Sammelbandes ist unzutreffend. Abgesehen davon, daß der systematisch zusammengetragene umfängliche Band eher auf einen Lehrer als auf einen Schüler hindeutet, daß in dem Briefe, auf den jene Annahme sich stützt, Braun nur gebeten wird, nach einer Wohnung für den Schüler eifrig zu suchen, nicht aber sie selbst zu gewähren, und daß das lose Briefzettelchen von vier Zeilen Umfang, das in der ersten Druckschrift des Sammelbandes als Lesezeichen sich fand und eine Zusage, jemand in Kost zu nehmen, enthält, nur sehr unsicher mit jenem Auftrag an Braun, geschweige denn mit einer tatsächlichen Aufnahme des Schülers durch Braun selber in Verbindung gebracht werden kann, — alle Briefe, als deren Empfänger Degering Braun vermutet, ohne daß dessen Name ausdrücklich in ihnen steht, gehören mit zwei weiter unten genauer zu erläuternden Ausnahmen nicht dem Briefwechsel dieses Mannes, sondern offenbar dem des Trebonius an. Da dieser sowohl wie jener den Vornamen Johannes führt und jeder eine Schwester, deren Namen ungenannt bleiben, bei sich hat, ist die richtige Zuweisung schwierig, aber doch nicht unmöglich. Sie gestaltet sich,

soweit ich im Rahmen meiner Untersuchung Degering widersprechen muß, wie folgt: Brief Nr. 8, die Entschuldigung der beiden Eisenacher Lehrer — des *hipodidascalus* (= Konrektors, vgl. Brief Nr. 18) Slothauer und des *didascalus* Wigand —, daß sie den Adressaten bei seiner Rückkunft von einer Reise nicht hätten begrüßen können, richtet sich zweifellos an ihren Rektor Trebonius, nicht aber an Braun; die Anrede Johannes, der Gruß an die Schwester in seinem Hause, der ehrenvolle Vergleich mit dem den gleichen Vornamen tragenden Eisenacher Ratsherrn Johannes Burgolt, — Dinge, die Degering an Braun denken lassen, — treffen ebenso, ja in einem Brief des Konrektors und des dritten Lehrers offenbar allein richtig auf den Rektor Trebonius zu. Der kurze Dankbrief Nr. 5, der die Zurücksendung eines geliehenen Buches begleitet und wiederum einen Gruß an die Schwester bestellt, wird deshalb eher an Trebonius als an Braun gerichtet sein, weil dieser im Briefe Nr. 19 schon 1499 bekennt, wie sauer ihm bei seinem Alter die Beschäftigung mit den Wissenschaften falle, während der lange Brief Nr. 18 vom 5. Februar 1505 den Trebonius noch als einen sehr wirkungsvollen Briefschreiber und mitten im wissenschaftlichen Leben stehend zeigt. Von den Briefen des Baden-Badeners Opilio kann der Nr. 7 nicht an Braun gerichtet sein, da der Schreiber diesen im Brief Nr. 11 vom Jahre 1499 duzt, während er den Empfänger Johannes in jenem mit Ihr anredet; dieser ist also offenbar der oben genannte Ratsherr Burgolt. Auf den kurzen Brief Opilios Nr. 10 werde ich im Zusammenhang mit Nr. 11 später noch näher einzugehen haben, jener ist gleich diesem an Braun gerichtet. Ebenso, — und das ist hier zunächst das erste Teilresultat, — ist sicher Trebonius, nicht aber Braun der Adressat von Nr. 13 vom 23. Februar 1503, einem der drei von Degering auf Luther zurückgeführten Briefe. Schon Kawerau hat gegen Degering geltend gemacht, daß Luther 1503, damals erst seit einem Semester Bakkalar, sich ebensowenig mit theologischen wie mit juristischen Studien befaßt habe und daher kaum eine Schrift des Lyra, wie der Schreiber dieses Briefes, sich erbeten haben werde. Desgleichen hat Kawerau mit Recht darauf hingewiesen,

daß die Selbstkennzeichnung des Briefschreibers: *Crapulis et ebrietatibus impeditus hucusque minime quid boni scripserim aut legerim* höchstens auf den Grisarschen Luther, nicht aber auf den geschichtlichen passen wolle; das bestätigt aufs deutlichste ja auch schon der Erwerb des Bakkalareusgrades durch Luther genau nach den üblichen drei Semestern. Die Sachlage wird aber klar, wenn nicht Braun, wie Degering vermutet, sondern Trebonius der Empfänger war. Das wird durch folgendes wahrscheinlich: Die Sätze: *mea, quae tibi scripserim, . . reprehensione emendacioneque tua condigna censeo, humiliter me tuis subiciens emendacionibus*, und: *licet hucusque calamum invitus tuis subtraxerim oculis, Id abs re factum est minime* lassen — über die sonst üblichen Briefformeln der Bescheidenheit weit hinausgehend — ganz geradezu an Tadel und Korrekturen der Schule denken; die letzte Stelle blickt sogar deutlich auf eine ermutigende, halb scherzhafte Bemerkung des Adressaten zurück, mit der dieser auf die schon einmal kurz vorher an ihn gerichtete Bitte des Schreibers um die Schrift des Lyra erwidert hat: der junge Freund scheine absichtlich bisher die kritischen Augen des einstigen Lehrers gescheut zu haben. Von gleicher Absicht und Art war offenbar das Lob, das der Briefschreiber eingangs erwähnt: *multis me prosecutus es laudibus ac diligentem indagatorem scienciarum me dicis*, und das er demütig von sich ablehnt. Im Gegenteil bekennt er sich mit den weiter oben angeführten starken Worten des Bummelns schuldig und wiederholt nun die Bitte um jene Schrift, die der Adressat nicht in seiner Bücherei hatte finden können, der Schreiber aber darin gesehen zu haben sich sicher erinnert. Dieser soeben rekonstruierte kleine Briefwechsel verrät soviel pädagogische Weisheit seitens des Adressaten und zugleich soviel gute, aber leichtsinnige Art des Schreibers unseres vorliegendes Briefes, daß man unwillkürlich an den zwei Jahre späteren Brief Nr. 18 erinnert wird, den, wie Degering nachgewiesen hat — der „Stellvertreter" Slothauer (vgl. Nr. 8) und eine Schwester des Schreibers wird erwähnt, während die Brauns nach Brief Nr. 14 schon 1503 gestorben ist —, Trebonius an den schon seit 1498/1499 in Erfurt studierenden Ludwig Han gerichtet

hat. Dieses lange und immer noch nicht einmal mit der Bakkalareuswürde gekrönte Studium würde z. B. für einen Insassen der Burse zur Himmelspforte ganz unerlaubt gewesen sein. Dieser spätere Brief des Lehrers an den ehemaligen Schüler zeigt, bei einer selbstverständlich etwas größeren Schärfe im Ton, so starke Ähnlichkeit im Bilde der beiden Persönlichkeiten mit dem der obigen Briefwechsler: anerkennendes Lob der Begabung des Studenten und ernste Mahnung an ihn seitens des Trebonius und noch ein wenig keckeren Leichtsinn auf seiten des Han, daß man nicht fehlgehen wird, im Verfasser von Nr. 13 auch schon keinen anderen als diesen letztgenannten zu sehen. Der religiöse Klang dieser Pädagogik von Nr. 18 rechtfertigt wohl auch die Anrede *Religiose domine* in Nr. 13 für Trebonius. Somit ist Braun nicht Empfänger und vor allem Luther nicht Schreiber dieses Briefes.

Wohl aber bietet der Treboniusbriefwechsel zwei für Luthers Leben in jener Zeit nicht unbedeutende Neuigkeiten. In dem eben herangezogenen Briefe Nr. 18 vom 5. Februar 1505 ermahnt Trebonius den Han mit stark biblischem Klang: *Cave tu igitur et attende una cum martino, cui adheres leccioni, adhortacioni, doctrine, sapientie, discipline et sciencie, ne tibi ut mihi et meis similibus contingat, ut ad opera pietatis movearis et proficiscaris, ut per scientias temporales non amittas eternales*, und fügt hinzu: *Martini valitudinem et profectum, cuiusmodique valorem in scientiis consecutus est, et honorabilis domini Jo. Slothauers, vicis nostri, ... ex te scire cupio vehementer.*

Dieses ehrenvolle und warm interessierte Gedenken des Trebonius an Martinus — Slothauer weilte wohl nur vorübergehend in Erfurt — findet sein Gegenstück in der zweiten Neuigkeit zu Luthers Leben, nämlich in der Einladung Luthers an seinen *praeceptor* zur Primiz, Nr. 16 vom 28. April 1507. Beide Briefe stützen sich gegenseitig: jener Martinus ist Luther, dieser *praeceptor* Trebonius, die einander nicht aus den Augen verloren haben. Wenn Kawerau in dem Adressaten den gleichfalls schon erwähnten Lehrer Luthers Wigand vermutet (bei Scheel Anm. 16 zu § 9), so will Luther allerdings noch 1516 (Brief vom 30. Au-

gust, Enders, Luthers Briefwechsel 1 S. 48) eine von ihm in Gotha gehaltene Predigt Braun oder diesem Wigand, damals Pfarrer in Waltershausen, zugesendet wissen; und 1526 (Brief vom 14. Mai, Enders 5, 352) richtet er an den Herzog Johann Friedrich eine Bitte für ihn wegen seines Ruhegehalts. Gewiß spricht aus beidem Luthers Dankbarkeit, aber jenes war eine Gelegenheitsgabe an die dem Predigtort benachbarten Bekannten geistlichen Standes, dieses eine selbstverständliche Bitte, beides bedingt noch nicht eine engere Freundschaft gerade mit diesem einstigen Lehrer. Vielmehr kommt zu jener Beobachtung, daß Trebonius sich so warm Luthers erinnerte, textkritisch sehr gewichtig hinzu, daß der Grundstock der ganzen vorliegenden Briefsammlung, wie ich nachgewiesen habe, eben auf Trebonius zurückgeht. Die Einladung selber stellt den Adressaten an ausgesprochener Hochschätzung und Freundschaft unmittelbar und einzig neben Braun: *Tu demum reliquus es, quem ego cum pro reverentia tua (quia praeceptor meus es) tum pro exinde secuta familiari necessitudine non abesse sumopere velim.* In dem vom 22. April 1507 datierten Einladungsbriefe an Braun überläßt Luther es diesem selbst, wen er gern will, noch mitzubringen, ohne die Betreffenden mit einem besonderen Einladungsschreiben zu beehren; wohl aber denkt er an die Mitglieder des Schalbeschen Kollegiums, denen er mit einer Bitte um ihr Erscheinen nur nicht lästig fallen möchte. So waren es in der Tat nur die großen Gönner, die er besonders bat. Als *praeceptor* Luthers, der in Eisenach ja doch ausschließlich die oberste Stufe der Trivialschule besuchte, kommt ja zudem kein anderer als der Rektor selbst in Betracht, jedenfalls nicht der dritte Lehrer, der Wigand nach Brief Nr. 18 und 8 nur war. Daß er aber den in Frage stehenden Brief erst so spät nach dem an Braun schrieb, hatte seinen eigentümlichen, hier gleichfalls wichtigen Grund darin: er schwankte solange, ob er auch nicht etwa in den Verdacht käme, den Adressaten um eines Geldgeschenkes willen eingeladen zu haben, — dieser Schein konnte dem begüterten Rektor gegenüber leichter hervorgerufen werden als dem jedenfalls unbemittelten dritten Lehrer gegenüber. So ist offenbar Trebonius der

Empfänger dieses Lutherbriefes aus der zeitlichen Nachbarschaft des bisher bekannten frühesten.

Ob noch der eine oder andere der von Degering veröffentlichten Briefe außer den besprochenen dem Briefwechsel des Trebonius selbst zuzuweisen ist, brauche ich für meinen Zweck nicht zu untersuchen. Die übrigen sind ihm dann zweifellos von befreundeten Empfängern aus irgendwelchen Gründen zugekommen. Bei Nr. 20 vom 15. März 1510 lag der Grund wohl in der Unterbringung des Neffen des Adressaten auf der Schule des Trebonius. Bei Nr. 9 vom 1. Januar 1507 möchte ich die Zuweisung Degerings an Eoban Hesse als Verfasser und Johannes Jeger (Crotus Rubianus) als Empfänger durch den Hinweis auf die ausführliche Schilderung der bedrängten Lage jenes ersten bei C. Krause, Helius Eobanus Hessus (1879), Band 1 S. 52 ff. unterstützen, und als möglichen Übermittler dieses tragischen Poetendokumentes an Trebonius möchte ich den Poeten Kaspar Schalbe aus Eisenach in Anspruch nehmen, der zweifellos einstiger Schüler der Georgenschule war, 1504 in Erfurt immatrikuliert und 1510 dort zum Magister promoviert worden ist (Krause a. a. O. S. 146).

Nähere Untersuchung fordern aber noch die Briefe von und an Braun, die sich in der Sammlung finden. Als solche bleiben nach meinen obigen Ausscheidungen vier bestehen: Nr. 10 von Opilio aus Baden-Baden an Braun vom 5. April 1498 und Nr. 11 vom 14. November 1499, Nr. 19 von Braun an Ludwig Han nach Erfurt vom 15. Dezember 1499 und Nr. 14 von Braun an Ludovicus Wetzlariensis vom 29. Juni 1503. Alle vier habe ich bereits kurz erwähnt; der letzte spricht vom Tode der Schwester Brauns; Nr. 11 und im Zusammenhang mit ihm Nr. 10 werden für die nähere Charakteristik Brauns und seiner Wirkung auf den Schüler Luther weiter unten von mir noch ausgeschöpft werden. Von Nr. 11 aus aber glaube ich eine Verbindung ziehen zu dürfen zu dem noch umstrittenen wichtigsten Briefe der ganzen Sammlung: zum ältesten uns aufbewahrten Schreiben Luthers in Nr. 3 vom 5. September 1501. Wie jener Brief die Anschrift trägt: *Johanni Brunoni, divino militi,* so auch dieser, nur in anonymisierter

Form: *N., divino militi.* Bei beiden und ebenso bei Nr. 10 erklärt sich auch das Vorhandensein in der Sammlung des Trebonius — während Nr. 19 und 14 durch die auswärtigen Empfänger diesem zugekommen sein mögen — auf gleiche Weise: als inhaltsreiche Briefe gemeinsamer Freunde hat Braun sie dem Trebonius gegeben und dieser sie aufbewahrt, bis er sie für seine Beispielsammlung wieder hervorholte. So spricht der Rahmen, in dem dieser Brief Nr. 3 steht, durchaus für Braun als Adressaten. Nicht minder tut es der Inhalt. Die Selbstbezeichnung: *arbiter tuus onerarius*, die der Schreiber seiner Unterschrift beigefügt hat und in der Degering unter Hinweis auf Cicero, Tusc. 5, 120, mit Recht einen scherzhaften Titel sieht, den Braun dem befreundeten Schreiber in familiären Gesprächen beigelegt habe, erhält ihre besondere Beleuchtung durch jene oben mitgeteilte Klage Brauns im Brief an Han über seine eigene Unbeholfenheit auf wissenschaftlichem Gebiet. Diese literarkritische Sicherung Brauns als des Empfängers dieses Briefes stützt nun ihrerseits aufs stärkste die Richtigkeit der Beziehung der Briefunterschrift: *Martinus viropolitanus* auf Martin Luther. Zwar würde die Ortsbezeichnung eher auf Mannstedt als Mansfeld führen und in einem wörtlichen *virocampianus*, entsprechend dem bekannten *Aesticampianus* (aus Sommerfeld, vgl. Enders I, 138 f., 126 Anm. 5), auch der von Degering bei seinem Latinisierungsvorschlag *virocampensis* vermißte Wohlklang vorhanden sein, — aber mit Recht betont Degering, daß der zweite Martinus in der Immatrikulationsliste Trutvetters — unter dessen statutengemäß bis zum 18. Oktober währendes Rektorat das Datum und der Inhalt des vorliegenden Briefes unbedingt fällt —, nämlich Martinus Junge de Wydhen, schlechterdings nicht in Betracht kommt (vgl. Weissenborn, Akten der Erfurter Universität, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 8, Teil I—III; Matrikel daselbst Teil II, 220, 13; Statuten der Universität von 1447 Rubr. II Nr. 1, ebenda Teil I, S. 7). Auf das Verhältnis des jungen Luther zu dem — wie gerade auch Brief Nr. 11 zeigt — offenbar bei seinem vorgerückten Alter ungewöhnlich gütigen Braun paßt ganz wundervoll der ungemein innige, von Ehrfurcht und

Dank so reizvoll durchwehte Briefanfang, — es ist derselbe warme Ton, der auch die Einladung zur Primiz an Braun 1507 so seltsam ergreifend präludiert. An diesem Verhältnis hat nach diesem Briefe auch eine Schwester des Adressaten, diesen als Braun bestätigend, ihren Anteil, an die der junge Student angelegentlichste Grüße aufträgt, — leider bleibt dunkel, ob *conterina*, wie die Abschrift sie bezeichnet, in der Tat mit Degering als Name zu fassen ist: Caterina; das Wort als *contermina* zu lesen, verbietet der Augenschein, in dieser „Nachbarin" gar Frau Cotta zu sehen, der Umstand, daß nach Scheels Karte von Eisenach sie und Braun fast an entgegengesetzten Enden der Stadt wohnten.

Vor allem freilich scheinen die Lebensverhältnisse Luthers auf der Universität, wie sie sich bisher der Forschung darstellten, den Angaben des Briefes zu widersprechen, die ihrerseits, sollten sie zutreffend sein, das Bild an einem allerwichtigsten Punkte sehr wesentlich verändern. Dieser Zwiespalt bedarf noch einer besonderen Untersuchung. Die außerordentlich bedeutsame Stelle lautet: *Ceterum, ut satisfiat expectacioni tue, prosperam mihi arridere fortunam ac valitudinem, diis faventibus, quam optime gaudere insinuatum accipias; atque me sub bonarum artium preceptore N., mihi conterraneo, in celi porta se continenti, militonem agere non te preterfugiat, Quod faventissimorum congnatorum persuasu In laribus me versante paternis fiebat.* Degering nimmt an, daß Luther kurze Zeit vor dem Briefdatum, dem 5. September 1501, erst in Erfurt immatrikuliert worden sei, daß er diese oder überhaupt die Universität erst auf Zureden seiner Verwandten bezogen habe, wonach er sogleich in der Burse zur Himmelspforte Wohnung genommen habe. Da Trutvetter, unter dem Luther eingeschrieben wurde, wie erwähnt bis zum 18. Oktober das Rektorat bekleidete und Luthers Name in der Matrikel erst an 17. Stelle steht, könnte ein so später Studienanfang, nämlich dann erst mit dem Wintersemester 1501, möglich erscheinen. Allein die Stellung der Namen in der Matrikel kennzeichnet nicht die zeitliche Reihenfolge der Inskriptionen, sondern die Matrikel, wie sie heut vorliegt, ist eine Reinschrift über die Anmeldungen unter anderen Gesichtspunkten: Adelige und Würden-

träger stehen stets voran, die übrigen sind nach dem Maß ihrer Gebührenzahlung geordnet. Ausgeschlossen aber wird dieser späte Studienbeginn mit dem Wintersemester 1501 bei Luther vollständig durch die Tatsache seiner Magisterpromotion schon an Epiphanien 1505, d. h. aber noch im Wintersemester 1504/05. Die Zurückrechnung der vorgeschriebenen Fristen von da ergibt: vier volle Semester früher, also Anfang Wintersemester (genau am Quatember, dem 19. September) 1502, Erlangung des Bakkalareusgrades, drei Semester vor dieser zurück, also Sommersemester 1501, Beginn des Studiums. Da nach § 36 der Universitätsstatuten (Teil II, 129 f.) das Sommersemester mit dem Margaretentag, 13. Juli, schloß, kann also das späte Datum, 5. September, unmöglich mehr für dieses in Betracht kommen. So ist die ganze Stelle des Briefes anders zu verstehen.

Das Neue dieser Mitteilung an Braun kann nämlich nur darin bestehen, daß Luther in der Burse zur Himmelspforte seinen wissenschaftlichen Kriegsdienst leistet. Es ergibt sich also nachstehende Folge der Ereignisse: Luther bezieht Sommersemester (Ostern) 1501 die Erfurter Universität. Selbstverständlich steht er von Anfang an im Briefwechsel mit Braun; der vorliegende Brief dankt ja auch für den Empfang eines solchen von seiten des Freundes. Dann entsteht eine Pause, denn Luther bittet hier, Braun möge nicht empfindlich darüber sein, *me hoc longo tempore profluxo nihil litterarum tibi misisse, — gessissem itaque morem tibi: Binas hercle longe ante hac habui litteras ad te perferendas, nisi me latorum defecisset omnis copia.* Er hätte also gern Braun den Willen getan und geschrieben, habe sogar schon zwei Briefe fertig gehabt, — aber keinen Boten finden können. Dieser Hinderungsgrund konnte für die Strecke von der Universitätsstadt Erfurt nach Eisenach, besonders für längere Zeit, unmöglich bestehen. Wohl aber ist er sehr wahrscheinlich für den Weg Mansfeld—Eisenach. In der Tat müssen wir schließen, daß Luther nach Beendigung des Sommersemesters 1501, also nach dem 13. Juli, zu seinen Eltern reiste. Während des dortigen Aufenthaltes redeten freundwillige Verwandte zu, vom neuen Semester ab in der Himmelspforte

den Studien obzuliegen; es traf sich gut, daß ein Mansfelder einer der *praeceptores* dieser Burse war. Man fragt unwillkürlich: wem galt dieses Zureden? Die Antwort wird lauten müssen: dem Vater Luthers; sie kann aber nur im Rahmen der ganzen Jugendentwicklung Luthers befriedigend begründet werden. Wirklich schreibt Luther dann diesen Brief *ex celica porta erffurdiensi*. Auch der Präzeptor N., unter dem Luther in der Burse studierte, läßt sich ermitteln. Es ist nicht, wie Degering will, Grefenstein; mit Recht sieht vielmehr Scheel in diesem Luthers „Institutor" im Kloster (Anm. 4 zu § 15). Völlig abwegig freilich war das Suchen nach Feststellung seiner Personalien, das Biereye in seinem Aufsatz: Die Erfurter Lutherstätten (Jahrbücher der Kgl. Akademie zu Erfurt, Neue Folge, Heft 43, 1917, S. 225 ff.) angestellt hat. Er war vielmehr Ostern 1462 als Frater Johannes Grevensteyn, *professus in Porta* (d. i. Mönch geworden im Augustinerkloster Himmelspforte bei Wernigerode, vgl. Enders I, 103 f.), in Erfurt immatrikuliert worden (Universitätsakten Teil I, S. 292); nichts deutet darauf, daß er damals eine Zeit lang in der Erfurter Burse *Porta coeli* gewesen; wäre er es, dann war doch das Verweilen in ihr nach dem Erwerb der akademischen Grade statutengemäß beschränkt (Weissenborn, Urkunden zur Geschichte des M. Amplonius de Fago, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 1877, Heft 8 u. 9; § XLI der Statuten seiner Burse, a. a. O. S. 158). Grefenstein war zur Zeit dieses Briefes also schon etwa 60 Jahre alt. Dagegen steht in der Matrikel von Ostern 1500 (Teil II, 214, 25) ein Conradus Wigant (d. B.) de Mansfelt; in diesem d. (= *dominus*) B. (= Bakkalareus) wird man jenen *praeceptor* — der offenbar noch nicht Magister war, sonst hätte ihn Luther wohl so bezeichnet — zu sehen haben. Beide, Wigant und Luther, gehören selbstverständlich nicht unter die seit der Gründung der *Porta coeli* im Jahre 1433 streng innegehaltene Zahl der 15 eigentlichen Kollegiaten, die freie Wohnung und Kost genossen und nur aus den vom Stifter genau bezeichneten fünf Städten genommen wurden. Das von Oergel (Das Kollegium zur Himmelspforte im Mittelalter, in Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und

Altertumskunde von Erfurt, Heft 19, Jahrgang 1898, S. 71 ff.) veröffentlichte Verzeichnis dieser Stipendiaten weist für die Jahre 1500 und 1501 nur je einen Neuaufgenommenen auf. Aber schon aus dem Jahre 1451 ist ein Register über die allmählich an das eigentliche Kollegium angegliederte Burse erhalten, das 21 Stuben mit zusammen 82 *socii* feststellt, von denen immer je zwei Insassen eine im besonderen Sinn als *bursa* bezeichnete engere Gemeinschaft bildeten (Oergel ebenda S. 56 Anm.). Daß diese Zahl mit der Besuchsziffer der Universität später noch stieg, beweist die Vermehrung der Gebäude der Stiftung in den Jahren 1453 bis 1459 (a. a. O. S. 57 f., vgl. auch den von Oergel beigegebenen Lageplan). So bildeten Wigant und Luther offenbar eine der eben erwähnten kleinen Gemeinschaften. Amplonius hat ja auch ausdrücklich den Bakkalarien seiner Stiftung die Abhaltung ihrer Vorlesungen zur Pflicht gemacht (Statuten des Amplonius § IX, bei Weissenborn S. 149); das galt natürlich auch für die Graduierten der angegliederten Burse. Luther hat sich also Wigant für seine Studien angeschlossen. Unter den die Einwilligung des Vaters herbeiführenden Verwandten wird man begründeter Weise den Eisenacher Küster Hutter zu verstehen haben, den Luther nachmals auch zur Primiz einlud; über seine Verwandtschaft mit ihm schrieb er noch im Jahre 1520 ausführlich an Spalatin (Enders 2, 293). Der frühe Termin von Luthers Brief aus der Himmelspforte, 5. September, so lange vor dem vorgeschriebenen Beginn des Wintersemesters, 19. Oktober (Universitätsakten § 4, Teil II, 124), erklärt sich daraus, daß der Universitätsbetrieb bereits zu einem wesentlich früheren Tage wieder allmählich begann: am 28. August hielt der Dekan der philosophischen Fakultät bereits eine Sitzung der Magister und Bakkalarien zwecks Verteilung der Vorlesungen (§ 25, Teil II, 127); nur zwischen dem 13. bzw. 28. Juli und dem Bartholomäustag, 24. August, waren die ordentlichen Disputationen bzw. Vorlesungen offiziell untersagt (§ 36, Teil II, 129 f.); und Amplonius hatte ausdrücklich bestimmt, daß der jeweils zum Schulrektor in Rheinbergen auf vier Jahre beurlaubte Stipendiat der Himmelspforte immer wieder gerade am 24. August zur Fortsetzung seines Stu-

diums in dieselbe zurückkehren sollte (Statuten § LI, S. 164). So fanden sich zu diesem Termin wohl die Insassen wieder ein, sicher der Bakkalar Wigant und mit ihm offenbar Luther. Übrigens war den Kollegiaten nicht gestattet, jährlich länger als einen Monat oder höchstens fünf Wochen außerhalb der Himmelspforte zu verweilen (§ X, S. 149). So war Luther schon vor Semesterbeginn in der Burse.

Nun steht freilich in völligem Widerspruch zu dieser Tatsache seines Aufenthaltes in der Himmelspforte ein Brief eines von mütterlicher Seite mit Luther verwandten Lindemann an Stephan Roth vom 4. Januar 1526, in dem er einen Gruß an Martin Luther bestellt, *cognatum nostrum, . . qui me olim Baccalaureus Erffordiae in Bursa georgij aliquot diebus in sinu fovebat una cum Conrado hutter de Eysenach*, über dessen Verwandtschaft mit Luther er gern etwas Sicheres erfahren möchte, — *mihi enim parum de hoc constat, qui puerum tum agebam* (Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte, 2. Heft, S. 1 f.). Man muß angesichts der bisher hier entwickelten Tatsachen eine ungenaue Kindheitserinnerung bei Lindemann auch bezüglich der Burse oder doch der Zeit seines Besuches von einst annehmen: entweder war er in der Himmelspforte bei Luther, oder, wenn es wirklich die Georgsburse war, dann fand der Besuch statt, als Luther noch nicht Bakkalar, d. h. mindestens im vierten Studiensemester war, sondern in seinem ersten. Ich halte den letzten Fall für zutreffend: im ersten Semester wohnte der Student Luther in der Georgsburse, vom Beginn des zweiten ab in der Himmelspforte. Wahrscheinlich war im Lauf des ersten Semesters der Wunsch zu diesem Wechsel in ihm rege geworden, der mit Hilfe Hutters in den Ferien auch die Billigung des Vaters erhielt. Kaweraus Bedenken, ob man die Burse wechseln konnte, findet seine Erledigung durch Bestimmungen der Universitätsstatuten wie diese, daß ein Bursenrektor keinen fremden Bursalen ohne Zustimmung von dessen Bursenvorsteher oder des Universitätsrektors aufnehmen dürfe (Universitätsakten Rubr. VIII, Nr. 11 Teil I, S. 19) und daß niemand ohne begründete Ursache, die der Universitätsrektor anerkannt habe, die Burse *ante tempus mutacionis consuetae* (offenbar des Semesterschlusses)

wechseln dürfe (ebenda Nr. 7). Keinesfalls darf man aber mit Kawerau umgekehrt an einen Wechsel des Bakkalaren Luther aus der Himmelspforte in die Georgsburse denken. Die Auffassung Scheels, der auch Biereye mit nach dem Obigen nicht stichhaltigen Gründen gegen die Himmelspforte (a. a. O. S. 153 ff.) und Neubauer (ebenda S. 37) wiederum beigetreten sind, daß Luther während seines ganzen Studiums in der Georgsburse gewohnt habe (Scheel S. 137), ist also unzutreffend. Was Crotus anlangt, den Biereye a. a. O. S. 170 f. mit Luther zusammen in der Georgsburse wohnen läßt, so spricht die Nichtaufnahme von Kollegiaten der Himmelspforte in sein Rektoratswappen keinesfalls gegen die Möglichkeit seines Aufenthaltes in dieser Burse während der Jahre 1498 bis 1505, da er jenes aus Anlaß der Durchreise Luthers nach Worms am 6. August 1521 mit den berühmtesten Namen des Lutherkreises und überhaupt der wissenschaftlichen Welt schmückte (das Wappen bei Weissenborn II, 152/153, die Erklärung dazu ebd. S. 317 f.); anderseits läßt die Tatsache, daß der Rektor, unter dem Crotus 1498 immatrikuliert wurde, ebenso wie einer der drei Rektoratswähler dieses Termins der Himmelspforte angehörte (Weissenborn II, 203), eher auch seinen Beitritt zu dieser damals so berühmten Burse vermuten, — wenn man nicht aus dem Briefe Nr. 9 bei Degering lieber auf eine freie Wohnung des Crotus (die zulässig war, Universitätsakten Rubr. VIII, Nr. 17, bei Weissenborn Teil II, S. 20) oder eine Privatburse (Oergel, Mitteilungen Heft 20, S. 6) schließen will, wozu auch der Wortlaut seines Schreibens an Luther vom 28. April 1520: *Eras in meo* (nicht *nostro*) *quondam contubernio Musicus et philosophus eruditus* trefflich paßt. Vielmehr ist das angezweifelte Zeugnis des Jonas als richtig erwiesen, der, wenn auch in ausschmückender Form, Luther in der Himmelspforte seinen Abschied von den Freunden vor dem Eintritt ins Kloster halten läßt (Theol. Studien und Kritiken 1897, S. 577 ff.).

So ist der Brief vom 5. September 1501 in der Tat der älteste Lutherbrief. Welch erfreuliche Aufhellung die Funde Degerings für unsere Kenntnis von Luthers Entwicklung uns bringen, welch einschneidende Bedeutung besonders

dieser Brief aus der Himmelspforte für unser Verständnis der Katastrophe Luthers besitzt, soll im folgenden nunmehr kurz dargestellt werden.

2. Die Entwicklung Luthers bis zum Wintersemester 1501.[1])

Es gilt nun, Luthers Entwicklung und besonders die Katastrophe im Licht dieser neuen Funde noch einmal nachzuprüfen. Der alten Auffassung, als sei Luther durch ein in ihm schon früh aufkeimendes Verlangen nach einem gnädigen Gott ins Kloster getrieben worden, hat Scheel in seiner eindringenden und scharfsinnigen Darstellung den Boden ein für allemal entzogen. Nun aber bietet der älteste Lutherbrief zwei wichtige Korrekturen zu dieser: einmal weist Luthers dreieinhalbjähriger Aufenthalt in der Himmelspforte auf eine wesentlich andere Erklärung für sein plötzliches Klostergelübde hin, als sie Scheel gibt, indem er es aus dem Bewußtsein Luthers hervorgegangen sein läßt, noch nicht bis zum Äußersten bußfertig gewesen zu sein (S. 247); anderseits aber macht Luthers Eintritt in diese, wie wir noch sehen werden, besonders kirchlich organisierte Burse eine sorgfältige Beachtung aller ihn vorbereitenden Einflüsse und Neigungen schon in der Jugendentwicklung Luthers zur Pflicht, während Scheel dieselbe gerade von allen bedrückenden Momenten möglichst zu entlasten sucht.

So ist fürs erste die an sich überaus interessante Feststellung des Wohlstandes von Luthers Vater dahin einzuschränken, daß diese besseren äußeren Verhältnisse dem Sohne schlechterdings nicht mehr zugute kamen. Jene Bergwerksverträge, die Hans Luther zum Teilhaber und Betriebsleiter machten, datieren aus den Jahren 1507, 1508 und 1511. In dem zuerst genannten Jahre aber war Martin Luther schon seit zwei Jahren im Kloster und bedurfte weltlicher Güter nicht mehr. Und selbst wenn der damals auf fünf

[1]) Eine ausführlichere Darstellung des Folgenden, zugleich unter Berücksichtigung des inzwischen erschienenen zweiten Bandes von Scheel, gebe ich in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, Jahrgang 15, 1918, Heft 1.

Jahre erneuerte Pachtvertrag rückwärts gerechnet auch schon 1502 mit Einschluß der Person Luthers Geltung gehabt haben sollte, so war der Sohn eben damals doch bereits Insasse der Himmelspforte, d. h. er genoß wohl für den geringen Preis von 10 Fl. jährlich Wohnung und Kost (vgl. Oergel a. a. O. S. 59). Wenn der Vater den Studenten „geziemend hielt", so war ihm das durch die genauen Bestimmungen dieser Burse verhältnismäßig leicht gemacht: sie schrieben ausdrücklich auch maßvollen Aufwand bei dem Bakkalareus- und Magisterschmaus vor, gaben genaue Kleiderregeln, überließen privater Aufbringung nur die Kolleggelder (§§ 29, 31 a. a. O. S. 154 f.). So blieb dann nur noch die Anschaffung des *Corpus juris* als besondere Leistung des Vaters für den Sohn im Jahre 1505, alles andere war ihm durch die Burse erleichtert. Vollends fiel Luthers Kindheit gänzlich erst in die Zeit des väterlichen Schemporarbeitens. Darauf deutet auch jene Weigerung Hans Luthers dem Mansfelder Pfarrer gegenüber, als dieser ihn während einer Krankheit ermahnte, der Kirche etwas zu stiften: Ich habe viele Kinder, denen will ich's lassen, die bedürfen's besser. In Magdeburg und Eisenach war Luther „Partekenhengst", d. h. er erwarb zu dem, was der Vater gab, selbst durch Singen vor den Häusern hinzu, und man darf nicht annehmen, daß er in jenen Jahren vor 1501 den Kurrendegang etwa wie Patriziersöhne gelegentlich, nämlich um absichtlich die Armut zu kosten, geübt habe. Bei ihm stand gewiß Lebensnotwendigkeit dahinter. Noch das Altersbild der Mutter besonders redet von Entbehrung und Mühsal. Man braucht Züchtigungen durch die Eltern, deren sich Luther noch später besonders erinnerte — daß er dem Vater gram war, und daß nach Schlägen der Mutter um einer geringen Nuß willen das Blut hernach floß —, keineswegs zu verallgemeinern; der Vater gewöhnte allmählich den Knaben ja auch wieder zu sich, aber man wird doch im ganzen den Eindruck dessen, was man eine ernste Jugend nennt, haben. Aus der Zustimmung des zum „Vierherrn" gewählten Hans Luther, zugleich mit dem Rat der Stadt, zu Altar- und Meßstiftungen Mansfelder Bürger darf man nicht auf besondere kirchliche Gesinnung bei ihm schließen, er tat es einfach

im Rahmen jenes Kollegiums. Selbstverständlich ist anderseits der Vorwurf hussitischer Ketzerei gegen ihn nichts weiter als eine Vordatierung der Häresie seines Sohnes aus dem Munde von dessen späteren Gegnern. Daß er schon 1498 das christliche, will sagen evangelische Sterben des Grafen Günther von Mansfeld gepriesen habe, fällt durch Scheels Nachweis dahin, daß zwischen 1475 und 1526 überhaupt kein Graf Günther gestorben ist. So war Luthers Vater gut katholisch, doch so, daß seine Hauptinteressen auf bürgerlich-wirtschaftlichem Gebiet gelegen waren.

Der junge Martin wuchs demnach nicht gerade unter Entbehrungen, aber auch nicht in einem wohlhabenden Elternhaus, unter strenger Zucht, doch weder von strengerer Kirchlichkeit noch religiös freierer Gesinnung beeinflußt, in seinen Mansfelder Schuljahren auf. Was ihm an Erinnerungen blieb, waren zeitgenössisch-abergläubische Vorstellungen, die auch im Lebenskreise der Eltern lebendig waren: Trug des Teufels im Bergwerk, Hexentücke, Prozession um die Felder gegen Wetterschäden, Verehrung besonders der heiligen Anna, die ihren Altar in der Georgenkirche hatte und den Bergleuten großes Geld und Gut zubrachte, — diese Heilige wurde bekanntlich später für ihn besonders bedeutungsvoll. Ein gewisser dunkler Untergrund der Seelenstimmung war mit diesem allen für den jungen Martin im Elternhaus sicher gegeben.

Die Schule ihrerseits verstärkte zweifellos diese Linie, trotz allem, was man zu ihrer Entlastung mit Recht anführen kann. Es bleibt die strenge Schulzucht in jedem Fall bestehen, die für Martin es mit sich brachte, daß er an einem Vormittag fünfzehnmal gestäubt wurde. Gewiß handelt es sich dabei um eine Abrechnung für Vergehen der ganzen Woche: Zuspätkommen oder Unart oder Überschreitung des Gebotes, sich in den Pausen nur lateinisch zu unterhalten; auf frischer Tat bekam man für jenes erste Verschulden die Asinustafel umgehängt, für die beiden letzten wurde man von einem damit beauftragten Mitschüler auf dem Lupuszettel vermerkt, am letzten Tage der Woche wurden die Strafen mit dem Stock erteilt. Im Unterricht selbst waren zwei Lehrbücher im Gebrauch, der Donatus und der

sog. Cisiojanus, die eine Quelle der Angst für die Schüler werden mußten. Jenes war eine Grammatik mit trockenster, beispielarmer Formenlehre, die wörtlich abgehört werden mußte, dieses ein Kalender aus den Namenanfängen der wichtigsten Monatsheiligen, der durch Abzählen der Silben das gewünschte Datum ergab. Immer zwei Zeilen ergaben einen vollen Monat. Der Text für Januar lautete:

Cisio Janus Epi sibi vendicat Oc Feli Mar An
Prisca Fab Ag Vincen Ti Pau Po nobile lumen,

der für Mai:

Philip Crux Flor Got Johann latin Epi Ne Ser et Soph
Maius in hac serie tenet Urban in pede Cris Can;

erklärt heiß das für Januar: Der Januar schreibt sich zu die Feste *Circum-Cisio* (Beschneidung Christi am 1. I.), *Epiphanias* (6. I.), *Octava Epiphaniae* (13.), *Felix* (14.), *Marcellus* (16.), *Antonius* (17.), *Prisca* (18.), *Fabian* (20.), *Agnes* (21.), *Vincentius* (22.), *Timotheus* (24.), *Pauli* Bekehrung (25.), *Polycarpus* (26.), die berühmte Leuchte; die Maizeilen: *Philippus* (1. V.), *Crux*, d. h. Kreuzauffindung (3. V.), *Florian* (4.), *Gothardus* (5.), *Johannes latinus* (6.), *Epimachus* (10.), *Nereus* (12.), *Servatius* (13.), *Sophia* (15.) enthält der Mai in dieser Reihenfolge, am Ende *Urbanus* (25.), *Crispinus* (22.), *Cantianus* (31.). Wenn auch Melanchthon im Anhang zu Luthers Betbüchlein 1529 den Cisiojanus als christliches Kalendarium beibehält, so sind der Heiligentage jetzt doch viel weniger, und jedes Monatsverspaar wird aus verständlichen Sätzen gebildet. Da heißt der Januar z. B.:

Cisio Janus: Epiphaniis dic dona Magorum,
Vincit ovans Agne, nova Paulum lumina vertunt.

An Festen enthalten diese Verse nur die Beschneidung (1. I.), Epiphanien (6.), Agnes, (21.) und Pauli Bekehrung (25.). Das Abzählen der Silben war hier nicht so geistlos wie dort, wo fünf Monatsverspaare auch nicht einmal den leisesten Versuch einer Satzbildung machen. So war der Cisiojanus eine gefürchtete Quelle von Strafen. Wenn man das Folgende auch nicht der Schule unmittelbar auf Rechnung setzen darf, so hängt doch gewiß mit dem strengen

Schulbetrieb jene Schreckhaftigkeit zusammen, die Luther und einen Kameraden einfach davonlaufen ließ, als beim weihnachtlichen Kurrendegesang ein Bürger ihnen ein paar Würste reichen wollte, sich aber vorher den Spaß machte, sie gegen die beiden Sänger drohend zu schütteln.

Vor allem aber möchte ich in den Chorstunden der Mansfelder Schule den ersten nachhaltigen Einfluß des damaligen Kirchentums mit seinem fordernden Ernst auf die Seele Luthers erblicken. Gewiß hat er später eine ganze Reihe dieser gottesdienstlichen Gesänge auch in die Kirche der Reformation herübergenommen, z. B. jenes dreimalige „Heilig", das Benedictus, Agnus dei, Magnificat, aber die Unzahl der übrigen Psalmen, Hymnen, Sequenzen, Versikel, die er als Schüler für die verschiedenen Gottesdienste zu singen hatte, bargen eine solche religiöse Glut der Buße, des Gewissensernstes, des Schreckens vor der göttlichen Majestät und dem erhöhten Christus in sich, daß durch sie in der Seele des Schülers Luther ein Ackerboden geschaffen wurde, auf dem alle späteren kirchlichen Eindrücke ein höchst fruchtbares Wachstum finden konnten.

Vertieft wurde diese Empfänglichkeit jedenfalls noch durch die weitere Schulzeit in Magdeburg, an dessen berühmte Domschule der Vater den Vierzehnjährigen gegeben hatte. Nicht allein, daß dieser dort auf dem Breiten Weg, der aus dem Domviertel nach der alten Stadt hineinführte, jenen Prinzen von Anhalt-Zerbst in der Franziskanerkutte nach Brot betteln sah, der „den Sack wie ein Esel trug, daß er sich zur Erde krümmen mußte", und der „sich so zerfastet, zerwacht, zerkasteit hatte, daß er aussah wie ein Totenbild, eitel Bein und Haut", „wer ihn ansah, der schmatzte vor Andacht und mußte sich seines Standes schämen", — ein Bild, dessen Eindruck Luther nie vergessen hat. Vor allem war für seine Entwicklung in jener Magdeburger Zeit der religiöse Unterricht wichtig, den die sog. Null- oder Lollbrüder, die „Brüder des gemeinsamen Lebens", an der Domschule, in deren Nähe sie auch ihre Niederlassung hatten, erteilten. Scheel hebt mit Recht das mönchische Gepräge ihres Lebens, ihrer Frömmigkeit und ihrer Unterrichtsmethode hervor, die auf „Bekehrung" der Schüler hinarbei-

tete. Zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben hatten sie die Verbreitung von Ritual- und Erbauungsbüchern gemacht, so daß aller Wahrscheinlichkeit nach in ihrem Kreise der junge Luther zum ersten Mal mit der Bibel Bekanntschaft machte: Die Geschichte von der Mutter Samuels, die er darin zufällig las, ließ in ihm den Wunsch entstehen, auch einmal ein solches Buch zu besitzen; bald darauf kaufte er sich eine Postille, eins der von den Brüdern verbreiteten Erbauungsbücher, dessen Anschaffung sie ihm, der durch Kurrendegesang mit zu seinem Lebensunterhalt beitragen mußte, wohl erleichterten. Doch blieb diese Berührung mit der Bibel ganz und gar Episode. In Magdeburg sah er offenbar auch, worauf Scheel gleichfalls mit Recht aufmerksam macht, eine Schrift mit dem Bilde des auf einem doppelten Regenbogen thronenden Christus, der mit seiner richterlichen Hoheit ihm als Schrecken seiner Jugend bis in sein Alter hinein gegenwärtig blieb. So führte ihn besonders diese Erziehung durch die Brüder des gemeinsamen Lebens jedenfalls dem mönchischen Leben näher und ist als eine direkte Vorstufe zu seiner Lebenswende zu werten. Der plötzliche Abbruch seines etwa nur einjährigen Aufenthaltes in Magdeburg ist wohl kaum durch eine später sehr aufgebauschte, bald wieder behobene heftige Fieberkrankheit genügend geklärt. Es bleibt vielmehr sehr stark die Frage offen, ob nicht der Vater seine Pläne für eine angesehene weltliche Laufbahn seines Ältesten durch diese mönchsartige Erziehung seitens der Brüder des gemeinsamen Lebens, vielleicht besonders im Hinblick auf eine an sich schon ernste Sinnesart des Knaben, allzustark gefährdet sah und diesem Einfluß durch Abberufung des Sohnes ein Ende machen wollte. Jedenfalls findet diese meine Vermutung in dem späteren Verhalten des Vaters eine starke Stütze.

Im Jahre 1498 kam Luther dann nach Eisenach. Es ist ihm immer seine „liebe Stadt" geblieben. In der Tat kam Luther hier in Lebenskreise, die ganz anders waren als die bisherigen, wenn es auch keineswegs an Strömungen fehlte, die seinen Lebensnachen in der alten Richtung ein Stück weiter führten. Um vier Persönlichkeiten gruppieren sich seine Eisenacher Erlebnisse. Zunächst ist hier die am we-

nigsten bekannte zu nennen, die aber offenbar auf seinen Lebensgang in den jetzt folgenden Jahren den bestimmenden Einfluß ausgeübt hat: der Küster Konrad Hutter an der Nikolaikirche. Luther schreibt 1520 von seinen Eisenacher Verwandten, er wäre Neffe, Vetter und Onkel zu ihnen gewesen. Das trifft auf Hutters Familie zu, wenn man nur die angeführten Verwandtschaftsgrade um eine Generation herabrücken will, denn Hutters Frau war eine Schwester von Luthers Großmutter. Hutter war nachmals auch auf des Großneffen Primiz geladen (Enders 1, 2). Seinem Rat ist es offenbar überhaupt zuzuschreiben, daß Hans Luther seinen Sohn nach Eisenach gab. Ein ähnlicher, noch wichtigerer Einfluß desselben Mannes machte sich, wie ich bei den Briefuntersuchungen schon andeutete, in Luthers Universitätszeit abermals bemerkbar. Von dorther, wie ja schon aus der Berufsstellung Hutters, ergibt sich, daß er, im Gegensatz zu der bürgerlichen Sinnesrichtung von Luthers Vater, den kirchlichen Einfluß auf den Werdegang des Sohnes im Rat der Familie verkörperte. Luthers Einladung an ihn zur Primiz ist gewissermaßen die Dankesbezeugung für sein Eintreten zugunsten der Wünsche des Sohnes gegen den Willen des Vaters. In Eisenach selber freilich traten andere Personen für Luthers Werden bedeutsamer in den Vordergrund.

Im Hause der Frau Ursula Cotta erblühte ihm ein freundliches äußeres Los, wenn auch spätere Ausschmückung das schlichte Ereignis seiner Aufnahme bei ihr legendenhaft umwoben hat. Als eine geborene Schalbe hat sie ihrem Schützling wohl auch einen Kosttisch bei dem Ratsherrn Heinrich Schalbe vermittelt. Eben durch diese Verwandtschaft aber kam Luther wieder in Berührung mit dem sog. Schalbeschen Kollegium, einem Kreise von Männern, meist dieser Familie angehörend, der das Patronat über die kleine Franziskanersiedlung am Fuße der Wartburg ausübte. Luther wagte, wie schon einmal erwähnt, später nicht, diesen angesehenen Männern die Reise zur Teilnahme an seiner Primiz in seinem schlichten Augustinerkloster zuzumuten. Aber er trat durch diese Beziehung zu den Schalbes nun auch jenen Eisenacher Franziskanern nahe, deren

armes und strenges Mönchsleben obendrein noch durch das leuchtende Bild der Stifterin des Klosters, der hl. Elisabeth, jener fürstlichen Nonne Thüringens, verklärt war. So stand neben dem Patrizierhaus Frau Cottas doch auch wieder die Klosterniederlassung ihrer Verwandten eindrucksvoll vor des jungen Luthers Auge.

Ähnlich lag es in den Lebenskreisen der beiden übrigen für Luthers Entwicklung einflußreichen und, wie oben bereits festgestellt, miteinander befreundeten Eisenacher Persönlichkeiten Trebonius und Braun. Beider Bild tritt durch die neuen Brieffunde in eine besonders deutliche und äußerst sympathische Beleuchtung. Von Trebonius war schon die anziehende Schilderung uns bekannt, er habe beim Eintritt in die Klasse stets sein Barett zum Gruße abgenommen und auch seine Schulgehilfen dazu angehalten mit der Begründung, es säßen unter den Schülern ja die künftigen Bürgermeister, Kanzler, Doktoren oder Regenten, denen man billig Ehre erzeigen müsse. Besonders aus dem Brief an Han vom 5. Februar 1505 (oben Nr. 18) und dem nach meiner Vermutung von diesem an ihn geschriebenen vom 23. Februar 1503 (Nr. 13) tritt seine Art äußerst anziehend hervor: ein guter Pädagog, weiß er seinen einstigen Schülern Mut zu machen oder sie zu zügeln; belesen, führt er Aristoteles, Cato, Persius, Jesajas, Petrus (Apostelgesch. 3, 6) an; beweglichen Geistes, erwidert er auf scherzhafte Angriffe mit launigen naturphilosophischen Deduktionen; Autoritätsbewußtsein und Bescheidenheit gegenüber leichtlebiger aber begabter Artung des seiner Schule Entwachsenen redet aus seinen Zeilen; lebenslustig, möchte er gern an Fastnacht in Erfurt mit fröhlich sein; mit eindringlichem Ernst mahnt er aus religiöser Sinnesart heraus, zu den Werken der Frömmigkeit fortzuschreiten und über den zeitlichen Erkenntnissen nicht die ewigen zu verlieren. Als treuer Lehrer erkundigt er sich immer noch nach Luther, der vor fünf Jahren seine Schule verließ (Nr. 18), und sieben Jahre nach seinem Abgang lädt dieser ihn dankbar noch zu seiner Primiz (Nr. 16). Bei ihm konnte Luther in jenen Eisenacher Jahren weltliche und religiöse Kenntnisse vereint aufs beste erwerben.

Besonders innig aber war Luthers Verhältnis zu Braun. Dieser zählte damals ungefähr 50 Jahre, er war Ostern 1470 in Erfurt immatrikuliert worden (Matrikel Teil I, 338). Für seine hilfsbereite Fürsorge, besonders auch der Jugend gegenüber, wie für seine Vertrautheit mit den Menschen und Verhältnissen Eisenachs darf der eingangs erwähnte Brief vom 15. März 1510, Nr. 20, als Beleg gelten, dessen Schreiber ihn bitten läßt, für einen Schüler Wohnung und Kost zu suchen. Dasselbe Bild geben die Briefe des aus Neustadt in Baden stammenden Opilio vom 5. April 1498 und 14. November 1499, Nr. 10 und 11. Der erste ist eine Art von kurzer Karte, auf der der etwa 29jährige Absender (Michaelis 1489 in Erfurt immatrikuliert, Matrikel Teil I, 428) bald nach seiner Ankunft im neuen Amte zu Baden-Baden sich bei Braun für dessen Hilfe zur Erlangung dieser Stelle bedankt: *adeptus officium, pro quo et amici magna laborarunt opera*, und er entschuldigt die Kürze seines Schreibens mit den Worten: *Hec ego extempore inter tot tantosque chorales turbines ad te mittens rapui.* Diese Worte deuten die Stellung Opilios an, zu der Braun ihm mit verholfen hatte: er war gleich diesem Vikar d. i. Meßpriester. Näheres über diese Hilfe wie über die ganze Art Brauns verrät der lange Brief Opilios vom 14. November 1499, Nr. 11. Er erhellt zum erstenmal die bisher ganz in Dunkel gehüllte Beschaffenheit der Einflüsse Brauns auf Luther. Die Interessen, die in seinem Hause gepflegt wurden, waren nicht in erster Linie solche der Wissenschaft, zu der sich Braun zwar von Jugend auf hingezogen, aber besonders jetzt in seinen älteren Jahren wenig geschickt fühlte, wie er in dem Briefe an Han vom 15. Dezember 1499 (oben Nr. 19) schrieb, sondern es waren vor allem solche der Musik. Diese Vorliebe für Musik hing zweifellos mit Brauns Betätigung im Meßgesang zusammen. Sehr reizvoll heben sich aus dem — in der Abschrift zweifellos verderbten — Text von Opilios Brief einige hierfür überaus bezeichnende Stellen hervor. An der einen erinnert Opilio den Freund an eine Ode, die er diesem einmal gewidmet habe und deren ersten Vers er jetzt wiederholt:

Bruno, divinas resonare laudes,
Carminum doctas dedit et labellas,
Quas tibi summis adolescens ipse
Confero stommis.

Sodann bedankt er sich für einen Sang, den Braun ihm als Geschenk übersendet hatte, — vielleicht eine eigene Komposition Brauns, wie das Folgende vermuten läßt. Denn Opilio seinerseits gibt in den nächsten Zeilen eine Anweisung zu einem scherzhaften vierstimmigen Gesang, den Braun mit seinen Freunden anstimmen soll. Er schreibt darüber:

Illud meo concine cum amicis tuis nomine, quod ipse lusi, videlicet:

Tenor: *Opilio de nova civitate etc.*
Discantus: *nym ein stiglicz*
Altus: *Gaudeamus*
Bassus est: *requiem* etc.,

und fügt hinzu: *pro tempore et meo officio carmen habens, fac tibi conveniat egregie.* Das sind Textanfänge für die vier Stimmen, — sicher, mindestens der Text für den Tenor, wahrscheinlich aber auch der für die andern Stimmen, keine bekannten Gedichte, sondern von Opilio verfaßt, wie er selbst angibt, und also wohl auf besonderem Zettel dem Briefe vollständig beigegeben; ebenso sicher sendet Opilio hier nur Texte, nicht aber auch Melodien. Daher ist der Schluß unausweichlich, daß Braun selbst die Noten dazu schreiben sollte. Ferner ist bezeichnend, daß Opilio am Schluß des Briefes, nachdem er noch ein gleichfalls von ihm gedichtetes Epitaph für einen verstorbenen Freund mitgeteilt hat, nun seinerseits Braun bittet, ihm die Abschrift eines Offiziums auf die hl. Anna aus dem Meßgesangbuch der Eisenacher Georgenkirche zu besorgen. So lag Opilios Begabung auf dichterischem, die Brauns aber auf musikalischem, ja kompositorischem Gebiet. Mit Kompositionen von kirchlichen Gesängen hatte dieser dem Freunde auch zu seiner Stelle in Baden-Baden verholfen, wie jetzt deutlich wird. Im übrigen spricht der ganze Brief, wie ich es auch oben von den Briefen Luthers konstatieren konnte, von einer tiefen mit Vertraulichkeit gepaarten Verehrung für den Empfänger. Das war also die Atmosphäre, die Luther etwa in seinem

sechzehnten und siebzehnten Lebensjahr im Hause Brauns umfing: ein geselliger, persönlich überaus gütiger, musikfroher und bei alledem naturgemäß echt kirchlicher Geist strahlte von dem Hausherrn auf ihn über. So stand, wenn wir auf die ganze Eisenacher Entwicklungsstufe Luthers zurückblicken, in den vier ihn dort umgebenden Lebenskreisen neben der seelischen Befreiung und Freude, die ihm zweifellos zuteil ward, doch auch überall der Ernst der Kirche.

3. Vorbereitung und Verlauf der Katastrophe.

Auf der Universität ward, wie ich die Sache sehe, für Luthers Entwicklung bis zur Katastrophe nicht der Inhalt der Vorlesungen, sondern die Gestaltung seines Alltaglebens ausschlaggebend. Hierher weist die Linie, die wir bisher in seinem Lebensgange verfolgt haben. Dem entspricht auch sein Verhalten im Augenblick der Katastrophe und bald nachher sowie sein eigenes späteres Urteil über dieselbe. Nach meinen früheren Ausführungen über die Nachricht, daß er in der Georgsburse gewohnt habe, darf angenommen werden, daß er in der Tat zunächst in diese eingetreten ist. Aus der Sinnesrichtung, die Kindheit und Schulzeit in ihm erweckt und immer mehr vertieft hatten, und aus dem Tatbestand seines ältesten Briefes ergibt sich nun mit Deutlichkeit das Motiv für den Bursenwechsel, den er nach Ablauf seines ersten Semesters vollzog: das Leben in der „Himmelspforte" mit seinen strengeren, kirchlich geordneten Formen, wie er es während des Sommerhalbjahres zu beobachten Gelegenheit genug gehabt hatte, rief in ihm den Wunsch hervor, Insasse dieser Burse zu werden. Die Berühmtheit und Frequenz dieser Burse, aber auch selbst eine von Hutter ausgehende Anregung, sei es nun wegen ihres Rufes oder wegen ihres kirchlichen Charakters ihr beizutreten, erscheinen doch nicht als ausreichende Gründe. Jedenfalls vollzog sich der Bursenwechsel während der Sommerferien. Der Vater widerstrebte — wie er schon in der Erziehung durch die Magdeburger Brüder eine Gefahr für seine Pläne mit dem Ältesten gewittert hatte —, der Küster Hutter redete zu, der Mansfelder Bakkalar Wigant schien die Nützlichkeit der Burse

zu empfehlen, und so konnte Luther am 5. September 1501 Braun mitteilen, daß er unter diesem seinem Landsmanne nun in der Himmelspforte den wissenschaftlichen Kriegsdienst leiste. An dieser Tatsache kann nach meiner oben erfolgten Widerlegung der etwa möglichen Einwände nicht gezweifelt werden.

Damit war Luther in eine Lebensgemeinschaft getreten, die nach dem Vorbild des Klosterlebens geordnet war; Scheel hat in seinem Werke S. 138 ff. schon ausführliche Mitteilungen darüber gemacht, die hier an einigen Punkten ergänzt werden; jedoch hat er nicht mit dem Aufenthalt Luthers in dieser Burse gerechnet. Der Stifter dieser Burse, Amplonius Ratingk aus Rheinbergen, war Magister der freien Künste und Doktor der Medizin am erzbischöflichen Hofe in Köln gewesen († 1435); dort trat er selbst noch in den geistlichen Stand, seine Frau oder doch seine beiden Töchter ins Kloster (Oergel a. a. O. S. 25; Weissenborn, Urkunden zur Geschichte des M. Amplonius de Fago S. 165). In seiner Stiftung prägt sich dementsprechend ein aufs Praktische gerichteter Sinn und zugleich daneben ein stark kirchlicher Zug aus. An der Spitze seiner Statuten steht der Satz: *Primo ut vita ecclesiastica semper currat cum scholastica* (§ I, S. 147). Den in einem kirchlichen Amte oder im Genuß einer Pfründe stehenden Insassen der Burse war das Horengebet, genau wie den Priestern, vorgeschrieben, den andern gleichfalls wenigstens die tägliche Lesung eines Psalterabschnittes, ferner das Miserere mit dem Gebet für die Verstorbenen und nochmals das Miserere mit dem Gebet zur hl. Jungfrau, jenes wohl für den Stifter, dieses für sich selbst gedacht (§ I, S. 148). In fünfzehn Tagen mußte der Psalter immer ganz durchgelesen sein. Die Abschnitte waren genau vorgeschrieben, sie begannen mit Psalm 1, 17, 28, 37, 45, 56, 69, 79, 90, 103, 109, 122, 132, 146, 148 (Statutenbuch, a. a. O. S. 146). Der Neuaufzunehmende mußte eidlich geloben, die ihm gewährte Stelle nicht mutwillig aufzugeben, sondern sich immer an den Eid gebunden zu halten, abgesehen von gewissen Fällen zwingender Notwendigkeit, wenn der Bursendekan nach demütiger Bitte und Information mit der Lösung des Eides einverstanden wäre (S. 145).

Das Verbot, sich länger als höchstens fünf Wochen aus der Burse zu entfernen (§ X, S. 149), ist schon oben erwähnt worden. Den Insassen war neben den Andachten in der eigenen Kapelle der Besuch ihrer Parochialkirche vorgeschrieben (§ XLV, S. 160), wohin sie sich ebenso wie zu den Feiern der Universität in geschlossenem Zuge, die jüngsten voran, begeben mußten (§ XLVI, ebenda). Eine genau vorgeschriebene Speisenordnung zeugt von großer Fürsorge des Mediziners Amplonius für die Gesundheit und Kräftigung der Bursalen, freilich unter Berücksichtigung der Fasttage. Für die Quadragesima, die vorösterliche Fastenzeit, bestimmt er besonders, daß am Freitag keine Abendmahlzeit gehalten, an den anderen Tagen jedoch eine solche von Klößen, Fischsuppe oder etwas dergleichen genossen werde. Wenn etliche Bursalen jedoch auch am Montag und Mittwoch fasten wollen, so dürfen sie es, wenn sie kräftig genug dazu sind (*si sufficiunt*), aber dann soll ihnen zu Mittag die Fischsuppe oder ein Gericht von Salzfischen verdoppelt werden (§ XLVII, S. 161 f.). Bei Tische mußte immer — wieder nach klösterlichem Vorbild — eine Vorlesung aus der Bibel, den Prologen des Hieronymus zu den biblischen Büchern oder dem Mammotrectus, einer Erläuterung der biblischen Begriffe, gehalten werden; der Vorleser hatte unmittelbar nach dem Tischgebet zu beginnen und mit lauter und deutlicher Stimme zu lesen, bis der letzte Gang zur Hälfte genossen war. Auch die Formel der Einleitung war dieselbe wie in den Klöstern; der Vorleser mußte sich erst an den der Mahlzeit präsidierenden Dekan des Kollegiums wenden: *Jube, domine, benedicere*! Der Vorsteher antwortet: *Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis, ut competenter pronuncies doctrinam veritatis*! Der Lektor wechselte wochenweise nach der Reihenfolge der Kollegiaten im Aufnahmeregister. Der Dekan hatte auf gutes oder schlechtes Lesen zu achten (§ XC, S. 157 f.). Daß man diese Satzungen auf die dem engeren Kollegium nicht angehörigen Bursalen sinngemäß anwendete und mit Bewußtsein streng kirchliches, ja klosterartiges Leben pflegte, geht daraus hervor, daß das Kollegium ein jenseits der Straße an der Gera hinzugekauftes kleines Haus durch einen besonders erbauten Transitus mit den

übrigen Gebäuden der Stiftung verband, selbst unter dem Opfer eines jährlichen Brückenzinses an die Stadt: so war man bestrebt, selbst dieses Häuschen in die Klausur der ganzen Anlage hereinzubeziehen. Zu demselben Zweck wurden die auf diese Straße führenden hinteren Türen der diesseits gelegenen beiden Häuser ständig verschlossen gehalten. Das ganze Grundstück war nach Klosterart durch eine Mauer von der Stadt abgeschlossen (Oergel a. a. O. S. 58). Die Einrichtung einer Hauskapelle noch im Jahre 1489 zeigt gleichfalls den nimmer erloschenen Eifer für die Pflege kirchlicher Gesinnung (Oergel a. a. O. S. 63). Luther nahm also mindestens an den gemeinsamen Mahlzeiten mit ihren Lektionen, den gemeinsamen Kirchgängen zur Michaeliskirche und den Feiern in der Kapelle, an der Beobachtung der Fasten, wohl auch am Psaltergebet teil; es scheint, als wurden auch die Bursalen durch eine Art von Eintrittseid gebunden, vgl. dazu Luthers späteres Verhalten bei seinem Austritt unten S. 277.

Gegenüber diesen Gewöhnungen des täglichen Lebens wirkten die Vorlesungen selbst zu Luthers Katastrophe gar nicht mit. Ihre Theorien: höchster Ansporn zu äußerstem Werkdienst und daneben die völlige Verzweiflung am eigenen Können, führten ihn wohl im Kloster selbst in die tiefsten Seelenkämpfe hinein, bis er sie, in wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit ihnen selbst, wie Larven zerschlug; sie blieben sein Leben lang der Gegner, gegen den er immer wieder zu Felde zog; den naturphilosophischen und bürgerlich-praktischen Teil von ihnen behielt er als seine eigene Weltansicht auch wohl immer bei, — aber seine Katastrophe entsprang unter dem äußeren Einfluß des Moments lediglich jener Gewöhnung der Lebensordnung, mit der die Burse zur Himmelspforte ihn umgab.

Dahin lauten auch Luthers eigene Äußerungen, die er über den plötzlichen Umschwung seines Lebens getan hat. Eine Stelle, die bisher den besten Aufschluß über Luthers Motiv zum Klostereintritt zu geben schien, hat schon Scheel mit Recht aus diesem Zusammenhang ausgeschaltet (S. 296 § 20 Anm. 8); es ist diese: In einem 1535 erschienenen Druck von Predigten Luthers über die Taufe liest man: „Ich bin

selbs funffzehen jar ein Mönch gewest, on was ich zuvor gelebt habe, und vleissig alle jre bücher gelesen und alles gethan, was ich kunde, noch hab ich mich nie können meiner Tauffe trösten, Sondern jmer gedacht: O wenn wiltu ein mal from werden und gnug thun, das du einen gnedigen Gott kriegest? und bin durch solche gedancken zur Möncherey getrieben und mich zu martert und zu plagt mit fasten, frieren und strengem leben" (D. M. Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar, Band 37, 661). Aber der Satz: „und bin durch solche gedancken zur Möncherey getrieben" ist nichts weiter als die falsche Übersetzung einer Stelle der unmittelbaren Nachschrift dieser Predigt durch deren Herausgeber Caspar Cruciger. In der Nachschrift selbst, die Georg Rörer am 1. Februar 1534 unter Luthers Kanzel von dieser Predigt nahm, lauten die Worte vielmehr: „*Ego fui XV annis Monachus et tamen nunquam potui baptismo me consolari.* Ach, *quando vis semel* from werden? — *donec fierem Monachus, Non edebam, non vestiebam,* friere; Papa, Antichristus, treib mich da hin" (Weim. Ausg. Bd. 37, 274). Die Worte: „*donec fierem Monachus*" bedeuten hier klar: „solange ich Mönch war". Also erst im Kloster selbst bedrängte ihn die Frage: „Wann willst du einmal fromm werden?", nicht aber schon vor seinem Eintritt ins Kloster.

Die authentische Darstellung seiner Katastrophe gibt Luther vielmehr selbst in der Vorrede zu der Schrift: *De votis monasticis,* 1521, die er seinem Vater gewidmet hat. Da sagt er, der Vater habe — für die Gefährdung seiner Jugend fürchtend — ihn gerade durch eine angesehene und vermögende Heirat binden wollen, — da sei er, Martin, *de coelo terroribus* berufen worden; *neque enim libens et cupiens fiebam monachus, multo minus vero ventris gratia, sed terrore et agone mortis subitae circumvallatus vovi coactum et necessarium votum* (Weim. Ausg. Bd. 8, 573 f.).

Ich sehe den Vorgang demnach so: Auf der Rückreise von einem Besuche in Mansfeld geriet er bekanntlich am 2. Juli 1505 bei dem Dorfe Stotternheim unweit Erfurt in ein heftiges Gewitter. Da befallen ihn plötzlich „Schrecknisse vom Himmel herab", „rings umwallt" ihn „Schrecken", ja er fühlt in sich „einen plötzlichen Todeskampf". Da ent-

ringt sich ihm der Hilferuf: „Hilff du, S. Anna, ich wil ein monch werden!" (Tischrede vom 16. Juli 1539, Weim. Ausg. Tischreden Bd. 4, 440). So hatte er schon einmal 1503 in Todesgefahr infolge einer Degenverletzung, die er sich unterwegs zuzog, gerufen: „O Maria, hilff!" (Tischrede aus dem November 1531, Weim. Ausg. Tischreden Bd. 1, 46). Offenbar wies ihn seine ganze Erziehung den Weg, den er in diesem Gewitterschrecken einschlug: Die hl. Anna, die Patronin der Lebenssphäre seiner Kindheit. Der Anruf: „Hilff du!" ihm geläufig aus zahllosen Gebeten für Not und letztes Ende (z. B. in der weit verbreiteten „Himmlischen Fundgrunde" des Joh. Genser v. Paltz aus dem Jahre 1490). Und vor allem: das Gelübde des Klosters, — in einer Art Vorhof des Klosters stand und lebte er ja nunmehr seit 3¾ Jahren, eben in der nach klösterlichen Formen eingerichteten Himmelspforte. Aus den Vorlesungen her war ihm auch die Überzeugung geläufig, daß Gott in außergewöhnlichen Naturerscheinungen, z. B. gerade durch den Blitz, die Menschen besonders rufe. So sprang ihm das Gelübde von den Lippen.

Zu dieser meiner Auffassung von einer völligen Überraschung Luthers selbst durch sein Gelübde stimmt es vollkommen, daß er bald danach Reue darüber empfand. *Postea poenituit me voti*, erzählt er am 16. Juli 1539 in Erinnerung an jene Julitage vor 34 Jahren, und er setzt hinzu: *et multi mihi dissuaserunt, Ego vero perseveravi.* Am Tage vor dem Alexiustag, eben am 16. Juli, lud er seine besten Freunde zur Verabschiedung ein. Diese vierzehntägige Wartezeit zwischen dem Gelübde und seiner Ausführung hat bisher keine genügende Erklärung gefunden; sie wird erst jetzt verständlich durch die oben angeführte Stelle des Aufnahmeeides der Himmelspforte, niemals aus dem Kollegium auszutreten, *nisi in certis casibus arduae necessitatis mecum dispensaret dominus decanus meus .. suppliciter super hoc exoratus et sane informatus*; eine ähnliche Verpflichtung wie diese für die Kollegiaten bestand offenbar auch für die einfachen Bursalen: so waren jene zwei Wochen einer Verhandlung mit dem Bursendekan gewidmet, der Luther offenbar eine Bedenkzeit vorschrieb, — auch dies eine Bestätigung für Luthers Aufenthalt in dieser Burse.

Der Dekan war einer der „vielen", die „widerrieten"; Luther aber „beharrte", — das Gelübde war getan. Noch am Abschiedsabend versuchten die Freunde ihn zurückzuhalten, er aber sagte unerschüttert: „Heute seht ihr mich und nimmermehr!" Die ausdrückliche Nachricht des Jonas, daß das in der Himmelspforte geschah, ist bereits erwähnt worden. Den Gang zur Klosterpforte schildert Luther in der angeführten Tischrede mit den inhaltsschweren Worten: *Tunc me cum lacrimis conduxerunt.* Der Vater war, wie Luther später wiederholt erzählte, naturgemäß sehr unwillig, wie er ja schon seit der Magdeburger Zeit und besonders vor dem Eintritt des Sohnes in die Himmelspforte gerade diesen Weg hatte ausschalten wollen. In der Vorrede zu *De votis monasticis* erinnert ihn Luther daran: „*Utinam (aiebas) non sit illusio et praestigium*", und abermals: „*Et non etiam (dicebas) audisti tu, parentibus esse obediendum?*" Aus der — wie ich in der Festschrift der Weimarer Ausgabe, „Lutherstudien," 1917, S. 184 ff. nachgewiesen habe — auf den besten Nachschreiber Rörer zurückgehenden Tischrede Nr. 881 (Weim. Ausg. Tischr. Bd. 1, 439) geht hervor, daß jenes Wort in dem Antwortbriefe des Vaters auf die Mitteilung des Sohnes von dem Klostereintritt stand, dieses bei Tisch am Tage von Luthers Primiz von ihm gesprochen ward. Jene erste Äußerung, die Rörer so wiedergibt: „Wie, wens ein gespenst were?", deutet gleichfalls auf das Plötzliche und völlig Unvermittelte des Eintritts der Katastrophe hin. Rückschauend sagt Luther 1521 in jener Vorrede über den Unwillen des Vaters: *erat et indignatio tua in me aliquandiu implacabilis, frustra suadentibus amicis, ut, si quid offerre deo velles, charissimum et optimum tuum offerres,* — wahrscheinlich waren jene „zuredenden Freunde" wieder niemand anders als der Küster Hutter. Und er wiederholt ebenda nochmals, daß sein Gelübde nicht aus Gott gewesen sei, werde vor allem daraus bewiesen, *quod spontaneum et voluntarium non erat.* Es war in der Tat eine Übereilung, der Lebensgewöhnung der Himmelspforte entsprungen. So ward diese für Luther die Pforte zum Kloster. Diese wichtige, das Dunkel der Katastrophe Luthers völlig durchleuchtende Erkenntnis verdanken wir dem ältesten Lutherbriefe.

4. Ausblick auf Luthers innere Befreiung.

Die obige Darstellung fordert noch einen kurzen Hinweis auf die weitere Entwicklung Luthers, denn die beiden Fragen entbehren noch der Antwort: Wie kam es, daß Luthers Seele nun in jenes furchtbare Ringen um den gnädigen Gott sich verstrickte? und die andere: Wodurch wurde er in den Stand gesetzt, die Übereilung seines Klostergelübdes wieder gut zu machen?

Das Ringen nach dem gnädigen Gott wurde ihm erst im Kloster selbst zur schweren Aufgabe gemacht, die seine Seele mehr als die Seelen aller anderen Klosterbrüder ergriff. Von den ersten Gebeten an, die bei seiner Aufnahme über ihm gesprochen wurden, klang durch alle Gebete, Gesänge, Absolutionsformeln hindurch die Mahnung, die Gnade Gottes zu verdienen. Hierbei wurde ihm erst recht lebendig, was in den Erfurter Vorlesungen im Anschluß an Occam († 1349) gelehrt worden war: Der Mensch könne „aus rein natürlichen Kräften" die von Gott geforderte „Liebestat" leisten; die „Annahme" des einzelnen zur Seligkeit habe sich freilich Gott selber ganz und gar vorbehalten und gebe die allein vor ihm „angenehm machende Gnade" nach seiner Willkür; aber der Besitz derselben müsse sich in den Taten der Menschen offenbaren. Das hieß also: Zeige die Zeichen deiner „Annahme" durch Gott! Wie er in diesem *circulus viciosus* seine Seele bis zur äußersten Verzweiflung über die Geheimnisse der Prädestination aufrieb, hat er selbst noch 1518 geschildert: *Et ego novi hominem, qui has poenas saepius passum sese asseruit, brevissimo quidem temporis intervallo, sed tantas ac tam infernales, quantasnec lingua dicere nec calamus scribere nec inexpertus credere potest, ita ut, si perficerentur aut ad mediam horam durarent, immo ad horae decimam partem, funditus periret et ossa omnia in cinerem redigerentur. Hic deus apparet horribiliter iratus et cum eo pariter universa creatura. Tum nulla fuga, nulla consolatio, nec intus nec foris, sed omnium accusatio. Tunc plorat hunc versum: Proiectus sum a facie oculorum tuorum* (Ps. 31, 23), *nec saltem audet dicere: Domine, ne in furore tuo arguas me!* (Ps. 6, 2.) *In hoc momento* (*mirabile dictu*) *non potest anima credere, sese posse unquam redimi, nisi quod sentit nondum*

completam poenam. Est tamen aeterna, neque potest eam temporalem existimare, solum relinquitur nudum desiderium auxilii et horrendus gemitus, sed nescit, unde petat auxilium. Hic est anima expansa cum Christo, ut dinumerentur omnia ossa eius. Nec est ullus angulus in ea non repletus amaritudine amarissima, horrore, pavore, tristicia, sed hiis omnibus non nisi aeternis (*Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute*, Weim. Ausg. Bd. 1, 557 f.). Das war der Seelenkampf Luthers um den gnädigen Gott; er fand erst im Kloster, aber nicht schon vorher statt; er war gut katholisch; in ihm ist Luthers Seele nicht selbst schöpferisch gewesen. Selbst sein berühmter Ausruf der Qual, das dreimalige *Mea culpa*, stammt aus dem formulierten Sündenbekenntnis, das jeden Abend die Mönche gemeinsam zu beten hatten (*Breviarium Romanum*, Romae 1899, pag. 123).

Auch die ersten leisen Tröstungen keimten nicht in seinem eigenen Innern empor. Sein Präzeptor im Kloster, der ihn in der Ordensregel zu unterweisen hatte, „ein feiner alter Mann", dessen Name uns verklungen ist, und der Ordensobere D. Staupitz brachten sie ihm, — freilich so gut sie es vermochten. Vielleicht hat die Tatsache, daß beide seinen tiefen Klagen ratlos gegenüberzustehen bekannten, erstmalig ihn an seiner peinvollen Selbstbeurteilung irre werden lassen (Weim. Ausg. Tischr. Bd. 1, 62 u. 50; II, 403). Jener Pädagoge gab ihm in seinem ersten Mönchsjahr die drei Dialoge des Vigilius von Thapsus in einem selbstgeschriebenen Exemplar zu lesen, in denen dem Bischof Athanasius die für Luthers Verzagtheit so wichtige Unterscheidung in den Mund gelegt wird: Gott sei bei sich selbst zwar allmächtig, vollkommen, gerecht usw., zu den Menschen aber barmherzig, huldreich, gütig (Weim. Ausg. Bd. 30, 3. Abt., S. 530 f.). Echt katholisch-mönchisch nahm Luther den Hinweis desselben zweifellos als starken Trost auf, daß Gott „geboten" habe zu hoffen (d. h. zu glauben; Weim. Ausg. 40II, 411). Mehr theologisch und gewichtiger waren die Zusprüche des Staupitz gegenüber dem Schrecken Luthers bei dem Messelesen und vor der geweihten Hostie: der Meßpriester solle nach der Lehre der Kirche nur bei der ersten Absicht bleiben, und diese sei bei Luther doch ge-

wesen, Vergebung der Sünden zu holen; und Christus schrecke nicht, sondern tröste (Weim. Ausg. Tischr. Bd. 2, 27; 417). So kommen noch einige wenige weitere Trostworte der beiden Männer in Betracht, die Luther damals empfing und die er sein Leben hindurch in dankbarster Erinnerung trug. Doch das waren Trümmer — so wertvoll sie immer waren —, aber keine Gesamtüberzeugung; sie waren durchaus noch katholisch, nicht evangelisch.

Hier setzte dann erst Luthers eigene Arbeit ein, oder besser gesagt: sein freies, gewaltiges Schaffen. In heftigstem Widerstreit zu allem, was ihm bisher aus seiner Umwelt, seinem Studium, seiner Ordensregel als das Heiligste vorgeschwebt hatte, schwang sich seine Seele zu der Urerfahrung aller wahren Religiosität auf: daß Gott ganz und gar der Schenkende sei. Das war Luthers Tat, von der wir noch leben, alle wahre Frömmigkeit, ja jede Menschenseele nur leben kann. Daß er diese Grundtatsache jedes echten seelischen Gefühls aus seinem ungeheuren Erleiden und den eben genannten gelegentlichen Tröstungen erhob und kühn und stark hinstellte als „die Religion", das war seine Tat, das hatte vor oder neben ihm keiner versucht, keiner gekonnt. Also nicht: nach dem gnädigen Gott zu fragen, war nach meiner Auffassung Luthers Größe, sondern den schrankenlos gnädigen Gott innerlichst durch viel Schmerzen zu erleben und kühn vor alle Welt hinzustellen!

Das war natürlich nicht mit einemmal vollbracht. Die Ausgestaltung dieses Gedankens in sich — ganz abgesehen von seinen späteren Auswirkungen nach außen — erforderte geraume Zeit. Begann sein Kampf wohl nicht allzu lange nach seinem Klostereintritt, 17. Juli 1505, und steigerte sich bis zur Priesterweihe und zu den Schrecken seiner ersten Messe am 2. Mai 1507 und darüber hinaus, so zeigen Randnotizen in seinem Exemplar der Sentenzen des Petrus Lombardus, über die er zwischen 1509 und 1511 Vorlesungen hielt, daß er damals anfing, Klarheit zu gewinnen. Im II. Buch des Lombarden, Distinctio 23, bemerkte er zu den Worten *credere deo:*

$$Credere \begin{cases} deo \\ in\ deum \\ deum, \end{cases}$$

d. h. Gott, nämlich seinem Worte, glauben; an Gott glauben, d. i. ihm vertrauen; einen Gott glauben, d. i. seine Existenz annehmen. Ähnlich notiert er zu Distinctio 25 ein dreifaches Glauben: *Quod deus est, Quod remunerator est, Quod deus redemptor est* (Weim. Ausg. Bd. 9, 92 f.). Wenn diese theologischen Fixierungen auch schon vor ihm feststanden, ist es doch bezeichnend, daß er gerade sie durch Randnotiz hervorhebt. Im I. Buch schreibt er zu einer Stelle von Distinctio 20 mit großer Entschiedenheit schon den gewaltigen Grundsatz seiner späteren Zeit hinzu: *Ego autem, licet multi inclyti doctores sic sentiant, tamen quia non habent pro se scripturam, sed solum humanas rationes et ego in ista opinione habeo scripturam, . . ideo dico cum Apostolo (Gal. 1, 8): Si Angelus de celo i. e. doctor in ecclesia aliud docuerit, anathema sit* (Weim. Ausg. Bd. 9, 46). Diese Auseinandersetzung mit den bisherigen Kirchenlehrern, von denen er sich immer entschlossener allein Augustin zum Gewährsmann erwählt, führt er in den Vorlesungen über den Psalter 1513—1516 und den Römerbrief 1515/16 bis zum wohlgefügten Ausbau seiner Überzeugung fort. Damit war die sieghafte innere Stellung für sein ganzes Leben errungen. Was er so nach einer langen Entwicklung und durch eine tiefe Katastrophe hindurch in seiner Seele schuf, gehört der Ewigkeit aller echten Religion.

Miszelle.

Zur Beurteilung der russischen Geschichte.

Von

K. Stählin.

Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte vom Japanischen bis zum Weltkrieg. Von Otto Hoetzsch. 2. vollständig umgearbeitete Auflage mit 2 Karten. Berlin 1917, Gg. Reimer.[1])

Vor mir liegen zwei Besprechungen dieses Buches, in ein und demselben Blatt, einer unserer größten deutschen Zeitungen, erschienen, die eine nach Veröffentlichung der 1. Auflage 1913, die andere nach der der 2. umgearbeiteten 1917. Die erste bezeichnet das Buch als unentbehrlich für jedes Studium politischer oder wirtschaftlicher Fragen Rußlands, die zweite nennt es ein seichtes Werk, das als Quelle der Information über Rußland wertlos sei und nur ein gewisses Interesse biete als Dokument für die Auffassung einiger konservativer Kreise. Zwischen beiden Besprechungen war Hallers „Russische Gefahr im deutschen Hause" erschienen („Die russische Gefahr", herausgegeben von Rohrbach, Heft 6, 1917).

Ich bekenne mich von vornherein zu einer grundsätzlich anderen Anschauung, als sie Haller über das Buch ausspricht,

[1]) Diese Besprechung ist vor dem Erscheinen der Hoetzschen Gegenschrift („Russische Probleme") auf Hallers Kritik von mir begonnen und im Entwurf vor meiner Lektüre jener Gegenschrift, die ich nur zur Reinschrift noch heranzog, 1917 beendet worden.

der es zum Teil publizistisch, vom Standpunkt der Gegenwartspolitik des Balten bekämpft, während Hoetzschs Werk nach meinem Empfinden rein wissenschaftlichen Charakter trägt. Zu meinem Bedauern kann ich die Besprechung, die mir schon für die 1. Auflage oblag, erst mit solcher Verspätung liefern, da mich in den ersten Kriegsjahren der militärische Dienst, dann eine dringliche vaterländische Arbeit daran verhindert hat.

Das Werk gliedert sich in drei Bücher. Das erste gibt in eigenartig durchdachter Fundamentierung die geschichtliche Entwicklung; das zweite, der Hauptteil, betrachtet allseitig die russische Gegenwart und behält nur die Kapitel über Nationalitätenfrage, Nationalismus und Panslawismus dem dritten Buche vor. Die zweite, um 100 Seiten gekürzte Auflage, die noch vor der Hallerschen Broschüre entstanden ist, hat gegenüber der zu rasch niedergeschriebenen ersten entschieden gewonnen: sie ist besser disponiert, straffer zusammengefaßt und enthält zahlreiche Einzelberichtigungen. Eine dritte Auflage wird vielleicht imstande sein, die bedauerlicherweise immer noch vorhandenen recht starken Mängel inhaltlicher und formaler Art, größere und kleinere Irrtümer, Verschwommenheiten und Widersprüche zu beseitigen — z. B. wird S. 21 der Charakter des großrussischen Stammes hart, S. 412 weich genannt — und so eine in jeder Beziehung dankenswerte Einführung zu geben: eine Einführung freilich vom konservativen Standpunkt. Denn Hoetzsch steht mit seinen Sympathien auf Seite des bisherigen Zarenreiches. Er hat insofern Unglück, als er noch in der neuen Auflage den von Anfang erhobenen Einwand einer allzu optimistischen Darstellung, die von der inneren Zersetzung und Gärung keine Vorstellung gebe, entschieden als unberechtigt zurückweisen zu müssen glaubt: ein paar Wochen vor Ausbruch der Revolution mit ihrem Chaos. Auch wird dem Verfasser, der übrigens eine ganz bedeutende Belesenheit zeigt, zur Last gelegt, daß er die Schriften der „Revolutionäre", eines Trotzky und Tscherewanin, unbeachtet gelassen habe, und Haller hat gerade mit seiner eindringlichen, scharfumrissenen und lebendigen Darstellung der Revolution von 1905/06 eine sehr schätzenswerte Ergänzung geboten. Indessen ist Hoetzsch m. E. in seinen „Problemen" der Nachweis geglückt, daß er jene Schriften keineswegs aus politischer Abneigung, sondern

ganz bewußt beiseite gelassen habe, da sie ihm zu einseitig erschienen. Noch weniger aber wird man ihm aus seiner Gesamtauffassung einen Vorwurf machen dürfen. Denn er bemüht sich tatsächlich, überall zu objektiven Urteilen zu gelangen, und zwar in weit höherem Maße, als es auf der anderen Seite Haller tut. Er weiß genau, und durch die ganze Darstellung läßt sich das verfolgen, daß es das Mißverhältnis zwischen den überspannten Ansprüchen des Expansivstaates und der wirtschaftlichen und kulturellen Unreife seines Volkes ist, was Rußland noch außerhalb des Kreises der modernen Staaten hielt. Und vieles, was er sonst an allgemeinen Urteilen ausspricht, gehört zum Besten, was über Rußland gesagt worden ist.

Im folgenden gehe ich an der Hand von Hallers Broschüre zu einzelnen Streitfragen über. Über die Gründung des Susdal-Wladimirschen Rus sagt Kljutschewskij (Курсъ русской исторіи I, 357): „Seit Mitte des 12. Jahrhunderts begann oder, genauer, verstärkte sich der Abfluß (отливъ) der Bevölkerung aus der mittleren Dnjepr-Rus nach zwei entgegengesetzten Grenzgegenden des russischen Landes, und mit diesem Abfluß kennzeichnet sich der Beginn einer neuen, zweiten Periode unserer Geschichte, ähnlich wie die vorhergehende Periode mit dem Zufluß der Slawen ins Dnjeprgebiet von den Hängen der Karpaten begann." Alles führt „zu einer einzigen verborgenen Urtatsache: sie besteht darin, daß das russische Volkstum, das in der ersten Periode entstand, im Verlauf der zweiten entzweiriß. Die Hauptmasse des russischen Volkes, die vor den übergroßen äußeren Gefahren vom Dnjepr-Südwesten zur Oka und oberen Wolga aufbrach, sammelte dort ihre zerbrochenen Kräfte, erstarkte in den Wäldern des zentralen Rußlands, rettete ihr Volkstum und kam, nachdem sie es mit der Kraft einer festgefügten Herrschaft geschützt hatte, wieder nach dem Dnjepr-Südwesten, um den dort verbliebenen schwächeren Teil des russischen Volkes vom fremden Joch und Einfluß zu erretten". Hierzu ist Platonow (Лекціи по русской исторіи, 103) zu vergleichen: „Im 12. Jahrhundert, als infolge der Zwiste der Fürsten und der Verwüstungen durch die Polowzer der Verfall der Rus von Kiew beginnt, rufen die Wirrnisse des Lebens von Kiew eine Verschiebung (передвиженіе) der Bevölkerung vom mittleren Dnjepr nach

Südwest und Nordost hervor, vom Mittelpunkt der damaligen Rus, Kiew, nach ihren Grenzgebieten." Weiter Kiesewetter in Россія, ея настоящее и прошедшее, die Forschungsresultate Solowjews, Kljutschewskijs, Miljukows u. a. in vortrefflichem Überblick zusammenfassend: „Die slawische Bevölkerung wurde z. T. vernichtet, z. T. strömte sie nach Norden zurück, in ungefährdetere Bezirke, die den nördlichen Teilen der heutigen Gouvernements Orel, Tula und Rjasan entsprechen, z. T. verlor sie sich in Gestalt trauriger Überreste unter den Polowzer- und Tatarenhorden und löste sich in der fremdstämmigen Masse auf." Die nach Norden abgewanderte Masse aber wurde in der Vermischung mit altfinnischen Stämmen des zentralen Rußlands der Kern des großrussischen Stammes. Hoetzsch befindet sich demnach mit seinen von Haller S. 17 zitierten Sätzen m. E. sehr im Einklang mit den neuesten und besten russischen Historikern. Ich vermag daher Haller schon hier unmöglich zuzustimmen, wenn er Hoetzschs Darstellung durchweg als falsch bezeichnet und seine eigene Auffassung, daß Moskau nicht die Fortsetzung von Kiew, sondern etwas ganz Neues sei, mit allen Einzelheiten als den durch die wissenschaftliche Forschung auch in Rußland festgestellten Hergang erklärt. Nur die Hierarchie, der Patriarch von Kiew ist Haller zufolge von dorf nach Moskau hinübergewandert: tatsächlich war das Oberhaupt der russischen Kirche ursprünglich der Metropolit von Kiew, dessen Sitz in der Tatarenzeit nach Wladimir und von da unter Iwan Kalita nach Moskau verlegt wurde; 1589 erst wurde der Metropolit zur Patriarchenwürde erhoben.

Daß die Kirche einer der Faktoren für die Herausbildung der Selbstherrschaft ist, vermag Haller nicht anzuerkennen. Dieser seiner Meinung steht, soviel ich sehe, wieder die Anschauung aller russischen, aber auch der deutschen Historiker entgegen. Schon in der tatarischen Zeit bedurfte nach Palme (Die russische Verfassung, S. 27 f.) die aufsteigende Macht des Moskauer Großfürsten der kirchlichen Unterstützung und Sanktion. Staat und Kirche waren damals durch völlige Interessengemeinschaft miteinander verbunden. Ähnlich v. Bernhardi, Geschichte Rußlands II, Einleitung 1. Abt. (S. 259) gelegentlich der Übersiedlung des Metropoliten nach Moskau: „So veranlaßte der Fürst Iwan zuerst den Anspruch der russi-

schen Kirche auf Mitregierung . . . Aber freilich gewannen die Fürsten von Moskau um diesen Preis den Beistand der Kirche — wenn auch zunächst nicht gegen die Tataren, was in der Tat gar nicht verlangt wurde — doch um so entschiedener gegen alles, was sich in Rußland selbst gegen die neue Macht dieses Hauses auflehnen wollte, und das schien vor der Hand das Wichtigste . . ." Sodann wird ganz unzweifelhaft ein bedeutender Schritt in dieser Entwicklung durch die byzantinische Heirat Iwans III. getan. „Die Kirche," sagt Solowjew (Исторія Россіи I, 1405), „die in der Befestigung der Alleinherrschaft mit den Moskauer Fürsten zusammenwirkte, bemühte sich schon lange, ihnen die höchste Bedeutung in bezug auf die anderen Fürsten zu verschaffen; aber für die glückliche Erreichung des Zieles war die Hilfe der Überlieferungen des Imperiums nötig; eben diese Überlieferungen wurden nach Moskau durch Sofia Paläologos gebracht." Kljutschewskij (a. a. O. II, 150) hebt den Gedanken hervor, daß die Zarewna mit ihrer Heirat die Moskauer Herrscher zu Erben der byzantinischen Kaiser mit allen Interessen des rechtgläubigen Ostens machte. Masaryk (Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie I, 24) erblickt die entscheidende zentralisierende Kraft Moskaus nach außen und nach innen in der Anlehnung des Großfürsten an die Kirche und erwähnt (ebda. S. 37) die Worte des Chronisten nach dem Fall Konstantinopels: nun sei Moskau das dritte Rom. Und schließlich sei auf Ranke verwiesen, der in den Gesprächen mit König Max (18. Vortrag) als Element der russischen Macht sogleich nach der slawischen Nationalität selbst die griechische Kirche aufführt, „welche durch eine Art von Tradition monarchischer gesinnt war, als irgendeine andere der Welt".

Eben jene Stellen bei Solowjew usw. mit Anführung der zeitgenössischen Stimmen über den mächtigen Einfluß der byzantinischen Überlieferungen unter Sofia lassen die erneute Aufnahme der Frage nach dem Umfang der tatarischen Einflüsse für die Ausgestaltung des russischen Despotismus um so gerechtfertigter erscheinen. Und es ist Hoetzsch nur als Verdienst anzurechnen, wenn er diesem Problem, einem der schwierigsten, in aller Vorsicht, aber in selbständiger Weise nachzugehen trachtet. (Probleme S. 72 ff.) Daß er bei der Beantwortung

zu einigen stärkeren Einschränkungen gelangt, als viele deutsche Historiker bisher, wird ihm von seinem Kritiker besonders schwer angerechnet, obgleich das entsittlichende Moment auch bei ihm (1. A. S. 32 f., 2. A. S. 28 f.) mit aller Deutlichkeit unterstrichen ist.

Über eine solche Frage, auch über die, ob Rußland ein Nationalitätenstaat zu nennen ist, oder über die ukrainische, kann nun freilich ins unendliche gestritten werden. Aber auch über die persönlichen Fähigkeiten der Zaren des 15. und 16. Jahrhunderts? Hoetzsch spricht von „großen Zaren" dieser Zeit und nennt dabei auch Iwan IV. Das ist Geschmacksache. Haller dagegen sagt: „Die verschiedensten Autoren zeigen darin eine Übereinstimmung, die bei der Einheitlichkeit der Quellenzeugnisse nur natürlich ist. Von menschlicher Größe keine Spur, auch nichts von staatsmännischen Gedanken und Fähigkeiten... Die großen Zaren des 15. und 16. Jahrhunderts sind eine Entdeckung des deutschen Professors, die russische Geschichtschreibung hat sie bisher nicht gekannt." Nun hat aber nicht nur die russische, sondern auch die beste deutsche Geschichtschreibung staatsmännische Fähigkeiten in jenen Zaren recht wohl erkannt, so Bernhardi und Schiemann. Letzterer spricht direkt von der „politischen Größe" Iwans III., für die, wenn auch seinem Tod nicht laute Trauer noch die sonst üblichen überschwenglichen Lobpreisungen der Chroniken nachfolgten, doch Verständnis vorhanden gewesen zu sein scheine (Rußland, Polen und Livland S. 357). Bernhardi vergleicht ihn in seiner staatsmännischen Leistung der festen Einigung des Reiches mit Ludwig XI. von Frankreich (a. a. O. S. 295). Daß er freilich der reiche Erbe anspruchsloserer, aber arbeitsamer und haushälterischer „Sammler des russischen Landes", einer ganzen Fürstenreihe mit merkwürdig typischen Charakterzügen, ist, hat Solowjew (a. a. O. I, 1349 ff.) glänzend zur Darstellung gebracht. Indem dieser erste Zar aber die überkommenen Machtmittel ausnützt, gebührt ihm selbst der Ehrenplatz unter jenen „Sammlern russischen Landes". Berechnung und Umsicht, langsames Vorgehen, ausgesprochene Abneigung vor einschneidenden Maßnahmen, durch die viel zu gewinnen, aber auch viel zu verlieren wäre, Zähigkeit im Zuendeführen des einmal Begonnenen, Kaltblütigkeit: das sind nach Solowjew die hervorstechenden Merkmale

seiner Regierung. Und ähnlich wird Wasilij III. charakterisiert, wenn er auch minder glücklich als der Vater war.

Daß Iwan Grosny persönlich ein Scheusal war, weiß jedes Kind. Anderseits ist es aber auch ziemlich allgemein bekannt, daß „Grosny" neben dem Begriff des Schrecklichen den des Ehrfurchtgebietenden in sich schließt. Wenn Hoetzsch „der Gestrenge" übersetzt, so deutet er damit den richtigen Sachverhalt an. Sein Kritiker dagegen will nur die Bedeutung des Schrecklichen gelten lassen. Ich möchte demgegenüber noch an eine Stelle bei Solowjew über Iwan III. erinnern, der ja ebenfalls schon „Grosny" hieß. „Die Zeitgenossen bemerkten, daß er nach seiner Hochzeit mit der byzantinischen Kaisernichte als ein ‚Grosny Gosudar' auf dem moskowitischen großfürstlichen Thron erschien; er erhielt als erster jenen Beinamen, weil er für Fürsten und Drushina als Monarch auftrat, der widerspruchslosen Gehorsam forderte und Ungehorsam streng bestrafte, weil er sich zu unerreichbarer Zarenhöhe erhob, vor der sich Bojar, Fürst, der Nachkomme Ruriks und Gedimins ehrfurchtsvoll neigen mußten gleichwie der letzte der Untertanen; auf den ersten Wink des Iwan Grosny lagen die Häupter aufständischer Fürsten und Bojaren auf dem Richtblock" (a. a.O. I, 1405). Dies nur nebenbei.

Nun zur historischen Beurteilung Iwans IV. Von politischen Gedanken weiß er nach Haller (S. 25) so wenig, daß er eines Tages in krankhafter Laune sogar eine halbe Abdankung vollzieht. Auch diejenigen russischen Historiker, die Iwans IV. Regierung als einen Rückschritt in der Entwicklung ansehen, heben hervor, wie Iwan als erster Theoretiker der unumschränkten Zarengewalt auftritt. So Kljutschewskij II, 240 ff. Dessen Gesamtdarstellung richtet sich aber gegen diejenigen, die ihn zur Hauptfigur der ganzen Zeit vor Peter dem Großen erheben, ja in ihm einen Peter den Großen erblicken, dem die Geschichte nur die Gunst der Verhältnisse versagte. Daß Peter der Große selbst Iwan IV. als sein „Staatsmodell" verehrte, ist bekannt. „Nur die dummen Köpfe," soll er gesagt haben, „die die Umstände seiner Zeit, seine Nation und seine großen Verdienste für dieselbe nicht verstehen, nennen ihn einen Tyrannen." Platonow (a. a. O. S. 188 f.) mag uns schließlich darüber unterrichten, wie es um die „Übereinstim-

mung der Darstellung der verschiedensten Autoren" und die „Einheitlichkeit der Quellenzeugnisse" gerade bei Iwan IV. bestellt ist: „Wir vermögen weder seine Charakterzüge noch seine staatsmännischen Eigenschaften mit jener Klarheit zu bestimmen, die die Wissenschaft fordert. Daher die Uneinigkeit der Gelehrten in der Einschätzung des Schrecklichen. Die alten Historiker waren hier vollständig abhängig von sich widersprechenden Quellen. Fürst Schtscherbatow bekennt es, indem er sagt, daß der Schreckliche sich ihm in so verschiedenen Gestalten darstelle, wie sonst nicht oft eine Einzelpersönlichkeit. Karamsin führt den Widerspruch der Quellen auf das doppelte Wesen des Schrecklichen selbst zurück, eines Menschen, der für den Verstand ein Rätsel bleibe. Später wurde die Parteilichkeit der Zeugnisse über den Schrecklichen offenkundig, die entweder von der offiziellen moskowitischen Geschichtschreibung oder von inneren und äußeren Feinden ausgingen. Die Historiker versuchten, sich von dieser einseitigen Parteinahme zu befreien und die Persönlichkeit in ihre eigene Beleuchtung zu rücken. Die einen bemühten sich um psychologische Charakterisierung. Sie stellten ihn entweder mit idealisierenden Zügen dar als einen in seinem Jahrhundert verkannten Führer (Kawelin) oder als einen Schwachkopf (Kostomarow) und sogar als einen Geisteskranken (P. Kowalewskij). Feinere Charakteristiken lieferten Ju. Samarin, der die Unzurechnungsfähigkeit des Schrecklichen mit der Schwäche seines Willens erklärt, und J. N. Shdanow, der ihn als klug und talentiert, aber als degeneriert, als krankhaft zerrütteten Menschen bezeichnet. Fester stehen die Urteile, die seine politischen Fahigkeiten im Auge haben und seine staatsmännische Bedeutung zu begreifen suchen. Nach der Einschätzung durch Solowjew, Bestushew-Rjumin u. a. ist es offenbar, daß wir es mit einem starken Regenten zu tun haben, der die politischen Umstände begreift und zu weitgreifender Aufstellung staatlicher Aufgaben befähigt ist. Einerlei, ob er mit einem ausgewählten Rat seine ersten Kriege und Reformen durchführte, oder ob er später, ohne Rat, seinen Staatsstreich mit der Opritschnina ausführte, Livland und Polozk einnahm und das „wilde Feld" kolonisierte: er steht vor uns mit weitem Programm und bemerkenswerter Energie. Ob er seine Regierung selbst führt oder es nur versteht, leitende Persönlichkeiten

auszuwählen, alles gleich: diese Regierung besitzt immer in die Augen springende politische Eigenschaften, obgleich sie nicht immer Erfolg und Glück hat. Nicht umsonst belegte der Schwedenkönig Johann im Vergleich zum Schrecklichen dessen Nachfolger mit dem moskowitischen Schimpfwort ‚Durak'; denn er bemerkte, daß seit dem Tod des Schrecklichen in Moskau kein kluger und kräftiger Herrscher mehr da war."

Hoetzsch selbst weist in seinen „Problemen" darauf hin, daß er an der von Haller angeführten Stelle nicht von der „Abschüttelung" des Tatarenjochs spricht. Er tut es allerdings an anderer Stelle: S. 23 (2. A.). Aber dasselbe von Haller strengverpönte Wort wenden z. B. an Uebersberger (Rußlands Orientpolitik I, 2), der von Haller selbst geschätzte und zitierte Palme (Die russische Verfassung S. 11) und — der Herausgeber der Broschürenreihe „Die russische Gefahr", Paul Rohrbach, in seiner „Geschichte der Menschheit" (1. A., S. 265). Der gleiche Schriftsteller (ebda. S. 266) teilt mit Hoetzsch die Ansicht, daß die Russen bereits im 16. und 17. Jahrhundert zweimal den Versuch gemacht hätten, „nach Westen an das Baltische Meer durchzubrechen"; Uebersberger (a. a. O.), D. Schäfer in seiner Weltgeschichte der Neuzeit (I, 173) nicht minder. Bis heute galt das als die allgemeine Anschauung. Erst Haller tritt ihr mit dem Satze entgegen, daß das alles von modernen Schriftstellern in die Tatsachen „hineingeheimnißt" wurde. Als Beweis führt er an, daß die Russen den Hafen von Archangelsk längst gekannt, aber nicht benutzt hätten. Nur das reiche blühende Land, zunächst nicht die Küste der Ostsee, sei das Ziel der Großfürsten seit Iwan IV. gewesen; erst die eingewanderten Abendländer hätten ihnen den Gedanken an die Bedeutung der Küste für den Verkehr mit dem Westen eingegeben. Was den ersten Punkt anlangt, so sagen Pantenius (Geschichte Rußlands, 1. A., S. 148), in Anlehnung an Solowjew (a. a. O. II, 109), und Hettner (Rußland, 2. A., S. 12) das Nötige über die Unzugänglichkeit des Weißen Meeres. Und was den zweiten betrifft, so meine ich, wenn die Fürsten sich die Anregung zueigen machten, so sei es ziemlich gleichgültig, von welcher Seite sie kam.

Auch das moskowitische Mjestnitschestwo erscheint mir von Haller einseitig gekennzeichnet. Wer sich darüber genau orien-

tieren will, muß neben Hoetzschs Aufsatz über Adel und Lehnswesen in Rußland und Polen (Hist. Zeitschr. Bd. 108, S. 555 ff.) die ausführlichen Darlegungen bei Solowjew (an verschiedenen Stellen seiner Russischen Geschichte, zumal I, 1174 ff. und II, 326 ff., 1295) und bei Kljutschewskij (II, 179 ff.) lesen. Diese eigenartige alte Rangordnung, deren Wesen Hoetzsch ganz richtig bezeichnet (2. A., S. 32), wurzelt in der Tischordnung der alten russischen Familie, breitete sich im 17. Jahrhundert selbst unter den kleinen Leuten der zarischen Leibwache und unter den Djaken der Prikase aus, unadligen Klassen, die sich eigentlich unmöglich auf das Grundprinzip der Ordnung, die Dienststellung ihrer Vorfahren, berufen konnten, und bestand auch nach seiner Abschaffung (1682) noch in der Sitte fort (Kljutschewskij IV, 108: въ нравахъ). Nach Haller (S. 33) gewinnt man die irrige Anschauung, als ob sich diese Ordnung erst gegenüber dem Bestreben des Großfürsten gebildet habe, mit niedrig geborenen, von ihm ernannten Beamten zu regieren. Sie bildete sich als festes System allerdings erst in der Zeit des massenhaften Zuströmens des „dienenden Fürstentums" nach Moskau unter Iwan III. und seinem Sohn Wasilij aus, aber die Elemente solcher Dienstordnung sind schon in der Zeit der Teilfürstentümer vorhanden, sie entbehrten während des damaligen Herumschweifens der freidienenden Leute nur der Dauerhaftigkeit. Auch war sie freilich alsbald ein Schutzmittel der zugewanderten ehemaligen Teilfürsten, die Haller allein mit unseren deutschen Reichsfürsten vergleichen kann, aber ein solches nicht „gegen fürstliche Beamte von niederem Adel", sondern gegen die allerersten Bojaren, die sie schon beim neuen Fürsten vorfanden und nun „überholten", wie der technische Ausdruck lautet. Dann wurde sie ein Schutzmittel der Bojarenfamilien überhaupt und der einzelnen ihnen Zugehörigen, aber nicht nur gegen die fürstliche Willkür von oben, sondern auch — der Familien wie der einzelnen, und zwar der einzelnen von ein und derselben und von verschiedenen Familien — gegeneinander. Kljutschewskij schildert uns anschaulich und ergötzlich die Mjestnitschestwo-Arithmetik: ihre mühseligen, verzwickten Rechenexempel konnten nur mittels Studiums der Geschlechtsregister wie der Staatsdienstverzeichnisse gelöst werden und machten die Djaken des Rasrjadny-Prikases weidlich schwitzen, während mittlerweile über dem

Zank der Woiwoden die Schlachten verlorengingen. Iwan IV. emanzipierte sich ja bereits bei deren Ernennung vom Zwang dieses Herkommens, aber immer nur von Fall zu Fall und stets mit dem Zusatz, daß der Familie durch die besondere Veranlassung keine allgemeine Beeinträchtigung im Rang entstehe. Wenn so der Herrscher verfuhr, der wie kein zweiter sonst gegen die Bojaren wütete, so mag man daraus um so mehr die starre gesetzähnliche Gewalt dieser genealogischen Anschauungen ermessen. Für die „Plätze" (мѣста), sagten die Bojaren noch im 17. Jahrhundert, sind unsere Väter gestorben. Es war möglich, den Bojaren krumm und lahm zu schlagen, vom Dienst zu verjagen, seines Eigentums zu berauben, aber man konnte ihn nicht zwingen, niedriger als seine „Vaterschaft" (отечество) ein Amt zu übernehmen oder an der Tafel des Herrschers zu sitzen. Dem Bojarentum war damit der Charakter einer „regierenden Klasse oder einer ständischen Aristokratie" zuerkannt. Aber indem das Mjestnitschestwo die Familien selbst im ewigen Streit um die Plätze gegeneinander eifern ließ, zerteilte es nur den Stand und gereichte so nicht nur dem Staat, sondern auch dem Bojarentum zum großen Schaden (Kljutschewskij II, 192 ff.): ein Umstand, der für die richtige Beurteilung der Haltung Iwans IV. in dieser Angelegenheit wesentlich mit in Betracht kommen dürfte.

Haller weist nun weiter als gänzlich unrichtig jeden Vergleich mit der späteren Rangtabelle Peters des Großen zurück. Tatsächlich war die Stufenleiter der aus immer bunteren Elementen sich zusammensetzenden Dienstränge, die sich für den einzelnen nach seiner „Vaterschaft" und seinem Aufdienen innerhalb der Vaterschaft ergaben, der Rangtabelle Peters des Großen bereits sehr ähnlich; aber natürlich unterschied sie sich von ihr in dem wesentlichen Punkt, daß an die Stelle der staatsfeindlichen Vaterschaftsberechnung die staatliche, gesetzliche Ordnung, die Auswahl des einzelnen nach seiner persönlichen Befähigung durch den Zaren trat (Kljutschewskij II, 258 f.). Das ist eben der Sieg des modernen Staates. Doch schon in der Mjestnitschestwo-Zeit wie noch viel mehr unter Peter dem Großen ist der Adel, und mit ihm mehr und mehr das ganze Volk, im Zarendienst „verfestigt". Dies und nichts anderes will Hoetzsch auf S. 32 mit dem „Fortleben der Wirkungen

aus dem Mittelalter", „der Herübernahme des Mjestnitschestwo" in die Neuzeit sagen. Man sollte meinen, für einen mit den Gedankengängen der russischen Geschichtschreibung Vertrauten sei das durchaus verständlich, wenn ich auch gerade die letztere Formulierung für nicht sehr glücklich halte. Vielleicht würde sie besser lauten: Trotz des zu Recht bestehenden Vaterschaftsprinzips des Mjestnitschestwo hatte doch schon die Gesamtdienstordnung ihre oberste Spitze im Großfürsten-Zaren (vgl. Schiemann, Rußland S. 255 u. 262 f.).

Auch die Bemerkungen von Hoetzsch über das „Kormlenie", den zweiten aus dem Mittelalter noch herüberwirkenden Faktor, wenngleich in dem Ausdruck: „Amt und Dienst nicht Vergütung für pflichtgemäße Erfüllung des Amtes" (S. 33) besonders unklar stilisiert, treffen mit dem überein, was Kljutschewskij (II, 429 f.) darüber sagt: Kormlenie im Zeitalter der Teilfürstentümer war, wie der jetzige Gehalt, ein Existenzmittel für den Dienenden. Für den Kormlenschtschik bedeutete seine staatliche Tätigkeit nur eine Gelegenheit zum Empfang der Einkünfte. Auch jetzt noch ist der Dienende gewöhnlich geneigt, seinen Gehalt als das eigentliche Ziel seines Dienstes zu betrachten. Aber über diese banausische Gesinnung gewinnt allmählich die offizielle Idee des Dienstes für das gemeine Wohl die Oberhand. Haller aber setzt sich wieder einmal auch mit seinem Gewährsmann Palme in Widerspruch, wenn er meint, dem Kormlenie wohne gar nicht die Bedeutung inne, die ihm Hoetzsch zuschreibt, indem er hier die Ursache des Bestechungswesens erblickt, genau wie Palme (a. a. O. S. 10 Anm. 1). Auch Brückner (Peter der Große S. 503) läßt über die depravierende Wirkung des Systems der „Fütterung" keinen Zweifel. Und schließlich höre man Solowjew (I, S. 1573) über die Kormlenschtschiki zur Zeit Iwans III.: „Die Platzhalter und Kreisvorstände fuhren fort, auf die Erfüllung ihrer Obliegenheiten, die Verwaltung der Rechtspflege ausschließlich als auf ein Mittel zu blicken, sich zu ernähren, satt zu sein, und sie hielten es nicht für unschicklich, solcher Anschauung in ihren Bittschriften an den Großfürsten direkten Ausdruck zu geben. So erklärte der Bojar Jakow Sacharjewitsch, der zusammen mit einem aus Litauen Ausgewanderten ... als Platzhalter nach Kostroma ernannt war, dem Großfürsten, daß sie leider in Kostroma keine

Möglichkeit hätten, satt zu werden. Daraufhin wundern wir uns nicht, wenn wir im Jahrbuch lesen, daß Beklemischew, Woiwode von Aleksin, bei den Einwohnern der Stadt um ein Geschenk [посулъ: hat die Bedeutung von unerlaubten Sporteln und Bestechungsgeldern] bat, und als sie ihm 5 Rubel gaben, bat er noch um einen sechsten für seine Frau."

Die Anschauung, daß Peters des Großen Reformen allein auf dem Streben nach größerer Macht beruhen, wird von Haller als höchst fragwürdig bezeichnet, wenn er sie auch nicht weiter untersuchen will. Ich glaube, und Hoetzsch bestätigt mir es (Probleme S. 91 f. Anm. 4), daß diese Anschauung heute doch sehr weit verbreitet ist. Aus der deutschen Geschichtschreibung hatte auch ich mir bereits Rankes Gespräche mit König Max notiert. Dazu verweise ich Haller wieder ausdrücklich auf seinen Herausgeber Rohrbach (Geschichte der Menschheit S. 266 f.), der sich ganz an Ranke anschließt.

Es ist ferner ganz unbestreitbar richtig, daß — wenigstens im Prinzip — „die Staatsdienstpflicht des Adels schon im Mittelalter ohne Einschränkung durchgesetzt" war, „mochten diese Adligen auf freiem Erbe oder auf Lehngut sitzen". Zunächst ist freilich festzustellen, was unter russischem Mittelalter verstanden wird. Hoetzsch fährt noch im selben Satze (S. 34) fort: „es gab, als Peter der Große sein Werk begann, grundsätzlich in seinem Staate keinen von der Pflicht des Staatsdienstes freien adligen Mann." Er rechnet also hier, wie es m. E. durchaus der russischen Sonderentwicklung entspricht, das russische Mittelalter bis zum Anfang Peters des Großen, wenn er es auch in seinem früher erwähnten Aufsatz in der Hist. Zeitschr. Bd. 108, S. 543 schon spätestens mit Iwan IV. abschließen möchte. Schon im 16. Jahrhundert bildet sich tatsächlich, wie oben erwähnt, die volle Dienstpflicht des Adels aus; zur gleichen Zeit erhält, wie das Pomjestje, das Lehngut, auch die Wottschina, das Erbgut, Dienstcharakter und erleidet Beschränkungen der freien Verfügung derart, daß sich der Besitzer des Erbguts nur innerhalb der Grenzen der dienenden Klasse entäußern darf, damit „es keine Einbuße im Dienst gebe und der Grund und Boden nicht aus dem Dienst heraustrete" (Kiesewetter, Россія S. 458, nach Kljutschewskij a. a. O. II, 291). Daß sich in Wirklichkeit manches anders ausnahm oder bis zum 18. Jahrhundert wieder anders entwickelte,

soll damit nicht bestritten werden. Die Kontrollversammlungen, zu denen Peter den Landadel berief, damit ihm keiner für den Staatsdienst entwische, sein Ukas von 1714 über die Unteilbarkeit des Immobilienbesitzes, unter dem nun Wottschina wie Pomjestie inbegriffen waren, weisen zur Genüge auf die Mängel in der Praxis hin (Kljutschewskij IV, 100 u. 114 ff.). Doch auch der Schlußsatz bei Hoetzsch: „Der Adel ist eine bevorzugte Klasse, die dem Zaren gegenüber aber ebenso rechtlos war wie jeder andere Russe," kennzeichnet die Verhältnisse durchaus zutreffend. Der Vorzug, den der Adel besaß, bestand in dem Verhältnis zu den Niedrigergestellten: die Sache scheint mir ganz klar und einfach zu liegen.

Auch die Bemerkung Hoetzschs über die Folgen der petrinischen Rangtabelle für den Adel als Stand kann ich nicht für ganz so verkehrt halten wie Haller. Das geht schon aus allem bisher Gesagten hervor. In der Zentralverwaltung sollte fortan die Bureaukratie alles in allem bedeuten, in deren vom Volk völlig losgelösten Betrieb der Adlige wie der Unadlige, der Russe wie der Ausländer eintreten konnte, wenn er mit dem einzig Erforderlichen, den nötigen Sachkenntnissen, ausgerüstet war. Ein zweites Moment, das von Haller mit Recht sehr stark betont wird, kommt freilich bei Hoetzsch nicht zur Geltung: in der Provinz stützte sich der Zar auf den bisherigen Gutsbesitzerstand, nur daß er ihm eine entsprechende Schicht in den Städten, die oberste Kaufmannsgilde, zuzugesellen suchte. Auch wurden ihm einige Erleichterungen beim Eintritt in den Dienst gewährt. Aus der Provinz aber erfolgte doch ein ununterbrochener Zustrom in die Hauptstadt. Und hier bildete sich nun eben auf Grund des neuen Ranggesetzes und mit dem Hinzutreten einer zahlenmäßig nicht zu fassenden Menge ursprünglich Nichtadliger ein neuer Adel. Im Verlauf hat sich der Adel eine neue soziale Stellung errungen und sich als erster und einziger von allen Ständen im 18. Jahrhundert aus der allgemeinen Dienstverknechtung befreit. Dagegen ist der richtige alte Adel, der Geburtsadel mit seinem aristokratischen Mjestnitschestwo, jetzt erst endgültig „aufgelöst": eben in der Rangtabelle. Nochmals sei hierfür auf Kljutschewskij IV, 108 verwiesen, ferner auf die Erläuterungen Peters selbst zu seiner Rangtabelle, bei Solowjew IV, 758. Eben hier ist es ausgesprochen, daß die Be-

rufe nun allen, auch den Nichtadligen, geöffnet sind, während die Söhne auch der höchsten neuen Adligen, wenn sie selbst noch ohne Rang sind, nur das Vorrecht freien Zutritts zu Hofassembleen genießen. Indem Haller den Ausführungen von Hoetzsch eine spätere Praxis entgegensetzt und sagt: „der Adel öffnete alle Berufe und gab Zutritt zu allen Staatsämtern", scheint mir der doch große Unterschied zwischen der alten Zeit und der Epoche Peters wieder zu sehr verwischt zu werden. Hoetzsch führt in seinen „Problemen" (S. 86) eine Stelle aus v. Bernhardis Geschichte Rußlands an (II. Teil, Einl., 2. Abt., S. 64 f.), die ich mir wieder unabhängig von ihm notiert hatte: „Dieses schon sehr erschütterte aristokratische Element" — der Geburtsadel des Mjestnitschestwo — „wurde jetzt gänzlich aus den russischen Verhältnissen getilgt." „Es gibt keine edlen Familien mehr, sondern nur offiziellen Rang und persönliches Verdienst", sagt Fürst Schtscherbatow von der Zeit Katharinas II. (vgl. Wallace, Rußland, 4. A., I, 338), die gerade jene neue von Haller hervorgehobene Begünstigung des „Adels" begann.

Im übrigen ist auch die Behauptung Hallers nicht zutreffend, daß Hoetzsch die schwere wirtschaftliche Beeinträchtigung des Adels, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft für ihn bedeutet, mit keinem Wort erwähne. Vielmehr spricht Hoetzsch schon in der 1. Auflage davon, daß der ganz unvermittelte Übergang in die kapitalistische Wirtschaft, den die Bauernbefreiung darstellt, „nicht nur vom Bauernstand, sondern auch vom Adel sehr schwer bezahlt werden mußte und beide in der Gegenwart an den Rand des Ruins gebracht hat" (S. 48).

Die Vorwürfe, die Haller gegen Hoetzschs Darstellung sowohl des weitmaschigen Verwaltungsnetzes als auch des Mir und seiner Autonomie erhebt, beruhen wohl auf Mißverständnissen, zu denen freilich wieder Hoetzschs zweideutige Ausdrucksweise Anlaß gibt. Das Wort von der im Vergleich zu der allgemeinen Annahme „sehr viel größeren Freiheit", die das russische Volk und auch die anderen Nationalitäten genossen haben sollen (1. A., S. 38; 2. A., S. 35), berührt denjenigen, der an die brutale Russifizierung denkt, seltsam genug. Hoetzsch will aber offenbar nur die Freiheit des einzelnen auf allen Gebieten, für die der Staat und seine Machtansprüche kein unmittelbares Interesse hatten, damit kennzeichnen, während er anderseits das gewal-

tige, aber leere Geklapper des ungeheuren Beamtenapparates erwähnt, das für die positive Förderung der Volkswohlfahrt wenig genug geleistet habe (1. A., S. 261). Was aber die Autonomie des Mir betrifft, so ist sie nicht im geringsten als ein Moment für die Freiheit des einzelnen gemeint; ganz im Gegenteil: genau wie Haller (S. 89) spricht Hoetzsch (S. 40 f.) von der dreifachen schweren Bindung des einzelnen durch die Dorfgemeinde, den Grundherrn und den Staat. Nur die Auffassung vom Mir als uralter russischer Einrichtung möchte ich beanstanden: die Slavophilen sind ja derselben Ansicht; die neueste russische Geschichtschreibung aber datiert sie, wenigstens in ihrer heutigen Gestalt, doch wohl erst seit dem 17. Jahrhundert?

Hallers Äußerung, daß es ganz verkehrt sei zu sagen, der Slavophilismus habe sich in Panslavismus umgesetzt (S. 40), stelle ich den wieder von ihm selbst an anderer Stelle zitierten Zilliacus, Das revolutionäre Rußland, S. 84 Anm. entgegen: „Der Panslavismus . . kann höchstens als das Erbe und eine weitere Entwicklung des Slavophilismus, nicht als identisch mit ihm betrachtet werden." Nur über den Zeitpunkt dieses Sichumsetzens drückt sich Hoetzsch hier mindestens wieder mißverständlich aus: S. 439 f. (1. A.) läßt er den Panslavismus richtiger noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehen.

Zum Schluß dieser seiner einleitenden Bemerkungen sagt Haller (S. 40): „Falsch ist weiter die Charakterisierung der russischen Gesellschaft in der Zeit vor Alexander II. als einer, Zwangsdienstgenossenschaft' und falsch die Behauptung, ‚die Gesellschaft' sei ‚durch den Staat schon vollständig organisiert' gewesen. Man fragt sich, wo Hoetzsch diese märchenhaften Vorstellungen aufgelesen haben mag. Wohl hat Nikolai I. Versuche gemacht, alle Mitglieder der höheren Stände rekrutenartig in ‚Dienst' zu stellen; aber mehr als eine zarische Schrulle ist auch das in Wirklichkeit nie gewesen. Und wenn etwas die russische Gesellschaft seit Jahrhunderten kennzeichnet, so ist es ihr breiartiger Zustand, das gerade Gegenteil einer Organisation, trotz aller Standesunterschiede, Standesvorrechte und Standesvorschriften." Hierzu muß Folgendes gesagt werden: Die Bezeichnung „Zwangsdienstgenossenschaft" für die gesamte russische Gesellschaft vor Alexander II. (1. A., S. 48) ist allerdings unstatthaft, aber nur aus einem Grund, den Hoetzsch selbst kurz

vorher schon in der 1. Aufl. (S. 44) und ganz ähnlich in der 2., wo übrigens auch jener damit nicht übereinstimmende Passus gestrichen ist, ausführlich bespricht (S. 41): „Das System der ausschließlich auf die Zwecke des Staats eingestellten politischen und sozialen Ordnung war schon vor Alexander II. in einem wesentlichen Zuge verändert worden. Peter III. hatte 1762 die Dienstpflicht des Adels, die ohne Unterschied bestand und zu einem großen Teile Voraussetzung und Bedingung seines Landbesitzes bildete, aufgehoben." Jene an sich völlig richtige Vorstellung vom Wesen der russischen Gesellschaft aber teilt Hoetzsch mit den Verfassern der meisten russischen Geschichtswerke der neueren Zeit; denn kein Begriff ist so zum Gemeingut der russischen Historiker geworden als der der „Verfestigung" (крѣпленіе) der russischen Gesellschaftsklassen zum Staatsdienst. Auch der Rezensent muß immer wieder auf diesen Begriff zurückkommen.

Zur neuesten Zeit übergehend, vermag Haller die Darstellung von Hoetzsch in nicht unwesentlichen Dingen zu korrigieren und den ganzen Verlauf durch eine sehr geschickte und geistvolle Darstellung zu höchst lebendiger Anschauung zu bringen. Einige Schnitzer hatte aber Hoetzsch schon in der 2. Auflage selbst verbessert, so die Definition der Trudowiki (S. 112 Anm. 2) und der Menschewiki und Bolschewiki (S. 106). Auch die Entstehung der Kadetten wie die der Oktobristen ist in der 2. Auflage (S. 107 u. 111) nun wohl richtiger dargestellt. Auf S. 43—45 der Hallerschen Broschüre hatte ich mir wiederholt an den Rand notiert, daß Hoetzsch ja in beiden Auflagen ungefähr dasselbe wie Haller sage. Hoetzsch bestätigt mir in seinen „Problemen" (S. 95) meinen Eindruck. Zum Kapitel über die russische Verfassung, bei dem Haller an der von Hoetzsch gezogenen Parallele zwischen russischer und preußischer Staatsform ungemeinen Anstoß nimmt, sei wieder ein Satz von Palme herangezogen. Denn „wer sich gut unterrichten will," sagt Haller selber (S. 74 Anm. 3), „greift zu Palmes Russischem Staatsrecht". (Haller hat auch hier allerdings eine andere Frage im Auge; aber man hat doch den unbedingten Eindruck, daß er Palme überhaupt sehr schätze.) „Der Charakter der russischen Verfassung", sagt Palme (a. a. O. S. 86), „ist darin von dem der sonst nahe verwandten preußischen verschieden, daß in ihr die Grenzen der monarchischen Prärogative auf Kosten der Rechte der

Volksvertretung erheblich weiter gezogen sind." Auf derselben Seite und noch eingehender in seinem Kommentar zum Verfassungsartikel 4 auf S. 96 f. gibt Palme Haller die Antwort auf seine Frage, ob das etwa nur ein Unterschied des Grades sei, wenn der Zar noch immer den Titel „Selbstherrscher" führe: Palme charakterisiert diese Beibehaltung als die pietätvolle Bewahrung eines zunächst inhaltlos gewordenen Titels, als geschichtliche Reminiszenz, wie der „große" Kaisertitel überhaupt, als eine besonders glanzvolle Bezeichnung, wenn auch ihre geschichtliche Herkunft sie zunächst leicht mißverständlich mache. Daraus geht schon hervor, daß Palme, wie er das auch auf S. 80 und 86 ausdrücklich sagt, im Oktobermanifest den Beginn des definitiven Übergangs zur konstitutionellen Verfassungsform erblickt. Max Webers glänzende und in Rußland selbst lange vor der jetzigen Revolution vielbewunderte Darstellung der politischen Entwicklung Rußlands im Jahre 1906 hat dagegen den Ausdruck „Scheinkonstitutionalismus" geprägt, aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß ein für damals sehr wahrscheinlicher Sieg der bureaukratischen Machtinteressen so wenig in Rußland das letzte Wort sein werde, wie seinerzeit die preußische „Landratskammer". Und Hoetzsch tut sehr unrecht, jenen Aufsatz mit herabwürdigenden Worten anzugreifen. Er verteidigt zwar seine Auffassung auch in den „Problemen" (S. 100 f.) mit anscheinend triftigen Gründen: wozu die ganze Arbeit Stolypins, um den „Rechtsabmarsch" der Parteien einzuleiten, wenn doch nur eine Fassade vor dem alten Bau des Absolutismus errichtet war? Aber der Regierung war eben einmal das Oktobermanifest abgezwungen, und der Schein drohte schon damals aus Ursachen, die außerhalb des Willens der Regierung, aber innerhalb der natürlichen Entwicklung der Dinge lagen, zum Wesen zu werden. Immerhin: auch über diese Frage ist heute noch nicht das letzte Wort gesprochen. Und Hoetzsch begeht, indem er von vornherein an einen wahren Konstitutionalismus glauben möchte, nur dasselbe Verbrechen wie Palme.

Auch noch bei einigen anderen Punkten kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Hoetzsch zu Unrecht oder wenigstens allzuschwer beschuldigt wird. So wird ihm vorgeworfen, daß er die Agrarfrage nicht in den Vordergrund für das Verständnis der Revolution und des heutigen Rußlands gestellt habe.

Er tut es aber doch ausdrücklich in beiden Auflagen (1. A., S. 187; 2. A., S. 146, ferner die in den „Problemen" S. 106 nochmals angegebenen Stellen über Stolypins Agrarreform). Und eine sehr große Wichtigkeit mißt er, was Haller — wie ich glaube, unter dem Eindruck einer ihm unzweckmäßig scheinenden Anordnung des ganzen Buches — wiederum bestreitet, auch dem Nationalitätenproblem zu. In diesem Zusammenhang mag auch gleich erwähnt sein, daß die Aufstellung Hallers, Hoetzsch habe ganz unbegreiflicherweise den eigentlichen Zweck von Stolypins Staatsstreich: Ausschaltung der nichtgroßrussischen Nationalitäten und damit zumal der gefährlichsten, der ukrainischen, nicht erkannt, zu einer nicht uninteressanten Debatte geführt hat. In seinen „Problemen" (S. 113 f.) hält Hoetzsch gegenüber der bestechenden, alles auf eine Linie bringenden Hallerschen Erklärung unter Zuhilfenahme einer großen Reihe von Zeugen, darunter auch Rohrbach und Schiemann, an einer Mehrheit von Motiven für den Staatsstreich fest und läßt die Nationalitätenfrage nur als ein sekundäres gelten. Daß er sie aber durchaus nicht etwa unbeachtet läßt, geht klar aus dem Satz der 2. Auflage (S. 410) hervor: „Durch den Staatsstreich von 1907 schuf sich die Regierung dazu eine Duma, in der der Einfluß der nichtgroßrussischen Nationalitäten so gut wie ausgeschaltet war." Ja, man könnte hier sogar annehmen, Hoetzsch stimme mit Haller in der Einschätzung dieses Momentes überein. Der ganze Streit ist aber offenbar wie mancher andere ebenfalls noch nicht völlig spruchreif.

Von dem zwingenden Bedürfnis, die Meerengen unter allen Umständen für den südrussischen Getreidehandel offenzuhalten, ist Hoetzsch im Gegensatz zu der Hallerschen Bezichtigung wieder recht wohl unterrichtet: vgl. 1. A., S. 26 u. 431; 2. A., S. 27, 179, 281, 283, 330.

Zum Schluß zwei die russische Balkanpolitik betreffende Punkte. Haller bezeichnet es als dreiste Entstellung der Geschichte, wenn Hoetzsch sagt, daß Rußland der Bildung selbständiger Staaten auf dem Balkan widerstrebt habe. Aber ist denn wirklich anzunehmen, daß dieser nicht zwischen der formalen Selbständigkeit eines tatsächlichen Vasallenstaats und einer wirklichen Unabhängigkeit unterscheiden könne? Hoetzsch ist mir in dieser Frage (Probleme S. 138) nur wieder zuvor-

gekommen. Etwas anders liegt der Fall bezüglich des Balkanbundes und der angeblichen Rolle des Grafen Lambsdorff hierbei. Haller verwirft es auf das nachdrücklichste, daß Hoetzsch behauptet, die Begründung des Balkanbundes, der nicht nur seine Unabhängigkeit gegenüber der Türkei und dem übrigen Europa, sondern auch, und zwar ganz besonders, Rußland gegenüber entschieden vertreten wollte, habe der bisherigen russischen Auffassung dieses Problems keineswegs entsprochen. Vielmehr habe bereits Graf Lambsdorff den Balkanbund vorbereitet, wie es Fürst Trubezkoj in seinem Buch „Rußland als Großmacht" 1910 darlege. S. 32 f. spricht Trubezkoj dort von Vorteilen und Gefahren der neoslawischen Bewegung für die Zwecke der praktischen Politik. S. 143 f. bezeichnet er die Balkanföderation als ein unpraktisches und undurchführbares Projekt; das Gerede darüber errege nur den Verdacht der Türkei und der beiden germanischen Staaten. Lambsdorff jedoch kommt in diesen Zusammenhängen nirgends bei Trubezkoj vor, wie auch Hoetzsch in seinen „Problemen" (S. 138) konstatiert. Dagegen hat Lambsdorff im Sinne einer russischen Friedenspolitik das Mürzsteger Abkommen im Frühjahr 1903 mit Österreich abgeschlossen. Und eine von Hoetzsch (ebda. S. 139) zitierte bulgarische Zeitungsstimme, die Kambana, will die Stimmung der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel vom Jahr 1911 zum Ausdruck bringen, die gegen ein Bündnis zwischen den Balkanstaaten gerichtet gewesen sein soll, da man dieses als Hindernis für die alten Pläne Rußlands auf Konstantinopel betrachtete. Das scheint stark für Hoetzschs Auffassung zu sprechen, die übrigens in der 2. Auflage seines Buches bereits etwas abgeschwächt erscheint (S. 329). Doch ist zu bedenken, daß das angeführte Zitat aus der Kambana vom Februar 1917(!) datiert ist. Und hier schon findet sich die Äußerung des jüngeren Giers: „Wir können nur eine Annäherung Serbiens und Bulgariens zulassen, falls sie eine Schwächung der Türkei bezweckt." Eben infolge dieses Gegensatzes gegen die Türkei, aber auch zugleich gegen Österreich-Ungarn fand 1912 die bulgarisch-serbische Verbindung bei der Petersburger Hofpartei die verständnisvollste Aufnahme, weniger freilich bei der offiziellen russischen Regierung, deren friedlichere Bestrebungen schon in Fürst Trubezkojs Ausführungen widergespiegelt scheinen, die jedoch von den Pansla-

visten von Etappe zu Etappe nachgezogen wurde (vgl. Graf Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik, 5. A., S. 444 f.). Darnach etwa wird Hoetzsch seinen immerhin allzu einseitigen Wortlaut zu modifizieren haben.

Für die wie immer geistvolle, lebensprühende und prägnante Darstellung Hallers wird auch der wissenschaftliche Gegner nicht selten, und namentlich soweit sie die vorletzte russische Revolution betrifft, zu Dank verpflichtet sein; denn sie weckt die Debatte und dient so zur Förderung der wissenschaftlichen Wahrheit. Der glänzende mittelalterliche Forscher aber scheint mir wenigstens in bezug auf die ältere russische Geschichte Hoetzsch keineswegs gerecht zu werden. Er hat die nur in russischer Sprache veröffentlichte historische Literatur. die Hoetzschs Auffassungen vielfach bestätigt, offenbar unbeachtet gelassen. Es mag zugegeben werden, daß deren beste Vertreter bisher in mancherlei anderswo ungekannten Fesseln einhergingen oder auch zuweilen allzu nationalistische Töne anschlugen; um ihre oft recht elementaren Problemstellungen können wir dessenungeachtet nicht herumkommen.

Literaturbericht.

Der richterliche Eid. Von Dr. **Hans Hartung** (Abhandlungen zur Rechtswissenschaft und ihrer Methode, herausgegeben von Rudolf Joerges, drittes Heft). München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1916. 128 S.

Die Zivilprozeßordnung bestimmt in § 475: „Ist das Ergebnis der Verhandlungen und einer etwaigen Beweisaufnahme nicht ausreichend, um die Überzeugung des Gerichts von der Wahrheit oder Unwahrheit der zu erweisenden Tatsache zu begründen, so kann das Gericht der einen oder der anderen Partei über eine streitige Tatsache einen Eid auferlegen." Dieser Eid wird der richterliche Eid genannt. Er ist wiederholt Gegenstand von Dissertationen gewesen, zuletzt der vorliegenden, von der man mit Fug sagen kann, daß sie erheblich über dem Durchschnitte steht. Da sie sich mit der geschichtlichen Entwicklung nicht befaßt, übrigens auch inzwischen durch eine umfassendere Arbeit des Bonner Privatdozenten Rudolf Schmidt (Der richterliche Eid, 1917) überholt worden ist, soll hier auf dieselbe nicht näher eingegangen werden.

Halle. *Paul Rehme.*

Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orten des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Herausgegeben vom Königlich Preußischen Historischen Institut in Rom. 1. Band: Clemens VII. von Avignon 1378—1394. Bearbeitet von **Emil Göller.** Berlin, Weidmann 1916. XIV, 182* + 250 S.

Den ersten Band des mit dem Pontifikat Eugens IV. beginnenden Repertoriums von 1897 hat Paul Kehr in dieser Zeit-

schrift Bd. 86, 132 ff. angezeigt, nun ist der vorliegende, die Regierungszeit Clemens' VII. umfassende Band unter seiner Oberleitung und nach neuen, schon in jener Besprechung angedeuteten Gesichtspunkten bearbeitet worden. Denn schon während der Stoffsammlung zu dem Vorläufer hatte sich herausgestellt, daß mit Rücksicht auf Zeit und Mittel eine Weiterführung des Unternehmens nur mit bescheidenerem Ziel, dem einer Vorarbeit für die endgültige Verwertung des Quellenstoffs, sich werde ermöglichen lassen. So angenehm die Regestenform für manchen Benutzer sein mochte, die Mehrzahl konnte doch nicht mit diesen Angaben sich zufrieden geben, sondern mußte auf die Urkunden selbst zurückgehen. Was aber als dringend erwünscht empfunden wurde, das war ein Verzeichnis aller in den Registerreihen sich findenden Namen, das allein einen Anhalt und Überblick zu gewähren vermochte; seine Herstellung mußte die vornehmste Aufgabe sein. Und daß nur bei solchem Verfahren ein Abschluß für das spätere Mittelalter in absehbarer Zeit sich erreichen läßt, dürfte die vorliegende Veröffentlichung einem jeden vor Augen führen.

An Stelle der chronologisch geordneten Regesten von ehedem enthält sie ein doppeltes, den *Status personarum* und den *Status ecclesiarum et locorum* umfassendes Register. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind in einer ausführlichen Einleitung zusammengefaßt, die von dem Quellenstoff, von dem päpstlichen Benefizialwesen und der Praxis der Stellenbesetzung, zumal unter Clemens VII., und endlich von den Beziehungen des Avignonesers zum Reich und zur deutschen Kirche handelt. Geographisch ist das Arbeitsfeld mit Recht gegen früher stark eingeschränkt worden, indem mit Rücksicht auf den Zweck eines *Repertorium Germanicum* zahlreiche Diözesen und Diözesanteile ausgeschieden worden sind, wie S. 171f. im einzelnen ausgeführt ist. Nach diesem Plan, für den im wesentlichen die Vorschläge von Johannes Haller maßgebend gewesen sind, soll der gesamte Zeitraum von der großen Kirchenspaltung bis zur Reformation in einzelnen, je einen Pontifikat umfassenden Bänden in Zukunft behandelt werden.

Die wissenschaftliche Verantwortung für die Bearbeitung des vorliegenden Bandes trägt Emil Göller, jetzt Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. B., der seit 1903 seine

erprobte Arbeitskraft dem Unternehmen gewidmet hat. Wert und Verdienste seiner mühseligen Arbeit sind warm anzuerkennen: wenn da und dort etwas anders gewünscht wird, so mag das eine Empfindung sein, die jeden Benutzer eines solchen Werkes, wenn Einzelheiten in Betracht kommen, gelegentlich ergreifen dürfte. Da im Vorwort ausdrücklich um freimütige Erörterung der für die Bearbeitung geltenden Grundsätze ersucht worden ist, möchte ich mit meiner Ansicht nicht zurückhalten, daß mir eine so eingehende Behandlung, wie sie im dritten Abschnitt: Clemens VII. von Avignon und das große Schisma in Deutschland sich findet, für einen jeden Pontifikat nicht angezeigt erscheint, da die hierfür aufzuwendende Mühe zu groß ist und überdies eine Gewähr für eine wirklich erschöpfende Ausbeutung von Quellenstoff und Literatur auch von dem kenntnisreichsten Gelehrten schwerlich übernommen werden kann. So geht z. B. aus den Angaben über die Zustände im Bistum Straßburg (S. 130ff.), die ich genauer nachgeprüft habe, nicht hinreichend deutlich hervor, daß Bischof Friedrich II. in der späteren Schismazeit zu den entschiedenen Anhängern des römischen Papstes gezählt hat (vgl. u. a. auch das Material im 6. Bande des Straßburger Urkundenbuchs, das von G. nicht erwähnt wird); die Behauptung „im Herzen blieb er Anhänger Clemens' VII." verschleiert den Sachverhalt: hätte er sich nicht rückhaltlos auf die Seite Bonifaz' IX. geschlagen, so würde dieser ihn weder 1391 zum Administrator von Basel noch zwei Jahre später zum Bischof von Utrecht ernannt haben. Um dem Benutzer Zeit zu sparen, scheint ferner eine noch straffere Zusammenfassung in der Anordnung der oft sehr schwankende Namenformen aufweisenden Personen — in der Form von Verweisen — erwünscht. So sind ohne Zweifel als identisch zu betrachten *Albertus Aquembonch* (wohl *-bouch* zu lesen) und *A. Hagembourch* (S. 3); *Colinus de Purnereto* und *Nicolaus de P.* (S. 16 bzw. 116; auf die Koseformen ist überhaupt zu achten); *Conradus Balling de Moringen* und *C. Bollingen de Moerungen* (S. 16f.); *Dydericus de Mattenen* (*-ren*?) alias *Dyman* (*-mari*?) und *Dytericus Dymari* alias *de Moteren* (S. 24); *Erhardus dictus Wiacher* und *Herhardus Wrather* (S. 27 bzw. 57); *Geraldus* quondam *Johannis de Bouclo* und *Gerardus Johannis de Borclo* (S. 33f.); *Gerardus Droem* und *G. Troem* (S. 34f.); *Heynricus Leyber de Wisebanden* und *Henricus de Wase-*

baden (S. 51 bzw. 56); *Lawelinus Owenheim* und *Nicolaus Owenheim* (S. 105 bzw. 115; an letzter Stelle ist der Zusatz *Arg. dioc.* falsch); *Nicolaus Cerdonis* und *N. Terdonis* (S. 112 bzw. 117); *Nicolaus Petri de Sarraponte* und *N. de Saroponte* (S. 116f.); *Teobaldus de Bellemonte* und *Theobaldus de Schonenberg* (S. 135); *Theodericus de Ganghelt* und *Th.* quondam *Guilhelmi de Ganghele* (S. 136f.); *Warnerus de Ensendia alias dictus de Westfalia* und *Wernerus de Haselbeke* alias *de Essendia* (S. 145f.); *Wernherus dictus Koesi de Heslibuch* und *Wernlinus Koesi* (S. 146f.) Bei anderen Namen ist die Identität wenigstens in hohem Grade wahrscheinlich, auch dies könnte vielleicht angedeutet werden: so *Johannes de Baldeburne* und *Joh. Schaffenner de B.* (S. 70 bzw. 96); *Johannes Conic* und *Johannes filius Johannis Theoderici dicti Coninc* (S. 74 bzw. 83); *Johannes Gehel de Habayonovo* und *Joh. Henrici de H.* (S. 78 bzw. 80); u. a. m.

Grundsätzliche Bedenken hätte ich im übrigen gegen die Art der Bearbeitung nicht vorzubringen, bin vielmehr der Ansicht, daß sie sich trefflich bewährt. Ob man, wie S. 173* vorgeschlagen wird, die Zunamen künftig zwischen den Vornamen einreihen soll, ist eine Sache von untergeordneter Bedeutung. Dagegen möchte ich meine Stimme für die Beibehaltung des jetzigen Modus im Personenindex erheben, der die Anordnung nach den Vornamen vorgenommen hat; sie dürfte den Nachschlagenden in vielen Fällen rascher und sicherer zum Ziele führen als die Zunamen. Daß die Datierungen der Suppliken in Zukunft aufgenommen werden sollen, wird ein jeder Benutzer mit Dank empfinden; er wird auch einen weiteren Ausbau des *Index ecclesiarum et locorum*, der übrigens nur ganz wenige kleine Versehen aufweisen dürfte, nur befürworten können.

Für einen jeden, der einmal mit ähnlichen Arbeiten zu tun gehabt, ist es selbstverständlich, daß bei der schlechten Überlieferung der Namenformen leicht allerlei Mißverständnisse in die Edition eindringen und dort einmal festgelegt auch bei sorgfältigster nochmaliger Überprüfung unentdeckt bleiben können. Die flüchtigen Schriftzüge der gotischen Kursive lassen Verwechslungen von *c* mit *t*, von *e* mit *o* und auch mit *r*, von *f* mit *s*, von *n* mit *u* oder *ii*, auch mit *r* nur zu leicht aufkommen; die ortsgeschichtliche Forschung wird solche Versehen leicht berichtigen. Indem ich von Einzelkritik hier absehe, möchte ich nur

darauf aufmerksam machen, daß statt *Henricus natus Strennii militis Henrici dicti Otto Friderich* (S. 55) und *Thomas natus Strenni militis N. de Horst* (S. 139) zu lesen ist: *natus strenui militis* (*strenuus* ist ja während des ganzen Mittelalters das zu *miles* gehörige Ehrenprädikat), und weiter daß S. 127 *Sleht* statt *Bleht* stehen muß (es handelt sich um Reinbold Sleht, den bekannten Fortsetzer der *Flores temporum*).

Mit dem schuldigen Dank an alle, die zum Gelingen des schönen Werkes beigetragen haben, verbindet sich das Gefühl der Genugtuung, daß Drucklegung und Ausgabe während des großen Kriegs sich haben ermöglichen lassen. Möchten die folgenden Bände in nicht allzu ferner Zeit erscheinen und wie der vorliegende durch praktische, den Bedürfnissen der Benutzer angepaßte Gestaltung des Stoffs und gewissenhafte Genauigkeit ausgezeichnet sein.

Straßburg i. E. *Hans Kaiser.*

Max Pearson Cushing: *Baron d' Holbach, A Study of Eighteenth Century Radicalism in France. Newyork 1914.* 108 S.

Es ist auffallend, daß Holbach, dieser *maître d'hôtel de la philosophie*, wie ihn der Abbé Galiani nannte, bis heute noch keinen Biographen gefunden hat, obwohl der Stoff in den Denkwürdigkeiten und Briefwechseln der Zeit reichlich vorhanden wäre; und ebenso, daß noch niemand seinen Werken (50 an der Zahl), in denen der Radikalismus der französischen Aufklärung seinen Gipfelpunkt erreicht, eine monographische Darstellung gewidmet hat. Diese Lücke wird auch von der vorliegenden Studie nicht ausgefüllt, obwohl sie immerhin als eine verdienstliche Vorarbeit für die genannten beiden Aufgaben bezeichnet werden kann. Nach einer Skizze von Holbachs Lebenslauf und Charakter gibt der Verfasser einen chronologischen Überblick über seine Werke mit kurzen Inhaltsangaben: erst die Übersetzungen naturwissenschaftlicher Schriften, dann (von 1760 an) ebenfalls Übersetzungen polemischer Schriften der englischen Deisten, dann (von 1767 an) eigene Erzeugnisse Holbachs, in deren Mittelpunkt die Bibel des wissenschaftlichen Materialismus und des dogmatischen Atheismus, das *Système de la Nature* steht, mit den zahlreichen von ihm hervorgerufenen Kritiken und Gegenschriften. Als Anhang folgt eine Aufzählung der

noch vorhandenen Briefe von und an Holbach und zum Schluß eine Bibliographie. An neuem Quellenmaterial bringt der Verfasser sieben erstmals veröffentlichte Briefe Holbachs an Wilkes aus dem Brit. Museum, darunter 2 aus dem Jahr 1746, die einzigen bekannten Zeugnisse von Holbachs Hand aus seiner Jugendzeit; und ebenso einen Brief an Malesherbes aus der *Bibliothèque Nationale* in Paris.

Stuttgart. *P. Sakmann.*

Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges. 1. Bd.: Politische Urkunden zur Vorgeschichte. Herausgegeben von Th. Niemeyer und Karl Strupp. (Jahrbuch des Völkerrechts. 3. Bd.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1916. 796 S. 20 M.

Der vorliegende Band, dem noch zwei weitere folgen sollen, enthält zunächst Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges, nämlich die belgischen Berichte und die Veröffentlichungen in den Verhandlungen zwischen Deutschland und England 1912—1914, sowohl die aus deutscher wie die aus englischer Quelle.

Darauf folgen die Aktenstücke zur Entstehungsgeschichte. Diesen sind die einschlägigen kritischen Auslassungen der Nord. Allg. Ztg. beigegeben. Leider fehlen einige auf diese Dokumente bezügliche Diskussionen des englischen Parlaments, die der Vollständigkeit halber hätten aufgenommen werden müssen, während die Nichtberücksichtigung anderer für die geschichtliche Würdigung wichtiger Stücke, wie die Auslassungen des Botschafters Schoen (Münchner Neueste Nachrichten 1915, Nr. 26) durch den Charakter der Sammlung gegeben ist. Schlimmer ist es, daß die Mehrzahl der Stücke des serbischen Blaubuchs fehlt, da die Sammlung beim Erscheinen der amtlichen deutschen Übersetzung schon abgeschlossen war. Sie müssen in einem Nachtrag gebracht werden. Ein solcher ist ja ohnehin nötig, da dauernd neuer Stoff auch über die in diesem Band behandelte Zeit veröffentlicht wird.

Über die Anordnung läßt sich streiten. Das mechanische Nebeneinander der Aktenstücke der verschiedenen Bücher ist nicht sehr erfreulich. Eine durchgängige zeitliche Anordnung wäre folgerichtiger gewesen, da ohnehin drei große zeitliche Abschnitte gemacht sind (bis zum 23. VII., bis zum 1. VIII., nach dem

I.VIII.). Auch hätte bei jedem Stück die Zahl angegeben werden müssen, unter der es in der Originalveröffentlichung erscheint.

Z. Zt. im Felde. *Bergsträßer.*

Die ungarische Dominikanerprovinz von ihrer Gründung 1221 bis zur Tartarenverwüstung 1241—42. Von Nikolaus Pfeiffer. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 1913. 240 S. 4,80 M.

Als theologische Doktordissertation der Universität Freiburg i. d. Schw. auf Anregung von Prof. P. Mandonnet aus dem Predigerorden verfaßt, darf diese Schrift als eine recht bedeutsame Bereicherung der Forschung auf dem Gebiete der Geschichte des Dominikanerordens sowohl als dem des ungarischen Arpadenzeitalters bezeichnet werden. Die gedruckte Literatur, namentlich auch eine reiche Fülle ungarischer und südslawischer Quellenwerke, ist sorgsam benutzt, daneben sind auch handschriftliche Quellen der Universitätsbibliothek zu Ofen-Pest, des Dominikanerkonvents von Wien und Vasvár und des Dominikanerarchivs in Rom herangezogen. Eingehende Behandlung erfährt der Anteil, welchen die ungarischen Dominikaner an der Bekämpfung der manichäisch-dualistischen Sekten (Paulizianer, Bogomilen, Patarener) in den südslawischen Gebieten, besonders in Bosnien, genommen haben. Auch ihre rührige Tätigkeit als Missionare unter den von der unteren Donau her in Ungarn eingedrungenen heidnischen Kumanen, wie bei der Bekehrung der schismatischen Walachen in Siebenbürgen wird sorgsam dargestellt. Für die Geschichte der Mission im 13. Jahrhundert von besonderer Bedeutung sind die merkwürdigen Missionsreisen, welche die ungarischen Dominikaner in die Urheimat der Ungarn, das sog. Großungarn, zu den an der mittleren Wolga zurückgebliebenen magyarischen Stämme unternommen haben. Die darüber handelnden, allerdings zum Teil recht abenteuerlich klingenden Quellenberichte werden vom Verfasser gegenüber den Anzweiflungen Vambérys als in der Hauptsache völlig glaubwürdig nachgewiesen. Als Anhang ist eine Liste der aus dem Zeitabschnitte von 1221 bis 1242 bekannten Provinziale der ungarischen Dominikanerprovinz und der aus ihr hervorgegangenen Bischöfe sowie eine sehr willkommene Sammlung der für die Untersuchungen des Verfassers verwerteten wichtigsten Urkunden beigefügt.

Gießen. *Herman Haupt.*

Der Widerstand Breslaus gegen Georg von Podiebrad. Von Richard Koebner. (Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens. Bd. 22.) Breslau, Ferdinand Hirt. 1916. VIII u. 172 S.

Georg von Podiebrad stieß als Gubernator wie als König von Böhmen von Anfang an auf die zähe Feindschaft Breslaus. Mit ingrimmiger Beharrlichkeit verfolgte die Stadt ihr Ziel, durch den Bund mit dem Papsttum seine Herrschaft zu vernichten; freilich ergab sich für Breslau aus diesem Kampf nur eine schwere Niederlage, die volle Einbuße ihres zeitweise übermäßig angewachsenen politischen Ansehens und schließlich die Unterordnung unter das harte Regiment des Ungarnkönigs Matthias Corvinus.

Nicht diese Ereignisse selber, sondern vornehmlich die Stellungnahme des regierenden Rates, der Bevölkerung und der Geistlichkeit Breslaus zu dem Wechsel der Ereignisse, die starke Abhängigkeit, in die der Rat von den Massen und diese wieder von den Predigern gerieten, die Beweggründe jeder dieser Gruppen in ihrem Wandel während jener Periode will Koebner „als ein Stück der Geschichte des deutschen Bürgertums" veranschaulichen. Das lebendige Selbstbewußtsein der Bürger der größten Stadt, der Hauptstadt Schlesiens, die zugleich den Landesbischof beherbergte und im Besitz der Hauptmannschaft über das Breslauer Fürstentum sich als gleichberechtigt neben die schlesischen Territorialherren stellen durfte, verbot nach K. die Unterwerfung der Stadt unter den ohne Rücksicht auf die böhmischen Nebenländer allein von den böhmischen Ständen erhobenen Hussitenkönig. Zu dem durch die Art, wie Georg von Podiebrad zur Macht aufstieg, schwer verletzten Ehrgefühl der Bürger gesellte sich erst in zweiter Linie die religiöse Leidenschaft, und nur im Hintergrunde wirkte der deutschnationale Gedanke, und zwar nur in der Abwehr des nach Vorherrschaft lüsternen Tschechentums. Zu diesen Motiven trat dann, als der Streit erst entbrannt war, die beklemmende Angst vor der Rachsucht des durch seine Macht wie seine Bündnisse alle deutschen Fürsten weit überragenden und durch die Machenschaften Breslaus an der Kurie in seiner Stellung doch wieder bedrohten Böhmenkönigs; diese Furcht trieb die Breslauer auf der einmal

betretenen Bahn weiter vorwärts und zwang sie, an ihrem Ziel, der vollen Vernichtung Podiebrads, unter allen Umständen festzuhalten. Während die Prediger hetzten, das Volk gegen den Rat lärmte, nach Taten verlangte, überall Verrat witterte, die Verantwortung bei den entscheidenden Beschlüssen mit dem Rat aber doch nicht teilen wollte, mußte der Rat unter diesem Druck handeln, war dazu auch trotz aller Bedenklichkeit im einzelnen bereit, ließ es aber im wichtigsten Augenblick an Tatkraft und Umsicht fehlen, und die militärische Untüchtigkeit der Bürgerschaft tat dann noch das übrige. Die Niederlage zerbrach die kriegerische Stimmung; das bürgerliche Selbstbewußtsein schwand, die Freude an dem begonnenen planlosen Unternehmen schlug in wilden Parteihader und dumpfe Verzagtheit um.

Bei einer derartigen Untersuchung nach den Motiven der handelnden Faktoren in jener Zeit wird man sich vor Augen halten müssen, daß bei allem tief bohrenden psychologischen Scharfsinn, aller Nachempfindung und aller Feinheit der Quelleninterpretation, die K. entwickelt, über Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten schwer hinauszukommen ist und immer Raum für abweichende Motivierungen bleibt; mit diesem Vorbehalt muß man aber zugestehen, daß der Verfasser das politische Treiben in einer deutschen Stadt des 15. Jahrhunderts so spannend und lebensvoll, so anschaulich und künstlerisch fein empfunden zu schildern weiß, daß sich wenige Darstellungen über das spätere Mittelalter damit vergleichen können.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Parallele hinweisen, die K. zwischen den durch Bücher erforschten Bevölkerungsverhältnissen in Frankfurt a. M. und denen Breslaus zieht.

Breslau. *Ziekursch.*

Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt. Von Karl Stenzel. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. XLIX.) Straßburg 1915. XXXII u. 256 S.

Die vorliegende Schrift sollte eigentlich nur die Einleitung einer Geschichte Straßburgs in der Zeit Maximilians I. bilden, für die der Verfasser die Straßburger Bestände zum größten Teil schon durchforscht hat. Aber der Mangel einer wissenschaftlich genügenden Geschichte Straßburgs im 15. Jahrhundert zwang ihn,

auch für die vorhergehende Zeit das Quellenmaterial selbst in gründlichster Weise durchzuarbeiten; und so ist aus der geplanten Vorrede ein selbständiges Werk geworden. Stenzel behandelt zunächst die Territorialpolitik Straßburgs, die, wie er richtig bemerkt (S. XXXII), „im gewöhnlichen Alltag alles andere völlig in den Hintergrund" drängte, und zwar die Beziehungen zu den einzelnen Nachbarn gesondert, darunter Kurpfalz (S. 21—73) und vor allem das Bistum (S. 84—169) ihrer Bedeutung für die Stadt gemäß besonders eingehend.

Das Bistum, in dem an manchen Orten seine Bürger mehr Einkünfte hatten als der Bischof selbst (S. 6), konnte Straßburg am Anfang des 15. Jahrhunderts fast als seine sichere Beute ansehen (S. 87), als durch die Lotterwirtschaft des Bischofs Wilhelm v. Diest (1393—1439) der größere Teil der Besitzungen an die Stadt verpfändet wurde. Auch dessen Nachfolger Ruprecht von Pfalz-Simmern konnte zunächst mit seiner unruhigen und kostspieligen Politik gegen die Stadt, die sich auf den Feind seines Vaters Friedrich den Siegreichen von der Pfalz stützte, nicht aufkommen. Erst etwa von 1460 an gelang es ihm, einige der Pfandschaften wieder einzulösen (S. 132). Noch mehr suchte der folgende Bischof Albrecht von Pfalz-Mosbach (1478—1506), der mit der Pfalz in den besten Beziehungen stand, seine Stellung als Landesfürst (S. 137) zu befestigen. So wurde Straßburg, das fürchten mußte, auch die übrigen verpfändeten Teile des Bistums nicht mehr lange behalten zu können, nach der einleuchtenden Erklärung St.s (S. 167f.) grade gegen Ende des Jahrhunderts veranlaßt, eine Reihe um die Stadt liegender Besitzungen zu kaufen.

Mit der Pfalz wurden die Beziehungen der Stadt, nachdem die ernste Verstimmung über König Ruprechts bald aufgegebenen Versuch, das Territorium des Straßburger Bistums zu erwerben, überwunden war, immer herzlicher. Der Kurfürst unterstützte sie in ihren Kämpfen gegen Bernhard von Baden und, was man ihm in Straßburg noch lange nachher nicht vergessen hatte, gegen die vom Kaiser selbst ins Land gerufenen Armagnaken. So kam es denn auch durch den gemeinsamen Gegensatz zu Pfalz-Simmern und dessen Verbündeten 1457 zu einem festen Bündnis zwischen der Stadt und Friedrich dem Siegreichen auf 6 Jahre, das trotz der Feindschaft des Kaisers gegen den Kur-

fürsten nicht nur auf eine gleiche Zeit verlängert wurde, sondern nach deren Ende stillschweigend weiterlief. Auch 1472, als der Pfalzgraf um förmliche Erneuerung anhielt, sprach sich die Mehrheit des Rates für den Bund aus. Aber der Abschluß kam nicht zustande, wegen der verschiedenen Stellung beider Teile zu Burgund, an dem Pfalz, da Frankreich sich ihm versagt hatte, einen Rückhalt gegen den Kaiser gefunden hatte. Straßburg trat vielmehr in die gegen Karl den Kühnen geschlossene „niedere Vereinigung" und focht mit ihr an der Seite der Schweizer den Kampf gegen den gewaltigen Gegner aus. Nur die äußerste Not hatte die Stadt, wie St. gegen die bisherigen Anschauungen betont (S. 11 und 20), den Schweizern genähert, deren Rücksichtslosigkeiten sie immer wieder abstießen. Ihre Neigung führte sie auch weiterhin zur Pfalz, für deren Eintritt in die niedere Vereinigung sie sich 1478 eifrig verwandte; als er abgelehnt wurde, zog sie sich gekränkt zurück und hat die Vereinigung nicht erneuert. Dagegen schloß sie 1481 wieder ein Abkommen mit dem Pfalzgrafen; aber wegen der ganz veränderten Weltverhältnisse — der Sohn des Kaisers war jetzt Erbe Karls des Kühnen — war es nicht wie früher ein Versprechen gegenseitiger Hilfe, sondern nur eine Abmachung über den Austrag etwaiger Streitigkeiten. Weiterhin kam es aber nach allmählicher Entfremdung zum völligen Bruch (erst nach dem im vorliegenden Band behandelten Zeitraum), für den St. die unkluge Schroffheit des neuen Kurfürsten Philipp verantwortlich macht; vielleicht doch etwas zu einseitig; denn auch sein Vorgänger hatte Straßburg manchmal Grund zur Unzufriedenheit gegeben. Sollte nicht die völlige Veränderung der allgemeinen Lage die eigentliche Ursache sein? Der natürliche Gegner der Stadt in ihrer Territorialpolitik, der Bischof, stand jetzt, anders als früher, in den besten Beziehungen zum Pfalzgrafen. Und vor allem die österreichische Macht war ungemein gewachsen, seitdem nicht nur Maximilian sich in den Niederlanden durchgesetzt hatte, sondern auch die Bedrohung durch Ungarn seit dem Tode von Mathias Corvinus ganz weggefallen war.

Zum Schluß behandelt St. Straßburgs Reichspolitik (S. 173 bis 249) und zeigt, wie die Stadt, die auf den Reichstagen die erste Stimme unter den Städten führte, stets für eine gemeinsame Ablehnung der ohne Zuziehung und Bewilligung der Städte

beschlossenen Auflagen eintrat, in diesem Kampf aber von den schwäbischen und fränkischen Städten, die in ihrem Handel und ihrer ganzen politischen Existenz auf den Kaiser mehr angewiesen waren als die rheinischen, meistens im Stich gelassen wurde, so daß sie 1482 wegen des drohenden Streites mit Zürich der kaiserlichen Forderung einer Hilfe gegen Ungarn nachkommen mußte und dabei von den kaiserlichen Günstlingen gründlich geschröpft wurde. Eine ganz andere Stellung sollten die Städte in der von Berthold von Mainz geplanten Reichsreform einnehmen, auf die St. auf den letzten Seiten hindeutet. Es ist dringend zu wünschen, daß der Verfasser, der uns hier ein weit über das gewöhnliche Maß der Dissertationen hinausragendes Buch vorgelegt hat, uns auch mit der Fortsetzung über die Zeit Maximilians beschenkt, für die er die Vorarbeiten schon weit geführt hat.

Straßburg i. E. *J. Bernays.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Ein kleiner Aufsatz von E. Frhr. v. Berchem: Zur Siegelkunde, der das Interesse für dies freilich nicht besonders gepflegte Feld beleben will, fordert als Grundlage für die Abfassung einer Geschichte der Siegel neue Veröffentlichungen, die den gesamten deutschen Siegelbestand des Mittelalters zugänglich machen sollen. Solche Vorschläge dürften indessen an der Höhe der Herstellungskosten ihre Schranke finden, ganz abgesehen davon, daß in den meisten Territorien noch dringendere Aufgaben auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichtsforschung in Angriff zu nehmen sind (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1917, November-Dezember).

Die von A. v. Harnack am 6. Februar 1917 in der Ausschußsitzung des Deutschen Museums gehaltene Rede „Über die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis" (München, Oldenbourg, 1917, 23 S.) zeigt eine bemerkenswerte Wandlung in der Geschichtsauffassung des hervorragenden Historikers, die wohl weniger durch den Ort der Rede als durch Zeiterlebnisse bedingt ist. Es bedeutet eine Abwendung vom rein gelehrten zum Standpunkte des Lebens, wenn er erklärt: „Um in den Gang der Geschichte einzugreifen, deshalb treiben wir Geschichte." „Nur was der Erkenntnis der Gegenwart dient, darf einen Anspruch darauf erheben, Gegenstand der Erkenntnis für uns zu werden." Damit hängt die Unterscheidung von Geschichte und Biographie zusammen: die Geschichte gibt die Linie

der entscheidenden Wirkungen; Biographie ist außerdem Seelengemälde. Und auch der Satz: „Alle Geisteswissenschaften sind nicht reine Wissenschaften, sondern ein Gemisch von Wissenschaften und Lebensweisheit" weist in dieselbe Richtung. Einen auffallenden Gegensatz zu dieser großzügigen Realistik bildet der Vorstoß gegen die Machtpolitik (S. 20 f.): gewiß, auch der politische Mensch darf sich „vom sittlichen Empfinden und Handeln niemals emanzipieren". Es fragt sich nur, was für den Politiker Gewissen und Sittlichkeit bedeutet. Politik liegt nicht jenseits von Gut und Böse; aber sie hat eine höhere Moral, die in unablässigem Wachsen und Werden steht. Will die Wendung dieses Suchen andeuten, so wird man ihr beistimmen; in ihrer Kürze aber könnte sie zu gefährlichen Mißdeutungen führen.

Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur. Bd. VI, 1916/17. — Auch der VI. Band dieser ausgezeichneten Zeitschrift bringt eine Reihe von Abhandlungen, die über das Gebiet der Fachphilosophie hinaus wichtige Probleme des allgemeinen Geisteslebens und der Kulturwissenschaften behandeln. Von besonderem Interesse für den Historiker dürften die beiden Aufsätze von Troeltsch über das Ethos der hebräischen Propheten und über die alte Kirche sein. Die erste, aus einem vielbeachteten Vortrag hervorgegangene Abhandlung beginnt mit einer Erörterung der Methoden der religionsgeschichtlichen Forschung, indem sie der positivistisch-empirischen und der idealistisch-transzendentalen Methode gegenüber ein Verfahren nachfühlenden Verstehens begründet, das auf eine Konstruktion nach einem vorausgesetzten Entwicklungsbegriff und auf eine Ableitung nach einem wissenschaftlich zu bestimmenden Gesetz der Abfolge verzichtet, um den eigenen Sinn, den jedes momentane und lebendige Ganze in sich trägt, durch Versenkung in das Eigentümliche der jeweiligen Lebensbewegung und der spontanen, durchaus selbständigen Gefühlserregung, von der sie getragen wird, zu erhellen. In der Untersuchung eines bestimmten Haupt- und Knotenpunktes der religionsgeschichtlichen Entwicklung, nämlich des hebräischen Prophetismus, wird dieses Verfahren, die neue Inhaltlichkeit neuer, in jeweiligen Konstellationen sich bildender, aber über die erzeugenden Faktoren weit hinausgehender Inhalte nach- und einfühlend zu verstehen, verdeutlicht und erprobt. Es ergibt sich eine viel engere Zugehörigkeit Jahves und Israels und eine viel enger auf Israel bezogene Sittlichkeit, als nach den umgehenden Konstruktionen anzunehmen ist. Die Abhandlung über die alte Kirche sucht unter universalhistorischem und kulturhistorischem Gesichtspunkt die Kirche als die letzte große Schöpfung der Antike zu verstehen, in welche diese ihre letzten Kräfte hineingegeben und um ein mächtiges, vom Orient kommendes Zentrum herum neu organisiert hat. In dem ungeheuren Bruch unserer Ge-

schichte, dem Untergang der Antike und dem Aufkommen der abendländischen Welt ist sie der Träger der Fortleitungen und Kontinuität, die Kraftquelle der neuen Kulturanfänge. Sie ist der Mutterschoß der abendländischen Welt, die nur über sie hinaus die Anknüpfung an die Antike hatte und doch gerade durch die Kirche von ihr tiefst innerlich geschieden ist. Sie ist der große Trennungsstrich und die gewaltige Vermittlerin zugleich. Sie füllt die ungeheure Kluft an und verewigt sie zugleich.

Unter den rein philosophischen Aufsätzen sind die bedeutendsten die beiden Aufsätze von G. Simmel über den Fragmentcharakter des Lebens und die Vorformen der Idee, die Vorstudien aus einer „Metaphysik des Lebens" sind, an der Simmel schon seit langem arbeitet. Weitere Beiträge haben F. Münch (Vom Sinn der Tat), G. Mehlis (Der religiöse Mensch und das religiöse Genie, Das ästhetische Problem der Ferne), A. Kober (Zur philosophischen Voraussetzung der Literaturwissenschaft), R. Hamann (Das Wesen der monumentalen Kunst), G. Misch (Der internationale Zusammenhang in den philosophischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts), v. Weizsäcker (Kritischer und spekulativer Naturbegriff) und O. v. Gierke (Recht und Sittlichkeit) geliefert.

Halle a. S. *Frischeisen-Köhler.*

Ernst Heidrich, Beiträge zur Geschichte und Methode der Kunstgeschichte. Basel (Schwabe & Co.) 1917. — Die deutsche Kunstwissenschaft hat durch den Tod Ernst Heidrichs, der 1914 gefallen, nachdem er kurz vorher von Basel nach Straßburg berufen, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Noch mehr als seine früheren Arbeiten beweisen das die wenigen Aufsätze oder Vorträge, die in einem kleinen Büchlein gesammelt und von seinem Lehrer Wölfflin mit einem Vorwort versehen, pietätvoll herausgegeben worden sind. Heidrich ist von der Geschichtswissenschaft ausgegangen und sein Interesse lag stärker als bei einer formalistischen Ästhetik bei den großen geistigen Zusammenhängen, denen sich die Kunst und auch die Kunstwissenschaft einzuordnen hat. Er wäre der berufene Geschichtschreiber der Kunstanschauungen und ihrer literarisch-theoretischen Niederschläge geworden. Die Aufsätze „Die Anfänge der neueren Kunstgeschichtschreibung" und „Karl Schnaase und Jakob Burckhardt" sind nur Bruchstücke einer solchen umfangreichen und lohnenden Arbeit, aber sie geben in dem tiefen Erfassen der Probleme schon ein in sich geschlossenes Bild. Winckelmanns grundlegende neue Auffassung einer Stilgeschichte im Gegensatz zu der regionalen Künstlergeschichte Vasaris und seiner Nachfolger steht dabei im Vordergrund. Mit ihm beginnt erst die moderne Kunstwissenschaft; keiner der neueren Kunst-

geschichtschreiber konnte die Winckelmannsche Anschauung völlig beiseite lassen — auch Burckhardt nicht, der seinerseits in scharfem Gegensatz steht zu den unempirischen, von der Hegelschen Philosophie beeinflußten Geschichtskonstruktionen von Schnaase und seinen Zeitgenossen. Heidrich konnte diese Entwicklung im Rahmen von Vorträgen nur skizzieren, die Differenzierung im einzelnen (z. B. der Kunstgeschichtschreibung des 17. Jahrhunderts gegenüber der Vasaris) fehlt noch. Aber jeder, der sich mit den entwicklungsgeschichtlichen Problemen der Kunsttheorie und -kritik beschäftigt — Ansätze dazu sind nicht mehr vereinzelt —, wird sich mit den Grundgedanken Heidrichs auseinandersetzen müssen. *W. Fr.*

Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst von E. Cohn-Wiener, von der die zweite, in Text und Abbildungen bereicherte Auflage vorliegt (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 317 u. 318. I. Vom Altertum bis zur Gotik. 122 S. mit 66 Abbild. II. Von der Renaissance bis zur Gegenwart. 105 S. mit 42 Abbild. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1917) empfiehlt sich durch selbständige Betrachtungen im einzelnen und durch überlegte Beobachtung der allgemeinen Zusammenhänge auch der Aufmerksamkeit des Historikers.

Hans Prutz, Die Friedensidee. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1917. — Die Studie will den Ursprung, anfänglichen Sinn und allmählichen Wandel der Friedensidee verfolgen. Das Altertum hat eine Friedensidee nicht gekannt. Aber auch dem älteren Christentum ist sie im eigentlichen irdischen und politischen Sinn ferngeblieben. Die biblischen Anpreisungen des Friedens als des von Gott den Menschen zugedachten Zustandes vollkommenen Glückes, die Verheißungen auf seinen einstigen Eintritt und die Ermahnungen zum steten Streben nach ihm, sind nicht von dem bürgerlichen Frieden, sondern von dem inneren, von dem Seelenfrieden, zu verstehen. Die Bibel verwirft nicht den Krieg als dem Willen Gottes widerstreitend. Der Glaube an die Möglichkeit der Aufrichtung eines allgemeinen und dauernden Friedens unter den Menschen läßt sich trotz verschiedener Ansätze im Mittelalter nicht nachweisen. Er tritt zuerst in den Kämpfen der Reformationszeit hervor, und zwar nicht aus irgendwelchen religiösen oder sittlichen Motiven, sondern aus praktisch-politischen Erwägungen, wie den unheilvollen Folgen der religiösen Kämpfe zu begegnen sei. War es hierbei zunächst das Verlangen, innerhalb der einzelnen Staaten einen Frieden zwischen den streitenden Religionen herbeizuführen, so konnte von da aus auch die Forderung und Möglichkeit eines dauernden friedlichen Verhältnisses zwischen den Staaten erwogen werden. Der erste, der dies tat und daher als der Vater der modernen Friedensidee bezeichnet werden muß, ist Jean

Bodin. Durch Bodin ist vermutlich auch der angebliche „große Plan" Heinrichs IV. von Frankreich (der in Wahrheit eine Erfindung Sullys ist) beeinflußt worden, der in des Quäkers W. Penn „*Essay towards the present and future peace of Europe*" wenigstens den allgemeinen Umrissen nach fortwirkte, dann aber von dem Abt von St. Pierre zu dem berühmten „*Projet de traité pour rendre la paix perpétuelle entre les souverains chrétiens*" (1715—1717) umgearbeitet und ausgestaltet wurde. An dieses Werk schloß sich eine lebhafte Diskussion des Friedensproblems, an der sich auch Leibniz und Rousseau beteiligten und die in Kants „Philosophischem Entwurf zum ewigen Frieden" ihren Höhepunkt erreichte. Die Schrift gibt eine knappe, aber auf genaue Analyse der Quellen gegründete Darstellung dieser Ideenentwicklung. Anhangsweise sind einige Bemerkungen über Wilsons Botschaft betreffend die Errichtung eines Weltfriedensbundes angefügt.

Halle a. S. *Frischeisen-Köhler.*

In einer vortrefflichen Untersuchung behandelt Karl Jacob die Idee des politischen Gleichgewichts in ihren Erscheinungsformen und ihrer Bedeutung für die historische Entwicklung (Archiv für Urkundenforsch. 6, 2. u. 3. Heft). Trotz der schon vorhandenen mannigfaltigen und von ihm reichlich herangezogenen Literatur über den Gegenstand, hat auch seine Betrachtungsweise ihre volle Berechtigung. Er verfolgt den Gedanken durch die neueren Jahrhunderte, von Lorenzo Medici an bis auf die Zeiten des Weltkrieges, ebenso in der Praxis wie in der Theorie. Nur gegen den gewählten Titel „Die Chimäre des Gleichgewichts" kann man Bedenken erheben. Denn der letzte Eindruck dieser Darlegungen ist einfach der, daß, wo immer in der Geschichte neue Kräfte und Bildungen sich geregt haben, die Beunruhigung der alten, in ihrem Besitze bedrohten Mächte ihren Ausdruck fand in einer Klage über die Störung des Gleichgewichts. Das braucht aber nicht gerade auf politischer Heuchelei zu beruhen. Es genügt, hier einfach auf das Formelhafte in solcher Ausdrucksweise hinzuweisen. Und warum dürfte man das Spiel der Kräfte, der Kriege und der Friedensschlüsse, nicht auch ansehen und bezeichnen als den ewigen Wechsel zwischen Störung und Wiederherstellung des Gleichgewichts? Von der „Chimäre des Gleichgewichts" — der Name stammt aus dem 18. Jahrhundert — haben nur diejenigen reden können, die den ewigen Wandel im Leben der Völker nicht erkannten und enttäuscht waren, wenn der jeweils erreichte Ruhezustand nicht von Dauer war. *W. M.*

Dietrich Schäfers „Weltgeschichte der Neuzeit", deren hohe wissenschaftliche Bedeutung in dieser Zeitschrift früher gewürdigt wurde (H. Z. 103, 115 ff.), liegt bereits in 7. Auflage vor (Berlin, Mittler, 1917, 2 Bände, 381 u. 465 S.). Die großen leitenden Gedanken des Buches,

die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die bei aller knappen Fassung gleichwohl erstaunliche Fülle der mitgeteilten Tatsachen, vor allem die hohe vaterländische Gesinnung, von der die Darstellung getragen ist, erklären diesen ungewöhnlichen Erfolg. Zur Erfüllung der Aufgabe, die Erzählung bis auf die Gegenwart fortzuführen, hat der Verfasser sich nicht damit begnügt, in einem angehängten Kapitel die Ereignisse der jüngsten Zeit zu erzählen. Er hat sie meist in seine Darstellung verwoben. Das ausgezeichnete Kapitel über „die Aufteilung der Erde im letzten Menschenalter", so vielfach umgearbeitet es ist, hat dennoch an geschlossener Einheitlichkeit nicht verloren. Nur würde es sich für künftige neue Auflagen wohl empfehlen, die zusammenfassenden Betrachtungen nicht, wie es manchmal geschieht, als früher Gesagtes, das noch seine Richtigkeit behalten oder dieselbe schon eingebüßt habe, zu kennzeichnen, sondern solche Bezugnahme fallen zu lassen und dem Leser lieber schlechthin vorzutragen, wie das Urteil des Autors über die Ereignisse nunmehr lautet. Das Kapitel „In den Weltkrieg" schildert in meisterhafter Kürze den Verlauf der Ereignisse auf dem Balkan (mit wertvoller Hervorhebung der ethnographischen Verhältnisse), ihre Wirkung auf die Mächte und den Ausbruch des Krieges. *W. M.*

In einer Rostocker Rektoratsrede: „Deutschlands akademische Jugend 1813, 1870, 1914" (Rostock, H. Warkentien, 1917, 30 S., 80 Pf.) hat Joh. Geffcken die Ideenwelt und die geistigen Werte, mit denen die deutsche Studentenwelt in die großen Kriege des letzten Jahrhunderts gezogen ist, und die Kraft, die sie ihnen im Kampf und bis in den Tod gegeben haben, in ihren Unterschieden und ihrer Bedeutung charakterisiert.

In der vierten Reihe des Sammelwerkes „Aus Österreichs Vergangenheit. Quellenbücher zur österr. Geschichte" gibt R. F. Kaindl, „Die Ansiedlung der Deutschen in den Karpathenländern" (Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig, Prag, Wien 1917), einen geschichtlichen Überblick über die Ansiedlung der Deutschen in den Karpathenländern, deren Erfolge bis an den Ausgang des Mittelalters und die Reaktion seit dem Beginn der Neuzeit, deren Ursachen und Ergebnisse, endlich über die Tätigkeit Karls VI., Maria Theresias und Josephs II. auf dem Gebiete der Kolonisation in Ungarn, Galizien und der Bukowina. In 37 Abschnitten folgen Quellenstücke aus der Geschichte der Kolonisation, teils in Übersetzung, teils in (deutschem) Urtext, teils vollinhaltlich, teils im Auszug, kommentiert und mit den entsprechenden Literaturvermerken versehen. So werden z. B. in Nr. 2 „Zweck und Bedeutung der deutschen Ansiedlung im Karpathenland" in Übersetzung vorgelegt: ein Stück aus Stephans Er-

mahnungsschrift an seinen Sohn Emmerich über den Wert der Ansiedlung (1030), Bela IV. über die Veranlassung zur Ansiedlung (1268), eine Stelle aus König Karl Roberts Freibrief für die Zipser (1312), die Äußerung Kasimirs des Großen über die Bestiftung von Kamienitza dolna (1345), ein Zitat aus Dlugosch (1460), aus einem Berichte eines päpstlichen Nuntius (1463), aus Martin Kromer (1570) und das Urteil eines ungarischen Gelehrten und des Reisenden Kohl. In ähnlicher Weise gestaltet sich die Anlage in den folgenden Abschnitten. Unter den jetzt vorliegenden sieben Bändchen der Sammlung, von denen einige weder durch ihren Stoff noch durch ihre Anlage den beabsichtigten Zwecken entsprechen, ist das vorliegende etwa neben dem von Dr. Martin Wutte, „Der Zusammenschluß der altösterreichischen Lande" (1917) besonders hervorzuheben. *J. Loserth.*

Gleichen Zweck verfolgt Kaindl, „Polen", ein Teil (II, 144) der von G. Lambeck und P. Rühlmann herausgegebenen Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig u. Berlin). Hier werden in 18 Kapiteln die wichtigsten Quellenstücke zur Geschichte Polens seit dem 10. Jahrhundert vorgelegt und dem Ganzen eine knappgehaltene Erörterung über die geschichtliche Entwicklung dieses Staates von seinen Anfängen bis auf unsere Tage angefügt; so Nr. 1 zwei Stücke aus arabischen Reiseberichten über die Weißchorvaten (Kleinpolen) in Westgalizien, Nr. 2 die ersten Erwähnungen des polnischen Reiches unter Miesko I.; Nr. 3 die Christianisierung der Polen (je ein Stück aus den Polnischen Jahrbüchern und der Chronik des Martinus Gallus um 1110). Besonders hervorzuheben sind die Stücke zur Geschichte Kasimirs des Großen (Nr. 7), dann die zur deutschen Ansiedlung und zum deutschen Recht in Polen (Nr. 8), zur neuesten polnischen Geschichte, endlich die Nummern 15—18, Polen nach dem Aufstand 1830/31, der polnische Aufstand von 1846 (zu empfehlen wäre hier ein Stück aus den Aufzeichnungen des Tarnower Kreishauptmanns J. Breinl von Wallerstern), die Annäherung der Polen an die Russen, Polnischer Panslavismus (Neoslavismus) und die Forderungen der Ruthenen. Auch hier findet sich zu jeder Nummer der entsprechende Kommentar.
Graz. *J. Loserth.*

Das von O. S. Rydberg 1877 im Auftrage des schwedischen Auswärtigen Amts rühmlichst begonnene, später mit Karl Hallendorffs Unterstützung, dann von diesem allein fortgeführte große Werk „*Sveriges Traktater med främmande Magter*" erhielt im vorigen Jahre eine wertvolle Ergänzung durch die Reproduktion von Grenzkarten, die in den Jahren 1752—1766 über einen Grenzgang zwischen Schweden und Norwegen und 1810 über einen solchen zwischen Schweden und

Rußland aufgenommen worden sind, veranlaßt durch die Grenzverträge mit Dänemark-Norwegen vom 21. September/2. Oktober 1751 und mit Rußland vom 20./8. November 1810. Die Wiedergabe ist in jeder Beziehung tadellos ausgeführt, obgleich die Originalkarten auf ein Drittel ihrer Größe reduziert werden mußten. Um den schwer leserlichen Nameneintragungen der schwedisch-russischen Karte richtige Benutzung zu sichern, sind sie in einer übersichtlichen Liste besonders zusammengestellt. Die Ausgabe ist eine wertvolle Ergänzung zu dem großen Textwerke, mit dem Schweden und der erste Herausgeber seinerzeit einen Weg wiesen, der dann auch von anderen europäischen Mächten betreten worden ist; sie ist für die Beantwortung von Einzelfragen unentbehrlich (Stockholm, Norstedt & Söner, 1917).

Max Schmidt, Die Aruaken. Ein Beitrag zum Problem der Kulturverbreitung. Studien zur Ethnologie und Soziologie, herausgegeben von Prof. Dr. A. Vierkandt. Heft 1. Leipzig, Veit & Co., 1917. — Die Aruakstämme Südamerikas, die heute hauptsächlich am Orinoco, in den Guyanas, an den oberen Zuflüssen des Amazonas und selbst noch im nördlichen Gebiet des Paraguaystromes ansässig sind, boten Max Schmidt für das Studium des Problems der Kulturausbreitung günstige Verhältnisse, da neben den Ergebnissen seiner eigenen Südamerikareisen die zuverlässigen Beobachtungen von K. von den Steinen, Th. Koch-Grünberg und anderer Forschungsreisender vorlagen. Er lehnt die Wanderungstheorie und die auf sie gegründete Lehre von den Kulturkreisen und Kulturschichten ab und erblickt — wenigstens für die Aruaken — in wirtschaftlichen Zielen die eigentlichen Motive zur Kulturausbreitung. Die Aruaken sind ausschließlich Ackerbauer und haben daher die Tendenz, geeignetes Pflanzland in ihren Besitz zu bringen, ferner die notwendigen Arbeitskräfte zu gewinnen und schließlich möglichst vollkommene Produktionsmittel zu erwerben. Zur Erreichung des zweiten der drei genannten Ziele suchen sie kulturell niedrigerstehende Volkselemente in ihre Gemeinschaften einzugliedern und damit eine Bevölkerungsklasse zu schaffen, die zu Arbeitszwecken zu verwenden ist. Sie bedienen sich dazu teils gewaltsamer, teils friedlicher Mittel, wahren aber stets ihre eigene Herrenstellung. Kinder- und Frauenraub spielen hier eine bedeutende Rolle und sind weit verbreitet; als friedliche Mittel kommen gewisse soziale Einrichtungen, wie die Exogamie, das Mutterrecht und die Couvade in Betracht. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Autor hier neue Bahnen betritt und diese merkwürdigen kulturellen Erscheinungen einfachen und naheliegenden Erklärungen entgegenführt. Es ist bei den Aruakstämmen das Vorrecht des wirtschaftlich stärkeren Herrenstandes, jeweilen die Eheschließungsform zur Anwendung kommen zu lassen, die der Ausbreitung seiner Machtsphäre

am günstigsten ist. Es heiratet die abhängige Bevölkerungsklasse nach mutterrechtlichen Grundsätzen in den Haushalt der Herrenklasse hinein, diese aber verschafft sich die Frauen von auswärts und bleibt von deren Verwandtschaft unabhängig. Die verschiedenen Eheschließungsformen sind gewichtige Mittel für die Ausbreitung der Aruakkulturen; sie sind von großer wirtschaftlicher Tragweite.

Wenn sich heute zwischen den verschiedenen Aruakstämmen kulturelle Unterschiede nachweisen lassen, so sind sie nicht durch Veränderung einer ursprünglich gleichartigen Bevölkerung infolge irgendwelcher örtlicher oder zeitlicher Verhältnisse entstanden, sondern die Aruaken sind durch die genannten Mittel an verschiedenen Orten zu verschiedenen Stämmen in Beziehung getreten, und diese stellen heute, nachdem sie eine Durchsetzung mit der Aruakkultur erfahren haben, die einzelnen Unterstämme der großen Kultureinheit dar. Da der Wandel, der beim Vordringen der Aruaken an den einzelnen Kulturgütern stattgefunden hat, als die beabsichtigte Wirkung seitens der Aruaken zu gelten hat, erklärt sich die große Übereinstimmung dieser Kulturgüter gegenüber der großen Verschiedenheit anderer, die nicht unter dieser Wirkung gestanden. Es erscheint dem Verfasser als wahrscheinlich, daß die von ihm aufgestellten Grundsätze sich als ein kulturhistorisches Prinzip erweisen. Er sieht in der kontinuierlichen — gewaltsamen oder friedlichen — Unterwerfung der kulturell unterlegenen Elemente die Wurzel eines jeden Kulturfortschritts.

Otto Schlaginhaufen.

Zu dem Gedenktage des 125jährigen Bestehens der Hahnschen Buchhandlung in Hannover (25. September 1917) haben die beiden jetzigen Inhaber der Firma, Herbert v. Thielen, ein Urenkel des Begründers, und Georg Schmidt einen schlicht, aber gediegen ausgestatteten Band zusammengestellt, der in kurzen Zügen die Geschichte des Hauses und ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller von ihr verlegten und vertriebenen Verlagswerke bietet („125 Jahre des Geschäftshauses Hahnsche Buchhandlung in Hannover. Den Nachkommen und Freunden des Hauses gewidmet." 92 u. 217 S., 8°). Der Name der Hahnschen Buchhandlung ist bekanntlich als der des ersten Verlages der *Monumenta Germaniae historica*, die noch heute, nach bald 100 Jahren, zum größeren Teil bei ihr erscheinen, für immer ehrenvoll mit der größten Leistung der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts verknüpft.

Carl Neumann, Gedanken über Jakob Burckhardt. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. (Deutsche Rundschau, Mai 1918.) — Die Historische Zeitschrift hat bei dem ersten Erscheinen der „Kultur der Renaissance" eine Besprechung aus der Feder Bernh. Erdmannsdörffers gebracht, die den Wert des Buches anerkannte. Die

große historische Rolle, die die Gedanken dieses Buches spielen sollten, hat damals wohl keiner vorausgesehen. Der Gegenschlag ist allmählich eingetreten. Der Hauptteil des Neumannschen Aufsatzes ist die Kritik der Burckhardtschen „Konstruktion" der Renaissance, die dem Mittelalter kostbare Provinzen entrissen und durch Annexionen das neue Reich der Renaissance vergrößert habe. In einem zweiten Teil werden die biographischen Voraussetzungen geschildert, „Burckhardts Romantische Zeit", die den Anteil des persönlichen Erlebnisses an der „Entdeckung der Renaissance" klarlegen. Im Anhang der Abdruck der merkwürdigen ungedruckten Schillerrede B.s von 1859, die die Züge der über alle persönlichen und sachlichen Krisen großartig sich erhebenden Einheitlichkeit von B.s Persönlichkeit trägt.

Neue Bücher: Schulze-Soelde, Geschichte als Wissenschaft. (Berlin, Reuther & Reichard. 3 M.) — *Allen, The evolution of governments and laws. (Princeton, Princeton Univ. Press. 4 Doll.)* — Arldt, Germanische Völkerwellen und ihre Bedeutung in der Bevölkerungsgeschichte von Europa. (Leipzig, Dieterich. 5 M.) — Albrecht Wirth, Entwicklnng der Deutschen. (Halle, Niemeyer. 6 M.)

Alte Geschichte.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie 1918, 1—8 ist der anregende Festvortrag Ed. Meyers über Vorläufer des Weltkriegs im Altertum veröffentlicht. Weiter ist A. Harnacks Abhandlung „Der Eros in der alten christlichen Literatur" höchst lesenswert. Ebendort ist eine Abhandlung Ed. Nordens: Germani. Ein grammatisch-ethnologisches Problem abgedruckt, der Th. Birts Buch „Die Germanen" ablehnt und für die Ableitung des Namens aus dem Keltischen eintritt. Dann verteidigt Jo. Kirchner: Archon Euthios seine Ansätzeder Archonten Diokles bis Euthios (2908/9 bis 287/6) gegen die Einwände Kolbes.

Im Hermes 53, 1/2 erörtert H. Swoboda die unter dem Namen *Διπταλισμός* bekannte Episode aus der Geschichte von Argos, O. Curtz: Zum Ehrendekret von Lete in Makedonien für M. Annius (Dittenberger, Sylloge[2] I, 138) bespricht die Ereignisse der Jahre 119/118 in Makedonien; J. H. Lipsius: Zum Attischen Volksbeschluß über Chalkis. Weiter veröffentlicht A. Körte Bacchylidea, wovon uns hier 1. Die keische Siegerliste und 3. Die Lebenszeit des Dichters angehen und für den Historiker wertvolle Aufschlüsse enthalten. Dann liefert U. Kahrstedt Beiträge zur Geschichte Großgriechenlands im 5. Jahrhundert und M. Bang bespricht die Grabschrift des Philosophen Julianus, welche er abweichend von Mommsen und Bücheler ins 2. Jahrhundert setzt und in überzeugender Weise mit dem Tode des Kaisers

Commodus in Verbindung bringt. Unter den Miszellen sei noch verwiesen auf A. Stein: Drusus Caesar und H. Dessau: Das Alter der römischen Munizipalbeamten (Nachtrag zu Bd. 51 [1916], S. 65).

Im Anschluß an das Buch Drerups: Aus einer alten Advokatenrepublik veröffentlicht H. Swoboda: Zur Beurteilung des Demosthenischen Zeitalters einen vortrefflichen Aufsatz, worin Drerups Annahmen abgelehnt und darüber hinaus wertvolle Aufschlüsse über das fragliche Zeitalter geboten werden in Deutsche Literaturzeitung 1918, 16/17.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1918, 3 ist ein Aufsatz von J. Geffcken: Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums, der eine Fülle neuer Gedanken und neuer Ausblicke enthält und manche alteingewurzelte Anschauungen zu zerstören berufen scheint.

Aus dem reichen Inhalt der Numismatischen Zeitschrift N. F. 9, 3/4 u. 10 heben wir folgende Aufsätze heraus: V. Gardthausen: Die afrikanischen Münzen des Crassus; W. Kubitschek: Bostra; O. Voetter: Sc = Siscia, Julius Constantinus, Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie; A. Nagl: Die Rechentafel der Alten; W. Kubitschek: Ptolemais; P. Gerin: Britische Münzstätten.

Eine neue Studie über das älteste Christentum („*Nieuwe studie van het oudste Christendom*") veröffentlicht F. Pijper im Verslag van de Algemeene Vergadering der Leden van het Historisch Genootschap gehouden te Utrecht op 29 Mei 1917, Amsterdam, J. Müller, 1917. Er berichtet über die Ansichten von Harnack, Newman, Loisy, Tyrrell und ruft die jüngere Generation, zumal der niederländischen Gelehrten, auf, sich dem Stoffe ferner zuzuwenden.

Neue Bücher: Ludw. Borchardt, Die Annalen und die zeitliche Festlegung des alten Reiches der ägyptischen Geschichte. (Berlin, Behrend & Co. 45 M.) — Diehl, Das alte Rom. 2. verb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — *Bouchier, Sardinia in ancient times.* (*Oxford, Blackwell.*)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Über die Bestattung Alarichs im Busento spricht kurz G. Egelhaaf in der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1917, Nr. 6.

Aus dem Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance III, 2. Heft sind außer einer Notiz von F. Wilhelm über die Namen von Regensburg (zu Kaiserchronik V. 671—689) zu erwähnen die „vermischten Bemerkungen zu lateinischen Dichtern des christlichen Altertums und des Mittelalters" von C. Weyman.

die sich auf Ambrosius und Pseudo-Ambrosius, Damasus und Aldhelm, Prudentius, Paulinus von Nola, Sedulius, Dracontius, Alcimus Avitus, die *Versus Isidori*, Venantius Fortunatus, die Inschrift des Papstes Honorius I., *Guiardinus*, *Jac. Barbatus debarbatus*, sowie t. IV pars II, 1 der *MG. Poetae Latini medii aevi* beziehen.

Im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft), Bd. 38, Heft 2 u. 3 bringt W. M. Peitz S. J. einen Aufsatz über „Martin I. und Maximus Confessor. Beiträge zur Geschichte des Monotheletenstreites in den Jahren 645—668".

In dem Historischen Jahrbuch Bd. 38, 3. Heft spricht ferner J. Wilpert im Anschluß an Holls eindringende Untersuchung über „Drei unbekannte bilderfeindliche Schriften des hl. Epiphanius". Bernhard Sepp, „Wann wurde Pippin König?" hält gegen Tangl (s. H. Z. 114, S. 205) daran fest, daß die Thronbesteigung des ersten karolingischen Königs zwischen dem 13. Dezember 751 und dem 18. Januar 752, und vermutlich am 6. Januar 752 (Epiphanias) stattfand. J. B. Hablitzel handelt über die Benutzung des Matthäus-Kommentars des Claudius von Turin durch Hrabanus Maurus.

Heft 1 des 41. Bandes des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtsforschung bringt den II. Teil von M. Tangls wichtigen „Studien zur Neuausgabe der Bonifatiusbriefe" (III. *Lul*, IV. *Acta deperdita*, V. Die Bonifatiusbriefe in der kanonistischen Literatur; vgl. H. Z. 118, S. 351 f.). M. Krammer („Zum Textproblem der *Lex Salica*") erhebt Widerspruch gegen die vernichtende Kritik seiner Wertung der verschiedenen Rezensionen der *Lex Salica* von B. Krusch und Cl. Frhr. v. Schwerin (vgl. H. Z. 118, S. 350 f.). E. Seckel führt in seinen „Studien zu Benedictus Levita VIII. (Studie VIII, Teil III)" die Untersuchung über die Quellen des 3. Buches weiter. Franz Martin berichtet über „eine neu aufgefundene Admonter Handschrift" des 12. Jahrhunderts, die für den Text mehrerer Salzburger Quellen wichtig ist. W. Levison, „Das Formularbuch von St. Denis" weist gegen M. Buchner (vgl. H. Z. 114, S. 667 u. 117, S. 349 u. 524) nach, daß diese Sammlung in St. Denis unter Abt Fardulf († 806) entstanden und nicht in die Zeit Ludwigs des Frommen herabzurücken ist. S. Hellmann vermerkt eine Benutzung der *V. Oswaldi Eboracensis* bei Florenz von Worcester, und L. Steinberger und W. Levison äußern sich noch einmal über die *Vitae Marini et Anniani* (vgl. H. Z. 114, S. 667).

Das Buch von Karl Voigt, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums, Laienäbte und Klosterinhaber (Heft 90 u. 91 von Ulrich Stutz' Kirchenrechtlichen Abhandlungen, Stuttgart, Enke, 1917) ist gleichsam der theoretische

Teil des vom Verfasser geplanten Werks über die karolingischen Königsklöster. Die wechselnden Vorgänge ihrer Verweltlichung und Entstaatlichung bis zur Reform Clunys und der Kapetinger sind ja für Deutschland schon von Paul Roth, für Frankreich dann namentlich von Luchaire als Teil des großen gesellschaftlichen Ringens um die fränkische Staatsgewalt dargestellt worden. Voigt unterwirft die seit damals theoretisch kaum vorangekommene Forschung zum erstenmal einer eindringenden, aber überall maßvollen und zurückhaltenden rechtsbegrifflichen Kritik. Nicht nur der Kreis der königlichen Klöster und Stifter wird, für die Kapetingerzeit namentlich in Auseinandersetzung mit Ferdinand Lot, sorgfältig abgesteckt, sondern dabei und sonst auch eine genaue Unterscheidung der verschiedenen Herrschaftsformen: regularer und weltgeistlicher („klerikaler") Äbte, Laienäbte, Laieninhaber und Schutzherren (vgl. S. 203 f.) und ihrer verschiedenen Beziehungen zu Lehnrecht, Erbrecht, Nutzungsrecht und Abtwahlrecht angestrebt. Trotz der außerordentlich losen Terminologie der Quellen (sogar die vielumstrittenen Begriffe Benefiz und Prekarie scheinen unbedenklich vermischt, S. 176) zeigt im einzelnen doch eben der Vergleich von Voigts Ergebnissen mit denen von Arnold Pöschl, Bischofsgut und Mensa, wieviel näher selbst an dunkle Verhältnisse die exaktere Methode heranführt. Voigts Verzicht auf mehr als die unumgänglichsten allgemeingeschichtlichen Folgerungen läßt die großen Züge der Entwicklung um so klarer hervortreten: Dem Wellental spätkarolingischer Degeneration der Königsklöster zur vornehmsten Hausmacht der Robertiner, Vermandois und anderer Grafen- und Dynastengeschlechter entspricht auch nach rückwärts die reformatorische Höhe Ludwigs des Frommen und Benedikts von Aniane, die nach Voigts scharfsinniger Deutung der Kapitularien- und Konzilgesetzgebung in Verbindung mit Ardos *Vita Benedicti* wenigstens die Beschränkung der Laienäbte auf die Chorherrenstifter erstrebten und teilweise auch erreichten. Wie als Vergeltung für die berüchtigten und auch nach Voigts Darstellung (nicht bloß unter Karl Martell) äußerst einschneidenden Säkularisationen der ersten Karolinger zu militärischen und Apanagezwecken mußte später die *„rei publicae necessitas"* (S. 78) in den Rechtsansprüchen der Kirche den besten Bundesgenossen gegen die Feudalität erkennen (vgl. auch den Kriegsdienst *„more ingenuitatis"* in der Landleihe S. Aubins in Angers von 970—977, S. 248). *C. Brinkmann.*

Ernst Mayer, Der Ursprung der Domkapitel, zugleich ein Wort zu den Urkunden Dragonis, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 38, Kanonistische Abt. 7 (1917), führt „die Wiederherstellung — nicht Schöpfung — des kanonischen Lebens, die man Ludwig dem Frommen dankt und durch die trotz aller Widerstände

der Zölibat schließlich doch zur Herrschaft kam", auf spanische Einflüsse zurück und sucht dabei auch Gesichtspunkte für die mit schwerwiegenden Gründen angegriffene Echtheit der Cremoneser Urkunden Dragonis zu gewinnen.

Um Text und Erklärung der Raffelstetter Zollurkunde vom Anfang des 10. Jahrhunderts bemüht sich K. Schiffmann in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 37. Bd., 3. Heft.

Die umfangreichen „Benediktbeurer Studien", in denen sich L. Steinberger im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft) Bd. 38, Heft 2 u. 3 mit F. L. Baumann auseinandersetzt, gehen von zwei falschen Urkunden Heinrichs III. (Stumpf 2356 und 2514) aus und beschäftigen sich u. a. mit Namen und Begriff des Huosigaus.

In der *Historisk Tidskrift för Skåneland* VII, 1. Heft verteidigt Curt Weibull („*Den älsta gränsläggningen mellan Sverige och Danmark*") die Zuverlässigkeit der ältesten Aufzeichnung über eine Grenzbestimmung zwischen Schweden und Dänemark, die er in die Zeit Emund Olofssons und Sven Estridsens (Mitte des 11. Jahrh.) setzt.

Im Archiv für Urkundenforschung Bd. VI, 2. Heft behandelt Hans Wibel in einer ansprechenden und belehrenden, wenn auch nicht ganz abschließenden Untersuchung „die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbesondere das Diplom Heinrichs V. für Speyer", das einst inschriftlich über der Tür des Domes angebracht war, und zwar nach dem Schlußsatz auf Befehl des Ausstellers selbst. Aber Wibel hält gerade diesen Schlußsatz ebenso wie andere Unregelmäßigkeiten der äußern Form nicht für genügend beglaubigt und möchte den ganzen zweiten Teil, der hinter der Datierung folgt, eher auf ein Privileg Bischof Brunos von Speyer zurückführen, als zu den echten Bestandteilen der Kaiserurkunde rechnen. Auch gegen die Urkunde Heinrichs III. für Quedlinburg von 1042 erhebt er Bedenken. Urkunden ohne Intitulatio, d. h. ohne Nennung des Ausstellers am Eingang, wie die Heinrichs V., dürften übrigens vielleicht auch sonst hier und da vorkommen. In einer Urkunde Heinrichs II. von Mecklenburg vom 9. Oktober 1320 (bei Luck, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, S. 249 f.) ergibt sich z. B. der Aussteller nur aus dem Siegel. *A. H.*

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 38, Kanonistische Abteilung 7 (1917) widerlegt K. G. Hugelmann in eingehender Untersuchung von Sachsenspiegel Landrecht III, 54, § 3 „*to den ban mit rechte komen*" überzeugend die auch sonst abgewiesene Erklärung Eichmanns *mit rechte = iudicio* (vgl. H. Z. 118, S. 150). Eikes Auffassung (*mit rechte = ex iusta causa*) führt er vermutungs-

weise auf Beeinflussung durch Johannes Teutonicus zurück, in dem er mit Rosenstock Eikes Lehrer in Halberstadt sieht. Unzutreffend heißt es (im Anschluß an Eichmann), daß „die Sächsische Weltchronik (ein Werk Eikes)" die Worte des Wormser Konkordats *„consilio vel iudicio"* durch *mit minne oder mit rechte* wiedergebe. Ich finde nur in der Rezension C c. 229 S. 195, 44 in der kaiserlichen Urkunde *mit der vorsten rade unde mit rechte = consilio principum vel iusticia*, und C rührt, wie Ballschmiede gezeigt hat, sicher nicht von Eike her; auch für A und B bestehen ja sehr starke Bedenken gegen die Annahme seiner Verfasserschaft (vgl. meine Bemerkungen in der Festschrift für Dietrich Schäfer S. 112 ff. und H. Z. 115, S. 207). *A. Hofmeister.*

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 38 untersucht Richard Moeller, der sich mit einer sehr achtbaren Arbeit über „Ludwig den Bayern und die Kurie im Kampf um das Reich" in die historische Literatur eingeführt hat, noch einmal das Verhältnis des *Vetus auctor de beneficiis* zum Sachsenspiegel; er bestätigt, freilich ohne eigentlich neue haltbare Beobachtungen, das Ergebnis von W. Ernst, daß der A. V. nicht die Vorlage, sondern ein Auszug aus dem Sachsenspiegel ist.

Der 2. Teil von Hans Fehrs Studie über „das Waffenrecht der Bauern im Mittelalter" (vgl. H. Z. 114, S. 446) in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. 38 (1917) behandelt „das Waffenrecht in den landesherrlichen Gebieten" und bringt neben einem Blick auf die Pfalz eine eingehende Darstellung der Verhältnisse im Herzogtum Bayern. Ebendort beschäftigt sich Karl Haff mit „Beweisjury und Rügeverfahren im altdänischen Rechte". Adolf Waas gibt Bemerkungen „zur Frage der Freigrafschaften, vornehmlich in der Wetterau". Heinrich Glitsch greift in seiner Untersuchung „zum Strafrecht des Zürcher Richtebriefs" vielfach auf Verhältnisse des früheren Mittelalters zurück. Karl Rauch legt einen ersten Teil eines Aufsatzes über „die Erwerbung des Herzogtums Steiermark durch die Babenberger (zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Schenkung nach älterem deutschen Recht)" vor, der „die Übertragung und ihre Bedeutung für die Verfassungsgeschichte" erörtert, aber nur als Unterbau für einen zweiten privatrechtlichen Abschnitt dienen soll. Ernst Müller macht Mitteilungen über „eine niederländische Sachsenspiegelhandschrift", d. h. eine Handschrift der wohl in Geldern oder Overyßel entstandenen niederländischen Bearbeitung, im Besitze des Freiherrn v. Nagel-Doornick aus Haus Wohnung (Kr. Dinslaken).

In der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausg. vom Verein „Herold" in Berlin 1917, Heft 1 handelt W. Edler

Herr und Freiherr v. Plotho über „die Stände des deutschen Reiches im 12. Jahrhundert und ihre Fortentwicklung bis zum Schlusse des Mittelalters unter Berücksichtigung der Werke des Frhrn. O. v. Dungern".

Im Historischen Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft) Bd. 38, 2. Heft weist Otto Hartig in einem Aufsatz über „des Onuphrius Panvinius Sammlung von Papstbildnissen in der Bibliothek Johann Jakob Fuggers (*Codd. lat. monac. 155—160*)" auf die hervorragende Bedeutung dieses ungedruckten Werkes für die päpstliche Ikonographie hin; es wurde von keinem der ähnlichen Werke, die in den nächsten Jahrhunderten bis in unsere Tage Phantasiebildern kühnster Art die weiteste Verbreitung gaben, erreicht. Hartig tritt deshalb warm für die wenigstens teilweise Veröffentlichung der Handschrift ein. Zu den Angaben über die Entwicklung der päpstlichen Tiara vgl. auch H. Z. 114, S. 671 f.

Neue Bücher: Hans v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. 1. Halbbd. (Tübingen, Mohr. 12 M.) — *Regesten van het Archief der Bisschoppen van Utrecht (722—1528). Door S. Muller. D. 1. (Utrecht, Oosthoek.)* — Gustav Schmidt, Erzbischof Siegfried I. von Mainz. (Berlin, Ebering. 3,60 M.) — Philippson, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. 2. gänzlich umgearb. Aufl. (Leipzig, Leiner. 24 M.) — Abegg, Die Politik Mailands in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — Van den Borne, Die Franziskusforschung, in ihrer Entwicklung dargestellt. (München, Lentner. 3,20 M.) — *Mac Inerny, A history of the Irish Dominicans. Vol. I. (Dublin, Browe & Nolan. 10,6 sh.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Dissertation von Angelika Hoffmann (Robert de le Piere, Robert le Clerc, Robert de Castel, Halle, Buchdruckerei Hohmann, 1917, 126 S.) bietet nicht bloß, wie der Untertitel besagt, Beiträge „zur Arraser Literaturgeschichte des 13. Jahrhunderts", sondern, indem sie die den genannten Dichtern zugeschriebenen Dichtungen orts- und zeitgeschichtlich analysiert, auch interessante Bilder aus dem Verfassungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsleben von Arras in der Zeit von etwa 1240—1275. Selbst für die allgemeine Profan- und Kirchengeschichte ist mancherlei dabei abgefallen, z. B. S. 43 ff. Untersuchungen über die Reisen des englischen Thronfolgers Eduard und Karls von Anjou nach Nordfrankreich (1253—1265) und ihre möglichen Zusammenkünfte in Arras während dieser Jahre.

K. Heldmann.

Das von Martin Wutte zusammengestellte und erläuterte Quellenbüchlein: Der Zusammenschluß der österreichischen Lande (Aus Österreichs Vergangenheit Nr. 3; Leipzig-Prag-Wien, Haase 1917. 98 S.) ist an dieser Stelle zu erwähnen, da die ihm angehörenden Stücke zum überwiegenden Teil dem späteren Mittelalter angehören; es ist wie die übrigen handlichen Bändchen der Sammlung namentlich für die reiferen Schüler bestimmt.

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung Bd. 38 enthält zwei Stadtbücherstudien: P. Rehme handelt über die Kieler Stadtbücher des Mittelalters (seit 1264 erhalten), während H. Planitz die Abschnitte über Gerichtsordnung und Strafrecht aus dem 1348 entstandenen Zwickauer Stadtrechtsbuch mit entsprechenden Erläuterungen zum Abdruck bringt. Ferner gibt U. Stutz eine beachtenswerte Urkunde des Grafen Adolf von Berg vom 18. September 1289 bekannt, um im Anschluß daran die im späteren Mittelalter eintretende Milderung der Formstrenge im Strafverfahren zu besprechen. — Derselbe Verfasser bringt in der Kanonistischen Abteilung der Zeitschrift Bd. 7 an der Hand schwäbischer Quellen weitere einleuchtende Belege über Reste des Eigenkirchenrechts in Deutschland während des 15. Jahrhunderts, die seine letztjährigen, auf Grund der *Epistula de miseria curatorum seu plebanorum* und der Reformation Kaiser Sigmunds gemachten Mitteilungen (vgl. H. Z. 117, 532) ergänzen.

Im Archiv für Urkundenforschung 6, 2 u. 3 sucht R. Sternfeld den Quellen neue Aufschlüsse darüber abzuringen, wie es zu dem Vertrag gekommen ist, den der Palaeologe Michael VIII. und Peter von Aragon vor der Sizilischen Vesper (1281) gegen Karl von Anjou abgeschlossen haben. — In dem gleichen Doppelheft findet sich eine an das wenig befriedigende Buch von Dauch: Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten (vgl. H. Z. 114, 670) anknüpfende Untersuchung von H. Kaiser, die den Nachweis unternimmt, daß im Bistum Straßburg zu Anfang des 15. Jahrhunderts zahlreiche Urkunden kirchlichen Charakters mit der Datierungsangabe „Straßburg" zwar den Namen des Bischofs als des Ausstellers tragen, in Wirklichkeit aber von einem ständigen Vertreter ausgefertigt und daher nicht für das bischöfliche Itinerar zu verwerten sind. Es bliebe zu untersuchen, ob diese für das Straßburger Bistum gemachten Feststellungen anderwärts ihre Parallelen finden.

E. Vogt veröffentlicht aus den Beständen des Münchener Reichsarchivs eine als Vidimus von 1309 erhaltene Urkunde über die Erhebung des Kreuzzugszehnten in der Mainzer Erzdiözese aus dem Jahre 1282; dieselbe stellt die Abrechnung über die Eingänge seit

1277 dar und läßt u. a. auch die mit der Sammlung verknüpften Schwierigkeiten erkennen (Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. 37, 4).

Das Historische Jahrbuch der Görresgesellschaft bringt in Bd. 38,3 einen längeren Aufsatz von Joh. Hofer: Zur Geschichte der Appellationen König Ludwigs des Bayern. Im Gegensatz zu Schwalm und Zeumer scheidet er zwei Appellationen: 1. Nürnberg-Frankfurt (18. Dezember 1323 und 5. Januar 1324) und 2. Sachsenhausen (22. Mai 1324); beide liegen in zwei Fassungen vor, einer ursprünglichen, vom König beanstandeten, und der nach seiner Weisung abgeänderten. Hofer sucht nachzuweisen, daß die Frankfurter Appellation nicht, wie Hauck und Zeumer angenommen haben, eine Verschärfung der Nürnberger, sondern eine erhebliche Milderung derselben darstelle, ja daß in ihr geflissentlich alles vermieden sei, was als Angriff auf die kirchliche Korrektheit des Papstes hätte betrachtet werden können; das Bedenkliche, das in der ursprünglichen Fassung enthalten gewesen, habe der König so spät erkannt, daß eine Wiederholung des Berufungsakts zu Frankfurt nötig geworden sei. Und auch in Sachsenhausen habe sich Ludwig gegen die Hereinziehung kirchlicher Angelegenheiten in die Wahlfrage mit Entschiedenheit gewehrt und wenigstens eine Abschwächung des im Konzept befindlichen Textes veranlaßt. Verfasser wendet sich weiter gegen die schon früh auftauchende Nachricht, daß die zweite Appellation mit der Tätigkeit der Minoriten am königlichen Hof in Verbindung zu bringen sei; er erblickt in dem Protonotar Ulrich Wild den Mann, der — im Grunde gegen den Willen des Königs — durch die Schärfe der Kundgebung den Bruch mit der Kurie habe unheilbar gestalten wollen.

H. Breßlau lenkt im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ä. dtsch. Geschichte 41, 1 nochmals die Aufmerksamkeit auf die schon von K. Hampe benutzte Handschrift Nr. 450 der Stadtbibliothek zu Laon, die als Hauptbestandteil die Formularsammlung des Riccardus de Pophis enthält. Unter den zum Abdruck gebrachten Briefen aus der Zeit des zweiten Römerzugs Karls IV. sind besonders bemerkenswert ein Schreiben Papst Urbans V. vom 26. Dezember 1368 und ein Brief der Prioren und des Gonfaloniere von Arezzo vom 15. Juni 1369, beide an den Kaiser gerichtet.

H. Clauß skizziert in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 24, 3 den Inhalt der bekannten Predigtensammlung „*Postilla studentium s. Pragensis universitatis*", die — in einem Exemplar der Schwabacher Kirchenbibliothek ihm vorliegend — von dem feurigen und erfolgreichen Kanzelredner Konrad von Waldhausen herrührt, und erörtert einige die Überlieferung angehende Fragen; es handelt sich hier um eine Abschrift des 15. Jahrhunderts, während die Auf-

zeichnung der Vorlage 1382, also längere Zeit nach dem Ableben Konrads, vor sich gegangen ist.

Ein Aufsatz von Jos. M. Baernreither: Bosnien und die Herzegowina in der vorottomanischen Zeit schildert die Beziehungen zu Ungarn, von dessen Herrschern namentlich die Anjou und Matthias Corvinus die Aufgabe gelöst haben, „jene Länder ... mit der damaligen abendländischen Welt zu verbinden, das katholische Bekenntnis zu schützen und vor Vernichtung zu bewahren und wenigstens zeitweise der ärgsten Unordnung im Lande zu steuern" (Österreichische Rundschau 52, 2—4).

C. Krollmann schildert kurz den Verlauf der Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 und die ihr vorhergehenden politischen Ereignisse (Der Burgwart 19, 1).

Neue Studien zur Geschichte der Jungfrau von Orléans legt H. Prutz in den Sitzungsberichten der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse 1917, 1 vor. Hier können nur die Hauptergebnisse kurz hervorgehoben werden. Verfasser verficht die These, daß von den beiden die Jungfrau vornehmlich betreffenden Geschichtswerken nur die „Denkwürdigkeiten" von Perceval de Cagny herrühren, die Genealogie der Herzöge von Alençon dagegen von einem gerade auf diesem Gebiet bewährten anderen Verfasser. Die Denkwürdigkeiten des gut unterrichteten, in der nächsten Umgebung des Herzogs von Alençon lebenden Perceval gehören zu den zuverlässigsten Quellen für die Geschichte Johannas; ihr eigentliches Bild ist uns hier am getreuesten erhalten. Die „Prüfung" zu Poitiers betrachtet Prutz als ganz zwanglosen, ja formlosen Versuch, die Wahrheit der Angaben über die angeblichen himmlischen Aufträge zu ermitteln. Was den Beginn der kriegerischen Laufbahn, den Zug auf Orléans, anlangt, so hat gerade hier die spätere Überlieferung ein falsches Bild von der Rolle entworfen, die die Jungfrau in dem der Rettung der Stadt geltenden Kampfe gespielt hat. Ihr Verdienst lag darin, daß sie den unbeirrbaren Glauben an den Sieg der königlichen Sache auf die Menge übertrug und auch die Zweifler im Heere mit sich fortriß. Auffallend ist, wie außerordentlich früh schon der historische Tatbestand durch legendare Züge verschiedenster Herkunft und verschiedensten Gepräges verdunkelt worden ist.

Karl Bauermeister, der inzwischen für das Vaterland gefallen ist, hat im Archiv für katholisches Kirchenrecht 1917, 4 Studien zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Erzbistums Mainz im späteren Mittelalter veröffentlicht. Es wird genügen, den Inhalt durch die Benennung der einzelnen Abschnitte zu umschreiben: 1. Die Archidiakone; 2. Die erzbischöflichen Kommissare; 3. Der erzbischöfliche

Generalvikar, das Mainzer und Erfurter geistliche Gericht, das Gericht des Erzbischofs. Besonders bezeichnend ist die starke Minderung der archidiakonalen Gewalt und die Rückgewinnung zahlreicher Rechte durch den Erzbischof.

Unter Verwertung ungedruckten Materials sucht Walter Stein in den Hansischen Geschichtsblättern 1917, 1 die Frage nach dem Umfang des spätmittelalterlichen Handels der Hanse in Flandern und in den Niederlanden zu beantworten. Mag auch die Ungunst der Überlieferung ganz sichere Ergebnisse nicht zulassen, so ist doch den sorgfältigen Zusammenstellungen zu entnehmen, daß der Verkehr der hansischen Kaufleute auf jenen Märkten recht lebhaft gewesen ist.

Über Scriptoren und Miniatoren am Hof der Este während des 15. Jahrhunderts handelt unter Beifügung besonders charakteristischer Schriftproben G. Bertoni im *Archivum Romanicum* 2, 1.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 33, 2 veröffentlicht L. Pfleger eine Arbeit über das Auftreten der Syphilis in Straßburg (1495), Geiler von Kaysersberg (Predigttätigkeit, Sorge für die Behandlung und Absperrung der Kranken) und den Kult des hl. Fiakrius, der der typische Syphilisheilige des Elsasses geworden ist.

Neue Bücher: Ed. Will, Die Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel. (Berlin, Rothschild. 2,20 M.) — *Mollat, Etude critique sur les Vitae Paparum Avenionensium d'Etienne Baluze. (Paris, Letouzey et Ané.)* — Störmann, Studien zur Geschichte des Königreichs Mallorka. (Berlin, Rothschild. 3 M.) — Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. (Tübingen, Mohr. 7 M.) — *Dépêches des ambassadeurs milanais en France sous Louis XI et François Sforza, publiées par B. de Mandrot. Tome 1er (1461—1463). (Paris, Laurens.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Von den neuen, teilweise sehr wertvollen reformationsgeschichtlichen Arbeiten, die uns das Gedenkjahr 1917 gebracht hat, wird in dieser Zeitschrift genauer berichtet. Hier sei nur erwähnt, daß die inhaltvollste der volkstümlichen Lutherbiographien, „Doktor Martin Luther". Ein Lebensbild für das deutsche Haus von Georg Buchwald, in einer umgearbeiteten 3. Auflage erschienen ist (Leipzig und Berlin, Teubner, 1917, X, 557 S. mit Abbildungen im Text und auf 16 Tafeln, geb. 10 M.) und daß W. Köhler sein prächtiges Büchlein über „Martin Luther und die deutsche Reformation" (vgl. H. Z. 118, 359) schon in einer verbesserten zweiten Auflage vorlegen kann (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 515, ebenda, VI u. 135 S., geb. 1,50 M.).

Die formell wie inhaltlich fein durchgeführte Rektoratsrede von W. Heitmüller über „Luthers Stellung in der Religionsgeschichte des Christentums" behandelt die Frage, ob Luthers Reformation eine Erneuerung des Urchristentums, insbesondere des Paulinismus, bedeute? Ganz abgesehen von der allgemeinen Tatsache, daß die Geschichte nie repetiert, ist das Urchristentum gar keine Einheit, so oft es auch dafür gehalten wurde, und schon um deswillen unwiederholbar. Eine Wiederentdeckung des Paulinismus ist Luthers Evangelium aber auch nicht; seine Rechtfertigungslehre ist nicht die paulinische, denn diese ist nicht Erlebnis wie bei Luther, sondern Kampf- und Verteidigungslehre; Paulus denkt bei ihr an die Menschheit, nicht an den einzelnen, sie ist ihm Theorie der objektiven Heilsbeschaffung, Voraussetzung für die Gerechtigkeit, nicht diese selbst. Während Paulus für die Ethik der Berufung auf die übernatürliche Gabe des Geistes bedarf, ist für Luther der Glaube die unmittelbare Quelle des Lebens. Der paulinische Glaube ist viel mehr Autoritätsglaube als der lutherische. Die Quelle des Enthusiasmus und der Inspiration sprudelt bei Luther nicht mehr, und Paulus hat die Anfänge der von Luther grundsätzlich zerstörten Sakramentsvorstellung. Pauli Ausführungen über die Ehe 1. Kor. 7 sind mit Luthers echter Anschauung schlechthin unvereinbar. Hat also Luther alle „katholischen" Elemente des Paulus nicht, so gehört er geistesgeschichtlich in die abendländische Entwicklung des Christentums hinein als eine „schöpferische, originale Gestaltung der das Christentum bildenden Grundkräfte, soweit sie im Paulinismus lebendig waren; ja, über diesen Paulinismus hinaus fand Luther den Weg unmittelbar zu der in Jesus selbst erschlossenen religiösen Kraftquelle, auch hier nicht, um einfach herüberzunehmen, sondern weiterzuführen und zu vertiefen" (Marburger akad. Reden Nr. 38, 32 S., Marburg, G. Elwert 1917). *W. K.*

Die Rede von H. v. Schubert über „die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation" (Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917, 39 S.) ist unter wesentlich juristische Gesichtspunkte gestellt, sofern Luther als Verbrenner der Rechtsreligion, des Systemes Gregors VII. und Innozenz' III. gewürdigt wird. Dem entspricht positiv eine Darstellung des Kirchenbegriffs Luthers, bei der v. Schubert sich an Holl anschließt. In großzügiger historischer Darstellung unter ständigen Hinblicken auf die Kriegslage wird die mittelalterliche Entwicklung wie die Fortwirkung der Reformation vorgeführt. Mit Recht wird aus der dem Luthertum entsprossenen staatlichen Kulturpflege der Ansatz zur völlig freien Kulturentwicklung hergeleitet. Für das reformatorische Mittelding zwischen Kirchenhoheit und Kirchenregiment des Staates, das „mehr als Aufsicht und weniger als Herrschaft ist", prägt v. Schubert den Ausdruck „Kirchenpflege". Auch Zwingli und Calvin werden

in ihrer Beeinflussung durch Luther charakterisiert. Nicht ganz zustimmen kann ich den Perspektiven rücksichtlich des Katholizismus. So gewiß das sog. vatikanische Kirchenrecht eine Spiritualisierung bedeutet, kein Katholik dürfte den Satz unterschreiben: „Auch für den Katholiken, zumal den deutschen Katholiken, gibt es nur noch ein Recht, das frei daherfährt und jedermann, auch ihn, zwingen kann: das Recht des Staates." Noch weniger den andern, daß „die Überzeugung von der Existenz einer zweiten, selbständig konkurrierenden, ja überragenden Rechtsquelle und Rechtsgemeinschaft auch im katholischen Volke oben und unten außer Kurs gesetzt sei". Das Geleitwort des Papstes zum neuen *Codex iuris canonici* spricht im ersten Satze nach wie vor von der *perfecta societas* der katholischen Kirche, und der Wunsch von v. Schubert ist ganz unmöglich, „der Katholizismus möge auch theoretisch der bis auf den Grund gehenden Selbstkorrektur sich nicht endgültig entziehen", d. h. er möge den „Rechts- und Zwangscharakter" seiner Kirche preisgeben. Das kann er gar nicht, ohne sich selbst aufzugeben. Praktische Erweichungen sind möglich, liegen auch im neuen *Codex iuris canonici* vor, aber eine Wesensänderung verbietet sich für die *ecclesia semper eadem*. *W. Köhler.*

Die Festrede von P. Wernle: „Zum 31. Oktober 1917" (26 S., Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1 Fr.) rechtfertigt die Feier für die Baseler theologische Fakultät durch Herausarbeitung der in Luthers 95 Thesen liegenden religiösen und kirchlichen Revolution. Sie liegt vorab in der Neufassung der Begriffe: Reue, Liebe, Gottesgnade und bedeutet den Bruch mit dem alten katholischen Schema des Zusammenwirkens von Gott und Mensch. Die Tatsache, daß sich daraus „nur eine Theologie erstaunlichster Einseitigkeiten und Paradoxien" entwickeln konnte, wird am Kulturproblem (Kirche, Staat, Wissenschaft) erläutert, wobei Wernle sich mit Energie gegen alle sektiererische — in der Schweiz nennen sie sich: religiös-soziale — Anstürme auf diese drei Gesellschaftsgrundlagen wendet. *W. K.*

Noch zweier Reden zum Reformationsjubiläum sei hier kurz gedacht: W. Herrmann: Der Sinn des Glaubens an Jesus Christus in Luthers Leben (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1918, 23 S.) und G. v. Below: Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Leipzig, Teubner, 1918, 38 S.). Herrmanns Ausführungen sind von systematisch-theologischem Interesse beherrscht und zeigen in feiner Darlegung die Herrmann wertvollen Gedanken des sittlichen und unsittlichen Glaubens in Luthers Entwicklung auf; besonders der Kampf im Kloster erfährt neue Beleuchtung. Bei v. Below führt die Vorführung zahlreicher historischer Einzeltatsachen den exakten Beweis für die politische

Wirkungskraft der einem gänzlich unpolitischen Erlebnis entstammenden Reformation. Dem Luthertum wird damit mit bestem Rechte seine Bedeutung gegenüber dem stark überschätzten Calvinismus erstritten. Es handelt sich um die Probleme: Befreiung des Staates von kirchlicher Bevormundung, das Kriegsproblem, Reformation und nationales Bewußtsein, Aufhebung der kirchlichen Privilegien, staatsrechtliche Leistungsunfähigkeit des Humanismus (trotz Macchiavell, der „doch mehr ein Schriftsteller ist, der Anweisungen für die praktische Politik gibt, als daß er eine tiefgründige Erörterung des Verhältnisses von Staat und Kirche darbietet"), Säkularisation, Hebung der Bedeutung der Landstände, Armen- und Schulwesen einschl. Universitäten, Toleranzgedanke, Luthertum und Calvinismus. Bei letzterer Frage leitet v. Below die monarchomachische Lehre und die sog. Menschenrechte aus dem geltenden positiven Recht der Zeit, „dem Widerstandsrecht der Landstände bzw. aus dem englischen ständischen Recht der *magna charta*" ab. Das dürfte in der Tat eine wichtige Wurzel sein, aber nicht die einzige; die Entstehungsfrage ist hier nicht eindeutig zu lösen. *W. K.*

In dem „Lutherana" überschriebenen Lutherhefte der „theologischen Studien und Kritiken" (1917, H. 3/4) sucht P. Kalkoff mit durchschlagenden Gründen Jakob Hochstraten als Verfasser der Flugschrift „*Breve sanctissimi domini nostri domini Adriani*", die auch in deutscher Übersetzung erschien, zu erweisen. Der Verfasser wollte damit einen Druck auf Friedrich den Weisen im Sinne einer Preisgabe Luthers ausüben. A. Risch macht an der Hand des in der Weimarer Lutherausgabe, Abteilung: Deutsche Bibel niedergelegten Materials Luthers Tätigkeit als Psalmenübersetzer in den Jahren 1524—1545 klar; wissenschaftliche Gründlichkeit verband sich mit lebendigster persönlicher Einfühlung. Den umfangreichsten und sachlich wertvollsten Artikel hat F. Loofs geliefert. Er untersucht die Bezeichnung der Rechtfertigungslehre als *articulus stantis et cadentis ecclesiae*, zeigt, daß sie nicht aus den schmalkaldischen Artikeln stammt, vielmehr erstmalig im Timotheus Verinus von Val. E. Löscher begegnet und ihre Ansatzpunkte bei Augustin, Luther und Joh. Gerhard besitzt. Der zweite Teil der Loofsschen Abhandlung beleuchtet den schwierigen, für die Anfänge der Theologie Luthers grundlegenden Begriff der *iustitia dei passiva*, der im Gegensatz zu Scheel als ein Gerechtfertigtwerden Gottes durch den Menschen bestimmt wird. „Geradeso, wie Du jetzt bist, Deine immer wieder sich zeigende Sünde erfahrend, der Macht des *peccatum radicale* bewußt geworden, so will Gott Dich haben! Gib ihm recht in seinem Urteil." O. Albrecht bemüht sich in etwas sehr breiter Auseinandersetzung mit Hardeland und J. Meyer um den Sinn der Erklärung des ersten Gebotes in Luthers kleinem

Katechismus. Resultat: die Formulierung ist elastisch und darf nicht gepreßt werden; vorab umschließt die geforderte Furcht Gottes sowohl den *timor poenae* als auch den *timor filialis*. Das zum Verständnis der Bußlehre beigebrachte Material ist sehr dankenswert. A. V. Müller setzt sich mit Scheel über Beweggründe und Umstände bei Luthers Klostereintritt auseinander, betont (wie übrigens vor ihm schon W. Köhler), daß das erzwungene Gelübde kirchenrechtlich gültig war, also Luther verpflichtete, daß man ferner eine Vision nicht anzunehmen brauche, vielmehr Luthers Vater geneigt war, das Gewitter auf Teufelsspuk zurückzuführen. G. Krüger bietet einen bereinigten Text des sog. *tractatus de indulgentiis* (vgl. F. Herrmann in Ztschr. f. Kirchengesch. 28, 370—374) und G. Kawerau ein wiederaufgefundenes Blatt aus dem Dresdener Lutherpsalter von 1515.

Als Beitrag zum Reformationsjubiläum bietet die Zeitschrift für Bücherfreunde 1917/18, H. 8/9 aus der Feder von K. Schottenloher eine mit 11 Abbildungen gezierte Bibliographie der Druckauflagen der päpstlichen Lutherbulle „*Exsurge Domine*". 19 Drucke werden besprochen, darunter erstmalig ein Würzburger Druck von Johannes Lobmeyer. Aus der sehr wertvollen Einleitung über die Aufnahme der Bulle sei notiert, daß die Übermittelung von Eck in einem Drucke statt direkter, und zwar handschriftlicher Zusendung von Rom aus übel vermerkt wurde. Etwa 6000 Abzüge der gedruckten Bulle werden anzunehmen sein.

Aus dem Lutherhefte der Ztschr. f. d. evang. Religionsunterricht (29, H. 1/2) sei notiert: Alvermann: Luther und der deutsche Geist, H. Stier: Luthers Verdienste um die deutsche Einheit, J. Richter: Luthers erste These und die deutsche Reformation.

Auch der „Deutsche Wille" (31, H. 3) hat dem Reformationsjubiläum eine Sondernummer gewidmet. Nach einleitenden Lutherworten schrieb Chr. Geyer über: Luther vor uns!, Rud. Eucken über: Zum Bilde Luthers, E. Troeltsch über: Ernste Gedanken zum Reformationsjubiläum, H. Weinel über: Das Erbe der Reformation, R. Planck über: Was sind wir heute Luther schuldig?, W. Wundt über: Luther als deutscher Mensch. Dann kommen zwei Katholiken zum Wort, J. Mumbauer und P. Rosegger, beide in versöhnlichem Sinne.

Der Verein für Reformationsgeschichte gab als Festschriften zum Reformationsjubiläum heraus: G. Kawerau: Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben (64 S., 1,20 M.) und W. Köhler: Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat (154 S., 3 M.). Beide Schriften erschienen im Verlag von R. Haupt, Leipzig; die letztere bietet Texte aus Luthers Schriften mit historischer Einleitung.

Im „Lutherheft" des Archivs für Reformationsgeschichte (Bd. 14, H. 3 u. 4) bietet O. Albrecht kritische Bemerkungen zur Überlieferung der stammbuchartigen Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers; Aurifaber und Rörer sind die ersten Sammler gewesen, dann ist mancherlei Verwirrung eingerissen, die die Vorarbeiten zur W. A. erfolgreich behoben haben. Das vielzitierte „Gedächtnisbüchlein" von Rörer hat z. B. nie existiert. G. Kawerau behandelt die Ausgaben der sog. „Trostschriften" Luthers durch Cruciger, J. Aurifaber, Rörer als Quellen für die Lutherbriefe. O. Reichert widmet eine sehr wertvolle Studie den letzten Arbeiten Luthers am „Neuen Testament". Er zeigt, daß die bisherige Annahme, die Bibel von 1545 sei die letzte Originalausgabe, falsch ist, da vielmehr die von 1546 als das letzte Vermächtnis Luthers zu betrachten ist. Welche Quellen uns für die Feststellung der Textänderungen zu Gebote stehen, wird im einzelnen nachgewiesen; die wertvollste ist Luthers Handexemplar der Ausgabe von 1540, dazu kommen die erhaltenen Revisionsprotokolle; ersteres ist auch für die Ausgabe von 1546 Quelle gewesen. W. Köhler veröffentlicht vier unbekannte Lutherbriefe aus der Koburger Zeit 1530, drei an Melanchthon, einen an Kaspar Lindemann. Th. Wotschke berichtet unter Beifügung von Beilagen über die von Joachim Mörlin geplante, dann von dem Lycker Pfarrer Maletius ausgeführte Übersetzung von Luthers Hauspostille ins Polnische 1574. P. Kalkoff stellt die Argumente für seine schon wiederholt mit Erfolg geltend gemachte These zusammen, daß wir Friedrich dem Weisen, diesem „bedächtigen und vorsichtigen Staatsmann, die Rettung Luthers und die Förderung des Reformationswerkes verdanken." E. Kroker muß die Frage: Hat Tetzel den Ablaß zu seiner Bereicherung gemißbraucht? *in dubio* lassen, da die einzige Autorität, die sie bejaht, Miltitz ist, dem nicht unbedingt Glauben zu schenken ist. Geradezu horrend ist Tetzels Besoldung, jährlich 960 Gulden, gewesen; auch sonst bietet Kroker wertvolles Material zur Familiengeschichte Tetzels; G. Bossert gibt eine manches Neue bietende Biographie des Jodocus Neuheller = Neobolus, des Tischgenossen Luthers, und W. Friedensburg berichtet über einen Studenten Thomas Minternus in Wittenberg, der 1539 als Engländer der Schmähung Luthers und Melanchthons verdächtigt wurde.

Die „Festgabe der Zeitschrift für Kirchengeschichte zum 400jähr. Gedächtnis der deutschen Reformation" enthält zuerst einen Aufsatz von W. Köhler über „den gegenwärtigen Stand der Lutherforschung" (Weimarer Lutherausgabe mit daranschließenden Problemen, sonstige Ausgaben, Lutherbiographie, Luthers Theologie, insbesondere der Streit um Troeltsch und den Kirchenbegriff werden an der Hand der betr. Literatur erläutert); daran schließt sich R. Seeberg: Die kirchen-

geschichtliche Bedeutung der Reformation (Aufweis der Quellen für Luthers Religiosität, seine Originalität, das Problem: Mittelalter und Reformation) und P. Kalkoff: Die Bulle „*Exsurge*", der in sehr interessanter Weise unter Beifügung von Aktenstücken die Bemühungen Ecks um die Vollziehung der Bulle durch die Bischöfe von Eichstädt, Augsburg, Regensburg und Wien, auch Breslau, darstellt; Ecks Erfolge sind dabei gering gewesen. G. Loesche teilt einen Höllenbrief Luthers mit, ein Pamphlet etwa aus dem Jahre 1680, das unter allerlei schmutzigen Verleumdungen die Höllenfahrt des Reformators nach seinem Tode schildert. G. Buchwald vermutet unter der Voraussetzung, daß in Erfurt und Merseburg die gleiche Praxis geherrscht habe, an der Hand der von P. Flemming wiederentdeckten *Matricula ordinatorum* von Erfurt, daß Luther am Ostersonnabend den 3. April 1507 ordiniert wurde, und beschreibt ferner die in Gotha befindliche Handbibel des Fr. Myconius. H. Degering teilt zwei gefälschte Lutherbriefe aus der jetzt im Besitz der Kgl. Bibliothek Berlin befindlichen sog. Wernsdorfschen Sammlung mit, und B. Beß verzeichnet mit kurzer Inhaltsangabe die die Reformationsgeschichte betr. Aufsätze der 36 Jahrgänge der Zeitschr. für Kirchengeschichte.

Das dem Reformationsjubiläum gewidmete Heft der „Zeitschr. für Philosophie und philosoph. Kritik" (Bd. 164, 2) enthält einen Aufsatz von R. Seeberg „zur Religionsphilosophie Luthers" (Religion als allgemeine Erscheinung im geistigen Leben der Menschheit, religiöse Anlage im Menschen, gebunden durch den radikal bösen Trieb, Wesen Gottes, Zorn Gottes als lediglich subjektives Empfinden des Sünders, Erlösung, Prädestination, Mystik, Glaube, Ethik, Theologie und Philosophie). Gegenüber dem Theologen sucht B. Bauch „unser philosophisches Interesse an Luther" aufzuzeigen, dabei insbesondere die Beziehungen zwischen Luther und Kant im Gedanken der sittlichen Selbstgesetzgebung unterstreichend. In der Betonung des sittlich-religiösen Gemeinschaftsbewußtseins und der Anerkennung des Göttlichen in der historischen Relativität berührt sich Luther mit Fichte, so daß die Wurzeln des deutschen Idealismus auf ihn führen. (Unmotiviert ist S. 143 der Ausfall gegen eine „von allem Geist verlassene" religionsgeschichtliche Betrachtungsweise; die dürfte in dieser Form niemand vertreten.) P. Petersen gibt unter dem Titel „Aristotelisches in der Theologie Melanchthons" einen Ausschnitt aus seiner dem Abschluß nahen Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland. Einfluß auf Form (Dialektik), Gottesbegriff (Ablehnung der Metaphysik), die *theologia crucis*, Abkehr vom schroffen Prädestinatianismus, Sünden- und Glaubenslehre wird aufgezeigt. H. Scholz findet „das dreifache Erbe der Reformation" nicht in Schriftprinzip und Rechtfertigungslehre, vielmehr in der Empfindung

des Göttlichen, der Deutung des Glaubens und der Paradoxie persönlicher Abhängigkeit und Freiheit. So wird die Verbindung von Reformation und Idealismus erzielt, die wir benötigen. A. W. Hunziger schreibt über „Luther und die Mystik", merkwürdigerweise ganz wie ehedem ihre Bedeutung für den Reformator gewaltig überschätzend und auf 1516 einen Einschnitt in seiner Entwicklung ansetzend. *W. K.*

Max Lenz setzt sich in den „Preuß. Jahrbüchern" 170, H. 2 u. 3 nicht ohne Schärfe mit E. Troeltsch über „Luthers weltgeschichtliche Stellung" auseinander. Ein lehrreicher Überblick über die Geschichte der Auffassung von Luthers Person leitet ein, in der Louis Blanc eine interessante Einstellung findet, wenn er das Zeitalter der *fraternité* durch Luther getötet sein läßt. Im übrigen sind Lenz und Troeltsch gar nicht so weit auseinander, als es den Anschein hat. Auch Troeltsch behauptet nicht schlechthin, daß, wie Lenz im einzelnen zeigt, der Bruch der kirchlichen Weltanschauung im Zeitalter von Leibniz etwa schon glatt erfolgt sei, sehr starke Erweichungen der alten kirchlichen Position muß Lenz zugeben. Der Aufsatz ist unvollendet, die Fortsetzung nicht erschienen.

In dem „Der Protestantismus" überschriebenen Oktoberhefte der Süddeutschen Monatshefte erörtert Dietr. Schäfer die Frage: Protestantismus und Staat, den grundsätzlichen Gedanken der Reformatoren die Tatsächlichkeit der Verhältnisse geschickt und gerecht gegenüberstellend. „Reformation und Entwicklung des Absolutismus fallen zeitlich zusammen, aber ihre wechselseitigen Beziehungen sind mannigfaltiger Art", eben jeweilig bedingt durch die staatlichen Verhältnisse. A. Hauck schreibt über „Luther und der Staat" in Erklärung der Paradoxie, daß ein gänzlich Unpolitischer mit Recht für sich in Anspruch nehmen konnte, sich um den Staat verdient gemacht zu haben. K. Holl behandelt „Luthers Urteile über sich selbst". „Abgeklärt in dem Sinne, daß er mit behaglicher Freude auf sich selbst zurückgeblickt hätte, ist Luther nie geworden und wollte es nie werden — er hätte für seine Seele gefürchtet." Nun kommen drei Schweizer zum Worte: P. Wernle schildert großzügig den Lauf der schweizerischen Reformationsgeschichte, das heikle Problem: Luther und Zwingli so lösend: „Einfluß lutherischer Schriften, lutherischer Gedanken auf Zwinglis Geist ist mehr als wahrscheinlich, aber den mit Luther gemeinsamen, dabei innerlich erlebten Paulinismus verband Zwingli mit einer Reihe andersartiger geistiger Faktoren, mit humanistischer Aufklärung und philosophischer Spekulation, mit spiritualistischem Unmittelbarkeitsdrang, mit gesetzlichem Puritanismus und mit einer höchst ideale Ziele mit allen Gewaltmitteln erstrebenden politischen Leidenschaft. Auf der eigenartigen Verschmelzung

dieser Faktoren in Zwinglis Geist beruht die Selbständigkeit seines Reformationswillens gegenüber Luther." E. Vischer arbeitet die Eigentümlichkeiten der Zwinglischen Gedankenwelt in der Abweichung von der Lutherischen heraus, wobei das Urteil, Luther habe der Bibel freier gegenübergestanden, auffällt. Rud. Schwarz veranschaulicht an der Geschichte der einzelnen Figuren des Genfer Reformationsdenkmals die Internationalität des Calvinismus. Scharf prallen die beiden nächsten Aufsätze aufeinander, sofern Lauerer „das Recht der reinen Lehre", die unbedingte Notwendigkeit des Bekenntnisses als der Hausordnung der Kirche verficht, Traub hingegen dem „Jungprotestantismus" zuruft: Hüte weniger die Bekenntnisse und schaffe mehr Mut zum Bekennen! Tief wie immer bohrt die Skizze von E. Troeltsch über „Protestantismus und Sittlichkeit". Es werden einerseits mittelalterliche und reformatorisch-gegenreformatorische Denkweise mit der modernen Welt, anderseits Katholizismus und Protestantismus miteinander konfrontiert. Dabei werden die Abgrenzungslinien zwischen Luther und Kant scharf gezogen rücksichtlich des ethischen Gleichheitsgedankens. „Das Religiöse als Vollendung und Gipfel oder als Voraussetzung und Grundlage, als Regulierung und Kontrolle oder als Triebkraft und Quelle des Ethischen: das ist der Unterschied." Der Aufsatz schließt mit einer prächtigen Deutung des Faustproblems als des Typus einer modernen, Immanenz und Transzendenz verbindenden Lösung der ethischen Grundfrage. H. Preuß spricht über die Bedeutung des ev. Pfarrhauses, und zwar an der Hand historischer Beispiele; P. Wurster über die innere Mission, C. Trick über die Vereinstätigkeit, G. Kurze über die äußere Mission des Protestantismus, P. Althaus über die deutsch-lutherische Kirche im Königreich Polen, H. J. Moser über die deutsche Reformation und die deutsche Musik. R. Seeberg entwickelt unter dem Titel „Protestantismus und Sozialismus" feinsinnig die verschiedenen Sozialtypen der Geschichte. Mittelalter: ständischer Sozialismus und Wohltätigkeitssozialismus. Reformation: national-ethischer Staatssozialismus (Luther) und Kirchensozialismus (Calvin). R. Stübe referiert über den Protestantismus außerhalb seiner Ursprungsländer, Joh. Kübel über die ev. Landeskirchen in Deutschland. Zum Schluß kommen die sog. Sekten zum Wort; E. Neuschäfer spricht über den Baptismus, J. P. Grunewald über den Methodismus, H. van der Smissen über die Mennoniten, L. Albrecht über die sog. Irvingianer. Dann folgt J. Jüngst mit einer Skizze des Pietismus. — Das Ganze ist eine sehr dankenswerte, wirkungsvolle Leistung. *W. K.*

A. Scheiwiler erzählt an der Hand einer ungedruckten Chronik die Gegenreformation im Kloster Pfanneregg bei Wattwil im Toggenburg durch die Oberin Elisabetha Spitzlin; sie erfolgte auf Anregung

des P. Ludwig von Sachsen und äußerte weittragende Wirkung, u. a. geht die Gründung des Klosters Delz (zwischen München und Freising) durch die Gräfin von Aquillara 1618 auf den Ruf des Toggenburger Klosters zurück. Auch zwei Schwestern Zwinglis weilten ursprünglich dort (Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 11, H. 3).

Ebenda bringt G. Meier seine Studie über „Phrasen, Schlag- und Scheltwörter der schweizerischen Reformationszeit" zum Abschluß und handelt von den Parteinamen „Lutherisch" (seit 1522), „Zwinglianer" (seit 1529), „evangelisch" (seit 1522), „reformiert" (erstmalig 1523), sowie von allerlei Redensarten, die Schlagwörter wurden, und Spottnamen auf die Reformatoren und ihre Gegner.

In den Blättern für bernische Geschichte 13, H. 4 berichtet E. Bähler von einem Konvertiten, Jakob Sumi von Saanen, der katholischer Pfarrer in Stans, dann protestantischer Geistlicher in Bern und Spiez wurde und 1565 starb.

Aus den „Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, hrsg. vom histor.-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen" H. 9 sei vermerkt die gründliche Monographie von J. Wipf über Seb. Hofmeister, den Reformator Schaffhausens, sowie die Arbeit von H. Werner: Ein Prozeß über die Wiederaufrichtung der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen nach der Reformation 1551—1555.

In der „Monatsschrift für Pastoraltheologie" 14, H. 3 schreibt P. Wurster über „Luthers innere Entwicklung vom Eintritt ins Kloster bis zur Entdeckung des Evangeliums" (1505—1513); in den „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" 14, H. 3/4 K. Klaar über „Wildschützen aus Tirol und Vorarlberg 1507—1533".

Aus dem der Reformationsfeier gewidmeten Hefte derselben Zeitschrift (14. Jahrg., H. 1) sei notiert: P. Wurster: Der ev. Pfarrstand im Reformationszeitalter; J. Scholl: Luthers Rechtfertigungslehre und wir.

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 34, H. 10/11 beschreibt R. Sillib ein bibliographisches Unikum, das durch Geschenk von P. Heitz an die Heidelberger Universitätsbibliothek kam, nämlich eine Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus, gedruckt zu Heidelberg 1560. Das Büchlein ist der älteste kurpfälzische Katechismusdruck, der Drucker vermutlich Antonius Cortesius aus Montauban, der damals in Heidelberg studierte. Inhaltlich verrät die Textgestaltung Kompromißcharakter, neben der lutherischen Litanei steht der reformierte Wortlaut des Vaterunsers.

Ebenda eröffnet J. Luther „Studien zur Bibliographie des Reformationsjahrhunderts" mit der Beschreibung zweier englischer

Ausgaben der Übersetzung von Luthers Kommentar zu den 15 *psalmi graduum* (1540) von 1577. Übersetzer war Henry Bull, Herausgeber John Foxe, Drucker Thomas Vautroullier. Eine spätere Ausgabe erschien 1615.

Rud. Pfeiffer hat in einem Glareandrucke von 1516 der Münchener Staatsbibliothek handschriftliche Einträge des 1560 an der Universität Freiburg immatrikulierten Johannes von Knöringen, späteren Bischofs von Augsburg, gefunden, Gedichte Glareans, darunter das opp. Zwinglii ed. Egli-Finsler-Köhler VII, Nr. 1 erwähnte, bisher unbekannte Gedicht auf die Schlacht bei Näfels und eine Autobiographie Glareans von 1559, die ebenfalls unbekannt war. Hoffentlich werden die wertvollen Funde bald mitgeteilt (ebenda).

Die Untersuchung von P. Kalkoff: Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung und die Rezeption des Wormser Ediktes (Histor. Vierteljahrschr. 18, 265—289) knüpft bei den Untersuchungen von K. Müller über Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser (1915) an und ergänzt sie durch zahlreiche, die Stellung Luthers zur Obrigkeit beleuchtende Einzelzüge, ohne die von Müller gezogenen Grundzüge zu verändern. Wertvoll ist der Hinweis, daß der Regensburger Konvent seinen Geburtstag schon am 19. März 1521 im Bankett des Kurfürsten von Brandenburg erlebte und letztlich ein Werk Aleanders ist. — Derselbe gibt unter dem Titel „Luthers Heldenzeit" (Wegweiser für das werktätige Volk 4, Oktober) eine kurze Darstellung der Entwicklung der Luthersache bis 1521 im Anschluß an seine eigenen Forschungen.

„Die geistesgeschichtliche Stellung der Reformation" bestimmt H. Mandel in seiner Rostocker Festrede als persönliche, sittlich-religiöse Begründung der Gotteserkenntnis im Gegensatz zur metaphysischen bzw. (in der Mystik) methodisch unklaren des Mittelalters. Das ist aber nicht so neu, wie Verfasser es hinstellt, und die unmittelbare Gleichsetzung Schleiermachers mit dem reformatorischen Verständnis des Christentums übersieht völlig, daß Luther die metaphysischen Seinselemente der m. a. Gotteserkenntnis nicht beseitigt, sondern als Voraussetzungen beibehalten und dann erst verinnerlicht hat (Preuß. Jahrbb., Maiheft 1918).

Ebenda bespricht P. Rassow in willkürlicher Auswahl einige Lutherliteratur.

G. Kawerau behandelt im Jahrb. f. brandenburg. Kirchengesch. 14 den Fortgang des Alexander Alesius von der Frankfurter Universität 1542 infolge seines Zusammenstoßes mit dem Juristen Christoph v. d. Straßen, der den Studenten im Kolleg diktiert hatte: „*Accessum*

ad publicas meretrices non nuptis licitum esse nec iure puniri et propter utilitatem in vita non habendum pro delicto."

Rud. Schaefer untersucht in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, kanon. Abteilung VII, 283—390 die Frage nach der Versetzbarkeit der Geistlichen nach den ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Die ev. Kirchen haben hier das Erbe der alten und mittelalterlichen Kirche übernommen. So müssen sie kämpfen gegen das *se ipsum transferre*. Das *transferri* geschieht z. T. auf Antrag des Geistlichen, z. T. mit Zustimmung desselben, doch werden egoistische Gründe nicht geduldet, z. T. als Strafversetzung. Schriftgründe gegen die Versetzung werden nicht angeführt, wohl aber für sie. Die wesentlichen materiellen Voraussetzungen der Versetzbarkeit der Geistlichen sind in ihrem Verhältnis zueinander, im Verhältnis der Patrone zu den Geistlichen gegeben. Das sog. Strafamt des Geistlichen, d. h. seine Pflicht, die Laster zu strafen, bot oft genug Anlaß zur Versetzung, nicht minder unberechtigtes Verhängen des großen Bannes. Verfasser erläutert seine Ausführungen an zahlreichen Beispielen.

Ebenda in einer Miszelle bringt H. Fehr (bekannte) Beispiele dafür, daß Luther in den Abendmahlselementen eine *res sacra* infolge der Konsekration sah.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 32, 493—514 setzt K. Schellhaß seine Aufsätze „zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz" fort.

Ebenda S. 515—561 beendet H. Lehmann seine Studie über „das Cisterzienserkloster Wettingen und seine Beziehungen zu Salem bis zum Tode des Abtes Peter II. 1633". Die Schlußabhandlung schildert die von den Schutzmächten aufgezwungene Wahl des Petrus Eichhorn, Dekan von St. Gallen, zum Abte, dann die des jungen P. Christoph Silberysen, eines schlechten Abtes, aber großen Kunstliebhabers, endlich die Peters II. nach Absetzung seines Vorgängers. Die Beziehungen zu Salem waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts wiederhergestellt, aber eine schweizerische Cisterzienserkongregation wurde nicht erzielt.

Die „„Beiträge zu einer Biographie Moscheroschs" (ebenda S. 562 bis 572) von A. Bechtold teilen u. a. den Eintrag im Bürgerbuch der Stadt Straßburg, nach dem Moscherosch 1641 dort Bürger wurde, ein Schreiben der Stadt Colmar und einen Brief von Moscherosch an Gg. Phil. Harsdörffer mit.

Unter dem Titel „Bildnisse des Grafen Sigmund von Hohenlohe" veröffentlicht Joh. Ficker in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 33, H. 1 zwei Medaillen von Hans Schwarz und Christoph Weidlitz und analysiert sie in mustergültiger Weise.

Ebenda erzählt O. Winckelmann die Schicksale des Durlacher Hofes in Straßburg, der seit 1562 volle 120 Jahre im Besitz des badischen Fürstenhauses war („Das Straßburger Drachenschlößl als Baden-Durlacher Hof").

Lesenswert, schon um der vielen beigebrachten Belegstellen willen, ist der Aufsatz von Kinast: „Luther ein Meister deutscher Prosa" (Neue kirchl. Zeitschr. 1918, H. 1 u. 2). Verfasser bearbeitet sein Thema in den Abschnitten: Luther im Urteil der Kunstkenner, der Meister der Sprache, der berufenste Volksschriftsteller, der Humorist, Satiriker und Kampfschriftsteller, der Meister der Stegreifrede, Briefliteratur und Lehrdichtung, der Geschichtschreiber, der Erbauungsschriftsteller, der Übersetzer und Nachdichter der Hl. Schrift.

H. Schönebaum gibt unter Voraufschickung eines Überblicks über die Geschichte Antwerpens bis zum 16. Jahrhundert an der Hand der *Descrittione di tutti i Paesi Bassi altrimenti detti Germania inferiore* (1567) des Ludovico Guicciardini, Neffen Francescos, eine sehr anschauliche Schilderung des Lebens und Treibens in der großen Handelsstadt im Reformationszeitalter. Topographie, Bevölkerungsklassen, Verfassung und Verwaltung, kirchliche Einrichtungen, Handel und Industrie werden besprochen (Archiv f. Kulturgesch. 13, H. 3/4).

Ebenda bringt W. Köhler den 2. Teil seines Eröffnungsberichtes über religiöse und ethische Kultur der Neuzeit, umfassend Renaissance und Reformation.

Auch das Dezemberheft 1917 der „Neuen kirchl. Zeitschrift" ist noch ganz dem Reformationsjubiläum gewidmet. Th. Kaftan spricht über die Anwendung der religiösen Grunderkenntnis Luthers, d. h. des religiösen Determinismus in der kirchlichen Praxis, Lauerer verbreitet sich über „unsere Freude am Luthertum" in Abgrenzung von Humanismus und namentlich Calvinismus, Jehle handelt eingehend über „Luther und die Musik" und hält den Komponisten Luther dabei fest.

Die von G. Meyer v. Knonau redigierten „Zwingliana" (Zürich, Zürcher & Furrer) enthalten in den beiden Heften des Jahrgangs 1917 u. a. einen Aufsatz von P. Schweizer über eine von ihm neu gefundene Chronik eines Sohnes des Bannerherrn Hans Schwyzer, von W. Köhler über die Wirkung Zwinglis auf das niederländische Luthertum, über Zwingli und Luther und über Martin Seger, den Vogt von Maienfeld, von H. Lehmann über Bildnisse auf Glasgemälden, von Th. Sieber über die Reformation in Weiningen und Georg Stäheli, von R. Steck über Luthers Bedeutung für die schweizerische Reformation; dazu Miszellen und Bücheranzeigen.

In der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10, H. 1/2 beschreibt Ad. Schmidt die in der großherz. Hof- und Landesbibliothek zu

Darmstadt befindlichen „sächsischen Einbände", die der Gemahlin Landgraf Georgs II., Sophia Eleonora, der Tochter des Kurfürsten Joh. Georg I. von Sachsen, gehörten.

Ebenda weist Otto Zaretzky von den von K. Schottenloher zusammengestellten Drucken der Bulle „*Exsurge Domine*" (vgl. oben) die Nr. 12 u. 13 dem Kölner Drucker Peter Quentel zu.

Hingedeutet, obwohl z. T. dem nachreformatorischen Zeitraum zugehörend, sei auf die sehr lehrreiche Studie von M. J. Husung über „kaiserlich gekrönte Dichter" (ebenda). Das Recht, in des Kaisers Namen Dichter zu krönen, war an die kaiserliche Pfalzgrafenwürde geknüpft, die nun ziemlich schrankenlos, auch an Universitätsrektoren, verliehen wurde.

O. Günther weist den als B bezeichneten Druck von Luthers 95 Thesen dem Leipziger Drucker Jacob Thanner Herbipolensis zu; dieser also und nicht Lotter ist der erste Leipziger Lutherdrucker. Die Vermutung, daß die Drucke A und C Nachdruck eines verlorenen, doch wohl Wittenbergischen Urdruckes sind, wird bestätigt (Ztschr. f. Bücherfreunde 1917/18, H. 10).

Die Frage: War Albrecht Dürer in Rom? wird von Oskar Hagen in Ztschr. f. bildende Kunst 52, H. 11 bejaht, der Romaufenthalt in das Jahr 1494 gelegt und die These durch Gegenüberstellung römischer künstlerischer Motive mit von Dürer angewandten gestützt. Dürers Vertrauensmann in Rom war Lorenz Beheim.

Unter dem Titel „Zur Praxis und zur Psychologie der älteren Buchbinder" bringt M. J. Husung in der Zeitschr. für Bücherfreunde 1917/18, H. 11/12 verschiedene Beispiele dafür, daß Drucker der Reformationszeit Plattenstempel anderer Buchbinder aus früherer Zeit benutzten.

In der Basler Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde 17, H. 1 bietet E. Stähelin ein bibliographisch genaues Verzeichnis der im 16. Jahrhundert erschienenen Oekolampaddrucke.

A. Schnizlein veröffentlicht aus der Konsistorialbibliothek in Rothenburg o. d. Tauber ein dem auch von Mathesius erwähnten *divinum atque mirabile vaticinium d. Ambrosii et Augustini* (s. a.) entstammendes Lutherbild mit Versen von Michael Lindner (Goedeke II, 467/9). Künstlerisch ist das Bild eine geringwertige Nachbildung Cranachscher Vorbilder (Ztschr. f. Bücherfreunde N. F. 9, H. 7).

Im Jahrbuch der Kgl. preuß. Kunstsammlungen 38, H. 3 bespricht K. Schaefer die durch eine prächtige Realistik entzückenden Werke von Klaus Berg aus Lübeck (1465—1532).

In dem „Zug vom Sinnlichen zum Gedanklichen" sieht Rob. Holtzmann die neuzeitliche Seite an Luther, durch die er auf die ganze Folgezeit den größten Einfluß ausgeübt hat. Von da aus hat er auch den Gegensatz von Einheitskultur und Wert der Persönlichkeit in Kirche und Kultur geworfen („Luther und die deutsche Kultur", protest. Monatshefte 1918, H. 1/2).

Aus den Mitteilungen „aus dem germanischen Nationalmuseum" 1916 sei notiert: Fr. v. Praun: „Was sich auf meiner reise zugetragen, da ich Stephan Praun von Nürnbergks den 20 Jenner bis 31 May anno 1569 mit kaysers Maximillian pottschafft dem herrn Caspar v. Mimkwitz von Wien zu landt nach Constantinoppel mit dem tribut gezogen," sowie J. V. Kull: Reformationsdenkmünzen aus dem Bereiche des heutigen Bayern.

Die Mühlhäuser Geschichtsblätter 1917 bringen einen Aufsatz von Jordan: Heinrich Pfeifers doppelte Vertreibung und Heimkehr.

In den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 26 gibt A. Nägele „archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert", A. E. v. Adam Nachrichten über „ein Strafgericht über Nürtingen. Ein Bild aus der Zeit vor dem 30jähr. Krieg", G. Bossert Nachrichten „zur Geschichte des Bildhauers Sem Schlör".

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 24, H. 4/5 berichtet Fr. Zindel über die Reformation in Dorfkemmathen (5. März 1546, erster lutherischer Geistlicher: Lienhard Gabler).

Im *Novo Archivio Veneto* Nr. 107 (N. S. Nr. 67, Juglio-Settembre 1917) veröffentlicht A. Serena sehr interessante, dem in der *Curia Generalizia Agostiniana* in S. Monica in Rom befindlichem *Regestum litterarum Rev. Gabrielis Veneti ab anno 1525 ad a. 1532* entnommene Mitteilungen über den großen Augustinerkonvent in Treviso 1526. Außer den z. T. amüsanten kulturhistorischen Schilderungen sind die Nachrichten über Verbreitung und Unterdrückung der lutherischen Ketzerei wertvoll. Es wurde u. a. beschlossen: *„Quum Martinianae haeresis contagio tam late diffundi coepit, ut nisi omnibus oppugnaretur consiliis christiano gregi non parvam allatura sit calamitatem, idcirco ad illam prorsus eliminandam atque eradicandam praecipimus in mertum s. obedientiae et sub sententia excommunicationis, quam trina canonica monitione praemissa his scriptis ferimus, ne quispiam nostrorum fratrum librum aliquem Martini Lutheri cuiuscunque sit lectionis, penes se retinere audeat eiusve aut scripta legere aut dogmata sectari, seu de eius opinionibus, conclusionibus, sententiis disputare, colloqui aut quovi pacto conferre."*

Ebenda teilt G. dalla Santa eine Bittschrift eines *maestro di umanita a Padova* von 1531 mit.

In der *Revue historique* 126, S. 61—70 sucht Colonna de Cesari Rocca den Minister Philipps II. Matheo Vasquez de Leca als Verfasser einer kompilatorischen Geschichte von Corsica (*Bibl. nat. ms. italien.* 839) mit guten Gründen zu erweisen.

Laut Vorwort und beiliegendem Waschzettel ist eines der Ziele des Buches von Maurus Galm O. S. B. (Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande. Missionsverlag St. Ottilien 1915, 84 S.) nachzuweisen, daß „das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus größtenteils auf katholische Einflüsse, insbesondere auf den Einfluß der katholischen Missionstätigkeit und katholischen Missionsliteratur zurückzuführen ist". Wenn das nun auch nicht weiter merkwürdig wäre, so bleibt doch der Verfasser für die ältere Zeit den Beweis etwas schuldig; im Gegensatz zu der sonst sorgfältigen und reichen Ausstattung mit Zitaten und Hinweisen fehlt an den entscheidenden Stellen S. 27, 30, 35 fast jede solche Stütze. Sonst aber ist die literarische Vertretung des Missionsgedankens durch niederländische Pastoren und Gelehrte im 16. und 17. Jahrhundert klar und wohl ziemlich erschöpfend behandelt. Eine stärkere Betonung der Wechselwirkung der Idee und der tatsächlichen Verhältnisse wäre vielleicht möglich gewesen. *A. E.*

Oskar Hagen, Correggio-Apokryphen. Berlin (Hyperion-Verlag) 1915. — Ein Versuch, die Jugendwerke des Correggio von falschen Zuschreibungen, die fast durchweg auf Morelli und seiner Schule beruhen, zu reinigen. Dabei bleibt allerdings nicht viel übrig, aber das Werk Correggios, der in letzter Zeit trotz seiner großen Wichtigkeit für die Entstehung der barocken Malerei etwas vernachlässigt ist, gewinnt dadurch an Einheitlichkeit. Auch die Schlußzusammenfassung, in der die Einflüsse auf die Jugendentwicklung des Meisters behandelt werden und besonders auf Lionardo hingewiesen wird — für den Historiker wohl der wertvollste Teil der Arbeit —, ist verdienstlich und bringt die ganze schon etwas erstarrte Frage wieder in Fluß. *W. Fr.*

Neue Bücher: Reimann, Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter 1500—1648. (Berlin, Reimer. 6 M.) — Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Joseph Schlecht am 16. Januar 1917 als Festgabe zum 60. Geburtstag dargebracht. (Freising, Datterer & Cie. 20 M.) — Brandis, Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena. Zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts. (Jena, Fischer. 2 M.) — v. Below, Die Ursachen der Reformation. (München, Oldenbourg. 6 M.) — Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus

zur Reformation. 2. Bd. (Tübingen, Mohr. 11,50 M.) — Göller, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. (Freiburg i. B., Herder. 3,20 M.) — Tanner, Der Kampf ums Eschental und der Verrat von Domodossola im Zusammenhang mit der Erwerbung des Tessins. (Zürich, Gebr. Leemann & Cie. 5,20 M.) — Rahlwes, Die Ernestiner als Schirmherren der Reformation. 1. Teil: Friedrich der Weise und der Aufstieg der reformatorischen Bewegung 1517—1525. (Meiningen, Brückner & Renner. 3 M.) — Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. (München, Oldenbourg. 5 M.) — Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit. XV. Die Landtage des Jahres 1611. Hrsg. von Joh. Frdr. Novák. (Prag, Rivnác. 39,60 M.) — Schubart, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. (Weimar, Böhlaus Nachf. 8 M.) — Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573—1617). Eine Festschrift hrsg. von Clemens Valentin Heßdörfer. (Würzburg, Bauch. 15 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Einen höchst wertvollen Beitrag zur Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten liefert die Schrift von Otto Hollweg, die zum Teil als Bonner Dissertation 1915, vollständig in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Jahrgang 1915 und 1916 erschienen ist. Sie behandelt die „Kurbrandenburgische Kirchenpolitik am Niederrhein von 1672 bis 1683", die besonders ihren Ausdruck findet in den mit dem Herzoge von Pfalz-Neuburg geführten Verhandlungen über die Stellung und die Rechte einerseits der Katholiken in den Landen Cleve, Mark, Ravensberg, anderseits der Protestanten in Jülich und Berg. Durch die verschiedenen aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Religionsvergleiche ergab sich eine einheitliche Kirchenpolitik für die Gesamtheit jener niederrheinischen Gebiete, die durch den Teilungsvertrag von 1666 zwei verschiedenen Staatshoheiten anheimgefallen waren. Der Gedanke der Toleranz hat dabei einen frühen Triumph gefeiert. Indem jeder der verhandelnden Fürsten für seine Glaubensgenossen im Gebiete des andern erfolgreich eintrat, wurde hier nach dem Ausdruck Max Lehmanns „ein interkonfessionelles Klein-Deutschland" geschaffen. Zugleich zielen die Bestrebungen des Kurfürsten auf einen Ausgleich zwischen Lutherischen und Reformierten hin, sind also schon von dem Geiste beseelt, aus dem die Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. von 1817 zur Einführung der Union beider evangelischen Kirchen hervorgegangen ist. So gewährt die — auf gründlicher archivalischer Forschung beruhende — Untersuchung auch lehrreiche Aus-

blicke auf die fernere Kirchenpolitik des preußischen Staates, der durch die Mannigfaltigkeit der auf seinem Boden vereinigten Richtungen schon in einer Zeit des allgemein herrschenden konfessionellen Hadern zum Anwalt religiöser Toleranz geworden ist. *W. Michael.*

Die neu erscheinende Sammlung „Aus Österreichs Vergangenheit. Quellenbücher zur österreichischen Geschichte" wird in passender Weise eingeleitet durch ein Bändchen über „die pragmatische Sanktion", das H. Pöpperl herausgegeben hat (Schulwissenschaftlicher Verlag, Leipzig, Prag, Wien 1917, 109 S.). Den mitzuteilenden Quellenstücken schickt er einige Erläuterungen voraus, die in ihrem Bestreben, die pragmatische Sanktion als die Grundlage des gesamten öffentlichen Zustandes der Monarchie erscheinen zu lassen, vielleicht etwas zu weit gehen. Ebenso in der Leugnung einzelner Schwierigkeiten, welche die Historiker seit 200 Jahren beschäftigt haben. Auf S. 15 findet sich die Behauptung, dem *Pactum mutuae successionis* zufolge solle bei der nach dem Erlöschen der männlichen Linien eintretenden weiblichen Erbfolge „immer die älteste Tochter des zuletzt regierenden Herrschers oder ihre Nachkommen beide Monarchien erben". Wäre das wirklich in deutlichen Worten im *Pactum* zu lesen, so würde wohl nie jemand etwas von einem Widerspruch gesagt haben zwischen dieser Urkunde und der eigentlichen pragmatischen Sanktion, d. h. dem Notariatsinstrument vom 19. April 1713. Daß die Quellenstücke sämtlich in deutscher Sprache (also z. B. auch das *Pactum* nur in Übersetzung) gegeben werden, nimmt der Veröffentlichung etwas von dem wissenschaftlichen Charakter. *W. Michael.*

In seiner Untersuchung über „die Personalunion von England und Hannover und das Testament Georgs I." (Archiv für Urkundenforschung Bd. 6) behandelt W. Michael auf Grund handschriftlicher Materialien die unter dem ersten hannövrischen König und von diesem selbst entworfenen Pläne zur Auflösung der Union. Der Verfasser lüftet den Schleier, der über jenem geheimnisvollen Testament bisher ausgebreitet lag.

In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 33, 2 veröffentlicht J. Wille aus dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe „Berichte des Kardinals Damian Hugo, Fürstbischofs von Speier über die Papstwahl von 1730". Sie geben zwar keine abgerundete Erzählung, sondern nur Bruchstücke, Stimmungsbilder, sind aber als solche wertvoll. Der Kardinal ist auf Wunsch des Kaisers nach Rom gegangen, hat aber die Wahl eines kaiserlich gesinnten Kandidaten nicht erreichen können. Der treffende Hinweis des Herausgebers auf die durch die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastatt geschaffene Weltlage, auf das Sinken der habsburgischen Weltmacht durch die Aufrichtung des bourbo-

nischen Thrones in Spanien könnte noch ergänzt werden durch die Erinnerung an die weiteren Vorgänge der europäischen Politik, insbesondere an die 1730 schon völlig gesicherte Festsetzung der Bourbonen auch auf dem Boden Italiens. *W. M.*

Die Altpreußische Monatsschrift 54, 3. u. 4. Heft bringt den ersten Teil einer Untersuchung von V. Urbanek über „Friedrich den Großen und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772". Der Verfasser will auf Grund der „Polit. Korrespondenz" einen Überblick über die Verhandlungen geben, die nach der Teilungskonvention von den drei Höfen von Berlin, Petersburg und Wien geführt wurden, um etwas wie eine Zustimmung Polens zur Lostrennung seiner Provinzen zu erlangen. Das bisher Erschienene betrifft erst die Zeit vor dem Beginn des polnischen Reichstages und gibt die Verhandlungen wieder, durch welche die Teilungsmächte sich über ein gemeinsames Vorgehen gegenüber Polen zu verständigen suchten.

Neue Bücher: Dörfliger, Französische Politik in Solothurn z. Z. des Schanzenbaues 1667—1727. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 5 M.) — *Puaux, Les défenseurs de la souveraineté du peuple sous le règne de Louis XIV. (Paris, Fischbacher.)* — *van Leeuwen, Het leven van Pieter de Groot. D. 1. (Utrecht, Oosthoek.)* — Elsasser, Über die politischen Bildungsreisen der Deutschen nach England (vom 18. Jahrh. bis 1815). (Heidelberg, Winter. 4 M.) — Khevenhüller-Metsch, Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch. 6. Bd. 1764—1767. (Wien, Holzhausen. 16,50 M.) — Ruffert, Die Zusammenkunft Friedrichs des Großen mit Joseph II. zu Neiße im Jahre 1769. (Neiße, Graveur. 1 M.) — Wild, Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich vom 28. Mai 1777. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 6 M.) — Blok, Geschichte der Niederlande. 6. Bd. Bis 1795. (Gotha, Perthes. 24 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Völkerrechtliche Ideen der Französischen Revolution von Robert Redslob (S.-A. a. d. Festgabe für Otto Mayer zum 70. Geburtstag dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern. 29. März 1916). Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1916. — Der Verfasser, ein leidenschaftlicher Bewunderer der Französischen Revolution, kommt zu dem Ergebnis, daß diese „ein großes völkerrechtliches Werk getan" habe. Die Ideen, die er behandelt, sind indessen meist wesentlich älter als die Revolution, worauf übrigens Redslob öfters selbst hinweist. Derartige Untersuchungen über „Ideen der Französischen Revolution" bleiben unfruchtbar, solange man diesen gewaltigen Komplex von Ereignissen als eine Einheit auffaßt und nicht zwischen

ihren einzelnen Epochen, Parteien und Persönlichkeiten unterscheidet, die so vielfach, je nach ihren taktischen Zwecken, heute dieses, morgen jenes verkündeten. Es lassen sich auf den meisten Gebieten entgegengesetzte Gedankensysteme aus den Reden der Revolutionsmänner herauskonstruieren, und zu diesen Gebieten dürfte auch das Völkerrecht gehören. *Wahl.*

A. L. Fr. Schaumanns „Kreutz- und Querzüge" (s. zuletzt H. Z. 119, 163) reichen im Januar-, Februar- und Märzheft 1918 der Deutschen Rundschau bis zum beginnenden Rückzug der Engländer aus Spanien (31. Dez. 1808).

Metternichs Briefe aus London (nach dem ersten Pariser Frieden 1814) und von der Rückreise nach Wien an Kaiser Franz hat A. Fournier veröffentlicht und sich in einer Einleitung über des Staatskanzlers wenig erfolgreiche damalige Bemühungen um vorherige Verständigung über Gegenstände der Kongreßberatung, namentlich in der polnischen und sächsischen Frage, verbreitet (Deutsche Revue, Februar-März-April 1918). — Wenig belangreich sind A. v. Gleichen-Rußwurms Betrachtungen über „Physiognomie und Fernwirkungen des Wiener Kongresses" (a. a. O. März- u. Aprilheft).

Februar- und Aprilheft 1918 der Deutschen Revue bringen den Abschluß von K. Fr. Eichhorns Briefwechsel mit seiner Gattin, 24. August bis 16. Dez. 1815 (s. zuletzt H. Z. 118, 540). Die letzten Briefe handeln mehrfach von der „elenden Broschüre" des „erbärmlichen Schmalz": „es ist kein Wunder, daß sich an seine Schmierhaut noch anderes Geschmeiß anhängt" (11. Oktober).

Aus dem bereits H. Z. 119, 163 erwähnten Nachlaß Gustav v. Rochows hat E. Müsebeck wertvolle Materialien über die gegen Hardenbergs Verfassungspläne gerichtete Agitation gewisser Kreise des märkischen Adels zu einem Haakes Studien (s. zuletzt H. Z. 118, 172) ergänzenden, an neuen Aufschlüssen reichem Aufsatz: „Die märkische Ritterschaft und die preußische Verfassungsfrage 1814—1820" (Deutsche Rundschau, März und April 1918) verwertet. Die Geschlossenheit des märkischen Adels als einheitliche Gruppe der Reaktion habe sich erst nach Humboldts Sturz gebildet. Ob Humboldt wirklich, wie Müsebeck meint, einen großen Teil des märkischen Adels für seine ständischen Pläne hätte gewinnen und so „das Schiff in den sicheren Hafen zu führen" hätte hoffen können, darf doch wohl angezweifelt werden.

K. Hugelmann hat im Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1916 das durch die Bemühungen des Landesarchivars Dr. v. Jaksch im Kärntner Archiv gefundene Schreiben Pillersdorfs vom 23. April 1848 veröffentlicht. Dies Schreiben ist die

Antwort auf die von den in Wien 10.—17. April tagenden Ausschußmitgliedern der Provinzialstände beschlossene Adresse, die gegen das auf die Prager Petition vom 23. März am 8. April ergangene kaiserliche Antwortschreiben Verwahrung einlegte, insofern dadurch die staatsrechtliche Selbständigkeit Böhmens ausgesprochen sein sollte. Pillersdorfs Schreiben vom 23. April setzt nun außer Zweifel, daß jene kaiserlichen Zusagen über die böhmische Landtagskompetenz nur im Rahmen der Befugnisse der künftigen Gesamtstaatsverfassung Geltung haben sollten.

Anknüpfend an jüngst wieder aufgetauchte Bestrebungen für einen politischen und administrativen Zusammenschluß der thüringischen Kleinstaaterei gibt P. Wentzcke, z. T. in Anlehnung an sein Buch über thüringische Einigungsbestrebungen 1848 (1917) eine kurze Zusammenfassung der „thüringischen Einigungsfrage" seit 1813 („Deutsche Flurbereinigung — geschichtliche Mahnungen" 1, Grenzboten 1918 Nr. 10).

David Anguial polemisiert gegen die Vorwürfe, die H. Friedjung (Österreich von 1848—1860, I, 41 ff.) gegen das Verhalten des Palatins Erzherzog Stephan und des Grafen Batthiany im März 1848 erhoben habe. Nach Anguial ist Batthianys Ernennung zum Ministerpräsidenten am 17. März durch die Verhältnisse notwendig und keine Rechtsverletzung gewesen; die übrigen Minister sind zunächst nur als Minister„kandidaten" bezeichnet; auch die Unterzeichnung des Handschreibens vom 10. Juni gegen Jellačič ist nicht erschlichen. Auch Helferts „mißmutige Beurteilung Széchényis" (Gesch. d. österr. Revol. I, 1907) besteht nach Anguial nicht zu Recht. (Beiträge z. G. d. J. 1848 in „Österreich" I, 1.)

Dr. Karl Schneider, Der Reichstag von Kremsier (Aus Österreichs Vergangenheit. Quellenbücher zur österreichischen Geschichte Nr. 2). Leipzig, Prag, Wien. Schulwissenschaftl. Verlag A. Haase. 1917, 113 S., 85 Pf. — Die kleine Schrift gehört der auf patriotische Jugend- und Volksbildung berechneten Sammlung „Österreichs Ruhmeshalle" an. Sie bietet eine kurze Übersicht über den Gang des österreichischen Verfassungswerks von 1848/49; sodann eine Anzahl von Reden und kurzen Redeauszügen, insbesondere die Rede Kudlichs über die Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses; dazu Akten, namentlich den ersten Konstitutionsentwurf und den Entwurf und die spätere Fassung der Grundrechte. Für Unterrichtszwecke in Schule, Fortbildung und auch bei Seminarübungen wird die Sammlung von Nutzen sein können. *K. J.*

Im ersten Heft der neuen historischen Zeitschrift „Österreich" entwickelt A. Dopsch („Mitteleuropa" — ein Problem Altösterreichs

1849—1856) die Gedankengänge der beiden Programmschriften Lorenz Steins aus den Zeiten des endenden Krimkriegs: „die Grundlagen und Aufgaben des künftigen Friedens" und „Österreich und der Friede". Stein ist ihm mit seinem Programm wirtschaftspolitischen Zusammenschlusses von Mitteleuropa (Skandinavien, Deutscher Bund, Italien und die Türkei) Fortsetzer und Vollender von Brucks (freilich damals schon gescheiterten) Ideen: es gilt die wirtschaftliche Erschließung von Rumänien, Mesopotamien und Mittelasien, das ist vor allen Dingen Österreichs Aufgabe mittelst Donaudampfschiffahrt und Österreichischem Lloyd. Österreich muß führende Kultur-, Macht- und Handelspolitik treiben und dabei vornehmlich bei ganz Deutschland Unterstützung finden, eine Voraussetzung, für deren Eintreten Stein freilich selbst wenig Hoffnung hat. — Steins politische Voraussetzungen und Prognosen wurzeln in seinen großdeutschen Sympathien; die Zeit der Kämpfe aus bloßem Machtstreben, um Herrschaftsausdehnung und Eroberungen willen, sei, so meint er, mit dem Krimkrieg endgültig vorüber.

Graf Eduard Bethusy-Huc, der erste Führer der freikonservativen Partei, hat die warme Würdigung, die ihm Fr. Thimme im Märzheft der Deutschen Revue widmet, wohl verdient.

In einem „nachträglichen Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstag" hat K. Heldmann auf die Bedeutung von Konstantin Frantz (1817—1891) als nationalem Publizisten hingewiesen (Hochland, März 1918).

Max Fischer, Heinrich Heine, der deutsche Jude. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1916. — Das Problem, das Heines Persönlichkeit, Schicksal und Werk bezeichnet, wird hier als die Tragik des Juden entwickelt, der aus dem Zwiespalt zwischen dem Boden, dem er entsprossen, und seiner unerfüllbaren Sehnsucht nicht heraus kann. Daher die innere Zerrissenheit seiner Seele, die Trübung seines reinen Empfindens durch die Verzerrungen seiner Rachgier, der Harmonie seiner Stimmungen durch den nicht zu bändigenden Strom seiner giftigen Ironie. Er hatte sich losgerissen von seinem Wurzelboden, konnte aber doch nirgends eine neue Heimat finden. Er hat Deutschland aus starker Sehnsucht geliebt, hat der deutschen Sprache neue Töne entlockt, war aber doch nicht ganz ein Deutscher geworden. Er ging nach Paris ins freiwillige Exil, wurde aber, obwohl er sich der Lebensart und dem Esprit der Franzosen nahe fühlte, doch kein richtiger Franzose. Die Tragik Heines ist „die Tragik derer, die beten wollen und doch nicht aufs Knie fallen können".

Halle a. S. *Frischeisen-Köhler.*

Neue Bücher: *Sagnac, Le Rhin français pendant la Révolution et l'Empire.* (*Paris, Alcan.*) — Feldman, Geschichte der politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen (1795—1914). (München, Oldenbourg. 10 M.) — *Berlin and the Prussian Court in 1798; journal of Thomas Boylston Adams, secretary to the United States legation at Berlin; ed. by V. H. Paltsits.* (*New York, Pub. Lib.*) — Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. (München, Oldenbourg. 14 M.) — Max v. Boehn, Vom Kaiserreich zur Republik. Eine französische Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. (Berlin, Hyperionverlag. 24 M.) — *Driault, Napoléon et l'Europe. Tilsit, France et Russie sous le Premier Empire.* (*Paris, Alcan.*) — Ruck, Die römische Kurie und die deutsche Kirchenfrage auf dem Wiener Kongreß. (Basel, Finckh. 6 M.) — Hagmann, Studien zur Geschichte Belgiens seit 1815. (Bern, Wyß. 1,60 M.) — Gutknecht, Die Diplomatie des Auslandes in der Schweiz während der Zeit des Sonderbundes. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 1,80 M.) — Wentzke, Thüringische Einigungsbestrebungen im Jahre 1848. (Jena, Fischer. 8 M.) — Horst Kohl, Deutschlands Einigungskriege 1864—1871 in Urkunden, sowie in Briefen und Berichten der führenden Männer. 3 Bde. (Leipzig, Volgtländer. 12 M.) — Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg. 3. Bd. Pragerzeit. (Schluß.) (Wien, Mayer & Co. 24 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Bei Payot in Paris ist erschienen: J. Vic, *La littérature de guerre. Manuel méthodique et critique des publications de langue française, août 1914—août 1916* (12 fr.). K. E. Schmidt im Tag (1918, 88, April 16) lenkt die Aufmerksamkeit auf die besten unter diesen Erscheinungen. Über andere, auch englische, spricht P. Leutwein im Weltwirtschaftlichen Archiv Bd. 10. Ergiebige Notizen über ausländische Kriegsliteratur werden im „Literarischen Echo" geboten.

Aus der reichen Literatur über den Wirtschaftskrieg und seine Vorgeschichte seien die Aufsätze von K. Strupp (Zeitschr. für Politik 10), W. Prion (Schmollers Jahrbuch 41 und Schriften der deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft 3) und W. H. Dawson (*Quarterly Review*) hervorgehoben, die den Gegenstand von verschiedenen Seiten beleuchten.

Zu den Arbeiten, die durch *J'accuse* (1915) hervorgerufen sind, zählen auch die Bücher von K. Gutmann, *La vérité est en marche*

[1]) Wo nichts anderes angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1917.

(deutsch) und von C. Hofer, Die Keime des großen Krieges. Beide ergeben jedoch trotz ihre größeren Umfanges zur Beurteilung der Probleme der Vorgeschichte des Krieges kaum etwas Neues. Hofer ist zudem nicht frei von Voreingenommenheit gegen Deutschland. Beachtenswerter ist E. D. Morels Schrift *Tsardom's part in the war*, die unter dem Titel „Die große Lüge, ein Engländer über den Krieg" 1918 ins Deutsche übersetzt ist. Dazu kommen die Forschungen R. Hoenigers über den Suchomlinowprozeß (Deutsche Rundschau 44, 1918). Kurz, aber inhaltreich ist E. Davids Stockholmer Rede: Wer trägt die Schuld am Weltkriege?

Mit dem vielumstrittenen, jüngst auch durch O. Hammann wieder behandelten deutsch-russischen Rückversicherungsvertrage von 1887/90 und seiner Vorgeschichte beschäftigt sich in breiterem Rahmen ein sachkundiger Aufsatz von L. Raschdau in den Grenzboten 77, 1918, der nur das Verhältnis zu England noch nicht genügend berücksichtigt und auch sonst nicht überall überzeugt. Über die *Alliance franco-russe* schreibt F. Wugk, Deutsche Stimmen 1918.

Einen Überblick über neuere Literatur zu den Haager Friedenskonferenzen und der Londoner Seekriegsrechtskonferenz gibt G. J. Ebers in der Zeitschrift für Politik 8, 1914. Über das Verhältnis jener zum Kriege handelt Neukamp in der Zeitschrift für Völkerrecht 8, 1914. K. Perels, Der Kampf um das Seebeuterecht, beschäftigt sich mit verwandten Fragen (Deutsche Rundschau 1915). Zu vergleichen ist auch einer der letzten Aufsätze P. Labands, Über Englands Kriegsziel und die deutsche Verfassung (Deutsche Revue).

Dankenswert ist eine von P. Herre veranstaltete Rundschau: Deutschland im unbefangenen Urteil des feindlichen und neutralen Auslands während der Kriegszeit (Leipzig, Spamer, 1918, 64 S.), auf Grund der planmäßigen Durchmusterung von 26 deutschen Zeitungen und nach brauchbaren sachlichen Gruppen eingeteilt.

Der 2. Band von E. Müller-Meiningens Diplomatie und Weltkrieg, einer Dokumentensammlung mit verbindendem Text, behandelt Italiens, Rumäniens und Amerikas Eintritt in den Krieg.

Bemerkenswerte kleine Beiträge zur neuesten Wissenschaftsgeschichte enthalten folgende Säkularartikel auf J. Burckhardt: L. Fränkel: Frankf. Ztg. 155 I, Juni 6, A. Grabowsky: Das Neue Deutschland, E. Guglia: Westermanns Monatshefte 62, K. Neumann: Deutsche Rundschau 44, H. Trog: Frankf. Ztg. 143 I, Mai 25, H. Wölfflin: Kunstwart und Zeitschrift für Bildende Kunst 53, und ferner den stark kritisch gehaltenen Nachruf auf Laband von J. Kohler

(Kölnische Volkszeitung 1918, 300, April 17) sowie auf Laband und Hänsel von Ph. Zorn (Tag 123, Mai 29).

* * *

In der über die Vereinigten Staaten von Amerika meist während des Krieges erschienenen Broschüren- und Aufsatzliteratur (vgl. R. Thurnwalds Bericht: Zeitschr. f. Politik 11, 1918) treten die historischen vor den politischen Interessen mehr zurück. Eine Ausnahme macht C. A. Bratter, Amerika von Washington bis Wilson (1916), der das Hauptgewicht auf eine (skizzenhafte) Behandlung des inneren Werdegangs legt, aber beispielsweise auch Wilsons Orientpolitik vor dem Kriege in Betracht zieht. Wir nennen ferner von kritischen Historikerarbeiten: D. Schäfer, die V. St. als Weltmacht, Ed. Meyer, Nordamerika und Deutschland (1915) und neben andern die einschlägigen Untersuchungen von E. Brandenburg (Deutsche Rundschau 43), E. Daenell (Deutsche Politik 2), E. Daniels (Preußische Jahrbücher 168) und P. Herre (Velhagen & Klasings Monatshefte 31). G. v. Schulze-Gaevernitz gibt (Deutsche Politik 3, 1918) ein Gespräch mit dem nordamerikanischen Pazifisten Odell bekannt, das die Entwicklung der Neutralitäts- und Kriegspolitik vom nordamerikanischen Standpunkte in lehrreicher Weise darlegt, ohne jedoch tieferes Verständnis für die allgemeinen Probleme der politischen Geschichte des Krieges zu bekunden.

Die Erinnerungen des letzten Botschafters der V. St. in Berlin, James W. Gerard, sind unter dem Titel: *My Four Years in Germany* zuerst im *Daily Telegraph*, dann als Buch bei Hodder & Stoughton erschienen. Desselben *„Face to face with Kaiserism"* wird von O. Pfeffer in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung 1918, 338, Juli 5 besprochen. Dokumentarischen Wert hat ferner Ed. Meyers Zusammenstellung über den amerikanischen Kongreß und den Weltkrieg, die auf den Kongreßprotokollen beruht und innerhalb des Kongresses eine starke Gegnerschaft gegen den Krieg aufzeigt. Über die *War Plotters of Wall Street* hat Charles A. Collman eine schon wegen ihrer Personalnotizen bemerkenswerte Schrift veröffentlicht, die aus Artikeln im deutschfreundlichen New Yorker Wochenblatt *The Fatherland* entstanden ist. Die von L. Stettenheim besorgte deutsche Ausgabe ist ein Auszug daraus (3. Aufl.).

Neue Aufschlüsse über die Gestaltung der englisch-amerikanischen Beziehungen, besonders während der Krise des spanischen Krieges, verdanken wir einem wertvollen Artikel des kenntnisreichen österreichisch-ungarischen Diplomaten Frhrn. v. Hengelmüller (Deutsche Revue 40, 1915). Auch J. L. Stoddard (ebd. 41, 1916) und J. Has-

hagen (ebd. 42 und Weltwirtschaftliches Archiv 10) gehen auf diesen wichtigen Gegenstand ein.

Von den letzten Verwickelungen mit Mexiko vor dem Kriege handelt 1914 nicht immer einwandfrei J. Singer, Die mexikanischen Finanzen und Wilsons panamerikanische Politik und ferner u. a. O. Sperber im Größeren Deutschland 1914 und 1916. W. Schoenborns völkerrechtliche Abhandlung über die Besetzung von Veracruz (1914) liefert ebenfalls Beiträge zur Charakteristik der äußeren Politik der V. St. vor dem Kriege. Über die bisherige Entwicklung des Panamakanals unterrichtet R. Hennig in Conrads Jahrbüchern III, 55, 1918. Die sonstige Literatur über die Geschichte und Vorgeschichte des mittelamerikanischen Kanals ist in den letzten Jahren stark angewachsen.

Unter dem Titel: „Die Praxis der Monroedoktrin. Politische und wirtschaftliche Streiflichter" macht E. Engelhardt in der Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft (16, 1916) lesenswerte Mitteilungen über Wilsons Mexiko- und Roosevelts Panamapolitik sowie über die panamerikanische Bewegung und über den Einfluß der Ölfelder „rings um das Karaibische Meer" auf die Monroedoktrin.

Ch. Ellwood äußert sich im Weltwirtschaftlichen Archiv (1, 1913) zur neuesten Literatur über die Negerfrage. Als eindrucksvoll und als wertvoll zur Kenntnis der Geschichte des Deutsch-Amerikanertums erscheinen die von J. Gillhoff freilich in unkontrollierbarer Weise überarbeiteten, urwüchsigen Erinnerungen eines mecklenburgischen Bauern, die unter dem reklamehaften Titel: „Jürnjakob Swehn der Amerikafahrer" erschienen sind, durch den man sich aber von der Einsichtnahme nicht abschrecken lassen darf. *J. Hashagen.*

„Deutsche Kraft in Südamerika" wird von S. Benignus geschichtlich gewürdigt. Bibliographisch wichtig ist O. Quelle, Verzeichnis wissenschaftlicher Einrichtungen etc. der ibero-amerikanischen Kulturwelt 1916.

Aus der Kriegsliteratur empfiehlt sich das von Ulrich Steindorff bearbeitete „Kriegstaschenbuch. Ein Handlexikon über den Weltkrieg" (Leipzig u. Berlin, Teubner, 1916, VI u. 346 S. mit 5 Karten; geb. 3,50 M.) zum raschen Nachschlagen über Vorgänge, Zustände und Persönlichkeiten auf den Kriegsschauplätzen und in den einzelnen Staaten. Auf dem Einband heißt das, wie bemerkt, von Steindorff herausgegebene Büchlein „Teubners Kriegstaschenbuch". Soll bei der Bücherbezeichnung „Ullsteins Weltgeschichte" unter den deutschen Verlegern Schule machen?

Alfred Hettner, Der Friede und die deutsche Zukunft (Stuttgart u. Berlin 1917, Deutsche Verlagsanstalt, 244 S.), kann hier nicht

näher besprochen werden. Aber es sei doch erwähnt, daß dieser nach Inhalt, Form der Darstellung und äußerer Ausstattung gleich anziehende Band der Politischen Bücherei sich dem Historiker besonders empfiehlt durch die lebendige Erfassung der geographischen Voraussetzungen und die aus leidenschaftsloser Überlegung entspringende Andeutung des weltpolitischen Inhalts der Friedensfragen.

Als „Lose Skizzen" druckt Alexander Brückner in seiner Schrift „Die Slawen und der Weltkrieg" (Tübingen 1916, Verlag von J. C. B. Mohr [Paul Siebeck]) eine Anzahl Artikel ab, von denen einige, wie das Vorwort bemerkt, vorher in Zeitungen und Zeitschriften gedruckt, in veränderter Fassung wiederkehren, andere zum erstenmal hier veröffentlicht werden. Im Mittelpunkte steht die polnische Frage, „deren Lösung eine der wichtigsten und nächsten Aufgaben deutscher Politik ist". Die Ausführungen des Verfassers werden in wenigen Kreisen Beifall finden. Sie wollen zwar (S. VII) „kein politisches Horoskop stellen", nur über die slawischen Verhältnisse aufklärend wirken. Leider entspricht der Inhalt der Schrift den schönen Versprechungen des Vorwortes nicht. Nach Brückner ging Rußland „in ungeahnter Einmütigkeit in den Krieg" (S. 4), obwohl „kein Russe einen vernünftigen Grund angeben kann, weshalb er Krieg führt" (S. 18). „Die Kleinrussen schlafen den Todesschlaf," „sie haben in ihrer unbedingten Ergebenheit gegen den Zarismus auch nicht einen Augenblick gewankt und werden dies auch in alle Zukunft nicht" (S. 94); wie „konnte nur das Märchen von einer kommenden kleinrussischen Bewegung entstehen" (ebenda). Die Tschechen scheint Brückner (die Stellen sind von der Zensur gestrichen) gegen den Vorwurf des Verrates in Schutz zu nehmen usw., wie man sieht, Voraussetzungen und Angaben, die völlig unzutreffend sind. So auch, „daß der Panslawismus vernichtet ist" (S. 15 ff.), daß die russophilen Neigungen der Polen bedeutungslos sind (S. 63 ff.). „Polen ist an seiner geographischen Lage zugrunde gegangen" (S. 42). „Wer Polens Untergang auf Liberum Veto, Wahlmonarchie, Mangel einer kräftigen Regierung, Unterdrückung der Bauern usw. schiebt, verachtet einfach die Lehren der Geschichte" (S. 44). „In Polen hat niemand je an irgendeine Belästigung von Nationalität und Sprache gedacht" (S. 84). Es wird an den paar Proben genügen. Niemand wird sich dann auch wundern, daß in den losen Skizzen auch von den Ruthenen und Litauern Unrichtiges behauptet wird. Wie wenig mit dieser Darstellung der Aufklärung und der Wahrheit gedient ist, liegt auf der Hand. *J. L.*

Neue Bücher: Fraknoi, Kritische Studien zur Geschichte des Dreibundes 1882—1915. (Budapest, F. Kilians Nachf. 6 M.) — Dietr. Schäfer, Bismarck. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. 2 Bde.

(Berlin, Hobbing. 25 M.) — Herrfurth, Fürst Bismarck und die Kolonialpolitik. Berlin, Borngräber. 8 M.) — Erich Kaufmann, Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung. (Berlin, Springer. 2,80 M.) — Sauerbeck, Die Großmachtspolitik der letzten zehn Friedensjahre im Licht der belgischen Diplomatie. (Basel, Finckh. 5 M.) — Molden, Alois Graf Ährenthal. Sechs Jahre äußere Politik Österreich-Ungarns. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 6 M.) — Hampe, Belgien und Holland vor dem Weltkriege. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Dirr, Belgien als französische Ostmark. Zur Vorgeschichte des Krieges. (Berlin, Kirstein. 5 M.) — Stegemann, Geschichte des Krieges. 2. Bd. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 12,50 M.) — Albr. Wirth, Die Geschichte des Weltkrieges. 1. Bd. (Stuttgart, Union. 10,50 M.) — Delbrück, Krieg und Politik 1914—1916. 1. Bd. (Berlin, Stilke. 6 M.) — Hoetzsch, Der Krieg und die große Politik. 2. Bd. (Leipzig, Hirzel. 10 M.) — Kjellén, Studien zur Weltkrise. Autor. Übers. von Frdr. Stieve. (München, Bruckmann. 3,60 M.)

Deutsche Landschaften.

Dem schon mehrfach behandelten Thema: Machiavellis Urteil über die Schweizer gewinnt Emil Dürr in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Band 17, Heft 1 dadurch eine neue Seite ab, daß er die Bedingtheit des in diesem Urteil eingetretenen Wechsels durch die großen politischen Ereignisse der Zeit nachweist. Danach sind drei verschiedene, sich deutlich voneinander abhebende Perioden zu unterscheiden. In der ersten, von 1494—1510 sich erstreckenden bestehen, noch keine unmittelbaren Einwirkungen seitens der Schweiz auf die politische Gestaltung Italiens. Demgemäß ist das Urteil Machiavellis bestimmt durch seine theoretische Bewunderung der demokratischen Wehrverfassung der Schweiz und ihrer militärischen Leistungsfähigkeit. Das ändert sich aber durch den Versuch der Eidgenossenschaft, selbständige Großmachtpolitik zu treiben, der in dem Siege bei Novarra 1513 und in der Errichtung der Hegemonie über Norditalien gipfelt. In dieser Stellung der Schweiz erblickt Machiavelli die äußerste Bedrohung Gesamtitaliens; deshalb wird er zu ihrem erbitterten Feind und hofft auf die Rückkehr der Franzosen, da ja die eigenen Kräfte Italiens nicht zur Befreiung ausreichen. Marignano hat ihm diesen Wunsch erfüllt. Seitdem konnte er wieder ruhigeren Geistes über die Schweizer urteilen. Wie in der ersten Periode traten ihm jetzt wieder die Vorzüge ihrer Verfassung in den Vordergrund. Deren Grundlagen, die Freiheit und die Wehrpflicht, möchte er auf Italien übertragen; von ihnen erhofft er die Wiedergeburt seines Vaterlandes. Der vorzüglich geschriebene Aufsatz bedeutet einen

wertvollen Beitrag zur Machiavelliliteratur. An derselben Stelle gibt August Bernoulli einen Abriß der Organisation von Basels Kriegswesen in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert; Ernst Staehelin verzeichnet die im 16. Jahrhundert erschienenen Oekolampaddrucke.

Die Stände des Kantons Waadt zu Ende des 14. Jahrhunderts behandelt Ernest Cornaz im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1917, Heft 4. Für die Jahre 1385—1399 stellt er eine Liste der Tagungen der Stände zusammen.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 33, Heft 1: Johannes Ficker leitet aus zwei Medaillonbildnissen des Grafen Sigmund von Hohenlohe, der als Dekan des Straßburger Domkapitels zur Reformation übertrat und der eigentliche Leiter des dortigen Luthertums wurde, ein wertvolles Stück der allgemeinen Zeitgeschichte ab. Rudolf Sillib macht Mitteilungen aus Salemer Handschriften. Adolf Hofmeister veröffentlicht die die Jahre 613—1308 umspannenden Annalen des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald mit einem Exkurs über das Todesjahr Herzog Bertholds IV. von Zähringen, in dem er die bisherige Annahme von 1186 als nicht unbedingt gesichert erweist. Otto Winckelmann schildert die Geschichte des Straßburger „Drachenschlößls" als baden-durlachischen Hofs. Georg Tumbült bringt Urkunden zur Geschichte der ehemals Säckinger Patronatspfarrei Reiselfingen. Jakob Wille behandelt die Vorgeschichte der Berufung Pufendorfs nach Heidelberg.

Aus Anlaß des Reformationsjubiläums stellt das Freiburger Diözesanarchiv zwei seiner Jahrgänge in den Dienst der Erforschung der Reformationsgeschichte in den Gebieten des heutigen Baden. Der bisher allein vorliegende erste Band (N. F., Bd. 18) enthält einige sehr wichtige Abhandlungen, auf die in diesem Zusammenhange nur ganz kurz aufmerksam gemacht werden kann. Besonders hervorgehoben seien die folgenden Arbeiten: Emil Göller: Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis (im Anschluß an den Ablaßtraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg), Richard Lossen: Die Glaubensspaltung in Kurpfalz, Karl Friedrich Lederle: Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569.

Allerlei Miszellen zur Geschichte des badischen Geisteslebens in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gibt Heinrich Funck in der Pyramide, der Sonntagsbeilage des Karlsruher Tageblatts: Jung Stilling und Karl Friedrich (22. u. 29. April 1917), Karl v. Knebels Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe

im September 1780 (3. Dezember 1916), Erstdruck einer Jugendschrift von Wieland in einer Karlsruher Wochenschrift 1758 (4. März 1917), J. H. Landolts Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im September 1782 (30. September und 7. Oktober 1917), Das magnetische Heilsehen und Schlafreden in Alt-Karlsruhe und in der badischen Markgrafschaft (2. u. 9. Dezember 1917), Max v. Schenkendorf in Karlsruhe (27. Januar 1918).

Das Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission für 1918 (N. F. 18, Heidelberg, Winter, 123 S., 8°, 1,60 M.) bringt eine Abhandlung von Alfred Götze, Familiennamen im badischen Oberland, die sich vor manchen ähnlichen Arbeiten durch gute Kenntnis der Literatur und selbständige Verwertung älteren urkundlichen Materials auszeichnet.

Das Württembergische Adels- und Wappenbuch, das im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins von Otto v. Alberti 1889 begonnen und nach dessen Ableben von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen, Theodor Schön und Adolf Stattman fortgesetzt wurde, ist nun 1916 mit der 16. Lieferung zum Abschluß gekommen. Diese letzte besonders wertvolle Lieferung enthält das Register zu den Wappenfiguren, das von Albert Freiherrn v. Botzheim sehr fleißig ausgearbeitet ist und die wissenschaftliche Verwertung des ganzen Werkes erst recht ermöglicht.

Mit einer kurzen Einleitung über die Geschichte der Einführung der Reformation in Rothenburg an der Tauber veröffentlicht August Schnizlein im Jahresbericht des Vereins Alt-Rothenburg für 1916/17 das von Leonhard Kettner in Nürnberg 1544 verfaßte *Carmen gratulatorium ad senatum Rotenburgensem de restituta verae religionis doctrina* in seiner lateinischen wie in seiner deutschen Form.

Das Leben einer der wichtigsten Persönlichkeiten des Deutschamerikanertums, des aus Sommerhausen in Franken stammenden Franz Daniel Pastorius, des Gründers von Germantown in Pennsylvanien, schildert Karl Hermann Zwanziger im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 59. Der größte Teil seiner Darstellung beschäftigt sich mit der Zeit bis zur Überfahrt nach Amerika. Von lokal- und kulturhistorischem Interesse, vor allem aber auch von Wert für die verwaltungsgeschichtliche Forschung ist das von Andreas Ludwig Veit besorgte Verzeichnis der Expedienda der fürstbischöflich würzburgischen geistlichen Kanzlei unter Fürstbischof Julius Echter aus den Jahren 1594—1597. Hingewiesen sei auch auf die Untersuchung von Otto L. Jiriczek: Seifriedsburg und Seyfriedssage, eine Sagenstudie in Archiv und Gelände.

Die auf fleißigen archivalischen Studien beruhende Arbeit von Karl Ried: „Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B." (= Histor. Forschungen u. Quellen, hersg. von Jos. Schlecht, Heft 1), München-Freising 1915, Bd. VIII u. 136 S., hat nur lokalhistorisches Interesse; von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, bringt sie eine zuverlässige, oft freilich recht breite Darstellung der Ereignisse und Strömungen, welche in dieser kleinen Reichsstadt zur Einführung der Reformation geführt haben und der daraus sich entwickelnden inneren Unruhen. Auf die auswärtige Politik der Reichsstadt, wenn man von einer solchen überhaupt reden darf, hat die Religionsveränderung keinen Einfluß ausgeübt: die auswärtige Politik war bedingt durch die Haltung des benachbarten mächtigen Nürnberg. Auch die Zeiten der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, die ganz kurz behandelt sind, haben den protestantischen Charakter des kleinen Gemeinwesens nicht berührt. Im Anhang hat der Verfasser einige erläuternde Aktenstücke mitgeteilt.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Ein Gegenstück zu der oft behandelten Geschichte der Einführung der Reformation in den größeren Städten Bayerns will F. Zindel geben, indem er an dem Einzelbeispiel der Pfarrei Dorfkemmathen das Eindringen der Reformation in die Landbevölkerung untersucht (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 24, Heft 4 u. 5). Hier bringt auch Schornbaum neue Beiträge zu der Lebensgeschichte des letzten Priors des Nürnberger Karthäuserklosters Blasius Stöckel.

Das Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 5, Heft 3 u. 4 enthält eine Reihe sehr wichtiger Beiträge: Joseph Zeller, Das Augsburger Burggrafenamt und seine Inhaber von ihrem ersten Auftreten bis zum Untergang des alten Reichs, kommt weder zur Ablehnung noch Bestätigung der Theorie Rietschels, sondern zu der einfachen Feststellung, daß für Augsburg die Entstehungsart des Burggrafenamts sich nicht eindeutig feststellen läßt. Die von Rietschel aufgestellte Liste der Augsburger Burggrafen erfährt mehrfache Ergänzung und Berichtigung und wird, allerdings sehr unvollständig, bis 1801 fortgeführt. Georg Rückert unterzieht die Präbende am Domkapitel Augsburg, ihre Entwicklung, ihren Umfang und ihren Genuß eingehender Untersuchung. Friedrich Zoepfl gibt eine Darstellung der Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters zu Mindelheim von seiner Begründung im Jahre 1263 bis zu seinem Übergang an die Jesuiten 1618; er bezeichnet sie als typisches Spiegelbild für Blüte und Verfall des Augustinerordens, wie überhaupt des religiösen Lebens der Zeit. Alfred Schroeder verzeichnet die Augsburger Weihbischöfe im Mittelalter.

Mit dem Leben Hildesheims im 18. Jahrhundert beschäftigen sich zwei Aufsätze von Johannes Heinrich Gebauer: Das Hildesheimer Handwerkswesen im 18. Jahrhundert und das Reichsgesetz von 1731 gegen die Handwerksmißbräuche (in den Hansischen Geschichtsblättern 1917) und Die Hildesheimer Unruhen vom Winter 1702/03 (in der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 1917).

W. Luck, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. der Mark Brandenburg, XIX u. 280 S. — In den Kampf der Territorialgewalten um den Boden führt uns diese auf sorgfältiger Durcharbeitung eines reichen Urkundenmaterials fußende Darstellung. Insonderheit die Bischöfe von Havelberg standen hier den Markgrafen gegenüber. Wie auch die Mecklenburger und andere Fürsten ihre Hand nach dem Lande ausstrecken, in dem sich auch adlige Familien wie die Gänse und Plote behaupten, wird anschaulich dargetan. Ein Urkundenanhang ist beigefügt. Karten erläutern die Besitzverschiebung und -verteilung. Auf die Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung ist jedoch nicht eingegangen. *H. Sieveking.*

Ernst Neubauer liefert in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrgang 51/52, einen Überblick über die Betätigung des Magdeburger Geschichtsvereins in den 50 Jahren seines Bestehens von 1866—1915. An derselben Stelle erscheinen noch zwei weitere Arbeiten desselben Verfassers: ein Artikel über die Magdeburger Glocken bei Gelegenheit ihrer durch die Kriegsnotwendigkeit bedingten Abnahme und ein ergänzender Nachtrag zu der Veröffentlichung des Wetebuchs der Schöffen von Kalbe S. durch G. Hertel (der Nachtrag bezieht sich auf die Jahre 1432—1444 und 1475—1499). P. Albert Stará druckt aus dem Archiv des Prämonstratenserklosters Strahov in Prag eine Urkunde Cölestins III. von 1192 für das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg ab. M. Riemer untersucht die Reformationsgeschichte des Kirchenkreises Eisleben. Schließlich veröffentlicht Otto Heinemann einen gleichzeitigen Bericht des gräflich Barbyschen Rates Bartholomäus Gera über die Kipper- und Wipperunruhen in Magdeburg im Jahre 1622.

Veranlassung, Umfang und Bedeutung der flämischen Siedlungen in der Provinz Sachsen ist der Gegenstand des von Louis Neumann verfaßten 40. Neujahrsblattes der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Halle a. S., O. Hendel, 1916, 44 S.).

Am 21. Januar 1216 ist Dresden zum erstenmal in einer markgräflichen Urkunde als „Stadt" erwähnt worden. Über die Entwick-

lung, welche die Stadt in den seitdem verflossenen 700 Jahren genommen hat, gibt Georg Hermann Müller einen kurzen, aber gut orientierenden Überblick (Dresden 1917, 45 S.).

Einen nicht unwichtigen Beitrag zu der durch das Reformationsjubiläum hervorgerufenen Literatur bildet die als Heft 24 der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens, erschienene Arbeit von Paul Konrad: Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien, Breslau 1917, 137 S. Der Hauptnachdruck wird berechtigterweise auf die Vorgänge innerhalb der Stadt Breslau gelegt, doch kommen die übrigen schlesischen Fürstentümer und Herrschaften auch durchaus zu ihrem Recht, so daß ein abgerundetes Bild der Reformation in Schlesien entsteht. Ein Schlußkapitel behandelt die Anfänge des reformierten Bekenntnisses in Schlesien.

Dankenswert sind auch die Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen von P. Odilo Schmidt O. F. M. (Breslau 1917, 156 S., Heft 25 derselben Sammlung). Im ersten Teil wird eine Übersicht über die Handschriften und Ausgaben der Breslauer Bischofskataloge gegeben, der zweite schildert die Entwicklung der Kataloge bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (die ältesten erhaltenen stammen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts), der dritte bringt drei Einzeluntersuchungen über den Heinrichauer, den Leubuser Katalog und über den *Chorus Wratislaviensis*, den allen einfachen Katalogen als gemeinsame Vorlage dienenden Urkatalog.

Den alten Streit über die Exemtion des Breslauer Bistums von der erzbischöflichen Kirche in Gnesen nimmt P. Lambert Schulte O. F. M. in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 51 aufs neue auf. In Polemik gegen A. O. Meyer bezeichnet er die Annahme, daß die tatsächliche, wenn auch nicht die formale Lösung bereits im 15. Jahrhundert erfolgt sei, als irrtümlich; das ganze Mittelalter hindurch und, wie ein weiterer noch ausstehender Artikel zeigen soll, auch noch im 16. Jahrhundert sei kein Schritt geschehen, der mit Recht als auf die Trennung abzielend gedeutet werden könne. Derselbe Verfasser weist weiterhin nach, daß die Vorwürfe, die Johann Dlugosz gegen Bischof Thomas I. von Breslau wegen der angeblichen Umwandlung des Feldzehnten in einen Malter- und Geldzehnten erhoben hat, unberechtigt seien. Ebenfalls übt Kritik an Angaben von Dlugosz Fedor v. Heydebrand u. der Lasa in seiner Untersuchung über die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II. Im übrigen enthält der Band außer der Fortsetzung der Studien Konrad Wutkes zur älteren schlesischen Geschichte folgende Abhandlungen: Kulturgeschichtlich wertvoll sind die Mitteilungen Kurt Gebauers

über Breslauer Hochzeitsordnungen vom 14. bis ins 18. Jahrhundert; sie dienen nicht nur der Bekämpfung des übertriebenen Luxus, sondern stellen überhaupt ein Mittel des polizeilichen Eingreifens dar. Viktor Loewe berichtet über Verhandlungen, die 1703 über die Verpfändung schlesischer Gebiete gegen Hergabe einer Anleihe von seiten Preußens zwischen Berlin und Wien geführt wurden. Paul Knauer erörtert die Bedeutung, die Wartha erst wegen der zahlreichen seiner Kirche erteilten Ablässe, dann als Marienwallfahrtsort für das religiöse Leben Schlesiens besessen hat. Karl Kastner publiziert ein Protokollbuch über die Tätigkeit der Pfarrer von St. Nikolai in Glogau in ihrer Eigenschaft als fürstliche Kommissare 1658—1666; es enthält wertvolle Nachrichten über die damaligen kirchlichen Verhältnisse der Fürstentümer Glogau und Sagan. Julius Krebs beginnt mit einer Abhandlung über den Reichensteiner Bergbau, die vorläufig von der ersten Inbetriebnahme zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts reicht und bis 1811 durchgeführt werden soll. Konrad Müller berichtet über die Breslauer Reformationsfeiern in den Jahren 1817—1830. Schließlich stellt Heinrich Nentwig die Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1916 zusammen.

In den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen 1918, Heft 1 u. 2 berichtet Manfred Laubert über die an die Hinrichtung Anton von Babinskis in Posen 1847 sich anknüpfenden Ereignisse, die charakteristisch sind für die damalige Stimmung innerhalb des Polentums und zeigen, wie hochfahrend sie selbst unmittelbar nach ihrer Niederlage von 1846 und noch während des Moabiter Prozesses Preußen gegenüber aufzutreten wagten. In Heft 3—5 derselben Zeitschrift schildert Friedrich Koch die Tätigkeit des Bürgermeisters Friedrich Gotthard Radzibor von Bromberg 1790—1807, der schließlich, nachdem er schon bei seinem Amtsantritt heftig bekämpft worden war, von der Regierung abgesetzt werden mußte.

Eine erfreuliche Erleichterung der historischen Arbeit stellt das von Willy Hoppe in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 30 zu den Bänden 11—30 dieser Zeitschrift angelegte Register dar.

An Hand zweier Nachlaßverzeichnisse einer Prager Patrizierfamilie aus dem 16. Jahrhundert führt Richard Schmertosch v. Riesenthal in den Familiengeschichtlichen Blättern, Oktober 1917, den Nachweis, daß in der damaligen Zeit die reichen Handelshäuser Prags genau dieselbe Kultur aufzuweisen hatten wie die großen Handelsstädte des Reiches.

Die Fortsetzung des an dieser Stelle bereits angezeigten Abdruckes der die Jahre 1609—1613 umspannenden Bregenzer Stadt-

chronik des Dr. Christoph Schaick durch Viktor Kleiner bringt die Vierteljahrsschrift für Geschichte und Altertumskunde Vorarlbergs 1917, Heft 1 u. 2. Jos. Fischer S. J. erweitert seine Forschungen über Dr. Hieronymus Münzer durch den Nachweis, daß er gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig der Geschenkgeber der Feldkircher silbernen Monstranz aus dem Jahre 1506 ist. Adolf Helbok teilt ein anonymes Spottgedicht auf die vergebliche Belagerung Feldkirchs durch Truppen Kaiser Ludwigs des Bayern im Jahre 1345 mit.

In dem ersten Beiheft des VII. (uns noch nicht zugekommenen) Bandes der „Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó (Kronstadt)" bringt Friedrich Stenner (Brassó 1916, Buchdruckerei der Brüder Schneider und Feminger) in dankenswerter Weise ein Verzeichnis der „Beamten der Stadt Kronstadt (Brassó) von Anfang der städtischen Verwaltung bis auf die Gegenwart". Die Arbeit ist nicht bloß eine wünschenswerte Ergänzung zu dem in den vorhergehenden Bänden (s. zuletzt H. Z. 116, S. 184/5) aufgehäuften historischen Material, sondern gibt auch noch darüber hinaus in einer knappen Einleitung eine Übersicht über die Wandlungen in der städtischen Verwaltung, die Wirksamkeit der Grafen und der Universität der sächsischen Nation, die Zusammensetzung der Kommunitäten usw. Den Namen der einzelnen Beamten sind, soweit sie zu erlangen waren, biographische Daten beigegeben.

Graz. *J. Loserth.*

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 5 Bd. Bis 1848. (Gotha, Perthes. 26 M.) — Pinösch, Die außerordentl. Standesversammlung und das Strafgericht vom Jahre 1794 in Chur. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 5,10 M.) — Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. von (†) J. Escher und P. Schweizer. 11. Bd. 1. Hälfte. (Zürich, Beer & Cie. 8 M.) — Die Chroniken der deutschen Städte. Augsburg. 7. Bd. (Leipzig, Hirzel. 40 M.) — Badische Weistümer und Dorfordnungen. 1. Abt. 1. Heft: Karl Brinkmann, Reichartshauser und Meckesheimer Zent. (Heidelberg, Winter. 15 M.) — Grünberg, Die Reformation und das Elsaß. (Straßburg, Trübner. 1,50 M.) — Akten und Urkunden für Geschichte der Trierer Universität. 1. Heft: Das Promotionsbuch der Artisten-Fakultät. Bearb. von Keil. (Trier, Lintz. 10 M.) — Die Rheinprovinz 1815—1915. Hundert Jahre preuß. Herrschaft am Rhein. Bearb. u. hrsg. von Joseph Hansen. 2 Bde. (Bonn, Marcus & Weber. 20 M.) — Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert. Hrsg. von Rud. Kötzschke. (Bonn, Behrendt. 27 M.) — Küch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. 1. Bd. (Marburg, Elwert.

20 M.) — Paul Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. (Breslau, Hirt. 3 M.) — Odilo Schmidt, Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen. (Breslau, Hirt. 4,50 M.) — Reisch, Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau. 1. Tl. 1240—1517. (Düsseldorf, Schwann. 15 M.) — Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 4. Bd. Verzeichnis der Orig.-Urkunden des städt. Hauptarchives 1494—1526. 1. Halbbd. Bearb. von Joseph Lampel. (Wien, Gerold & Co. 36 M.)

Vermischtes.

Die Historische Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen, deren 7. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1916/17 uns vorliegt, hat von der Einberufung einer Mitgliederversammlung auch im Jahre 1917 abgesehen. Von den wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission sind der historische Atlas, der Städteatlas, die Matrikel der Universität Helmstedt und das Münzarchiv in recht erfreulicher Weise vorangeschritten, während die Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg nur wenig und die anderen Arbeiten gar nicht gefördert werden konnten.

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hat, wie wir dem Berichte über die Sitzung des Vorstandes vom 13. Mai 1917 entnehmen, veröffentlicht: an Geschichtsquellen das „Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jahrhundert“ (Möllenberg), die „Baurdinge nebst anderen Quellen der Stadtverfassung von Quedlinburg“ (Lorenz), das „Urkundenbuch des Klosters Pforte II, 2“ (Böhme), „Inventare der nichtstaatlichen Archive (Kreis Neuhaldensleben)“ (Möllenberg). Im Druck befinden sich „Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises“ Band VI, die Ephorien Schlieben und Gommern umfassend, herausgegeben von Pfarrer Pallas in Zwochau (Kreis Delitzsch); zugleich ist der Verfasser mit dem dreiteiligen Index des ganzen Werkes beschäftigt. Ebenso werden die „Stadtbücher von Neuhaldensleben“ von Sorgenfrey in Leipzig gedruckt. Als Neujahrsblatt für das Jahr 1917 erschien: „Wolfgang, Fürst zu Anhalt, in seinen Jugendjahren“ von Wäschke.

Aus dem Berichte über die 22. Jahresversammlung der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte erfahren wir, daß trotz der durch den Krieg erschwerten Verhältnisse auch im Jahre 1917 eine Anzahl ihrer Unternehmungen in erfreulicher Weise vorwärts gebracht wurde. Veröffentlicht wurde Band II der von Ge-

herausgegebenen Akten und Briefe Herzog Georgs (1525—1527). Im Druck gefördert wurden der Briefwechsel zwischen König Johann und dem amerikanischen Historiker Ticknor (bearbeitet von Prinz Johann Georg), ein erster Halbband der Bibliographie zur Sächsischen Geschichte, der Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und Heinrich v. Heinecken (Schmidt). Neben der Fortführung früher geplanter Arbeiten wurde neu beschlossen: eine Veröffentlichung über die Ämter und Herrschaften der Wettinischen Lande im 14. Jahrhundert zugleich mit einer kartographischen Darstellung; die Herausgabe der Briefe der Königinnen Marie und Amalie von Sachsen und Elisabeth von Preußen an ihre Jugendfreundin Freifrau von Ow, sowie ein Heft in der Reihe der kleineren Schriften der Kommission „Aus Sachsens Vergangenheit": Aus Briefen sächsischer Künstler im 19. Jahrhundert (Hildegard Heyne). Ein Werk über „Sachsens Heer im Weltkrieg" (Schmidt, Freiberg) wird für weitere Kreise berechnet sein. Endlich beschloß die Kommission, einer Anregung der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München (vgl. H. Z. 118, 553) folgend, die Beteiligung an einem großen Quellenwerk zur Deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, wobei namentlich die Veröffentlichung von Akten und anderen Quellen zur Geschichte der äußeren und inneren Politik Sachsens in diesem Zeitraum ins Auge gefaßt wurde.

Am 7. April 1918 starb in Leipzig der Kirchenhistoriker Geheimrat Professor Dr. theol., phil. et jur. Albert Hauck im 73. Lebensjahre. Mit ihm verliert die deutsche kirchengeschichtliche Forschung an den Hochschulen ihren Senior, zu dem sie in dankbarem Stolze emporschaute. Hauck stammte aus Wassertrüdingen in Mittelfranken, war 1874 Pfarrer in Frankenheim in seinem Heimatlande, wurde 1878 auf Grund seiner Arbeit über „Tertullians Leben und Schriften" als außerordentlicher Professor nach Erlangen berufen, rückte 1882 zum ordentlichen Professor auf, um 1889 nach Leipzig überzusiedeln, dem er in 29jähriger Wirksamkeit als Kirchenhistoriker und Direktor des mustergültig eingerichteten kirchlich-archäologischen Institutes treu blieb. Seine wissenschaftliche Arbeit konzentrierte sich um zwei große Werke: die zweite und dritte Auflage der von Herzog und Plitt begonnenen, dann von ihm allein fortgeführten Realenzyklopädie für die protestantische Theologie und Kirche und die Kirchengeschichte Deutschlands. Mit dem großen Nachschlagewerke schuf er der theologischen Wissenschaft ein unentbehrliches Repertorium, sichtlich bemüht, in liberaler Weitherzigkeit die tüchtigsten Sachkenner ohne Unterschied der Richtungen zum Worte kommen zu lassen; so bedeutet die dritte Auflage gegenüber der zweiten, stark konservativ gehaltenen, einen sehr erheblichen Fortschritt, so gewiß es richtig ist, daß die

historischen Artikel im allgemeinen besser gelungen waren als die systematischen. Die „Kirchengeschichte Deutschlands" ist mit der ersten Hälfte des 5. Bandes bis zum Tode Ludwigs des Bayern gediehen, die zweite Hälfte liegt abgeschlossen im Nachlasse vor und wird bis zu den ersten Anfängen der Renaissance 1448 reichen, so daß doch ein gewisser Abschluß erzielt ist. Hauck hat mit diesem Werke Klassisches geschaffen, seine Vorgänger Rettberg und Krafft weit überboten durch die gründliche Ausschöpfung der Quellen, die Weite des Gesichtskreises, die die allgemeine Kultur und Literatur einbezog, und nicht zuletzt durch die edle gewählte Sprache. Die Lektüre dieser deutschen Geschichte des Mittelalters ist ein Genuß und hat den Kredit der theologischen Wissenschaft in den Kreisen der Gebildeten mächtig gehoben; dabei bot Hauck in den Anmerkungen und Exkursen den Fachgenossen zahlreiche neue Ergebnisse und Anregungen. Es ist selbstverständlich, daß ein derartiges Werk auch Widerspruch hervorrief; es sei erinnert an die in dieser Zeitschrift geführte Kontroverse über den Hohenstaufen Friedrich II., den Hauck im Gegensatz zu Winkelmann und Hampe stark von der kirchlichen Seite genommen hatte; in der Anerkennung der glänzenden Leistung war man einig. Haucks sonstige Arbeiten waren zumeist Vorstudien zu seiner Kirchengeschichte, so etwa seine Universitätsprogramme: der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. 1904, die Entstehung der geistlichen Territorien 1909 oder die den Böhmen mit Recht niedriger hängende Studie über Johann Hus 1916. Daneben erfreuten sich innere wie äußere Mission seiner Liebe; 1916 hielt er in Upsala acht durch Vornehmheit der Auffassung gekennzeichnete historische Vorträge über „Deutschland und England in ihren kirchlichen Beziehungen" (Leipzig, Hinrichs 1917). An äußeren Ehren hat es Hauck nicht gefehlt; vielleicht die größte war die 1902 erfolgte Berufung nach Berlin als Nachfolger von Paul Scheffer-Boichorst. Er blieb stets der schlichte, feinfühlige, christlich geadelte Charakter.

Zürich. *W. Köhler.*

Berichtigung.

Bd. 119, S. 126 Zeile 6 lies: Österreich. statt Österreichische.

Über den Begriff einer historischen Dialektik.

Windelband-Rickert und Hegel.

Von

Ernst Troeltsch.

I.

Die heutige Geschichtsphilosophie ist im Unterschiede von aller früheren keine materiale sondern eine formale. Sie deutet und konstruiert nicht aus einer Zweckidee mit irgendwelchen philosophischen oder theologischen Mitteln den Verlauf der Menschheitsgeschichte, und sie hat auch den Wahn aufgegeben oder ist wenigstens nahe daran ihn aufzugeben, daß eine kausale Konstruktion des Gesamtverlaufes nach allgemeinen Naturgesetzen möglich und, so weit möglich, unserem Interesse an der Historie entsprechend sei. Alles das wäre Metaphysik, und zwar eine vom entscheidenden Ausgangspunkt aller Erkenntnis absehende Metaphysik, womit keineswegs eine den letzten Abschluß alles Denkens bildende Metaphysik selber, aber jede Möglichkeit, von ihr als naiver oder als philosophisch begründeter Voraussetzung auszugehen, geleugnet ist. Der Ausgangspunkt alles modernen Denkens ist nun einmal seit Descartes, Locke, Hume und Kant erkenntnistheoretisch und als solcher das Ergebnis heißer, aber auch klärender Kämpfe um die Grundlagen alles prinzipiellen Denkens. Hat nun aber die erkenntnistheoretische Philosophie den idealistischen Deutungen der Dinge aus dem Zweck und den

naturalistischen Konstruktionen aus dem Naturgesetz die kritische Selbstbesinnung auf das Ineinander realer und ideeller Momente in jeder Wirklichkeitsaussage und in jeder daraus entwickelten Systembildung entgegengesetzt und eben dadurch alles Denken an die Sicherstellung dieses Ausgangspunktes gebunden, so ist auch die Geschichtsphilosophie in erster Linie Geschichtslogik geworden, Lehre von den Grundsätzen, durch welche aus unseren Erinnerungen und Überlieferungen die historische Erfahrungswirklichkeit konstituiert, zum inneren Zusammenhang und zu der ein Bild des Ganzen ermöglichenden Auslese und Akzentuierung gebracht wird; auch hier also ein Ineinander des Gegebenen und der es konstituierenden, durchdringenden und gestaltenden logischen Subjektivität. Dabei zeigt sich dann das Verfahren der Geschichtslogik als von demjenigen der naturwissenschaftlichen Logik wesentlich verschieden. Der erste große Entwurf einer solchen Geschichtslogik liegt in den Theorien von Windelband und Rickert vor. Sie geben sich ganz selbstverständlich als auf dem Boden des Kantischen Prinzips eines wesentlich logischen und erkenntnistheoretischen Philosophierens gewachsen, wenn sie auch freilich mit dieser Einführung der Geschichtslogik die Kantische Lehre, die für die theoretische Wissenschaft und damit auch für die Historie nur das naturwissenschaftlich-kausale Denken kannte und anerkannte, recht gründlich in seinem innersten Gefüge verändern. Der Frage nach den hiermit bewirkten Veränderungen des Kantischen Gedankens und dem monistisch-rationalistischen Einwurf einer allein möglichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Logik braucht hier nicht weiter nachgegangen zu werden, wo die wesentliche Richtigkeit der Windelband-Rickertschen Lehre vorausgesetzt wird.[1])

[1]) In Wahrheit ist ja bei Kant selbst dieser Monismus der Einzigkeit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Logik durchbrochen durch seine Lehre von der praktischen Willens- und der teleologisch-ästhetischen Gestaltungslogik. Noch tiefer in diese Spaltungen der auf das Konkrete gewandten Logik leuchtet — allerdings erst psychologisch vorbereitend — Heinrich Maier in seiner „Psychologie des emotionalen Denkens" 1908 hinein. Auch Hegels und Bergsons später zu besprechende Logik arbeiten mit verschiedenen Grundrichtungen des Logischen.

Es gilt vielmehr von dieser aus vorwärts zu kommen, da sie nur erst ein Anfang und kein Ende ist, vielmehr gerade für die wirkliche historische Erkenntnis und Gruppierung der Tatsachen wie für das letzte Ziel aller Geschichte, die philosophische oder grundsätzliche Einstellung ihrer Ergebnisse in den Gesamtzusammenhang einer Welt- und Lebensanschauung, noch sehr viele Fragen offen läßt, ja an wichtigen Punkten ohne jedes Ergebnis in dieser Hinsicht bleibt. Sie ist im letzten Grunde doch allzusehr an die Kantische Lehre gebunden geblieben.

Die weiteren Fragen setzen bei folgenden Punkten ein. Erstlich kommt das innere Verhältnis des logischen Subjektes, also des Historikers, zu der spezifischen Art seines Gegenstandes, also dem historischen Leben, in Betracht. Bei der Art, wie Rickert die Geschichtslogik aus ihrem logischen Zweck, der Erfassung des Individuellen, im Gegensatz zu dem logischen Zweck der Naturwissenschaften, der Erfassung der allgemeinen Gesetze, herauskonstruiert, ist der Unterschied rein aus der logischen Zwecksetzung oder aus der zwischen den logischen Möglichkeiten wählenden Willkür des Denkers und Darstellers entnommen, in keiner Weise aus dem Gegenstande selbst. Der erkennende Wille des Denkers will Macht über die Erfahrungswirklichkeit gewinnen und kann es nur durch eine in dieser oder jener Richtung verlaufende Abstraktion. Das würde an den Pragmatismus erinnern, wenn die Entscheidung und damit das Interesse nicht doch an rein logische Bedürfnisse und Möglichkeiten gebunden wäre statt an utilitarische Rücksichten.[1])

[1]) Es ist grundlegend wichtig, das zu beachten. Die Voraussetzung Rickerts ist die Unmöglichkeit des Begriffes, die Wirklichkeit wiederzugeben. Er schafft nur Abbreviaturen der extensiv und intensiv unendlichen Wirklichkeit, um über sie zu praktischen Zwecken „Macht zu gewinnen" (Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft S. 34). Die Beziehungen zum Pragmatismus beachtet Rickert selbst S. 47 f. Diese Abkürzung, Auslese, Absraktion, die das unendliche, begrifflich überhaupt nicht zu bewältigende und insoferne irrationale Kontinuum (S. 33) nach den verschiedensten Seiten hin für Zwecke der Wissenschaft umformen, ist ein wichtiger, aber ganz unkantischer Gedanke. Er allein ermöglicht auch das Nebeneinander verschiedener Abstraktionsreihen und -richtungen, das Kant gleichfalls nicht kannte. Für

Jedenfalls bleibt die Zwecksetzung von außen her entscheidend und entsteht der Gegenstand überhaupt erst durch sie. Sofern von einem Unterschied der Gegenstände dabei die Rede sein kann, also „Natur" als Gegenstand des Allgemeinbegrifflichen und „Kultur" als solcher des Individualbegrifflichen auseinandertreten, sind es Unterschiede, die erst durch das hierhin oder dorthin gerichtete Interesse aus der an sich einheitlichen und ungeschiedenen Erlebniswirklichkeit aufleuchten. Wie beide Methoden gleichzeitig und nebeneinander auf das Ganze der Wirklichkeit angewendet werden können, so kann von dem einen Standpunkt aus alles mit Einschluß des Menschendaseins restlos als Natur und vom anderen aus alles mit Einschluß der die Geschichte vorbereitenden Körperwelt als Kultur und Vorstufe der Kultur behandelt werden. Daß die idiographische Methode dabei mehr und stärker an der menschlichen Geschichte und die nomothetische mehr und stärker an der Körperwelt haftet, ist lediglich Folge des Umstandes, daß unser Interesse bei der ersteren mehr auf das Individuelle, bei der zweiten mehr auf das Generelle geht; gibt es doch auch beschreibende Wissenschaften, wie die Geologie, Astronomie, Ethnographie, Geographie, Biologie, Anthropologie und Soziologie, in denen beide Interessen sich das Gleichgewicht halten und daher beide Methoden gemischt sind. Immer ist nicht der Gegenstand entscheidend, sondern das Interesse, das den Gegenstand erst aus dem Kontinuum der Erlebenswirklichkeit ausscheidet und ihn durch die mit dem Interesse verbundenen Methoden erst entdeckt und formiert. Das ist ja auch der Hauptgrund, weshalb Rickert jede Herleitung der historischen Methode von der Psychologie so nachdrücklich verwirft und die Psychologie selber rein der naturwissenschaftlichen Methode zuweist. Der histo-

---

Kant war die Wirklichkeit von den Formen der Vernunft miterzeugt, aber dann als solche auch wissenschaftlich der vollen Wiedergabe fähig. Das gilt auch noch von Hegel. Das ganz moderne, von Rickert angeführte Prinzip der kürzenden Umformung der Wirklichkeit in der Wissenschaft wird uns später noch beschäftigen. Es spielt übrigens interessanterweise schon bei Goethe eine Rolle.

rische Gegenstand soll eben rein und ausschließlich durch ein besonderes Abstraktionsverfahren aus der einheitlichen Erlebenswirklichkeit ausgeschieden und hervorgebracht, auf keine Weise aus inneren Beschaffenheiten und Geschiedenheiten dieser selbst entwickelt werden. Allein diese Gewaltsamkeit des alles erst bewirkenden Subjektes wird jeden wirklichen Historiker, der seinen Gegenstand in erster Linie als einen spezifischen empfindet und durch Versenkung in ihn zunächst instinktiv zu seinen Erkenntnissen und logischen Regeln kommt, aufs äußerste befremden. Auch das Zugeständnis wird ihn nicht beruhigen können, daß der von ihm instinktiv behauptete Sondercharakter seines Gegenstandes in der Tat keine reine Illusion sei, nur eben jeder rein gegenständlichen Auffassung entzogen und vielmehr der rein vom logischen Subjekt ausgehenden Wertlehre anheimgestellt werden müsse, welche die historisch bedeutsamen individuellen Tatsachen als gerade durch Beziehung auf einen in ihnen realisierten, den Handelnden in ihnen vorschwebenden Wert erst zusammengeschlossen und dadurch auch als erst für den Historiker interessant, wesentlich und eigentümlich bezeichnet. Dabei erscheinen diese Werte als vom Subjekt den an sich auch rein naturwissenschaftlich behandelbaren Tatsachen instinktiv oder bewußt attribuiert, einerlei, ob es sich um die eigene Selbstempfindung der ehemals Handelnden und ihre damaligen Zwecksetzungen oder um unsere heutige Bewertung vergangener Wertverwirklichungen und -strebungen handelt. Damit scheint innerhalb der individualisierenden Seite der Wirklichkeitsbetrachtung die Kultur oder das wertbezogene Handeln dann allerdings aus der Allgemeinheit des bloß Besonderen überhaupt herausgehoben, und ähnlich wie beim Naturbegriff körperliches und physisches Sein, so hier wertindifferente und auf Kulturwerte bezogene Individualität unterschieden, also dem Sondercharakter der Historie sein Recht widerfahren zu sein. Diese Charakterisierung seines Gegenstandes wird den Historiker nun aber niemals befriedigen können. Er zweifelt nicht an der gegenständlichen Besonderheit des historischen Lebens und meint diesen Protest, wenn er sich auf Freiheit und Spontaneität, auf die nachfühlbare und reproduzierbare

Innerlichkeit des historischen Lebens beruft.[1]) Er wird diese Voraussetzung durch Rickerts komplizierte Verbindung des Individuellen und des Wertes in keiner Weise ersetzt finden und wird darauf hinweisen können, daß hier — ganz abgesehen von den Paradoxien einer solchen Wertlehre — auch sonst eine große Inkonzinnität vorliegt, insofern Rickert zwar den Naturbegriff über die gesamte Wirklichkeit einschließlich der menschlichen Geschichte erstreckt, aber den auf die Verbindung von Individualität und Wert begründeten Kulturbegriff nur auf die letztere und ihre etwaigen Vorstufen und Voraussetzungen, keineswegs aber über das ganze Universum. Natur und Kultur sind ihm also doch in Wahrheit keine Parallelen; die letztere hat eine eigentümliche Sonderstellung und ist durch die Heranziehung der Wertlehre aus dem bloßen Parallelismus nomothetischer und idiographischer Betrachtungsweisen herausgestellt. Damit hat Rickert selbst eine Sonderstellung des historischen Gegenstandes tatsächlich anerkannt. Aber diese Anerkennung ist viel zu äußerlich und vor allem aus lauter subjektiven Betrachtungsweisen, Einstellungen und Wertungen zusammengeflickt. Der Historiker bedarf unzweifelhaft einen sehr viel festeren Wurzelung in einem ihm eigentümlichen Gegenstand, der nun einmal das in Erinnerungen und Überlieferungen aufbewahrte, aus den Analogien der Gegenwart ergänzte und kritisch geprüfte nuancenreiche Schaffen und Innenleben der menschlichen Seelen ist. Das heißt nicht, daß er nun doch an die Psychologie gewiesen sei, aus der in der Tat keine historische Methodik gewonnen werden kann, wenn sie nicht schon selbst nach einer solchen betrieben worden ist. Es bleibt vielmehr dabei, daß die logische Einstellung entscheidet. Aber die logische Subjektivität des Historikers kann ihrem Gegen-

[1]) Vgl. Ranke, Epochen der neueren Geschichte, hrsg. von A. Dove, 1917, S. 6: „Das Große ist, daß die menschliche Freiheit überall in Anspruch genommen wird. . . . Zur Freiheit aber gesellt sich die Kraft, und zwar ursprüngliche Kraft; ohne diese hört jene in den Weltereignissen sowohl wie auf dem Gebiet der Ideen auf. Jeden Augenblick kann wieder etwas Neues beginnen, das nur auf die erste und gemeinschaftliche Quelle alles menschlichen Tuns und Lassens zurückzuführen ist." Diese Quelle ist aber das nachzufühlende und zu reproduzierende Leben selbst.

stande nicht so fremd und äußerlich gegenüberstehen, sondern muß mit ihm selber innerlich verwoben sein; sie müssen sich gegenseitig bedingen und ergänzen, wie ein gleiches übrigens auch von der Naturwissenschaft zu behaupten ist und die Mischgebiete nicht einfach Mischungen subjektiver Methoden, sondern Mischungen der Gegenstände, ein Herauswachsen der historischen Welt aus ihren natürlichen und in realer Hinsicht fortdauernden, aber andersartigen sachlichen Vorbedingungen, bedeuten. Die historische Logik muß die Gestaltung und Auslese des historischen Bildes aus den reproduzierten, nacherlebten Subjektivitäten und Lebensbedingungen der gewesenen Menschen sein. Die hierbei angewandten Mittel und Voraussetzungen mögen den von Rickert gezeichneten vielfach entsprechen, aber die Eigentümlichkeit des Gegenstandes und sein durch die bloße Wertlehre nicht zu erschöpfender Realunterschied von der gesetzlichen Körperwelt und der bloßen allgemeinen Gesetzlichkeit der seelischen Elementarvorgänge muß zu seinem Rechte kommen. Die auswählende Synthese der historischen Erkenntnis und Darstellung setzt ein unendlich viel komplizierteres und ganz andersartiges Material voraus als die Naturwissenschaft, und man tut besser, den Begriff der Natur mit der gewöhnlichen Sprache der körperhaften und physischen Elementarwelt zu überlassen, den Begriff der Kultur und Geschichte auf die Entwicklung des menschlichen Geistes und seiner nächsten Vorstufen zu beschränken. Es steckt in Rickerts Lehre noch zu viel von der Allherrschaft des Kantischen Naturbegriffes, dem die individualisierende Kulturwissenschaft als bloße, aber darum in Wahrheit undurchführbare Parallele zur Seite gesetzt ist. Gewiß führt diese Verlegung der Unterscheidung in den Gegenstand selbst in letzter Linie auf metaphysische Annahmen hinaus, auf grundsätzliche Geschiedenheiten in der Erlebniswirklichkeit selbst, die mit den Verschiedenheiten der sie auffassenden Subjektivität eng und innerlich zusammenhängen, wie denn zwischen Subjektivität und Gegenstand überhaupt im letzten Kern ein metaphysisches Verhältnis bestehen muß. Aber diesen Fragen, die in die schwierigsten Probleme ausmünden, soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Sie seien nur

als eine grundlegende Abweichung hervorgehoben, da der Begriff, auf den diese Untersuchung hinaus will, auch seinerseits sich auf innere Eigentümlichkeiten des historischen Gegenstandes bezieht, die in der auffassenden Subjektivität mitenthalten, aber nicht bloß von dieser hervorgebracht sind. Das Ineinander von Gegenstand und Methode kann der Methode nur gerecht werden, wenn auch dem Gegenstand sein volles, ganz realistisches Recht wird.[1])

Ehe aber zu dieser Hauptfrage fortgeschritten wird, sei in Kürze der zweite Punkt berührt. Er liegt an der Stelle, wo das Verhältnis der in unaufhörlichen und immer neuen individuellen Bildungen fortströmenden Historie zu einem in ihr sich herausarbeitenden Gesamtsinn und -ziel zum Problem wird oder — etwas anders ausgedrückt — wo die historische Selbsterkenntnis unsere Gestaltung der eigenen Zukunft mitbestimmen soll. Es ist also der Übergang von der eigentlich empirischen Geschichte zur Geschichtsphilosophie, die Einordnung der Ergebnisse der ersteren in die Lebensanschauung und Lebensgestaltung. Diese Frage muß von jeder Geschichtslogik aus entstehen, wenn sie nicht auf die reine Wiedergabe des unübersehbaren und mannigfaltigen Gewesenen sich beschränken will; ja auch dann wird die Auswahl der wesentlichen Züge, von denen aus wir die Bilder der Vergangenheit rekonstruieren, unwillkürlich von den jeweiligen Blickeinstellungen der gerade herrschenden Wertungen abhängig sein. Darum entwirft ja auch jedes Zeitalter neue Bilder von der Vergangenheit. Dieser Umstand ist der Windelband-Rickertschen Theorie nicht entgangen, ja spielt in ihr eine sehr große Rolle. Aber auch hier wird man nicht finden können, daß die spezifisch-historische Denkweise dabei zu ihrem vollen Rechte kommt. Für

[1]) Eine genaue und lehrreiche Behandlung dieses Punktes gibt ein Schüler Windelbands, Schulze-Sölde, Geschichte als Wissenschaft 1917. Hierher gehört auch das schwierige Problem, wie es überhaupt eine Kenntnis des fremden Ich geben könne, die Hineinversetzung, Reproduktion und Verständnis desselben von seinem eigenen Zentrum aus ist; auch das ein Problem, das m. E. nur metaphysisch gelöst werden kann, ähnlich wie in Leibnizens Monadenlehre oder wie in Goethes „Dichtung und Wahrheit".

Rickert klafft hier in Wahrheit ein tiefer Gegensatz zwischen den tatsächlich wirksam gewesenen, jedesmal individuellen Wertungen, oder wie man mit Ranke besser sagen würde: Tendenzen, und dem allgemeingültigen, vernunftnotwendigen, rationalen Wertsystem, das nach seiner Meinung die Geschichte zu verwirklichen bestimmt ist und zu dem er Kants Idealreich der sittlichen Vernunft und Freiheit erweitert hat. Der Widerspruch liegt auf der Hand und entsteht gerade aus dem Hauptgedanken der Rickertschen Geschichtslogik, der Bedeutung des Individuellen, die ja Kant nicht gekannt hat, und die daher für seine Aufeinanderbeziehung eines naturgesetzlich zu verstehenden Geschichtslaufes und eines in ihm als wirksam zu postulierenden absoluten Freiheits- und Vernunftzieles keine Störung bedeuten konnte. Bei Kant und ähnlich noch bei dem Marburger Neukantianern entspricht dem allgemeinen rationalen Naturgesetz ein ebenso allgemeines und rationales Sitten- oder Freiheitsgesetz, und beide können wenigstens mit Rücksicht auf ihre abstrakte Rationalität leicht aufeinander bezogen werden. Bei Rickert dagegen ist die Störung jenes rationalen Vernunftzieles eine gründliche und, gerade weil die diese Störung bewirkende Idee des Individuellen dem wirklich historischen Denken in der Tat entspricht, so ist die trotzdem von Rickert behauptete Verbindung mit dem rationalen Vernunftziel als einer allgemein menschheitlichen Entwicklungsnorm unerträglich. Es bleibt dann nur übrig, die Ziele auch ihrerseits individuell sein zu lassen und jede Entwicklung eines Kulturkreises aus sich heraus intensiv in die Richtung auf seine höchste Leistungsfähigkeit zu steigern, an jedem Punkte kritischer Selbstbestimmung die historischen Kräfte neu zu verbinden und zu vereinigen und auf das aus der eigenen Entwicklung aufsteigende Ideal hinzuarbeiten, gerade aus der Historie heraus in das Überhistorische und Lebendig-Momentane sich hineinzuarbeiten. So will ja auch Ranke die Historie „von der Erforschung und Betrachtung des einzelnen auf ihren eigenen Wegen zu einer allgemeinen Ansicht der Begebenheiten und zur Erkenntnis ihres objektiv vorhandenen Zusammenhanges sich erheben“ lassen. Statt dessen kehrt Rickert die Sache geradezu um: nicht die Zielsetzung

wird durch das Historische individuell bestimmt, sondern die Auslese und Vorstellung der gewesenen Tendenzen wird durch Messung an den Vernunftzielen objektiv bestimmt, wodurch sie angeblich erst Anteil an wissenschaftlicher Objektivität bekommen und die Geschichte der Objektivität und rationalen Notwendigkeit der Naturwissenschaften ebenbürtig wird. Diese merkwürdige und immer die Beurteiler irreführende Verbindung der gewesenen, wirksamen, tatsächlichen Tendenzen und Wertungen, die völlig individueller Art sind, mit einem als heuristisches Prinzip, Maßstab und Beleuchtungsmittel zugleich dienenden allgemeingültigen rationalen Vernunftziel, das ebenso völlig allgemeingültiger Art ist, ist im innersten Sinne unhistorisch empfunden. Hier hat auch Windelband stets sehr viel vorsichtiger und relativistischer gedacht als der sehr viel rationellere und dogmatischere Rickert.[1]) Der eigentlichste Anstoß liegt in Wahrheit in dem hierbei vorausgesetzten Entwicklungsbegriff. Für die neukantische Wertlehre und ihre Geschichtsphilosophie ist die „Entwicklung" einerseits eine vom urteilenden und darstellenden Subjekt vorgenommene Beziehung der Vorgänge auf die in ihnen tatsächlich sich auswirkenden Tendenzen oder Wertungen und andererseits wiederum dieser auf die hinter jenen stehenden allgemein-menschlichen und rationalen. Die Entwicklung ist ein Arrangement des Darstellers, der die Tatsachen darstellt und behandelt, als ob sie der Verwirklichung von Werten, und zwar zunächst von individuell-konkreten historischen und dann von dahinter stehenden allgemeingültigen menschheitlichen, dienten. Für den Historiker dagegen ist die Entwicklung eine innere Bewegung des Gegenstandes selbst, in die man sich intuitiv versenken kann und muß und aus der heraus, wenn es sich um unsere eigene Entwicklung und deren Zukunftsgestaltung handelt, in einer Zusammenfassung des historisch-konkret-individuel-

[1]) Vgl. Windelband, Die Erneuerung des Hegelianismus, Heidelberger A. W. 1910. W. macht dem Historischen und seinem nirgends endgültig zu beendenden Flusse, seinem beständigen Aufstreben vom Gegebenen zum Aufgegebenen viel mehr Zugeständnisse als R., der das selbst in seinem Nekrolog, W. Windelband, Tübingen 1917, auffallend scharf hervorhebt.

len Zuges und des Strebens zum Allgemeinen die jedesmal neuen und lebendigen und darum selber wieder individuellen Weiterbildungen gestaltet werden müssen. Auch hier verlangt diese Verlegung der Entwicklung in das Gegenständliche und das Ineinander des Individuell-Schöpferischen mit dem Objektiv-Geforderten in letzter Linie eine metaphysische Deutung. Darauf ist hier nicht wieder einzugehen, ich habe diese Dinge in meiner Abhandlung über „Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge" bereits ausführlich behandelt.[1])

Damit stehen wir aber auch schon bei dem dritten Punkte, und das ist derjenige, mit dem die folgende Untersuchung sich beschäftigen soll. Es ist Wesen und Bedeutung des Entwicklungsbegriffes. In ihm liegt der Berührungspunkt der empirisch-geschichtlichen Forschung und der geschichtsphilosophischen Deutung und Beziehung der Geschichte auf Menschheitsziele und Zukunftsgestaltung. Er allein ermöglicht den Zusammenhang der einzelnen Vorgänge in einem Ganzen, die Zusammenfassung kleiner Ganzheiten zu einer großen und der großen zu einer Gesamtheit des Geschichtsbildes. Er ist also ein Knotenpunkt der Geschichtslogik und ist es insbesondere für jede Gedankenbildung, welche die eigene Zeit und die aus ihr hervorgehende Zukunft zu deuten unternimmt. Gerade an diesem Punkte versagt nun aber die Geschichtslogik Rickerts in besonderem Maße gegenüber demjenigen, was ein wirklich historisches Denken fordert. Und zwar geschieht das aus noch sehr viel tiefer liegenden Gründen, als eben vorhin angedeutet wurde, aus Gründen, die in der ganzen grundsätzlichen Haltung seines Denkens, in seinem Anschluß an den Kantischen Erfahrungsbegriff, enthalten sind. Er über-

[1]) Vgl. Ranke, Epochen S. 3; meinen Aufsatz „Über Maßstäbe usw." H. Z. 1916; ähnliche Ausführungen bei W. Rathenau, „Von kommenden Dingen" S. 12—24. Ähnlich auch schon W. v. Humboldt: es gilt „auf dieser schmalen Mittelbahn dem Gemüt gegenwärtig erhalten, daß es kein anderes erfolgreiches Eingreifen in den Drang der Begebenheiten gibt als mit hellem Blick das Wahre in der jedesmal herrschenden Ideenrichtung zu erkennen und sich mit festem Sinn daran anzuschließen"; Populäre Ausgabe der Ges. W. W. bei Bornträger, Berlin 1917, S. 24 f.

trägt die Kantische Frage: „Wie ist gegenständliche Erfahrung möglich?“ von den Naturwissenschaften auf die Geschichte. Die Konstituierung der Gegenständlichkeit ist sein Interesse, und er weist die hierbei mitwirkenden logisch-subjektiven Elemente mit dem Scharfsinn und der architektonischen Kraft, die man an ihm kennt, höchst lehrreich auf. Er geht, wie Kant auf Gegenstände möglicher Erfahrung, so auf „Umgrenzung individueller Gebilde“[1]), und wie Kant, am Vorbild der Atomistik haftend, seine Gegenstände erst nachträglich durch Kausalität und Wechselwirkung in Fluß, Bewegung und gegenseitiges Ineinander-Übergehen bringt, so läßt auch er seine durch Individualbegriffe und Wertakzente gebildeten historischen Gegenstände erst weiterhin durch eine Betrachtung in Beziehung und Fluß versetzen, die sie als Verwirklichungen von Werttotalitäten betrachtet. Sein Interesse ist in erster Linie sozusagen ein statisches und erst in zweiter Linie ein dynamisches[2]), wozu noch hinzukommt, daß die dynamische Beziehung bei ihm noch viel mehr von außen her als beziehende Tätigkeit des logischen Subjektes kommt als die statische Fixierung des Gegenstandes selbst. Damit ist die Dynamik des Geschehens, in der der Historiker sein innerstes und am meisten aus dem Objekt erwachsendes Problem sieht und an der er seine eigentümlichste Kraft und Kunst der Erkenntnis bewährt, sowohl in die zweite Linie gerückt als überdies zu einer bloßen Auffassung des Subjektes gemacht. Beides verhindert die Versenkung und Hingabe an den Zug der Dinge und Geschehnisse, in der sicherlich auch eine Verwobenheit von Gegenstand und logischem Subjekt stattfindet, in der aber doch diese Verwobenheit selber erst den eigentlichen objektiven Gegenstand ausmacht, in welchen Spürkraft und Intuition des Historikers sich hineinversetzt.

[1]) Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft ³ 1915, S. 102.

[2]) Dieser Unterschied ist bereits angedeutet bei Siegfried Marck vom Rickertschen Standpunkt aus; s. Kant und Hegel, 1917, bes. S. 30—55, bei J. Ebbinghaus, Relativer und absoluter Idealismus, 1910, vom Hegelschen Standpunkt; übrigens ist der Gegensatz schon völlig klar erkannt von F. Engels in seinem Anti-Dühring, S. 96—117, zwar nicht Kant gegenüber, aber doch dem mechanistisch-naturwissenschaftlichen Denken gegenüber.

Rickerts Scharfsinn ist natürlich selbst aufmerksam auf die hier vorliegende Schwierigkeit, aber er kann sie bei seinem grundsätzlich antimetaphysischen Standpunkt, der alle Begriffe aus subjektiven Einstellungen, Betrachtungsweisen, Deutungen und Wertungen des logischen Subjektes gegenüber einer untrennbar einheitlich gegebenen Erlebniswirklichkeit zusammenwebt und alle Objektivität und wissenschaftlich gesicherte Wirklichkeit nur in dem logischen und allenfalls auch praktischen Vernunftzwang zur Hervorbringung dieser Begriffe fixiert, nun einmal nur mit jener Künstlichkeit lösen, die zunächst Gegenstände hervorbringt und diese dann unter sich nach der logischen Form der Zeit, d. h. einer kontinuierlichen und einsinnigen Aneinanderreihung der Elemente, sich verbinden und beeinflussen läßt. Er kann also individuelle Gegenstände in kleinste Gegenstände oder Vorgänge auflösen und diese dann in zeitlichen und kausalen Reihen verbinden; er kann weiterhin umfassende individuelle Gegenstände nach dieser gleichen Regel miteinander verbinden; aber immer ist es Auflösung in Stadien und Wiederverbindung dieser Stadien. So macht er sich selbst den Einwurf, daß seine Methode nur zu „fertigen oder ruhenden" Objekten führen zu können scheine und daß „wenn an ihre Stelle ein kausal bestimmter zeitlicher Verlauf gesetzt wird, neue Schwierigkeiten entstehen." Aber das ist ihm bloß eine Erweiterung der mit der Umgrenzung des individuellen Gegenstandes wesentlich gelösten historischen Aufgabe, eine den historischen Gegenstand weiter komplizierende, zur Gegenstandsfixierung hinzutretende Aufgabe, die sowohl den einzelnen Gegenstand in Elemente auflöst als bei weiterreichender, zur Geschichtsphilosophie fortstrebender Problemstellung die Gegenstände untereinander bis zur Geschichte der Menschheit verbindet. „Der Historiker muß auch Werdegänge und Veränderungsreihen erstens als notwendige Einheiten auffassen können, so daß die Elemente ihrer Begriffe wegen der Wertbeziehung zusammengehören, und sie zweitens nicht nur nach außen hin abzuschließen, sondern auch im Innern in eine Anzahl von Stufen zu zerlegen imstande sein, d. h. er hat eine übersehbare Reihe von einzelnen Stadien darzustellen,

aus denen der historische Ablauf sich als den wesentlichen Gliedern zusammensetzt." Voraussetzung dafür sind die eng zusammenhängenden Anschauungsformen und Begriffe der Zeit und der Kausalität, die ein als das Wertergebnis der Entwicklung sich jeweils empfindendes Resultat in den aufeinanderfolgenden Akten von Anfang bis zum Ende verfolgen lassen, wobei die Ansetzung des Anfangs und des Endes von der Problemstellung des Historikers abhängt. Also Auffassung eines individuell-historischen Bestandes als des der betreffenden Geschehensreihe vorschwebenden Zieles und „Auffassung des ganzen Prozesses, als ob er sich in einer bestimmten Richtung auf ein bestimmtes Ende hin bewegt!" Dem spezifisch historischen Interesse glaubt Rickert damit gerecht zu werden, daß er unter Berufung auf Ranke sich dagegen verwahrt, die früheren Stufen als bloße Mittel zum Endergebnis zu mediatisieren und ihnen vielmehr auch ihrerseits den Sinn jedesmal individueller, in sich selbst wertvoller Gegenständlichkeiten zuweist.[1]) Das aber ist ein erkenntnistheoretisch gänzlich ausgesogener, aller wirklichen Dynamik beraubter Ranke, von dem nur die allerdings echt historische Idee des Individuellen und darum trotz aller Eingliederung für sich zu Gott Unmittelbaren übriggeblieben ist. Wie ganz anders redet hier der echte und volle Ranke, dem nicht die Gegenstände für sich, sondern der Gang und innere Zusammenhang der Begebenheiten das eigentlichste Problem sind. Seine Absicht ist es zuhöchst „die Mär der Weltbegebenheiten aufzufinden, jenen Gang der Begebenheiten und Entwicklungen unseres Geschlechtes, der als ihr eigentlicher Inhalt, als ihr Wille und ihr Wesen anzusehen ist." Er will Niebuhrs kritische Feststellung der Tatsachen mit Hegels von jeder logischen Scholastik befreiten Dynamik verbinden. Der Fluß und untrennbare Zusammenhang der Begebenheiten ist ihm das so heiß gesuchte „Allgemeine der Geschichte". „Der Historiker wird es sich nicht ausdenken wie der Philosoph (wobei natürlich an Hegel gedacht ist); sondern während der Betrachtung des einzelnen wird sich ihm der Gang

[1]) S. Epochen S. 2, 4, 5, 7, aus Kollegheften mitgeteilt.

zeigen, den die Entwicklung der Welt im allgemeinen genommen." „Ob nun dieser zu erkennen ist? Sicherlich, gibt es eine objektive allgemeine Entwicklung, so wird sie sich auch dem einfachen zugleich auf das Ganze wie auf alles Einzelne aufmerksamen Anschauen erschließen." „Meiner Ansicht nach müssen wir auf zwei Direktiven ausgehen: Erforschung der wirksamen Momente der Begebenheiten und Wahrnehmung ihres allgemeinen Zusammenhangs."[1]) Es ist klar, daß dieser allgemeine Zusammenhang weder die Ausbreitung der Kausalreihe in der Zeit noch deren Deutung als Stufen in der Herbeiführung eines Endergebnisses, sondern die rätselhafte, keine isolierten Teilstrecken und isolierte Ergebnisse kennende, alle Getrenntheit und Aufeinanderfolge in sich auflösende Dynamik des historischen Lebens selber ist, das Leben „des Geschöpfes, das wir selber sind" und für das wir daher ein Erkenntnismittel haben, das uns für alles fehlt, was nicht wir selber ist.

Die Gegenüberstellung dieser Äußerungen zeigt in der Tat das Problem, um das es sich hier handelt, so schneidend wie nur möglich. Ihm soll hier weiter nachgegangen werden, weil es für das Verständnis alles historischen Denkens und für die Möglichkeit der Herausbildung der Selbstgestaltung aus der Selbsterkenntnis entscheidend ist. Die wirksamste und lehrreichste Art aber, ihm nachzugehen, besteht darin, die verschiedenen großen Lösungen des Problems aufzurollen, wie sie die großen Denker bereits gegeben haben und wie sie die Historiker zu verschiedenen Zeiten je und je beeinflußt haben. Es wird sich zeigen, daß hier von Leibniz und Kant bis auf die Gegenwart ein beständig sich verfeinernder und erweiternder Problemzusammenhang be-

[1]) S. Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung[2], 1913, S. 389 u. 413. Die Beziehung auf Ranke 418; den tiefsten Grund des Gegensatzes gegen jede wirkliche Einschätzung der Dynamik zeigt der Satz S. 406 f: „Die Voraussetzung einer metaphysisch-teleologischen Entwicklung verändert die reale zeitliche Reihenfolge von Ursache und Wirkung und führt damit zur Annahme von Realitäten, die mit den zeitlich stets einsinnig ablaufenden empirischen Daten in eine wissenschaftlich fruchtbare Verbindung zu bringen nicht mehr möglich wäre." Das ist von der Biologie gesagt, soll aber ebenso von der Geschichte gelten.

steht, dessen Kenntnis und Mitdenken die Voraussetzung für jede heute lebendige Lösung ist. Die Windelband-Rickertsche Lehre hat den Vorzug, die erste umfassende Durchdenkung des Problems von einem rein logisch-erkenntnistheoretischen Standpunkt aus zu sein. Aber sie steht in ihrer Fragestellung und Lösung doch einigermaßen einseitig nur bestimmten Richtungen der augenblicklichen Gegenwart gegenüber, ist wesentlich durch diesen Gegensatz bedingt und sogar selbst durch Schranken gehemmt, die sie mit ihm gemeinsam hat. Sie ist nämlich ganz und gar eingestellt auf die Naturalisierung der Historie durch die modernen von Comte, Spencer und dem Darwinismus, dann von der Psychologie her beeinflußten Theorien der Historie als einer den Naturwissenschaften analogen Gesetzeswissenschaft. In der Aufdeckung der hierbei unterlaufenden Täuschungen und Irrtümer hat sie ihr außerordentliches Verdienst. Aber die Grundprobleme des historischen Denkens reichen weiter und liegen gerade in der hier zuletzt hervorgehobenen Dynamik. Das empfindet ein großer Teil der empirischen Historie sehr wohl und ist auch in der Theorie der Geschichte längst beachtet. Auf diese Theorien muß man daher neben den beiden genannten Denkern stets zurückgehen. Denn gerade diese Grundprobleme der Dynamik sind schon lange vor der Selbstauslieferung der Historie an die Naturwissenschaft und Psychologie eingehend und tiefsinnig verhandelt worden. Auf der Grundlage des 18. Jahrhunderts und des deutschen Idealismus fußend, hat vor allem Hegel sie noch ohne eine Ahnung von der modernen naturwissenschaftlichen Geschichte grundlegend erörtert. Von Hegel hat sie Karl Marx übernommen und bedeutungsvoll erweitert. Dann brach aus den Bruchstellen der Hegelschen Philosophie und unter der Einwirkung der westlichen Philosophie die Geschichtstheoretik des Naturalismus hervor und hat auch ihrerseits mit ihren Mitteln das Problem in mannigfacher Hinsicht erweitert und vertieft, indem sie sich auf die moderne naturwissenschaftliche Psychologie zurückzog. Aus den Unmöglichkeiten einer solchen Psychologie rief dann Dilthey die Historie wieder zu sich selbst zurück, mit dessen Absichten Windelband-Rickert von der Logik und Erkenntnis-

theorie her weithin zusammentrafen, der aber von ihnen sich gerade durch das Gefühl für die Dynamik des Historischen unterschied. Hatte dann Dilthey die naturalistische Psychologie als Grundlage der naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassung durch eine historische Psychologie als Grundlage eines dynamischen Geschichtsverständnisses überwunden, dann entwickelte Bergson in scharfem Bruch mit der gesamten älteren westlichen Denkweise gerade aus der Psychologie die neuen Grundlagen für eine Theorie der Erkenntnis jener Dynamik, indem er den Zeit- und Kausalitätsbegriff neuen Untersuchungen unterwarf. Schließlich und zuletzt hat auch die phänomenologische Schule Husserls einen Weg aus der phänomenologischen Analyse zur Schau der objektiven Dynamik des Lebens zu öffnen unternommen und damit von der exaktesten Erkenntnistheorie aus den Weg zur historischen Objektivität zu bahnen gesucht.

Grundlegend aber für alles das ist doch jener erste Versuch gewesen, die großen Impulse des modernen Denkens zu vereinigen, als da sind: die Leibnizische Lehre von einem beständigen Aufstieg der ihrem eigenen Gesetz folgenden Monaden; die Kantische Theorie von der Begründung der Wissenschaft auf Selbsterkenntnis der Vernunft; die Herdersche Anschauung von dem lebendigen Wachstum individueller Gestalten; die Fichtesche Gewißheit von der Wesenseinheit der Welt und Leben zerteilenden und in ihre Einheit zurückkehrenden Gegensätze; schließlich die Spinozistische Weisheit von einer Vollgegenwart des Universums in jedem Punkte seiner Einzelwirklichkeit. Diese Vereinigung ist es, aus der die logische Theorie von der Dynamik des Historischen hervorging. Es ist der Grundgedanke der Hegelschen Dialektik. Sie ist die erste große Theorie der historischen Dynamik. Alles andere ist in Abwandelung ihrer und im Gegensatz zu ihr erwachsen, ohne daß sie dabei jemals vollständig beseitigt worden wäre.[1]) Ihre Form ist

[1]) Wer einmal darauf achtet, sieht die Spuren der Dialektik überall, auch da, wo die Autoren von Hegel keine Ahnung haben oder ihn verabscheuen. Der Kontinuitätsgedanke, die historische Notwendigkeit, das Umschlagen der Entwicklungen in ihr Gegenteil, die Abschluß und Ausgang bildenden Synthesen: alles das kommt bis heute allent-

zerbrochen, aber ihre Motive leben fort. Sie ist bis heute der Mittelpunkt eines der wichtigsten historischen Probleme, vor allem aller Fragen, wie man aus den Entwicklungstendenzen der Vergangenheit die Gegenwart und Zukunft erfassen könne. An den Begriff der historischen Dialektik ist daher alle Untersuchung über historische Dynamik anzuknüpfen.

II.

Die Hegelsche Dialektik setzt sich von vornherein aus einer ganzen Reihe von wichtigsten und sehr verschiedenen philosophischen Elementen zusammen. Das erste und grundlegende ist die Leibnizische Lehre von einem aufsteigenden, den unbewußten Vernunftgehalt in Bewußtheit und systematische Einheit überführenden Fortschritt. Leibniz hatte damit zum ersten Male gegenüber theologischen Vorsehungslehren, materialistischen Gesetzeskonstruktionen und chronistischem oder höfischem Erzählungsstil eine einheitliche Grundlage der Historie in dem aus der Natur aufsteigenden, sich verselbständigenden und nach inneren geistigen Notwendigkeiten vorwärtsschreitenden Auftrieb des Geistes gezeigt. Das hat auch noch dem schärfsten historischen Kopfe der Renaissance, Machiavelli, ganz fern gelegen, der vielmehr

---

halben vor und entstammt der Dialektik. Sogar Nietzsche gebraucht gelegentlich für seine Entwicklungsstufen die Dialektik s. Marcuse, Die Individualität als Wert und die Philosophie Friedrich Nietzsches, Berliner Diss. 1917, S. 82 f. Der katholische Theologe Kiefl, der gegen die marxistische Geschichtstheorie schreibt, konstruiert doch selber diese Theorie als dialektischen Umschlag der Hegelschen Lehre s. Kiefl, Theorien des modernen Sozialismus über Ursprung des Christentums 1915, S. 8. Auch Comtes Lehre von den drei Stadien ist nicht ohne dialektischen Einfluß zustandegekommen, ebenso Spencers Evolutionstheorie von der beständig gesteigerten Desintegration und Integration innerhalb der agnostischen Substanzeinheit; nicht einmal der historische Darwinismus mit seinem Fortschritt und seinen Gegensätzen von Anpassung und Ausmerzung kann sie ganz entbehren. Bei Leuten, die vom Marxismus herstammen, wie F. Naumann, ist sie selbstverständlich, von den unzähligen Darstellungen philosophischer Problemgeschichten gar nicht zu reden, bei denen sie ja auch sachlich am nächsten liegt.

mit einer psychologisch scharf gesehenen Typisierung der Historie als Lehrmittel für gegenwärtiges Handeln sich begnügte; und auch die Aufklärungshistorie neben und nach Leibniz folgte mehr dem naiven Verstand und Optimismus der Zeit, indem sie den allseitigen kulturellen Fortschritt für eine selbstverständliche Folge des endlich befreiten Verstandes hielt. An metaphysische Grundlagen dachte sie nicht und, soweit sie solche hatte, gaben diese Grundlagen, der Deismen, lediglich das Nützlichkeitsstreben frei. Die Verkettung selbst war lediglich eine psychologisch-kausale. Erst die Monade Leibnizens brachte Individualität, Universalität und innere Notwendigkeit des Weltwerdens und damit auch des geschichtlichen Werdens. Freilich hat sie diese Konsequenzen erst langsam und spät entwickelt. Erst Lessing und Kant, Winkelmann und Möser, Herder und Goethe zeigen ihre Wirkungen; am stärksten tritt sie bei Fichte, dem Vorgänger Hegels, zutage. Der Auftrieb war nach dieser Lehre ein logisch-kontinuierlicher und aus der Enthaltenheit des bewußten Endziels bereits im unbewußten Anfang einheitlich verständlicher. Seine Gesetze waren die des Denkens selbst, das von der Dumpfheit zur Klarheit, von der Zufälligkeit zur Einheit fortschreitet und das in Wahrheit den Kern auch aller nicht unmittelbar intellektuellen Funktionen bildet, daher auch deren Bewegung den Gesetzen des fortschreitenden Denkens unterwirft. Der Fortschritt ist eine beständige Wertsteigerung, aber doch nur in der Form, nicht in der Sache, indem der immer identische Vernunftgehalt nur geklärt wird, diese Klärung aber allerdings ein ungeheurer Gewinn für die Subjekte ist. Das was an sich schon in der Natur und dann in dem dumpfen Seelenleben enthalten ist, wird Wert für sich selbst, lebendiges und handelndes, sich selbst und im eigenen Selbst Gott und Welt erfassendes Subjekt. Das ist die entscheidende Grundlage.[1])

[1]) Hierzu vgl. die Darstellung bei Fueter, Geschichte der neueren Historiographie 1911. Übrigens ist Leibnizens eigene historische Betätigung noch ganz im Banne der älteren Methoden, bes. der Mauriner, auf ihn selbst hat seine eigene Lehre keine Wirkung gehabt; ebd. 316f.; die Parallelisierung von Winckelmann und Hegel S. 392. Über die

Dazu kommt als zweites beinahe gleich wichtiges Element das Erbe der Kantischen und Fichteschen Moralphilosophie, die diesen Prozeß nicht bloß als einen des logisch und kontinuierlich fortschreitenden Intellektes, sondern als einen solchen des handelnden und die Vernunft gegen den Widerstand der Sinnlichkeit und Selbstliebe durchsetzenden Willens betrachtet. Auch hier war die Grundlage die einheitliche Vernunft, aber als eine den praktischen Gegensatz einschließende und darum nicht im Intellekt, sondern im praktischen Willen gipfelnde. Auch hier ging der Prozeß aus inneren Gesetzen der Vernunft hervor und bedeutete er eine Wertsteigerung in unendlicher Annäherung, die das im Wesen der Vernunft liegende Freiheitsstreben in einem Reich der sittlichen, sich gegenseitig anerkennenden und fördernden Vernunft realisiert. Aber hier ging der Prozeß durch Kämpfe und Gegensätze hindurch, die nicht zu klärende logische Widersprüche, sondern praktisch-moralische Kämpfe waren. Jedoch auch so blieb die Überzeugung, daß gerade durch diese Kämpfe und Gegensätze hindurch das Vernunftreich sich belebt, konzentriert und durchsetzt. All das bedeutete aber schließlich nur eine geschichtsphilosophische Einsicht über Ausgang und Ziel und bot für die historische Erkenntnis selbst nur die zunächst noch unfruchtbare oder wenigstens unbestimmte Einsicht in die Kontinuierlichkeit, einheitliche Begründung und lediglich inneren Gesetzen folgende Natur des historischen Werdens.

Da setzte nun Hegels eigene originale historische Begabung ein, in der er mit Herders Sinn für das Ursprüngliche, Lebendige, Individuelle und Gegensätzliche nahe ver-

---

gleichfalls an Hegel erinnernde „Verbindung der Individual- und Kollektivgeschichte" bei Möser s. S. 396; Möser kam freilich von der praktischen Anschauung her; aber bloß daraus, daß „er von der Sozialgeschichte" als einer ganz neuen Themastellung herkam, ist das wohl schwerlich erklärbar; auch ihn umgab schon die Atmosphäre des Entwicklungsbegriffes, wobei die starke Bedeutung des Unbewußten vorausgesetzt ist. Jedenfalls mündet Mösers historisches Denken in diese ganze hier geschilderte Ideenbewegung homogen ein. Darüber s. auch Dilthey, 18. Jahrh. u. gesch. Welt, Deutsche Rundschau 1901, S. 365, der auf Leibniz verweist.

wandt und von Herder wohl auch vielfach angeregt war. Er sah infolgedessen im historischen Geschehen die realen und lebendigen Gegensätze, in denen alles wirkliche Geschehen erwächst, und hat diese weder in Leibnizens Weise als bloße Verdunkelungen der in Wahrheit doch bestehenden logischen Kontinuität, noch in Kants moralisierender Weise als Kampf zwischen Sinnlichkeit und sittlicher Selbstbestimmung betrachtet. Vielmehr schien ihm in ihnen das eigentlichste normale Leben der Historie zu pulsieren und in den so erzeugten Gestalten gerade Größe, Reichtum, Leidenschaft und Fülle des historischen Lebens sich zu offenbaren. Damit rückte dann auch der Schwerpunkt historischen Denkens sowohl vom Anfang als vom Ende des Weltgeschehens ab und verschob sich völlig in dessen lebendige Mitte oder in dessen jedesmal unmittelbare Gegenwart, die nicht um irgendeines Zieles, sondern um ihrer selbst willen lebt, schafft und kämpft. Es ist ein Goethesches Gefühl der Unmittelbarkeit und Lebendigkeit alles Wirklichen an seinem Ort und des unausdenkbaren Reichtums der Produktionen der Weltvernunft, von Goethes Naturauffassung auf die Geschichte übertragen, mit der Goethe selbst nicht allzuviel hatte anfangen können. Nicht den logischen und nicht den ethischen Fortschritt der Vernunft sieht Hegel in erster Linie, sondern die Wirkungen und Äußerungen einer im historischen Leben sich beständig entzweienden und versöhnenden, zerstreuenden und sammelnden, verflachenden und aufgipfelnden Vernunft. Allerdings hielt auch er dabei an der fortschreitenden Wertsteigerung der derart sich selbst klärenden, vertiefenden und kraftvoll durchsetzenden Vernunft fest, darin der christlich-eschatologischen Überlieferung des Abendlands und deren Säkularisierung und Rationalisierung zum Fortschritt folgend, aber einen solchen doch mit Leibniz nicht im sachlichen Gehalt, sondern in der Form des Bewußtseins um diesen Gehalt suchend.

Aber damit begann nun erst das eigentliche Problem. Die Realität der Gegensätze und Kämpfe, der Widerspruch des endlos in sich differenzierten Lebens mußte gerade in die Einheitlichkeit, Kontinuierlichkeit und Ziel-

strebigkeit der Vernunft aufgenommen werden, die doch dem Ganzen die Einheitlichkeit des Prinzips und das Gesetz oder den Rhythmus des Werdens geben mußte, wenn man über die bloße interessante Schilderung und über Herders unerträgliche Konfusionen von Gesetzen sensualistischer Anpassung, von vorsehungsmäßiger Weltleitung, rationalistischem Moralisieren, individueller Gestaltung und pantheistischer Zusammenschmelzung hinauskommen wollte. Die echte und wahre Realität der historischen Gegensätze, in denen Größe, Leidenschaft, Individualität, Katastrophe und Aufbau sich überhaupt allein vollziehen, mußte einverleibt werden in die trotzdem, ja gerade dadurch bestehende und sich auswirkende Totalität der zu ihrer Klarheit und Selbsterfassung aufstrebenden Vernunft. Jede Gegenwart mußte den Vollsinn des historischen Lebens enthalten und sich ebendadurch zugleich eingliedern in das Gesetz der Wandelungen dieses Sinnes. Dieser Sinn mußte individuell lebendig und einmalig jedesmal gegenwärtig und doch in allen Erscheinungen nur einer sein. Nicht die schlechte Unendlichkeit des sittlichen Strebens und nicht der Gegensatz von sinnlicher Dumpfheit und logischer Klarheit, sondern die lebendige Einheit des Geschehens in der Besonderheit realer und gegensätzlicher Gestaltungen; nicht die Überwindung der moralischen oder reflexionsmäßigen Spannungen auf das Ziel, sondern die Durchdringung und Vereinigung des einzelnen an jedem Punkte mit dem Ganzen: das ist dem von dem Dualismus und Fortschrittsgeiste der Aufklärung sich abwendenden Sohne des Goetheschen Zeitalters die Voraussetzung und das Ziel. Die autonome, wissenschaftliche Durchdringung auch der Geschichte als einer logischen Einheit teilt er mit der ersten, den schmiegsamen, nuancenreichen, plastischen Sinn für das jedesmal in erster Linie sich selbst darstellende Konkrete mit dem zweiten.[1])

[1]) S. hierzu Dilthey, Die Jugendgeschichte Hegels, 1905 und den vortrefflichen Aufsatz von H. Scholz, Hegels erstes System, Preuß. Jahrbb. Bd. 166; außerdem die Publikationen theologisch-religionsgeschichtlicher und staatsrechtlicher Jugendschriften von Nohl und Lasson.

Dann aber war die große Frage: wie beide verbinden? Das ist nun gerade das Werk der Dialektik, die nichts anderes ist als die Lehre von der Identität der Gegensätze bei gleichzeitiger voller Realität eben dieser Gegensätze, die Logik der Bewegung, die nicht wie die gewöhnliche, oberflächliche, an der Erscheinung haftende Logik die Unverstehbarkeit der Bewegung und die gegenseitige Ausschließung der Gegensätze, sondern ihr Ineinander-Übergehen und Sich-Verwandeln in der Bewegung des Werdens lehrt. Für das Werden gab es bisher keinen Begriff, und Leibnizens Zerlegung des Werdens in unendlich kleine Veränderungen war kein echtes und wirkliches Werden. Dieses letztere kann nur von einer tiefer dringenden Logik erfaßt werden, die, wie einst Nikolaus von Kues, in der *coincidentia oppositorum* das letzte und eigentliche Problem des Denkens erkennt. Diese Logik des Werdens und der Verwandelung ist nirgends so unmittelbar uns aufgedrängt als von der Geschichte, in der wir ja selber dieses Werden sind und die Logik des Werdens nur unser eigenstes Selbstverständnis ist: in jedem Moment ein anderer und doch ein einheitliches Wesen. Wie daher schon Vico die Geschichte für den logisch durchdringbarsten Teil der Wirklichkeit gehalten hat, weil sie unser eigenes Leben und Erzeugnis ist, so macht sich Hegel an der Geschichte in erster Linie dieses Grundproblem des Werdens klar und durchdringt erst von hier aus sein ganzes Weltbild und Weltdenken mit dem Geiste der in solcher Logik offenbaren Dynamik. Es gehört zum Wesen des Geistes, nicht zu ruhen, von jeder Position zu ihrem eigenen Gegenteil fortzuschreiten und von hier aus wieder die Einheit eben dieses Gegenteils mit der ursprünglichen Position gewahr zu werden. Das verlangt nur die Grundannahme über das Wesen des Geistes, daß er ein Prinzip der Bewegung, der nur in Gegensätzen sich äußernden und verwirklichenden Identität, sei, und die genaue Durcharbeitung der logischen Konsequenzen einer solchen Grundwesenheit des bewegten Geistes. Diese liegt in seiner bekannten triadischen Gliederung des Geschehens in Affirmation, Negation und Negation der Negation oder Reaffirmation vor. Dieses logische Gesetz kann auf das Ganze

der menschlichen Geschichte wie auf jeden einzelnen vom Historiker auszusondernden Teil oder Zweig angewendet werden und enthält vermöge dessen auch im letzteren Falle immer zugleich das Ganze. Denn das Wesentliche in der Geschichte ist für ihr Verständnis das Gesetz der Bewegung selbst, in dem Individuelles und Allgemeines an jedem Punkt ursprünglich und konkret vereinigt ist und doch alles einzelne aus der Bewegung hervorgeht und in die Bewegung zurückdrängt, weil diese selbst das eigentliche Ganze und jeder Punkt nur eine Wandelungsform des Ganzen ist.[1])

Freilich, wenn so die Logik der Geschichte erst das tiefste Wesen des Logischen offenbart, dann kann diese historische Logik nicht auf die Geschichte beschränkt bleiben, sondern muß das Ganze der Welt, also auch die Natur und das eigene innere Wesen der Gottheit, umfassen. Auch die herkömmliche Logik der Naturwissenschaften kann nur die am Äußeren haften bleibende, am mittelbaren Eindruck und dessen reflektierender Zergliederung hängende Logik sein, die noch nicht auf die gegenseitige Vermittlung der bewegten Wirklichkeit durcheinander und durch das Ganze achtet, kann nur abstrakte, von der wirklichen Lebenseinheit abstrahierende und das einzelne in der Reflexion isolierende und äußerlich wiederzusammensetzende Reflexion sein. Auch durch sie muß hindurchgedrungen werden in ihren tieferen Grund, wo sich dann die gleiche Logik der Dynamik uns enthüllt. Die Geschichtsphilosophie muß ihren Untergrund in einer nach gleichen Prinzipien gedachten Naturphilosophie haben. Der Gegensatz der bloß reflektierenden und abstrahierenden Logik gegen die konkrete und alles einzelne aus dem Ganzen durch die Bewegung vermittelnde Logik muß durch beide Wissenschaftsgebiete hindurchgehen und darf dann freilich kein bleibender und wesentlicher, sondern ein in die allein volle und wahre Bewegungslogik auflösbarer sein. Jenes philosophische Geschlecht schnitzte noch aus ganzem Holze und liebte das Leimen nicht. Es sind zwei verschiedene, über das ganze Sein sich gleichzeitig erstreckende Betrachtungsweisen, deren

[1]) Das ist auch der Grundgedanke bei B. Croce, Lebendiges und Totes in Hegels Philosophie, deutsch 1909.

erste in den empirischen Naturwissenschaften und der empirischen, psychologisierenden Geschichtswissenschaft gepflegt wird. Aber es ist kein Parallelismus alternierender und gleichberechtigter, nur vom Subjekt ausgehender Auffassungsweisen, sondern eine peripherische und eine zentrale, aus der Sache hervorgehende Logik, bei der die zweite die erste schließlich wieder in sich zurücknimmt.

Damit war das Problem der Bewegungslogik von der Geschichte aus nach der einen Seite weit über das gesamte Denken und alle Wissenschaft hin ausgedehnt und führte zu unermeßlichen Problemen, denen Hegel selbstverständlich nicht allen gewachsen war; seine Auflösung der naturwissenschaftlichen Reflexionslogik in Dynamik ist als Grundgedanke der heutigen Naturwissenschaft gar nicht mehr so fern; Hegels eigene Durchführung freilich unterlag nicht ohne Grund dem bekannten Spott. Aber noch nach einer andern Seite hin wuchs diese historische Bewegungslogik tief in das philosophische System hinein, nach der Seite der Erkenntnistheorie. So wie diese Bewegungslogik bisher geschildert wurde, scheint sie lediglich eine neue und äußerst geistvolle Metaphysik zu bedeuten, zu der dann die Logik ganz einfach im Verhältnis einer schlichten Abspiegelung des Wirklichen im Denken steht, wie das in der Tat später die Meinung von Feuerbach, Marx und Engels gewesen ist. Allein Hegels Meinung war das nicht im entferntesten, der wie alle seine Genossen von Kant herkam und dessen kopernikanische Wendung nicht im mindesten wieder aufzuheben, vielmehr umgekehrt zur äußersten Konsequenz zu führen entschlossen war. War doch schon auch die Leibnizische Monade, die die Abwendung von dem westeuropäischen metaphysischen Dualismus, Sensualismus und Materialismus bedeutet und damit die Möglichkeit eines spezifisch historischen Denkens eröffnet hatte, eine Selbsterscheinung des Geistes als Natur, ein aus der dynamischen Aktivität des Geistes gesetztes Bild seiner selbst. So mußte Hegel danach streben, die mit der dynamischen Logik der Dialektik geschaute Natur- und Geschichtswirklichkeit eben damit zugleich als Erzeugnis und Setzung dieses dialektischen Geistes selbst zu begreifen und darauf überhaupt erst ihre logische

Durchdringbarkeit und Darstellbarkeit zu begründen. Dieser Geist konnte dann freilich, wie schon bei Fichte, nicht mehr das individuelle und endliche logische Subjekt sein, das bei Kant in einem unbegreiflichen und schlechthin hinzunehmenden Ineinander von Gegebenem und logisch-subjektiven Auffassungs- und Denkformen eine wissenschaftlich zu ordnende, aber auf einem ungelösten Dualismus beruhende und eben darum in unversöhnliche Antinomien auslaufende Wirklichkeit schuf. Dieser Geist konnte nur der göttliche Allgeist selber sein, der als grundlegende Betätigung seiner dialektischen und bewegten Wesenheit ewig umschlägt aus der Selbstposition als absolute Aktivität in die Selbstnegation als gegebene Endlichkeit und eben diesen ewig sich bildenden Weltgegensatz in dem Prozeß des Weltwerdens überwindet, ein an sich zeitloser und rein logischer Vorgang, der nur dem endlichen Subjekt — man weiß freilich nicht recht warum — als zeitlicher erscheint, übrigens aber gerade in seiner Dynamik überall die bloße zeitliche Aneinanderreihung wieder aufhebt und auf ein Reich des reinen Ineinander von Satz und Gegensatz hinweist. Damit ist die strenge Einheit des Daseinsgrundes, das Gesetz der Bewegung und die Klarheit des Weltzieles auf dem Weg der neuen dialektischen, gerade in der Erkenntnistheorie zugleich metaphysischen Logik erreicht.[1]) Von hier aus erscheint

[1]) Das ist der Grundgedanke von Hegels Hauptbuch, der Phänomenologie, deren Inhalt recht gut und treffend wiedergegeben ist von R. W. Willcocks, Zur Erkenntnistheorie Hegels in der Phänomenologie des Geistes, 1917 (B. Erdmanns Absch. z. Phil. 51). Die berühmte Vorrede enthält den Protest gegen Schellings Auffassung der Identität und ihres Verhältnisses zum bewegten Endlichen als „intellektuale Anschauung" oder, wie man heute sagen würde, als „Intuition" oder als „künstlerisches Schauen der Einheit im Bewegten und Mannigfaltigen." Hegel will statt dessen die logische Deduktion des zweiten aus der ersten, womit sich auch eine logisch notwendige Folge in den Bewegungen und mit dieser eine sichere Richtung auf die Wertsteigerung der Manifestationen allein erreichen läßt. Wie wichtig das ist, zeigt das Verhalten der auf bloße Intuition begründeten Historik. Sie löst den Zweckgedanken auf und setzt dadurch den Darsteller ganz aus der Geschichte heraus. Humboldt findet keine eindeutige Bewegung und muß das Ziel in die unbestimmte, alle Bewegungen in sich vereinigende Humanitätsidee

dann die Kantische Lehre für Hegel als ein bloßes Vorstadium, als eine die vernunfterzeugte Wirklichkeit doch bloß von der Seite der Methoden her abtastende, im Gegensatz von Stoff und Form, von theoretischer und praktischer Vernunft, Natur und Freiheit, Endlichkeit und Unendlichkeit, Erscheinung und Wesen sich auflösende Reflexionslogik. Der Gedanke Kants, daß nur die von der Vernunft selbst erzeugte Wirklichkeit von ihr auch erkennend durchdrungen werden könne, scheint ihm nicht zu Ende geführt. Es fehlte dort eben die dialektische Logik, die auch den Gegensatz von Stoff und Form, von Wesen und Erscheinung, von Antinomien und Vernunfteinheit aufzulösen versteht. Die

---

verlegen, die noch dazu in ihrer klassischen Erscheinung nicht am Ende, sondern in der Mitte auftritt; im übrigen verweist er auf die unbekannte Weltregierung. Schelling führt die künstlerische Distanz des intuitiven Subjektes gegenüber der Historie und seine Unbeteiligtheit an einem logisch konstruierbaren Zielergebnis so weit, daß er in seiner historischen Hauptschrift, der Methode des akad. Studiums, die Weltgeschichte als künstlerisch zu genießende Tragödie auffaßt. Ranke distanziert sich derart künstlerisch von dem „Gang der Begebenheiten", daß er sein Selbst in der schauenden Erkenntnis auslöschen möchte und wird von den Konsequenzen dieser Selbstauslöschung nur durch seinen gleichzeitigen christlichen Glauben an eine freilich unerkennbare Vorsehung bewahrt. Renan, einer der feinsten Erfasser der historischen Dynamik, kommt zur erklärten Skepsis und zum grundsätzlichen Relativismus. Jakob Burckhardt, der gleichfalls eine unerhörte Kunst in der Erfassung der Dynamik, ihrer Kontraste und ihrer Kontinuitäten besitzt, wendet sich zur Sicherstellung des rein ästhetischen Charakters und Genusses dieser Schau ohne jede Einmischung teleologischer Elemente geradezu zur pessimistischen Metaphysik, die einen Zweck der Geschichte nur in der erlösenden künstlerischen Schau ihres Dramas übrig läßt. Dieser Zusammenhang wird recht deutlich, wenn auch nicht bis in die letzten Tiefen verfolgt, von K. Joël, J. Burckhardt als Geschichtsphilosoph, Basel 1918. Die bloß oder überwiegend künstlerisch oder intuitiv erfolgende Auffassung der Dynamik verliert eben notwendig Gesetz und Ziel. Über die daraus entstehende Problemlage handelt meine Abhandlung „Über Maßstäbe" usw. — Wegen dieser Verknüpfung der dialektischen Bewegungslehre mit der Selbstbewegung des göttlichen Allgeistes, der in dieser ja nur sein metaphysisches Wesen logisch erfaßt und also selber das Denken ist, nennt Lask diese Logik „emanatistisch", das in Realität umschlagende und aus dieser in sich selbst zurückkehrende Denken. Das ist aber nur die eine Seite der Sache, die Hauptsache ist doch die Konzeption der Bewegungslogik oder Dynamik selbst.

Dialektik erst ist die Lösung auch des erkenntnistheoretischen Problems und die Vollendung der kritischen Methode. Nun hat die Geschichtslogik auch von der erkenntnistheoretischen Seite her keine Bedenken mehr, sondern ist vielmehr gerade von dieser aus unerschütterlich befestigt. Das einzelne endliche logische Subjekt kann durch Analyse seiner selbst, seiner Voraussetzungen und Vorbedingungen den ganzen Weltprozeß rekonstruieren und damit sich selbst als dessen Moment begreifen. Das historische Denken kann aus jeder gegenwärtigen Lage heraus die Materialien der Erinnerung und Überlieferung dazu verwenden, den Gang der Dinge bis auf es selbst hin anschaulich aufzubauen und die Materialien der empirischen Geschichtsforschung im Sinne dieser Dynamik zu einem einheitlichen Ganzen zu ordnen.

Es ist hier nicht möglich und nicht nötig, diese schwierigen Theorien weiter ins einzelne zu verfolgen. Man erkennt ohne Mühe, daß es eine äußerst geistvolle, aber kühne und gewaltsame Verbindung von Kant und Spinoza ist. Die Hauptsache und das eigentlich dauernd Wirksame daran ist die dialektisch-dynamische Logik, durch die Hegel den verwandten Lehren von Schelling, Schleiermacher und W. v. Humboldt überlegen war[1]), und die er ganz anders als

[1]) Es ist leider unmöglich, hier die recht interessanten Unterschiede dieser Denker genauer zu formulieren. Schleiermacher und Schelling sind am nächsten verwandt; sie kennen nur ein zunehmendes und fortschreitendes Überwiegen des Geistes über die Natur, ein erst nach der Seite der Natur, dann nach der des Geistes ausschlaggebendes Oszillieren um den Kern der Identität, aber kein inneres Bewegungsgesetz, keine Logisierung des Auftriebes, keine Erfüllung der Identität mit dem Zweckgedanken; s. Süskind, Der Einfluß Schellings auf die Entwicklung des Schleiermacherschen Systems 1909 und Christentum und Geschichte bei Schleiermacher 1911, auch Mehlis, Schellings Geschichtsphilosophie, Heidelberger Diss. 1906. Fichte hat bereits die Dialektik, aber als unendlichen Prozeß ohne den Eigengehalt und Eigensinn der einzelnen Perioden und Momente, was zu beständigem Moralisieren führt; s. Lask, Fichtes Idealismus und die Geschichtsphilosophie 1902. Das Individuelle haben alle diese Denker in das System aufgenommen, aber mit der „Entwicklung" nicht zu vermitteln vermocht. W. v. Humboldt hat die Dynamik nachdrücklichst in den Mittelpunkt gestellt; seine vielverhandelten „Ideen" sind nur diese Dynamik und nichts anderes, allerdings bewußt wesentlich intuitiv und künstlerisch geschaut, nicht rationalisiert durch die Einführung der Identitätsphilo-

der doch schließlich vor allem am moralisehen Endziel interessierte Fichte wirklich in das geschichtliche Material hineinzutreiben imstande war. Daraus vor allem erklärt sich das Übergewicht, das er über all die großen gleichzeitigen Denker errang und die ungeheure Wirkung auf das historische Denken oder besser noch auf die Historisierung des Denkens eines ganzen Menschenalters, ja bis zum heutigen Tage, wo die Wirkung geblieben ist auch bei völliger Verschollenheit ihrer Voraussetzungen. Hier kommt es vielmehr nur darauf an, einige für das historische Denken wichtige Folgesätze zu beleuchten und die Anwendung der Dialektik auf das von der empirisch-kritischen Forschung vorbereitete Material zu erläutern.

Man hat dieser Denkweise aprioristische Konstruktion vorgeworfen, aber mit Unrecht. Sie ist konstruktiv und verwendet zum Zweck ihrer Konstruktion das Apriori der Dialektik. Aber das ist wie bei Kant ein rein formales Apriori und ist daher nur ein Ordnungs- und Durchdringungsmittel für empirisches Material. Hegel denkt nicht daran, die empirische und kritische, pragmatisch und psychologisch verfahrende Forschung auszuschalten, er setzt sie vielmehr voraus und ordnet erst nachträglich ihre Materialien nach dem Grundsatz der Dialektik, wobei freilich schon der Forschung und Vorbereitung selbst zu wünschen ist, daß sie mit einem Tropfen dialektischen Öls gesalbt sei. Das dialektische Geschichtsbild ist Rekonstruktion gegebener, anschaulicher und konkreter Materialien zu einem

sophie und der daraus hervorgehenden Dialektik. Die „Humanitätsidee" ist das Entwicklungsgesetz, die Zusammenfassung aller Dynamik zur Idee des menschheitlichen Strebens, aber im Grunde nur eine sehr unbestimmte Zusammenschau der vielen individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der „Ideen" oder der dynamischen Entwicklungstriebe überhaupt. Es ist begreiflich, daß da Hegels Fassung der Dynamik größeren Eindruck gemacht hat und die Probleme zusammenhängender, einheitlicher und zielsicherer zu lösen schien. Dem heutigen Historiker wird dagegen Humboldts Formulierung sympathischer sein. Sie setzt in Wahrheit das Goethesche Denken in die Geschichte hinein fort, während Hegel es zu Goethes Verdruß scholastisch rationalisiert hat. Vgl. E. Spranger, Humboldt und die Humanitätsidee 1909 und Louis Ehrhardt, H. Z. 1855; über das Verhältnis Goethes und Hegels sehr lehrreich E. Cassirer, Freiheit und Form 1916, S. 399.

Ganzen, nicht Deduktion des Geschehens und seiner Folgereihen aus der Idee. Das ist überaus wichtig und bedeutet eine auch heute noch wichtige und wesentliche Unterscheidung, die auch dann gilt, wenn die Konstruktion sich der Hegelschen Methodik nicht mehr bedient. Ohne Konstruktion gibt es aber auch heute keine von höherer Warte aus geschaute Geschichte. Es kommt nur auf das richtige und gesunde Verhältnis der empirischen und kritischen Forschung zur konstruierenden Darstellung an. Daß die erstere heute unendlich erweitert ist und viel mehr aus dem lebendigen Andrang politischer, sozialer und wirtschaftlicher Lebensfragen erwächst, als das für jene Generationen des deutschen *Ancien Regime* möglich war, das ist dabei eine Frage für sich.

Damit hängt eng ein zweiter Punkt zusammen, den die Junghegelianer dann völlig verkannt und beiseite geschoben haben, der aber auch heute noch nicht beachtet und, wenn beachtet, meist mißdeutet wird. Wie Hegel überhaupt nicht die konkrete Geschichte *a priori* konstruiert, so kennt er insbesondere keine Konstruktionen der Zukunft. Er weiß ganz genau, daß seine Methode nur auf eine geistige Durchdringung des schon Bekannten anwendbar ist. Aber auch dieses schon Bekannte könnte gar nicht konstruiert werden, wenn nicht der Geschichtsprozeß mit der christlich-germanischen Periode bereits zu seiner wesentlichen und wenigstens grundsätzlichen Vollendung gekommen wäre. Das Ganze kann erst konstruiert werden, wenn das Ganze bereits vorliegt. Solange man noch wesentliche Veränderungen und Sinnenthüllungen bevorstehend glaubt, gibt es nur das praktische Handeln, belehrt durch historische Beispiele, aber nicht die Konstruktion eines Prozesses, der überhaupt nur konstruiert werden kann, wenn das Ganze vollendet ist und darum auch der zu ihm hinführende Auftrieb erschöpfend aus dem Ergebnis gedeutet werden kann. Für die Anwendbarkeit von Hegels Methode muß die Zeit des Begreifens an die Stelle der Zeit des schaffenden Handelns getreten sein. Nur am Ende malt die Philosophie ihr Grau in Grau, nur mit der Dämmerung erst beginnt der Vogel der Minerva seinen Flug. Das gehört organisch

zu den Voraussetzungen der Hegelschen Geschichtslogik, ohne diese Voraussetzung wird sie selber hinfällig und unmöglich. Es ist also weder eine politisch-reaktionäre Begeisterung für das damalige Preußen, noch die Selbstverabsolutierung des in seinem System gefangenen Denkers, noch eine persönlich quietistische Lebensstimmung, die sich darin ausspricht, sondern eine logische Voraussetzung und Konsequenz, durch die sein ganzes System allein möglich ist. An das Weltende, das mit ihm beginne, hat er dabei nicht gedacht, sondern an den Durchbruch der Geschichte zu ihrem letzten und endgültigen Niveau, auf dem sie sich noch lange in Ausgestaltung von dessen grundsätzlichem Gehalt weiterbewegen mag. Aber an Revolution, Prophetie der Zukunft, Vorbereitung einer neuen geschichtlichen Weltperiode konnte er dabei selbstverständlich auch nicht denken. Er fühlte sich dazu vom Schicksal verurteilt, der Periode des prinzipiellen Abschlusses anzugehören und die Größe im Begreifen des Gewesenen, nicht im Schaffen des Kommenden zu suchen. Auf die letztere Aufgabe hat seine Geschichtsphilosophie nicht den leisesten Bezug und konnte sie bei dieser Sachlage nicht haben. Hegel hat sich darin getäuscht, und seine Täuschung macht auch in der Tat seine ganze Methode der logischen Konstruktion der Dynamik hinfällig, wovon gleich mehr zu sagen ist. Aber, wie seine Dynamik im Grunde doch nur das empirische Material geistig durchdringen will und dabei an die scholastische Methode in Wahrheit nicht gebunden ist, so wird auch der Gedanke der Dynamik selbst durch diese Täuschung nicht betroffen, die überdies den meisten Beurteilern mehr Gelegenheit zum Spott als zum Verstand gegeben hat.

Auch davon kann nicht die Rede sein, daß diese Rationalisierung, Gliederungsmöglichkeit, Durchsichtigkeit und logische Notwendigkeit des Werdens nun etwa alles Irrationale, Individuelle, Zweckwidrige und Zufällige ausschließe. Hegel ist nicht der konstruktive Tor und Notwendigkeitsfanatiker, der alles in Harmonie, Zweckverwirklichung und Notwendigkeit auflöste und der darum die Gegensätze des Wirklichen nur als dialektisch fruchtbare Gegensätze, nicht auch als bloße Unterschiede, als lediglich tatsächliche und

alogische Hemmungen gekannt hätte. Der ganze dynamische Prozeß ist ihm in Wahrheit eine Herausbildung der bewußten Vernunft aus dem von ihr gesetzten Urgegensatz, der unbewußten Vernunft, der reinen Tatsächlichkeit des Seins oder der bloßen Existenz. Der Widerstand der „faulen Existenz" gegen die echte, vorwärtsstrebende Essenz der Vernunft, damit des Dummen, des Bösen und des Zufalls gegen die logische Notwendigkeit und Wertsteigerung des Auftriebes ist ihm nicht etwa überall ein logisch notwendiges Durchgangsmittel, sondern oft eine tatsächliche Hemmung und Schranke, die überwunden werden muß oder ignoriert werden darf. Die Einzelerscheinung ist ihm überhaupt nicht die abstrakte Manifestation der Vernunft, sondern die völlig konkrete, einmalige und individuelle Selbstformung von bestimmter Art in bestimmtem Zusammenhang von eigener Größe, Schönheit und Tiefe in sich selbst, aber doch auch mit Resten und Schlacken der faulen Existenz. Die dynamische Vernunft ist keine gleichmäßig strömende, sondern gipfelt in der historischen Größe sich gewaltig auf, verbraucht Millionen in dem Dienst kurzer Herrlichkeitsperioden und aristokratischer Höhenmenschen, setzt dabei auch den ganzen Apparat der Leidenschaften in Bewegung, während die Masse träg in der Durchschnittlichkeit verbleibt und Jahrhunderttausende und Kontinente der Historie nichts zu sagen haben. Die Rationalisierung und Zielbeziehung des Werdens ist nicht, wie man es meistens aufzufassen pflegt, eine restlose. Wie er freilich das mit seinem System vereinigen konnte, ist eine Frage für sich. Hier fand der späte Schelling bekanntlich Anlaß zu seinen Lehren von einem Gegenstreben und Urabfall des endlichen Geistes gegenüber der aufstrebenden göttlichen Vernunft. Aber jedenfalls ist die Wirkung dieses Umstandes für Hegels Geschichtsauffassung sehr bedeutend.[1]) Er hatte darin ein Prinzip der Auslese des Stoffes. Nur die Höhepunkte des Werdens, auf denen die Selbsterfassung und Bewußtwerdung der Vernunft aufstrahlt, zusammen mit ihren Voraussetzungen

[1]) Vgl. dazu Adolf Lasson, Über den Zufall ² 1918 (Vorträge der Kantgesellschaft 18).

und Vorbedingungen, bilden den Gegenstand der Historie, den Gang einer aus großen zusammengeballten Massen aufleuchtenden Lichtstraße, neben der die Mengen der Zurückbleibenden und Dumpfen im Dunkel bleibt. Ein Auslese-prinzip, das in der Sache, nicht etwa bloß in der Methode und der Notwendigkeit der Abkürzung begründet ist, wo aber die Sache selbst mit dem sich selbst wiedererkennenden Geiste eng verbunden ist.

Eine solche heroische Auslese des allein in Betracht kommenden Tatsachenmaterials und ein solches Nebeneinander von Vernunftnotwendigkeit und Gleichgültigem, Zurückbleibendem und Totem ist dem modernen Denken wenig geläufig, das alles historische Geschehen unter Kausalitätsbegriffen denkt und dem daher alles gleich zur Erklärung verwendbar und darum gleich wichtig dünkt, das eine Sünde gegen den Geist der Wissenschaft zu begehen und die Kausalität durch unerlaubte Teleologie zu durchbrechen glaubt, wenn es solche wenige Inseln des Geschehens aus dem großen Strom heraushebt. Die Lückenlosigkeit der Kausalität scheint eine derartige Einseitigkeit und eine derartige Durchbrechung der Vernunftnotwendigkeit unmöglich zu machen, da uns Vernunft und Notwendigkeit überhaupt im Grunde nur als Kausalität bekannt ist. Davon ist nun freilich bei Hegel keine Spur. Er hat an Stelle der Kausalität die Dialektik. Durch ihren Grundgedanken der Identität aller Gegensätze und des logisch notwendigen Hervorgangs dieser auseinander ist für die logische Kontinuität gesorgt, und, da in diesem Hervorgang nur der von Anfang an schon in der Vernunft liegende Sinn und Zweckgehalt geklärt und bewußt gemacht wird, ist die Heraushebung der wichtigsten Klärungspunkte keine Durchbrechung und keine Herausnahme der Dinge aus dem Fluß. Die leuchtenden Gipfel sind die Häupter des Gebirgszuges, die sich aus den breiten dunklen Massiven formen und deren Kette den Lauf des ganzen Gebirges andeutet und repräsentiert. Die kausale und besonders psychologisch-kausale Verkettung der Einzelvorgänge aber ist eine vorbereitende, äußerlichere und rohere Bearbeitung des Materials, wo dieses in Einzelstücke zerschlagen und aus ihnen wieder

zusammengesetzt wird, worin aber die Hauptsache, der Fluß, der innere Zusammenhang, die Wertsteigerung gar nicht erfaßt werden kann. Das ist die pragmatisch-reflektierende, zugleich erklärende und zweckbegreifende Darstellung, wie sie dem Handwerk angehört und in den tieferen Fluß und Sinn noch nicht eingedrungen ist. Derartiges ist freilich der Hypertrophie und dem Fanatismus unseres Kausalitätsbedürfnisses ein Skandal. Aber man begreift leicht, daß der Historiker und Geschichtsdenker in einer Atmosphäre, die davon noch frei war, leichter atmen und größer denken konnte.[1])

Wenn nun aber so in der Aufeinanderfolge die statische Vereinzelung geschlossener und erst nachträglich kombinierter Vorgänge dem Flusse und inneren Zusammenhang der Dinge zu weichen hat, so ist das auch für das Nebeneinander und die Gleichzeitigkeit der Fall. Wie die moderne mechanistische Naturwissenschaft und der ethisch-rechtlich-politische Individualismus untereinander zusammenhängen, so hängt auch die Dialektik mit der Erfassung des Geistes als in Massen, Völkern und Gruppeneinheiten sich bewegend zusammen. Welchen Eindruck auch immer die Staatsidee antiker Autoren und der romantische Gegenstoß gegen die französische Revolution auf Hegel gemacht haben, er ist in diesen Fragen nicht in erster Linie Aristoteliker oder Restaurationsphilosoph, sondern Dialektiker und Dynamiker, was er natürlich schon instinktiv war, ehe er die Theorie der Dialektik ausbildete und begründete.[2]) In Interessen und

---

[1]) Das gleiche ist übrigens auch einer der Grundgedanken von Humboldts Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers a. a. O. S. 35: „Jene (naturgesetzlich und kausal verstandenen) Erscheinungen geben daher auch nur Rechenschaft von regelmäßigen, nach erkanntem Gesetz oder sicherer Erfahrung wiederkehrenden Entwicklungen; was aber wie ein Wunder entsteht, sich wohl mit mechanischen, psychologischen und physiologischen Erklärungen begleiten, aber aus keiner solchen wirklich ableiten läßt, das bleibt innerhalb jenes Kreises nicht bloß unerklärt, sondern auch unerkannt." Das gleiche liegt ja auch Goethes Naturerforschung zugrunde, die Chamberlain so lehrreich von der Naturforschung unterscheidet.

[2]) Das zeigen die von Nohl und Lasson veröffentlichten Jugendschriften theologischer und rechtlich-politischer Art; auch in Diltheys

Leidenschaften, Kämpfen und Reibungen bilden sich — scheinbar und zunächst als Ergebnis nützlicher Ordnung und Pazifikation — die Staaten und ihre Rechtsordnung hervor. Aber das ist nur die Form der dialektischen Herausbildung der Gemeinsamkeit und Verschmolzenheit der gegensätzlichen Willen. Als vernunftgemäße und in der Rechtsordnung sich einheitlich erfassende Gemeinschaft oder Volk oder Macht kristallisiert sich damit in Wahrheit die Vernunft aus dem scheinbar Unvernünftigen heraus. Der Staat ist also die dialektische Einheit der Gegensätze von Gemeinschaft und Individuum, die erste Selbstordnung und Zusammenballung der Vernunft, die darum die Voraussetzung für alle fernere Entfaltung der Vernunftwerte der Religion, der Kunst und der Wissenschaft ist. Aus den Gegensätzen und Kämpfen der Nationen wiederum kristallisiert sich dialektisch die in ihnen verborgene und wirkende Einheit der Menschheit heraus, die nur als Synthese gegensätzlicher und gerade darin einheitlicher Völkerindividualitäten denkbar ist. Auch die allgemeine, über die Menschheit sich verbreitende absolute Vernunft, d. h. Religion, Kunst und Philosophie, bleiben darum national gefärbt, und nur in der Vereinigung ihrer Farben bilden sie das reine, in der Wirklichkeit nie vorkommende, weil immer sich brechende Licht der absoluten Vernunft. Daher kann Hegel im Sinne des germanischen Individualismus und der christlichen Persönlichkeitsidee das Individuum steigern und vertiefen und es doch gleichzeitig in die überindividuelle Einheit des Geistes und des Ganzen einschmelzen. Er kann den Beurteilern als liberal und als konservativ erscheinen; für ihn selbst gibt es diese Gegensätze so wenig als den von mechanisch und teleologisch. Aus diesem Grunde steht bei ihm der Staat im Mittelpunkte der Geschichte und ist das Werden der Völker und

Darstellung wird doch klar, daß die dynamische Konzeption überall vorausgeht. Die Rationalisierung mit Hilfe der Identitätsphilosophie ist dann erst die systematische Verarbeitung. Ich halte es nicht für richtig, wenn Scholz für diese Rationalisierung und ihren kontemplativen, identitätsphilosophischen Charakter, persönliche Lebenserfahrungen, die Erschütterung über den Zusammenbruch des Deutschen Reiches und die Flucht in die Kontemplation, so stark betont. Das logische Motiv genügt völlig.

Mächte der Leitfaden und das Periodisierungsprinzip der Geschichte. Das geht ja im allgemeinen allerdings auf die praktische Zentralstellung des Staates seit den Zeiten des Absolutismus und auf die Historie seit Voltaire und Montesquieu zurück. Aber Hegel hat von seiner Dialektik aus diesem Gedanken einen neuen Sinn und eine neue Begründung gegeben.[1]) Während Comte in Frankreich aus Psychologie und Biologie eine kausal verstandene und naturgesetzliche Soziologie schuf, formte der Dialektiker eine von innen her in ihren Einheitsprinzipien verstandene Theorie der überindividuellen Gemeinschaftswesen, die aber gerade aus der Wechselwirkung der Individuen zwar nicht entstehen, aber bestehen und sich nur dadurch unterscheiden, wie weit sie ihre Überindividualität rechtlich zu formulieren und auszudrücken vermögen. Die heutige Soziologie würde Hegel begrüßen können, aber als Vorarbeit und Hilfswissenschaft betrachten, die die Vorgänge nur von ihrer äußerlichen und kausalen Seite auffaßt, bei der letzten Erfassung ihres Gegenstandes aber in die dialektisch-dynamische Methode umschlagen müßte, etwa ähnlich, wie Ferdinand Tönnies dann wirklich die biologische Soziologie ins Metaphysische und Dialektische gewendet hat.[2]) Auch hier hat man Hegel vielfach mißverstanden. Die Mystik seines Gesamtbewußtseins ist nur die Mystik seiner Dialektik, die ihm selbst die höchste logische Klarheit war, und die aristokratische Höhenschilderung seiner Geschichtsphilosophie betrachtet doch zu-

[1]) Hierzu s. Hildegard Trescher, Montesquieus Einfluß auf die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels, Leipziger Diss. 1918, auch Schmollers Jahrb. 42, 1918.

[2]) Gemeinschaft und Gesellschaft ² 1912. Übrigens ist Tönnies bei der Affirmation und Negation stehen geblieben und hat die Reaffirmation oder Synthese nur zaghaft angedeutet. Bei ihm ist der Optimismus etwas durch Schopenhauersche Einflüsse gebrochen. Anderseits teilt er auch Hegels Voraussetzung von der Fertigkeit der Welt nicht, ohne doch aber — aus dem oben angedeuteten Grunde — die Gestaltung der Zukunft auf Grund der Entwicklung herauszuarbeiten. J. Plange, ein Soziologe und Sozialökonomie, der gleichfalls eine solche „Soziologie von innen heraus" vertritt, hat dagegen diesen Schritt zum Ziel gewagt und ist eben damit wieder auf Hegel und die Dialektik zurückgegangen; s. „Die Revolutionierung der Revolutionäre" 1918 und „Die Geburt der Vernunft" 1918.

gleich die Massive der Massenbewegungen und -leistungen als den Grundstock der Gipfel, die nur in Klarheit zeigen, was die Massen dumpf erfüllte, soferne in ihnen überhaupt die Kraft gewaltigen Auftriebes enthalten ist. Das ist aber nur bei wenigen Völkern der Fall, die dazu schon durch die besonderen Häufungen entgegenkommender und aufstrebender Naturbedingungen vorausbestimmt sind. Wie bei Ritter und Ratzel senkt sich das tragende Massiv schließlich in die Naturentwicklungen unseres Planeten hinein. Schon die Natur ist aristokratisch, denn auch sie verfährt dialektisch und gebiert nach ihrer Dialektik den Geist aus sich heraus. Daß dieser dann auch seinerseits eine substanzielle Einheit ist und Staat, Wissenschaft, Kunst und Religion in einem gemeinsamen Grundwesen des Volksgeistes als sich entfaltende und differenzierende Einheit zusammenschließt, das ist nur die naturgemäße Fortsetzung des naturphilosophischen Gedankens, die unausbleibliche Spitze der Dialektik.

Es ist klar, daß unter diesen Umständen der Staat gerade deshalb das Zentrum der Geschichte ist, weil er die Übergangsform ist von einer vorstaatlichen, bloß gesellschaftlichen, dumpfen und unorganisierten Geistigkeit zu einer zunehmend bewußten, organisierten und auf Grund der Organisation sich verfeinernden und vertiefenden Kultur, nach der Seite seiner inneren und äußeren Kämpfe und in seinen politischen und militärischen Helden zusammenhängend mit allen Leidenschaften des Interesses und des Krieges, nach der Seite der hiermit gestifteten Rechtsordnung hindeutend auf eine sich einheitlich entfaltende Innerlichkeit. Diese Zentralstellung des Staates hat nichts zu tun mit modernen Macht- und Gewalttheorien, ebensowenig mit einer plebiszitären Selbstzusammensetzung alles Gleichartigen im Sinne der naturrechtlichen Demokratie. Der Staat ist vielmehr national, weil schon in der vorstaatlichen, geographisch und ethnographisch bedingten Gruppeneinheit ein geistiger Keim, ein Volksgeist oder nationaler Genius lag. Er formt und gestaltet sich zu rechtlich geordneten Staaten mit genauer Entsprechung der jeweiligen Rechtsidee zu dem nationalen Gesamtgeist, ein Nationalismus, der geistig und kulturell gesättigt ist wie der Fichtes und zugleich von

dessen Naturrecht des subjektiven Idealismus viel klarer geschieden. Auch gibt es ein historisches Recht nur derjenigen Nationen, deren geistiger Gehalt und die ihm stets entsprechende physische Kraft tief und stark genug sind, um eine neue Erscheinungsform in der Selbstgestaltung des göttlichen Geistes, der kosmischen Grundeinheit von Unendlichem und Endlichem, zu bedeuten.

Diese dialektische Staatsidee bedeutet daher zugleich eine kultur- oder besser geistesgeschichtliche Auffassung der Geschichte, womit alle die Antriebe der Romantik, das geistige, aus dem Unbewußten quellende und darum durch ein geheimes Band immerdar geeinigte und verschmolzene Leben in dieser seiner inneren Einheit zu schildern, in ein strenges Bett gesammelt und logisch begründet sind.[1]) Aber auch für die auf diesem Boden erwachsende Kultur selbst ergibt die Dialektik die Gründe und Regeln ihrer wesentlichen Entfaltung. Da es stets ein obwaltendes Grundverhältnis des endlichen und unendlichen Seins, eine bestimmte Erfassung der in sich bewegten und vermittelten Identität ist, was den Kern von Staat und Nation bildet, so ist der religiös-metaphysische Geist jeweils der Mittelpunkt, von dem aus Wirtschaft und Leben, Recht und Ordnung, Kunst und Wissenschaft sich nach Maß und Art organisiert. Die einheitliche Substanzialität der nationalen Kultur wird streng monistisch von der grundlegenden religiösen und der in ihr verhüllten philosophischen Grundposition aus entwickelt. Die materiellen Lebensbedingungen sind dabei nicht vergessen, aber Hegel glaubt bei seinem engen Zusammenhang von Natur- und Geistesphilosophie auch diese aus dem Geist oder besser dessen natürlichen Vorstufen konstruieren zu können, wie dann später genau umgekehrt mit dem gleichen Monismus Feuerbach und Marx die geistige Welt aus den realen und materiellen Lebensbedingungen dialektisch konstruieren zu können glaubten. Aber damit nicht

[1]) Das vermerkt v. Below, Die deutsche Geschichtschreibung, 1916 mit besonderer Genugtuung als Ursprung auch der Kulturgeschichte wie alles andern Guten aus einer konservativen Denkweise, wobei er übrigens ebenso wie Fueter alles in den großen Topf der Romantik wirft. Die philosophischen Hintergründe bemerken beide nicht.

genug. Die geistige Kultur wächst natürlich über ihr Gefäß, den Staat, hinaus. Der Staat ist nur erst die objektive Vernunft, die Kulturwerte des Geistes sind dagegen das System der absoluten Vernunft, die endgültige systematische Entfaltung des inneren Gehaltes der kosmischen Identität von Geist und Natur, Bewegung und Ruhe. Auch das kommt zu seinem Rechte ohne in Widerspruch zum anfänglichen Nationalismus und Staatsgeiste zu geraten. Denn die absolute Vernunft ist nie abstrakt, ist immer konkret die in bestimmten Staatlichkeiten erwachsene. Sie löst sich von ihnen jedoch in Gestalt der Tradition, der geschichtlichen Erinnerung, und faßt als Gesamtheit der geschichtlichen Erinnerungen dann erst die Fülle der Vernunft frei schwebend zusammen, ein stets wachsendes Überlieferungs- und Bildungsgut[1]), das in seiner Fülle und konkreten Zusammengesetztheit die nationale Geschichte zwar widerspiegelt, seine innere Einheitsstruktur aber erst der Philosophie offenbart, von der Erziehung den jeweils neuen Verhältnissen angepaßt werden muß und unter dem höchsten Gesichtspunkt als historische Entwicklung und als System zugleich erscheint. Freilich hört dann die Produktion auch einmal auf und tritt an ihre Stelle nach Erschöpfung der in ihr liegenden Möglichkeiten die ruhige Selbstvereinheitlichung des bloßen Begreifens und der harmonischen Bildung. In diesen Gedanken ist in der Tat alles vereinigt. Eine größere Synthese hat man nie gesehen. Staat und Gesellschaft, Macht und Kultur, Nation und Recht, Religion und Weltleben, einseitige Kraft und harmonische Fülle, Naivetät und Reflexion, Tradition und Ursprünglichkeit, Geschichtsfolge und System: alles ist miteinander geeinigt. Es ist kein Wunder, daß der Eindruck ein ungeheurer war und auch da wirkte, wo er nur wie ferne Glockentöne in den Lüften wogte.

[1]) Übrigens auch ein Grundgedanke Rankes Die partikulare Entstehung der Bildungsgüter, ihre Entpartikularisierung oder Erhebung ins allgemeine und dadurch Zusammenwachsung zum europäischen Bildungsgute, s. Epochen S. 16, 30, 34. Ähnlich ist auch die Geschichtsphilosophie von Gundolfs „Goethe", wonach die schließliche Verarbeitung von Urerlebnissen als Bildung das Schicksal reifer und später Perioden bildet für die Völkerwelt wie für das Individuum.

Eine wirkliche Schwierigkeit bietet dagegen die berühmte Definition der Weltgeschichte als des „Fortschritts im Bewußtsein der Freiheit", eine Definition, die mehr gepriesen als gelesen wird. Es ist nicht zu leugnen: sie ist durch und durch zweideutig. Wie das System selbst in letzter Linie aus Spinoza und Kant zusammengewachsen ist, Kontemplation und Aktivität, Determinismus und schöpferische Originalität, allgemeine Notwendigkeit und aufstrebende Zweckmäßigkeit oder Wertsteigerung in sich vereinigt, so trägt auch diese Definition ein Janusgesicht, und zwar dieses Mal, ohne daß die Dialektik den Gegensatz aufzulösen versucht hätte oder auch imstande wäre. Nach der einen Seite hin ist nämlich diese Freiheit in der Tat die Selbstversetzung in die aufsteigende Tendenz, die autonome Bejahung des Ideals entgegen dem Gegebenen und Vorgefundenen, arbeitet sie auf ein Gemeinschaftsleben der Freiheit aller innerhalb des gemeinsamen Bestandes hin. Aber das ist sie nur bei noch aufsteigendem Prozeß, als Form, wie sich der Antrieb zum Ziel dem Handelnden darstellt. Da erscheint sie sich in der Tat wie der subjektive Idealismus Kants als unbedingtes Sollen und unendliches Streben. Aber dieser dualistisch-moralistische Standpunkt wird dann doch wieder aufgehoben im Endergebnis, in der Rückschau auf den gesamten Prozeß, wo der Handelnde sich nicht mehr selbst im Hinblick auf ein unendliches Ziel befeuert und antreibt, sondern der Denker sich und die Welt nur mehr begreift. Dann weiß er, daß jener subjektive Idealismus nur die Form war, in der die dialektische Notwendigkeit des Auftriebes sich dem Willen darstellte als eigene innere Notwendigkeit der Vernunft im Gegensatz gegen Zwang und Zufall der Lage. Die vollendete und erkannte Freiheit ist die Selbsterkenntnis des einzelnen und der Gesamtheit als notwendig so geworden, wie sie ist, das Verständnis des Prozesses und des Ergebnisses als aus der logischen Notwendigkeit und dem Sinne der Welt quellend und darum mit unserem eigenen Denken identisch. Es ist jetzt der spinozistische Determinismus der Selbsterkenntnis, der gerade das höchste und beste Wollen als notwendige Selbstdurchsetzung des Weltprozesses empfindet. Freilich hat dieser

Determinismus eines aus dem Zusammenhang mit der Gottheit quellenden notwendigen Auftriebes nichts zu tun mit dem naturalistisch-psychologistischen Determinismus, der alles zum zufälligen Kreuzungspunkt von tausend mechanischen sinnlosen Notwendigkeiten macht. Auch hier kann man sich den Unterschied der ersten und zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht groß genug vorstellen. Der Staat ist danach frei, wenn er sich in seiner abschließenden sinnvollen Notwendigkeit empfindet und festigt; das Individuum ist frei, wenn es innerhalb des Ganzen seine Stellung als notwendig bejaht. Selbsterkenntnis des historischen Lebens als aus der Notwendigkeit der Welt, die zugleich seine eigene ist, quellend: das ist das Wesen dieser Freiheit. Damit verschwindet natürlich der Dualismus des Sollens und die Unendlichkeit des Prozesses; die gediegene und substanzielle Selbstbejahung auf Grund der Selbsterkenntnis ist die Klarheit und darum die Freiheit des voll über sich verständigten, gänzlich bewußt gewordenen Geistes. Aber immerhin diese Notwendigkeit ist so stark mit ethischem Ernst und idealer Gültigkeit der Kulturwerte gesättigt, daß ein gewisser Ausgleich auch hier als erreicht gelten darf. Man versteht insbesondere auch, weshalb bei Hegel das Vexierproblem des Marxismus, einen deterministisch notwendigen Aufstieg noch überdies als ethische Pflicht zu wollen und durch äußerste Anspannung des Willens herbeizuführen, fehlen kann und muß.[1]) Bei Hegel ist eben der Prozeß vollendet, während er bei Marx vor seiner wichtigsten Leistung erst steht. Deshalb geht bei Marx die Dialektik an diesem Punkte über zu einem Kantischen oder Fichteschen Sollen. Hegel dagegen hat diese Zweideutigkeit aus dem Moment und der Zukunft zurückverlegt in die Ver-

[1]) Über diese qualvollen Bemühungen s. Vorländer, Kant und Marx 1911, der den Marxisten die Ergänzung des Marxistischen Determinismus durch die Kantische demokratische Freiheitslehre des Sollens vorschlägt, was diese aber zumeist nur als zwar praktisch richtig, aber wissenschaftlich unmöglich mit gutem Grunde ablehnen. Es ist die alte Dissonanz von Kant und Hegel, die sofort aufbricht, wenn man von Hegels Theorie des Reifestadiums und der rein kontemplativ gewordenen Wissenschaft abgeht.

gangenheit und begreift sie von seinem Standpunkt aus als Form des nun vollendeten Werdens. Es fehlt in diesem Reifestadium überhaupt jede Umsetzung der Selbsterkenntnis in Selbstgestaltung, weil sie nicht mehr nötig ist. Der gemäßigte Konstitutionalismus, den Hegel vertrat, ist der vollendete Staat der Freiheit nur, weil er die Organisation der Vernunft vom Standpunkt identitätsphilosophischer Notwendigkeit ist oder wenigstens als solche von ihm konstruiert wird.

Nimmt man all diese Voraussetzungen und Grundlagen zusammen, so ist leicht verständlich, daß die Krone eines solchen Geschichtsdenkens die Idee der Menschheits- oder Universalgeschichte ist. Diese liegt tatsächlich vor in den aus Kollegheften zusammengestellten „Vorlesungen über Philosophie der Geschichte".[1]) Es wird nun aber auch ohne weiteres verständlich sein, wenn man diese Geschichtsphilosophie nicht als Apriori-Konstruktion des Weltgeschehens sondern als unter den höchsten Gesichtspunkten erfolgte Überdenkung der Ergebnisse der empirischen Forschung bezeichnet. Das Buch ist Auslese und Sinngebung gegenüber dem unendlichen Material unserer historischen, in kritischer Prüfung gesichteten Erinnerungen, kein Ersatz für geschichtliche Einzelforschung. Die Dialektik, welche teleologisch akzentuierte Notwendigkeit, aber keine alles aneinander reihende Kausalität ist, gestattet aus der Masse der Tatsachen der Völkergeschichte diejenigen herauszuheben, in denen der innere kosmische Gehalt der Entwicklung sichtbar wird, und diese sichtbar werdenden Massen untereinander nach einer Regel der Wert- und Sinnsteigerung zu verbinden, die jenen kosmischen Sinn, die Einheit des lebendigen substanziellen Geistes in sich selbst und mit dem in ihm sich auswirkenden göttlichen Geiste, in steigender Klarheit bis zur vollen grundsätzlichen Bewußtheit sich entfalten läßt. Dabei braucht zwischen den einzelnen Höhe-

[1]) Sie ist als Reclamheft weit verbreitet; neuerdings hat G. Lasson eine stark erweiterte Fassung der berühmten „Einleitung" entdeckt und zusammengestellt: Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, Leipzig 1917, Meiners Phil. Bibl. Bd. 171a. Es ist doch wesentlich nur eine Verbreiterung des bisher Bekannten.

punkten gar kein empirisch-kausaler Zusammenhang zu bestehen, es genügt völlig der dialektisch-logische. Fast erschütternd ist die Enge der Auslese; wie wenig bleibt von der Welt als bedeutsam übrig! Und überwältigend ist in dem so herausgehobenen Völkerdasein der Gehalt und die Tiefe eines Sinnes, der immer derselbe ist, aber durch die Wandelungen in den Formen der Bewußtheit den Charakter immer neuen individuellen Reizes gewinnt. Heroisch und gewaltig ist der Schritt des Weltgeistes in diesen wenigen Grunderscheinungen, fast atembeklemmend in seiner mächtigen Steigerung. Und zugleich nirgends ein ins Persönliche verliebter Spiritualismus und Psychologismus, überall die großen Völkermassive als leidenschaftliche, vom Interessenkampf bewegte Mächte, die nur auf ihren Spitzen zu Persönlichkeiten aufragen, von denen aus dann wieder Licht und Klarheit auf das Ganze fließt. Kollektivismus und Individualismus ist für die Dialektik kein Problem. Es ist nicht nötig, die aus dem Wesen der Dialektik sich ergebende Gliederung der Entwicklung im einzelnen genauer wiederzugeben. Nur die Umrisse seien vergegenwärtigt.

Die Grundlage bildet der Übergang aus der Naturphilosophie. Die Dialektik der Natur bewirkt schon die Auslese der Punkte, an denen das Reich des konkreten Geistes entstehen kann. Das Mittelmeer und die faktisch zu Europa gehörenden Ränder seiner Kontinente bedeuten das Prinzip der gemäßigten Zone, zu dem das Prinzip des die Aktivität befreienden und den Geist erweiternden Meeres und seit Hinzutritt des germanischen Nordens das Prinzip der Ausgleichung in großen, doch gegliederten Kontinentalflächen sich hinzugesellt. Damit hat die Natur den Ort vorbereitet, an welchem mit dem Griechentum der Geist zu seiner ersten bewußten Selbsterfassung, individuellen Freiheit und organisierenden Tätigkeit sich befreien konnte. Der Europäismus ist damit der Kern der Weltgeschichte, für den die Despotien der orientalischen Strom- und Flächenstaaten mit ihrer Gebundenheit alles Individuellen in politischer und religiöser Substanzialität nur erst das An-sich-sein aber noch nicht das An-und-für-sich-sein der Vernunft bedeutete. Lediglich bei Persern und Juden, die darum

auch in ihren religiösen Ideen zusammenwachsen, leuchtet die Individualität vorläufig und verheißungsvoll auf, aber noch ohne einen Halt in der Erkenntnis des Alls zu finden. Erst die Griechen sind also der Durchbruch in die freie Menschlichkeit, wo All und Individuum in ihrer inneren Einheit zu Bewußtsein kommen, aber freilich noch nicht in Gestalt der Erkenntnis, sondern in Gestalt der nur erst künstlerisch augenhaften Einheit des Allgemeinen und Besonderen, Endlichen und Unendlichen im Schönen. Die Griechen bilden darum in Wahrheit doch nur die erste Stufe, die erste Erfassung der konkreten dialektischen Weltvernunft, aber darum auch nur anschaulich und instinktiv, künstlerisch und schwach in der Organisation, hilflos gegenüber den Kämpfen, Gegensätzen und Leiden des Lebens. Der Ausgleich des Gegensatzes zwischen Allgemeinvernunft und Individualvernunft muß viel bewußter und schärfer in Angriff genommen werden. Das ist die Leistung des Römertums, des römischen Weltreiches, zu dem als sein Erzeugnis und Korrelat die Weltreligion des Christentums gehört. Damit erreichen wir die zweite Stufe. Hier wird die Allgemeinvernunft als Recht des Staates und die Individualvernunft oder Freiheit als juristischer Begriff der Persönlichkeit formuliert, damit der Begriff des Staates, das Zentrum der Freiheit, Vernunft und Kultur, der Unterbau und das Gefäß alles Geistes, geschaffen. Allein in diesem Staatsbegriff ist doch noch der unversöhnte, nicht voll überwundene Gegensatz von Staatseinheit und personaler Freiheit erhalten geblieben. Er wird bloß äußerlich-rechtlich gelöst durch die profane Versöhnung des Gegensatzes im Cäsarismus, das den Staat zusammenfaßt im Cäsar und den Bürgern ein universales und gleiches Bürgerrecht gewährt. Neben der weltlichen Lösung steht daher die tiefere religiöse des Christentums, das nur partiell mit dem Judentum zusammenhängt und in Wahrheit das Lebensproblem der römischen Weltzeit löst. Es steigert die Persönlichkeit durch Kampf und Leiden zur höchsten Subjektivität, die eben dadurch über sich selbst hinausgetrieben wird und sich in der Hingabe an die Gottheit oder die Allvernunft von der Enge dieser Subjektivität sowohl erlösend befreit wie in ihr als einer gotterfüllten und aus der gött-

lichen Lebensbewegung hervorgehenden befestigt und vollendet. Es geht dadurch mit unendlichem Tiefsinn über die schöne, kampflose und eben darum in letzter Linie oberflächliche Identität des Griechentums hinaus und vollendet die im Römertum begonnene Weiterentwicklung durch dialektische Versöhnung. Daher ist es die Religion und Gemeinschaft der ersten großen „Versöhnung". Damit aber wird nun die Rivalität zwischen Staat und Kirche, Recht und Innerlichkeit, Welt und Gott gesetzt, also in Wahrheit der tiefste Gegensatz doch erst aufgetan. Eine dritte Stufe wird darum notwendig. Sie stellt sich dar auf dem Boden der neu sich dem Kulturkreis anschließenden Barbarenwelt, sowohl den nordisch-germanischen als den arabisch-islamischen, deren religiöses Prinzip dem christlichen ähnlich ist und deren Kulturgehalt gleichfalls aus der Antike stammt. Aber die letztere Gruppe vermag das Problem nur oberflächlich und vorübergehend zu lösen, die dauernde Lösung bringt der Germanismus in einer Arbeit von Jahrtausenden. Er reißt zunächst im Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum den Gegensatz bis in seine letzten Tiefen auf, überwindet ihn aber dann seit der Reformation und der modernen Philosophie in dem Begriff der konkret dem Weltlichen immanenten Vernunft oder des in die Vernunft hinein als mit ihr identisch versenkten Weltlichen. Das christlich-germanische, in Wahrheit philosophische Prinzip schafft damit den modernen Staat, der in der monarchischen Einheit seine Substanz, in der bürgerlichen Freiheit seine organische Gliedhaftigkeit zeigt und die innerste Einheit von Essenz und Existenz damit für immer aufrichtet. In diese Lebensform werden die europäischen Gründungen, wie das heute noch ganz koloniale Amerika, hineinwachsen. Jedenfalls die endgültige Stufe ist erreicht; das zeitlos mit sich selbst in aller Gegensätzlichkeit einige Vernunftwesen ist in seiner historischen Existenz als Staat der Freiheit und der Erkenntnis erschienen und bietet nunmehr Boden und Gefäß für die weitere Entwicklung des Geistes in Philosophie, Kunst und Religion.

Damit ist in Wahrheit eine Reihe konkreter und realer historischer Probleme von der Dialektik her mit dem Ein-

druck rationaler Notwendigkeit und Folgerichtigkeit gelöst. Die Auslese der existenziellen Träger der essentiellen Vernunft ist in einem räumlich und zeitlich überaus begrenzten Sinne vollzogen. Die Mittelmeerkultur und die sie aufnehmenden germanisch-monarchischen Freiheitsstaaten Europas sind die einzige Existenz der Vernunft. Alles übrige ist Fehlbildung, Vorstufe, Material, unvollendeter Ansatz, steckengebliebene Entwicklung, Verschwendung der Natur oder besser der göttlichen Zeugungskraft. Der Europäismus ist der Kern der Geschichte, in ihm allein vollzieht sich der dreigliedrige Aufstieg der Geschichte. Damit ist dann auch das Problem des Verhältnisses von Europäismus und Orientalismus gelöst. Der letztere ist der „absolute Osten", d. h. lediglich Voraussetzung und Vorstufe des Westens, Vorbedingung des Europäismus, ein noch völlig dumpfer, wenn auch beginnender Zustand der Vernunft. Damit ist dann zugleich die Einheitlichkeit der Weltentwicklung und die Zurückstellung des Orientalismus begründet, der runde Gegensatz gegen Schopenhauers gleichzeitig im Stillen ausgebildetes Geschichtsbild und gegen die Ansprüche der Orientalen. Ferner ist das Problem des Verhältnisses des hellenischen Humanismus zu der modern germanischen Welt gelöst, insofern die römische und die aus dieser erwachsene christliche Fassung der Persönlichkeit die bloß schöne Sittlichkeit der Griechen zwar aufnimmt, aber zugleich durch Kampf und Gegensatz, Versöhnung und Erlösung vertieft. Auch das Problem des Christentums in seinem Verhältnis zum Europäismus ist gelöst. Das Christentum ist ein organisches Erzeugnis des Europäismus selbst, gehört zum dialektischen Ergebnis des römischen Weltstaates. Christus und Cäsar, Gotteskindschaft und juristische Person sind Parallelen, gehören zusammen und bilden eine Stufe im Werden des Romanismus zum Germanismus hinüber. Ihre wirkliche innere Verschmelzung konnte aber freilich erst erfolgen auf dem frischen Boden des Barbarentums, der alles in sich aufnahm und aus eigener lebendiger Kraft zur Synthese von allem werden konnte.[1])

[1]) Die starken formellen Konzessionen an die Theologie können dabei außer acht bleiben. In Wahrheit ist Hegels humanistisch erfüllte,

Niemand wird sich dem mächtigen Eindruck dieser Auslese und Sinngebung ganz entziehen können. Aber die ganze Bedeutung der Dialektik erhellt doch erst, wenn man sich klar macht, daß das nur ihre höchste, zusammenfassende Leistung ist. In Wahrheit erstreckt sie sich aber auch auf jedes Teilgebiet; jede Volksgeschichte, jede Kulturepoche, jede Biographie kann nach diesen Grundsätzen der Auslese und Sinngebung behandelt werden und gewinnt erst so die innere Einheit und die individuelle Lebendigkeit der Glieder zugleich. Hegel selbst hat nach diesen Grundsätzen die Sondergebiete der Rechts-, Religions- und Philosophiegeschichte behandelt und damit unauslöschlichen Eindruck gemacht. Die Dialektik ist dadurch, strenger oder loser, zu einem ganz selbständigen Prinzip historischer Forschung und Darstellung geworden, oft ohne Rücksicht auf ihre philosophische Begründung. Sie ist weitergewachsen über das System hinaus und ohne das System. Es genügt hier, an die großen bahnbrechenden Arbeiten zu erinnern, die in Wahrheit die moderne Geschichtswissenschaft erst begründet haben: Ferdinand Christian Baur und Vatke, David Friedrich Strauß und Bruno Bauer, Friedrich Vischer und Kuno Fischer, die Juristen Puchta und Lorenz von Stein und so manchen andern. Die Anglo-Franzosen von Voltaire bis Comte, Spencer und Taine gingen im engen Zusammenhang mit den politischen und sozialen Problemen ihrer Staaten andere und in ihrer Weise sehr erfolgreiche Wege. Aber sie

staatlich organisierte, weltgestaltende und zugleich christlich vertiefte Vernunft weit über alle Kirchenlehre hinausgewachsen und die letztere wie bei Schelling in seinen „Vorlesungen über das akademische Studium" nur eine übel passende Hülle. In Deutschland war eben noch Kirche und Staat unlöslich verbunden, und wer die moderne Kultur rationalisieren wollte, mußte die Kirche mit rationalisieren. In jeder offiziellen Lehre gehörten beide zueinander, wie das ja auch Goethe als Kultusminister vertreten hat. Erst seit D. F. Strauß, Bruno Bauer und dem Jahr 1848 ist in Deutschland die Trennung der geistigen Entwicklung von der Kirche und der offene Ausdruck dafür eine Selbstverständlichkeit geworden. Man darf daher an Hegels theologisch-hieratischen Formeln nicht zuviel herumdeuten. In dieser Hinsicht ist Hegel *ancien régime*. Ihn aus einer Abhängigkeit von der Theologie verstehen wollen, ist m. E. grundfalsch; gegen Fueter S. 431, der Hegel überhaupt nicht aus sich selbst zu verstehen versucht hat.

blieben im Psychologischen oder im äußern Kausalerklären und verbanden damit die Messung an dem Ideal der Menschenrechte oder der sozialen Utopie. Den tiefen dynamisch-dialektischen Sinn der deutschen Historie hat nur Renan aufgenommen, freilich zugleich skeptisch und relativistisch zersetzt. Daß die deutsche Historie die Welt das historische Denken gelehrt, dankt sie, wenn nicht Hegel selbst, so doch seiner Epoche, deren Quintessenz er ja nur zu systematisieren und zu rationalisieren versuchte. Vor allem aber darf man nicht vergessen oder verkennen, daß das größte Genie des spezifisch historischen Denkens, Leopold von Ranke, in Wahrheit von der Ideenwelt Hegels ausgeht. Sein scharfer und wiederholter Protest ist bekannt, aber das ist die Undankbarkeit großer Söhne gegen ihre geistigen Väter, wie bei Hegel selbst oder Schleiermacher gegenüber Kant. Ranke verwirft die logische Rationalisierung der Dynamik durch die scholastische Gliederung, er verwirft die hinter allem Individuellen stehende und es entleerende Identität, er wendet sich gegen den spinozistisch-pantheistischen Geist des Ganzen und betont die schöpferische Spontaneität der endlichen Kraft wie die Unerkennbarkeit der göttlichen Lebenseinheit, den künstlerischen und intuitiven, spezifisch historischen Charakter der Dynamik. Gewiß, und damit durchbricht er zweifellos das philosophische System. Aber was trotzdem geblieben ist, das ist die Atmosphäre der Dynamik überhaupt, die Verschmelzung der Gegensätze des Allgemeinen und Besonderen in dem Gang der Bewegung; das entscheidende Interesse an eben diesem Gang und seine Gliederung in Ideen oder Tendenzen, die jedesmal bis zum nächsten Knotenpunkt einheitliche und gliederbare, rhythmische Verläufe haben; der rein kontemplative, von jeder äußern Zweckhaftigkeit und von jeder Herausgestaltung der Zukunft aus der Vergangenheit abgewandte Sinn; der völlig theoretische, überschauende, in reine Universalgeschichte ausmündende Blick; die Verschmelzung von Individuum und Gemeinschaft in den Massenorganismen, die Verbindung von Macht, Größe und Leidenschaft mit einem geistigen Kulturgehalt, dessen Gefäß sie sind; die ganze Verbindung von konkretestem Realismus mit sublimster

Geistigkeit; die aristokratische Auslese der Höhepunkte und der grundsätzliche Europäismus; die Zentralstellung und zugleich geistig-kulturelle Bedeutung des Staates, den er dann selber freilich mehr in der Weise der Diplomaten des *ancien régime* auffaßt. Man kann in alledem größere Ähnlichkeit mit W. v. Humboldt finden, aber das Hegelsche Einheitsstreben überwiegt doch.[1]) Man wird daher hierin doch vor allem Geist vom Geiste Hegels erkennen, wobei die übrigen Zuflüsse Rankes hier nicht weiter besprochen zu werden brauchen. Soweit Rankes Geist die deutsche Historie bis heute beherrscht, ist auch sie von dem freilich immer dünner, unphilosophischer und haltloser werdenden Geiste Hegels erfüllt, und das macht ihren starken Unterschied gegenüber der soziologisch und kausalitäts-psychologisch ganz anders orientierten westlichen Geschichtschreibung aus.[2])

Freilich deutet nun auch die Kritik Rankes die Bedenken an, die vom rein historischen Denken aus gegen Hegels Dialektik zu richten sind und zu denen die philosophischen Einwürfe noch hinzukommen, an denen das erkenntnis-

[1]) Über Ranke s. die feinen Aufsätze A. Doves und das Buch von Diether, über die Meinecke in „Preußen und Deutschland" 1918, S. 361 ff. u. 402 ff. handelt. Auch Meinecke gehört zu den Denkern, die jener Dynamik immer von neuem nachgehen und sie mit dem Realismus der modernen Forschung zu verbinden versuchen. Sein neues Buch appelliert demgemäß verschiedentlich an die Philosophie zur Klärung dieser Begriffe, s. bes. „Die deutsche Geschichtswissenschaft und die modernen Bedürfnisse". Jene aber ist allerdings sehr wenig auf solche Aufgaben eingestellt, wenn sie auch gewiß gerade mit ihnen in der Folgezeit sich gründlich wird beschäftigen müssen. Der auf die Naturwissenschaften eingestellten Philosophie muß eine auf die Historie eingestellte zur Seite treten. Aus beiden zusammen kann dann erst die Erneuerung der Philosophie hervorgehen.

[2]) Das tritt bei Fueter und Below nicht genügend hervor, mehr bei Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie, 1915. Sehr zu beachten sind auch die Aufsätze von Moritz Ritter in der H. Z. Bd. 112 und später. Fueter nimmt für die soziologisch-liberale, v. Below für die romantisch-konservative Geschichtsforschung Partei; die eigentlich philosophischen Hintergründe sind bei beiden wenig deutlich geworden und ebendamit auch die geschichtsphilosophischen Probleme selbst. Fueter, dessen Buch ja sehr lehrreich und anregend ist, weiß und will das selbst, was man von Below nicht sagen kann.

theoretisch-metaphysische System zugrundegegangen ist. Sie lassen sich nach allem Bisherigen kurz zusammenfassen.

Hegel macht den Versuch, die Dynamik des Historischen und des Daseins überhaupt zu rationalisieren, die Geschichte zu logisieren. Und zwar geschieht das in einer doppelten Richtung: zunächst erkenntnistheoretisch durch die Verwandelung aller Realität in Geist und dann im weiteren Verfolg der Erkenntnistheorie metaphysisch durch den im Dreitakt verkleideten Monismus. Nach beiden Seiten ergeben sich unerträgliche Gewaltsamkeiten und Verengungen, insbesondere eine ganz unhaltbare Rationalisierung der Dynamik.

In der ersten Hinsicht macht Hegel die Geschichte erkennbar nach dem Grundsatz, daß nur der Geist sich selbst und seine Hervorbringungen versteht. So macht er denn den Menschen, die Geschichte und im weiteren Verlauf die Welt überhaupt zu einer Hervorbringung lediglich des Geistes, der seine eigene Einheit in der Auseinanderlegung der Gegensätze sowohl betätigt als wiederherstellt. Daß so der Geist in der Geschichte sich selbst versteht und sein eigenes Wesen darzustellen weiß, ist dann weiter kein erkenntnistheoretisches Problem. Er erkennt ja mit sich selber seine eigene Hervorbringung der ganzen Wirklichkeit. Unter dieser Bedingung kann die Wirklichkeit einfach und vollständig in die Erkenntnis und Darstellung eingehen, das Denken eine Wiederholung seiner selbst sein.[1]) Von dieser Erkenntnistheorie rührt nun aber der übermäßig einseitige und übermäßig spiritualistische Charakter dieser ganzen Geschichtsauffassung her. Man braucht nur die Tendenz des Geistes in seine Hand zu bekommen, um damit die ganze von ihm hervorgebrachte und in ihm konzentrierte Wirklichkeit zu erfassen. Und da die Tendenz des Geistes im Grunde nur die Bewußtwerdung des Geistes

[1]) Es ist das der einzige Fall, wo die Auffassung der Erkenntnis als Abspiegelung oder Abbild wenigstens einigermaßen möglich ist, was gegenüber der Umbildung der Dialektik bei Marx sehr zu beachten ist. Allerdings ist aber auch unter dieser Voraussetzung die wissenschaftliche Darstellung an allerhand Mittelglieder, Auslesen und Abbreviaturen gebunden, was Hegel in der Theorie nicht beachtet hat.

um seine Einheit in allen materiellen und psychischen, individuellen und kollektiven, praktischen und theoretischen Gegensätzen und Spaltungen ist, so wird die Geschichte im Grunde die Darstellung jener Tendenz zur Selbsterkenntnis der Vernunft als konkreter Einheit. Daß das der Komplexität, der materiellen Bedingtheit und den wirklichen und mannigfaltigen Interessen des geschichtlichen Lebens nicht gerecht wird, sondern alles das in einer gewaltsamen monistischen Tendenz teils verwischt, teils vergißt, das liegt auf der Hand. Dazu kommt dann das Unternehmen, diese logische Erkenntnistendenz mit einer zugleich gliedernden und vereinheitlichenden Grundkategorie auszustatten, und, da er diese in dem bekannten Dreitakt findet, so ist die nicht minder gewaltsam und schließlich völlig scholastisch wirkende Auflösung, Gliederung und Zusammenfassung nach Thesis, Antithesis und Synthesis die unausbleibliche Folge. Die Geschichte wird damit zu einer klappernden Mühle, die alles Material in diesem Takte erbarmungslos verarbeitet.

Noch schlimmer aber wirkt die Umbiegung dieser monistisch-spiritualistischen Erkenntnistheorie in eine Metaphysik, die nichts anderes ist als die Identitätslehre Spinozas, beweglich gemacht und dem konkreten Leben angenähert durch die Lehre von einer in dieser Identität von Geist und Natur enthaltenen Selbstentgegensetzung und ewigen Selbstvermittlung, innerhalb welcher letzteren die historische Vernunft der Menschen auf unserem Planeten ein bestimmtes Moment ist. Die Folge davon ist, daß die Veränderungen, Konkretionen, Individualisierungen in Wahrheit immer dasselbe gleiche eine, und mit sich selbst identische Sein enthalten, das nur jedesmal in einer andern Form des Bewußtseins um sich selbst sich darstellt, sachlich aber immer dasselbe ist. Damit ist für die Kontinuität und die logische Notwendigkeit gesorgt, aber es wird damit doch auch trotz des ernstesten Willens zur Schätzung des Konkreten und Individuellen alle Wirklichkeit zum Schein. Tritt diese spinozistische Untermalung zutage, so wird die ganze großartige Gestaltenfülle Hegels zu Schemen. Auch gibt es in diesem Prozeß, wo Anfang und Ende identisch

sind, in Wahrheit kein Ziel. Nur das Ganze ist der Zweck des Ganzen, ein Schauspiel für die sich selbst genießende Gottheit und für den ihr nahe verwandten Philosophen. Für den gemeinen Sterblichen gibt es keine letzten Ziele und Werte außer dem Moment selbst, der ja auch schon auf seine Weise das Ganze ist. Das wäre der vollkommene Quietismus wie bei Spinoza. Und wenn der in diesen mobilisierten Spinozismus aufgenommene Gedanke des Zweckes und der Wertsteigerung stärker angespannt wird, dann ist er doch nur eine Steigerung der Bewußtheit, in der immer dasselbe gewußt wird, nur mit verschiedener Fülle, Klarheit und Tiefe. Es ist in Wahrheit nur ein Wechsel in der Form, und in diesem Formwechsel sind die menschlichen Leidenschaften und unmittelbaren Erlebnisse bloß die Hülle für einen in sie investierten und durch sie vorwärtsstürmenden Vernunftgehalt, den sie selber nicht kennen und höchstens in religiöser Ahnung spüren. Die Menschen erscheinen dann in der Tat als Marionetten, die einem Schauspiel dienen, von dem sie selber nichts wissen. Allerdings entsteht dieser Eindruck immer erst, wenn der metaphysische Gehalt und die logische Begründung der Dialektik geltend gemacht wird. Treten diese zurück und die antispinozistischen Elemente der Individualität, der Veränderung, des Emporstrebens, des Sollens und der rhythmischen Wertsteigerung in den Vordergrund, dann ergibt sich erst der wirklich lebendige Zauber dieses Weltbildes, aber doch zugleich ein tiefer Widerspruch gegen die spinozistischen Grundlagen. Wir haben das bei dem Begriffe der Freiheit schon deutlich gesehen und bei dem Abbruch der mächtigen Entwicklung in dem angeblichen gegenwärtigen Reifestadium der bloßen Kontemplation schon dunkel gespürt. Dieser Widerspruch aber löst die ganze Systematik, die ganze Rationalisierung der Dialektik aus der Idee des Einen und Notwendigen wieder auf. Neben dieser grundsätzlichen Unverträglichkeit des spinozistischen und des echt historischen Elementes stehen dann die oft hervorgehobenen Unmöglichkeiten im einzelnen, in welche sich die doktrinäre Rationalisierung der Dynamik verwickelt. Die konträren Unterschiede werden nur allzu-

gerne in kontradiktorische Gegensätze verwandelt, um sie auf eine Ebene zu stellen und dann aus einer gemeinsamen Wurzel erwachsen zu lassen. Umgekehrt werden Analogien und Ähnlichkeiten herbeigezwungen, um in ihnen die Identität zu gewinnen und damit die Kontinuität herzustellen.[1]) So gibt es Künstlichkeiten über Künstlichkeiten, Gewaltsamkeit über Gewaltsamkeit. Und zum Überfluß kommt dazu noch das Schwanken zwischen der rein logischen Zeitlosigkeit des Prozesses auf der einen Seite und der konkreten Zeitlichkeit der endlichen Erscheinung dieses Prozesses auf der andern Seite, worin oft die ganze Chronologie zugrundegeht oder doch wenigstens in Unordnung kommt.

Alles das ist denn auch oft und mit Recht gegen Hegel geltend gemacht worden. Aber es beziehen sich diese Einwürfe doch immer nur auf die Einbettung der Dialektik in eine derartige Erkenntnistheorie und Metaphysik des spiritualistischen Monismus und auf die daraus folgende Logisierung, ja Scholastisierung der Dialektik. Unangetastet bleibt der Kern der letzteren selbst, die Idee der historischen Dynamik rein für sich, die Auflösung des Individuellen und des Allgemeinen ineinander, die Einsenkung der pragmatischen Kausalitäten und persönlichen Zwecksetzungen in eine tiefere Schicht der eigentlichen Lebensbewegung, die sich in beiden nicht erschöpft und mit dem bloßen reflektierenden Verstande nicht aufgefangen und zergliedert werden kann. Es bleibt die Möglichkeit und Notwendigkeit, den dynamischen Fluß zu gliedern, Knotenpunkte der Entwicklungen, Totalität und Rhythmus eines Zusammenhanges zu erfassen, die Gegensätze der großen sich folgenden Hauptgruppen kontinuierlich auseinander zu vermitteln und hinter

[1]) Die Kritik von B. Croce S. 78 wendet sich vor allem dagegen, auch P. Barth, Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer 1890. Interessant ist auch die Kritik J. Plenges, der den dialektisch-logischen Zusammenhang nur als einen unter den vielen möglichen Formen des historischen Rhythmus bezeichnet (s. meine Stuđe „Plenges Ideen von 1814", Braunsche Annalen für soziale Politik Bd. 5, 1917), daher von empirisch beobachteter Dialektik und im allgemeinen lieber von makroskopischer Methode spricht.

allem Verschiedenen und Getrennten einheitliche Tendenzen aufzusuchen, letztlich möglichst große planetarische Gesamtzusammenhänge aufzurichten, aus denen alles einzelne sich erst erleuchtet. Diese Dynamik in ihrem Unterschied von der bloßen pragmatischen Motivenerklärung und der naturwissenschaftlich psychologischen Kausalität, also von der bloßen Reflexionsphilosophie, ist seitdem das eigentliche theoretische Geheimnis der Historie. Die Frage kann nur sein, ob es in andere logische und metaphysische Formen gefaßt werden kann oder ob es dem Instinkt des Historikers, „dem, wie Humboldt sagt, von Natur glücklichen und durch Studium und Übung geschärften Blick des Geschichtsforschers“[1]), überlassen werden muß, der darin seine tiefste und eigentlichste Begabung hat.

[1]) Über die Aufgabe des Geschichtsforschers, a. a. O. S. 25.

Die Entdeckung Machiavellis in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Von

Albert Elkan.

Wie viele Bücher und Untersuchungen sind nicht geschrieben worden über die Art, wie sich das Interesse an einem Autor gezeigt und wie es sich gewandelt hat! Wenn Cicero und Vergil und Shakespeare auf solche Weise betrachtet werden, so gewinnen sie selber wenig oder nichts dabei. Nur die Beobachter und ihre Zeit können auf diesem indirekten Wege manchmal schärfer erkannt werden als bei der unmittelbaren Erforschung ihres Selbst. Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist, das trifft auch hier zu.

Machiavellis Fortleben ist schon von vielen untersucht worden, aber eine ganz eigenartige Situation, die sich dabei ergeben hat, darf einmal näher ins Auge gefaßt werden. Jedermann kennt die Antithese, der Kronprinz Friedrich habe einen Antimachiavell geschrieben, der König aber nicht ohne Machiavellismus gehandelt, doch wird sich schwerlich behaupten lassen, daß der Kronprinz bei dem Studium des Principe, obgleich er ihn zu widerlegen suchte, doch unwillkürlich die wahren Wege geschickter Politik erkannt habe und also Machiavelli doch das Instrument gewesen sei, das den Politiker mit geschaffen habe. Wer möchte glauben, daß ein Richelieu und Friedrich der Große,

ein Napoleon und Bismarck auf literarischem Wege in ihrem natürlichen Element zu schwimmen gelernt haben.

Ganz anders war Machiavellis Wirkung auf jene deutschen Gelehrten, die um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts auf dem Wege der Spekulation und der Historie sich das Feld der Politik eröffneten, die, getrieben von den ausbrechenden patriotischen Sorgen und Leidenschaften, sich mit den Mitteln ihrer Wissenschaft auf dem ihnen allein gegebenen Wege philosophischer und historischer Betrachtung und Untersuchung das Verständnis für das Wesen der Staaten und die Aufgaben der täglichen Gegenwart zu erobern suchten. Ihnen ist Machiavell Geburtshelfer gewesen, nicht der einzige, aber wohl einer der wichtigsten. An dem Beispiel Fichtes hat Meinecke dies Verhältnis erläutert. Indessen zeigt eine nähere Betrachtung, daß Fichte nicht der einzige und auch nicht der erste ist, für den Machiavelli diese Bedeutung gehabt hat.

Zugleich aber, und das macht die Beobachtung lehrreich auch für einen anderen Zusammenhang, ließen diese Gelehrten ein ganz anderes, neues Licht auf Machiavelli fallen, denn ihnen konnte nicht der listige oder witzige Warner vor der Tyrannei und den Tyrannen, der Machiavell den Rationalisten gewesen war, den Dienst leisten, dessen sie bedurften. Sie mußten sich ihren Machiavelli erst schaffen.

Das Scheusal, das die alten calvinistischen Bekämpfer fast ausschließlich in dem Florentiner gesehen hatten, lebte nur noch in der großen Menge fort, in der machiavellistisch seinen Sinn wohl für alle Zeit behalten wird. Den feineren Geistern des tintenklecksenden Säkulums war diese Ansicht weder human noch geistreich genug. Dabei haben sich die glänzendsten Wortführer der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in merkwürdig verwandtem Sinne über Machiavelli geäußert. Rousseau und ganz ähnlich ein Vierteljahrhundert später Alfieri behaupteten beide, die Maximen des Principe seien denen der anderen Schriften Machiavellis so entgegengesetzt, daß daraus hervorgehe, er habe in Wirklichkeit nicht die Lehre der Tyrannei, sondern die der Republik und der Freiheit geben wollen, habe sie aber infolge seiner persönlichen Lage verhüllen müssen. Es sei

die Schuld der oberflächlichen Leser, daß das nie verstanden worden sei.[1])

Hier wird also der alles beherrschende Gegensatz der eigenen Zeit als unmittelbarer Schlüssel zum Verständnis des Machiavelli angewandt. Rousseau und Alfieri konnten sich einfach nicht vorstellen, daß ein Schriftsteller, der sich so an den Alten geschult hatte — beide weisen auf die Discorsi hin — nicht ein Freiheitschwärmer sein solle.

Noch einen Schritt weiter in dieser Richtung geht die Interpretation, nach der Machiavelli in Wirklichkeit eine Satire auf die Fürsten geschrieben habe. Andeutungen dieser Idee lassen sich ziemlich weit zurückverfolgen; um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist sie in Deutschland schon weit verbreitet[2]), noch kanonischer wird ihre Geltung durch Diderots Autorität.[3]) Der Enzyklopädist findet — drei Jahre nach Rousseau — auf die Frage, wie einer der eifrigsten Verteidiger der Monarchie plötzlich ein infamer Apologet der Tyrannei werden konnte, die Antwort, Machiavell habe sagen wollen: Lest das: wenn ihr je einen Herrn annehmt, dann wird er sein, wie ich ihn schildere, so sieht das wilde Tier aus, dem ihr euch hingebt. Seine Landsleute haben ihn nicht verstanden, sie nahmen eine Satire für eine Lobrede.

Eine überraschende Lehre, die aber in ihrer überschlauen Spitzfindigkeit dem Geist des Zeitalters vollkommen entsprach und sich in Frankreich, Italien und Deutschland vollkommen durchsetzte. Selbst der kritisch gesinnte Schlözer sieht Machiavelli 1793 in diesem Licht, und J. G. Buhle vertritt die Ansicht um die Jahrhundertwende in einem philosophischen Lehrbuch, das die Summe der Kenntnisse

---

[1]) Rousseau, *Contrat social* 1762, Buch III, cap. VI. — V. Alfieri, *Del Principe e delle lettere* (*Opere scelte*, 1847, S. 678). Nach Alfieris Selbstbiographie zuerst 1788 gedruckt.

[2]) Brucker, *Hist. crit. Philos.* IV, II (1744), 791. — In der „Nachricht von M.s Leben und Schriften" vor der deutschen Übersetzung (1756) von Amelot de la Houssayes franz. Übersetzung des Principe wird die Auffassung als „Stachelschrift" ebenfalls verteidigt.

[3]) *Encyclopédie* IX (1765), 793; daß der Artikel von Diderot selber herrührt, entnehme ich dem von Nourrisson, Machiavel, 1875, S. 3, 1 gegebenen Zitat aus Naigeon, *Philos. anc. et mod.* 1792, II, 208.

zusammenzufassen und zu überliefern suchte.[1]) Es ist auch klar, was dieser Lehre ihre Resonanz verschafft hat. Jedes Zeitalter, könnte man fast sagen, hat den Machiavelli, den es verdient und gebraucht. Der Größe des Schriftstellers und Denkers haben sich auch die Rationalisten nicht verschließen können; so galt es, in ihm einen Kronzeugen zu finden für ihre eigenen Bestrebungen, den Kampf für Freiheit und Republik, und dieser Kronzeuge mußte zugleich Geist von ihrem Geiste sein: human, aber auch amüsant. Auch die Kultur, die alle Welt beleckt, hat auf den Teufel sich erstreckt.

Recht an dieser Lehre hat sich aber auch das Feuer der Kritik immer von neuem entzündet; kaum ein einziger der Schriftsteller über Machiavelli im folgenden Jahrzehnt, der nicht diese Ansicht angreift, eben weil sie typisch war. Sowie sich die Stellung zur Geschichte änderte, sowie die Probleme in anderer Weise gelöst, ja ganz andere Probleme gestellt wurden, mußte auch Machiavell in anderem Lichte erscheinen.

Der Vorläufer dieser neuen Richtung war Herder, der ja das merkwürdige Schicksal gehabt hat, daß drei geistig-literarische Richtungen nacheinander Beziehungen zu ihm unterhielten. Herder hat sich nie ganz und gar vom rationalistischen Denken losgerissen, und als Sturm und Drang und klassischer Idealismus verrauscht war, hat die Romantik noch wieder an ihn anknüpfen können. Herder eröffnet auch für unser Problem den Reigen: fünf Jahre vor Buhle beschäftigte er sich schon mit Machiavelli und ist dabei dank seinem Blick für historische Komplexe, dank der „Biegsamkeit des Geistes, sich in vergangene Zeiten zu setzen," die er an andern so sehr vermißte, viel tiefer gedrungen als die bisherigen Erklärer, welcher Nationalität

---

[1]) A. L. Schlözer, Allg. Statsrecht, 1793, S. 83. — J. G. Buhle, Lehrbuch der Gesch. d. Philos. VI, 1800, 453. — Dieselbe Ansicht in der Vorrede zu den *„Opere di Machiavelli"*, 1782, wiederabgedruckt vor der Ausgabe von 1796, S. LVIII; auch gesondert erschienen: *Notizie appart. alla vita ... di N. Machiavelli*, Florenz 1782.

sie auch sein mochten. Herder ist es, der Machiavelli zuerst historisch zu erklären sucht: Machiavelli schrieb den Principe ganz in den Begriffen seiner Zeit, in der Politik nichts mit Moral, sondern nur mit Staatsräson zu tun hatte, und er schrieb ihn, um Italien von den Barbaren zu befreien.[1])

Eine charakteristische Wandlung ist schon, daß Herder vor allem an den Principe denkt. Der war gewiß immer als Machiavellis Hauptwerk betrachtet worden, aber je leidenschaftlicher man in den letzten Jahrzehnten die Probleme der Freiheit, des Verhältnisses von Regierer und Regierten, der Unsittlichkeit des Zwangsstaates erörtert hatte, um so mehr waren auch die *discorsi* beachtet worden, die ja viel unmittelbarere Antworten auf solche Fragen geben als der Fürst. 13 Jahre vorher, 1782, hatte Herders Freund, Fritz Jacobi, in einem Büchlein „Etwas, das Lessing gesagt hat" die Grenzen der Wirkungsfähigkeit obrigkeitlichen und staatlichen Zwanges abzustecken gesucht.[2]) Das Interesse des Staates ist ihm nur, „daß eine gewisse Anzahl von Quadratschuhen Land unter einem gewissen Namen beisammen angetroffen werde." „Einem solchen geographischen Interesse zuliebe," zugunsten „eines künstlichen, aber vernunftlosen Körpers, ohne eigene Seele," sich an seinem Eigentum, an jedem Teile der äußerlichen Freiheit verkürzen zu lassen, das kommt diesem Philosophen, der sieben Jahre vor der Revolution deren Freiheitsprinzipien reiner, überzeugter und sicherer darstellt als irgendein anderer, unsagbar töricht vor. Und Machiavelli ruft er zum Zeugen für seine Ansichten an, das „beste Werk" dieses großen Mannes, dessen „heller unparteiischen Verstand niemand mit Ehre leugnen kann", — die *discorsi*! Er gibt nicht nur lange Zitate aus ihnen, sondern zur Bekräftigung seiner

[1]) Briefe zur Beförderung der Humanität, 5. Samml., 1795, Werke, ed. Suphan, XVII, 321—325. Zuerst hat meines Wissens Fester, Machiav., 4, auf Herders Priorität bei der histor. Erklärung Machiavellis hingewiesen; seine Auslegung kann ich nicht ganz unterschreiben.

[2]) (Jacobi) Etwas, das Lessing gesagt hat. 1782, S. 71, 103, 112, 118. Im Wiederabdruck in Jacobis Werken II, 325 ff. sind einige der Anmerkungen aus Machiav. und die ganze Übersetzung aus den *Discorsi* weggelassen.

Ansichten druckt er „zum Beschluß" ein ganzes Kapitel ab, „betitult: Das Volk ist weiser und standhafter als ein Fürst."

Noch viel entscheidender aber ist, daß Herder den Nachdruck gerade auf das letzte Principekapitel legt, das seitdem so viel umstrittene. Befreiung eines Landes von den Fremden — das war ein Ton, der den Deutschen bald genug vertraut werden sollte. Aber wie kommt es, daß gerade Herder Machiavelli zuerst vom nationalstaatlichen Gesichtspunkt aus ansieht und damit einer ganzen Generation die gierig aufgenommene Parole zuruft? Es geht bei seiner Stellung gegenüber nationalen und politischen Problemen nicht an, darin schon eine, wenn auch etwa unbewußte Einwirkung der Auseinandersetzung zwischen der jungen Republik des Westens und den koalierten Staaten sehen zu wollen. Wie wäre das im Jahre 1794 möglich gewesen! Nein, hier handelt es sich um wissenschaftliche Erkenntnis, die es als erste Pflicht ansieht, einen Schriftsteller aus seinen eigenen Worten heraus zu erklären; zugleich aber muß man darin einen Ausdruck des langsam reifenden politischen Verständnisses sehen, das allerdings vor der leidvollen Erprobung furchtbarer Wirklichkeit in die Sphären literarhistorischer Kunst geschlossen blieb.

Es ist längst wieder in Zweifel gezogen worden, ob Machiavellis Zweck bei der Abfassung des Principe wirklich gewesen ist, einen Weg zur Vertreibung der Barbaren zu zeigen, ja es ist sogar behauptet worden, die Neutralisierung der Lehren Machiavellis durch ihre historische Erklärung beruhe auf einer ganz naiven *petitio principii*[1]) — aber selbst wenn das richtig wäre, so würde damit Herders Verdienst nicht geschmälert werden. Gegenüber dem Rationalismus bedeutet seine Betrachtungsweise auf jeden Fall einen entschiedenen Fortschritt, für seine Zeit hat er als erster ein Verständnis für Machiavelli ermöglicht. Und bedenkt man, daß noch heute keine Einstimmigkeit erzielt worden ist, so erhöht sich nur die Bewunderung für diesen wesentlich unpolitischen Betrachter des Politikers *κατ' ἐξοχήν*.

[1]) Fueter, Guicciardini als Historiker, H. Z. 100, 503.

Aber Herder bleibt bei der nackten historischen Erklärung nicht stehen: 72 Jahre nach seinem Erscheinen ward der Principe und sein System verdammt, „weil es von den Staaten zu grob, von den Jesuiten jetzt feiner ausgeübt ward: man wollte den alten Meister nicht mehr anerkennen, der diese Grundsätze zu klar exponiert hatte und war überzeugt, der Jünger sei jetzt über den Meister. Nicht ohne; diese Politik aber stürzte sowohl den Jünger als den Meister, und o wäre sie für unser Menschengeschlecht endlich begraben!" Herder hat also ein deutliches Gefühl dafür, daß die Politik an sich Grundsätze anwenden muß, die denen des Principe entsprechen. Damit erhalten dessen Lehren — mit oder ohne Absicht des Verfassers, darüber spricht Herder sich nicht aus — doch wieder etwas Zeitloses, und so meint Herder auch, Friedrich habe nicht einen Anti-Machiavell, sondern einen Anti-Principe schreiben sollen. Es wäre zu viel gesagt, wollte man behaupten, daß Herder damit aus der Sphäre des historischen Urteils heraustrete. Auch das Urteil nach moralischen Gesichtspunkten steht dem Historiker zu und ist von keinem je prinzipiell und zugleich tatsächlich vermieden worden, aber es bleibt doch charakteristisch, daß Herder seinen Abscheu so deutlich zeigt. Er selber bleibt der Beförderer der Humanität, der Staatssekretär von Florenz kann ihm kein Wegweiser werden, kein Vorbild.

Die Ereignisse entwickelten sich schnell. Frankreich verjüngte sich durch den Gewinn der inneren Einheit, das Deutsche Reich aber drohte unter seinen Schlägen auseinanderzufallen. Die besten Geister fingen an, für das Schicksal dieser altehrwürdigen Macht und für das Schicksal des Volkes zu sorgen und bald in glühenden Eifer zu geraten. Wer konnte den Weg zur Rettung zeigen? Hegel war der erste, der auf Machiavelli hinwies und ihn verwendete als Deuter seiner Zeit und ihrer Erfordernisse. Freilich blieb „die Verfassung Deutschlands", in der er über Machiavell geschrieben hat, ein unveröffentlichtes Fragment; Hegels Biographen haben das Manuskript zwar gekannt und verwertet, aber erst neuerdings ist es lückenlos publiziert

worden.[1]) Eine außerordentlich bedeutende Schrift ist uns damit geschenkt, sie läßt den Löwen in jeder Zeile erkennen, denn alles ist ursprünglich und selbständig, und die ganze Konzeption ist, verglichen mit anderen Schriften der Zeit, von einer revolutionären Kühnheit. Wenn früher gerade die Historiker in Hegel den Nur-Dialektiker gesehen, sein gewaltiges Gebäude für eine reine Luft- und Wolkenkonstruktion gehalten haben, so muß uns diese Schrift im Verein mit seinen andern in den letzten Jahren veröffentlichten Jugendschriften mindestens insofern eines Besseren belehren, daß wir erkennen, daß das Substrat historischer Kenntnisse und historischen Denkens doch jedenfalls einmal bei ihm vorhanden gewesen ist. So gänzlich verschieden auch Ausgangspunkt und Absicht seiner späteren Werke sind, — Hegel ist, wie dies Fragment zeigt, in seinen jüngeren Jahren so stark von geschichtlicher Anschauung befruchtet worden, hat so viel Wissen gesammelt, besitzt damals ein so tiefes historisches Verständnis, daß ein einfaches Wegwischen aus seinem Geiste, ohne Spuren zu hinterlassen, doch wohl undenkbar ist.

Hegel zeigt in seiner Schrift, daß „Deutschland kein Staat mehr ist". Ihn leitet durchaus die politische Erkenntnis, daß nur durch seine Leistungen ein Staat sein Dasein erhärtet. Ist es nicht schon Treitschkescher Geist, der aus den Worten klingt: „Die Gesundheit eines Staates offenbart sich im allgemeinen nicht sowohl in der Ruhe des Friedens als in der Bewegung des Krieges; ... im Kriege zeigt sich die Kraft des Zusammenhangs aller mit dem Ganzen, wieviel von ihnen fordern zu können er sich eingerichtet hat, und wieviel das taugt, was aus eigenem Triebe und Gemüte für ihn sie tun mögen?"

Freilich gelegentlich scheint Hegel mehr von reinem Erkenntnisdrang getrieben zu werden als von politischer

[1]) Hegel, Werke, ed. Lasson, VII (Philos. Biblioth. 144), 1913. Lasson gibt als Abfassungszeit der Schrift das Jahr 1802 an, ohne die Unsicherheit der Datierung hervorzuheben. Sie entstammt Diltheys Jugendgesch. Hegels (Abhandl. der Berl. Akad. 1905, 140), der die Zeit vom Herbst 1801 bis zum Frühjahr 1802 annimmt. Auf Diltheys Ausführungen über die Schrift sei besonders verwiesen.

Reformabsicht: „Die Gedanken, welche diese Schrift enthält, können bei ihrer öffentlichen Äußerung keinen andern Zweck noch Wirkung haben als das Verstehen dessen, was ist, und damit die ruhigere Ansicht, sowie ein in der wirklichen Berührung und in Worten gemäßigtes Ertragen derselben zu befördern." Aber das war nicht seine einzige Stimmung, wohl nicht einmal die überwiegende. In einem fragmentarischen Entwurf zur Vorrede spricht er sich anders aus: „Die folgenden Blätter sind die Stimme eines Gemüts, das ungern von seiner Hoffnung, den deutschen Staat aus seiner Unbedeutendheit emporgehoben zu sehen, Abschied nimmt, und noch vor dem gänzlichen Scheiden von seinen Hoffnungen seine immer schwächer werdenden Wünsche sich noch einmal lebhaft zurückrufen und seines schwachen Glaubens an die Erfüllung derselben noch einmal im Bilde genießen wollte." Das klingt zwar auch resigniert genug, sagt aber doch deutlich, daß Hegel auch jetzt noch im tiefsten Innern fast gegen eine bessere Einsicht hofft und wünscht und selbst zu bessern strebt.

Ihren eigentümlichen Charakter erhält die Schrift durch die Verflechtung philosophischer und historischer Beweisführung. Das Historische wiegt im allgemeinen vor — wenn auch immer in einer eigentümlichen philosophischen Durchdringung —, und so hat auch der Einblick in das geschichtliche Werden der europäischen Staaten Hegel seine Erkenntnis der deutschen Gegenwart — und, wie noch zu zeigen sein wird, der deutschen Zukunft — gebracht. Bei dem Überblick über die Staatenbildung in Europa erkennt er nun auch, wohl als einer der ersten, die Parallelität von Deutschlands und Italiens Geschicken: „Mit Deutschland hat Italien denselben Gang des Schicksals gemeinschaftlich gehabt, nur daß Italien, weil in ihm schon vorher größere Bildung lag, sein Schicksal früher der Entwicklung zuführte, der Deutschland vollends entgegengeht."[1]) Er schildert in kurzen, kräftigen Zügen die Auflösung Italiens im 16. Jahrhundert und kontrastiert mit dem Zustande des allgemeinen

[1]) Einige Ähnlichkeiten hiermit weisen E. M. Arndts Ausführungen über „die neuen Völker" im Geist der Zeit I auf. Aber gerade die charakteristische Nutzanwendung fehlt.

Elends, des Hasses, der Zerrüttung, der Blindheit die Idee des einen Staatsmannes, der seinen Fürsten aufrief, Italien zu einigen und dadurch zu retten.

Da ist wieder das nationalstaatliche Moment, aber hier wird es viel fester ergriffen; vom letzten Kapitel des Principe geht Hegel einzig und allein aus, der Staat, der national geeinte Staat fesselt sein ganzes Interesse. Herder hatte Machiavell eingereiht in die „Geschichte der Meinungen der Völker", deren Betrachtung „mit hellem, moralischem Sinn" er forderte; solche Betrachtung liegt Hegel hier ganz fern, ihn lockt das unmittelbar Politische im Historischen. Im Historischen, denn in dieser Sphäre bleibt er stehen: „Unmittelbar von der Geschichte der vor Machiavell verflossenen Jahrhunderte und der gleichzeitigen Geschichte Italiens, mit dem Eindrucke, den diese gegeben hat, muß man an die Lesung des Fürsten gehen, und er wird nicht nur gerechtfertigt, sondern als eine höchst große und wahre Konzeption eines echten politischen Kopfes vom größten und edelsten Sinn erscheinen." Die erste Folge dieser historischen Auffassung ist nun auch, daß Hegel es scharf ablehnt, im Principe ein „für alle Zustände, d. h. also für keinen Zustand passendes Kompendium von moralisch-politischen Grundsätzen" zu sehen. Das ist schon ganz Rankes bekannter Satz: „Das Buch vom Fürsten ist keine allgemeine Lehrschrift; dazu ist es viel zu fragmentarisch und speziell." Hegels klare Erkenntnis ist nur noch merkwürdiger dadurch, daß ihm Rankes Einzelkenntnisse durchaus fehlen, glaubt er doch sogar, Machiavell habe früher die Errettung Italiens von Cesare Borgia erhofft.[1])

Hegel schreibt mit scharfer Feder. Daß er seine neuen Erkenntnisse durch Kampf gegen die alten Meinungen errungen hat, das zeigt die spitze Polemik gegen sie. Die Flammen schlagen nicht mehr hoch, aber die Asche glimmt noch. Leichtes Spiel hat er natürlich, wenn er Friedrichs

[1]) S. 114: „Derjenige, von welchem Machiavell die Errettung Italiens gehofft hatte, war nach allem (Dafürhalten) der Herzog von Valentinois . . ." Allerdings ist „Dafürhalten" vom Hg. ergänzt, aber man kann wohl andere Worte einsetzen, jedoch nicht einen anderen Sinn herstellen.

des Großen Handlungen seinem Antimachiavell gegenüberstellt, und gar nur mit einer sarkastischen Handbewegung räumt er Diderot und seine Meinungsgenossen beiseite: „Man kann nicht umhin, diesem Ironie witternden Publikum über seine Feinheit Komplimente zu machen." Der Hauptnachdruck liegt auf seinen scharfen und ironischen Einsprüchen gegen alle Versuche seiner Zeit, Machiavellis Zweck an dem einen Modemaßstab der Freiheit abzumessen. Er hat sich eine neue Erklärung erobert, die die Idee des Nationalstaates verwendet. Für ihn ist es ein Glaube geworden und „ein Grundsatz einer Staatswissenschaft", „daß Freiheit nur in der gesetzlichen Verbindung eines Volks zu einem Staat möglich sei".

Hatte Herder seine wissenschaftliche Feinfühligkeit die Möglichkeit der Lösung des Machiavelliproblems durch die nationalstaatliche Idee gezeigt, so hat auf Hegel diese Idee sicher unmittelbar als politisches Ideal gewirkt. Von den Gedankengängen der Aufklärung hatte er sich seit der Mitte der neunziger Jahre immer stärker befreit, historischer und politischer Sinn war ihm angeboren, seine Studien hatten ihn seit Jahren auch den politischen und volkswirtschaftlichen Problemen der Gegenwart zugeführt — es konnte nicht fehlen, daß die Betrachtung der Revolutionswirkungen in Frankreich und des Zusammenbruches in Deutschland einem solchen tiefbohrenden Geist, einem Schwaben, dem des alten Reiches Herrlichkeit ein teurer Besitz war, das Verständnis brachte für den Nationalstaat. Wenn es ein Kunstgriff Hegels war, Vergangenheit tiefer zu verstehen aus dem, was ihn als noch gegenwärtiges geschichtliches Leben umgab[1]), so mußte der Kunstgriff auch verwendbar sein bei neuem Leben, das sich eben erst dem gierig beobachtenden Auge enthüllte.

Aus dieser neuen Idee zieht Hegel nun rücksichtslos die letzten Konsequenzen: es werde behauptet, auf jeden Fall seien doch die Mittel abscheulich, „und da hat die Moral weiten Spielraum, ihre Trivialitäten, daß der Zweck die Mittel nicht heilige usw., auszukramen." Hegel huldigt

[1]) Dilthey a. a. O. 24.

anstatt dessen der alten, später von Ranke wieder zu Ehren gebrachten Meinung, daß Machiavelli Gift habe reichen müssen, denn „brandige Glieder können nicht mit Lavendelwasser geheilt werden". Außerdem habe sich Machiavell gegen die gewandt, die durch Hervorrufung von Anarchie das höchste denkbare Verbrechen begangen hätten. Nun habe aber der Staat keine höhere Pflicht, als sich selber zu erhalten und die Macht der Verbrecher, die seine Existenz bedrohen auf die sicherste Art zu vernichten. Hier handele es sich also um Bestrafung und nicht um Abscheulichkeiten, genau so wenig wie Tod und lange Gefangenschaft als Strafe irgendeines andern Verbrechers Abscheulichkeiten seien. Auch hier geht Hegel weiter als Herder: dieser hatte erkannt, daß für Machiavelli Politik nichts mit Moral zu tun habe, Hegel erklärt, diese Politik ist Moral, die höchste, die für den Staatsmann denkbar ist, denn sie geht aus von den unabweisbaren Bedürfnissen des Staats. Jede Antinomie wird damit aufgehoben, nicht ohne einige Dialektik, da ja der strafende Staat in Wirklichkeit noch gar nicht vorhanden war.

Man fühlt es in jedem Satz und jedem Wort Hegels, wie sehr ihm das Italien des 16. Jahrhunderts und das Deutschland seiner eigenen Zeit Parallelerscheinungen sind.[1]) Die Kenntnis des Reiches schärft ihm den Blick für den anarchischen Zustand Italiens, aber indem er diesen Zustand geißelt, trifft er auch und will er treffen sein eigenes Land. Zugleich gibt ihm die Beurteilung Machiavellis auch einen Anhalt zur Beurteilung der Zukunftsmöglichkeiten deutscher Politik. Was in seinen Augen Machiavelli bei dem Verfall Italiens bedeutet, das sagt er mit den melancholischen Worten: „Machiavells Werk bleibt ein großes Zeugnis, das er seiner Zeit und seinem eigenen Glauben, daß das Schicksal eines Volks, das seinem politischen Untergange zueilt, durch Genie gerettet werden könne, ablegte." Das Kapitel endet denn auch lakonisch und resigniert: „Machiavells Stimme ist ohne Wirkung verhallt."

[1]) Dilthey nimmt sogar an (S. 150), Hegel selber habe gern in dieser Schrift Deutschlands Machiavel werden wollen, nur glücklicher und erfolgreicher als der große Florentiner.

Und ebenso würde es und wird es in Deutschland gehen: nicht die Einsicht (das Genie) sondern nur die Gewalt kann die Einheit herstellen. Ganz erstaunlich klar ist sich dieser 30jährige Gelehrte zwei Menschenalter vor Bismarcks Wort vom Blut und Eisen über den einzigen Weg, der Deutschlands Staatwerden herbeiführen könnte: „eine solche Begebenheit ist nie die Frucht der Überlegung gewesen sondern der Gewalt"..., „der gemeine Haufen des deutschen Volks nebst ihren Landständen ... müßte durch die Gewalt eines Eroberers in eine Masse versammelt, sie müßten gezwungen werden, sich zu Deutschland gehörig zu betrachten." Freilich müßte ein solcher „Theseus" Charakter genug haben, um „den Haß tragen zu wollen, den Richelieu und andere große Menschen auf sich luden, welche die Besonderheiten und Eigentümlichkeiten der Menschen zertrümmerten." Und zum Schluß noch einmal, als ob er sich gar nicht genug tun könnte, das wieder und immer wieder zu betonen: „Der Begriff und die Einsicht der Notwendigkeit ist viel zu schwach, um aufs Handeln selbst zu wirken; der Begriff und Einsicht führt etwas so Mißtrauisches gegen sich mit, daß er durch die Gewalt gerechtfertigt werden muß, dann unterwirft sich ihm der Mensch."

Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß gerade nur Machiavellis Schicksal Hegel zu dieser Erkenntnis gebracht hat, aber sicher scheint mir, daß die Betrachtung des Zustandes Italiens im 16. Jahrhundert, der Möglichkeiten, die sich für Machiavelli eröffneten, und der Gründe für das Scheitern eines so klaren Kopfes wie des Florentiners starken Einfluß auf Hegel gehabt haben; schon die Ausführlichkeit, mit der er gerade diesen Politiker behandelt, weist darauf hin.

Diese Auffassung, daß es gleichmäßig und gleichzeitig das politische Bedürfnis wie die Vertiefung der allgemeinen historischen Anschauung sei, die Hegel die Augen geöffnet habe für die Möglichkeit einer neuen Beurteilung Machiavellis wird bestätigt durch den Machiavelliaufsatz Fichtes, den Meinecke so stark hervorgehoben hat.[1]) Es ist ja an

[1]) Fichte, Nachgelassene Werke III, 401—453. — Vgl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat 1917⁴, 101 ff.

sich eine ganz eigenartige Erscheinung, daß zwei Philosophen recht verschiedenen Typs sich unabhängig voneinander, aber unter nahe verwandten Zeitumständen, mit einem und demselben bisher ziemlich verfehmten politischen Schriftsteller beschäftigten. Das geht über den Zufall hinaus und findet seine Erklärung in der Notlage der beiden Gelehrten, einen Führer finden zu müssen für die politischen Probleme, in die sie sich hineingestellt sahen und denen auszuweichen nicht ihre Art war. Meinecke hat eingehend dargelegt, was der Machiavelliaufsatz in Fichtes Leben, in der Entwicklung seiner Ansichten bedeutet, vor allem aber, welches seine Rolle ist bei der Suche des Deutschen nach einem Standpunkt, von dem aus er Herr werden kann der politischen Probleme.

Nur dies letzte Moment ist auch für uns von Bedeutung; wir werden seine Betrachtung zu verbinden suchen mit einem Vergleich zwischen Hegel und Fichte, um festzustellen, in welcher Weise sie an der Entdeckung Machiavellis beteiligt sind. Freilich ist dieser Vergleich erschwert durch die ganz andere Ausführlichkeit Fichtes, die ihm erlaubt, über alle Schriften des Italieners zu sprechen und dazu noch seinen persönlichen Charakter zu analysieren. Aber auch trotz dieser Ungleichheit lassen sich die grundsätzlichen Übereinstimmungen und Verschiedenheiten wohl erkennen. Übereinstimmung herrscht vor allem im allgemeinen Zweck. Auch für Fichte ist der Italiener der Deuter der Gegenwart. Ja, diese Benutzung Machiavellis ist bei Fichte viel unverhüllter: er untersucht, „inwiefern Machiavellis Politik auch noch auf unsere Zeiten Anwendung habe", er konstatiert die Gleichheit des Hauptgrundsatzes der Machiavellischen Politik und der, die in der Gegenwart herrschen müßte, er will Machiavelli „von den Toten aufstehen" lassen, um die Politiker „des Rechten zu bedeuten". Gegenüber Hegels schwermütiger Resignation drängt bei Fichte alles nach unmittelbarer Betätigung, nach Umsetzung der Theorie in die Wirklichkeit.

Der Grund dafür liegt im Charakter und der Denkart der beiden Männer, nicht im Unterschied der Zeiten und der Länder, denn für Fichte bedeutete der Zusammenbruch

Preußens kaum mehr als die drohende Auflösung des Reiches Hegel bedeutet hatte. Daher denn auch Fichte so gut wie Hegel von dem nationalstaatlichen Gedanken ausgeht. Freilich ist er anders gefärbt bei ihm: die innere Einheit von Fürst und Volk tritt stärker hervor, als sie es bei Hegel tat, aber für uns ist das Wesentliche, daß auch Fichte von diesem Gedanken aus die Machiavellische Politik erklärt. Man darf sich nicht täuschen lassen durch die verschiedene Form, in der dieser Gedanke von den beiden Philosophen vorgebracht wird. Fichte zieht aus dem Machiavell vor allem die Lehre, daß das Verhältnis der Staaten zueinander auf dem Machtgedanken beruhe, Hegel braucht das an dieser Stelle nicht besonders hervorzuheben, weil es die Grundanschauung seiner ganzen Abhandlung bildet, die er schon auf den ersten Seiten mit stärkstem Nachdruck betont hat. Dieser Unterschied in der Nutzbarkeitmachung verknüpft sich aber darüber hinaus mit Fichtes und Hegels verschiedener Stellung zu Machiavelli überhaupt. Bei beiden liegt die Ansicht zugrunde, daß man den Staatssekretär aus seiner Zeit heraus verstehen und erklären müsse, weil er unter dem gebietenden Einfluß der damaligen Umstände geschrieben habe und zugleich auch auf sie habe wirken wollen. Und trotzdem bleibt ein Unterschied. Hegel interessiert sich für den historischen Befund als solchen und gewinnt seinen politischen Standpunkt — hier wie sonst — wirklich zum großen Teil durch die historische Betrachtung; natürlich gibt ihm zugleich ein allgemeines Prinzip die Richtung und die Möglichkeit des Vergleichs, aber wenn wohl schon bei dem jüngeren Hegel diese Richtung aufs Allgemeine schärfer ausgeprägt war als bei dem reinen Historiker — ohne ein solches ihm vielleicht unbewußtes Prinzip kann auch dieser nicht arbeiten.

Anders Fichte. Er konstatiert die Tatsache der historischen Determiniertheit, aber er ist fast geneigt, darin eine Beschränkung Machiavells zu sehen: „Ich habe ihn in meinen Zusätzen, einhergehend nach seinen Prinzipien, nur also ergänzt, wie er zuweilen, wenn er noch tiefer in die Sache hätte hineingehen wollen, meistens aber, wenn er sich nicht so streng auf die damalige Beschaffenheit seines

Vaterlandes beschränkt, sondern seine Betrachtung auch über die ihm wohlbekannten Länder von festerer bürgerlicher Verfassung hätte ausdehnen wollen, vor drei Jahrhunderten sich selbst gar füglich hätte ergänzen können." Die Folge ist, daß das rein Historische bei Fichte etwas mehr in den Hintergrund rückt: hier wird nicht aus Machiavellis Wirkungslosigkeit auf eine ähnliche Konsequenz in Deutschland geschlossen, wird nicht Deutschland mit Italien verglichen. Auch Fichte vergleicht: er benutzt „Machiavellis Schilderung der Franzosen und der Deutschen seiner Zeit", in der die Deutschen gut abschneiden, zur gebührenden Kennzeichnung der Franzosen des Kaiserreichs.[1]) Aber das ist nicht der Vergleich des politischen Historikers, noch der des historische Erfahrung ausnutzenden Politikers — es ist einfach ein Mittel, den Stacheln der Zensur zu entgehen. Fichte denkt auch in diesem Aufsatz, in dem er zu Schlußfolgerungen kommt, die denen des Historikers so überraschend ähnlich sind, doch nicht in dessen Kategorien. Machiavellis Lehren sind ihm im wesentlichen wohl nur eine Bestätigung seiner auf ganz anderem Wege gewonnenen Anschauungen.

Hegel und Fichte motivieren daher auch Machiavellis Politik mit Gründen, die in ihrer Ähnlichkeit und Verschiedenheit charakteristisch sind für die beiden Betrachter. Der Mittelpunkt der Anschauung Hegels war, daß „ein Zustand, worin Gift, Meuchelmord gewöhnliche Waffen geworden sind, keine sanften Gegenversuche verträgt" und diese Ideen hat Machiavell „unmittelbar aus der Anschauung des Zustands Italiens geschöpft." Das ist also ein vor allem historisches Argument. Fichte geht von den Worten Machiavellis aus, wer einen Staat errichte, müsse die Bösartigkeit der Menschen voraussetzen. „Es tut hierbei gar nicht not, fügt Fichte hinzu, daß man sich auf die Frage einlasse, ob denn die Menschen wirklich also beschaffen seien, wie sie in jenem Satze gesetzt werden, oder nicht; kurz und gut,

[1]) Dieser Abschnitt nur in dem mir unzugänglichen ersten Abdruck des Machiavelli-Aufsatzes in der „Vesta" 1807. Ich benutze die Angaben von Medicus in der Einleitung zum 1. Bd. seiner Fichteausgabe, S. CLXVII. — Machiavells Bemerkungen über Deutschland erwähnt auch Arndt a. a. O.

der Staat, als eine Zwangsanstalt, setzt sie notwendig also voraus." Man sieht, Fichte geht nicht nur über das Historische hinaus zu allgemeinen Folgerungen, sondern er geht recht eigentlich vom Historischen weg, weil ihm die Basis, die es gewähren kann, zu schmal ist.

Jede Beobachtung Machiavellis muß sich mit der Frage seiner Stellung zur Moral beschäftigen. Hegel tat es, wie wir sahen, indem er erklärte: die Erfordernisse des Staates sind höchste Moral. Der Staat steht so sehr im Mittelpunkt seines Denkens — schon damals — daß er gleichberechtigt und selbst bevorrechtigt ist vor einer Kraft, die so viel außerhalb des Staates Stehendes in sich hat. Fichte geht nach der einen Seite nicht so weit, nach der andern eher weiter. Die Beschränktheit der Einsichten des Italieners in die Moral steht für ihn fest, wenn er auch darin mehr eine Schuld des Zeitalters sehen will als eine persönliche; zugleich aber wirft er Machiavelli vor, nach der Volkssprache dasjenige Kargheit, Grausamkeit usw. zu benennen, was wirkliche Tugenden seien: eine weise Sparsamkeit, eine Strenge, die unerbittlich über die Ausübung des Gesetzes hält. Das führt dann doch in den Konsequenzen wieder zu der Forderung, dem Staat sein eigenes Urteil zuzubilligen über das, was für ihn gut und schlecht ist. Sachlich ist der Unterschied gegen Hegel sehr gering. Und so darf man zusammenfassend überhaupt sagen: in den Grundzügen kommen sich Hegel und Fichte sehr nahe, sie beurteilen Machiavell, seine Schriften, seine Bedeutung ähnlich, sie nutzen ihn zum gleichen Zwecke und in ähnlicher Weise aus. Es bleiben Verschiedenheiten, die doch ihre Zusammengehörigkeit weder den Rationalisten noch Herder gegenüber aufheben können.

Hegels Fragment wurde nicht veröffentlicht, seine Erkenntnis blieb der Mitwelt verloren. Dem Autor selber nicht: die Ansichten, die er über Machiavelli zwei bis drei Jahrzehnte später in seinen Vorlesungen darlegte, entsprachen denen im Fragment durchaus.[1]) Die politische Vergleichung ist hier weggefallen, doch noch immer betont

[1]) Hegel, Werke IX, 1837, Vorlesungen über die Philosophie d. Gesch. 407 f.

Hegel, daß Machiavelli „in dem hohen Sinne der Notwendigkeit einer Staatsbildung die Grundsätze aufgestellt hat, nach welchen in jenen Umständen die Staaten gebildet werden sollten". Umgekehrt ist es Fichte und seinem Aufsatz gegangen. Die politischen Lehren, die er darin entwickelt, hat er später wieder fallen lassen oder doch nicht weiter verfolgt. Auf andere aber müssen seine Ideen Einfluß gehabt haben, denn selbst eine sonst ganz unpolitische Zeitschrift, die romantischen „Musen", druckten seinen Aufsatz 1813 wieder ab. Mag auch die vor einigen Jahren geäußerte Vermutung richtig sein, daß es sich dabei auch um Reklame handele, so zeigt das doch, daß mit diesem Aufsatz Reklame zu machen war.[1]) Auch Goethe, der 1806 im Laufe der Lektüre von Machiavellis Werken den Principe (wieder?) durchnahm, hat ein Jahr nach dem Erscheinen Fichtes Aufsatz gelesen[2]), und wenn fast 20 Jahre später Varnhagen noch auf ihn hinwies, Heinrich Leo gegen ihn polemisierte, so sind auch das Anzeichen für seine langanhaltende Wirkung.[3])

Der Schatz war gehoben, es galt ihn auszumünzen. Das hat Luden getan.[4]) Er war gewiß kein tiefer Denker,

---

[1]) J. Bobeth, Die Zeitschriften der Romantik 1911, 342.

[2]) Goethe, Tagebücher III (Weimarer Ausg.), Machiavell und Principe: S. 120 ff.; „Fichtens Machiavell. Dessen Vorlesungen": S. 379. Die Nachweise verdanke ich Herrn Prof. Graef in Weimar. — Für Goethes Auffassung charakteristisch ist der Brief an Zelter von 1827 (Briefe, Bd. 43, 195), in dem er lobt, daß sich Scott in seinem Napoleon „streng von aller Machiavellischen Ansicht hütet, ohne die man sich freylich kaum mit der Weltgeschichte abgeben möchte." Dieser Realismus entspricht der Fichteschen Auffassung, dürfte aber Goethes ursprüngliches Eigentum sein.

[3]) Varnhagen erwähnt Fichtes Aufsatz 1825 in seiner Besprechung von Rankes „Kritik neuerer Geschichtschreiber". Vgl. K. A. Varnhagen v. Ense, Zur Geschichtschreibung und Literatur 1833, 599. — Leo, Die Briefe des Machiavelli 1826, XI, 1 nennt Fichtes Beurteilung des persönlichen Charakters Machiavellis einen offenbaren Mißgriff.

[4]) Jenaische allg. Literaturzeit. 1810, I, Nr. 11 u. 12. Luden erwähnt in seinem Handbuch der Staatsweisheit 1811, S. 28, daß er diese H. B. unterzeichnete Besprechung verfaßt hat. — Für seine Ansichten über Machiavell vgl. ferner im Handbuch S. 62. — Den Weg zu Luden öffnete mir teilweise die Jenaer phil. Diss. von Elisab. Reissig, H. Luden als Publizist und Politiker 1916.

der es mit Hegel und Fichte hätte aufnehmen können, und kein großer Historiker, der eine selbständige Bedeutung in der Entwicklung seiner Wissenschaft beanspruchen könnte. Aber er hatte die Fähigkeit leichtfaßlicher Darstellung, und dazu war er doch viel zu sehr Fachmann der politischen Historie, als daß ihm die einmal gewonnene Erkenntnis wieder hätte verloren gehen können: weder die über Machiavelli selbst, noch die mit seiner Hilfe eroberte über das Wesen und Leben des Staates. Luden hat sich bei seiner Beurteilung und Verwertung Machiavellis wesentlich von denselben Gesichtspunkten leiten lassen wie die beiden Philosophen. Auch er konstatiert 1810 in der Kritik einer kommentierten Principeübersetzung, daß nicht „allgemeine Maximen, gültig für alle Zeit und unter allen Verhältnissen, darin ausgesprochen seien," und daß es nicht „Machiavellis Wille gewesen, nach solchen Prinzipien solle die Welt regiert werden," er erkennt als „den richtigen Sinn des Werks: Befreiung Italiens von den Barbaren." Und er greift schließlich zu derselben Erklärung der Zentralfrage, die Hegel gedient hat und Ranke dienen wird, und er tut es — charakteristisch genug — mit demselben Bilde: „Die Moral wird den Mord eines Menschen nicht entschuldigen; daß aber für die Unabhängigkeit der Völker hunderttausend geopfert werden, hat noch keinem unmoralisch geschienen. Es gibt nur eine und ewige Tugend; und demjenigen, der ganz von einem großen Gedanken erfüllt und in denselben aufgegangen ist, fallen die Mittel mit dem Zweck zusammen; er sieht in jenen nur diesen, während der Moralist auf der Stube abwägt und richtet. Eine verzweifelte Krankheit verlangt eine verzweifelte Kur, und der Biß des tollen Hundes kann nicht behandelt werden wie ein Nietnagel." Das Bild ist trivial, aber die ganze Anschauung ist getragen von demselben Ethos, das Hegel und Fichte beseelt hat. Und auch dieselbe politische Gesinnung beherrscht ihn: aus einer ins einzelne gehenden historischen Untersuchung des Principe, die Luden fordert, würde „Machiavellis großer Grundsatz hervorgehen: daß das eine Notwendige, welches unter jeder Bedingung erstrebt werden müsse, die Unabhängigkeit des Vaterlandes — die Befreiung Italiens von

den Barbaren — sei, daß aber die genannte Kenntnis der Zeit, des Zustandes des Landes und Volkes in jeder Beziehung nur die Art bestimmen dürfe, wie das Ziel zu erreichen sei. Das könnte eine große Lehre sein, auch für unsere politischen Schwätzer, die beständig allgemeine, bald begriffene Sätze aufstellen, ohne sich die Mühe zu geben, die Geschichte und den Zustand nur eines Volkes zu studieren!" Auch Luden also will aus dem Principe für die Gegenwart lernen; es bedeutet einen Fortschritt in der politischen Gesinnung, daß er vor einfacher Gleichsetzung italienischer Methoden des 16. Jahrhunderts mit den für Deutschland möglichen warnt.

Über seine Vorgänger ging er auch hinaus, als er nun gleich danach versuchte, eine „Politik" oder doch Teile davon auf diesen Grundsätzen aufzubauen.[1]) Der ungenannte Kritiker in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung hatte so unrecht nicht, wenn er Machiavellis Geist hinter dieser „Schlauheitslehre" zu finden meinte.[2]) Allerdings ist von der Feinheit des Florentiner Staatsmannes nichts darin, alles ist vereinfacht, vergröbert, und doch hat diese Staatslehre mehr Sinn für die politische Wirklichkeit und Möglichkeit, trägt mehr Samen für eine allerdings robuste, aber doch gesunde politische Lehre, als die zänkischen Bemerkungen des Kritikers und alle bis dahin erschienenen theoretischen Werke über Politik. Vor allem aber ist hier die Verbindung mit der Gegenwart ganz enge. Das ganze Buch dient weit mehr der Tat als der Erkenntnis: Luden will vorbereiten zum Kampf gegen die Fremdherrschaft. Zu dieser Vorbereitung gehört auch, daß Staat und Regierung Macht erlangen und daß jedermann weiß, wie notwendig das ist. Es ist im Grunde wahrlich keine Schlauheitslehre, die hier gepredigt wird, sondern es ist die Lehre von der Zukunft des deutschen Nationalstaates, und diese Lehre hat sich auch hier an Machiavell geschult.

Hegel, Fichte und Luden gehören zusammen durch ihre entschlossene Ausnutzung Machiavellis für die prak-

[1]) Das in der vor. Anm. erwähnte Handbuch.
[2]) Jen. allg. Literaturzeit. 1811, Nr. 253—255.

tische nationale Politik. Sie unterscheiden sich dadurch ebensosehr von Herder, wie von allen andern gleichzeitigen und nachfolgenden Schriftstellern über Machiavell, an denen es nicht fehlte. Denn es ist deutlich, daß das Interesse an dem Florentiner in dieser Zeit gewaltig zugenommen hat. Vertreter fast aller Richtungen des politischen Denkens haben sich mit ihm beschäftigt. Die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts und die beiden ersten Jahrzehnte des 19. vereinigen ja in erstaunlichem Maße die verschiedensten Richtungen in sich: Rationalismus und Romantik, Kosmopolitismus und nationalstaatliche Gesinnung, Weltflucht und Weltkenntnis, das alles besteht nebeneinander und ineinander und stößt sich nicht einmal so hart, wie zu denken naheliegt. Und diese Erscheinung, die im großen längst beobachtet ist, sie zeigt sich auch im einzelnen, sie zeigt sich auch bei der Stellung gegenüber Machiavelli.

Ich erwähnte schon, daß Buhle noch 1800 lehrt, der Principe sei eine Satire. Sonst aber ist damals von dieser Doktrin kaum mehr die Rede, sie scheint beim ersten Ansturm gefallen zu sein. Damit sind indessen die Grundanschauungen des Rationalismus über Machiavelli noch nicht aus der Welt geschafft. Charakteristisch ist, wie sich Johannes v. Müller stellt. Einer seiner Schüler hatte ihm ein Manuskript über den Geschichtschreiber zugeschickt, das deutlich die Beeinflussung durch romantische Welt- und Geschichtsauffassung zeigte. Müller erhebt Einspruch gerade gegen den Satz, der bei Hegel und Luden eine so entscheidende Rolle gespielt hatte, „daß heillose Schäden grausame Mittel erfordern." Wenn Müller einige Jahre früher zur Vorbereitung auf die politische Laufbahn mit in erster Linie die *discorsi* empfiehlt, so gehört das in dasselbe Denksystem: wir erinnern uns, daß die *discorsi* bei den Rationalisten von jeher in besserem Geruche standen als der Fürst.[1]) Johannes v. Müller gehörte einer sterbenden

[1]) J. v. Müller, Werke XVIII, 41; XVII, 175. Die Äußerungen entstammen den Jahren 1808 und 1800. Ganz im alten Sinn auch in den 24 Büchern allg. Geschichten III, 1810, 43. Andere charakteristische Äußerungen schon 1774 und 1782 in den Briefen, Werke, Bd. 37 (Ausg. v. 1835), S. 204 u. 295. — Der erwähnte Schüler, C. H. Dippold

Generation an, aber rationalistisch sind die Ansichten über Machiavelli auch noch in dem gekrönten Erstlingswerk des jungen Staatsrechtlers Leonhard Dresch.[1]) Dresch ist sich klar genug über den Egoismus des Staates und sein Expansionsbedürfnis, das hindert aber weder den Kosmopoliten in ihm, sein Ziel im Gleichgewicht der Staaten und letzten Endes im „größten Staat" zu sehen, noch gar den Juristen, das Unrecht des Staates nach juristischen Normen zu verurteilen. So ist ihm denn auch Machiavell im Principe der Fahnenträger jener, die die Willkür auf den Thron setzen und die Tore einer blinden, gewaltigen Gesetzlosigkeit öffnen, die alle Rechte mit Füßen tritt und nur durch den gefühllosen Egoismus geleitet wird, seine Lehre ist nur „Idealisierung der Gesetze der Sinnlichkeit." Der Geist Rousseaus und Diderots redet zwar nicht mehr allein in diesen Worten, man spürt deutlich eine Vertiefung der Auffassung, und nicht ein ganz unbedeutender Kopf spricht sich so aus, aber es bleibt der äußerliche moralische Maßstab, es bleibt das historische und politische Unverständnis für den Staat.[2])

(Diepold), † 1811, hat für den Druck seines Aufsatzes im „Prometheus" 1808, 145 die Betrachtung über Machiavell ganz weggelassen. Daß er seine Ansichten nicht geändert hat, zeigen einige Wendungen in einem Aufsatz aus seinem Nachlaß in den „Musen" 1813, 130 f. (Machiav., „dieser Dante der Politik"). — Einen eigentümlichen Beweis für das Interesse der Zeit an Machiavelli gewährt das unter J. v. Müllers Namen gehende Buch: Die Staatsweisheitslehre oder die Politik . . ., dargestellt und ergänzt von Dr. Heinichen. Nebst politischen Bemerkungen und Maximen von Machiavelli und Montesquieu 1810. Es sind „Lichtstrahlen" aus Müllers Werken, die der Hg. erläutert und erweitert. Von Machiavell wird eine Fülle einzelner Bemerkungen gebracht, auch einige größere Abschnitte abgedruckt, dazu die machiavellistische Politik dargestellt, wobei Kants Abhandlung vom ewigen Frieden, ohne daß sie genannt würde, eifrig benutzt und breitgetreten wird. Alles im Sinne des moralischsten Rationalismus.

[1]) L. Dresch, Über die Dauer der Völkerverträge 1808, S. 12. Über Dresch, später Professor in Tübingen, Landshut und München, vgl. A. D. B. V, 395.

[2]) Wesentlich in der Art der Rationalisten urteilt auch Ancillon, *Tableau des révolutions* I², 1823, 428 ff. — Nur hier nenne ich ferner Buchholz, Über N. Machiavellis Fürstenspiegel in K. L. Woltmann, Gesch. u. Politik, Jg. 1803, II, 69—100. Es ist die Schrift eines recht

Buhle, Dresch und Müller sind mit den Unterschieden, die Beruf, Alter und Individualität ergeben, abhängig von der Vergangenheit, die Zukunft gehörte der Romantik. Zwischen ihnen steht hier wie so oft Heeren; der findet in Machiavellis Schriften wohl Maximen aber keine Wissenschaft, wohl Räsonnements aber keine Theorie. Das ist eine Ablehnung, die sich doch eines Argumentes der Neueren bedient; es ist schade, daß Heeren sich nur in so wenigen Sätzen geäußert hat.[1])

Die eigentlichen Träger der Romantik haben sich mit Machiavelli — von einer Ausnahme abgesehen — nicht beschäftigt, aber auch die Historiker, Politiker und Staatstheoretiker der kommenden Jahrzehnte gehören in ihrem Denken zum größten Teil der romantischen Richtung an. Die eine Ausnahme bildet Friedrich v. Schlegel, den man auch in der Zeit nach seinem Übertritt zum Katholizismus der Romantik zuzählen muß. Seine kirchliche und religiöse Bindung bringt es aber auch mit sich, daß er einer Figur wie Machiavelli, die er in seinen jüngeren Jahren wohl hätte aufnehmen können, verständnislos gegenübersteht. In den Vorlesungen von 1810 über die neuere Geschichte spricht er noch nicht ausdrücklich über ihn, doch wird man einen Satz wie den folgenden auch auf ihn beziehen dürfen: „Überhaupt waren die damaligen Italiener in der Politik wohl allen andern Nationen überlegen, wenn man darunter bloß die Vorstellung begreift, oder die Kunst, durch alle möglichen Mittel zur Herrschaft zu gelangen und sich darin zu behaupten; aber wahrhaft große politische Ideen finden wir in diesem Zeitalter nicht mehr bei ihnen."[2])

---

mittelmäßigen Kopfes, wenn auch nicht ohne einzelne brauchbare Ideen. Das Prinzip einer im Grunde historischen Auffassung vermag der Verfasser nicht durchzuführen. Sein Vergleich zwischen Cesare und dem bewunderten Napoleon, wobei B. konstatiert, Napoleon „mache nicht den allermindesten Gebrauch von den Maximen, welche Machiavelli allen Thronparvenüs empfiehlt", zeigt, warum der Principe für B. keine tiefere politische Bedeutung haben konnte. — 1804 schrieb B. einen „Neuen Machiavell".

[1]) Heeren, Kl. histor. Schriften II, 1805, 136.

[2]) F. v. Schlegel, Vorlesungen über die neuere Geschichte, Neue Ausgabe 1877, 183.

Zwei Jahre später setzt sich Schlegel ausführlicher mit Machiavelli auseinander, und hier zeigt sich stärker die moralisch-religiöse Tendenz, die ihm seine Stellungnahme vorschreibt.[1]) War für Hegel, Fichte und Luden die Politik die stärkste Empfindung gewesen, so war es für Schlegel die Religion, Machiavelli aber reflektierte noch immer jedes Licht, das auf ihn geworfen wurde; er hat es mit allen großen Erscheinungen der Geschichte und der Literatur gemeinsam, daß er nicht eindeutig ist. Das freilich erkennt auch Schlegel, daß es sich für Machiavelli bei der Aufgabe, Italien zu befreien, um die Anwendung aller, „wenn auch noch so verzweifelten oder unsittlichen Mittel" handele, „wodurch andere es zugrunde gerichtet und unterjocht hatten", und daß er meine, „das Vaterland zu retten sei alles erlaubt". Auch Schlegel nimmt also Machiavelli von vornherein als historische Erscheinung hin, das ist für ihn, den Romantiker, selbstverständlich, darüber stellt er keine Betrachtungen an. Aber nicht nur um das Verständnis ist es ihm zu tun, sondern vor allem um das Urteil, und das gibt dem Neophyten seine Religion: „Das auffallendste an Machiavelli liegt ... darin, daß er mitten in dem neuern christlichen Europa eine Politik aufstellte, als ob es so etwas wie das Christentum oder überhaupt eine Gottheit und Gerechtigkeit Gottes gar nicht vorhanden wäre." „Von der ganzen christlichen Staats- und Lebenseinrichtung nimmt Machiavelli gar keine Notiz," er denke ganz wie ein Römer, „und so wie die Macht des alten Rom eigentlich nur auf Gewalt und Zeit gegründet war, wobei die Gerechtigkeit als eine ziemlich überflüssige Zugabe, äußere Zierrat oder bloße Nebensache erscheint, sind auch Kraft und Verstand die einzigen Hebel in Machiavellis Politik."

Diese Beurteilung ist mindestens diskutierbar, aber in Schlegels Mund bedeutet sie sofort die denkbar schärfste

[1]) Geschichte der alten und neuen Literatur. Vorlesungen von 1812. Ausg. v. 1841, 252 ff. Ganz gleicher Gesinnung sind die kurzen Sätze in F. Schlegels Philosophie der Gesch. II, 1829, 191. — A. W. Schlegel hat sich nur über den Historiker Machiavelli ausgesprochen: Vorlesungen über schöne Literatur und Kunst, ed. Minor II (Deutsche Literaturdenkmäler des 18. und 19. Jahrh. Bd. 18), S. 54; Haym, Romant. Schule, 849.

Verurteilung. Hegels und Fichtes Ausführungen klingen stark nach einer Rettung, aber es sind Rettungen, die Machiavell dem Verständnis erschließen und die zugleich einen Ausweg aus den Nöten der Gegenwart eröffnen. Soweit Machiavell diesen Ausweg auch ihm hätte geben können, versperrt Schlegel ihn sich dadurch, daß er an das politische Phänomen einen religiösen und sittlichen Maßstab anlegt. Im Prinzip tut er damit nichts anderes als die Rationalisten, aber bei ihnen ist schon die Erklärung konstruiert, Schlegel trennt Erklärung und Beurteilung voneinander und beginnt sein Konstruieren erst bei der zweiten Operation.

Nahe steht der Schlegelschen Auffassung vor allem die Ludwig v. Hallers.[1]) Er erkennt als erster das Fragmentarische des Buches und stellt, wie vor ihm Fichte, fest, daß Machiavell „nach den Zeiten, in denen er lebte, nur Usurpatoren im Auge" hatte, aber diese Züge, die Ranke später zur Erkenntnis der Absicht des Verfassers dienen, bedeuten für Haller, der, wie Heeren es tat, das Systematische sucht, einen Vorwurf, und dieser wird durch den „der höchsten Immoralität", die im Buch herrsche, nur noch gestärkt. So schwankt auch er hin und her zwischen vorgefaßter Meinung und tieferer Erkenntnis. Auch Rehberg, dessen Kommentar Luden so scharf kritisiert hatte, gehört im weiteren Sinne zu dieser Gruppe.[2]) Auch ihn beseelt ein starkes politisches Interesse, das sich in fortwährenden Vergleichen äußert, aber dies Interesse ist ihm doch nicht der Antrieb zur Veröffentlichung seines Buches gewesen. Es bleibt äußerlich und schafft ihm daher auch nicht das Verständnis. Bei der historischen Erklärung, die auch er erstrebt, verfehlt er die entscheidenden von Hegel und Fichte so scharf herausgearbeiteten Punkte fast ganz; und um nun doch einen Grund anzugeben für Machiavellis Ratschläge, verfällt er auf den trivialsten, der sich finden ließ: der Florentiner habe persönlich einen schlechten Cha-

[1]) C. L. v. Haller, Handbuch der allg. Staatenkunde 1808, 101 ff.

[2]) N. Machiavelli, Das Buch von Fürsten. Übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen begleitet von A. W. Rehberg, 1810, 1824[2]. Leo (vgl. S. 444 Anm. 3) fand, niemand in der neueren Zeit habe Machiavellis Charakter richtiger als Rehberg gefaßt.

rakter gehabt. Zuletzt muß Wachler genannt werden, der bekannte Historiograph der Geschichtsforschung.[1]) Er ist vor allem literarisch interessiert und schließt sich dementsprechend stark an Herder an, mit dem er die Politik im Italien Machiavellis von aller Moral trennt; von aktivpolitischen Tendenzen ist Wachler weit entfernt, mit Hegel, Fichte und Luden hat er nur die allgemeine historische Auffassung und die Bewunderung für Machiavelli gemein, diese allerdings mehr aus literarischen und ästhetischen Gründen.

Die Zahl derer, die Machiavelli aus politischen Gründen und mit unmittelbaren politischen Zwecken in den Kampf des Tages hineingestellt haben, scheint nicht bedeutend zu sein. Nur zwei der größten waren es und neben ihnen ein Gelehrter geringerer Weihen, dem aber das heiße Feuer patriotischer Leidenschaft ersetzt, was ihm an Tiefe und Selbständigkeit des Denkens fehlte. Und doch stehen alle die anderen Namen, die ich hier genannt habe, gleichfalls unter dem gebietenden Einfluß der Stunde. Die Jahreszahlen beweisen es. Die Äußerungen über Machiavell drängen sich in steigendem Maße von 1802 bis 1814 — in diesem Jahre wird noch von einem unbekannten Autor — offenbar zum Nutzen der Süddeutschen oder Schweizer — die Verderblichkeit eines Neutralitätssystems, wenn ein mächtigerer Nachbar Krieg führt, mit dem Principe bewiesen[2]), ein anderer setzt als „Machiavell der Jüngere" dem vergangenen Heldenjahr ein Denkmal[3]) — dann aber folgt ein plötzliches, allgemeines Schweigen, und als es schließlich, 1818, unterbrochen wird, da geschieht es nur, um nachzuweisen, daß kein unmittelbar innerer Zusammenhang zwischen den Lehren Machiavells und der Politik der Gegenwart bestehe.[4])

[1]) L. Wachler, Gesch. d. histor. Forschung u. Kunst I, 1812, 166ff.

[2]) P. Czygan, Zur Gesch. der Tagesliteratur während d. Freiheitskriege II, I, 1909, 306.

[3]) Angezeigt in der Nemesis VI, 631. Aus der Anzeige: „Den Verwandtschaftsgrad mit M., dem älteren, vermochte Ref. nicht aufzufinden."

[4]) H. v. Keyserlingk, Die politischen Theorien des Machiavelli und Rousseau und die Ursache ihres Einflusses auf die praktische Politik. Nemesis XII, 1818, 112.

Eine rein literarische Bewegung pflegt so plötzlich nicht abzubrechen, in einer solchen spielt auch sonst gegenseitige Kritik und Antikritik eine größere Rolle als hier der Fall gewesen ist.

Zu einer rein literarisch-wissenschaftlichen Angelegenheit wurde das Thema erst 1824, als Ranke es aufnahm.[1]) Ihm lag bei seiner bekannten Abhandlung über Machiavell eine politische Ausdeutung ganz fern. Schwerlich ist er durch Ludens Worte zu seiner Untersuchung veranlaßt worden — die lag im Programm seiner Studien — aber tatsächlich erfüllt er doch Ludens Forderungen. Wir sind gewohnt, gerade die Behandlung Machiavells durch Ranke für epochemachend anzusehen, aber das Neue, das er bringt, lag weit mehr im entschlossenen Verzicht auf politische Anspielung und Ausnutzung als in seinen Ansichten selber.[2]) Deren einzelne Punkte kann man bei den Schriftstellern vor ihm zum größten Teile wieder finden; freilich er erst hat sie alle zusammengefaßt und einheitlich verwertet, er erst hat versucht, sie eingehend wissenschaftlich zu begründen. Ranke knüpft also wieder an Herder an und erweist damit wieder einmal, wie erstaunlich modern der Weimarer Superintendent war; er tut es auch in der moralischen Beurteilung. Für Hegel und Luden war kein Wort des Lobes zu stark gewesen, absichtlich hatten sie ihre Augen vor allem Bedenklichen geschlossen, selbst Fichte setzte sich über das Anfechtbare, das er nicht vermeiden konnte zu sehen, hinweg, Ranke fragt wieder, wie es möglich sei, daß ein Mensch so Entsetzliches schreibe.[3])

An Ranke hat sich die weitere Diskussion angeschlossen, aber sie ist rein wissenschaftlich geblieben. Denn trotz der

[1]) Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 1824, 182—202; S. W. 34[2] (1874), S. 151—174. Daß Ranke einige der Vorgänger seiner Ansichten gekannt hat, dürfte hervorgehen aus seinem Briefe an H. Leo, S. W. 53, 155.

[2]) E. W. Mayers Meinung (Machiavellis Geschichtsauffassung, Histor. Bibl. 31, 1912, 64, 1), Ranke zuerst habe die Allgemeingültigkeit der Lehren Machiavellis verneint, läßt sich nicht aufrechterhalten.

[3]) Vgl. auch Ranke, Epochen der neueren Gesch. 141. Über Rankes Art, sich mit „Scheußlichkeiten" abzufinden, vgl. Diether, Ranke als Politiker 31.

engsten Verwandtschaft von Geschichte und Politik bleibt ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen rein wissenschaftlicher Behandlung und politischer Ausnutzung, und nicht leicht läßt sich die Wissenschaft ein Thema, das ganz ihr eigen geworden ist, wieder von der Politik des Tages entreißen. Ein weiterer Grund wird in dem Wandel des politischen Interesses liegen. Soweit es nicht überhaupt in dem Katzenjammer nach 1815 unterging, warf es sich auf innere Verfassungsfragen; es hat Jahrzehnte gedauert, bis man wieder über Deutschlands Stellung in der Welt nachdachte, und nur für solche Reflexionen und Forderungen konnte Machiavelli Gesichtspunkte bieten, seitdem man verlernt hatte, ihn am Maßstab von Freiheit und Gleichheit zu messen.

Es ist ja ein eigentümlicher Vorgang, der sich abgespielt hat. Denn dadurch, daß man seit Herder den Principe historisch einreiht und erklärt, raubt man ihm im Grunde die Seite seiner Bedeutung, die seit jeher am stärksten zu ihm hingezogen hatte: die in allem mögliche und gültige unmittelbare politische Anwendbarkeit. Trotzdem hat er gerade in diesen Jahren eine stärkere politische Bedeutung gehabt als seit Jahrzehnten. Auf zwei Wegen hat er sie erhalten. Er hat das politische Denken überhaupt entwickelt. Heinrich Leo wußte noch genau, wie sehr die italienische Geschichtschreibung des Guicciardini und Machiavell, und wie sehr gerade auch der Principe „beigetragen hat, unsere neuere politische Bildung und Wissenschaft zu fördern".[1]) Außerdem aber blieb eine politische Ausnutzbarkeit immer dann bestehen, wenn man durch einen Vergleich die Ähnlichkeiten zwischen Italiens Zuständen in Machiavellis Zeiten und dem gegenwärtigen Deutschland feststellte. Das war vor allem Hegels Weg gewesen. Eine solche Gegenüberstellung lag ja nahe, und ihre Anziehungskraft behielt sie auch, als die politischen Nebengedanken längst weggefallen waren. Noch Gervinus vergleicht 1833 „die ungeheure Gesunkenheit und Charakterlosigkeit der Menschen" beider Zeiten miteinander; für ihn ist nicht mehr Machiavell der Erklärer der Gegenwart, aber doch noch immer, wie bei

[1]) H. Leo, Gesch. von Italien V, 1832, 533.

Hegel, die Gegenwart die Erklärerin Machiavellis: „Haben wir in unseren Tagen unter nicht unähnlichen Verhältnissen die Kraft in Napoleon bewundert, warum sollte nicht Machiavelli mit ähnlicher Sehnsucht auf jedes Individuum blicken, das ihm irgendeine Fähigkeit für sein Ideal offenbarte."[1]) Indessen, politischer Inhalt steckt in diesen Worten nicht mehr, es ist auch das nur historisch-wissenschaftliche Erklärung, der wir nicht nachzugehen haben.

Bei all diesen Erwägungen handelt es sich immer um Machiavellis literarische Entdeckung, um seine Einwirkung auf das politische Denken von Nichtpolitikern. Hat er in dieser Zeit auch unmittelbar auf Staatsmänner in Deutschland gewirkt? Görres hat 1819 gehöhnt, Preußen habe früher zur Erbauung Deutschlands nach den Maximen seines Antimachiavelli gehandelt, jetzt aber — wohl etwa seit dem Wiener Kongreß — blättere er wieder nachdrücklich im Principe, „um dort jene Grundsätze herauszusuchen, die mit einer gutmütigen Rechtlichkeit sich etwa noch vertragen sollten."[2]) Wir möchten heute wünschen, daß das nur etwas wahrer wäre, aber irgendein direkter Einfluß auf Politiker und Politik läßt sich nicht nachweisen. Und das ist nicht etwa merkwürdig. Machiavellis Einfluß auf handelnde Staatsmänner ist seit jeher gewaltig überschätzt worden, es handelt sich in Wirklichkeit wohl fast immer nur um eine ganz mittelbare, tausendfältig gebrochene Beeinflussung. Die stärkste Wirkung, die er hat ausüben können, ist derart, wie die auf Fichte und Luden, aber das ist zugleich auch die denkbar stärkste Wirkung überhaupt, denn wer möchte sich die zahllosen Bahnen und Wege auch nur auszudenken versuchen, die ihr neuerworbenes Wissen vom Staat nach oben und nach unten überall hin bringt.

Wir haben die Rolle beobachtet, die Machiavell in jener Zeit in Deutschland gespielt hat; hat er damals solche Bedeutung auch in andern Ländern gewonnen? Eine umfassende Antwort liegt außerhalb des Rahmens meiner Untersuchung, auf einige Erscheinungen aber sei hingewiesen.

[1]) Gervinus, Histor. Schriften 1836, 146.

[2]) Görres, Teutschland und die Revolution 1819, Ges. Schriften IV, 1856, 89.

Charakteristisch scheint zu sein, daß gerade der mit Deutschland so eng verknüpfte Kreis der Frau v. Staël sich viel mit dem Florentiner beschäftigt hat. Ihr Freund Hochet übersetzt ihn zu Beginn des Jahrhunderts ins Französische, und ihr weit berühmterer Freund Benjamin Constant versichert schon 1798, seit der Revolution habe er nur noch zwei Bücher mit Vergnügen gelesen: Machiavelli und den Kardinal von Retz.[1]) Es ist offenbar die ungeschminkte nüchterne Menschenschilderung und Tatsachenbetrachtung, die Constant im sinnverwirrenden Strudel der Revolution gerade zu diesen Schriftstellern hinführen. Frau v. Staël selber stellt bei ihren Bemerkungen über Machiavell ganz wie die Deutschen die nationalstaatliche Idee in den Vordergrund. Ihre Worte erinnern stark an Herder, es ist berechtigt zu glauben, daß sie von ihm abhängig sei.[2]) Auch in Italien führte dieselbe Lage zu ähnlichen Konsequenzen wie in Deutschland. Waren es hier die Denker, die zuerst Machiavell als Gesinnungsgenossen im Kampf gegen die Fremdherrschaft zu sehen lehrten, so war es dort ein Dichter, Foscolo, ein Schüler und Fortsetzer von Alfieri zwar, aber zugleich ein heißer Patriot, der nach anfänglichen Illusionen in Napoleon den Todfeind seines Landes zu sehen lernte und lehrte. Sein 1811 geschriebenes Fragment über Machiavelli stimmt in der historischen und nationalen Richtung ganz mit den deutschen Ansichten überein, seine eigene italienische Note erhält es durch die Betonung von Machiavellis angeblichem Kampf gegen das Papsttum und den Klerikalismus.[3]) — Hingegen scheint England damals unberührt geblieben zu sein von den Problemen, die die Aufgaben der neuen Zeit dem Kontinent bei der Beurteilung Machiavells gezeigt haben: Roscoe bewegt sich 1805 noch wesentlich in den alten Bahnen des französischen und italienischen Rationalismus[4]), und Carlyle scheint die Bedeu-

[1]) Lady Blennerhasset, Frau von Staël II, 321; III, 125.

[2]) Mme de Staël, *Mémoires ... sur la révolution franç.* II, 1819, 348 ff. Vgl. Fester a. a. O. S. 6.

[3]) Foscolo, *Della patria, della vita ... di N. Machiavelli.* Fragmente verfaßt 1811, gedruckt zuerst 1849, vollständig *Opere* II, 1850, 431—475.

[4]) Roscoe, Leo X., engl. Ausg. 1805, deutsch: III, 1808, 327 ff.

tung des Florentiners und des Principe überhaupt verneint zu haben.[1]) Befreiung von den Barbaren brauchte sich ein Volk nicht predigen zu lassen, das nur das Herrschen kannte, und dem Krieg eine Frage vor allem von Mark und Pfennig war.

Gervinus hat die Fähigkeit der Deutschen jener Zeit, Machiavelli gerecht zu werden, nicht anerkennen wollen, er meinte, die Italiener hätten ihren Landsmann immer, wenn nicht mit tiefem Urteil, so doch mit richtigerem Takte angesehen, als die Germanen, wiederum seien unter diesen die Beurteiler, die den Zeiten und der Denkart der Italiener des 16. Jahrhunderts näher standen „billiger und verständiger gewesen als die späteren, bei denen das Gefühl der Humanität und Pietät die Schärfe der Forschung nicht zuließ."[2]) Gervinus geißelt noch einmal die Rationalisten. *Post festum*, denn wer hätte noch Alfieris und Diderots Urteil unterschreiben mögen? Aber ist nun Machiavellis Beurteilung wirklich abhängig gewesen von Rasse und Nationalität? Unsere Untersuchung ergibt das entgegengesetzte Resultat. Denn nicht romanisch oder germanisch sind hier die Gegensätze, und auch Renaissance oder Nachrenaissance nur in zweiter Linie, sondern politisch oder unpolitisch, fähig oder unfähig zu historischem Verständnis.

Und heute? Wieder ist das deutsche Volk in einer Lage, in der es nach Sternen sucht, die ihm den Weg erhellen können. Aber wie haben sich die Zeiten geändert! Der Deutsche von 1813 wußte in der Geschichte seines eigenen Volkes und Landes keinen Nothelfer zu finden; Friedrich der Große hätte es sein können, aber er galt den einen viel zu sehr als Vertreter des verhaßten Maschinenstaates, und die anderen waren überhaupt nicht gewillt, zu einem preußischen Gott zu schwören. Heute ist der Preußenkönig einer der am meisten Angerufenen, die preußische Geschichte ist längst deutsche Geschichte geworden, und die Situation von 1756 wird mit Recht als das Vorbild von 1914 empfunden. Vor allem aber holen wir uns unsere politische Belehrung bei Bismarck, sicher daß wir keinen besseren

[1]) Fester a. a. O. 8.
[2]) A. a. O. 216.

Führer finden können. Der dritte Nothelfer ist in überraschendem Maße Fichte geworden. Neben dem Durst nach rein politischer Belehrung ist am stärksten das Verlangen nach einer Unterweisung über die Stellung des ehrlichen Mannes, des Patrioten, in den vielen Fragen der Sittlichkeit staatlichen Vorgehens und staatlicher Forderungen. Nicht der Politiker, nicht der ihm verwandte Historiker kann da Auskunft geben, sondern nur der Denker, der sich selber in den Nöten der Zeit zum Staat zu bekennen gelernt hat. Auch der Machiavelliaufsatz Fichtes ist während des Krieges wieder abgedruckt worden, aber Fichtes wegen, nicht Machiavellis wegen.[1])

Machiavelli aber wird sogar mehr als das Prinzip des Bösen angesehen als seit langem, denn gar zu sehr wird Italiens Vertragsbruch als Anwendung der Lehren seines bekanntesten Theoretikers der Politik empfunden, gar zu sehr scheinen Sonnino und Machiavelli Fleisch vom selben Fleisch zu sein, und Geist vom selben Geist. Historische Belehrung ist nutzlos dagegen, der Begriff des Machiavellismus steht viel zu fest im Bewußtsein des Volkes. Aber man mag sich fragen, ob es politisch klug ist, den Mann so weit aus unserer Gedankenwelt zu verweisen, der uns einmal in schwerer Zeit ein Wegweiser zum politischen Denken hat sein können.

---

[1]) In Reclams Bibliothek Nr. 5928, 1917. — Seitdem sind noch weitere Neudrucke erschienen. — Das Manuskript dieses Aufsatzes ist im Juli 1917 abgeschlossen und in der Korrektur nicht abgeändert worden.

Miszellen.

Neue Gesichtspunkte für die kritische Behandlung mittelalterlicher Geschichtsquellen.

Von
Friedrich Philippi.

I. Ausgaben.

Die kritische Behandlung mittelalterlichen Schrifttums hat zwar wesentlich nach dem Vorbilde und der Anleitung der alten Philologie während des 19. Jahrhundert sehr erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, aber noch hat sie von dieser Lehrmeisterin nicht alles gelernt, was sie von ihr lernen konnte, und noch hat sie nicht durchweg so feste Regeln für die Methode sich geschaffen, wie jene sie so meisterlich handhabt, was beispielsweise deutlich bei den Meinungsverschiedenheiten über den Wert der einzelnen Handschriften der *lex salica* zutage tritt, die ja noch immer der Entscheidung harren.

Insbesondere hat man von der Entstehung der Bücher in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters aus Mangel an entsprechenden Nachrichten noch keine genügend klaren Vorstellungen[1]), oder es schweben wenigstens, wenn derartige Fragen zur Erörterung stehen, nur zu leicht — unbewußt — die Zustände des Buchgewerbes in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters, wie sie sich an den italienischen und französischen Universitäten entwickelt hatten, dem Bearbeiter vor, wenn er nicht gar ganz neuzeitliche Begriffe zugrunde legt. Demgegenüber ist ohne wei-

[1]) W. Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters[3] S. 535ff.

tere Überlegung klar, daß man überlieferte Texte nur dann richtig beurteilen kann, wenn man von richtigen Vorstellungen über ihre Entstehung ausgeht.

Man sollte daher bei Erzeugnissen des früheren Mittelalters, etwa bis ins 14. Jahrhundert hinein, lieber nicht von Ausgaben, sondern von Ausarbeitungen und nicht von Auflagen, sondern Überarbeitungen oder Neubearbeitungen sprechen, vor allem aber bei älteren Texten, die in sich Schwierigkeiten bereiten, sich immer zunächst die Frage vorlegen, ob diese Texte wirklich zum Abschluß gebrachte Werke oder nicht vielleicht eine frühere Stufe der Bearbeitung darstellen, die noch eine Überarbeitung erfahren sollte, aber nicht erfahren hat.

Einzelne Werke kennt man nur in diesem Zustande, der sich schon durch Rasuren, Nachtragungen und Einschiebungen auch äußerlich zu erkennen gibt.[1]) Bei anderen aber, welche nur in abgeleiteter Überlieferung, in späteren Abschriften, auf uns gekommen sind, liegt wenigstens die Möglichkeit eines gleichen Verhältnisses vor, welches dann durch den Abschreiber verwischt wäre.

Es verdient nun Beachtung, und sollte daher mit Freuden begrüßt werden, wenn bei so umstrittenen und so schwer zu beurteilenden Texten, wie es der der *res gestae Saxonicae* des Widukint von Corvey ist, der Versuch gemacht wird, für ihre Beurteilung durch eingehende Untersuchung unter diesem Gesichtspunkte eine bessere Grundlage zu gewinnen.[2])

Und diesen Versuch hat Fräulein Dr. Gerta Krabbel auf meine Anregung in ihrer Abhandlung: „Hat Widukind seinen *res gestae Saxonicae* die Form, in welcher wir sie heute besitzen, selbst gegeben?" unternommen.[3])

Sie hat sich bemüht, auf Grund älterer Arbeiten, besonders der für ihre Zeit ausgezeichneten Darlegungen Rudolf Köpkes[4]),

---

[1]) Ein besonders lehrreiches Beispiel ist die Brüsseler Urhandschrift der *Vita Meinwerci*, von der eine Nachbildung sich *Mon. Germ SS. XI*, Tafel II findet.

[2]) Statt sie, wie A. Hofmeister, oben Hist. Zeitschr. 118, S. 531, als „müssige Spielereien" abzutun.

[3]) Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung, 2. Reihe, S. 171—197.

[4]) Ottonische Studien I. Berlin 1867.

denen sie unter Zurückweisung der ungerechtfertigten Kritik J. Raases[1]) wieder ihren richtigen Platz anweist, und in Weiterführung der Arbeit Hermann Blochs[2]) aus den Unebenheiten des uns jetzt vorliegenden Textes nicht nur, wie ihre Vorgänger, seine allmähliche Entstehung zu ergründen, sondern auch und zwar in erster Linie seine Eigenart zu erkennen, indem sie eben die Frage aufwirft, ob wir es bei demselben wirklich mit einem vom Verfasser abgeschlossenen Werke, einer „Ausgabe" oder nicht vielmehr mit einem nicht vollkommen ausgearbeiteten Entwurfe, an den noch die letzte Hand anzulegen war, aber nicht angelegt worden ist, zu tun haben.[3])

Bloch hat unter fast allgemeiner Zustimmung die Annahme vertreten, daß man aus einer genauen Untersuchung des Textes zwei oder eigentlich drei Stufen der Bearbeitung erkennen könne: eine erste etwa 958 abgeschlossene, eine zweite der Prinzessin Mathilde gewidmete von 967/68 und drittens eine weitere, die auch noch den Tod des großen Kaisers 973 berichtet. Entweder hat Widukint nun selbst diese Weiterführung über die zweite „Ausgabe" 967/68 vorgenommen; dann hat er also selbst von vor 958 bis nach 973 immerzu an seinem Werk gearbeitet oder wenigstens bis 968, und ein anderer hat die Zufügungen nach diesen Jahren gemacht. In beiden Fällen aber ist die Frage nicht nur berechtigt, sondern bei ruhiger Überlegung sogar notwendig zu stellen: „Hat Widukint seinen *res gestae Saxonicae*, die Form, in welcher wir sie besitzen, selbst gegeben?"

Fräulein Dr. K. hat sie also gestellt und sich bemüht, eine Antwort darauf zu finden. Bei früheren Bearbeitungen hat man sich dadurch diese Antwort erschwert, daß man — was bei der scheinbaren Glätte der Überlieferung auch das Nächstliegende war — nur die Möglichkeit einer „Ausgabe" ins Auge faßte, eines vom Verfasser durchgearbeiteten und abgeschlossenen Ganzen, dem vielleicht später noch das eine oder andere Kapitel angeflickt sein könnte.

Demgegenüber geht Fräulein K. von der Möglichkeit aus, daß der vorliegende Text von Widukinds Buch eine frühere

[1]) Widukund v. C. Rostocker Diss. 1880.

[2]) Neues Archiv XXXVIII. S. 97ff.

[3]) Etwas Ähnliches hatte ja schon Köpke angenommen, aber nicht in so ausgedehnter Weise.

Stufe der Bearbeitung darstellt, deren äußere Spuren und Kennzeichen durch die Abschreiber verwischt sind. Besitzen wir doch keine Niederschrift aus des Verfassers Zeit.

Fräulein K. gibt nun unter diesem Gesichtspunkte eine genaue und scharfsinnige Untersuchung der schon lange als Unebenheiten erkannten Stellen und versucht, die Ergebnisse dieser Einzeluntersuchungen zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, wobei die weitere Überlegung mitspricht, daß man einem so hervorragend künstlerisch veranlagten Schriftsteller, wie Widukint es war, eine solche vielfach verwirrte und ungeordnete Zusammenstellung einzelner Angaben — neben ganzen Stücken wohlgeordneter Darstellung — nicht als Schlußbearbeitung („Ausgabe") eines ein literarisches Kunstwerk[1]) darstellenden Buches zumuten dürfe, sondern darin eine verständnislose, stümperhafte Zusammenarbeitung einer schwer lesbaren, mit vielen Verbesserungen und Nachträgen ausgestatteten Handschrift durch einen unwissenden und ungeschickten Abschreiber zu sehen habe.

Die Verfasserin hat sich darauf beschränkt, diesen einen Gedanken sorgfältig aus- und durchzuführen und nur versucht, daran anknüpfend, eine andere Schätzung der auf uns gekommenen Widukint-Handschriften zu geben, über deren Richtigkeit sich streiten läßt.

Man kann aber auch an diese Aufstellungen noch anderweite für die Beurteilung Widukinds wichtige Betrachtungen anknüpfen. Widukint selbst unterrichtet uns über den Zweck, den er mit seiner Schrifstellerei verfolgt: sie soll der Verherrlichung seines Volkes und seines Geschlechtes[2]) dienen. Neben dieser bewußten Tendenz aber hat man mit Recht noch auf anderweite Züge hingewiesen, durch welche er unbeabsichtigt uns in seine Anschauungen von den staatlichen und kirchlichen Verhältnissen seiner Zeit und ähnliches Einsicht gewährt. Besonders fällt es in dieser Hinsicht auf, daß er, der Mönch, des Papsttums ebensowenig wie der Kaiserkrönung Ottos I. Erwähnung tut. Man hat aus

[1]) Bloch unter anderem a. a. O. S. 104ff.

[2]) Wie der klaren Angabe der Vorrede: *modo generis gentisque meae devotioni* gegenüber Bloch a. a. O. S. 126, A. 1, diese Feststellung von G. Bartels als „Hypothese" bezeichnen kann, bleibt unverständlich, zumal Bartels sich bemüht hat, die Art der Verwandtschaft Widukinds mit den Liudolfingern festzustellen.

dieser Tatsache Schlüsse auf die kirchliche Stellung des Verfassers ziehen wollen. Eine solche Schlußfolgerung erscheint bedenklich.

Die Päpste haben in jenen Zeiten nur vorübergehend einen größeren Einfluß auf die Politik Ottos des Großen geübt. Und zwar trat ein solcher in der Zeit, welche Widukint zuerst bearbeitete (bis 958), überhaupt kaum hervor. So hat denn auch schon Bloch die Nichtberücksichtigung des Papsttums bei Widukint mit Recht nicht auf die kirchliche Stellung des Schriftstellers, sondern auf die ganze Entstehung des Buches zurückgeführt, welche in der zweiten für Mathilde bestimmten Bearbeitung von 967/68 gerade die Ereignisse der Jahre 958—968 nur kurz und anhangsweise andeutet. Noch verständlicher wird die an sich auffallende Erscheinung, wenn man das Ganze als einen unvollendeten Entwurf auffaßt, für den noch weitere Ausarbeitung und Umarbeitung geplant war, aber nicht zur Ausführung kam. Dasselbe gilt dann auch für andere schon länger bemerkte auffallende Erscheinungen[1]) und nur die so ganz abweichende begriffliche Wertung des Wortes *imperator* scheint tatsächlich auf eine besonders geartete Auffassung, richtiger wohl auf ein Mißverständnis des Verfassers, zurückzugehen.[2])

Es steht zu hoffen, daß eine weitere Verfolgung der von Fräulein Krabbel angeschnittenen Gedankengänge noch weitere Aufklärung über Widukint und sein Werk zutage fördern wird.

II. Praktische Zwecke der ältesten geschichtlichen Aufzeichnungen.

Schon oben (S. 462) ist darauf hingewiesen worden, ein wie wichtiges Hilfsmittel bei der Kritik alter Aufzeichnungen die Feststellung ihrer Tendenz, genauer ihres ursprünglichen Zweckes, darstellt. Man hat ja nun auch diesem Gesichtspunkte im 19. Jahrhundert im weitesten Sinne Raum gegeben, ging jedoch dabei stets von dem Gedanken aus, daß die in Frage stehenden Schriftsteller bei ihrer Arbeit überhaupt oder wenigstens in erster Linie von der Absicht geleitet gewesen seien, der Nachwelt die mitgeteilten Tatsachen als solche zu überliefern, etwa im Sinne der

[1]) Bloch a. a. O., S. 97.
[2]) Bloch a. a. O., S. 130ff.

Rankeschen Äußerung „festzustellen, wie es eigentlich gewesen ist". Erst bei der Bewertung der Heiligenleben als Geschichtsquellen hat man in letzter Zeit kräftig darauf hingewiesen, daß sie überhaupt zur Erbauung der Leser geschrieben worden und infolgedessen in vollkommen gutem Glauben anstandslos Dichtung und Wahrheit als bare Münze boten.

Dementsprechend habe ich nun an verschiedenen Stellen, besonders aber in der Einleitung zur ersten Reihe der „Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung" darauf hingewiesen, daß die ältesten sog. geschichtlichen Aufzeichnungen, und zwar nicht nur die des Mittelalters, praktische Zwecke verfolgen, da sie die Erinnerung an Ereignisse wachhalten sollen, welche Anlaß zu Kulthandlungen der Geistlichen gaben, in deren Bücher sie eingetragen sind. Es kam daher bei ihrer Aufzeichnung gar nicht darauf an, daß die mitgeteilten Einzelheiten stimmten, sondern darauf, daß sie an Stellen eingetragen wurden, an denen sie nicht übersehen werden konnten, weil nach alter religiöser Anschauung die Unterlassung der an ihr Andenken zu knüpfenden Kulthandlungen nicht nur strafbar, sondern sogar gefährlich war, weil sie den Zorn und damit die Rache der Gottheit, die dadurch in ihrem Rechte gekränkt war, heraufbeschwor.

Ist diese Beobachtung richtig, so muß sie, das liegt auf der Hand, für die kritische Beurteilung dieser ältesten „geschichtlichen" Aufzeichnungen von der einschneidendsten Bedeutung sein.

Ganz besonders fallen unter diese Gesichtspunkte so ursprüngliche Aufzeichnungen wie Totenbücher, Bücher des Lebens, Bischofslisten, Ostertafeln u. dgl.

Es ist daher mit besonderer Genugtuung zu begrüßen, daß H. Schmertmann den Versuch gewagt hat[1]), unter diesem Gesichtspunkte die Glaubwürdigkeit der in Ostertafelform überlieferten annalistischen Nachrichten zu untersuchen, besonders, wenn man bedenkt, daß er zum ersten Male gegenüber der sehr oberflächlichen Ausgabe der Corveyschen Ostertafeln durch Jaffé darauf hingewiesen hat, wie der größte Teil dieser Eintragungen auf Rasur steht und ein sehr großer Teil derselben bei diesen Rasuren den Platz gewechselt hat, ein Verhältnis, welches die

[1]) Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung. 2. Reihe, S. 1—42.

beigefügten beiden Handschriftenproben gut veranschaulichen. Denn diese Tatsache beweist doch schon ganz für sich allein die große Unsicherheit in der zeitlichen Ansetzung der gemeldeten Ereignisse. Freilich kann eine solche Unsicherheit nur den überraschen, der unbewußt die heutigen Verhältnisse des Nachrichtenwesens als Maßstab bei der Beurteilung älterer Überlieferung anlegt. Wer aber die Weitläufigkeit und Schwierigkeit der Verkehrsverhältnisse früherer Jahrhunderte sich vors Auge stellt und sich vergegenwärtigt, wie unsicher noch ein halbes Jahrtausend später beim Aufkommen der „Zeitungen" das Nachrichtenwesen arbeitete, muß von vornherein der Hochschätzung der Ostertafeleintragungen, wie sie jetzt allgemein verbreitet ist, sehr zweifelnd gegenüberstehen.

Man mag also über die Einzelheiten der Schmertmannschen Untersuchungen urteilen wie man will, das Verdienst, eine wichtige kritische Frage für die Beurteilung einer bislang sicher überschätzten Überlieferungsform angeschnitten zu haben, wird man ihm ebensowenig absprechen können, wie die Gründlichkeit bei der Durchführung dieses Versuches.

Auch ich glaube nicht, daß bei diesen außerordentlich schwierigen Untersuchungen schon das letzte Wort gesprochen worden ist. Erst die Heranziehung noch anderer Ostertafeln wird mehr Licht in diese schwer zu beurteilenden und schwer zu erkennenden Verhältnisse bringen, aber das hohe, das fast bedingungslose Vertrauen auf die Zuverlässigkeit dieser Art der Überlieferung muß angesichts der hier vorgebrachten Tatsachen nachgeprüft oder eigentlich aufgegeben werden.

Der Umsturz in Pesaro 1513.

Von
Hermann Kantorowicz.

Vorbemerkung.

Die folgende Arbeit enthält die breitere Ausführung einer Einzelheit aus dem im Druck befindlichen Werk: *Thomas Diplovatatius, de claris iuris consultis*, herausgegeben von Hermann Kantorowicz und Fritz Schulz, Bd. 1 (Leipzig 1919 bei Veit & Co., Heft 3 der Romanistischen Beiträge). Die entsprechenden Stellen nebst Quellenbelegen und Literaturangaben befinden sich dort S. 16 ff., 33 f., 37, 41 und besonders S. 51 ff., zum Teil in wörtlicher Übereinstimmung. Das hier, nicht auch dort herausgegebene, bisher in keinem Teil veröffentlichte Aktenstück liegt in Pesaro, *Archivio Comunale* Bd. 59 („*Consigli et altri instrumenti dell'anno 1512* [lies: 1513]—*1541*") Bl. 110—113; dort schrieb ich es im Sommer 1913 ab. Die willkürliche Rechtschreibung wurde nur hinsichtlich der Setzung der Zeichen und der großen Anfangsbuchstaben ausgeglichen.

Das Aktenstück aus dem Zeitalter der Wiedergeburt, das hier herausgegeben werden soll, empfängt seine Bedeutung nicht nur durch die geschichtlichen Ereignisse, die es überschatten, und durch die Gestalt des bekannten Gelehrten, der sich im Vordergrunde bewegt. Es trägt einen allgemeineren Wert in sich, weil es in Schein und Wesen aller Volksherrschaft tiefe Blicke tun läßt, und weil es sich in einer fast künstlerischen Lebendigkeit ausdrückt, die man in einem gewöhnlichen Sitzungsbericht dieser und nicht nur dieser Zeit kaum erwarten würde. Eine kurze Wiedergabe des Inhalts wird manchem Leser erwünscht sein; das volle Verständnis der Sache erfordert aber als Einleitung einen Überblick über die früheren Geschicke des Städtchens an der Adria, in dem sich die bekundeten Vorgänge abspielten.

Pesaro, das alte Pisaurum, hatte seit dem Untergange des Westreichs die wechselvollen Schicksale geteilt, die der Pentapolis beschieden waren — jener Perlenschnur von Küstenstädten, die sich von Ancona im Süden über Sinigallia, Fano, Pesaro bis nach Rimini hinaufzog. Es hatte nacheinander Odoaker, Theo-

dorich, Belisar und Alboin die Tore öffnen müssen, hatte dann einen Zankapfel gebildet zwischen dem byzantinischen Statthalter in Ravenna und den langobardischen Königen, um endlich durch Pippins Schenkung an den Bischof von Rom zu fallen. Es ist bekannt, daß die Zugehörigkeit einer Stadt zum heiligen Stuhl die Entfaltung selbständigen Gemeindelebens nicht zu hindern vermochte, so wenig wie dies Pesaros spätere Zugehörigkeit zum heiligen römischen Reiche tat. Wir erfahren von einer Unabhängigkeitserklärung der Stadt zu Anfang des 11. Jahrhunderts; von einem Vertrag mit Innocenz III., der es bei einer jährlichen Zinszahlung als Zeichen der Anerkennung der päpstlichen Lehnsherrlichkeit bewenden ließ und seinerseits den Markgrafen von Ancona belehnte. Die Stadtverfassung geht weiter ihren vorgezeichneten Weg: es treten im 13. Jahrhundert die Konsuln, bald auch die Podestaten auf; dazwischen scheint auch eine unmittelbare Herrschaft der Kirche auf kurze Zeit Platz gegriffen zu haben. Zu einer vollen Ausbildung der Volksherrschaft, gleich der in so vielen Städten des mittleren Italiens, kam es hier nicht: der letzte Podestà, Giovanni Malatesta von Rimini, genannt der Lahme — unsterblich als Francescas Gatte und Mörder — machte sich 1290 zum Signoren von Pesaro. Der Rest von Selbstverwaltung, welcher der Stadt geblieben war, wurde von einem adligen engeren Rate, dem *Consilium Credentiae*, wahrgenommen; der große Rat, das *Consilium Generale*, trat nur bei besonderen Gelegenheiten — um Ja zu sagen — zusammen. Ein rechtes Treueverhältnis dem Fürsten gegenüber konnte bei der Doppelheit der Untertänigkeit nicht aufkommen, zumal der heilige Stuhl durch seine geistlichen wie weltlichen Machtmittel sich jederzeit das Übergewicht verschaffen konnte. Nach außen hin bewirkten die unklaren staatsrechtlichen Verhältnisse, daß je nach der allgemeinen staatlichen Lage und der Persönlichkeit der Beteiligten das päpstliche Lehnsband bald ein Zwirnsfaden in der Hand des Signore wurde, bald ein Strick in der Hand des heiligen Vaters, mit dem er die Freiheit seines Lehnsmannes und der Hintersassen erdrosselte.

Die Malatesta regierten als „Vikare der Kirche" bis 1445. In diesem Jahre verkaufte der letzte der Pisaurischen Linie, Galeazzo, Pesaro an den großen Söldnerführer Francesco Sforza,

den späteren Herzog von Mailand, um die Stadt vor den Nachstellungen der mächtigen Vettern in Rimini zu sichern; Francesco übereignete sie vertragsgemäß an seinen Bruder Alessandro, den Mann der Nichte Galeazzos. Diese Veräußerung eines Lehns zog als Bruch der Treuepflicht zwar sowohl auf Galeazzo als auf Alessandro den Bannfluch herab; aber dessenungeachtet bestieg dieser den Thron, wurde von dem nächsten Papste nach Zurücknahme des Bannes belehnt und vererbte die Herrschaft 1473 auf seinen Sohn Costanzo. Zwei Jahre darauf vermählte sich dieser mit Camilla d'Aragon, der Enkelin einer Geliebten des Königs beider Sizilien. Es war kein Schaden für das Ländchen, daß Camilla schon 1483, als Witwe Costanzos und Thronverweserin für dessen einzigen unehelichen Sohn Giovanni, die Zügel der Regierung ergriff — in welcher Gesinnung, beweist ein Brief, in dem sie sich weigert, die von der Pest heimgesuchte Hauptstadt zu verlassen, „weil ihr dieser Staat teurer sei als das Leben." Sie war es, die die Hauptgestalt des folgenden Berichts nach Pesaro zog: Thomas Diplovatatius, Sohn eines vornehmen, von den Türken nach Italien getriebenen Griechen — ein Gelehrter, der als Begründer der juristischen Literaturgeschichte den Fachleuten sehr bekannt ist, und weiteren Kreisen als Verfasser zweier ganz aus den Quellen gearbeiteter und für die Entwicklung der gelehrten Forschung höchst bedeutungsvoller Werke über die Geschichte Pesaros und Venedigs bekannt sein würde, wenn diese Schriften nicht ungedruckt geblieben wären. Ein Mann der Ordnung im strengsten und oft im kleinlichsten Sinne des Wortes, war er ängstlich darauf bedacht, den wichtigen in seine Hand gelegten Staatsgeschäften, selbst wenn sie der heikelsten Art waren, die Form Rechtens zu geben, auch wo das Recht eine bloße Form bedeutete: als solch ein Jurist vom reinsten Wasser, bewährte sich Thomas besonders in den zahlreichen Staatsumwälzungen, die der Gang der Geschichte Pesaros mit sich brachte.

Giovanni Sforza nämlich verdrängte die Stiefmutter schon 1489 aus der Regierung, konnte sich dieser aber nicht lange ungestört erfreuen: Alexander VI. trennte 1497 seine Ehe mit Lucrezia Borgia, um den ehemaligen Schwiegersohn bannen und absetzen zu können und das Ländchen an Cesare zu geben. Das ungetreue Volk verjagte 1500 den Gebannten und übergab sich

dem neuen Herrn. Aber mit dem Tode des Vaters brach drei Jahre darauf auch seine Herrlichkeit zusammen. Giovanni kehrte zurück, doch ohne das Land seinem Hause sichern zu können: bei seinem Tode im Jahre 1510 hinterließ er einen wenige Wochen alten Sohn, Costanzo II., und als dieser zwei Jahre darauf starb, verweigerte Julius II. dem Thronverweser Galeazzo, dem letzten aber unehelichen Sproß der Sforza von Pesaro, die Belehnung. Er gab das Land vielmehr 1513, kurz vor seinem Tode, dem Nepoten Francesco Maria della Rovere, der seit 1508 Herzog von Urbino war, nunmehr den erwünschten Zugang zum Meer erhielt und seinen Hof jetzt von Urbino nach Pesaro hinunter verlegte. Aber auch die Herrschaft dieses Mannes, der als großer Feldherr, als Staatsmann und als Schirmherr aller Künste fortlebt, ist zunächst zerronnen wie gewonnen: denn sehr bald beschloß der neue Papst Leo X., seinen Nepoten Lorenzo de' Medici, das Haupt und die Hoffnung des Hauses, in Pesaro herrschen zu lassen. Auch diesmal half dem weltlichen Magen der geistliche Arm: der Medicäer nutzte Francescos verdächtiges Verhalten Frankreich gegenüber rücksichtslos aus, um gegen den Rovere Bannfluch und Absetzung zu schleudern; am 31. Mai 1516 mußte der berühmte Söldnerführer vor dem mit überlegener Macht heranziehenden jungen Prinzen aus Pesaro fliehen.

Hier herrschte die größte Bestürzung. Francesco Maria hatte sich die Liebe der Untertanen erworben; andererseits war Lorenzo durchaus nicht die in sich versunkene Natur, die ihm der Meister der Medicäergräber beilegte, als es ihn drängte, einen „*Penseroso*" zu bilden. Der Jüngling, für den Macchiavelli den „*Principe*" geschrieben hatte, war ehrgeizig und rücksichtslos, launisch und ränkevoll, nicht ohne sportlichen Mut, aber ein kümmerlicher Feldherr, war nicht sehr freigiebig und schon deshalb im Volke unbeliebt. Es scheint denn auch, daß zunächst allenthalben Vorbereitungen zum Widerstande getroffen wurden; der Rat konnte nicht einmal seinen gewohnten Sitzungsraum benutzen, da, wie es in den Ratsakten dieser Tage heißt, die Kanzlei der Gemeinde „in kriegerischen Angelegenheiten besetzt" war. Aber es wiederholte sich für die Gemeinde genau die Lage von 1500: der alte Herr war gebannt, Anhänglichkeit an ihn eine Sünde; auf der andern Seite stand der vom geistlichen und weltlichen Oberhaupte zum neuen Vikar aus-

ersehene Neffe des Papstes, und mit diesem Rechte zugleich die Macht. Als drei Tage nach der Flucht des Herzogs der Engere Rat „in genügender Anzahl" in der Sakristei des Dominikanerklosters zusammenkommt, ist von Widerstand nicht mehr die Rede, und es herrscht nur die Sorge, wie man sich in die neuen Verhältnisse schicken solle.

Zum ersten Male führt Thomas das große Wort. Sein Vorschlag geht dahin — neue Statuten zu machen; offenbar sollten diese die Rolle von Unterwerfungsbedingungen spielen. Es ist ungemein bezeichnend für seine formal-juristische Art, daß er zwei „Reihen" (*manus*) von Statuten wünscht: eine für den Fall, daß Pesaro unmittelbar zum Kirchenstaat geschlagen werden sollte — woran der Papst selber nicht dachte! — und eine für den allein vorliegenden Fall, daß „sie einen Fürsten als ewigen Vikar für die heilige römische Kirche" erhalten würden. Einige aus dem Rat sollten gewählt werden, um so schnell als möglich die Statuten zu entwerfen. Nach langer Erörterung wird in diesem Sinne beschlossen; die Statuten sollen einer vereinigten Sitzung der beiden Ratskörper vorgelegt werden. Gewählt werden natürlich Thomas selber und ein anderer Jurist, Tydeus de' Magistri, der, den Sitzungsberichten nach zu urteilen, seit Jahren die Seele aller Verhandlungen gewesen war, ferner zwei Notare — sämtlich einstimmig. Sechs Tage darauf wird Thomas mit drei anderen bestimmt, ins Lager Lorenzos zu gehen und ihn wegen der außerordentlichen Armut und Wohnungsnot in der Stadt — in welche sich die Landbevölkerung geflüchtet haben wird — zu bitten, sich mit dem Einzug eines kleinen Teiles des Heeres zu begnügen. Doch hat sich Thomas bei diesem Gange vertreten lassen, wie wir aus dem Bericht entnehmen können, den die Gesandten am 11. Juni erstatteten; nun ist es wieder Thomas, der beantragt, es möchten jetzt Gesandte an den Papst geschickt werden. Vier werden erwählt, dann durch andere ersetzt, und diese berichten am 24. Juni, der Papst habe ihnen versichert, daß Lorenzo der Stadt nichts als Gutes zuzufügen im Sinne habe. Unter diesen Umständen hält man es für angemessen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und selber den Papst um Einsetzung Lorenzos als Herrn zu bitten. Hierüber gibt es nur eine Stimme, als die Mitglieder des Engeren und Allgemeinen Rates, wie seinerzeit beschlossen, sich zu gemeinsamer Sitzung vereinigen; sie findet

am 3. Juli in San Domenico statt, und zwar, da die Sakristei für die Masse der Erschienenen zu klein war, in der Kirche. Der Statthalter des alten Herzogs selber stellt, die Beratung eröffnend, den Antrag, den Papst durch Abgesandte, die mit Statuten und Anweisungen zu versehen seien, „einfach" um einen Herrn als Vikar zu bitten, wie der erlauchteste Herr Lorenzo einer wäre. Als erster aus der Bürgerschaft spricht Thomas; er kommt auf seinen Gedanken zurück, daß man die Gesandten doch auch für den Fall, daß der Papst die Einverleibung des Ländchens wünsche, mit „kirchlichen Statuten" versehen müsse — gewiß war ihm die Aussicht peinlich, daß seine an diese gesetzte Arbeit überflüssig gewesen sein sollte. Aber unter den vielen Rednern in dieser geschichtlichen Sitzung sind nur drei dem umständlichen Vorschlag geneigt, darunter sofort der Freund Sampierolo; und auch dieser würde bei weitem Lorenzo als Herrn vorziehen, denn die kirchliche Verfassung sei zwar gut, aber die Menschen in ihr seien schlecht und die Sitten würden unter diesem Zustand schlechter, wovon die Nachbarn — ein Hieb auf Fano — ein Beispiel gäben. Der nächste Redner, der Schwager des Thomas, Monaldi, ruft Aristoteles als Zeugen für den Segen der Einherrschaft an; auch im Himmel gäbe es ja nur einen Herrscher. Die anderen strengen ihren Geist weniger an, begnügen sich, das Lob Lorenzos zu singen, der, wie das Gerücht gehe, freigiebig und weitherzig, gerecht und milde sei, oder berufen sich auf ihre Untertanenpflicht — dem heiligen Vater gegenüber, versteht sich; kein Wort wird laut zugunsten des alten, edlen Herrn! Endlich findet einer das Stichwort des Tages: „Er wolle in Frieden und Ruhe leben!" — und dieses Wort schallt nun in immer erneuten Abwandlungen, auch der, daß es sich überhaupt unter einem Fürsten ruhiger leben lasse, aus den gequälten Herzen der Bürger — geduckten Nachfahren der rauflustigen Freiheitskämpfer des mittelalterlichen Gemeindestaats. So fällt denn auch der überraschende Wunsch eines Redners, die ganze Bürgerschaft unmittelbar über die Verfassungsänderung abstimmen zu lassen (gleichsam ein Vorklang zum „Selbstbestimmungsrecht der Völker"!), unbeachtet zu Boden, und nur die Dorfschulzen kommen als Vertreter ihrer Gemeinden zum Schlusse noch ans Wort, begnügen sich aber mit der Ansicht der Vorredner. Damit ist die lange Rednerliste erschöpft. Der Stadtschreiber Bernardin

fleht, am Hochaltar kniend, den Segen der Jungfrau herab und liest dann die für den Fall einer Herrschaft Lorenzos von Thomas und seinen Genossen verfaßten Statuten vor. Sie werden mit einigen Verbesserungen und Streichungen und in der Hoffnung angenommen, daß die Gesandten den Papst zu ihrer Unterzeichnung würden bestimmen können. Bernardin will nun noch, jedenfalls auf Wunsch des Thomas, auch die „kirchlichen" Statuten zur Abstimmung bringen; indessen alle Räte vom Engeren und Weiteren Rate rufen, es sei nicht nötig, sie seien sicher gut und nützlich, aber man wolle nichts mehr hören — was man, nachdem mehr als 30 Redner gesprochen hatten, begreiflich finden wird. Alles trennt sich nun, Gott dem Herrn dankend für den ehrenvollen und anständigen Verlauf der Verhandlung, nicht ohne noch schnell einen Beschluß zu fassen, den man fast vergessen hätte: daß keiner der abzusendenden Gesandten mit dem heiligen Vater unter irgendwelchem Vorwande etwas zu eigenem Vorteil abmachen dürfe — bei einer Strafe, die die Gemeinde nach Gutdünken verhängen würde. Bernardin bleibt allein in der weiten, leeren Mönchskirche zurück und vertraut dem Schriftstück an, daß auch er, der immer unter einem Fürsten gelebt habe, sich einen Fürsten wünsche und zu Gott flehe, daß der vorbesagte erlauchteste Herr Lorenzo den Staat in Gerechtigkeit, Friede und Eintracht regieren möge — *in saecula saeculorum, Amen.*

Die Hoffnungen des frommen Schreibers sollten sich übrigens verwirklichen. Zwar die Herrschaft Lorenzos war kurz und bis zu seinem frühen Tode — 1519 — von dem Lärm der Waffen des Herzogs von Urbino erfüllt, der vor den Toren der ungetreuen Hauptstadt um den verlorenen Thron kämpfte; und auch die unmittelbare Herrschaft des heiligen Stuhles endete mit Leos Leben schon 1521. Aber dann kehrte der Rovere zurück und hinterließ sein Haus, solange es blühte, im ungestörten Besitz des herrlichen Landes. Später — seit 1631 — teilte Pesaro die Geschicke des Kirchenstaates.

Super oratoribus mittendis ad Sanctissimum dominum nostrum pro domino petendo et de responsione comunis.

Die III. iulii 1516. f. 110.

Congregato consilio credentię et consilio generali de mandato et comissione Magnifici Domini Locumtenentis in numero sufficienti, vocatis per plazarios[1]) more solito in ecclesia S. Dominici de Pisauro ad maiorem consulendi commoditatem, maxime quia cancellaria comunis erat tunc rebus bellicis occupata et sacrestia dicte ecclesię nimis angusta, in quo quidem consilio utriusque generis fuit expositum prius per predictum Magnificum Dominum Locumtenentem videlicet Dominum Nicolaum Tatrum de Burgo S. Sepulchri[2]), qualiter oratores electi mittendi sunt ad Sanctissimum dominum nostrum nomine ipsius comunitatis nostrę Pisauri cum capitulis et instructione de petendo tantum simpliciter unum principemin vicarium perpetuum pro Sancta Romana Ecclesia in civitate et statu Pisauri, et sic fieri debeat instructio dictis oratoribus mittendis in petendo simpliciter dominum, prout esset Illustrissimus Dominus Laurentius de Medicis; super quo multą dixit bonis verbis utendo ac persuadendo pro bono pacis et quietis nostrę rei publicę.

Cui Magnifico Domino Locumtenenti Dominus Thomas de Piovatatiis respondendo dixit, petendum esse in dominum et vicarium perpetuum Illustrissimum Dominum Laurentium de Medicis, si placet Sanctissimo domino nostro; sin autem petatur ecclesia, cum capitulis ecclesiasticis.

Dominus Candolfinus adhesit consilio et opinioni dicti Domini Thomę.

Dominus Camillus Samperolus pluribus bonis rationibus et causis dixit ac consuluit, dominum in vicarium perpetuum petendum esse potius quam ecclesiam, dicendo, quod ęc status ecclesiasticus simpliciter sit bonus, tamen // homines ipsius f. 111. status sunt mali et mores efficiuntur peiores, exemplificando de convicinis nostris, et sic conclusit, quod petatur Illustrissimus Dominus Laurentius predictus, pro quo credendum est Sanctissimum dominum nostrum omnia ista facere, et quod oratores portent capitula nostra signanda per predictum Illustrissimum Dominum, et casu quo Sanctissimus dominus noster vellet nos

[1]) Gemeindediener.
[2]) S. Sepolchro, Prov. Arezzo.

pro Sancta Romana Ecclesia, tunc dentur capitula ecclesiastica, et hanc suam opynionem esse dixit.

Dominus Bernardus Monaldus adhesit opynioni dicti Domini Camilli allegando quosdam testes Aristotelis de gubernio unius[1]), et quod in cęlis unus tantum est gubernator, multaque bona ac rationabilia verba dixit pro bono pace et quiete civitatis et status istius, et sic petendo in dominum et patronum nostrum prędictum Illustrissimum Dominum Laurentium.

Dominus Petrus Georgius de Almericis consulendo dixit, veras esse opyniones supradictorum, quibus adherit, et similiter petiit bonis verbis et rationibus in Dominum prędictum Illustrissimum Dominum Laurentium.

Joannes de Homdedeis adhęsit opinioni ut supra.

Dominus Matheus Jordanus adhesit ut supra, dicendo multa bona verba etcet.

Dominus Jacobus de Mariis dixit, quod est sperandum omne bonum a predicto Illustrissimo Domino, qui, ut fama est, est sui natura munificus et liberalis, iustus et clemens, et sic ipsum petiit in dominum ut supra.

Ser Dominicus Zuchella laudando opyniones supranominatorum dixit, sperandum esse pariter omne bonum a prędicto Illustrissimo Domino, ex quo natus est ex nobilissima prosapia et est Dominus clementię amator et iustitię et sic petiit ipsum in dominum ut supra.

Ludovicus Jacobi Augustini dixit, quod naturale sibi est, velle pacifice et quiete vivere, et propterea petiit in dominum prędictum Illustrissimum Dominum.

Ser Orpheus allegando multas bonas rationabiles causas, et maxime, quia cupiebat pacifice vivere, dixit idem, et petiit in dominum prędictum Illustrissimum Dominum Laurentium.

Baptista Belli de Almericis, Jacobus de Angelis et Ludovicus de Homdedeis affirmaverunt ut supra.

Constantius Britonnio petiit ut supra.

Matheus de Pieronibus ut supra.

Joannes Franciscus de Blanchis affirmavit ut supra, dicendo, quod petatur a prędicto Illustrissimo Domino, quod nobis observet quantum ab eo erit postea promissum.

---

[1]) Vgl. etwa Politik 1286 b, 1295 b.

Tadeus Bullantis consulendo dixit et obtulit, se facturum omne id, quod ab aliis consiliariis conclusum fuerit pro bono et quiete civitatię nostrę, et petiit dominum, si ab eis petitus fuerit dominus.

Bartholomeus Gambarus dixit, nolle aliquid dicere, nisi quod sibi videtur, quod omnes alii de civitate vocari debeant ad hoc, ut dicere possint eorum opyniones, et quod postea inter omnes hoc ballottetur.

Ser Franciscus Agapyti de Sarazenis dixit, si placet Sanctissimo domino nostro dare nobis unum principem, prompto animo suscipiendus est, et ipse tanquam fidelis subditus est paratus suscipere.

Ser Florius Varullus dixit, se velle quiete vivere, et ideo petiit ipsum Illustrissimum Dominum Laurentium in principem ut supra.

Ser Joannes de Factoribus consuluit, quod debeat [1])poni at fabas[1]), quod si Sanctitas domini nostri vult nos esse sub principe, videlicet sub prędicto Domino Laurentio, eundem petamus, sin autem, petenda est ecclesia.

Ser Serafinus de Alexandris // dixit, velle dominum, ut f. 112.
plures petiverunt, quia sibi videtur bonum esse stare sub uno principe, nam quietius vivitur.

Baptista Zicholinus dixit, velle vivere, ut sibi mos est, pacifice et quiete, et ideo petiit in dominum prędictum Illustrissimum Dominum Laurentium.

Marcus magistri Zacharię idem dixit et petiit.

Antonius Angelini dixit idem.

Bartholomeus de Nannis dixit idem.

Nicola Turtura dixit, velle idem, quia vult pacifice vivere, adherendo dictis supra nominatorum.

Demum omnes alii de consilio generali, qui ibi aderant, dixerunt, velle in principem prędictum Illustrissimum Dominum Laurentium de Medicis, si ita erit voluntas prędicti Sanctissimi domini nostri, quia fuerunt et esse volunt boni et fideles subditi, quemadmodum fuere retroactis temporibus. Et similiter de hac opinione dixerunt esse et simpliciter petivere in principem prędictum Illustrissimum Dominum multi massarii[2]) multorum

[1]) Mittels (weißer und schwarzer) Bohnen abstimmen.
[2]) Dorfvorsteher.

castrorum, presentantes comunia sua, videlicet[1]) pro castro S. Angeli Joannes Georgii, Dominus Sebastianus Faber pro castro Montis Sercardi, Dominus Symon Baptistę, Dominus Baldus magistri Andreę pro castro Genestreti, Sfortia Antonii, Zichus Fęlias pro castro Montis Barotii, Antonius Vici, Troylus[2]) et pro castro Montis Gaudii Andreas Iuliani et Ludovicus Hieronymi. Qui omnes una voce adherendo opinionibus supradictorum petierunt in dominum prędictum Illustrissimum Dominum Laurentium. Ceteri vero de aliis castris comitatus Pisauri non interfuerunt.

Postquam in continenti, supradictis omnibus peractis, facta prius quadam brevi oratione per me cancellarium genuflexum ante altare maius dicte ecclesie ad Beatam Virginem etcet., fuerunt in dicto consilio lecta capitula, formata et confecta per deputatos, videlicet: Dominum Thomam de Plovatatiis prędictum, Georgium de Almericis, Dominum Tydeum de Magistris et Ser Dominicum Zuchellam, ibidem ut supra presentis, que capitula fuerunt facta, quando contigeret nos habere dominum et principem, omnibus dictis consiliariis presentibus et attente audientibus ac intelligentibus; quorum capitulorum aliquod capitulum fuit in melius reformatum et aliquod cassum, facto prius diligenti examine et consultatione hinc inde, et sic conclusum, quod mittantur per oratores, qui omni diligentia procurent de eorum signatione iuxta votum. Volui ego Bernardinus cancellarius etiam capitula ecclesiastica legere, sed omnes Domini consiliarii tum credentię tum generalis una voce dixerunt, non esse legenda, quia putabant ea bene facta fuisse pro bono nostrę rei publicę, dicentes non curare ea modo aliter intelligere.

Quibus omnibus ut supra peractis, prędicti Domini consiliarii una cum prefato Magnifico Domino Locumtenente inde recessere, laudantes et gratias agentes Domino Deo nostro, qui sua clementia gratiam impartiri dignatus sit, ut omnia supradicta tanto amore et urbanitate acta fuerint, me cancellario tantum remanente et pariter gratias agente ac adherente in omnibus supradictorum Dominorum consiliariorum dictis et opinionibus, videlicet eorum, qui simpliciter dominum petierunt,

[1]) Heutige Namen: Sant'Angeloin Lizzola, Montecicardo, Ginestreto, Montebaroccio, Montegaudio, sämtlich im heutigen Bezirk Pesaro gelegen.

[2]) Hier scheinen der Vatersname des Troilus und der zugehörige Ortsname ausgefallen.

maxime quia ego, qui semper sub principe sum educatus, principem quero et sub eo regi cupio. Sic Deum optimum maximum deprecor, a quo est omnis potestas, ut si prędictum Illustrissimum Dominum Laurentium nobis dandum duxerit, in principem illum nobis det, quia sit toti nostre rei publice iustitia, pax et concordia. In sęcula seculorum Amen.

Postquam nullo subsequuto intervallo ante discessum f. 113. prędictorum Dominorum consiliariorum fuit conclusum, sancitum et ordinatum inter dictos omnes Dominos consiliarios, quod oratores, qui mittendi sunt ad Sanctissimum dominum nostrum nomine comunitatis nostre, non possint nec valeant aut eorum aliquis possit nec valeat, aliquo quesito colore aliquid petere vel tractare cum prędicto Sanctissimo domino nostro, quod sit ad beneficium, utile et honorem sui ipsius, sed tantum detere pro bono publico totius civitatis et status Pisauri, remota ab eis omni animi passione et molestia sub ea pena, quam placuerit comunitati nostri Pisauri imponi dictis oratoribus vel eorum altero, qui contrafecerint vel contrafecerit.

Eine freimütige Aussprache Bismarcks über seine auswärtige Politik zur Höhezeit des preußisch-österreichischen Bündnisses September 1864.

Von

H. Hesselbarth.

Die *Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870* bergen in ihrem 4. Bande eine wahre Perle, deren Wert allerdings erst dann zutage tritt, wenn man die Person ermittelt hat, an welche die mitgeteilten Äußerungen Bismarcks gerichtet waren. Als ich vor fünf Jahren mich an das Studium des Urkundenwerkes machte, war mir über diesen Punkt bald kein Zweifel, und ich wundere mich nur, daß von den andern Bearbeitern dieses Gebietes, allerdings vielfach Anfängern, niemand auf den Fund gestoßen ist.

Es unterliegt keinem Zweifel in der Tat, daß es sich um eine Unterweisung des preußischen Gesandten beim Bunde, des Herrn v. Savigny, durch seinen Chef handelt. Der Wichtigkeit, welche

dadurch das Ganze gewinnt, steht als Kehrseite leider gegenüber, daß damit eine gröbliche Verfehlung innerhalb der preußischen Diplomatie an den Tag kommt. Lange habe ich gezögert, den Sachverhalt zu besprechen. Allein jeder Tag kann die Enthüllung von anderer Seite bringen. Die Urkunden liegen eben vor und sprechen eine zu deutliche Sprache. Eine Familie zu schonen, deren Namen von bestem Klange in der deutschen Geistesgeschichte ist, läßt sich nicht länger durchführen.

Mit seinem „sehr vertraulichen" Schreiben Nr. 836 übersendet Graf Salignac, Botschafter Frankreichs in Frankfurt, als Anlage Nr. 837 seinem Chef die Wiedergabe einer Unterhaltung, welche „eine Person seiner Bekanntschaft" kürzlich in Baden-Baden mit Graf Bismarck gehabt habe, so wie diese Wiedergabe in seinem Gedächtnis haften geblieben ist. Die Überschrift der Anlage fügt dann noch das Datum der Unterhaltung, 3. September, hinzu. In deutscher Rückübertragung lautet sie so:

„Unser Kabinett steht auf dem Fuße einer wachsenden Allianz mit Österreich. Der Zollstreit ist nur eine unwesentliche Einzelheit. Sie wissen, daß Österreich auf seine anfänglichen Begehren verzichtet hat und daß man eine Abmachung zurechtflicken wird, welche ihm den Schein einer Genugtuung und einen Vorwand zu einem ehrenvollen Rückzug gewähren soll. Ich schone es in diesem Punkt ein wenig, damit es mir etwas freiere Hand in den Herzogtümern läßt. Im übrigen sind wir über die großen Grundsätze einig, und wenn ein neuer Zwischenfall eine Erörterung zeitweise zwischen uns hervorrufen sollte, so wird es nur eine vorübergehende und kurze Differenz sein. Für alle großen Dinge gehen wir Hand in Hand und werden es ferner tun. Es ist nicht so, wie man gesagt hat, daß wir schon einen Vertrag unterzeichnet hätten. Wir haben keine Verpflichtung z. B. in Italien. Was man gesagt hat über die Minciolinie oder den Züricher Vertrag, ist rein erfunden. Aber eine haltbare Annäherung hat stattgefunden. Wir wollen nicht mehr Sprüche letzter Instanz (*d'arrêts sans appel*) vom Gerichtshof der Tuilerien empfangen.

In diesem Augenblick ist unser erster Wunsch, möglichst großen Vorteil aus dem Dänischen Kriege zu ziehen. Wir werden einen Hafen in Schleswig, das Herzogtum Lauenburg oder, kurz gesagt, was man uns nehmen lassen wird, erhalten. Das wird ein Anfang sein, und die Zeit wird das übrige bringen. Preußens

Beruf ist, sich auszudehnen. Wir müssen stets daran denken; unsere Gedanken (*prévisions*) müssen weit greifen, müssen einen weiten Horizont haben.

Der Kaiser von Rußland wird Berlin berühren und vielleicht sich mit Kaiser Franz Joseph treffen, der sich auch dort angemeldet hat. Diese Zusammenkünfte sind mir angenehm. Ich will die Nordische Allianz, wenn sie bei uns und durch uns zustandekommt. Wir haben sie keineswegs nötig wegen Polens, wie man zuweilen behauptet. Dies Land ist zugrunde gerichtet. Es wird 20 Jahre brauchen, um eine neue Erhebung zu beginnen, besonders wenn Kaiser Alexander Sorge trägt, seinen katholischen Klerus zu schonen.

Dem König liegt sehr daran, eine Zusammenkunft mit Kaiser Napoleon zu haben. Nicht daß er jetzt ein ernstliches Bündnis mit ihm schließen wollte. Es geschieht nur, um Österreich geschmeidiger zu machen, indem man ihm zeigt, daß es nur von uns abhängt, mit dem Tuilerienkabinett zusammenzugehen, und daß wir nicht ganz unsere Schiffe verbrannt haben. Aber ich verhehle mir nicht, daß der Kaiser Napoleon augenblicklich völlig allein steht. Er hat kein einziges bedeutendes Kabinett mehr für sich. Ich hoffe, er wird sich nicht im Innern in das Labyrinth einer parlamentarischen Politik und eines trügerischen Konstitutionalismus stürzen. Das hieße seinen gefährlichsten Feinden Waffen in die Hände liefern.

Herr v. Morny ist in Baden-Baden. Wir behandeln ihn mit Auszeichnung. S. M. ist besonders huldvoll gegen ihn. Ich werde meinem Freunde Rechberg eine schreckliche Unruhe bereiten. Übrigens bin ich es nicht, der seinen Umgang sucht. Er sucht den unsern. Ich wünsche, daß der Herzog entzückt von unserer Liebenswürdigkeit nach Paris zurückkehrt. Das wird mir in Kiel und Rendsburg nützen.

Wir pflegen den Plan eines Interims in den Herzogtümern. Wir wollen die Sache hinziehen, wie man einst es mit der Sache der Grafen v. Bentinck gemacht hat. Je mehr die Lösung auf sich warten läßt, um so tiefere Wurzeln werden wir im Lande schlagen. Es ist uns also wünschenswert, daß der Bundestag Ferien macht, offizielle oder offiziöse.

Wir schätzen den Großherzog von Oldenburg und tun, als ob wir ihn begünstigten. Aber tatsächlich besitzt er nicht die

Kraft, welche der von ihm begehrte Posten erfordert. Ebenso wie zum Kriege mit Dänemark, bedarf es unseres Kopfes wie unseres Armes, um es in Schranken zu halten. Der Großherzog hat nicht einen Anhänger. Er ist eine kleine Breschebatterie gegen den Herzog von Augustenburg; das ist alles."

Graf Salignac knüpft an diese sehr bestimmt und knapp lautenden Auslassungen, die ihm sein Gewährsmann mündlich übermittelt, noch eine seltsame Erörterung, ob Bismarcks Abkehr von einem Bündnis mit Frankreich wirklich als ernst und dauernd anzusehen sei. Die ihn am besten kennten, wären der Meinung, er würde nach einiger Zeit eine neue Schwenkung vornehmen und mit Rußland, Frankreich, Italien eine große Änderung der Karte Europas anstreben, wobei an Rußland die Donaufürstentümer, an Italien Venetien, an Frankreich Belgien und das Rheinland, an Preußen Norddeutschland bis zum Main fallen würden. Das schiene ihm zwar einigermaßen phantastisch, aber doch wert, berichtet zu werden, wenn es „im Harnisch ergraute Diplomaten" versicherten.

Man sollte meinen, Anhalt genug, um den Frankfurter Diplomaten zu erraten, mit welchem Bismarck überhaupt so sprechen konnte und der auch mit dem Stande der Zollvereinsverhandlungen mit Österreich so genau Bescheid wußte.

Und was sagt Bismarck ihm? Nicht in alles braucht ein Gesandter eingeweiht zu sein. Es kommen bekanntlich sogar Fälle vor, wo man ihn absichtlich im Irrtum läßt. Aber das ist Ausnahme, und die Regel ist, daß er namentlich davor bewahrt werden muß, in falscher Richtung zu arbeiten. Allenthalben ist deshalb Bismarck bemüht, mit irrigen Vorstellungen aufzuräumen. Das Zugeständnis in Sachen des Zollvereins ist nur scheinbar. Die Einigkeit mit Österreich ist zwar vollkommen, jedoch ist Bismarck nicht gewillt, mit ihm feste Abmachungen zu schließen. Dann bekämpft er die von ihm so oft gerügte traditionelle preußische Politik der Bescheidenheit, der versäumten Gelegenheiten. Offen und klar spricht er über Napoleons Alb, die Nordische Allianz. Wenn sie ihre Spitze gegen die Westmächte nahm, ist sie von Bismarck stets abgelehnt worden als gefährlich für Preußen. Hier sagt er, sie sei ihm lieb, wenn Preußen dabei die führende Macht sei. Auch dabei ein abwehrender Zusatz: keineswegs aber wegen Polens.

Freimütig legt der Minister sein Spiel mit Rechberg dar, seinem „Freunde". In Frankfurt mußte man ja längst wissen, wer von beiden Freunden der Überlegene war.

Am freimütigsten sind die Sätze über Napoleons Politik. Der Franzosenkaiser ist gerade noch gut genug als Schreckgespenst für Österreich; so festgefahren hat er sich. Es muß eine bittere Pille gewesen sein, für Drouyn de Lhuys, dies zu lesen, und man begreift, daß schon Salignacs Gewährsmann, nicht erst er selber, etwas Zukunftsmusik zum Trost hinzugefügt hat. Ein Beweis übrigens, daß der Gewährsmann ganz wohl wußte, alles würde nach Paris weiter gemeldet werden.

Zuletzt kommt Bismarck auf den Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, wobei wieder die Maske gelüftet wird, nämlich was die Begünstigung des Oldenburgers betrifft.

In einem einzigen Punkt sagt Bismarck nicht die Wahrheit, wenn er dem König Wilhelm den Wunsch zuschreibt, sich mit Napoleon zu begegnen. Viel dicker freilich noch hatte er aufgetragen in dem Gespräche mit Herzog Gramont am 25. August (O. D. Nr. 814), wo er einen Plan erwähnte, die drei Kaiser nach Stolzenfels einzuladen. An Kaiser Alexanders Weigerung sei es gescheitert, aber es sei noch „der Traum seines Königs". Durch Gramont galt es eben auf Napoleon lockend und schmeichelnd einzuwirken; hier jedoch soll nur Savigny überzeugt werden, daß sein Chef und der Monarch ein Herz und eine Seele sind, wie ja auch das Motiv Bismarcks, Österreich dadurch zu schrecken, dem König geliehen wird.

Alles was den Gesandten am Bundestage nichts angeht, hat auch in der Aussprache, man kann geradezu sagen in der Instruktion an ihn, keinen Platz gefunden. Weder England, noch Italien, noch Rom, noch auch der Verfassungskampf in Preußen werden erwähnt. Übrigens wird selbst in der Herzogtümerfrage von dem nächsten Schritte nichts verraten, welcher gewiß von Bismarck schon ins Auge gefaßt war; ich meine von der aus dem Wiener Frieden sich ergebenden Forderung, daß die Okkupation Holsteins durch Bundestruppen aufhöre.

2. Die unerfreuliche Seite unserer Entdeckung kann nicht unbesprochen bleiben. So klar der Fehltritt Savignys wohl schon bewiesen ist, es würde doch immer wieder die Frage sich hervordrängen: Muß es denn wirklich so sein? Sind ihm denn ähn-

liche Dinge auch sonst nachzuweisen? Leider genug, die aber zu weit führen würden. Daher nur zwei Fälle.

In Nr. 1407 in O. D. Band 6 weiß Salignacs Nachfolger, Graf Reculot, das Genaueste über eine Unterhaltung, welche Savigny mit König Wilhelm auf der Eisenbahnfahrt von Koblenz nach dessen Besuch in der Rheinprovinz gehabt hat. Der erste Punkt, Klagen Wilhelms über kalten Empfang in der Provinz, ist nur im Auszug von den Herausgebern mitgeteilt, ausführlich aber seine Mißstimmung über höchst unfreundliche Worte des Kaisers Alexander, die er in Jugenheim noch dazu in Gegenwart des sehr antipreußischen Großherzogs von Hessen getan hat: Der König solle die Annexionspläne in den Herzogtümern aufgeben, welche ihn zu einem langen Kriege mit Österreich oder zu einer Demütigung führen würden und die Nordische Allianz störten. Desgleichen müsse er in dem Verfassungsstreite nachgeben, in welchem die Kammer offenbar die öffentliche Meinung auf ihrer Seite hätte. Der König hat seinem Neffen erwidert, daß er die reiflich erwogene Heeresreform nicht aufgeben könne. Er bedauert aber gegen Savigny, Bismarck nicht bei sich gehabt zu haben. Auf Reculot selbst geht nur der Schluß (wo auch eine irrige Angabe von den Herausgebern notiert ist) zurück mit dem Satz: Man sei im Rheinland französisch oder österreichisch, katholisch oder protestantisch, demokratisch oder konservativ, alles andere, nur nicht preußisch.

Der andere Fall ist von mir bereits in der Untersuchung über die Übereinkunft von Gastein, Histor. Vierteljahrschrift 1914, S. 236, ans Licht gezogen. Es waren Tage gespanntester Erwartung, da in Gastein höchst geheime Verhandlungen zwischen Graf Bismarck und dem österreichischen Unterhändler, Grafen Blome, geführt wurden. Da schickt nun am 23. August 1865, nur einen Tag, ehe der Text der Übereinkunft beim Bunde überreicht wurde, Reculot einen Text nach Paris Nr. 1516, den er zweimal ausdrücklich als: einem „heute früh" bei seinem preußischen Kollegen eingegangenen Einlauf (*dépêche*) entstammend, bezeichnet. Und dieser Text reimt sich gleichwohl in keiner Weise mit dem wirklichen zusammen! Es sind drei „öffentliche" und noch fünf „geheime" Paragraphen, gegenüber den elf der echten Urkunde. Ich habe des Näheren nachgewiesen, daß die vermeintlichen geheimen etwa ein Konzept der anfänglichen preußi-

schen Forderungen darstellen dürften. Auch die andern drei gehören offenbar in den Anfang der Verhandlungen und mögen einer ersten Vereinbarung, wie sie Blome auf eine Reise nach Wien mitnahm, entsprechen. Jedenfalls macht beides den Eindruck von Papieren, die man sich durch die Hintertreppe verschafft hat, und die, zusammengerafft wie sie waren, wahrscheinlich schon von Savigny irrig gedeutet worden sind. Für uns bleibt die Hauptsache, daß solche Dinge brühwarm den weiteren Weg nach Paris fanden.

Wo die diplomatische Spionage so gut gearbeitet hat wie in Nr. 1407, wird sie Schaden genug angerichtet haben; nur wird er sich im einzelnen nie nachweisen lassen. Der Fall von Nr. 1516 hingegen rief natürlich Befremden beim Minister in Paris hervor und Rückfragen, auf welche Reculot mit verlegenen Ausreden antwortete. Einmal ist v. d. Goltz in Paris auf die geheime Quelle in Frankfurt aufmerksam geworden, aus der Nachrichten nach Paris flossen. Aber da waren es kleinere Dinge, deren Kenntnis ihm auffällig war, nicht große Geheimnisse, und er suchte die Quelle nicht an der hohen Stelle, wo sie in Wahrheit floß. Er wandte sich brieflich an — Savigny!!! Was natürlich nur die Folge hatte, daß Reculot in Paris warnte, Nr. 1215.

Um den Fall Savigny psychologisch zu konstruieren, dazu bedürfte es besonderer Hilfsmittel, und es ist auch wohl besser, daß es unterbleibt. Wie v. d. Goltz nicht das geringste Mißtrauen zu ihm hatte, ebensowenig hatte es der König, noch auch Bismarck. Und dieser war doch argwöhnisch veranlagt, hat auch vielfach seine Untergebenen zur Vorsicht vor der Hintertreppe gemahnt. Er muß bei seinen vielfachen Berührungen mit Savigny Einblick in dessen Verhältnisse gehabt haben. Sie waren ja Jugendbekannte. Im Hause Savigny sollte jeder die Konfession selbst wählen, wenn er das selbständige Alter erreichte. Da erregte es Aufsehen, als der junge Karl sich der katholischen Kirche zuwandte. Bismarck hat das Motiv dafür, ebenso wie bei der Königin Augusta für ihre Vorliebe zu katholischer Umgebung, im Hange zum Seltsamen und Fremdartigen gesucht. Als Bismarck später nach Frankfurt kam, war Savigny im Karlsruher Hofe, was beide manchmal zusammenführte.

Im Lauf der Frankfurter Zeit Bismarcks belebten sich die Beziehungen von Haus zu Haus — 26 Briefe Savignys, meist

allerdings nur kurz, im 6. Band des Bismarck-Jahrbuchs zeugen davon —, und sie hörten auch später nicht auf. Als Bismarcks Oktober 1865 in Biarritz waren, fanden sich auch Savignys mit Töchtern dort ein. Beider Wege schieden sich, als Savigny 1867 den Bundeskanzlerposten nicht erhielt, weil das ursprünglich nicht bedeutsam ausgestattete Amt durch den konstituierenden Norddeutschen Reichstag eine große Wichtigkeit gewonnen hatte. Savigny verblieb also beim Auswärtigen Amt, wie Diplomaten ohne augenblickliche Verwendung überhaupt, schied aber bald aus dem Dienst. Bekannt ist Savignys Tätigkeit bei der Gründung der Zentrumspartei. Es fehlt aus dieser und der folgenden Zeit nicht an abfälligen Urteilen Bismarcks über ihn; doch wird sein moralischer Charakter nicht gerade angegriffen. Erst gelegentlich der Verleumdungen in Diest-Dabers „Reichsglocke" hören wir etwas, was bedenklich klingt. Die stärkste und zugleich unglaublichste Verleumdung war nämlich, daß Bismarck mit Millionen bei Gründung einer Bodenkreditbank „beteiligt" worden sei. Über die Entstehung dieses Klatsches nun hat Rotschild nachher eine Aufklärung gegeben, welche Bismarck in einer Unterhaltung bei Busch, Tagebuchblätter Bd. 3, S. 73, am 2. Dezember 1881 wiedergibt, aber offenbar ebenso schon, Bd. 2, S. 426 (drei Monate nach Verurteilung der Reichsglocke), vorgetragen hatte. Übrigens richtet sich der Unwille des Kanzlers mehr gegen Savignys Freund Thile. „Rotschild hat es mir selbst erzählt, die Ursache. Zu dem kam Savigny wegen der Gründung, um die es sich handelte, und fragte, ob er ihm nicht etwas davon ablassen könnte. Nein, sagte Rotschild, er müsse schon genug abgeben, 1½ Millionen, womit er seine Filialen meinte, die Häuser, mit denen er in Verbindung stand. Savigny aber dachte dabei an mich und scheint so was angedeutet zu haben, und Rotschild hat das wohl nicht begriffen oder nicht deutlich darauf geantwortet. Dann hat's Savigny weiter erzählt, zuerst Thile, und der hat's zu seinem Bruder, dem General, getragen, statt es mir, seinem Vorgesetzten, zu sagen, und so hat's zuletzt auch Diest erfahren."

Ich muß es dem Leser überlassen, ob er in dem zuletzt angeführten Vorfall eine erhebliche Belastung von Savignys Charakter finden will. An der oben festgestellten Tatsache ist nicht zu rütteln.

Literaturbericht.

Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. Von Georg v. Below. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Franz Eulenburg. Heft 10.) Tübingen, J. C. B. Mohr. 52 S.

In dieser aus einer akademischen Rede erwachsenen Broschüre, die sich an den Fachmann wie an den gebildeten Laien wendet, zieht der bekannte deutsche Wirtschaftshistoriker einen interessanten und wohlgelungenen Vergleich zwischen der Stadtwirtschaft im Mittelalter und den Verhältnissen, die sich während des Weltkrieges in Deutschland herausgebildet haben. Um die Parallele so greifbar wie möglich zu machen, legt Below in seiner Darstellung das Schwergewicht auf die Vergangenheit und läßt in ihr die Gegenwart sich spiegeln.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Schilderung der städtischen Kriegswirtschaft. Wie das Deutsche Reich heutzutage, so war auch die alte Stadt von Feinden umringt und gezwungen, ständig auf ihrer Hut vor Angriffen oder Überfällen zu sein. Von der Anschauung des Aufklärungszeitalters, das in der mittelalterlichen Stadt ein friedliches Gemeinwesen erblickte, sind wir heute, wo die Geschichte der alten Stadt so gründlich erforscht ist, gänzlich abgekommen. Von Anfang an hatte die Stadt einen ausgesprochen kriegerischen Charakter. Sie war eine von Mauern und Gräben umgebene Festung. In ihr wohnte eine wehrpflichtige und mit dem Waffenhandwerk wohlvertraute Bürgerschaft, und kriegerischen Zwecken diente die Mehrzahl der im Laufe der Zeit so gewaltig anschwellenden Steuererträge. Die stete Kriegsbereitschaft gab der Stadt Selbstvertrauen und Selbständigkeit, und ohne die militärische Rüstung hätte sie die großen Kulturaufgaben nicht lösen können.

„Nicht weil sie ganz friedlich, sondern weil sie ganz kriegerisch war, konnte sie ihre Arbeit leisten", sagt B. Und sie mußte gerüstet sein, weil ihr von der Ritterschaft, von den Beherrschern der Nachbargebiete, von rivalisierenden Städten, von auswärtigen Feinden, ja vom eigenen Landesherrn Gefahr drohte, weil es in Deutschland keine starke Staatsgewalt gab, auf deren Schutz sie vertrauen durfte. Die Mittel zur Deckung der Rüstungskosten, zur Sicherung von Handel und Verkehr lieferte ihr das blühende Wirtschaftsleben.

Diese Kampfstellung, ohne die, wie wir sahen, das mittelalterliche Gemeinwesen seine so mühsam errungene Selbständigkeit nicht behaupten konnte, bedingte eine uns lebhaft an heutige Zustände erinnernde Wirtschaftspolitik. Der Tiefstand mittelalterlicher Landwirtschaft, die Unsicherheit der Wege und unvollkommenen Transportmittel erschwerten der alten Stadt die Lebensmittelversorgung in hohem Maße. Wie häufig haben im Mittelalter Stadt und Land unter Knappheit von Fleisch und Korn, unter Mißernten, Viehseuchen und Teuerungen leiden müssen, wie oft sind sie von Hungersnöten heimgesucht worden! Kein Wunder, daß die Frage der Nahrungsmittelzufuhr eine gewaltige Rolle in der städtischen Wirtschaftspolitik spielte, und namentlich dann, wenn Krieg drohte. Damals wie heute war die Nahrungssperre ein beliebtes Kampfmittel, und mit dem Schreckgespenst einer Hungersnot mußte die Stadt bei jedem Kriege rechnen. Dieser Gefahr galt es zur rechten Zeit vorzubeugen. Und das tat die Stadt durch eine wohldurchdachte, großzügige Teuerungspolitik.

In den folgenden Abschnitten legt B. uns im einzelnen dar, welche Schutzmaßnahmen von der städtischen Verwaltung und Gesetzgebung getroffen wurden, und wie das Wirtschaftssystem aussah, das die Stadt aufbaute. Um für alle Bürger eine gleichmäßige Versorgung und einen gerechten Warenpreis zu schaffen, um arm und reich Gelegenheit zu geben, sich unter günstigen und gleichen Bedingungen mit allem Nötigen zu versehen, wurde der Warenhandel an den städtischen Markt gebunden. Der Marktzwang sollte jede Art von „heimlichen Kauf" ausschalten. Keinem Bürger wurde gestattet, etwa Eier, Butter und Geflügel in benachbarten Dörfern zu kaufen, und durch strenge Edikte suchte man dem Vorkauf einen Riegel vorzu-

schieben. „Alles wucherische Vorwegkaufen", schreibt B., „galt als Vorkauf", auch Lieferungsverträge wurden dazu gerechnet. „Niemand soll Hering kaufen, ehe er gefangen, Korn, ehe es gewachsen, Gewand, ehe es gemacht." Mit dem gleichen Nachdruck bekämpfte man den Aufkauf. Dem Bürger wurde untersagt, sich über seinen Bedarf hinaus mit Waren zu versehen. Aber befolgte er die Gebote des Rats? So eifrig die städtischen Behörden bemüht waren, ihren Verordnungen Geltung zu verschaffen, so energisch sie gegen Übertretungen einschritten, die ständige Erneuerung der Vor- und Aufkaufplakate beweist, daß bei der Lebensmittelversorgung die wohlhabenden Klassen nur an sich und den eigenen Magen dachten. Wie heutzutage. — In bescheidenem Umfange scheint das Mittelalter auch den jetzt so grassierenden Kettenhandel gekannt zu haben.

Die Reglementierung des Handelsverkehrs ebnete zwar den Boden für eine gute Verteilung der Nahrungsmittel, genügte aber nicht, um das Aufkommen von Zwischenhändlern unmöglich zu machen. Der Verkehr bedurfte ihrer, und widerstrebend mußte die städtische Verwaltung ihnen legale Rechtstitel zugestehen. Diese berufsmäßigen Zwischenhändler kauften die Waren auf, die während der geschlossenen Marktzeit keine Liebhaber gefunden hatten, sie wanderten in freie Bezirke, wo sie sich mit dem versorgten, was sie gerade brauchten. Als „freie Landschaft" wurden entlegene Gebiete, mit Vorliebe aber Bezirke anderer Städte angesehen. Daß deren Bürger sich solche Übergriffe nicht gefallen ließen, Gleiches mit Gleichem vergalten, daß Zank und Streit zwischen Nachbargemeinden häufig die Folge davon waren, liegt auf der Hand.

Wollte die mittelalterliche Stadt ihre Teuerungspolitik durchführen, allen Bürgern dieselben Kaufbedingungen schaffen und einen gerechten Warenpreis herstellen, dann mußte sie dafür Sorge tragen, daß die Waren regelmäßig und in genügenden Mengen auf dem städtischen Markte erschienen. Aus diesem Grunde förderte sie nach Kräften die innerhalb ihrer Mauern betriebene Landwirtschaft. Die überwiegende Zahl der Bürger — dazu hat ja der Zeiten Not so manchen Städter der Gegenwart wieder veranlaßt — hielt sich Kühe und Schweine. Auf der Allmende weidete die Herde der Bürger, und der Eichel- oder Eckernertrag des zur Stadt gehörenden Waldes kam der

Schweinezucht zugute. An Bäcker und Müller erging die Aufforderung, ihre Abfälle zur Mästung von Schweinen zu verwenden. Ferner wurden alle an der Lebensmittelbeschaffung interessierten Gewerbe angewiesen, „das Ziel ihrer Tätigkeit in der Versorgung der Bürgerschaft zu sehen".

Auf jede Weise suchte die Stadt Vorräte in ihre Mauern zu bringen. Das Stapelrecht zwang den fremden Kaufmann, während der Stapelzeit den Bürgern seine Waren zum Verkauf anzubieten. Aus dem umliegenden Lande wurde herausgeholt, was nur herauszuholen war. Immer wieder stoßen wir in den Quellen auf Bestrebungen der Städte, ein eigenes Territorium zu erwerben und die jenseits der Gemeindegrenzen liegenden Gebiete zu knechten. Versuche, die nur vereinzelt zu wirklichen Erfolgen geführt haben.

Mit der Hebung des Importes hielt die Einschränkung des Exportes gleichen Schritt. Ausfuhrverbote von Lebensmitteln vor allem von Getreide, waren an der Tagesordnung. Und flüchtete beim Nahen der Feinde die geängstigte Landbevölkerung in die Stadt, so forderte der Rat bisweilen die Bauern auf, ihr Korn mitzubringen und es der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die bei anhaltenden Mißernten und in drückenden Kriegsjahren gemachten Erfahrungen haben den mittelalterlichen Städten zu weiteren Vorsorgsmaßregeln Veranlassung gegeben, und sie gezwungen, von der „Zufuhrwirtschaft zur Vorratswirtschaft überzugehen". Man begann Kornhäuser zu bauen und in ihnen das bei günstiger Marktlage gekaufte Getreide aufzuspeichern. Man verpflichtete wohlhabende Bürger, Kornvorräte anzulegen, wachte aber streng darüber, daß die Vorratswirtschaft des einzelnen nicht in das heutigentags so beliebte und mit allem Raffinement betriebene „Hamstern" ausartete. In Teuerungszeiten hat sich der Rat wiederholt genötigt gesehen, Getreide in kleinen Rationen an die Stadtbewohner zu verteilen, die Brotproduktion in eigene Regie zu nehmen, ja selbst fleischlose Tage anzusetzen.

Erreichte auch die städtische Teuerungspolitik nie ihre hochgesteckten Ziele, so hatte sie doch den Erfolg zu verzeichnen, daß wie B. treffend sagt, in „normalen Zeiten die mittelalterliche Bürgerschaft nicht zu darben brauchte." Anders in Kriegsjahren.

Da ist es ihr manchmal recht schlecht ergangen. Sie hat Hunde- und Katzenfleisch essen oder von Rüben leben müssen.

In den Schlußkapiteln seiner Abhandlung bespricht B. kurz den Untergang der Stadtwirtschaft. Die stolzen, selbstbewußten Städte des Mittelalters unterlagen der landesherrlichen Gewalt, aber die stadtwirtschaftlichen Prinzipien blieben auch in der Folgezeit bestehen. Der Merkantilismus übertrug sie auf das gesamte Staatsgebiet, sie kehrten wieder in der neumerkantilistischen Wirtschaftspolitik Bismarcks, und die moderne Kriegswirtschaft hat auf sie zurückgegriffen.

Mit einem Ausblick auf die neuen Erfahrungen, die das deutsche Wirtschaftsleben seit 1914 machen mußte, klingt die Broschüre B.s aus. Ihr Verfasser hat ihr eine treffliche Übersicht über die gedruckte Literatur sowie zahlreiche Belege beigegeben und dadurch den Wert seiner Arbeit beträchtlich erhöht. Hoffentlich findet die anregende Studie einen recht großen Leserkreis. Sie verdient es.

Heidelberg. *Hermann Wätjen.*

Carl Hentze, England, Frankreich und König Adolf von Nassau 1294—1298. J. D. Kiel 1914. 117 S.

Der Verfasser versucht, „die geheimen Fäden, die zwischen den drei Reichen verliefen, zu entwirren", und „will dabei in der Verurteilung Adolfs am weitesten gehen" (S. 7). Dies ist ihm besser gelungen als jenes. In der ursächlichen Verbindung der politischen Geschehnisse bleibt trotz Hentzes fleissiger Arbeit auch jetzt noch manches unklar, aber ungünstiger kann kein Staatsanwalt das Tun und Lassen eines Angeklagten bewerten, als es hier Adolf gegenüber geschieht. Da nach Kerns Studien nicht mehr daran zu zweifeln ist, daß der mit England verbündete Nassauer gleichzeitig auch von Frankreich Gelder empfing, und da seine Macht zu gering war und seine Persönlichkeit nicht bedeutend genug erscheint, als daß man ihm ein überlegenes Spiel gegen die beiden Westmächte und über ihnen zutraute, so ist die Beurteilung Adolfs von vornherein nicht eben günstig. Wenn aber H. Adolfs auswärtige Politik ausschließlich mit diesen unsauberen Geldgeschäften erklärt, so bringt er sehr verwickelte, schwierige Dinge auf eine allzu einfache Formel. — Im einzelnen hebe ich nur wenige Punkte hervor: Die Verpfändung von Reichs-

einkünften zur Begleichung von Wahlschulden (S. 16) geschah nicht nur durch Adolf und widersprach nicht der Rechtsauffassung seiner Zeit. — Daß Bonifaz VIII. fast ausschließlich französische Interessen verfolgte (S. 16) und sich um Deutschland nicht kümmerte (S. 110), ist zu viel behauptet; z. B. kann der plötzliche Rückzug Adolfs aus dem Elsaß im Frühjahr 1295 (S. 51) sehr wohl eine Folge der päpstlichen Friedensbemühungen gewesen sein, von denen wir wissen. H.s Auffassung, daß die Verhandlungen mit König Philipp, in denen Adolf einige Zeit später stand, den Rückzug veranlaßten, also schon im voraus wirkten, würde voraussetzen, daß Adolf bei diesen Verhandlungen die Initiative ergriffen hätte. Dies ist aber nach Lage der Dinge im Jahre 1295 ebenso unwahrscheinlich wie 1297, für welches Jahr H., nur auf Bergengrüns Ansicht sich stützend, eine Initiative Adolfs gleichfalls annimmt (S. 100). In beiden Fällen ist gerade auch nach H.s Charakterisierung der Persönlichkeiten und Verhältnisse viel eher ein Vorangehen des Kapetingers anzunehmen. — Die Schwierigkeiten, die die Fürsten ihrem schwachen Könige bereiteten, verkennt H. zwar nicht, unterschätzt sie aber (S. 109). Daß die Kurfürsten, als sie im Jahre 1298 gegen Adolf vorgingen, ihre Pflicht erfüllten, ist ein Standpunkt, für den sich manches anführen läßt. Wenn aber H. ihn damit begründet, daß Adolf den Kurfürsten beim Abschluß des englischen Bündnisses geboten hatte, ihm den Gehorsam aufzukündigen, wenn er sich nicht an den Vertrag halte (S. 112), so wäre u. a. zu prüfen gewesen, ob König Eduard seinerseits dem Vertrage nachgekommen war und sich bemüht hatte, Adolf die Kaiserkrone zu verschaffen. — An dem Verluste Burgunds trägt auch Adolf einen Teil der Schuld, aber daß er, der kaum die Macht besaß, Thüringen für sich zu gewinnen, hätte versuchen sollen, im Westen seine Hausmacht zu begründen (S. 110), ist eine Forderung, die mit der von H. ganz richtig geschilderten Verteilung der politischen Kräfte in Widerspruch steht.

Eine Gesamtdarstellung der Regierung Adolfs, wie wir sie in hoffentlich nicht zu ferner Zeit von der Münchener Akademie in den Jahrbüchern erhalten sollen, wird in dieser Studie eine nützliche Vorarbeit finden; in ihrem Urteil über Adolf aber wird sie wohl milder und damit gerechter verfahren.

Gießen. *Ernst Vogt.*

Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablaßthesen bis zum Wormser Edikt. Von Paul Kalkoff. München und Leipzig, Georg Müller. 1917. 293 S., 8 Bildnisse.

Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. Von Paul Kalkoff. (Historische Bibliothek, 37. Bd.) München und Berlin 1917. X u. 132 S.

Die kritische Forscherarbeit, die Paul Kalkoff seit einem Vierteljahrhundert den Anfängen der Reformationsgeschichte, dem Jahrfünft von 1517—1521, gewidmet hat, wirkt, als Ganzes gesehen, durch ihre fast lückenlose Geschlossenheit imposant, im Einzelnen betrachtet, ebenso durch die stets bis auf den letzten Grund der Erkenntnismöglichkeit bohrende Energie des Forscherwillens. Nur einer Arbeitsweise, die mit den Aufgaben der Philologie und Chronologie, mit Textkritik und Urkundenforschung anhob, um mit Persönlichkeits- und Motivenforschung zu enden, konnte es gelingen, auf einem so oft durchpflügten Felde wertvolles Neues zutage zu fördern. Um nur die wichtigsten Ergebnisse von K.s Forschungen eben anzudeuten: die verschlungenen Fäden von Luthers römischem Prozeß, wie dessen Zusammenhang mit der hohen Politik, hat erst K. in minutiösen Einzeluntersuchungen bloßgelegt, soweit die Überlieferung, unmittelbare und mittelbare, es irgend zuläßt; er hat Männer wie Kajetan und Miltitz, deren Bild seit Jahrhunderten festzustehen schien, in ihrer Persönlichkeit wie in ihrer historischen Rolle neu bewerten gelehrt, und er hat aus scheinbar gleichgültigen Zeugnissen, die erst in seiner Hand Beweiskraft gewannen, die oft gestellte Frage, was die Reformation Friedrich dem Weisen, und was dieser der Reformation zu danken hat, aufs neue und mit aller erreichbaren Sicherheit beantwortet. Er hat schließlich den Gang der lutherischen Sache vor dem Wormser Reichstag, von dem Kampf um Ladung oder Nichtladung Luthers bis zur Erschleichung des Wormser Ediktes als vermeintlichen Reichsgesetzes, in all seinen Phasen untersucht und geklärt. Wenn von diesen Hauptstraßen der K.schen Forschung Seitenwege zu Führern des Humanismus wie Erasmus, Capito, Sleidan, Wimpfeling, auch wohl einmal zu Albrecht Dürer führten, von Nuntius Aleander zu Hochstraten, Livin v. Veltheim u. a. Vorkämpfern des Katholizismus, von Wittenberg und Worms ins Elsaß und in die Niederlande, nach

Nürnberg zu Willibald Pirkheimer und nach Mainz an den Hof des Kurfürsten Albrecht, so konnten dabei auch zahlreiche Nebengewinne eingebracht werden, die die Hauptergebnisse der Forschung unberührt ließen. Der innere Zusammenhang all dieser Arbeiten aber (es sind etwa 40, verteilt über die letzten 23 Jahre) mit dem zentralen Forschungsproblem: Luther und sein Werk in den entscheidenden Anfangsjahren der Reformation, bleibt jedem erkennbar, der sich die Mühe genommen hat, K. auf seinen manchmal scheinbar verstiegenen Pfaden zu folgen.

Es werden wenige sein, die es getan haben. Pastor hat K.s Forschungen selbständig verarbeitet, sofern sie in den weiten Rahmen der Papstgeschichte gehören. Mentz hat im engeren Rahmen seines „Handbuches" nur die wichtigsten in allerknappster Zusammenfassung wiedergeben können. Die jüngste Darstellung, Heinrich Boehmers „Kritischer Bericht" (Luther im Lichte der neueren Forschung, 4. Aufl., 1917), beruht nicht auf selbständiger Durcharbeitung der K.schen Einzelforschungen, sondern auf eklektischer Verwertung des hier an erster Stelle besprochenen Buches. Im übrigen gab es bisher keine Gesamtdarstellung, die K.s verstreute und doch innerlich zusammenhängenden Untersuchungen zum Ganzen gerundet hätte. Eine solche aber war bei der Bedeutung der Epoche wie der Forschungsergebnisse ein wirkliches Bedürfnis. Immer wieder auf die K.schen Originaluntersuchungen zurückzugehen, bedeutet für den, der auf diesem Gebiete nicht zugleich selbst Forscher ist, sondern nur Orientierung sucht, eine nicht leicht zu erfüllende Forderung. Außer Zahl und Umfang ist es auch die Gestalt dieser Bücher und Aufsätze, die den Zugang zu den Ergebnissen erschwert. K. hat den Wert, den das äußere Gewand für die Wirkung auch einer rein kritischen Untersuchung hat, wohl zu gering eingeschätzt. Vielfach in stoffüberladener Sprache und nicht immer in übersichtlicher Gliederung bot er Forschungen dar, die gerade wegen ihres ohnehin schwer durchsichtigen Zusammenhanges eine um so sorgfältigere formale Durcharbeitung erfordert hätten. Nur dieser äußere Mangel erklärt, daß Forschungen, die unsere Kenntnis einer Epoche von weltgeschichtlicher Größe in wesentlichen Zügen vertiefen, bisher nur vereinzelt die ihnen gebührende Geltung erlangt haben.

Es ist daher freudig zu begrüßen, daß K. sich einmal entschlossen hat, das Amt des Forschers mit dem des Darstellers zu vertauschen. Den Anlaß gab die Aufforderung, für Borchardts Ausgabe von Luthers Ausgewählten Werken die Einleitung zu den kirchenpolitischen Schriften aus der Frühzeit der Reformation zu schreiben. Die dem zweiten (bisher leider einzigen) Bande dieser Ausgabe (München 1914) vorangestellte Einleitung, von zehn auf dreizehn Kapitel vermehrt, bildet den Inhalt des vorliegenden Buches. Umfang und Geschlossenheit der K.schen Forschungsarbeit können nicht besser gekennzeichnet werden als durch die Tatsache, daß K. über die äußere Geschichte Luthers vom Thesenanschlag bis zum Wormser Edikt größtenteils schreiben konnte, ohne den Boden der eigenen Forschung zu verlassen. Nur wo es sich um die innere Entwicklung des Reformators und um das Theologische handelt, sei es bei Luther, sei es im kirchlichen Leben der Zeit, überwiegt die Nutzung fremder Forschung. In einem dieser Punkte, in der gar zu mageren und einseitigen Behandlung des Ablaßwesens, das K.s Studien fernliegt, hätte man gern größere Ausführlichkeit und stärkere Berücksichtigung der neueren, auch der katholischen Literatur gesehen. Im übrigen aber wird uns hier eine wohl auf lange hinaus abschließende Geschichte Luthers und der lutherischen Sache von 1517—1521 geboten, eine Ergänzung und Berichtigung zu jeder Reformationsgeschichte und Lutherbiographie. Das Buch birgt die Ernte eines wissenschaftlichen Lebenswerkes, an dem kein Fachmann ungestraft vorübergehen kann. Wer aus ihm Einzelheiten, wie die psychologisch anfechtbare Auslegung eines Raffaelischen Gemäldes oder ein paar Beispiele für polternde Ausdrucksweise zusammensucht, um damit das Ganze zu kennzeichnen und, als der Objektivität entbehrend, mehr bequem als vornehm beiseite zu schieben (so im Histor. Jahrbuch, 38. Bd., S. 374), der ist von objektiver Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen jedenfalls weiter entfernt, als K. von objektiver Geschichtschreibung. Einem protestantischen Historiker, der das Bild eines Kajetan mit liebevoll einfühlendem Verständnis zeichnet, das eines Hutten oder Sickingen mit unverhohlener Geringschätzung, sollte auch von katholischer Seite zum mindesten das redliche Streben nach unvoreingenommener Erkenntnis der Wahrheit zugebilligt werden. Ob ihn dabei seine Neigung zum scharfen und scheltenden Epithethon

immer glücklich greifen läßt, ist eine Frage für sich, unabhängig von der Gesamtwertung. Der weitere Vorwurf, daß K. in diesem Buche auf Mitteilung von Belegen verzichte, erledigt sich dadurch, daß der Verfasser hier eben ganz überwiegend nur seine eigenen früheren Forschungen, in denen die Belege zu finden sind, zusammenfassend vorträgt.

Das Urteil über den grundlegenden wissenschaftlichen Wert dieses Lutherbuches ist im vorausgehenden bereits enthalten. Bleibt noch die Frage, ob es K. gelungen ist, die Darstellung von den formalen Hemmungen seiner früheren Arbeiten freizuhalten. Die Aufgabe war schwer genug: der sprödeste Stoff — kanonische Prozesse und diplomatische Verhandlungen, theologische Polemik und politische Publizistik — stellte an die Kunst des Erzählers keine geringen Anforderungen. K. ist ihrer im wesentlichen Herr geworden und hat bewiesen, daß die jahrelange Arbeit am Mikroskop ihm nicht den Blick für die lebendigen Kräfte des geschichtlichen Lebens getrübt hat. Überall, auf dem Gebiete der politischen Geschichte, des kanonischen Rechts, der Theologie und der Ordensgeschichte, findet er den Anschluß an die allgemeine Entwicklung. Nur seine Darstellung von Luthers römischem Prozeß leidet zum Teil darunter, daß er aus der Fülle seines Einzelwissens mehr als hier nötig abgibt. Im Ganzen jedoch wird das durch K. selbst geschaffene Bedürfnis durch dieses Buch wirklich erfüllt. Wer K.s frühere Arbeiten kennt, wird von seiner Lektüre den reichsten Genuß haben: die verwirrende, durch das Gedächtnis kaum noch zu beherrschende Fülle des Einzelnen fügt sich hier der ordnenden Hand zu einem fest geschlossenen Zusammenhang, in dem ein Glied das andere so sicher trägt, daß der Eindruck des Ganzen wie die Probe auf die Richtigkeit der früheren Einzelforschung wirkt. Außerdem aber kommt jetzt eine Wirkung zu ihrem Recht, die vordem von der Last des Stofflichen niedergehalten wurde: die gewaltige, wiederholt bis zur dramatischen Spannung gesteigerte Wucht dieser weltbewegenden Kämpfe zwischen Wittenberg und Rom. K. hat es dank einer wohldurchdachten, von allen älteren Darstellungen abweichenden Stoffeinteilung verstanden, die scharfen Wendungen und Spannungen im Gange der Handlung wirkungsvoll hervortreten zu lassen.

Rom im Zeichen des zum Absolutismus strebenden Papsttums und Wittenberg unter der Herrschaft eines frommen, Reliquien sammelnden und Ablaß erwerbenden Landesvaters bilden den Ausgangspunkt für K.s Erzählung. Nach Luthers Auftreten gegen Tetzel waren für den weiteren Verlauf zwei Momente entscheidend: in Rom erkannte man von vornherein den Ernst der Angelegenheit, und Friedrich der Weise wurde in innerer Wandlung für die lutherische Heilslehre gewonnen. Die Gefahr, die über Luther sofort nach Eröffnung des ersten Prozesses schwebte (Vorladung nach Rom im Juni 1518), bedrohte daher sehr bald auch den Kurfürsten. Eine gehässige Denunziation durch Dominikaner führte zu überstürzter Fällung des auf Ketzerei lautenden Urteils gegen Luther, und die Gegnerschaft des Kaiserhofes gegen die im Kurfürsten verkörperte reichsständische Opposition erleichterte es der päpstlichen Diplomatie, zu den geistlichen im Bedarfsfalle weltliche Machtmittel gegen Friedrich den Weisen zu gewinnen. Nur eine dringende Rücksicht der weltlichen Politik wiederum, die nach Maximilians I. Tode bevorstehende Gefahr, daß Karl von Spanien und Neapel zum Kaiser gewählt werde, verschob im Frühjahr 1519 die Gesamtlage so völlig, daß Friedrich nun vielmehr zum päpstlichen Thronkandidaten wurde und, außer anderen Gunstbeweisen, für einen seiner Freunde — nur Luther kann gemeint sein — den Kardinalshut angeboten erhielt. Als die Wahlentscheidung dann doch für Karl fiel, wurde das Verfahren gegen Luther und seinen Beschützer wieder aufgenommen und durch den Bannspruch beendet. Die Antwort des Kurfürsten erging mit Worten Luthers nach Rom: ein drohender Hinweis auf den trotzigen Geist der Deutschen. Die Antwort Luthers waren seine großen Reformationsschriften von 1520.

Die Darstellung dieser hier nur anzudeutenden Hergänge umfaßt den größten Teil des Buches, zehn Kapitel, auf die noch drei weitere mit dem Wormser Reichstag als Mittelpunkt folgen. K. hat bereits in einem früheren Buche gehandelt über „Die Entstehung des Wormser Ediktes, eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der lutherischen Frage" (Leipzig 1913). Er hat außerdem die Tätigkeit des Nuntius Aleander vor und auf dem Reichstag ausgiebig untersucht. Wir danken ihm genauen Einblick in die zähe und geschickte Tätigkeit, die

der sächsische Kurfürst als Gegenspieler des Nuntius entfaltete, einen Kampf zwischen Kirchenrecht, das sofortige Verurteilung des Schuldigen verlangte, und Reichsrecht, nach dem niemand ungehört in die Acht getan werden durfte. Wir danken ihm den Nachweis, daß ganz überwiegend fremdländischer Einfluß das Wormser Edikt gestaltet hat: in erster Reihe Aleander, nächst ihm der Gesamtstaatsrat Karls V., also eine Behörde, die wohl die Staatenwelt des habsburgischen Weltreichs darstellt, aber der deutschen Reichsverfassung fremd ist, schließlich, und nicht am wenigsten, der Wille des katholischen Kaisers selbst. K. hat endlich das Trugspiel bloßgelegt, durch das der Reichstagsbeschluß vom 30. April 1521, der Vorlegung des Ediktes im Entwurf forderte, umgangen und statt dessen als angeblich einhelliger Reichstagsbeschluß ein Edikt verkündet wurde, dessen erster Teil, die Verurteilung Luthers und seiner Schriften, dem Sinne nur der Mehrheit des Reichstags entsprach, dessen zweiter Teil aber, das gegen die gesamte antirömische Literatur Deutschlands gerichtete Zensurgesetz, nicht einmal die Zustimmung der Mehrheit gefunden haben würde.

Die letzte Aufgabe und der Abschluß der K.schen Forschung war es, nach der Entstehung nun auch die Geltung und Durchführung des Wormser Ediktes zu untersuchen. Dies hat er in dem zweiten hier angezeigten Buche getan. Das Ergebnis seiner Untersuchung bestätigt mittelbar die Richtigkeit des über die Entstehung des Gesetzes Gefundenen. Nur da, wo der Wille des Kaisers unmittelbar gebot, in den Niederlanden, ist das Edikt wirklich durchgeführt worden. Das Reichsregiment, dessen Zusammensetzung zunächst für die evangelische Sache günstig war, ignorierte das Edikt, und selbst ein so gut katholischer Fürst wie Herzog Georg von Sachsen hielt das maßlose Gesetz für unausführbar. Ja sogar Kurfürst Joachim von Brandenburg, der bei Verlesung des Ediktes am 25. Mai in Worms als unbefugter Wortführer die Zustimmung der Stände verkündet hatte, verzichtete auf die Durchführung. Die bayerischen Religionsedikte, dem Wormser am nächsten stehend, milderten doch dessen Strafbestimmungen, ließen dem ordentlichen Gerichtsverfahren der fürstlichen Regierungen ihr Recht und legten die Zensur aus der Hand des Bischofs in die der weltlichen Obrigkeit. Auch in anderen Territorien vermochte der eifrigste Verfolgungswille wenig mit dem

Wormser Edikt anzufangen: das Gesetz scheiterte an seiner eigenen Maßlosigkeit und wurde entweder gar nicht beachtet oder durch andere Bestimmungen ersetzt. Die von K. mit der gewohnten Gewissenhaftigkeit durchgeführten Nachprüfungen erweisen einwandfrei die bisher nicht erkannte Tatsache, daß das Wormser Edikt in seiner wahren Gestalt auch da, wo Luthers Lehre unterdrückt wurde, auch im katholischen Deutschland nie zur rechtlichen Grundlage der landesherrlichen Kirchenpolitik gemacht worden ist.

Es ist ein an Jahren beschränktes Gebiet, doch das Grenzgebiet zweier Zeitalter, „einer der am sorgfältigsten durchforschten Abschnitte der Weltgeschichte", auf dem K. durch zähe Forscherenergie sich zur Meisterschaft erhoben hat. Beim Reformationsjubiläum hat dies die Breslauer theologische Fakultät durch Verleihung des Ehrendoktors rühmend anerkannt. Die wertvollere Anerkennung wird darin bestehen, daß die Ergebnisse seiner langjährigen Forscherarbeit als gesichertes Gut der Wissenschaft in die Fachliteratur übergehen werden.

Kiel. *A. O. Meyer.*

Die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus. Von Martin Heidegger, Privatdozent der Philosophie an der Universität Freiburg i. Br. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1916. 8 u. 245 S. Geh. 6 M.

Der Verfasser will nach einer neuen Methode an die Scholastik herantreten und die philosophie-historische Beleuchtung durch eine modern-systematische ergänzen. Wenn auch das geplante Verfahren nicht ganz unerhört ist, so ist es doch vielleicht noch nie mit solcher Entschiedenheit an einem einzelnen Gegenstande durchgeführt worden. Es ist ganz natürlich, daß sich der Verfasser auf einen bestimmten philosophischen Standpunkt stellt; er wählt aus Überzeugung den seines Hauptlehrers H. Rickert, wobei er Ideen von E. Husserl hinzunimmt, auch Geyser anerkennend zitiert. Wir haben demnach eine Würdigung der Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus mit den Mitteln der Freiburger Philosophie. Külpe, der übrigens in der sachlichen Wertschätzung der Scholastik mit Heidegger allgemein übereinkommt, wird bei gegebener Gelegenheit bekämpft. Man

erkennt schon hieraus das Bedenkliche der Methode; sie ist gewollt einseitig, und man müßte nun noch andere Beleuchtungen der genannten Kategorien- und Bedeutungslehre erwarten — was für ein einzelnes Thema im ganzen etwas viel würde. Ein zweites Bedenken bezieht sich auf die aus dem Verfahren notwendig entspringenden Übersetzungen der scholastischen Termini. Wenn auch H. nicht so weit geht wie E. Cassirer in seinem übrigens inhaltreicheren Buch „Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen", das von Marburger Übersetzungen wimmelt, und wenn auch der Logizismus Rickerts eine gewisse für H. glückliche Wesensverwandtschaft mit Duns Scotus' Art hat, was man von empiristischer Seite als Scholastizismus zu brandmarken beliebt, so hat er die Gefahr doch nicht überall vermieden. Teils kommt Duns Scotus zu gut hinweg, wie der Verfasser S. 27 eigentlich selbst zugibt, teils wird in seine Worte etwas hineingetragen, was nicht in ihnen liegt. Was sich lateinisch klar und verständlich liest, wird unter H.s Hand, der mit Rickertschen und Husserlschen Ausdrücken arbeitet, schwer verständlich und dunkel, zum mindesten geschraubt. Endlich führte die Methode zu einer bemerkenswerten Unvollständigkeit: Hätte H. es auf eine historische Würdigung abgesehen, so wäre deutlich herausgetreten, was das Verdienst des Scotus, was das seiner Vorgänger und Zeitgenossen war. Siger v. Courtrai durfte unter keinen Umständen unberücksichtigt bleiben, der Herkunft gewisser Unterscheidungen und Lehrsätze mußte nachgegangen werden. Das Ergebnis des Buches hat mich angesichts des aufgewandten Scharfsinns und nach den stolzen Worten der „Einleitung" etwas enttäuscht. Dennoch hat es seinen großen Wert und wird es Nutzen stiften. Z. B. sind die Ausführungen über die „Einheit" nach Scotus sehr lehrreich. Was über die Wendung „*extra animam*" gesagt ist, bietet einen Beitrag zur Vorgeschichte des Wortes „Bewußtsein" und bestätigt Untersuchungen über die Bedeutungvon ψυχή bei Platon und Aristoteles. Überall bewährt der Verfasser eindringende Verstandeskraft und Sachkenntnis. Viele treffliche Fassungen von Gedanken erfreuen. Wenn es der Verfasser über sich vermöchte, auch die geschichtlichen Grundlagen heranzuziehen und auf die schon im Mittelalter waltende Relation zwischen Schulgrammatik und Logik genauer zu achten (es kommen neben Donat und Priscian noch

andere Grammatiker in Betracht), würde ich in ihm den geborenen Geschichtschreiber der Sprachlogik erblicken, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder neu anzuheben beginnt.

Bonn. *Adolf Dyroff.*

Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Cassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. Von Wilhelm Dersch. Marburg, N. G. Elwersche Verlagsbuchhandlung (G. Braun). 1915. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XII.) XXXII u. 160 S. mit Karte. 6 M.

Nach den Publikationen Hoogewegs für Niedersachsen (1908), Pirmin Lindners für Salzburg (1908), Schmitz-Kallenbergs für Westfalen (1909) bildet die vorliegende Arbeit einen weiteren Baustein zur „*Germania sacra*", für deren Bearbeitung Paul Kehr und Albert Brackmann auf dem internationalen Historikerkongreß zu Berlin 1909 einen großzügigen Plan entwarfen.[1])

Dersch folgt dem dort aufgestellten Programm und hat seine Aufgabe für das von ihm behandelte Gebiet mustergültig gelöst. Außer den im Titel aufgeführten Gebieten ist noch der zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörige Kreis Biedenkopf in das Verzeichnis einbegriffen. Nach den mittelalterlichen Territorialverhältnissen handelt es sich um die Gebiete der Landgrafschaft Hessen, der Abteien Hersfeld und Fulda, der Grafschaften Hanau, Isenburg, Solms, Schaumburg, Waldeck und der eingeschlossenen kurmainzischen Bezirke. Eine zeitliche Grenze hat D. nicht gezogen, so daß wir auch die Neuzeit berücksichtigt finden. Das mit großem Fleiße zusammengetragene Material erschöpft für die einzelnen alphabetisch aufgeführten Institute die ungedruckten und gedruckten Quellen. Wertvoll sind auch die jedesmal vorangestellten Angaben über Bestand oder Verbleib des eigenen Archivs und der Bibliothek.

Berlin-Dahlem. *Joh. Schultze.*

---

[1]) Vgl. darüber den Aufsatz von Brackmann in Hist. Zeitschr. Bd. 102 (1909), S. 325 ff.

Die deutschen Schulen und die Realschulen der Allgäuer Reichsstädte bis zur Mediatisierung. Von Alfred Stolze. (*Monumenta Germaniae Paedagogica*, Beiheft I.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1916. 175 S. 6 M.

Der Verfasser hat die Ratsarchive der Städte Kempten, Lindau, Memmingen, Kaufbeuren, Ravensburg und Isny benutzt. Die Ergebnisse stimmen mit den aus anderen Territorien bekannten überein: deutsche Stadtschulen sind teilweise vor der Reformation nachweisbar; mit der Reformation kommen sie unter kirchliche Aufsicht; die Landschule dagegen ist von vornherein mehr kirchliche Anstalt und bleibt lange vom Pfarrer bzw. Mesner geleitet. In der Zeit von 1650—1690 allgemein Stagnation; dann folgt eine Epoche des Pietismus, der allmählich in den Philanthropismus übergeht. Auffallend ist die frühe und breite Wirkung der norddeutschen Aufklärungspädagogen Hecker (den man trotz seiner pietistischen Herkunft in diesen Kreis rechnen sollte), Felbiger (Ravensburg), Basedow, Campe und selbst der Leipziger Ratsfreischule. Die Arbeit ist auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der konfessionellen Verhältnisse im Allgäu.

Leipzig. *Eduard Spranger.*

Die Stellung des Königs von Sizilien nach den Assisen von Ariano (1140). Von Max Hofmann. Münster i. W., Borgmeyer & Co. 1915. 193 S. 2,50 M.

The Norman administration of Apulia and Capua, more especially under Roger II and William I, 1127—1166. By Evelyn Jamison. **(S.-A. aus: *Papers of the British School at Rome* vol. VI, pag, 211—481.)**

Königl. Preußisches Historisches Institut zu Rom: Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien. Ergänzungsband 1: Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou. Von Eduard Sthamer. Ergänzungsband 2: Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou, Bd. I. Capitanata, bearbeitet von Eduard Sthamer. Leipzig, Karl W. Hiersemann. 1914, 1912. VI u. 175, XII u. 184 S. 4°. 22 u. 18 M.

Drei an Wert recht ungleiche Arbeiten zur Geschichte des unteritalischen Normannenreiches, das sich ja von jeher bei den

Forschern einer gewissen Bevorzugung vor dem nördlichen Hauptteil der Halbinsel erfreut.

Hofmann versucht den Nachweis, daß durch das Gesetzbuch von Ariano „die Macht des Königs weit über alle anderen Gewalten im Staate erhoben wurde" (S. 21). Nach einer bibliographischen Einleitung behandelt das erste Kapitel S. 23—54 die Assisen „als taugliches Mittel zur Stärkung der Macht des Königs". Die Entstehungszeit wird zunächst (S. 33) dahin bestimmt, „daß in der Situation (!) des Jahres 1140 tatsächlich ein Anlaß gegeben war, eine umfassende Gesetzgebung zu beginnen"; dann wird in langatmigen Darlegungen die bekannte Tatsache begründet, daß der Lehensstaat auf die Dauer keine starke Zentralregierung vertrug, das Haus Hauteville und besonders Roger II. dagegen im Streben nach absoluter Gewalt die unbändigen Vasallen der Aufsicht einer geordneten Verwaltung unterwarf. Hübsch ist S. 42—54 die Verschmelzung der unter sich unendlich verschiedenen, durch Rogers Staatsgründung vereinigten Landesteile und Bevölkerungselemente behandelt, wenn auch schiefes Generalisieren wie S. 44, nach dem Untergang des Römerreiches seien an die Stelle der *civitates* und *pagi* (?) selbständige Immunitäten getreten, stören. H. übersieht das von ihm S. 9 im Literaturverzeichnis aufgeführte Werk von Poupardin (nicht Pourpardin), an dem ja (vgl. LZB. Bd. 59, 1908, Sp. 1190—92) manches auszusetzen ist, das aber schon durch die Liste der langobardischen Grafschaften und Gastaldate in Unteritalien den Verfasser vom Vorhandensein einer staatlichen Organisation überzeugen mußte; bei seiner zeitgemäßen Neigung für die systematisch-theoretische Literatur hätte er ein so hervorragendes Werk aus dieser wie v. Belows Deutschen Staat des Mittelalters Bd. I für eine gerechte Würdigung des Feudalstaates heranziehen können. Der S. 45 u. o. zitierte Schriftsteller heißt Alexander von Telese (nicht -sia). Die Behauptung S. 53, daß Rogers Kirchenpolitik scheitern mußte, stützt sich auf ebenso vage Allgemeinurteile wie S. 52 die Würdigung der Bulle Innocenz' II. von Mignano.

Hier kann nicht im einzelnen auf die Beweisführung der beiden nächsten Kapitel (S. 55—92 Charakter des Assisenrechts in seinen Beziehungen zur Machtstellung des Königs und S. 93—148 Einzelbestimmungen über die Macht des Königs) eingegangen werden, denen sich die Zusammenfassung S. 149 bis

173 über die verschiedenen Richtungen anschließt, nach denen der König durch die Assisen Macht gewann. Ernst Mayer, LZB. Bd. 67 (1916), Sp. 1343 f. hat bereits festgestellt, daß H. seine These, in den Assisen von Ariano liege ein von Roger persönlich vollführtes, auf die Schöpfung einer starken Monarchie mit Zentralverwaltung und Beherrschung der feudalen Gewalten durch abhängige Organe gerichtetes Gesetzgebungswerk vor, nicht wissenschaftlich begründet, sondern uns nur „wunderliche Deklamationen" und „einzelne Lesefrüchte" geboten hat. Da H. sich um das Verhältnis der Assisen zu ihren Vorlagen und den früheren Rechtsverhältnissen nicht kümmert (übersehen ist S. 63 das Buch von Neumeyer, Die gemeinrechtl. Entwickelung des internationalen Privat- und Strafrechts bis Bartolus) und, statt sich mit Niese über das Quellenverhältnis auseinanderzusetzen, nur bloße Möglichkeiten (S. 62) ins Auge faßt, die ihm besser zu seiner Annahme passen, ist der ganze Versuch, die Gesetzgebung von Ariano als einen Akt der Begründung absoluter Monarchie zu fassen, als methodisch verfehlt abzulehnen, und damit fallen die gewaltigen verfassungs- und kulturhistorischen Ergebnisse, die S. 174 verkündet werden, in sich zusammen. Die Entwicklung der so ungemein bedeutsamen sizilonormannischen Monarchie hat sich nicht auf dem Wege einmaliger bewußter Staatsgründung durch Grundgesetz vollzogen, sie ist von unendlich vielseitigeren Vorgängen und Verhältnissen hervorgebracht. Die Arbeit ist unselbständig und, wo sie an Vorgängern wie Chalandon, Caspar und Niese Kritik zu üben sucht, oberflächlich; so umfassend der Interessenkreis des Anfängers — offenbar handelt es sich um einen solchen — ist, so muß er sich erst historische Methode aneignen, wenn er die Wissenschaft fördern will.

Ganz anderer Art, von unten herauf bauend und darum ein Werk von bleibendem Wert, von dem die Forschung als von einer soliden Grundlage weiter vorwärts kommen kann, sind die verwaltungsgeschichtlichen Untersuchungen von Evelyn Jamison. Die gediegene Arbeit, die Ashby in die Veröffentlichungen der *British School* zu Rom aufgenommen hat, beruht auf sorgsamsten und durchaus sachkundigen Quellen- und Archivstudien, besonders in Monte Cassino, La Cava, Amalfi und Salerno. In richtiger Erkenntnis des ungeheueren Umfanges der ganzen nor-

mannischen Verwaltungsgeschichte — wenn man sie nämlich so gewissenhaft betreibt wie E. Jamison —, beschränkt sich die Verfasserin auf die beiden wichtigsten Provinzen des Festlandes, den Prinzipat von Capua und den Dukat von Apulien.

Nach einer allgemeinen Einleitung über die Zustände vor 1127, die Reichsgründung durch Roger II., die Organisation der Provinzialverwaltung und die äußere und innere Politik bis zum Tode Wilhelms I., für die in der Hauptsache auf Einzelbelege verzichtet wird (S. 221—264), leitet eine Charakteristik der Verwaltung von Apulien und Capua, in der Rogers zugleich schöpferische und an das Bestehende behutsam anknüpfende Tätigkeit zutreffend gewürdigt wird (S. 265—270), zum besonderen Hauptteil über, der wieder in zwei Abschnitte über die Provinzialverwaltung (S. 270—302) und die königlichen Lokalbeamten (S. 302—408) zerfällt. In Wirklichkeit ging die historische Entwicklung, die S. 268 ff. dargelegt wird, den umgekehrten Weg: zuerst entstanden die *iusticiarii* und *camerarii* der Lokalverwaltung, während königliche Prinzen an die Stelle der selbständigen Fürsten traten, deren Staaten in Rogers Monarchie aufgegangen waren; dann wird die Bildung eines geschlossenen Verwaltungssystems durch die Regierung der Kanzler im ganzen festländischen Reichsteile aufgehalten, bis endlich zwischen die Zentralregierung und die lokalen Instanzen die *magistri iusticiarii* und *magistri camerarii* als Organe der Provinzialverwaltung treten und die Hierarchie vollständig zur Durchführung bringen. Sorgfältige Beamtenlisten lassen überblicken, wie sich die endgültige Behördenorganisation allmählich herausbildet, und lehren deren Personal kennen. Der einzige Fehler der wertvollen Untersuchung ist, daß sich J. nicht grundsätzlich mit ihren Vorarbeiten (Caspar, Chalandon) auseinandersetzt, sondern nur Quellen zitiert, so daß man im Einzelfall gezwungen ist, in jenen Werken nachzusuchen, wo über die betreffende Tatsache gehandelt ist.

S. 409—453 sind 63 zweckmäßig angelegte Regesten zur Verwaltungsgeschichte zusammengestellt; eine gewisse Vollständigkeit ist auch in den beigefügten Literaturangaben erreicht. Freilich wird erst eine systematische Aufarbeitung der großen Archive (bes. Monte Cassino und La Cava) zu abschließenden Ergebnissen führen, und auch die Durchsicht der angiovinischen Regesten im Staatsarchiv zu Neapel dürfte in Form inserierter

älterer Verwaltungsakten noch manchen neuen Fund ermöglichen. Eine schätzbare Zugabe bieten 15 Inedita, die S. 453 bis 475 sachverständig ediert und erläutert werden.

Im Gegensatz zu oberflächlichen Deduktionen wie der von Hofmann über die Assisen von Ariano liefert J. durch die Verwertung fleißiger, grundlegender Kleinarbeit einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des Normannenstaates in Unteritalien, freilich zunächst einen Ausschnitt, aber doch eine feste Grundlage, auf der man weiterbauen kann; möge sie es tun. Und auch allgemeingültige Tatsachen der Staatsgeschichte ergeben sich bereits aus der Schrift und sind mit Takt und historischem Blick herausgearbeitet. Wertvoll ist die beigegebene Karte der Verwaltungsgeographie.

Die Erforschung der Burgen des Staufers (nicht Hohenstaufen!) Friedrich II. in seinem unteritalischen Erbreich hat Paul Kehr mit Recht dem Preußischen Historischen Institut zu Rom zu einem seiner vornehmsten Ziele gesetzt und in die Hände einer den großen Schwierigkeiten in jeder Hinsicht gewachsenen Kraft, des Kunsthistorikers Arthur Haseloff, gelegt. Beim Fortschreiten der Vorarbeiten ergab sich die Notwendigkeit, die kunsthistorische Forschung durch Sammlung und Bearbeitung der archivalischen Dokumente zu unterstützen, sowie, da die vorhandenen Baureste wie Akten überwiegend erst aus angiovinischer Zeit (Ref. zieht diese italienische Form, neben der ernsthaft nur die französische „angevinisch" diskutierbar ist, der Mißbildung „anjouinisch", die Sthamer braucht, vor) stammen, die Vorstudien auf die Regierung Karls I. auszudehnen; die Beschränkung auf die Zeit bis zu Karls I. Tode begründet Sth. I S. V—VI. Als Hauptquelle der Archivforschung erwies sich das Staatsarchiv zu Neapel besonders mit den Regesten Karls I.; sie wurde Sth. anvertraut, der sich in seinem Aufsatz über das Archiv Karls I. (Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. XIV, 1911, S. 68—139) als einen der besten Kenner des Neapler Archivs erwiesen hat. Während nun das eigentliche kunsthistorische Burgenwerk noch aussteht, war Sth. bereits in der Lage, zwei der Ergänzungsbände vorzulegen, in denen er die historisch-archivalische Grundlage der Darstellung schafft (3).

Unter den 569 Akten aus den Registern (mit einer dem Registerfragment Friedrichs II. entnommenen Ausnahme, Nr. 38,

alle aus den Reg. Karls I.), die sich auf die Capitanata beziehen, gebührt Lucera, vielleicht der berühmtesten der Stauferburgen, der Löwenanteil mit Nr. 38—422; daneben sind zu nennen Manfredonia (Nr. 423—543), Foggia und Troia. Der Kenner der angiovinischen Register, die an Lesbarkeit keinen Vergleich mit den päpstlichen aushalten, wird die geleistete Arbeit der Textherstellung anerkennen. Da sich die vollständige Wiedergabe der Registerstücke als unnötig erwies, wurden nach festem, wohldurchdachtem System Kürzungen vorgenommen, die stets sorgfältig gekennzeichnet sind. Die gewählte Publikationsform befriedigt restlos; wenn die Akten der übrigen Provinzen in gleicher Gestalt vorliegen werden, soll ein Register die Fundgrube erst völlig erschließen. Übrigens ist die ungemein umfangreiche Aufgabe der Materialsammlung von Sth. zum Glück in energischer, über mehrere Jahre sich hinziehender Archivarbeit bewältigt, so daß der Abschluß der Aktenpublikation gesichert erscheint; diese ist noch auf zwei weitere Ergänzungsbände berechnet.

Als unentbehrliche Grundlage hat Sth. außerdem auf Grund des vollständigen Materials eine Darstellung der Kastellverwaltung (1220—1282) gegeben; er betritt damit, wie er mit Recht betont, ein so gut wie unbekanntes Gebiet, dessen Schwierigkeiten niemand besser durchschaut wie er, aber die herrlichen neuen Quellen, von denen er 26 im zweiten Anhang S. 128—160 ediert, forderten geradezu heraus, einen ersten kühnen Versuch zu wagen, der denn auch trefflich gelungen ist. Neben zwei bekannten Stücken Friedrichs II. finden wir eine Besoldungsordnung Karls I. für die genau angegebenen Besatzungen zahlreicher Burgen (Nr. 4), *statuta castrorum* (die Besatzungen der einzelnen Burgen regelnd) von 1271 für Prinzipat, Terra di Lavoro und Abruzzen (Nr. 7), von 1274 und 1281 für Sizilien (Nr. 12, 22), von 1280 für Basilicate und Capitanata (Nr. 19), Bestallungen für einen *provisor castrorum* (Nr. 1, 2, 11, 13, 16, 18, 21, 23) und andere auf die Verwaltung und Aufsicht bezüglichen Erlasse. Besonders wichtig ist daneben der erste Anhang, S. 94—127, ein auf der Heranziehung der vollständigen Überlieferungen beruhender endgültiger kritischer Text des schon von Winkelmann publizierten *statutum de reparatione castrorum*, dessen staufische Grundform hergestellt und von den angiovinischen Ergänzungen geschieden wird; im ganzen lernen wir daraus

242 Burgen kennen, die Sth. in den Anmerkungen mit großer Mühe, aber meist sicher und einwandfrei identifiziert hat. Über Entstehung, Überlieferung und Bedeutung dieses Statuts wird S. 83—93 gehandelt. Es ist in der Bearbeitung von Sth. die kostbarste Quelle für die mittelalterliche Topographie Süditaliens.

Erst Friedrich II. hat, wie Sth. S. 5 ff. zeigt, in größerem Maße Burgen in Staatsverwaltung genommen, statt sie als Lehen zu vergeben; meist aus militärischen Gründen, nur wenige dienten als Residenzen (*palatia, domus*). Interessant ist der Nachweis, wie Friedrich II. mit Umsicht und Rücksichtslosigkeit es verstanden hat, die wichtigsten festen Plätze an sich zu bringen und neue zu errichten; dazu kommen Stadtburgen und die kaiserlichen Jagd- und Lustschlösser in Apulien. Karl I. hat prinzipiell nichts geändert; im einzelnen schwankt freilich die Zahl der Reichsburgen in den verschiedenen Epochen, da viele zeitweise vergabt wurden. S. 11—21 sind die erwähnten Listen aus Karls I. Zeit tabellarisch für die einzelnen Landschaften verarbeitet, S. 21—23 wird die Bautätigkeit Karls I. besprochen, die in der Anlage der großen Festung von Lucera gipfelt; auch Karls Wirken steht mit strategisch-politischen Gesichtspunkten in Zusammenhang.

Ein interessantes Kapitel der Verwaltungsgeschichte erledigt Sth. in seinen Darlegungen über die Aufsichtsbehörde der *provisores castrorum* der einzelnen Provinzen (S. 24—45), die von Karl I. vorübergehend durch einen einzigen *magister balistariorum* (S. 46—51) ersetzt, doch bald in der staufischen Weise — das Amt ist um 1230 von Friedrich II. geschaffen — reorganisiert wurden, und über die *castellani* der einzelnen Burgen (S. 52 bis 56), ein altnormannisches, aber von Friedrich II. abgewandeltes und der Organisation eingefügtes Amt. S. 57—67 wird dann mit interessanten Tabellen die Zusammensetzung und Stärke der Besatzungen für die einzelnen Burgen erläutert, S. 68—77 behandeln die finanzielle Fundierung der Kastellverwaltung, ihr Verhältnis zu der Finanzverwaltung und die Höhe des Soldes der verschiedenen Chargen und Truppengattungen. S. 78—82 enthalten Angaben über die Ausrüstung der Burgen und die Disziplin der Besatzungen.

Sth. erweist sich bis ins einzelne mit der angiovinischen Verwaltung vertraut; möchte er, der uns in einen Abschnitt aus

ihr einen so überaus dankenswerten Einblick gewährt und uns durch Ausblicke in den Gesamtorganismus neugierig macht, bald eine vollständige Verwaltungsgeschichte des staufisch-angiovinischen Königreichs schreiben! Der Dank, den wir ihm für seine trefflichen Arbeiten schon jetzt schulden, wird ihm dann in noch reicherem Maße gewiß sein, und die großen Leistungen, die seine rüstige Arbeitskraft ermöglicht hat, wird man dann erst in ihrer Tragweite völlig übersehen können.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

The Life and Letters of Harrison Gray Otis, Federalist, 1765—1848. ***By Samuel Eliot Morison.*** 2 Bde. Boston und New York, Houghton Mifflin Co. 1913. XV u. 335; VIII u. 328 S.

Das Werk ist ein wertvoller Beitrag zur amerikanischen Geschichte, namentlich in den krisenreichen Jahrzehnten von den 90er bis zu den 20er Jahren. Otis war kein Staatsmann von Begabung, aber bedeutend als Parteimann, Kongreßmitglied und Politiker seiner Heimat, ein guter Redner und Jurist und von führendem sozialen Einfluß in Boston. Das Material für seine Biographie boten dem Verfasser reichliche Familienpapiere, Otis' eigner Briefwechsel und andere zeitgenössische politische Korrespondenzen, ein bisher unerschlossenes oder doch nur wenig benutztes Material, dazu Zeitungen und offizielle Quellen. Teile des Briefwechsels, die von besonderer Bedeutung sind, sind den verschiedenen Kapiteln der Darstellung angehängt oder im Text zitiert.

Otis' Beziehungen zu den *Alien and Sedition Acts* von 1798 und ganz besonders zur Hartford-Konvention 1814, der fast die Hälfte des zweiten Bandes gewidmet ist, erfahren vor andern Dingen eingehende Behandlung und bedeuten auch die wichtigsten Punkte in seinem politischen Leben. Hier wird mancherlei Neues beigebracht und schon Bekanntes erfährt Vertiefung und Erläuterung.

Zugleich ist das Werk ein wichtiger Beitrag zur Parteigeschichte, zur Geschichte der Föderalistenpartei von ihrer Entstehung bis zu ihrem allmählichen Hinschwinden. Ihr typischer, unentwegter Vertreter war und blieb Otis, auch als eine neue Zeit über ihn und seine Gesinnungsgenossen hinwegschritt.

Münster i. W. *Daenell.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Mit dem Jahre 1913 ist der um seiner reichhaltigen Bibliographie und seiner eingehenden Referate willen auch in Kreisen der Historiker geschätzte „Theologische Jahresbericht" eingegangen. Um wenigstens für die Religionsgeschichte einen Ersatz zu schaffen, gibt C. Clemen im Anschluß an das Archiv für Religionswissenschaft, unterstützt von einem Stabe von Mitarbeitern als „Veröffentlichung des Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte" eine „Religionsgeschichtliche Bibliographie" heraus, deren 1. und 2. Jahrgang die Jahre 1914/15 umfaßt (51 S., Leipzig, B. G. Teubner 1917, 2 M.). Die Anlage ist wesentlich die des „Theol. Jahresberichtes", nur daß die Referate über die Literatur wegfallen; ein Namensverzeichnis ist am Schluß beigefügt. Trotz der Bemerkung auf S. VI würde sich für die Zukunft die stetige Angabe der Bandzahl von Zeitschriften und Sammelwerken empfehlen, da sie in der Regel nach dem Bande und nicht nach der Jahreszahl auf den Bibliotheken eingefordert werden müssen; ferner wäre Preisangabe der Bücher erwünscht in einer Zeit, wo beim Zwange zur Sparsamkeit Bibliotheken wie Private sorgsame Bücheretats aufstellen müssen. *W. K.*

Aus dem *Nederlandsch Archievenblad* 26, 3 sei der dort abgedruckte Entwurf einer neuen holländischen Archivordnung hervorgehoben, der durch die gleichfalls wiedergegebenen Kommissionsvorschläge der zweiten Kammer und die an einzelne Punkte anknüpfenden fachmännischen Ausführungen von P. v. Meurs, S. Muller Fz. und

R. Fruin für den Archivar und Historiker besonderes Interesse hat. Auch die in Heft 4 sich findenden Mitteilungen (Antwort der Regierung, Kammerverhandlungen) sind beachtenswert.

In der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10, 5 u. 6 handelt Kl. Löffler über die Bibliotheken zu Korvei, namentlich über die alte Klosterbibliothek mit ihren wertvollen Handschriften.

Aus dem Zentralblatt für Bibliothekswesen 1918, Juli-August erwähnen wir die auf den Akten beruhenden Mitteilungen von Adolf Schmidt über die von der Hessischen Regierung im Jahre 1815 verschleuderte, ehemals zu Friedberg in der Wetterau aufbewahrte Bibliothek der mittelrheinischen Ritterschaft.

Fritz Hicketier gibt in einem starken Bande einen „Überblick über die Weltgeschichte" (Berlin, Ebering, 1914, 596 S.), der nicht ungeschickt den ungeheuren Stoff zusammenfaßt, offenbar für ein größeres Publikum bestimmt, wissenschaftlich aber ohne Bedeutung ist. Am wertvollsten scheinen die ersten Kapitel zu sein, in denen die Resultate der urgeschichtlichen und der die ältesten historischen Zeiten behandelnden Forschung wiedergegeben werden.

Das abschließende Ergebnis des auf dem Gebiete des Rechts und der Verwaltung der katholischen Kirche epochemachenden Pontifikats Pius' X., den durch seinen Nachfolger Benedikt XV. am 28. Juni 1917 mit Wirkung von Pfingsten 1918 an veröffentlichten *Codex iuris canonici* würdigt Ulrich Stutz in seiner Bedeutung für die kirchliche Rechtsgeschichte in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 38, Kanonistische Abt. 7. Der *Codex*, der die Summe des von Stutz seit langem so genannten „vatikanischen Kirchenrechts" zieht und das größte Ereignis in der kirchlichen Rechtsgeschichte seit dem *Tridentinum* und der amtlichen Ausgabe des *Corpus iuris canonici* von 1582 darstellt, ist nunmehr die einzige Quelle des geltenden katholischen Kirchenrechts; alles gemeine und nicht ausdrücklich aufrechterhaltene partikuläre Kirchenrecht ist schon durch bloße Nichterwähnung außer Kraft gesetzt, und das ältere Recht behält daneben höchstens als Auslegungsmittel praktische Bedeutung, soweit neue Bestimmungen ganz oder teilweise mit ihm übereinstimmen. *A. H.*

Die Firma Duncker & Humblot, die bis 1916 das ausschließliche Recht der Veröffentlichung der Werke Leopold v. Rankes besaß, hatte, noch ehe dieses Recht erlosch, bereits eine Anzahl derselben unter dem Titel „Rankes Meisterwerke" herausgegeben (vgl. H. Z. 115, 659). Nun legt sie eine einzelne Arbeit, die Schrift „Über die Epochen der neueren Geschichte" in einer Sonderausgabe dem Publikum vor (München u. Leipzig 1917, VI u. 144 S.). Es ist jene Samm-

lung von 19 Vorträgen, welche Ranke 1854 dem Könige Maximilian in Berchtesgaden gehalten hat, und die zum erstenmal nach Rankes Tode als ein Teil des 9. Bandes der „Weltgeschichte" gedruckt worden war. Man wird der Verlagshandlung nur Dank wissen für die selbständige Veröffentlichung dieser Schrift, die in freiester Form eine Art von Ergänzung der „Weltgeschichte" bildet und zugleich in engem Rahmen Rankes Anschauung vom universalhistorischen Zusammenhang der verschiedenen Epochen lebendig wiederspiegelt. Vorausgeschickt ist wiederum das wertvolle Vorwort, in dem einst Alfred Dove an der Hand eigener Auslassungen Rankes die Geschichtsauffassung des Meisters in seinen verschiedenen Lebensaltern darlegte und der zu veröffentlichenden Schrift damit ihren Platz anwies in der Entwicklung der Rankeschen Historiographie. *W. M.*

Die Sammlung seiner Aufsätze und Reden, die Erich Marcks zuerst 1911 unter dem Namen „Männer und Zeiten" erscheinen ließ (vgl. H. Z. 110, 104), liegt heute, nach einem ungewöhnlichen Erfolge, in vierter, vermehrter und erweiterter Auflage vor. (2 Bände, Leipzig, Quelle & Meyer, 1916, XII u. 454 S., 424 S.) Sie ist inzwischen reicher ausgestaltet, nicht weniger als 15 Stücke sind seit der 1. Auflage hinzugekommen. Sie ist auch geschlossener geworden, organisch in Gruppen zusammengefaßt, deren Glieder miteinander jedesmal eine Einheit bilden. Viele Teile der neueren Geschichte berührend, gehört sie mit der letzten dieser Gruppen schon in das Gebiet der Kriegsliteratur im besten Sinne. Die Reihe der neu hinzugekommenen wird im ersten Bande eröffnet durch den 1912 zum 200. Geburtstage erschienenen Aufsatz „Die Nachwirkung Friedrichs des Großen", die der Verfasser doch vor allem in der rein geistigen und persönlichen Wirkung, „auf deren Wiederkehr kein Volk rechnen kann", erblickt. An dem Aufsatz „Wettiner und Hohenzollern", geschrieben nach der Lektüre des Briefwechsels zwischen den Prinzen Johann von Sachsen einerseits, Friedrich Wilhelm und Wilhelm von Preußen anderseits, erkennt man wieder das feine psychologische Verstehen des Menschen und seines Schicksals, das Marcks auszeichnet. Wie er dem geistreichen und doch den platten Volkswitz nicht scheuenden Friedrich Wilhelm den literarisch zurückhaltenderen Johann, den Danteforscher und Übersetzer gegenüberstellt, wie er den tragisch wirkenden Riß der Freundschaft zwischen Wilhelm und Johann im Kampfe von 1866 schildert, aber auch ihr redliches Zusammenarbeiten an der deutschen Sache gegenüber Frankreich — über dem allen ruht die der deutschen Leserwelt längst bekannte Marcksche Kunst der biographischen Erfassung der Charaktere. In der 1913 gehaltenen Rede „Historische und akademische Eindrücke aus Nordamerika" finden wir so manche treffende Bemerkung, die uns gerade heute, nach dem was wir inzwi-

schen erlebt haben, zu denken gibt, z. B. die Betonung des nie verloren gegangenen kriegerischen Triebes der Amerikaner, der sich in dem Lande, das noch ohne Nachbarn sei, aus alter Zeit erhalten habe, verkörpert etwa in Roosevelt und seinem Imperialismus. Der Nachruf auf Alfred Lichtwark gibt die lebensvolle Schilderung einer Persönlichkeit, die Marcks gekannt und geliebt hat. Er erzählt uns, was Lichtwark in Hamburg und für Hamburg gewirkt, wie er aus der Kunsthalle eine echt hamburgische Sammlung, „eine Verkündigerin der Vergangenheit Hamburgs", gemacht, wie er die guten, aber vergessenen Meister hervorgesucht, ihre Werke klug und findig gesammelt und zur Anschauung gebracht hat, so daß man erst jetzt, an der Hand dieses unvergleichlichen Lehrmittels, erfährt, was hamburgische Kunst war und ist. Hier zeigt sich Marcks ebenso mitfühlend gegenüber der Eigenart einer bedeutenden Persönlichkeit wie gegenüber der Eigenart Hamburgs, die er, der Nichthamburger, so fein erfaßt hat. — Der zweite Band bringt zu den schon bekannten Bismarckaufsätzen mehrere neue: „Bismarck als Künstler," wo auf die Bedeutung des Künstlertums in ihm, aber auch auf das Unbewußte und Ungewollte darin hingewiesen wird, und daß er doch vor allem Staatsmann und nicht Künstler war. Dazu, neben einem zum 100jährigen Gedächtnis Bismarcks verfaßten Aufsatze, zwei demselben Anlasse entspringende Festreden. Hatte sich Marcks hier wieder einmal, wie so oft zuvor, der großen Gestalt des Reichsgründers genähert, doch dieses Mal schon unter den Eindrücken des Krieges („Der Weltbrand, den er nicht wollte, flammt an diesem 1. April wie eine majestätische Fackel zu dem Bilde des Gewaltigsten empor, den dieses Jahrhundert von 1815 uns gegeben hat, und aus Bismarcks Bilde flammt etwas Verwandtes zu ihm zurück"), ist hier also das Thema Bismarck und der Weltkrieg schon berührt, so sind eine Anzahl der weiteren neueingerichteten Stücke aus dem Weltkriege und seiner Betrachtung selbst hervorgegangen. Wir dürfen von der Würdigung dieser unsere Gegenwart malenden, doch immer mit dem Auge des Historikers erschauten Bilder hier füglich absehen, um so mehr, da eines oder das andere, wie sie früher gesondert erschienen, auch schon in dieser Zeitschrift erwähnt wurde. Der Gesamteindruck ist ein bedeutender. Der Verfasser der über ihre Anfänge noch nicht hinausgelangten Bismarckbiographie, deren Fortsetzung wir erhoffen, und heute zur Erhebung der Geister mehr als je erhoffen, er tritt uns hier als der glänzende Essayist entgegen mit seiner höchst persönlichen literarischen Kunst, mit seinem Reichtum der Gedanken, mit seinem unaufhaltsamen Fluß der Rede, mit der ihm eigenen Fülle des Ausdrucks. Was wir also erhalten, ist eine Sammlung, die man immer wieder zur Hand nimmt, die den Fachmann wie den Laien anzieht ebenso durch die ernsten wissen-

schaftlichen Gedanken, die sie in sich birgt, wie durch das edle Gewand, in das sie sich kleiden. *W. Michael.*

Gustav Brauns Werk über „Deutschland" (Zwei Teile: I. Textband, XI und 383 S.; II. Tafelband mit 33 Tafeln, Erläuterung und Beilagen, Berlin 1916, 16,50 M.) ist für Geographen verfaßt, wird aber auch dem Historiker vortreffliche Dienste leisten. Es behandelt in organischer Gliederung zuerst das natürliche Landschaftsbild, sodann den Besiedlungsgang, um in seinem Hauptteil eine ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Landschaftsbildes durch alle Teile von Deutschland hindurch zu liefern. Zum ersten Male ist dabei auch auf die Darstellung der Städte besonderes Gewicht gelegt worden. So lehrt es den historisch gewordenen Zustand der verschiedenen Landschaften mit seinen Siedelungen, Dörfern und Städten aus den geographischen Bedingungen verstehen. Geschrieben in einer Darstellungsform, die ebenso eindringend ist wie anschaulich und für den Laien genießbar, ist es recht geeignet, ein echt wissenschaftlicher Führer zu sein für alle diejenigen, die unser Vaterland kennen und geographisch verstehen lernen wollen. *W. M.*

A. v. Ruvilles Schrift „Englische Friedensschlüsse" (Halle, Niemeyer, 1918, 28 S.) mag wohl durch Hallers Untersuchung über „Bismarcks Friedensschlüsse" angeregt worden sein. Hallers Gegenstand ist der eine große Staatsmann, bei Ruville ist es der Staat England. Bei Haller handelt es sich um drei dicht aufeinander folgende Friedensschlüsse, bei Ruville um einen Zeitraum, der nicht ganz zwei Jahrhunderte umfaßt. Der Sinn solcher Untersuchungen wird es sein, leitende Gedanken zu finden, gemeinsame Züge nachzuweisen. Ruville versucht auch dergleichen, gibt allerlei Beobachtungen, kommt aber zu keinem klaren Ergebnis. Das brauchte nicht an ihm zu liegen. Immerhin sind manche Bedenken gegen seine Schrift zu erheben. Er setzt mit der Prüfung der Friedensschlüsse zu spät ein, nämlich 1697, und hört zu früh auf, 1856. Das 16. und 17. Jahrhundert bieten schon reichlich Stoff zu solcher Betrachtung, und für die neueste Zeit hätte sich auch eine Berücksichtigung des Burenkrieges wohl gelohnt. Aber auch innerhalb der behandelten Periode ist nicht alles herangezogen, was zum Thema gehört, ich meine besonders die Verständigung mit Spanien nach dem Kriege der Quadrupelallianz 1720, den Vertrag von Sevilla 1729 und den Wiener Frieden von 1731. Daß in den beiden letzten Fällen nicht große Kriege vorangegangen waren, ändert an der Sache nicht viel. Bei der Mitteilung der in den englischen Friedensschlüssen zu beobachtenden Grundzüge, liest man mit einiger Überraschung, daß „von einer besonderen Zähigkeit nirgends" die Rede sein könne. Dagegen ist richtig hervorgehoben Englands „Prinzip,

sich im geeigneten Moment mit einem Feinde zu verständigen und die Abmachungen den anderen Kriegsteilnehmern aufzunötigen." Was sodann die Neigung zu separaten Friedensschlüssen betrifft, so ist hier das berühmteste, von Bismarck und aller Welt zitierte Beispiel bekanntlich die Preisgabe Friedrichs des Großen am Ende des Siebenjährigen Krieges durch Pitts Nachfolger Lord Bute. Nun hatte Ruville schon in seiner Erstlingsarbeit mit einer Art von Rettung Butes begonnen. Daran hat er immer festgehalten, ist daher auch in seiner Pittbiographie zu keiner unbefangenen Beurteilung dieses berühmten Staatsmannes gekommen. Und so erklärt er auch in der gegenwärtigen Schrift, daß Englands Verhalten gegenüber Friedrich dem Großen ganz korrekt und einwandfrei gewesen sei. Er steht aber mit diesem Urteil nicht nur allein da, sondern er verzichtet auch auf das wirkungsvollste Beispiel für Englands Unzuverlässigkeit als Bundesgenosse. *W. Michael.*

Ein sehr nützliches Hilfsmittel ist die „Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen", welche W. Recke und A. M. Wagner zusammengestellt haben. (Verlag der deutschen Staatsdruckereien in Polen, Warschau. Verlag von F. Meiner, Leipzig 1918, X u. 242 S., 8 M.) Sie will statt der vorhandenen umfangreichen polnischen Bibliographien, die für die Mehrzahl der deutschen Gelehrten schwer benutzbar sind, eine bequemere Übersicht bieten. Daraus ergibt sich der Plan des Buches: Aufzählung aller wichtigeren Werke, Hinzufügung deutscher Übersetzungen aller polnischen Titel, in wichtigen Fällen auch kurze Hinweise auf die Bedeutung des Werkes, auf benutztes Material, auf inhaltreiche Besprechungen u. dgl. m. Dem die Literatur behandelnden Teil hat Wagner eine knappe Skizze der Geschichte der polnischen Dichtung vorangeschickt. Für die Einteilung des Stoffes mag wohl das Vorbild des „Dahlmann-Waitz" bestimmend gewesen sein. Ihm folgend, wäre auch die fortlaufende Numerierung wohl am Platze gewesen. Ein gutes, übersichtliches Namenregister bildet den Schluß.

Im Anschluß an das eben genannte Werk mag auch auf den früher erschienenen, noch allgemeiner gehaltenen „Bibliographischen Leitfaden für Polen" hingewiesen sein, welchen Hans Praesent in den Beiträgen zur Polnischen Landeskunde herausgegeben hat (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Kommission beim Kaiserl. deutschen Generalgouvernement Warschau, Reihe B. Gea-Verlag G. m. b. H., Berlin 1917. XIV u. 115 S. 3,50 M.). Das Buch sollte zunächst den Militär- und Zivilbehörden sowie dem weiten Kreise deutscher und österreichischer Interessenten im okkupierten Polen „eine kleine Sammlung der wichtigsten literarischen Hilfsmittel zum Studium des polnischen Landes, des Volkes und seiner Wirtschaft" bieten, wird

daneben aber auch der wissenschaftlichen Arbeit von Nutzen sein. In einem Anhang ist die Kriegsliteratur zur polnischen Frage aus den Jahren 1914 bis 1917 verzeichnet.

Adolf Hasenclever, Die Bedeutung der Monroedoktrin für die amerikanische Politik der Gegenwart (Auslandsstudien an der Universität Halle-Wittenberg. Öffentliche Vorträge über Fragen der Politik der Gegenwart, Heft 5). Halle a. S., Max Niemeyer, 1918. — Hasenclever behandelt in diesem kleinen Aufsatz, der als Kriegsschrift zu werten ist, die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten von Amerika von den Zeiten des Präsidenten Monroe bis zur Gegenwart unter Betonung ihrer imperialistischen Tendenzen.

Ed. Biermanns Aufsatz über Wilhelm Roscher, verfaßt zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages (S.-A. aus Bausteine, Monatsblatt für Innere Mission Nr. 592/3, 1917) würdigt ihn als den Altmeister der historischen Nationalökonomie und weist auf die umfangreiche Korrespondenz Roschers hin, mit deren Sichtung Biermann beschäftigt ist und deren Veröffentlichung er vorbereitet.

Zum vierzigjährigen Professorenjubiläum Dietrich Schäfers hat G. Lokys einen Artikel verfaßt, in dem die reiche wissenschaftliche Arbeit des Gefeierten und seine Auffassung von den Zwecken der Geschichtschreibung zur Darstellung gelangt (Vergang. u. Gegenw. VIII).

Zum Gedächtnis des 1916 gefallenen Wilhelm Ohr ist aus dem Kreise seiner Freunde eine Sammlung von Aufsätzen erschienen (Wilhelm Ohr, Zum Gedächtnis, Gotha, Perthes, 1918, 99 S., 2,50 M.), die von seinem vielseitigen Wirken eine Vorstellung geben wollen. Hier mag nur auf den Beitrag von F. Schneider über „Wilhelm Ohr als Historiker" hingewiesen sein. Er verweilt am längsten bei Ohrs kritischer Studie über die Kaiserkrönung Karls des Großen.

Neue Bücher: *Pages d'histoire, publ. par les sociétés d'histoire de Fribourg à l'occasion du 1. Congrès suisse d'histoire et d'archéologie.* (*Fribourg, Fragnière.*) — Richet, Allgemeine Kulturgeschichte. In deutscher Bearb. von Rud. Berger. (Leipzig, Verlag Naturwissenschaften. 18,40 M.) — Jeremias, Allgemeine Religionsgeschichte. (München, Piper & Co. 9 M.) — Natorp, Deutscher Weltberuf. Geschichtsphilosoph. Richtlinien. (Jena, Diederichs. 11 M.) — Goldscheid, Reine Vernunft und Staatsvernunft. (Wien, Anzengruber-Verlag. 3,50 M.) — Redslob, Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und in ihrer unechten Form. (Tübingen, Mohr. 10 M.) — Heyer, Der Machiavellismus. (Berlin, Dümmler. 3,50 M.) — Joël, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 4,50 M.) — Hepner, Heinrich v. Treitschke. (Berlin, Heymann. 2 M.) — Die Handschriften des Finanzarchivs zu War-

schau zur Geschichte der Ostprovinzen des preußischen Staates. Hrsg. von der Archivverwaltung bei dem kais. deutschen Generalgouvernement Warschau. (Warschau, Kais. deutsches Generalgouvernement. 10 M.) — v. Kralik, Historische Studien zur älteren und neuesten Zeit. (Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia. 4,80 M.) — W. Michael, Englands Friedensschlüsse. (Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rotschild. 2,60 M.)

Alte Geschichte.

Sehr inhaltsreich ist wieder das letzte Heft der Klio 15, 3/4. Wir führen daraus an: Fr. Blumenthal: *Ludi saeculares*; C. F. Lehmann-Haupt: Semiramis und Sammuramat; H. Gummerus: Die römische Industrie. Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, Kap. 3: Die geschichtliche Entwicklung des römischen Goldschmied- und Juweliergewerbes; H. Pomtow: Delphische Neufunde. III, 3: Hippokrates und die Asklepiaden in Delphi mit äußerst wichtigen Beiträgen zur alten Geschichte nam. zu derjenigen des 1. heiligen Krieges; H. Dieckmann: Die effektive Mitregentschaft des Tiberius; P. M. Meyer: Königseid von vier Flottensoldaten der Nesioten-Landsmannschaft aus dem Jahre 159 v. Chr.; K. J. Beloch: Der römische Kalender von 218—968; Th. Wiegand: Denkmalschutz in Syrien; C. F. Lehmann-Haupt: Zur Beurteilung Amenophis' IV; Priapos-Troja-Sigeion; Aus und um Konstantinopel; Zu Sargons II. Feldzug 714 v. Chr.; Zur Metrologie.

Lehrreich handelt Th. Arldt über die Völkertafeln der Genesis und ihre Bedeutung für die Ethnographie Vorderasiens in Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 30, 314.

Wertvoll ist der Aufsatz Br. Meißners: Die Beziehungen Ägyptens zum Hattireiche nach hattischen Quellen in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 12, 1/2.

Fördernd ist die Veröffentlichung F. Hillers v. Gaertringen: Aus der Belagerung von Rhodos 304 v. Chr., griechischer Papyrus der Kgl. Museen zu Berlin, wobei es sich um ein im ionischen Dialekt abgefaßtes Stück der berühmten Belagerung von Rhodos durch Demetrios Poliorketes handelt, das im 2. Jahrhundert v. Chr. verfaßt wurde und auf eine mit Diodor XX, 93/4 gemeinsame Quelle hinweist in Sitzungsber. d. preuß. Akademie 1918, 34—36.

Im Hermes 53, 3 finden sich zwei wichtige Beiträge. A. Rosenberg handelt über die Parteistellung des Themistokles und Ed. Meyer über die Rhapsoden und die homerischen Epen.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 21, 7—8 heben wir heraus: Gruppe: Die Anfänge des Zeuskultus; E. Per-

nice: Pompejiforschung und Ärchäologie nach dem Kriege; G. Wolff: Antike Klassikerstellen im Lichte der römisch-germanischen Altertumsforschung.

Lehr- und aufschlußreich ist die Arbeit B. Filows, Denkmäler der thrakischen Kunst, worin auf Grund neuerer Funde und Grabungen ein schätzenswertes Material für die Kenntnis Thrakiens verarbeitet ist in den Mitteilungen des Kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts 32, 1/2. Ebendort findet sich ein Aufsatz von J. Sieveking: Die kaiserliche Familie auf der Ara Pacis.

In den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1918, 32 findet sich eine anregende Untersuchung A. v. Harnacks über den Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.).

In der Internationalen kirchlichen Zeitschrift 8, 3 verbreitet sich E. Herzog über die persönlichen Beziehungen des Apostels Paulus zur römischen Christengemeinde in der Zeit der Abfassung des Römerbriefes.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 37, 3/4 findet sich ein höchst lesenswerter Aufsatz von L. v. Sybel: Mosaiken römischer Apsiden und ferner erläutert H. Lindau im Anschluß an Troeltsch' bekanntes Buch Augustins geschichtliche Stellung.

Die oft behandelte Frage nach Zeit und Heimat des pseudotertullianischen Gedichts *Adv. Marcionem* beantwortet K. Holl jetzt dahin, daß das Gedicht im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts in Südfrankreich verfaßt ist. Sitzungsberichte der Kgl. preußischen Akademie 1918, 27—31.

Studien zur griechischen Geschichte im 6. und 5. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts v. Chr. von Erich Pokorny. Dissertation Greifswald 1913. XVI, 167 S. — Pokorny, ein Schüler W. Ottos, behandelt Probleme der griechischen Politik im Zeitraum von 360—346. Dürftige historiographische und verhältnismäßig reiche publizistische Überlieferung stellen hier die Forschung vor besondere Schwierigkeiten. Kahrstedt hatte 1910 versucht, einen neuen Standpunkt zu gewinnen zur Erklärung der Politik des Demosthenes. Dieser sollte seit seinem ersten politischen Auftreten 354 die Anlehnung Athens an Persien betrieben haben. Pokorny unterwirft nun diese Behauptungen einer sorgsamen Prüfung und gelangt von verschiedenen Seiten her zu ihrer Zurückweisung. Es gab in Athen keine persische Partei, wie Kahrstedt sie annimmt. Die Politik, deren einer Führer Demosthenes war, hatte als Ziel die Aufrechterhaltung des alten griechischen Staatensystems unter attischer Hegemonie. Gegen Makedonien sollte es erreicht werden durch Zusammengehen mit Theben.

Durch die umsichtige Besprechung der vielen in Betracht kommenden Fragen hat Pokorny einen wissenschaftlichen Beitrag von dauerndem Wert geliefert. *M. Gelzer.*

Neue Bücher: Birt, Aus dem Leben der Antike. (Leipzig, Quelle & Meyer. 6 M.) — Trüdinger, Studien zur Geschichte der griechisch-römischen Ethnographie. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Hünerberg, Die Mysterien des Altertums. (Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. 2,10 M.) — Klee, Zur Geschichte der gymn. Agone an griechischen Festen. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — *Gardner, A history of ancient coinage 700—300 B. C.* (*Oxford, Clarendon Press.*) — Bisoukides, Der Prozeß des Sokrates. In griechischer Sprache dargestellt. Mit einer Vorrede von Joseph Kohler. (Berlin, Heymann. 20 M.) — Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311—476 n. Chr. 1. Halbbd. (Stuttgart, Metzler 20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Eine Übersicht über die Geschichte des Widerstandsrechtes von der altgermanischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert gibt H. Fehr in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 38, 1. Heft, auf Grund der Bücher von Kern und Wolzendorff.

Fesselnde philologische Beiträge zu dem „grammatisch-ethnologischen Problem" des Namens *Germani* legt E. Norden in einer kritisch belehrenden Untersuchung in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1918, V vor; die Gleichsetzung des keltischen *Germanus* mit dem lat. *germanus* weist er aufs entschiedenste zurück; besonders hervorgehoben seien hier die Bemerkungen über *Germani* als Bestandteil eines völkischen Doppelnamens (*Oretani Germani, Galli Germani*) und *Semigermanae gentes.*

Im Gegensatz zu Birt und Norden, von denen der erste das Wort *Germanen* für das lateinische Eigenschaftswort *germanus* „echt" und der zweite es für eine keltische Wortbildung hält, glaubt F. Kluge (Der Name der Germanen, Literatur- und Unterhaltungsblatt der Kölnischen Zeitung vom 6. Okt. 1918) an germanischen Ursprung des Wortes und nimmt einen germanischen Völkernamen *Ermanôs* (mit Anfangsbetonung) an, wozu der Name der Völkerfamilie der *Erminônes* nur eine einfache Spielart darstellt. Wie der letzte noch in dem *Irmindest* „Erminonenvolk" des alten Hildebrandsliedes V. 13 nachklingt, so findet Kluge eine Bestätigung seiner Anschauung seines Ansatzes *Ermanôs* im Namen des Gotenkönigs Ermanaricus (eigentlich König der Ermanen d. h. Germanen). Nach Kluge ist lat. *Germâni* eine volksetymologische Umdeutung für den germanischen Völkernamen *Ermanôs.*

In der Mainzer Zeitschrift (Zeitschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums und des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer), Jahrgang XI, 1916, handelt K. Körber ausführlich über „einige römische Grabdenkmäler, die aus Mainz stammen oder im Altertumsmuseum daselbst aufbewahrt werden" (Legionssoldaten, Reiter der Bundesgenossen, Fußgänger der Bundesgenossen, Bürgerliche); er bespricht dabei auch zwei Erzeugnisse des bekannten Fälschers F. J. Bodmann.

Das 2. Heft des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 41 bringt die früher in Aussicht gestellten „gutachtlichen Äußerungen über Krammers Ausgabe der *Lex Salica*" (vgl. H. Z. 118, 351) von O. v. Gierke, R. Hübner, P. Rehme, R. Schröder (†), G. v. Below, W. Levison, G. Seeliger, W. Meyer-Lübke, E. Norden, F. Vollmer und E. Heymann, auf Grund deren dann die Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* die Kassierung der Ausgabe beschlossen hat. Nur R. Schröder, der im übrigen gleichfalls die Anlage der Ausgabe für verunglückt ansieht, hält Krammers Ausführungen über die Vorzüge des 99- oder 100-Titeltextes für sehr beachtenswert, aber ohne das näher zu begründen; alle andern weisen gerade diese Umkehrung des wirklichen Verhältnisses der verschiedenen Rezensionen mit mehr oder weniger ausführlicher Begründung entschieden zurück. E. Heymann widerlegt auch eingehend den Rechtfertigungsversuch Krammers gegenüber Krusch und v. Schwerin.

Aus Heft 2—3 des Archivs für Urkundenforschung Bd. VI, das Harry Breßlau zum 70. Geburtstage gewidmet ist, sind hier außer dem bereits erwähnten Aufsatz von Wibel (oben S. 329) folgende Arbeiten zu nennen: G. Seeliger, „Die *Lex Salica* und König Chlodowech," führt aus, „daß wirklich glaubwürdige unmittelbare Nachrichten" über Chlodwig als Schöpfer oder Emendator des salischen Volksrechtes „nicht vorliegen, daß die ganz isolierte und in ihrer Entstehung erklärbare Notiz des ausführlicheren Prologs nicht als eine solche gelten dürfe", ohne aber damit schon ausdrücklich jede Beziehung Chlodwigs zu der *Lex Salica* verneinen zu wollen. Der 1. Prolog hat nach ihm die Widersprüche der älteren Überlieferung, die einmal vier vom Volk erwählte Männer und anderseits den „ersten König" der Franken als Gesetzgeber nannte, dahin ausgeglichen, daß er die Tätigkeit des „ersten Königs" zu einer Emendation in christlichem Sinne herabsetzte und deshalb auf den ersten katholischen Frankenkönig bezog. — R. Holtzmann, „Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086" bietet einen „Beitrag zur Geschichte der Gründung des Bistums Prag und seines Verhältnisses zum Bistum Mähren."

Mit vollem Recht verficht er die Echtheit der genannten Urkunde und der in ihr erhaltenen alten Grenzbeschreibung aus dem 10. Jahrhundert, für die als unmittelbare Vorlage gewiß richtig eine Urkunde des heiligen Adalbert angenommen wird. In andern Punkten, ob z. B. das Bistum Prag von Otto I. (so H.) oder von Otto II. gegründet und ob Mähren schon gleich bei dieser Gründung ihm unterstellt wurde, bleiben Zweifel, deren Lösung in entgegengesetztem Sinne manchem vielleicht befriedigender erscheint. Auch die Verdachtsgründe gegen das Schreiben Papst Johanns XIII. an Herzog Boleslaw II. (nicht I., denn „*relativa*" heißt doch nur „Verwandte" im allgemeinen und ist gerade hier sicher nicht gleichbedeutend mit „*filia*", wie die Gegenüberstellung „*filia nostra, tua relativa*" zeigt) von Böhmen sind nicht stichhaltig. — B. Schmeidler handelt über „subjektiv gefaßte Unterschriften in deutschen Privaturkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts" mit dem sicherlich zutreffend, die übliche Meinung bestätigenden Ergebnis, daß „die wahren konkreten Rechtsverhältnisse des durch die einzelnen Urkunden geregelten Rechtsfalles" durch den Wechsel von subjektiver oder objektiver Fassung der Unterschrift „sehr wenig berührt und ausgedrückt" werden und unabhängig davon „jedesmal erforderlichenfalls durch historische Einzeluntersuchung festzustellen" sind. Daß man mit der häufigen Anwendung der subjektiven Form bei Geistlichen beabsichtigt habe, „eine gewisse Ehrenstellung der Geistlichen vor den Laien zum Ausdruck zu bringen, vielleicht auch anzudeuten, daß von den Geistlichen stets vorausgesetzt wurde, daß sie eigenhändig unterschreiben konnten, selbst wenn sie dies (wie in der Regel) nicht taten", will nicht recht einleuchten; von hohem Wert ist der von Schmeidler aufgenommene Hinweis Breßlaus auf die Forderung der *subscriptio clericorum* bei Veräußerungen von Kirchengut durch den Bischof im kanonischen Recht. — G. Meyer v. Knonau weist im Anschluß an eine im Buchhandel nicht zugängliche Veröffentlichung von Karl Meyer auf „Friedrichs I. Diplome für die Kapitanei von Locarno" hin. — A. Hessel zeichnet in großen Zügen anschaulich „die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zum Kaisertum und zur Stadtgemeinde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts" und führt uns damit mitten in den Zerfall der Reichsgewalt mit dem Ausgang der Staufer und in die Anfänge der territorialen Fürstenmacht auf dem Boden des damals zu den Kernlanden des Reichs gehörenden Elsasses. *A. H.*

In den Hansischen Geschichtsblättern 1917, 2. Heft kommt Edward Schröder in einer belehrenden Untersuchung aus sprachlichen Gründen, ähnlich wie Schmeidler in seiner neuen Ausgabe aus andern Erwägungen, zu dem Ergebnis, daß die Heimat des Geschichtschreibers Adam von Bremen in Ostfranken oder Thüringen, am Main

oder an der obersten Werra, zu suchen ist. Er bemerkt, daß der Name Adam damals in Deutschland zu den Seltenheiten gehörte. Man kann hinzufügen, daß in den ganz wenigen Ausnahmefällen meines Wissens immer romanische Beziehungen erkennbar sind. Aber darf man solche auch hier annehmen? *A. H.*

In dem 8. Bande des Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte (1917) handelt G. Kossinna sehr ausführlich über „die goldenen Eidringe" und die jüngere Bronzezeit in Ostdeutschland"; nach ihm ist in Periode V der Bronzezeit östlich der Oder in Hinterpommern, Westpreußen, nördlichster Neumark und Posen nördlich der Netze vor der späteren ostgermanischen Einwanderung aus Skandinavien die Bildung eines besonderen „westgermanischen Oststammes" anzunehmen, bei dem er vielleicht an die Basternen denkt. F. Fuhse bespricht „Gräberfelder der ältesten und älteren Eisenzeit aus der Gegend von Braunschweig", Martin Schultze „Grab- und Depotfunde der Periode II der Bronzezeit in der Sammlung der historischen Gesellschaft zu Bromberg", Jos. Kostrzewski den „Depotfund von Grodnica, Kr. Gostyn (Prov. Posen)". Anregend sind die Bemerkungen von F. Netolitzky über „die Rätsel der Hirse", der im Anschluß an sein neues Verfahren zur Bestimmung der verschiedenen Hirsearten und eine Übersicht über antike Funde von Rispen- und Kolbenhirse in Mitteleuropa auf die Notwendigkeit sorgfältigerer Berücksichtigung und Aufbewahrung der Kohlenreste aus Herd- und Wohngruben hinweist und vor vorschneller Beziehung jeder Erwähnung von Hirse gerade auf eine der beiden genannten Arten warnt.

Das „neue Material zur Vinetafrage" von J. F. Leutz-Spitta im Mannus Bd. 8 besteht in Karten und Abbildungen des 17. und 18. Jahrhunderts, denen natürlich keinerlei wirkliche Beweiskraft innewohnt; hinsichtlich der wirklich alten Überlieferung und ihrer kritischen Verwertung steht seine Arbeit hinter der von R. Hennig, der er als angeblichen Druckort für eine Urkunde Heinrichs IV. vom 17. Januar 1064 die „*Monumenta Germaniae historica, diplomata Henrici IV imperatoris*" (!) entnimmt. Seine Trennung von Jumne und der von ihm an die Swinemündung verlegten Jomsburg entbehrt einer haltbaren Begründung. Dagegen verdient die von ihm und Hennig wieder vertretene Ansicht früherer Zeiten, daß Jumne = Jumneta (Vinneta ist nur Schlimmbesserung eines Schreibers einer Helmold-Hs. und der Herausgeber des 16. und 17. Jahrhunderts) an der Nordwestspitze von Usedom gelegen habe, also an der heutigen Peenemündung, die in der Tat früher als Oder bezeichnet wurde, ernste Beachtung gegenüber der bis vor kurzem beliebten Gleichsetzung von Jumne mit Julin = Wollin. Unbefriedigend ist auch der Ver-

such von C. Niebuhr, „die Nachrichten von der Stadt Jumne" zu deuten, in den Hansischen Geschichtsblättern 1917, 2. Heft. Die Kritik, die an Adam von Bremen geübt wird, geht meist von schiefer Anschauung aus, obwohl der Gedanke an eine Verwirrung in den Angaben über Jumne, Kiew und Konstantinopel bei Adam II, 22 (19) an sich erwägenswert ist. *A. Hofmeister.*

Die Berliner Dissertation von Karl Fritzler, Die sog. Kirchenordnung Jaroslaws, ein Denkmal russisch-germanischen Rechts I. Teil (1917, 50 S.), sucht die Echtheit dieses Schriftstücks zu erweisen, soweit es sich um die „eigentliche Kirchenordnung" handelt, die er von der durch ihn auf Wladimir den Heiligen zurückgeführten „Bußordnung" scharf unterscheiden will, ohne dafür bisher einen wirklichen Beweis zu erbringen. Mögen in seinen Ausführungen auch brauchbare Beobachtungen stecken, so fehlt es der Arbeit doch zu sehr an geschulter Kritik und geschultem historischem Urteil; ihre Aufstellungen vermögen daher auch dort nicht zu überzeugen, wo sie etwa besser begründet sein sollten, als bei der willkürlichen und darum wertlosen vor „Rekonstruktion" eines ursprünglichen Wortlauts der Kirchenordnung. *A. Hofmeister.*

Fr. Pl. Bliemetzrieder, „Zu den Schriften Ivos von Chartres († 1116)", Sitzungsber. d. Wiener Akademie der Wissensch., philos.-histor. Klasse, Bd. 182, 6. Abh. (1917), erweist in eingehender Auseinandersetzung das „Dekret" als ein zweifellos echtes und selbständig gedachtes Werk Ivos, das zu praktischen Zwecken des Unterrichts und der kirchlichen Verwaltung als Ergänzung und Vervollständigung des Dekretes Burchards von Worms angelegt wurde, und teilt aus zwei Florilegien in Hss. von Troyes und von Avranches eine Anzahl Fragmente von bisher unbekannt gebliebenen Schriften Ivos mit, die sich teilweise auch in Münchener (aus Windberg) und Heiligenkreuzer Hss. finden. Zum Schluß bespricht er einige Wiener Hss. der Panormia Ivos sowie den *cod.* 2196 der Hofbibliothek, der sich als eine erweiterte Umarbeitung des Ivonischen Dekrets ergibt.

Mit Hilfe der Kollektaneen Ussermanns gibt A. Hofmeister in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 23, Heft 1 eine vollständigere Ausgabe der z. B. für die Geschichte Heinrichs des Löwen wichtigen Fragmente der Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald, die in ihre verschiedenen Bestandteile zerlegt und im einzelnen erläutert werden.

Von eingehenden Untersuchungen über die älteste Geschichte der schonenschen Kirche legt Lauritz Weibull in der *Historisk Tidskrift för Skåneland* Bd. V, Häfte 4—5 (Årg. 1916, erschienen 1917) unter energischer und scharfsinniger, wenn auch wohl nicht immer durch-

greifender Kritik an der Darstellung bei Saxo Grammaticus drei weitere Kapitel vor (die innere Entwicklung des Erzbistums Lund und des Domstifts unter Asker, † 1137; die streitige Wahl nach Askers Tode, sein Nachfolger Eskil und seine Stellung in dem Thronstreit zwischen Erich Lam und Olav Haraldsen, sowie seine Bemühungen um den Lunder Dom und die Ausbreitung des Klosterwesens; Eskils Gegensatz zu König Sven Grathe und die Errichtung der Erzbistümer Drontheim und Upsala sowie Lunds Primat über die schwedische Kirche). Bei Eskils Romreise 1155/56, um nur diesen einen Punkt hervorzuheben, handelte es sich, wie Weibull darlegt, sehr wesentlich darum, die Stellung Lunds zu der vollzogenen oder geplanten Verselbständigung der norwegischen und der schwedischen Kirche zu regeln und es für diese Verkleinerung seiner Kirchenprovinz zu entschädigen. Die Haltung Friedrich Barbarossas gegenüber Eskils Gefangennahme auf der Rückreise wird sowohl durch diese kirchlichen wie durch rein politische Verhältnisse bestimmt sein.

In der *Historisk Tidskrift för Skåneland* Bd. VII, Häfte 2—4 (Årg. 1917, erschienen 1918) erörtert Curt Weibull („*Saxostudier*") quellenkritisch den Krieg Waldemars I. von Dänemark gegen Norwegen in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts und die Aufstände in Schonen 1180—1182, die Weibull ursprünglich auf einen Streit zwischen Erzbischof Absalon von Lund und den Einwohnern Schonens um den Bischofszehnten zurückführt. Während hier im wesentlichen nur Saxos für Absalon sehr parteiische Darstellung vorliegt, ergeben sich im ersten Fall interessante Ausblicke für die Wertung von drei Hauptwerken der nordischen Geschichtschreibung, Saxo, *Fagrskinna* und Snorres *Heimskringla*, deren Berichte zum Teil sehr weit voneinander abweichen und früher oft ohne genügend tief dringende Kritik miteinander verbunden worden sind.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 38, 1. Heft sucht K. Schiffmann, „Geschichtliches zum Nibelungenlied, Str. 1295 ff.", durch meist sehr unsichere historisch-geographische Erwägungen die sog. Pilgrimstrophen zeitlich genauer festzulegen (auf die Zeit B. Reginmars von Passau, 1121 bis 1138). Ebenda spricht F. Schneider über „Konrad IV. in Latisana" (1251) und druckt dabei B. F. 4565 (an Ildebrandinus Cacciacomes, wie sich nun zeigt) in verbessertem Text ab.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse 1917, 6. Abh. handelt K. v. Amira über die Bruchstücke einer „großen Bilderhandschrift" des Willehalm von Wolfram von Eschenbach, die nach ihm im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden ist und das

Muster für die seit dem Ausgang desselben Jahrhunderts entstehenden großen Bilderhandschriften des Sachsenspiegels abgab.

Neue Bücher: Keutgen, Der deutsche Staat des Mittelalters. (Jena, Fischer. 6 M.) — Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung 1. Tl. (Tübingen, Mohr. 7 M.) — *Leges Saxonum et lex Thuringorum.* Hrsg. von Claudius Frhr. v. Schwerin. (Hannover, Hahn. 1,80 M.) — Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9.—11. Jahrhundert. (Leipzig, Diederich. 16 M.) — *Fliche, Etudes sur la polémique religieuse à l'époque de Grégoire VII. (Paris, Société française d'impr. et de libr. 3,50 fr.)* — Hertha Brandenburg, Galfrid v. Monmouth und die frühmittelengfischen Chronisten. (Berlin, Mayer & Müller. 3 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Nach einer Handschrift der Turiner Bibliothek druckt Fed. Schneider den hier wie auch bei Petrus de Vinea als Formular überlieferten wichtigen Brief Konrads IV. an Aldobrandin Cacciaconti (Vicenza 1251, Dezember 6—10), in dem ausführlich über die Pläne und Maßnahmen des die Fahrt in sein sizilisches Reich antretenden Königs berichtet wird (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 38, 1).

In der Reihe der Quellenbücher zur österreichischen Geschichte ist weiter — als 10. Bändchen — erschienen: Die Anfänge des Hauses Habsburg in Österreich von Max Vancsa (Leipzig, Schulwissenschaftl. Verlag A. Haase 1917, 109 S.). Dasselbe enthält die wichtigsten das Thema betreffenden Quellenstellen (Urkunden, Chronikauszüge, Dichtungen) von dem Verfahren gegen Ottokar von Böhmen (1274) bis zu der Urkunde Albrechts I. vom 21. November 1298, in welcher die österreichischen Länder seinen Söhnen durch Gesamtbelehnung übertragen und so dem habsburgischen Hause endgültig gesichert werden. Einführung, Textwiedergabe (in freier Gestaltung) und Erläuterungen sind durchaus zweckentsprechend, so daß das Bändchen auch über den engeren Kreis hinaus, für den es zunächst bestimmt ist, sich Freunde erwerben dürfte.

Gleichfalls in die erste Zeit der habsburgischen Herrschaft in Österreich führt die anregende, umsichtige Arbeit von Alfons Dopsch: Neue Forschungen über das österreichische Landrecht im Archiv für österreichische Geschichte 106, 2 (auch als Sonderdruck erschienen: Wien, Hölder 1918. 67 S.). Dopsch macht hier in Weiterführung früherer Studien und in eingehender Auseinandersetzung mit H. Steinacker, der dieselbe Frage letzthin im Jahrbuch des Vereins für Landes-

kunde von Niederösterreich 1916/17 behandelt hat, in hohem Grade wahrscheinlich, daß die beiden vielbehandelten in später und schlechter Überlieferung uns nur vorliegenden Fassungen (eine kürzere = LR I, eine längere = LR II) als Abschriften einer nach 1276, nach dem Landfrieden König Rudolfs, entstandenen Aufzeichnung zu betrachten sind. Für die genauere zeitliche Bestimmung ergeben sich die Jahre 1277—1282: unmittelbar am Anfang dieses Abschnitts dürfte die Abfassung von LR II erfolgt sein, während die Entstehung von LR I etwa 1281 angesetzt wird. Seine Auffassung von dem Zusammenhang, in den die Aufzeichnungen einzuordnen sind, hat der Verfasser gut herausgearbeitet und ansprechend begründet. Ob zwischen diesen Überlieferungsformen und einem alten babenbergischen Grundbestand noch Zwischenglieder anzunehmen sind, bleibt einstweilen noch eine offene Frage.

Mit Johann, dem Protonotar und Kanzler König Albrechts I., später Bischof von Eichstätt und Straßburg, beschäftigt sich eine fleißige, zu annehmbaren neuen Ergebnissen gelangende Untersuchung von Johannes Bernoulli im Jahrbuch für schweizerische Geschichte 42. In ihr wird der überzeugende Nachweis geführt, daß Johann auf den von Fritsche Closener aufgebrachten Beinamen „von Dirpheim" keinen Anspruch hat, daß er vielmehr als Johann von Zürich zu bezeichnen ist — ein armer Schüler, Priestersohn dunkler Herkunft, der sich nach guter wissenschaftlicher Durchbildung allein durch seine Tüchtigkeit in die Höhe gearbeitet zu haben scheint. Was diese wissenschaftliche Ausbildung anlangt, so ist der Hinweis wertvoll, daß Johann als Inhaber der Pfarrkirche zu Gebenstorf (Gebistorf) offenbar mit dem in den Akten der Deutschen Nation zu Bologna im Jahre 1290 vorkommenden Johannes de Gibisdorfe (von Friedländer-Malagola und Knod irrig als Giersdorf in Niederbayern erklärt) zu identifizieren ist.

Längere Ausführungen über die Kanzleivermerke der österreichischen Herzogsurkunden bis zum Jahre 1437 haben Franz Wilhelm und Otto H. Stowasser in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Gesch. 38, 1 beigesteuert. Hatte letzterer eine Beziehung der Vermerke auf den Beurkundungs-, Fertigungs- und Siegelbefehl für möglich erklärt (vgl. H. Z. 115, 210; 117, 353), so will Wilhelm die weitaus überwiegende Zahl auf den Beurkundungsbefehl beziehen (wobei er H. Breßlau zum Verbündeten hat), den Siegelbefehl überhaupt ausschalten. Stowasser hält demgegenüber seine Ansicht in den Grundzügen völlig aufrecht, indem er darauf hinweist, daß die ersten Formen der Vermerke fast ausschließlich den Beurkundungsbefehl betrafen, während der Vermerk für die Genehmigung des Wortlauts erst seit dem Tode Rudolfs IV. häufiger erscheine und je länger

je mehr bei strafferer Organisation der Kanzlei zum ständigen Brauch geworden sei. Den Siegelungsvermerk will er als Ausnahme betrachtet wissen, was er stets geblieben sei.

Die Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 56, 1 u. 2 bringen eine kritische Untersuchung von Ivo Pfaff über die Beziehungen des Bartolus zu Karl IV. Als Ergebnis ist hervorzuheben, daß diese Beziehungen auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen sind, daß jedenfalls von einer Beteiligung des berühmten Juristen an den gesetzgeberischen Akten des Kaisers wie auch der Entstehung des Prager Stadtrechts und von einem engeren Verhältnis zu der Universität Prag nicht gesprochen werden darf.

In den Blättern aus der Markgrafschaft H. 3 handelt P. Albert über Markgraf Rudolf III. von Hachberg, der für die Rötteler Linie eine ähnliche Bedeutung hat wie sein Vetter Bernhard I. für die untere Markgrafschaft, und über seine infolge seiner Freund- und Verwandtschaft mit den Grafen von Freiburg und seines Drangs nach Machterweiterung meist gespannten, erst seit Beginn des 15. Jahrhunderts sich bessernden Beziehungen zur Stadt Freiburg. Die Rötteler Linie verdankt ihm die Anwartschaft auf Neuenburg und Valengin, deren Anfall 1457 erfolgt ist.

Im Anschluß an einen sehr bedeutenden Münzfund in der West-Prignitz veröffentlicht H. Heineken in der Zeitschrift für Numismatik 32, 1 u. 2 einen Aufsatz: Zur mittelalterlichen Münzkunde Brandenburgs; da der Zeitpunkt der Vergrabung offenbar in die ersten Regierungsjahre Friedrichs I. fällt, ist vornehmlich das Münzwesen des 14. Jahrhunderts behandelt.

In den Franziskanischen Studien 1918, 1 u. 2 druckt und erläutert Ferd. Doelle die von dem Pater Johann Kerberch von Braunschweig (erwähnt von 1419—1430) herrührende Regelerklärung über das Armutsgelübde, aus der man über die Übung der Armut in der sächsischen Provinz kurz vor der Einführung der Observanz sich unterrichten kann. — In demselben Doppelheft handelt Livarius Oliger über Leben und Schriften des Franziskaners Johann Kannemann, der u. a. 1446—1449 in den Streit um das Wilsnacker Wunderblut eingegriffen hat und 1458 im Bistum Brandenburg als Inquisitor tätig gewesen ist. Die letztere Wirksamkeit hat übrigens nicht verhindern können, daß er in späteren Jahren — eine eigentümliche Ironie des Schicksals — in den Verdacht häretischer Ansichten gekommen ist, gegen den er sich freilich mit Erfolg zu wehren verstanden hat.

In der Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 22, 1 u. 2 beginnt K. Siegl mit der systematischen Herausgabe aller im Stadtarchiv zu Eger befindlichen, seit Palacky

viel benutzten und zum Teil recht wertvollen Briefe und Urkunden zur Geschichte der Hussitenkriege (vgl. auch H. Z. 115, 448). Eine kurze Einleitung ist der Veröffentlichung, die hier bis zum Jahre 1426 geführt ist, vorausgeschickt. — In demselben Doppelheft gibt J. Loserth zahlreiche Regesten zur Geschichte der mährisch-ungarischen Beziehungen vornehmlich in der Zeit der hussitischen Söldnerbanden bekannt, die sich im Nachlaß Joseph v. Becks gefunden haben (1343 bis 1472).

Aus den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 15, 1 u. 2 verzeichnen wir die kleine Mitteilung von Hugo Neugebauer über einen Aufenthalt Kaiser Sigmunds in Schloß Arco, der in den Anfang Oktober 1433 zu setzen ist.

Ludwig Geiger lenkt in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10, 3 die Aufmerksamkeit auf eine — offenbar aus Abschriften bestehende — Sammlung von 174 Briefen, die Lorenzo Medici in den letzten Jahren seines Lebens (1493/94) an den florentinischen Gesandten in Neapel, Piero Alamanni, gerichtet hat, und die man jetzt mit Verwunderung in einem Londoner Auktionshause sieht. Die beabsichtigte Veräußerung dieser und verwandter Schriftstücke hat übrigens, wie die Times berichten, zu einem noch schwebenden Rechtsstreit mit der italienischen Regierung geführt, die unter Berufung auf das auf Kunstwerke bezügliche Ausfuhrverbot einer Verzettelung des Materials vorzubeugen sucht.

Luzian Pfleger zeigt an einem Straßburger Beispiel, wie Geiler von Kaysersberg durch seine Predigttätigkeit den alten Klostergeist wieder zu beleben suchte; er tritt gerade hier als ein nicht gewöhnlicher Menschenkenner uns entgegen (Straßburger Diözesanblatt 1918, 1 u. 2).

Neue Bücher: Erben, Die Berichte der erzählenden Quellen über die Schlacht bei Mühldorf, gesammelt und untersucht. (Wien, Hölder. 10 M.) — *Acta et diplomata res Albaniae mediae aetatis illustrantia. Collegerunt et digesserunt Ludovicus de Thallóczy, Constantinus Jireček et Emilianus de Sufflay. Vol. II (annas 1344—1406 continens).* (Wien, Holzhausen. 25 M.) — Jireček, Geschichte der Serben. 2. Bd. 1. Hälfte. (1371—1537.) (Gotha, Perthes. 10 M.) — Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. 2. Bd. 1450—1500. (Bonn, Hanstein. 28 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In „Zeitschrift für Kirchengeschichte" Bd. 37, H. 3/4 setzt Weber seine wertvollen Untersuchungen „zu Luthers September- und Dezembertestament" fort. Er stellt u. a. fest, daß kein Wittenberger

Druck bis 1526 nach dem griechischen Text (des Erasmus) verändert hat, und gibt wichtige methodologische Winke zur Bibliographie der Lutherbibel. E. Stähelin handelt über „zwei private Publikationen über die Badener Disputation und ihre Autoren", nämlich über die „Warhaftige handlung der disputation" usw. und die *Epistola Antonii Haliei*, und stellt für letztere den Verfasser in Johannes Piscatorius von Stein am Rhein fest, für erstere einen nicht näher zu bestimmenden Reisemarschall der Delegation des Erzherzogs Ferdinand von Österreich.

Jakob Balde, dem „deutschen Horaz", der seine literarische Wiedergeburt nach einer Periode der Vergessenheit dem für alles Schöne empfänglichen Herder verdankte, widmet Jos. Stiglmayr in den „Stimmen der Zeit" (48, H. 11) ein Gedächtniswort zur 250. Wiederkehr seines Todestages. Zahlreiche Beispiele belegen die Tatsache, daß Balde in den drei Welten: Antike, Natur, kathol. Kirche heimisch ist.

Ebendort bespricht H. Grisar protestantische Lutherliteratur und das katholische Buch von F. Bichler: Luther in Vergangenheit und Gegenwart (Regensburg, Pustet), das sich ganz auf Grisars eigenem großem Werke aufbaut.

In der „Neuen kirchlichen Zeitschrift" 29, H. 7 beginnt O. Brenner Studien „zur Geschichte von Luthers Bibelübersetzung" und bespricht zunächst die Mängel der Bindseil-Niemeyerschen kritischen Ausgabe.

In Heft 1 der Schriften des Vereins für schleswig-holstein. Kirchengeschichte Bd. 7 handelt G. Ficker von der Büchersammlung eines ev. Predigers aus dem Jahre 1542, E. Feddersen über eine Lehrentscheidung der Gottorpschen Theologen aus dem Jahre 1592 und M. Clasen über Nachkommen Dr. M. Luthers in Schleswig-Holstein.

L. Theobald gibt in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 24 eine kurze Biographie des aus dem Leben Luthers bekannten kursächsischen Rentmeisters Degenhart Pfeffinger, und K. Schornbaum ebenda Ergänzungen zu dem Buche von H. Jordan über Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth.

Der Vortrag von A. Schorderet über das S. Michaelskolleg der Jesuiten in Freiburg i. Schw. weitet sich aus zu einer Darstellung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation dortselbst. Nach Erstickung verheißungsvoller Anfänge der Reformation durch den 1524 allen Bürgern abverlangten Glaubenseid tritt Peter Schneuwly, Dompropst an S. Nikolaus, als Gegenreformator auf und gründet in Gemeinschaft mit dem Nuntius Franz Bonomi nach längeren Verhandlungen 1582 das Jesuitenkolleg, dessen Lehrpläne und Geschichte

eingehend besprochen werden. Auch eine Abbildung ist beigegeben (*Annales Fribourgeoises* 6, H. 2).

Die auf ein deutsches Regiment gegenüber italienischen Eindringlingen abzielenden Bemühungen des Deutschmeisters Erzherzog Maximilian gegenüber den Franziskanern in Innsbruck behandelt M. Straganz in den „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" Bd. 15, H. 1/2 unter Abdruck zahlreicher Dokumente, darunter Briefe des Erzherzogs an den P. Heinrich Seyfrid über seinen Freund, den Kammerdiener Hans Eckhart von Rosenberg.

In der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10 H. 3 teilt F. Michael das Bücherverzeichnis eines jungen Augsburgers während seines Aufenthaltes in Memmingen 1588—1590 mit. R. Ewald bietet ein Faksimile der Verse Luthers auf Friedrich den Weisen anläßlich seines Todes 1525 (vgl. Christl. Welt 1918 Nr. 9/10).

Bd. 45 des Freiburger Diözesanarchivs ist ganz der Reformationsgeschichte gewidmet. Außer der gesondert zu besprechenden, weil auch selbständig erschienenen Schrift von Göller über die spätmittelalterliche Ablaßpraxis sind folgende Beiträge hier vereint: A. L. Veit: Eine Visitation der Pfarreien des Landkapitels Taubergau 1549; Episoden aus dem Taubergrund zur Zeit des Bauernaufstandes 1525/26; R. Lossen: Die Glaubensspaltung in Kurpfalz; K. Rieder: Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim; K. F. Lederle: Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philipps 1569.

Bd. 33 der „Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften" bringt eine Arbeit von A. Retzbach über „die Freiburger Armenpflege im 16. Jahrhundert, besonders die Bettlerordnung vom 29. April 1517". Das Material (Bettlerordnungen von 1517, 1556, 1582 u. a.) wird im Wortlaut mitgeteilt. Ebenda druckt P. P. Albert aus einer Handschrift der Zwickauer Ratsschulbibliothek ein den toten Hutten schmähendes Epigramm von Otmar Nachtgall 1523/24 ab, sowie zwei Feldpostbriefe von 1530.

Aus den „Mannheimer Geschichtsblättern" Bd. 19 sei notiert: K. Obser: Eine Rheinlaufkarte vom Jahre 1590 (Aufnahme des Rheins von Beinheim bis Udenheim).

Der 12. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weißenburg und Umgegend enthält einen Aufsatz von Stiefelhagen: Der französische Feldzug von 1634/35 in elsässischer Beleuchtung.

Die Fortsetzung der Arbeit von K. Schellhaß: „Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz" (Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 72, H. 3) behandelt den Prozeß gegen Abt Martin Geiger und die Personalunion der Klöster Petershausen und Stein unter Abt Oechsli.

Ebenda macht P. Kalkoff u. d. T. „Hedio und Geldenhauer als Chronisten" die Abhängigkeit der *Paraleipomena rerum memorabilium* des Straßburgers von den *Collectanea* des Niederländers klar, deren Ausgabe durch J. Prinsen so manche Ergänzung gewinnt.

R. Sillib erhellt ebenda etwas den Aufenthalt von J. A. Comenius in Heidelberg (1613/14). Wir hören, daß er eine theologische These *„de natura fidei iustificantis"* verteidigte, und lesen ein Stammbuchblatt von ihm. Dem Prinzen Ruprecht von der Pfalz widmete er sein *Unum necessarium* 1668. Von starkem Einfluß auf ihn war David Pareus.

In den „Historisch-politischen Blättern" 161, H. 10 gibt G. Hofmann ein Lebensbild der 1471 geborenen, 1492 in das Klarissenkloster zu Bamberg eingetretenen, 1498 Äbtissin gewordenen, 1520 gestorbenen Markgräfin Dorothea von Brandenburg, der Tochter des Kurfürsten Albrecht.

Das Gebetbüchlein des Erzherzogs Maximilian, vierten Sohnes Kaiser Maximilians II., das 1600 bei Gg. Fleischmann in Würzburg erschienene *„Serenissimi Archiducis Maximiliani sacrarum precum enchiridion"* analysiert als Beitrag zur Geschichte der Militärseelsorge Joh. Dorn in Hist.-pol. Blätter 161, H. 11. Bischof Julius Echter von Mespelbrunn hat das Vorwort zu dem Büchlein geschrieben; es ist das erste katholische Soldatengebetbuch.

Unter dem Titel „Randglossen zu Luthertexten" erweist E. Hirsch die Weim. Ausg. I, 148 ff. abgedruckte *disputatio de viribus et voluntate hominis sine gratia* als Werk des Barthol. Feldkirchen und bietet Erläuterungen zu den a. a. O. 353 ff. gedruckten Texten zur Heidelberger Disputation.

Ebenda erweist E. Thiele die Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek Rep. II, 146 als eine Vulgatahandschrift aus Luthers Bücherei, und G. Krüger referiert über P. Kalkoffs Studien zur Frühgeschichte der Reformation.

In den „Zwingliana" 1918, Nr. 1 beendet H. Lehmann seine Studie über Bildnisse auf Glasgemälden, W. Köhler die seinige über Vogt Martin Seger von Maienfeld. E. Gagliardi hat eine Mitteilung über Zwinglis Predigt wider die Pensionen vom 5. März 1525 entdeckt, die einen nicht unwichtigen Beitrag zu Bullingers Arbeitsweise in seiner

Reformationsgeschichte bietet: er hat Zwinglis Sympathisieren mit Ulrich von Württemberg 1524/25 unterdrückt. W. Köhler bringt kleine Beiträge zur Reformationsgeschichte.

Das April-Juniheft des *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français* 1917 enthält an der Spitze einen Aufsatz von N. Weiß: *L'origine et les étapes historiques des droits de l'homme et des peuples*, wertvoll mehr durch Angabe weniger bekannter französischer Literatur zur Frage als durch den Inhalt, der wesentlich Bekanntes bietet und auf die grundsätzlichen Probleme nicht eingeht. M. Godet schreibt über die Protestanten in Abbeville am Anfang der Religionskriege 1560—1572, H. Aubert über die Anfänge der Hugenottengemeinde in Marseille 1559. Leider erlaubt sich N. Weiß in einem Schlußartikel: *Les troisième et quatrième Centenaires de la Réformation* einige ungezogene Ausfälle gegen Deutschland, die einer historischen Zeitschrift, als die man das „*Bulletin*" zu werten gewohnt war, einfach unwürdig sind.

Nuovo Archivio Veneto N. S. 17 enthält eine größere Arbeit von Anna Loredana Zorzi über *Giovanni Cappello, un diplomatico veneziano del secolo XVI ei suoi dispacci inediti.* 1558 wurde er in außerordentlicher Gesandtschaft an den Hof Ferdinands von Österreich nach Frankfurt gesandt. Dokumente sind beigegeben. A. Favaro bietet Beiträge zur Geschichte der Universität Padua, die zum Teil auch die Reformationszeit betreffen.

Aus *Archivio Storico Lombardo* 44, Fasc. 3/4 sei die mit zahlreichen Dokumenten ausgestattete Studie von C. Bonetti: „*L'arca de' Santi Marcellino e Pietro in Cremona*" (1480—1629) notiert; ferner O. Premoli: *Una lettera inedita di Basilio Ferrari* (von 1541).

Im *Journal des Savants* Jan.-Febr. 1918 referiert E. Picot über das für die Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts wichtige Werk von L. Loviot: *Etudes de bibliographie littéraire*, 1917.

In der *Revue d'histoire littéraire de la France* 24, Nr. 4 setzt R. Dezeimeris seine „*Annotations inédites de Michel de Montaigne sur le ‚De Rebus Gestis Alexandri Magni' de Quinte Curce*" fort.

Aus den *Bijdragen en Mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht* Bd. 39 verzeichnen wir: A. Meerkamp van Embden: *Goudschevvoedschapsresoluties betreffende dagvaarten der staten van Holland en der Staten-General 1562—1572*, L. W. A. M. Lasonder: *Een onbekende commissie aan Prins Willem I uit het jaar 1553.*

In der Zeitschrift „für christliche Kunst" Bd. 31, H. 3/4 beschreibt K. Witte die aus dem Jahre 1521 stammende, von einem einheimischen Künstler gefertigte spätgotische Monstranz der S. Gertrudiskirche zu Essen.

In den „Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte" H. 57/58 stellt G. Büeler an der Hand von Handschrift und Siegel als Familienname des aus der Zwingli- und Bullingerkorrespondenz bekannten Lexikographen und Pädagogen Petrus Dasypodius: Peter Hasenfratz fest.

In „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" Bd. 14, H. 4 handelt J. Fischer über: 2 Stritte um die Gültigkeit der Länderordnung Halls in Tirol aus dem 16. Jahrhundert.

Finanzgeschichtlich interessant ist der Aufsatz von Jean Husny: *Neuchâtel, gage hypothécaire de 1552 à 1656*, die Geschichte einer Geldschuld Heinrichs II. an Neuchâtel (*Musée Neuchatelois* 1918, Nr. 4).

Unter dem Titel „Das Luthervolk" gibt Karl Aner kulturgeschichtliche Bilder nach Art von Gustav Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit, die die Christentumsauffassung des lutherischen Protestantismus, insbesondere die Frömmigkeit, in Luther selbst, dann dem Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, des Pietismus, der Aufklärung und im 19. Jahrhundert darstellen. Das Buch ist quellenmäßig aufgebaut, bietet daher reichliches Anschauungsmaterial, doch wäre eine straffere Linienführung erwünscht. Neue Grundgedanken finden sich nicht, doch ist das auch nicht die Absicht des für weitere Kreise berechneten Buches. (Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917, VIII, 164 S., 3,60 M.)

In frischer anregender Form bespricht W. Köhler (Die deutsche Reformation und die Studenten, Tübingen 1917, J. C. B. Mohr) im wesentlichen das Verhältnis Luthers zur Wittenberger Studentenschaft, die in den Anfangsjahren der Reformation ihr Interesse an den beiden führenden Lehrern durch überraschend gesteigerten Besuch der Hochschule und eifrige Teilnahme an ihren Vorlesungen bezeugte, bei hervorragenden Anlässen der reformationsgeschichtlichen Entwicklung aber zu tumultuarischer Beteiligung neigte. Der neue Geist, der sie später beseelte, äußerte sich nicht nur in einer sittlich gehobenen Lebensführung und wissenschaftlichem Streben, sondern auch in der erfolgreichen Verbreitung der reformatorischen Ideen. *P. K.*

Alfred Schultze, Stadtgemeinde und Reformation. Eine Antrittsvorlesung in erweiterter Fassung. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesamten Staatswissenschaften, 11. Heft). Tübingen 1918, J. C. B. Mohr (P. Siebert). 51 S. — Mit dieser Rede, welche die Forschung der deutschen Rechtsgeschichte mit der der Kirchenrechtsgeschichte vereinigt sehen läßt, nimmt A. Schultze von dem Lehrstuhl R. Sohms, des Meisters auf beiden Gebieten, Besitz. Zugleich liefert er mit ihr einen Beitrag zur Feier des Reformationsjubiläums.

Denn die Frage nach dem Anteil des Stadtbürgertums an der Reformation ist heute ein in seiner großen Bedeutung erkanntes und mit steigendem Eifer, freilich noch keineswegs ausreichend, behandeltes Problem; eine ganze Summe von Kontroversen umfaßt sie. Aus ihr greift nun der Jurist für seine Rede die besondere Frage heraus: welchen Anteil hatte die deutsche Stadt mit ihren Rechtseinrichtungen an der deutschen Reformation und ihrer Vorbereitung? Umfassende Kenntnis der Literatur, aber auch eigene Quellenforschung setzen ihn in den Stand, seine Aufgabe sachlich erfolgreich zu lösen, wie er zugleich durch die scharf geschliffene Form seiner Darstellung dem Leser einen hohen Genuß gewährt. Eindringend und fein zugleich legt er dar, wie die mittelalterliche Stadt stark vorgearbeitet hatte, die Haltung der Stadtgemeinde gegenüber der Reformation das Werk der Vorreformationszeit fortsetzt, wie es aber doch keineswegs an neuen Gedanken fehlt, die nun wiederum die Reformation für die Gemeindetätigkeit und ihre Grundlagen zur Verfügung stellt. Ein kurzer Ausblick auf die Jahrhunderte seit der Reformation schildert, wie es, von vergeblichen Versuchen und besonders gelagerten Ausnahmen abgesehen, bis zum 19. Jahrhundert in der lutherischen Kirche keine selbständige, von der politischen Gemeinde losgelöste Kirchengemeinde im Rechtssinn gegeben hat. Diese ist erst ein Erzeugnis des 19.; die evangelische Kirchengemeinde wurde die Erbin der Stadtgemeinde. Es sei bei dieser Gelegenheit an die erfreulicherweise viel gelesene ältere Abhandlung Schultzes, „Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter" (Festschrift für Sohm, auch separat, München 1914, Duncker & Humblot) erinnert, welche als Vorstudie zu der vorliegenden Rede gelten kann. Der Verfasser würde sich den Dank der Juristen, Theologen und Historiker erwerben, wenn er seine Reden, Aufsätze und Abhandlungen aus der deutschen und Kirchenrechtsgeschichte in einem Sammelband bequem zugänglich machen wollte.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Neue Bücher: Buchwald, Doktor Martin Luther. 3. völlig umgearb. Aufl. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Zscharnack, Das Werk Martin Luthers in der Mark Brandenburg. Von Joachim I. bis zum Großen Kurfürsten. (Berlin, Vossische Buchhandlung. 3,50 M.) — Paul Burckhardt, Huldreich Zwingli. (Zürich, Rascher & Cie. 3 M.) — Wernle, Das Verhältnis der schweizerischen zur deutschen Reformation. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 2 M.) — *Autin, L'échec de la réforme en France au 16e siècle.* (*Paris, Colin.*) — Bibl, Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II. (Wien, Hölder. 6 M.) — Bibl, Der Tod des Don Carlos. (Wien, Braumüller. 14 M.) — Hegels, Arnold Clapmarius und die Publizistik über die *arcana imperii* im 17. Jahrhundert. (Bonn, Behrendt. 1 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Esaias Pufendorf, der ältere Bruder des berühmten Samuel Pufendorf, ist mehrfach von der schwedischen Regierung zu diplomatischen Missionen verwendet worden. Er hat über seinen Pariser Aufenthalt 1668—1669 und über seine Erlebnisse als schwedischer Resident in Wien 1671—1674 genaue Tagebücher geführt. Während aber das erstere, das W. H. Grauert 1851 benutzte und das er zu veröffentlichen gedachte, seither verschwunden und verschollen ist, gehört das Wiener Tagebuch zu den alten Beständen des Wiener Staatsarchivs, wo Pribram es benutzt und einer kritischen Bearbeitung für würdig erklärt hat. Eine solche liefert nun Oswald Redlich, indem er über die Bedeutung und den Inhalt des Tagebuches das Wissenswerteste mitteilt (Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 37, 4). Den Inhalt bildet fast ausschließlich die Politik, und wir wissen fortan, daß über die Beziehungen der Mächte in den kritischen Jahren, da Ludwig XIV. seinen Krieg gegen Holland unternahm und eine starke Gegenwirkung damit herausforderte, in dem Tagebuch Esaias Pufendorfs eine wichtige handschriftliche Quelle vorliegt. Aber sie unterrichtet — nach den von Redlich glücklich ausgewählten Proben zu urteilen — auch über eine Menge besonderer Verhältnisse, zumal den Kaiserhof betreffend. Schon aus dem hier Mitgeteilten erfahren wir viele interessante Dinge über Leopold I., seinen Hof und seine Staatsmänner, von berufenen und unberufenen Ratgebern dieses Kaisers, der selbst am besten wußte, daß die Unentschlossenheit seine Hauptschwäche war. Der Umstand, daß unter den inoffiziellen Ratgebern zwei Kapuziner in vorderster Reihe stehen, widerlegt die oft gehörte Behauptung, Leopold sei ganz von den Jesuiten beherrscht worden. Beiläufig erfahren wir noch Sicheres über die Autorschaft des Monzambano, nämlich daß Samuel Pufendorf der einzige Verfasser war, sein Bruder Esaias hilfreiche Hand zur Drucklegung geboten, Pfalzgraf Karl Ludwig aber die Schrift gebilligt hat. *W. M.*

Dem sehr löblichen Bestreben, das geschichtliche Verständnis in weiteren Kreisen dadurch zu wecken, daß Quellen in moderner Übersetzung vorgelegt werden, dankt die Sammlung: Aus Österreichs Vergangenheit, die Dr. Karl Schneider im schulwissenschaftlichen Verlag A. Haase herausgibt, ihre Entstehung. Es war sehr wohlgetan, in die Sammlung auch eine Auslese aus dem Briefwechsel Maria Theresias mit Joseph II. aufzunehmen, deren Übersetzung und Herausgabe Dr. S. Spitzer unter Mitwirkung des Direktors Dr. Moritz v. Landwehr besorgt hat. Die Auswahl der Stücke ist mit Geschick getroffen. Voran steht der bekannte Brief der Kaiserin von 1766, der so heftigen

Tadel gegen Josephs bissige Art in der Beurteilung der kaiserlichen Minister enthält. Es folgen zwei Briefe, die sich auf die erste Teilung Polens beziehen. Dann Briefe von 1777, in denen sich der Gegensatz der Anschauungen zwischen der Kaiserin und ihrem Sohn in der Frage der religiösen Toleranz lebhaft ausspricht, und endlich die weit überwiegende Mehrzahl aus der Zeit des bayerischen Erbfolgekrieges, als Maria Theresia für Nachgiebigkeit und Frieden eintrat. So hat der Leser in den zwei letzten Gruppen wenigstens ein geschlossenes Ganze vor sich. Ob sich nicht auch eine Auswahl aus den eigenhändigen Entschließungen der Kaiserin für diese Sammlung empfehlen würde? Eine Ausstellung von solchen im Jahre 1890 hat großes Interesse hervorgerufen, da sie so bezeichnend für die Kaiserin sind, und den Vorteil bieten, daß sie in der Ursprache mitgeteilt werden könnten.

Wien. *Voltelini.*

Über „die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich" hat Henryk Großmann eine sehr wertvolle Untersuchung veröffentlicht (Sonderabdruck aus dem Juni-Juliheft der Statistischen Monatsschrift, 21. Jahrg., Brünn 1916). Diese Anfänge, welche in die Zeit Maria Theresias fallen, sind schon deshalb von allgemeinem historischem Interesse, weil sie überhaupt den ersten Fall darstellen, wo für ein großes Staatsgebiet, nämlich für sämtliche deutsch-slawische Provinzen Österreichs, eine allgemeine, zur selben Zeit und nach gleichen Gesichtspunkten vorzunehmende Bevölkerungsaufnahme angeordnet wurde. Ansätze sind im 18. Jahrhundert zwar auch anderswo vorhanden. In Preußen ist schon 1723 eine statistische Abteilung beim Generaldirektorium bekannt. In England sind es die sog. politischen Arithmetiker, in Frankreich Schriftsteller wie Vauban und Boulainvilliers in der ersten, der ältere Mirabeau, Voltaire, Buffon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, welche Berechnungen und Schätzungen der Bevölkerung anstellen, aber auch nicht mehr als das. Wirkliche Volkszählungen haben in England wie in Frankreich erst im Jahre 1801 stattgefunden. Wie kommt also Österreich dazu, auf diesem Gebiete den anderen Staaten voranzugehen? Es ist eine Teilerscheinung jener allgemeinen merkantilistischen Tendenz, welche recht eigentlich auf Staatsbildung im modernen Sinne ausging. Das Bedürfnis, dem lockeren Ländergefüge der Habsburgermonarchie einen einheitlichen Charakter zu geben, führt nach der Beendigung des Erbfolgekrieges und nach dem Verlust des industriellen Schlesiens zur Entstehung der modernen Statistik in Österreich. Hinzukommt die Veränderung in der inneren Struktur des Staates, sein „Übergang von der ständisch-feudalen Verfassung des Mittelalters zur Verfassung des spezifisch theresianisch-josephinischen Wohlfahrtsstaates". Was aber die besondere Veranlassung zu der zuerst 1754 vorgenommenen

Zählung betrifft, so zeigt Großmann, daß diese offenbar dazu bestimmt war, das statistische Material zu liefern für die notwendigen Reformen im Staate. Man empfand nach dem Aachener Frieden das Bedürfnis, durch Vermehrung der Kriegsmacht und durch Ordnung der Finanzen die Kräfte des Staates zu steigern und zu sammeln. Dazu muß eine neue Steuerpolitik dienen. Für diese galt es einen neuen Maßstab zu finden. Dieser Aufgabe diente die Volkszählung, welche sich auch sogleich nicht nur auf die Feststellung der Bevölkerungsziffer beschränkte, sondern dieser noch die wirtschaftliche Charakterisierung als den eigentlichen Sinn der Sache hinzufügte. Das Hauptergebnis bestand in der Feststellung einer Bevölkerung von 6609214 Menschen in den deutsch-slavischen Provinzen. Von Interesse ist auch die Tatsache, daß das Zahlenverhältnis der Geschlechter und der Altersklassen nach den ersten Zählungen nicht wesentlich verschieden war von der modernen Bevölkerungsgliederung. *W. Michael.*

Neue Bücher: *Cte de Voïnovitch, La Monarchie française dans l'Adriatique. Histoire des relations de la France avec la république de Raguse (1667—1789).* (*Paris-Barcelone, Blond & Gay.*) — Vollmer, Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen. (Berlin, Weidmann. 12 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Friedrich Ruof, Dr. Johann Wilhelm von Archenholtz. Ein deutscher Schriftsteller zur Zeit der französischen Revolution und Napoleons (1741—1812). Historische Studien Heft 131. Berlin, Emil Ebering, 1915. XVII u. 149 S. — Archenholtz ist noch heute vor allem als Verfasser der Geschichte des Siebenjährigen Krieges bekannt und gelesen. Viele von uns werden in ihrer Jugend aus diesem Buche in der Ausgabe von Potthast ihre erste Kenntnis von jenem großen Kampfe und vom großen König gewonnen haben. Ruof beschäftigt sich allerdings wie mit den meisten anderen Schriften A.s, so auch mit diesem Werke nur nebenher, ohne auf die Quellen und den Wert der Darstellung kritisch einzugehen. Den wenig bekannten und zum Teil umstrittenen und unsicheren Lebensverhältnissen A.s und seinen weitverzweigten persönlichen Beziehungen, zum Teil zu bedeutenden Männern im literarischen Leben jener Tage, ist Ruof unter sorgfältiger Ausnutzung von A.s Schriften, seiner erhaltenen Papiere und einer recht umfassenden Heranziehung meist gedruckter Literatur umsichtig nachgegangen. In der Hauptsache behandelt Ruof — seinem Plan gemäß — die schriftstellerische, speziell die politisch-publizistische Tätigkeit A.s. Dabei steht natürlich die „Minerva" in erster Linie. Denn auf die Darstellung der politischen Ansichten A.s seit dem Aus-

bruch der Revolution wollte er das Hauptgewicht legen. Und die Schilderung von A.s Stellungnahme zu den großen Weltbegebenheiten in ihrer Wandlung und Entwicklung ist ihm im großen und ganzen wohl gelungen. Auch in kritischen Einzelfragen zeigt sich ein verständiges Urteil. Erfreulich ist, daß Ruof sich der Grenzen von A.s Bedeutung überall bewußt bleibt und von jeder übertriebenen biographischen Verherrlichung seiner Leistungen fernhält. Wenig befriedigend ist nur, schon in seiner Kürze, der zweite Abschnitt, der zwar eine Zusammenstellung von A.s Werken gibt, aber nicht den Anspruch auf ihre Würdigung erheben kann. In dem reichen Literaturverzeichnis fällt auf, daß einige Bücher in älteren Auflagen benutzt sind, u. a. Goedecke. Es fehlt die Arbeit von Stroh (Hist. Studien 121), das Verhältnis zwischen Frankreich und England in den Jahren 1801 bis 1803 im Urteil der politischen Literatur Deutschlands, das dem Verfasser vielleicht noch nicht vorgelegen hatte. Auch wäre wohl zu erwähnen gewesen, daß Clausewitz drei „historische Briefe über die großen Kriegsereignisse 1806" in den Jahrgang 1807 der Minerva geschrieben hat, s. Linnebach, Karl und Maria von Clausewitz 1916, S. 90 und Schwartz, Das Leben des Generals v. Clausewitz II, 461 ff.

Tübingen. *K. Jacob.*

In der neueren Literatur wird fast allgemein angenommen, daß 1801 zwischen Napoleon und Paul I. über einen gemeinsamen Feldzug gegen Indien und Einzelheiten der Vorbereitung und Ausführung verhandelt worden sei. G. Roloff (Napoleon, Kaiser Paul und Indien im Jahre 1801, Preuß. Jahrbb., August 1918) leugnet nun, daß solche Verhandlungen stattgefunden haben. Der Plan paßt gar nicht in die politischen Beziehungen jener Tage; die Zeitspanne bis zu Pauls Tod ist auch viel zu kurz. Wohl hat Paul damals eine alleinige russische Unternehmung gegen Indien geplant, und in St. Helena hat Napoleon von dem Entwurf eines gemeinsamen Unternehmens gesprochen. Aber seine Erzählungen sind unglaubwürdig. Erst 1840 hat ein gewisser de Hoffmann danach Dokumente konstruiert und zusammen mit einem schon von Guhrauer als Fälschung erwiesenen Memoire von Leibniz über die Eroberung Ägyptens veröffentlicht (als Agitationsmittel in der orientalischen Krise von 1840).

A. L. Fr. Schaumanns oft erwähnte „Kreuz- und Querzüge" (s. zuletzt H. Z. 119, 354) haben im Juniheft der Deutschen Rundschau mit der Einschiffung der englischen Truppen in Corunna und Schaumanns Rückkehr nach England (Januar 1809) ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Eine kurze Skizze „aus den Tagen des Großherzogs Karl von Baden 1811—1818 — Säkularbetrachtungen nach bekannten Quellen —

hat G. Tumbölt im Juliheft der Deutschen Rundschau 1918 veröffentlicht.

Daß Preußen wider feierliche Verträge und Zusagen 1815 Saarbrücken gewonnen hat, ist für E. Babelon, wie alles was dieser Staat sonst getan und erworben hat, nur Schurkerei und Gewalttat (*Sarrebrück et la diplomatie prussienne en 1815* in *Revue des deux mondes*, 15. Juni 1918). Haupthelfershelfer dabei sei der früher als eifriger Napoleonverehrer bekannte, zum enragierten Vorkämpfer Preußens gewordene, als Geh. Oberbergrat in Bonn 1862 verstorbene Heinrich Böcking gewesen.

Mancherlei beachtenswerte Bemerkungen und Urteile (so über Antonelli) finden sich in dem Aufsatz von H. Schroers über die Einigung Italiens und das Entstehen der Römischen Frage im Juliheft des Hochland: es war ein Unglück für die nationale Einheitsbewegung, daß sie der Mitwirkung der „Sekten" nicht entbehren konnte und dadurch zu bitterer Feindschaft gegen Religion und Kirche geführt wurde. Dadurch vor allem sei eine befriedigende Lösung der römischen Frage verhindert worden.

Der Aufsatz von G. Stecklow über „Alexander Herzen und Nikolai Tschernischewsky" beschäftigt sich fast ausschließlich mit Herzen (Grünbergs Archiv 8, 1). Stecklow schildert ihn mit deutlicher Abneigung und in einem Ton, der schon an Gehässigkeit streift, als Anhänger einer idealistischen Weltanschauung, als Vertreter des adeligen Liberalismus gegen die revolutionäre Demokratie; der Sozialismus sei ihm ein Buch mit sieben Siegeln geblieben; er habe weder das Proletariat gekannt, noch seine Entwicklung verstanden. Dessenungeachtet nimmt er ihn doch für den Sozialismus in Anspruch und hat einen Ehrenplatz für ihn im sozialistischen Pantheon.

In der knappen Form eines Vortrags hat Erich Marcks neuerlich das persönliche und geschichtliche Verhältnis zwischen „Wilhelm I. und Bismarck" behandelt (Velhagen und Klasings Monatshefte, Juni 1918): das Jahrzehnt von 1879 an erscheint auch hier als Höhepunkt der persönlichen Beziehungen und der politischen Entwicklung, wie Marcks das schon früher ausgesprochen hat. Am Schluß wird die Bedeutung des Werks von König und Kanzler für die Leistung unseres Volks im Weltkrieg betont.

Paul Herre, Bismarcks Staatskunst; Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft, herausg. von v. Mammen, Heft 53. Dresden und Leipzig, Globus. 40 S. — Die kleine Schrift sucht die Eigenschaften herauszuheben, die Bismarcks Persönlichkeit zur Trägerin einer großartigen, spezifisch deutschen Politik gemacht haben. Dahin gehört das „großartige Einfühlungsvermögen", mit dem er Menschen und

Dinge in Rechnung stellte, die „Schnelligkeit der Entschlüsse und die Tatkraft zu ihrer Ausführung", „die Kunst der Menschenbehandlung", „der Wirklichkeitssinn", der ihn im Staate vor allem die Organisation der Macht erblicken und das eigene staatliche Interesse als die ausschließliche Richtschnur seiner Politik ansehen ließ, die „gänzliche Unvoreingenommenheit" gegenüber jeder Doktrin und „vollkommenste Leidenschaftslosigkeit", der Blick für die „Imponderabilien", die „geistigen Triebkräfte" im Leben der Völker, seine „großartige Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit", die aber doch mit der Anlage zu List und Verschlagenheit nicht unvereinbar war, das „tiefe historische Verständnis", in dem die Kunst des Maßhaltens verankert war, zum Schluß das „hohe Verantwortungsgefühl", das ihm namentlich den Krieg nur als letztes Auskunftsmittel für die höchste Not erscheinen ließ. Das Schriftchen liest sich gut, namentlich auch durch die Begeisterung des Verfassers für seinen Helden. Sehr viel Neues zur Würdigung Bismarcks bringt es wohl nicht bei, wie es auch kaum zur vollen und widerspruchslosen Erfassung seiner Persönlichkeit führen wird.

Freiburg i. B. *Rosin.*

Neue Bücher: Ćwikliński, Das Königreich Polen vor dem Kriege (1815—1914). (Wien, Deuticke. 6 M.) — Kißling, Der deutsche Protestantismus 1817—1917. Band 1. 2. (Münster, Aschendorff. 12,50 M.) — Strupp, *La situation internationale de la Grèce (1821—1917).* (Zürich, „Die Verbindung". 10 M.) — *Marchesi, Storia documentata della rivoluzione e della difesa di Venezia negli anni 1848—1849. (Venezia, Istituto veneto di arti grafiche.)* — Joh. Bapt. v. Weiß, Weltgeschichte, fortges. von Rich. v. Kralik. 25. Bd. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. 3. Bd. 1857 bis 1875. (Graz, Styria. 12,60 M.) — Rud. Braune, Aus Bismarcks Hause. Erinnerungen des Hauslehrers der Söhne Bismarcks aus den Jahren 1860—1866. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — *Holt and Chilton, The history of Europe from 1862 to 1914. (New York, Macmillan Co.)* — Beer, Karl Marx. (Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. 4 M.) — Mehring, Karl Marx. (Leipzig, Leipziger Buchdruckerei A.-G. 8 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Ein wertvolles, leider im Buchhandel nicht erschienenes Hilfsmittel zum Studium der Vorgeschichte und der Geschichte des Weltkrieges im weitesten Sinne ist die Übersicht über „Ausgewählte Neu-

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1917.

erwerbungen der Bibliothek des Auswärtigen Amtes 1914—1918", für die Zeit bis zum 1. März 1918 zusammengestellt von Oberbibliothekar J. Saß. Dieser nach übersichtlichen sachlichen Gesichtspunkten geordnete Akzessionskatalog umfaßt 177 Seiten und 1689 Nummern. Er ist durch sorgfältige und reichhaltige Register ausgezeichnet. Auch die außerdeutsche Literatur ist in dieser Sammlung gut vertreten.

Eine summarische, aber kritische Bibliographie der einzelnen Jahre des Kulturkrieges versucht seit 1915 W. v. Seidlitz in den Flugschriften des Dürerbundes (3 Hefte), die auch sonst über den nächsten kunsterzieherischen Zweck hinaus der Aufhellung geistiger Umwälzungen der jüngsten Vergangenheit dienlich sind.

Für eine vortreffliche kolonialgeschichtliche und -politische Bibliographie ist man M. v. Hagen zu Dank verpflichtet (Ratgeberschriften des Dürerbundes 1, 1918).

Die ideengeschichtlichen Erörterungen über den „Geist von 1914" werden von J. Strieder im Hochlande 13 (1916) in fruchtbarer Weise fortgesetzt. Mit dem an diesen Studien an führender Stelle beteiligten katholischen Forscher M. Scheler beschäftigt sich ebenda H. Bahr, dessen eigene jüngste Entwicklung gleichfalls in diesen Zusammenhang gehört.

H. Beucker, Die Entscheidungsschlacht des europäischen Krieges am Birkenbaume (Dortmund, Ruhfus, 224 S.) enthält in seiner zweiten Hälfte allerlei allgemeine geschichtliche Betrachtungen, die teilweise auf fleißigen Sammlungen beruhen und dem Ideenhistoriker einiges bieten, wenn sie auch in ihrer Weitschweifigkeit nur lose mit dem Thema zusammenhängen. Über die sagengeschichtlichen Aufstellungen, die der Verfasser im Anschlusse an Zurbonsen gibt, kann hier nicht gesprochen werden.

* * *

„Der Bund der Mittelmächte und seine geographischen Grundlagen" ist das Thema eines beachtenswerten Aufsatzes von C. Christiansen in der Geographischen Zeitschrift 23. Aus R. Kjelléns „Studien zur Weltkrise" verdient der Artikel über „das Problem der drei Flüsse" (Rhein, Weichsel, Donau) neben andern sehr anregenden die Aufmerksamkeit der Historiker.

H. Oncken, Die weltgeschichtlichen Probleme des großen Krieges (Macht- und Wirtschaftsziele der Deutschland feindlichen Staaten, herausg. von der Handelshochschule Königsberg i. Pr., Berlin, Heymann 1, 1918) bespricht im Rahmen eines lichtvollen Vortrages Fragen der Vorgeschichte des Krieges und der Kriegsziele, ähnlich wie die größere Arbeit über das alte und das neue Mitteleuropa, die eine Würdigung außerhalb der „Notizen und Nachrichten" verlangt.

„Stimmen der Entente. Wie es zum Weltkriege kam", ist der Titel einer nützlichen Blütenlese, die L. Hardt [d.i. Leonhardt] 1918 als Manuskript hat drucken lassen. Außer den diplomatischen Kämpfen vor Kriegsausbruch werden in guter Auswahl auch einzelne bedeutungsvolle Wendungen der Vorgeschichte des Krieges seit dem Abschlusse des französisch-russischen Bündnisses einbezogen. Auf Vollständigkeit kann natürlich kein Anspruch erhoben werden. Von demselben liegt in zweiter Auflage vor: Die Schuld der Entente im Lichte ihrer eigenen Bekenntnisse (1918).

In M. Ritters kritischer Studie: „Der Ausbruch des Weltkrieges nach den Behauptungen Lichnowskys und nach dem Zeugnis der Akten" liegt der Schwerpunkt auf der das Wesentliche scharf hervorhebenden aktenmäßigen Darstellung der Kriegsverhandlungen. Um so vernichtender gestaltet sich das kurze Schlußurteil über den deutschen Diplomaten (München und Berlin, Oldenbourg, 1918).

Seine aufschlußreichen Untersuchungen über die unmittelbare Vorgeschichte des Krieges setzt R. Hoeniger im Augusthefte der Deutschen Rundschau 1918 fort. Hierzu äußert sich ferner F. Tönnies (Kölnische Zeitung 1918, 686, Juli 26). Aus Schmollers Jahrbuch 41 kommen die ausführlichen Darlegungen J. v. Nemeths „zur Geschichte des Balkanbundes" in Betracht.

Die Kriegszielliteratur i. e. S. ist mit mehr oder minder richtigen und belangreichen geschichtlichen Betrachtungen durchsetzt. Erwähnt sei die Schrift von H. L. Dannenberg, Sieg ohne Landgewinn? (Dresden-A. 1, Verlag „Das Größere Deutschland" 1918). Über die verschiedenen Friedensmöglichkeiten verbreitet sich auf historischer Grundlage H. Delbrück (Preußische Jahrbücher 168). Lesenswert sind ferner die großzügigen, geschichtlich interessierten Darlegungen Ph. Hiltebrandts im erwähnten Hefte der Deutschen Rundschau. Ältere deutsche Kriegszielkundgebungen werden von H. Michaelsen 1916 aneinandergereiht.

* * *

Ein wichtiges Kapitel aus der neuesten deutschen Wirtschaftsgeschichte wird von W. Wygodzinski in einer lebhaft und anschaulich geschriebenen und doch durchaus sachlich gehaltenen Broschüre über die Landarbeiterfrage in Deutschland (Tübingen, Mohr) sowohl nach der betriebswirtschaftlichen wie nach der sozialen Seite unter Zugrundelegung einer sehr klaren Disposition behandelt. Die großen und nachhaltigen Umwälzungen, die die Vorkriegs- und die Kriegszeit auf diesem Gebiete hervorgebracht haben, werden dabei in ihrer Tragweite genau berücksichtigt. Trotz des agrarpolitischen Zweckes kommt

die geschichtliche Betrachtung in dieser fesselnden Arbeit durchaus zu ihrem Rechte.

Ausgehend von F. List, erörtert der Siegener Handelskammersyndikus G. Mollat in einer volkstümlichen Rede (Der Glaube an unsere Zukunft) sachkundig Tatsachen der neuesten wirtschaftlichen Entwicklung (2. Aufl., Volksbildungsverein, Siegen). Wichtiges Material zur Wirtschaftsgeschichte der Kriegszeit ist enthalten im „Wirtschaftlichen Nachrichtendienst, herausg. v. d. deutschen Überseedienst-G. m. b. H." (seit 1912).

Aus den verschiedensten Quellen wird eine umfangreiche, stark mit geschichtlichen Argumenten arbeitende Literatur über das Problem der Demokratie gespeist. Das Verhältnis zum Föderalismus wird beispielsweise von E. Wolff (Preußische Jahrbücher 168) geprüft. Über Demokratie und Autokratie schreibt F. W. Foerster (Hochland 15, 1918), über Demokratie und Imperialismus K. E. Schmidt (Roter Tag 1918, 66, 19. März), über kriegerische Demokratien J. Hashagen (Der deutsche Krieg 97).

Auch die der Zeitgeschichte wesentliche Aufschlüsse bietende Völkerrechtsliteratur erweitert und vertieft sich unter dem Eindrucke des Krieges. Th. Niemeyer, Aufgaben künftiger Völkerrechtswissenschaft (Veröffentlichungen des Kieler Seminars für internationales Recht 5, Leipzig, Duncker & Humblot) stellt sich dar als ein der begrifflichen Klärung dienender Beitrag zur Wissenschaftslehre, der ferner die Errungenschaften des Völkerrechts und der Völkerrechtswissenschaft des letzten Menschenalters erkennen läßt. Der Titel der Broschüre erweckt daher von ihrem Inhalte keine ganz richtige Vorstellung. Verwandtes findet sich u. a. bei H. Wehberg (Nord und Süd 153, 1915) und bei K. Strupp (Perthes' Schriften zum Weltkrieg Neue Folge 2, 1918). Von demselben Verfasser werden „die wichtigsten Arten der völkerrechtlichen Schiedsgerichtsverträge" in der vierten der erwähnten Kieler Veröffentlichungen untersucht. Da diese Arbeit besonders den seit der Ersten Haager Konferenz geschlossenen Verträgen gewidmet ist, so kommt sie der allgemeinen Geschichte der internationalen Beziehungen zugute. Mit Hilfe reichhaltiger Beilagen werden die verschiedenen Vertragstypen juristisch analysiert. Auf ihre nähere Entstehungsgeschichte wird freilich nicht eingegangen. Die Betrachtungsweise ist lediglich völkerrechtlich.

Daneben fesseln eine Fülle spezieller Tatbestände die völkerrechtliche Forschung, woraus sich leicht Beziehungen zur geschichtlichen Forschung ergeben, so beispielsweise die völkerrechtliche Stellung des Verbündeten (H. Rehm in der Zeitschrift für internationales

Recht 26, 1915), ferner Volksabstimmungen und Gebietsveränderungen (K. Loewenstein in den Annalen des Deutschen Reiches 50).

In der Richtung des Pazifismus liegen F. v. Liszts Betrachtungen „vom Völkerbrand zur Staatengemeinschaft" (Fehler und Forderungen 2). Kritisch zur Geschichte des Pazifismus äußern sich neben andern 1918: Th. Ziegler (Grenzboten 77, II) und K. v. Stengel (Deutschlands Erneuerung 2). *J. Hashagen.*

Neue Bücher: *Bruyne en Japikse, Staatkundige geschiedenis van Nederland in onzen tijd. Deel IV. 1872—1883.* (*Leiden, Sijthoff. 3 Fl.*) — Gothein, Reichskanzler Graf Caprivi. (München, Müller. 2,50 M.) — Charmatz, Österreichs äußere und innere Politik von 1895—1914. (Leipzig, Teubner. 1,20 M.) — Ruchti, Die Reformation Österreich-Ungarns und Rußlands in Mazedonien 1903—1908. (Gotha, Perthes. 5 M.) — *Chitwood, The immediate causes of the great war.* (*New York, Crowell.*) — Herre, Unsere Feinde im unbefangenen Urteil ihrer selbst und des neutralen Auslandes während der Kriegszeit. (Leipzig, Spamer. 1,20 M.) — Gheorgov, Die bulgarische Nation und der Weltkrieg. Mit einem Vorwort von Stresemann. (Berlin, A. Hofmann & Comp. 6 M.) — v. Südland, Die südslavische Frage und der Weltkrieg. (Wien, Manz. 17 M.) — *Rustem Bey, La guerre mondiale et la question turcoarménienne.* (Bern, Wyß. 3 M.

Deutsche Landschaften.

Eine „*sur la neutralité des Alpes*" betitelte Denkschrift Sismondis aus dem Jahre 1814 veröffentlicht William E. Rappard im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1918, Heft 1; Sismondi führt darin aus, daß die Neutralität der Schweiz eine Notwendigkeit für den Frieden Europas darstelle. Um sie aber aufrechterhalten zu können, seien starke Grenzen erforderlich. Aus diesem Grunde müsse Savoyen der Eidgenossenschaft einverleibt werden. Nach Analogie des preußischen Besitzes von Neufchâtel brauche dabei die sardinische Souveränität über Savoyen nicht angetastet zu werden. Gustav Schöttle erörtert Fragen der älteren Münzgeschichte von Schaffhausen, Zürich und Schwyz. Im zweiten Heft desselben Jahrgangs behandelt Maxime Raymond die Genossenschaft der Advokaten von Lausanne im Jahre 1370.

Über das Verhältnis des Stiftes Einsiedeln zu seinen protestantisch gewordenen Pfarreien bis zu der in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Ablösung gewährt ein überaus interessanter Artikel von P. Odilo Ringholz O. S. B. in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte Bd. 12, Heft 1 Aufschluß. An Hand der Chronik

des Dominikanerklosters in Lausanne verfolgt Maxime Raymond dessen Geschichte. Paul Kubick publiziert die Wahlkapitulation des Basler Bischofs Christoph von Utenheim vom 1. Dezember 1502. Im zweiten Heft veröffentlicht Albert Büchi Urkunden und Akten zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes auf dem Großen St. Bernhard 1503—1513. Durch beide Hefte hindurch geht die Biographie des Fürstabts Joachim Opser von St. Gallen, 1577—1594, eines Hauptvorkämpfers der Gegenreformation in der Ostschweiz, von A. Scheiwiler.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 33, 2 untersucht Luzian Pfleger das erste Auftreten der Syphilis in Straßburg. Er erweist dabei den in dieser Beziehung von der Forschung bisher ganz vernachlässigten Geiler von Kaysersberg als einen der wichtigsten Zeugen für das erste Auftreten der Seuche in Deutschland, auf dessen Eingreifen die ersten energischen Gegenmaßnahmen zurückzuführen sind. Außerdem beschäftigt er sich mit der Verehrung des hl. Fiakrius als des besonderen Syphilisheiligen. Jakob Wille teilt aus dem Karlsruher Generallandesarchiv einige Berichte des Fürstbischofs Damian Hugo von Speyer an seinen Bruder, den Reichsvizekanzler v. Schönborn über die Papstwahl 1730 mit. K. Obser gibt Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb, insbesondere im Zeitalter des Barock. Rudolf Sillib veröffentlicht die Akten über den im Jahre 1779 erörterten Plan, in Durlach zur Entschädigung für die Wegverlegung des Hofes nach Karlsruhe eine Universität zu errichten. Aus Heft 3 desselben Jahrgangs: Hans Kaiser macht Mitteilungen über die älteren Inventare des Archivs des Straßburger Domkapitels, aus denen hervorgeht, wieviel während der Revolution vernichtet worden ist, insbesondere über das Inventar von 1497. Karl Schellhaß setzt sein Studien zur Geschichte der Gegenreformation in Konstanz fort. Das Verhältnis von Hedio und Geldenhauer (Noviomagus) als Chronisten zueinander behandelt Paul Kalkoff. Über den Aufenthalt von J. A. Comenius in Heidelberg und über seine Beziehungen zu den Pfalzgrafen bei Rhein gibt Rudolf Sillib Aufschluß. Emil Vierneisel beginnt mit einer Arbeit: Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach; der erste Teil gibt einen Überblick über die Geschichte der Schweizer Neutralität bis zum 18. Jahrhundert. Ein charakteristischer Brief J. G. Schlossers an Karl August von Weimar vom 27. Februar 1786, in dem er ihm seine Dienste anbietet, wird von Fritz Harttung veröffentlicht. Karl Obser publiziert ein Verzeichnis der Äbtissinnen und Konventslisten des Klosters Frauenalb.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, N. F. 36, Heft 3 u. 4: Joseph Zeller erhärtet und vervoll-

ständigt durch neue Quellenbelege sein früher gewonnenes Bild des großen Erdbebens zu Beginn des 12. Jahrhunderts; er bestimmt als dessen genaues Datum den 3. Januar 1117. P. Leodegar Walter druckt unter eingehenden Erläuterungen das Totenbuch des Zisterzienserfrauenklosters Baindt ab. Karl Müller kommt hinsichtlich der umstrittenen Frage des Verhältnisses von Michaelsbasilika, Michaelskapelle und Kilianskirche in Heilbronn zu dem Ergebnis, daß die Michaelskapelle nichts mit der alten Michaelsbasilika zu tun hat. Anton Nägele liefert archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert; deren ersten Teil ergänzt die Arbeiten von K. Schellhaß, indem er sich mit der Visitation des Benediktinerklosters Weingarten durch den päpstlichen Legaten Ninguarda im Jahre 1579 beschäftigt, der zweite betrifft die dadurch veranlaßte Klosterschulordnung von demselben Jahr, der dritte die Studien- und Bibliothekstiftung des Abtes Georg Wegelin aus dem Jahre 1600. In ausführlicher Untersuchung schildert Friedrich Haaß das altwürttembergische Verkehrswesen bis 1819. Zur Erinnerung an die vor 100 Jahren vollzogene Gründung der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen behandelt Karl Goeser den Anteil Friedrich Lists hieran. Der Band enthält ferner noch zwei genealogische Arbeiten, von Albert Aich über die Herren von Ellerbach-Laupheim und von Friedrich Bauser über die Freiherren von Hermann auf Wain, Hörmann von Hörbach und Hörmann von und zu Gutenberg, schließlich die Zusammenstellung der württembergischen Geschichtsliteratur durch O. Leuze.

Von den Nöten Württembergs in den Teuerungs- und Hungerjahren 1816 und 1817 entwirft C. A. Schuerring ein Bild in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1916.

Die religiöse Versorgung Oberschwabens vor der Reformation beschreibt A. Willburger in den Historisch-politischen Blättern Bd. 162.

Der durch seine Beziehungen zu Eichendorff bekannte Heinrich Wilhelm Budde hat aus der Zeit seines Heidelberger Studiums im Winter 1807/08 ein für das geistige Leben der Zeit höchst charakteristisches Tagebuch hinterlassen. Sein Enkel Karl Budde veröffentlicht es in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern Bd. 20, Heft 2.

Der Geschichte der Staatsgehalte der rheinhessischen evangelischen Pfarreien widmet Wilhelm Diehl in dem Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. Bd. 12, Heft 2 eine auf gründlichem Aktenstudium aufgebaute Untersuchung.

Die Kenntnis der Topographie des alten Mainz wird wesentlich gefördert durch die Mitteilungen Sigmund Salfelds in der Mainzer

Zeitschrift Bd. 12. An Hand einer dem Würzburger Kreisarchiv entnommenen Steuerliste aus dem Jahre 1432 stellt er die einzelnen Grundstücke fest, die sich damals noch, aus der im Zusammenhang mit dem Auftreten des Schwarzen Todes erfolgten Vernichtung der jüdischen Gemeinde herrührend, im Besitze der Stadt Mainz befanden.

Als 101. Heft der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein erscheint ein von Moritz Müller bearbeitetes Register zu Heft 61—100 der Zeitschrift.

Einen Teil der im Stadtarchiv zu Hildesheim befindlichen Aufzeichnungen eines jungen Hildesheimers Justus Süstermann aus den letzten Tagen des Kgl. westfälischen Heeres druckt J. H. Gebauer in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 41 ab. Sie umfassen die Zeit vom 27. September bis 5. November 1813 und betreffen die Flucht des Königs und das Schicksal der ihn begleitenden Truppen.

Aus dem Nachlaß A. Wohlwills veröffentlicht die Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte Bd. 22 Stücke zu einer Biographie Christian Friedrich Wurms, „der mehr als irgendein anderer Dozent zur Belebung des wissenschaftlichen, politischen und sozialen Lebens in Hamburg während des 19. Jahrhunderts beigetragen hat". W. v. Bippen widmet Wohlwill einen liebevollen Nachruf. Eine Liste der zur Erinnerung an die Befreiungskriege in Hamburg abgehaltenen öffentlichen Feste stellt W. Heyden zusammen.

Den Beginn einer Arbeit von Ludwig Lahaine über die Beziehungen zwischen der Hansa und Holland in den Jahren 1474—1525 enthalten die Hansischen Geschichtsblätter 1917, Heft 2; der vorliegende erste Teil reicht bis zur Befreiung der Holländer vom Stapelzwang 1502. Fritz Rörig druckt einen Hamburger Kapervertrag vom Jahre 1471 ab. O. A. Ellissen übersetzt den von Ranke benutzten und dem Nuntius Carlo Caraffa zugeschobenen, sehr interessanten Nuntiaturbericht über die Hansa, ihre Geschichte und ihre derzeitige Verfassung vom Jahre 1628.

Für die ältere Wirtschaftsgeschichte Westpreußens von Bedeutung sind die beiden in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Bd. 58 erschienenen Abhandlungen von Erich Keyser: Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert und von Hans Steffen: Das ländliche Mühlenwesen im Deutschordenslande.

Die Königsberger Studentenschaft beging am 14. November 1817 eine Feier, bei der sie ihr Einverständnis zu den auf dem Wartburgfest gefaßten Beschlüssen aussprach; an dem Fest selbst hatte

sie sich der großen Entfernung wegen nicht beteiligt. Diesen Tag, den 14. November 1817, erweist Hermann Haupt als den Stiftungstag der ältesten Königsberger Burschenschaft (Zur Geschichte der ältesten Königsberger Burschenschaft 1817—1819; nach Stammbuchblättern. Altpreußische Monatsschrift, Jahrgang 1917).

Eine Darstellung der Geschicke der Mark Landsberg bis zu ihrem Übergang an die brandenburgischen Askanier im Jahre 1291 beginnt Waldemar Giese in der Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 8, Heft 1. Max Laue stellt hier die bis zum 1. April 1918 erschienenen Schriften zur Geschichte der Provinz Sachsen zusammen.

Eine gesetzmäßig wiederkehrende 242jährige Periode in der klimatischen Geschichte Deutschlands glaubt Gustav Strakosch-Graßmann erweisen zu können (Deutsche Geschichtsblätter 19, Heft 1—3); für ihn sind die Ernährungsschwierigkeiten des Jahres 1917 keine Überraschung gewesen, da 1675 ebenfalls solche bestanden haben. Beachtenswert sind die Hinweise über die Quellen für die Erforschung von Elementarereignissen, Witterungsverhältnissen und Getreidepreisen, die Tille hinzufügt. Walter Schinke zeichnet die sächsischen Parteiverhältnisse zur Zeit des Dresdener Maiaufstandes.

Einen Beitrag zur Geschichte Dresdens und zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens liefert die Studie von Otto Trautmann über die Entwicklung, die Ostra vom mittelalterlichen Dorf zum Kammergut und dann zur Vorstadt genommen hat (Das Ostra-Vorwerk, Zeitbilder aus sieben Jahrhunderten, Dresden 1918, Verlag des Vereins für Geschichte Dresdens, 84 S.).

Alles Erreichbare über die Persönlichkeit Degenhart Pfeffingers, bekannt durch die Verhandlungen, die er im Auftrage Friedrichs des Weisen mit Miltitz über Luther geführt hat, stellt L. Theobald zusammen in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 24, 6.

Sehr beachtenswert ist der Artikel von Georg Mentz über das Thüringer Zeitungswesen in den letzten hundert Jahren, erschienen im Sonntagsblatt der Dorfzeitung Hildburghausen vom 3. Februar 1918.

Die Anteilnahme Heinrichs II., Grafen von Schwarzburg, an der Reichspolitik unter Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Otto IV. schildert Friedrich Lundgreen in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 23, Heft 2. Ernst Koch beschäftigt sich mit einer um 1400 entstandenen Urkunde zur Geschichte der Grafen von Henneberg. Th. Th. Neubauer veröffentlicht das von Johannes Pfennig verfaßte Inventar des Erfurter Marienknechtsklosters vom Jahre 1485.

Sein vor kurzem erschienenes Buch über die thüringischen Einigungsbestrebungen im Jahre 1848 ergänzt Paul Wentzcke durch einen Aufsatz über die thüringisch-sächsische Einigungsfrage und die politische Lage in Dresden im Januar und Februar 1849 (Neues Archiv für sächsische Geschichte 39, 1 u. 2). Johann Georg Herzog zu Sachsen gibt einen Abriß des Lebens des sächsischen Generals Karl v. Wetzdorff, Gesandten in Berlin 1822—1834. Alfred Meicke erklärt die Identifikation von Tharandt mit Kastell Thorna für unrichtig. Einen Beitrag zur Siedelungsgeschichte liefert Robert Hartwig mit seiner Abhandlung über das Waldgebiet des Colm bei Oschatz.

Neue Bücher: Nabholz, Der Kampf um die zentralistischen Gedanken in der eidgenössischen Verfassung 1291—1848. (Zürich, Rascher & Co. 1,80 M.) — Doeberl, Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. (München, Lindauer. 4,80 M.) — Buchner, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt. (München, Duncker & Humblot. 48 M.) — Bast, Die Ministerialität des Erzstifts Trier. (Trier, Lintz. 12 M.) — Schatten, Kloster Böddeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert. (Münster, Borgmeyer & Co. 6 M.) — Bartels, Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim. (Hannover, Gersbach. 5 M.) — Isidor Schleicherts Fuldaer Chronik 1633—1833. Nebst Urkunden zur Entstehung des Bistums Fulda (1662—1757). Hrsg. von G. Richter. (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 4 M.) — Bemmann, Bibliographie der sächsischen Geschichte. 1. Bd. (Leipzig, Teubner. 30 M.) — Huemer, Die Salzburger Benediktiner-Kongregation 1641—1808. (Münster, Aschendorff. 5 M.) — Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. 1. Abt., allgemeiner Teil 1526—1847 (1849). 1. u. 2. Bd. (Wien, Braumüller. 40 M.)

Vermischtes.

Die Historische Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften hat vom 22. bis 24. Mai 1918 ihre 58. Vollversammlung abgehalten. Dem Berichte des Sekretärs E. Marcks zufolge hat der Krieg auch im letzten Berichtsjahre die Arbeiten der Kommission schwer gelähmt. Dennoch ist beinah in allen Abteilungen irgendwie weitergearbeitet worden. Ausgegeben werden konnte freilich nur ein Band. Im einzelnen ist zu erwähnen: Zur Allgemeinen Deutschen Biographie hat Knöpfler die Herstellung des früher beschlossenen Autorenregisters übernommen. Aus den Geschichten der Wissenschaften hat Würschmidt die der Physik wesentlich gefördert. Für die Quellen und Erörterungen, Abteilung Chroniken, hat Leidinger einen Band „Chroniken zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs“

neu übernommen. Von den Städtechroniken ist Band 7 der Augsburger Chroniken (Fr. Roth) erschienen, Band 8, vom gleichen Herausgeber, liegt druckfähig vor; Roth übernahm neu die Ausburger Weberchronik des Klemens Jäger. Von den Jahrbüchern mußten die Abteilungen Friedrich II. (Hampe) und Karl IV. (Vigener) ruhen. Für Otto III. hat Mathilde Uhlirz, für Friedrich I. F. Schneider, für Adolf und Albrecht P. Schweizer weitergearbeitet. Von den Reichstagsakten älterer Reihe druckt H. Herre am 16. Bande und bereitet die folgenden Bände vor. An der jüngeren Reihe hat Volk teilweise fortarbeiten können. In den Briefen und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges Teil 3, 2 hat Goetz das Jahr 1625 im Drucke abgeschlossen: der Band wird demnächst erscheinen. Die Materialien aus K. Mayrs Nachlaß wird Goetz bearbeiten lassen. Von den Politischen Traktaten sind zwei von Beckmann bearbeitete druckfertig, die Ausgabe der Reformation Kaiser Sigmunds hat Beer dem Abschlusse nahe gebracht. Für die Handelsakten des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit hat Strieder die Antwerpener Archive mit großem Nutzen durchgeackert, er übernimmt ihre Verwertung in 2 Regestenbänden: „Aus Antwerpener Notariatsarchiven, Quellen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts." Die Certifikatieboeken wird Studienlehrer Feinendegen in Münster bearbeiten. In die Leitung der Abteilung Handelsakten tritt neben v. Below A. Schulte mit ein. Erhebliche Fortschritte hat im Berichtsjahre die Vorbereitung des 1916 neu aufgenommenen großen Unternehmens der „Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts" gemacht. Wichtige Besprechungen sind mit den Berliner und den Wiener führenden Instituten gepflogen worden. Eine dritte Gruppe sollen die übrigen reichsdeutschen Institute bilden. Nach vorläufigem Entwurfe sind für das Arbeitsprogramm in Aussicht genommen die Publikation von Akten und Aktenverarbeitungen, von Verhandlungen der Parlamente und der politischen Tagungen, von staatsmännischen Nachlässen (Denkwürdigkeiten, Briefwechseln und Aktenstücken), von Regesten und Repertorien. Die eigene Arbeit der Kommission wird vorerst wesentlich auf die Herausgabe von Nachlässen ausgehen. Die Weiterführung der Geschäfte dieser Abteilung blieb dem durch Brandenburg, Marcks und Meinecke gebildeten Ausschusse übertragen.

Zum 2. November 1920 sollen zum ersten Male die Zinsen der Friedrich-Benary-Stiftung zur Auszahlung gelangen. Der Preis, der alle 5 Jahre verteilt wird, beträgt erstmalig 1000 Mark. Die Teilnahme an dem Wettbewerb steht jedermann frei. Die Ernennung der Preisrichter bleibt dem Ermessen der philosophischen Fakultät der Universität Rostock überlassen. Das Thema der Preisaufgabe für dieses

Mal lautet: Die Gerichtsverfassung Erfurts im Mittelalter. Bearbeitungen sind zum 1. Juli 1920 beim Dekan der genannten Fakultät einzureichen.

Bei den Kämpfen an der Ancre fiel am 5. April 1918 Hermann Kalbfuß, ein junger hessischer Historiker, der mit einer Arbeit über das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg sich trefflich eingeführt hatte, und nach den üblichen Wanderjahren nach Wien und Italien im Begriffe stand, sich an einer bayerischen Hochschule zu habilitieren und zunächst die Regesten der Burggrafen von Nürnberg zu veröffentlichen. Eine Reihe kleiner Studien und namentlich sein erster Überblick über die Neuerscheinungen auf dem Gebiet der mittelalterlichen politischen Kultur (Archiv f. Kulturgesch. 12, 1916) offenbarten eine ungewöhnliche Reife des Urteils und eine starke Fähigkeit, den Zusammenhang der Dinge und damit die Probleme zu erkennen. Die Wissenschaft hat in ihm nicht weniger verloren als jeder von denen, die dem reinen und tiefen Menschen nähertreten durften. *E. Vogt.*

Professor Ernst Vogt in Gießen (geb. 22. September 1877 zu Kaiserslautern) ist am 2. Oktober 1918 an der Spitze seiner Kompanie in der Champagne schwer verwundet worden und am 5. Oktober im Feldlazarett zu Boult aux Bois gestorben. Obwohl er in Friedenszeiten, wegen eines Gehörleidens dem Landsturm überwiesen, sich für die freiwillige Krankenpflege hatte ausbilden lassen, ruhte er 1914 nicht, bis er, der 37jährige, nach anfänglicher Abweisung, noch in den ersten Kriegswochen als Kriegsfreiwilliger zugelassen worden war. So allein konnte er seinem Wesen nach handeln. Er hat die großen Gedanken immer in all ihrer Wucht auf sich wirken lassen und dem eigenen Selbst einzufügen gesucht. Religion und Musik, Wissenschaft und Politik ergriff er aus der Tiefe seiner Seele heraus. Nach zwei juristischen Semestern wandte er sich mit überzeugter Hingabe der Geschichte zu; Dietrich Schäfer in Heidelberg, später Tangl und vor allem Scheffer-Boichorst in Berlin, zuletzt Höhlbaum in Gießen gaben seinen Studien den stärksten Antrieb. Aber schon als Student hat Vogt sein Herz und seine Arbeitskraft der Politik zugekehrt. Mit jugendlicher Begeisterung und rasch geschulter Werbekraft erfaßte er Friedrich Naumanns Gedanken von nationalem Sozialismus, von Demokratie und Kaisertum. Mit der nationalsozialen Gruppe ist Vogt später zur freisinnigen Vereinigung und mit dieser zur Volkspartei übergetreten; er war immer bereit, ohne Nebenrücksichten irgendwelcher Art mit der Feder und als Wahlredner für seine politische Überzeugung einzutreten. Auch in seine akademische Tätigkeit wußte er (seit Sommer 1905 Privatdozent in Gießen, 1912 außerordentl. Professor) ein Stück lebendigen

Lebens hineinzutragen; er bemühte sich in wirksamer Weise um die studentischen Arbeiterkurse, er gewann persönliche Fühlung mit den Studenten, denen er sein schlichtes, innerlich reiches Haus in freundlicher Gastlichkeit erschloß. Die anstrengende und ablenkende politische Tätigkeit empfand er selbst, bei aller Hemmung im einzelnen, durchaus als Hebung im ganzen. Jedenfalls hat er auch so in seinen wissenschaftlichen Leistungen seine starke Arbeitskraft bewiesen. Die von Höhlbaum angeregte Dissertation über „Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334" leitete unmittelbar nach der Promotion (1901) hinüber zu der Beschäftigung mit den Urkunden der Mainzer Erzbischöfe, deren Regesten für die Jahre 1289—1353 er im Frühjahr 1901 zu bearbeiten begann. Aus der Beschäftigung mit dem Regestenwerk, dessen starken 1. Band er 1913 im Drucke abschließen konnte, erwuchs seine Gießener Habilitationsschrift über Erzbischof Mathias von Mainz (1905), entstammen auch seine Studien „Zur Geschichte Heinrichs I. von Hessen" (Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. 43 [1909]) und über „Mainz und Hessen im späteren Mittelalter" (Mitteil. des oberhess. Geschichtsvereins N. F. 19 [1912] u. 21). Der innerliche Reichtum seiner geschichtlichen Anschauung hätte sich erst ganz entfalten können in der Biographie Heinrichs von Gagern, die ihm als dankbare Aufgabe von der Familie übertragen worden war. Die Arbeit beschäftigte ihn ständig, auch draußen im Felde. Als wir uns Ende Juni 1918 bei gemeinsamem Urlaub zum ersten- und letztenmal während des Krieges wiedersahen, sprach er die Hoffnung aus, das Werk in wenigen Monaten gesammelter Arbeit vollenden zu können. Aber die letzte Verbindung des Einzelnen und so die Einheit und der Abschluß des Ganzen ruhten in seinem Geiste. Die stenographierte Handschrift bedarf noch der Übertragung, ehe sich über das tatsächlich Vorhandene endgültig urteilen läßt. Gleiches gilt von der Darstellung der Lebensgeschichte seines Großvaters Wilhelm Wernher, des rheinhessischen Freundes Heinrichs von Gagern. Doch scheint er diese Biographie in den letzten Monaten im Felde so weit vollendet zu haben, daß wir auf ihre Veröffentlichung rechnen dürfen. Sie ist als ein Beitrag zur inneren Geschichte des Großherzogtums Hessen gedacht und soll so zugleich die Darstellung ergänzen, die Vogt, unter Beschränkung auf die auswärtigen Fragen, über „Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863 bis 1871)" zu Anfang des Jahres 1914 veröffentlicht hatte (Historische Bibliothek, Bd. 34). Die besondere Schwierigkeit, den berechtigten Wunsch nach weitgehender Verwertung unbekannter Briefe und Aufzeichnungen aus Gagerns Nachlaß mit den Anforderungen einer geschlossenen Darstellung in Einklang zu bringen, ist in diesem aus-

gezeichneten Werke fast restlos überwunden. Die Schrift verbindet mit sorgsamer Quellenforschung ein besonnenes politisches Urteil und erfreut durch einen Stil voll kraftvoller Schlichtheit. Es lebt in dem Buche auch etwas von dem großdeutschen Enthusiasmus, mit dem Vogt auf der Donaufahrt des Wiener Historikertags von 1913 die Herzen zu gewinnen wußte und der, auch hier wissenschaftlich gezügelt, seiner Auffassung Gagerns eine Blutwelle gegenwärtigen Lebens zutrug. Das war überhaupt seines Wesens stärkster Zug, alles Menschliche mit warmer Innerlichkeit zu erfassen. Aus pfälzischem Pfarrhause hervorgegangen, von einer trefflichen Mutter in Darmstadt erzogen, bewahrte und bewährte er stets die freie Frömmigkeit eines weitherzigen Protestantismus, die sinnig aufgeschlossene Lebensart des fränkischen Stammes, die in der Tiefe des eigenen Selbst gegründete tatbereite Liebe zum deutschen Volke. Aus seinem Auge sprach die Heiterkeit einer reinen Seele und die bewußte Kraft eines starken Willens. So erschloß er sich mir, dem wenig Jüngeren, im Spätjahr 1901 nach den ersten Monaten des Zusammenseins, so erschien er mir immer deutlicher in sechs Jahren engster Arbeitsgemeinschaft, so blieb er mir bis zur letzten Trennung in dem Mit- und Nebeneinandergehen einer herzlich verstehenden Freundschaft.

Gießen. *F. Vigener.*

Dem am 25. Juni 1916 verstorbenen Gustav Buchholz widmet Hermann Tümpel eine Erinnerungsschrift (Gustav Buchholz. Aus dem Leben eines deutschen Mannes. Leipzig, Th. Weicher 1917). — K. A. v. Müller hat in den Süddentschen Monatsheften, Mai 1918, einen warm empfundenen Nachruf „Zur Erinnerung an Karl Mayr" geschrieben. — Otto Hintzes Gedächtnisrede auf Gustav v. Schmoller ist erschienen als Einzelausgabe aus den Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1918, Phil.-hist. Klasse.

An unsere Mitarbeiter!

Wir hoffen, unsere Zeitschrift allmählich in den Friedensstand überleiten zu können. Die Lücken im Kreise unserer Mitarbeiter erinnern uns an die schweren Verluste, die der Krieg auch der Geschichtswissenschaft zugefügt hat. Wir gedenken noch einmal dankbar der Toten. Wir danken zugleich den alten und neuen Freunden, die in der Heimat einen Teil ihrer Arbeitskraft ständig zur Verfügung bereit hielten oder selbst vom Felde aus die Fühlung mit unserer Zeitschrift bewahrten. Alle unsere Kriegsmitarbeiter wissen, daß fast

volle drei Jahre hindurch die Hauptlast der Schriftleitung, der durch die Kriegsverhältnisse gesteigerte Druck der Geschäfte von Herrn Professor Dr. Wolfgang Michael in Freiburg i. Br. getragen worden ist. Im 1. Heft des 116. Bandes durften wir mitteilen, daß er die Vertretung des im Felde stehenden zweiten Herausgebers übernommen habe. In unermüdlicher Arbeitsbereitschaft hat er seitdem bis zum Abschlusse des vorliegenden Heftes die Redaktionsgeschäfte geführt. Die von ihm redigierten zwölf Hefte werden für die Dauer bezeugen, mit welchem Erfolge er der besonderen persönlichen und sachlichen Schwierigkeiten der Kriegsjahre 1916—1919 Herr zu werden verstanden hat. Wir glauben, Herrn Michael, der vor mehr als 25 Jahren die Mitarbeit an unserer Zeitschrift aufgenommen hat und uns seit 1910 als ständiger Mitarbeiter der Notizen und Nachrichten enger verbunden ist, mit dem Danke der Redaktion zugleich den Dank aller Freunde der Historischen Zeitschrift abstatten zu dürfen. Die Mitarbeiter unseres Literaturberichtes bitten wir um nachdrückliche Unterstützung bei dem Versuche, die Unregelmäßigkeiten der Berichterstattung, die durch Behinderung vieler Fachgenossen und durch sonstige Kriegshemmungen, namentlich auch die Absperrung von ausländischer Literatur, bedingt waren, so rasch und so gut wie möglich auszugleichen. Alle den Literaturteil berührenden Anfragen und Sendungen wolle man fortan nach Gießen, Frankfurter Str. 6 richten.

Die Redaktion.